This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Geschichte

des

Herzogthums Steiermark.

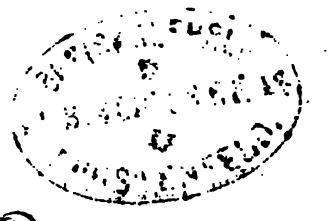

Von

Dr. Albert v. Muchar,

Stiftskapitular zu Admont, k. k. Professor an der Universität zu Grätz,
Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften.

Vierter Theil.

Grätz, 1848.
Bei Damian und Sorge.

DB695
M9
v.4

So war die Welt im eilften und zwölften Jahrhundert in viele Herrſchaften von mittlerer und geringerer Größe getheilt; Fortgang des Feldbaues und der Gewerbe fingen an die Bürger emporzubringen.

Die Klöſter wurden ſowohl wegen des Chriſtenthums, auf deſſen Grund man das neue Sittengebäude aufführte, als wegen der Gaſtfreiheit, in Zeiten, wo wenige Gaſthöfe waren, und inſofern ſie die Sorge der Armen und Ausſätzigen führten, von dem König begünſtigt. Das Volk ſuchte ihren Schutz um ſo begieriger, weil Gott und die Heiligen dem Hof ſelbſt ſo imponirend wie dem geringſten Landedelmann waren.

Joh. v. Müller, allgem. Geſch.
S. 104. 199.

Welche Natur im Menſchengeſchlechte iſt vortrefflicher, als die Derjenigen, welche glauben, ſie ſeyen geboren, die Menſchen zu unterſtützen, zu ſchützen und zu erhalten! — Cicero. Tuskul. I. 14.

Seiner Excellenz

dem

Hochgebornen Herrn Herrn

Mathias Conſtantin

Grafen von Wickenburg,

Gouverneur des Herzogthums Steiermark;

Herr der Herrſchaften Walſee, Ulmerfeld, Hagberg, Krennſtätten, Ardtagger und des Edelſitzes Edla in Oeſterreich, des Gutes Landershofen im Großherzogthume Nieder-Rhein; Ritter des kaiſerl. öſterr. Ordens der eiſernen Krone erſter Claſſe, Ritter des kaiſerl. ruſſiſchen St. Annen-, und des königl. preuß. rothen Adlerordens erſter Claſſe, Großkreuz des königl. baieriſchen St. Michaelordens; k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Landſtand und Oberſt-Erbland-Silberkämmerer in Steiermark; Mitglied der Herren Stände in Niederöſterreich, Aſſeſſor des Kreuzer Comitates in Croatien; Protector des Vereins zum Schutze und zur Beſſerung entlaſſener Sträflinge, des Armenverſorgungs-Vereins und der Sparkaſſe in Grätz, dann des Muſik-Vereins in Fürſtenfeld; Präſes des Gleichenberger- und Johannisbrunnen-Actienvereins in Steiermark, Ehrenmitglied des hiſtor. Vereins in Inneröſterreich, Mitglied des landwirthſchaftlichen Vereins für das Königreich Ungarn, der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaften in Wien, Gratz und Laibach, des Induſtrie- und Gewerbvereins in Inneröſterreich und dem Lande ob der Enns, des Muſikvereins in Steiermark, der Academia Liberina und der Geſellſchaft der Arcadier in Rom; Ehrenbürger der l. f. Provinzial-Hauptſtadt Gratz und der l. f. Kreisſtadt Judenburg ꝛc. ꝛc.

Dem

großmüthigen Wiederherſteller

der

römiſchen Heilquellen zu Gleichenberg,

dem

wohlwollenden Freunde

des Landes Steiermark.

Vorrede.

Ansichten in Religion und Moral; Wohlthätigkeits-Anstalten; alter Aberglaube und Sitten in der Steiermark.

Unter den Bewohnern aller bajoarisch-norischen Länder ist, nach den frühesten mittelalterlichen Kunden, alles Christlich-kirchliche, als das Theuerste und Wichtigste in ihrem Glauben und in ihren Sitten, in hohen Ehren gehalten worden. Im Gesetze der Bajoarier nimmt das Kirchenwesen die erste Stelle ein; Kirchenpersonen und Kirchengut sind gegen alle Nachtheile und Verletzungen am Sichersten geschützt. Aus diesen Gefühlen hoher Verehrung floß auch frühzeitig schon das Asylrecht; und für Alles wird als alleiniger Hauptgrund angegeben: „Damit Gott die Ehre, den Heiligen Verehrung, der Kirche Sicherheit, und Friede denjenigen, welche Gott dienen, widerfahre [1])."

In der agilolfingischen Epoche bezeugte man Männern, ausgezeichnet durch geistliche Würde, bewährt durch höhere Kenntniß, strenge fromme Lebensweise, kräftige Predigten und salbungsvolle Lehren ganz ungemeine Ehrfurcht [2]).

Dem Geistesculturstande jener Epoche gemäß waren jedoch die Begriffe und Ideen über Gott, Religion und Moral nicht durchaus die reinsten und richtigsten. In lebhafter Vorstellung dachte man sich Gott als ein Wesen, das durch Nichterfüllung gegebener Gebote und Anordnungen und selbst wegen Zulassung von manch' Bösem und Sündhaftem schnell zürne, und deßwegen in Rachegefühlen selbst ganze Volksgemeinden schwer züchtige; aus diesem Grunde vorzüglich wird die Vernachlässigung der Sonntagsfeier im bajoarischen Gesetze schwer verpönt. Verbrach sich ein Pfarrspriester durch Unenthaltsamkeit, so glaubte man zuversichtlich, daß Gott deßhalb schnell die ganze Pfarrsgemeine durch Fehlernten

---

[1]) Lex. Bajuvar., 258. 259.

[2]) Vit. S. Corbiniani, p. 285. 290 — 291. So sagt auch Ottokar VIII. in einer Urkunde an Erzbischof Adalbert II. zu Salzburg: Quod ego ad preces vestras, quae locum mandati apud me obtinent.

und Noth ſeinen Zorn empfinden laſſen werde [1]). Die alleinigen Hauptbeweggründe, das Gute zu thun und das Böſe und Sündhafte zu unterlaſſen, waren daher durchaus die Furcht vor Gottes Zorn und Strafe, vorzüglich im jüngſten Gerichte, vor der ewigen Verdammniß, oder die Hoffnung, von Gott bei der künftigen Auferſtehung mit der ewigen Seligkeit und Himmelsfreude belohnt zu werden [2]). Papſt Leo der III. weist in ſeinem Schreiben an alle Gläubige des ſalzburgiſchen Metropolitenſprengels, geiſtlichen und weltlichen Standes, auf die einſtige Vergeltung beim jüngſten Gerichte, als auf den einzigen Beweggrund hin, die Kirche Gottes in Ehren zu halten und Tugend und Recht auf Erde zu üben [3]). (11. April 800.)

Solche Vorſtellungen von Gott und dieſe Beweggründe blieben durch das ganze Mittelalter von durchgreifender Einwirkung, und ſie haben insbeſondere bei fürſtlichen Häuptern geiſtlichen und weltlichen Standes, bei Hochedeln, Edeln und Gemeinfreien unzählige fromme Stiftungen und großmüthige Spenden an Kirche und Klerus hervorgebracht, Kirchen erbaut, Pfarren dotirt, religiöſe Orden möglich gemacht und begründet, und reiches Kirchengeräthe zur würdigen Ausſtattung des äußeren Gottesdienſtes beigeſchafft [4]). So äußerten ſich die Stifter des Nonnenkloſters in Göß und K. Heinrich II., der Begünſtiger dieſer Stiftung (J. 1020, 1023) [5]): „Wenn wir die geheiligten Orte der Kirche Got„tes durch irgend einen Vortheil und eine Spende zu bereichern „und zu erhöhen ſtreben, ſo zweifeln wir nicht im Geringſten, daß „dies der Wohlfahrt unſeres Reiches nützlich ſeyn werde.“ — So dachten auch die Karantaner Herzoge, die Grafen von Mürzthal und Eppenſtein, die Stifter von St. Lambrecht (J. 1060 — 1104) [6]). — Die Gründung des Stifts zu Rein vollbrachte die Landesmarkgräfin Sophie, zur Sühnung ihrer Sünden, zur Wohlfahrt ihres Sohnes und ihrer Töchter, und vorzüglich für das See-

---

[1]) Lex. Bajuvar., 262. 282.

[2]) Indeſſen bewähren doch die poetiſchen Erzählungen Herrands von Wildon aus dem dreizehnten Jahrhunderte vielfach herrſchenden Mangel an Demuth vor Gott und göttlichen Fügungen, und Unzufriedenheit mit ſeinem Stande und Schickſale.

[3]) Juvavia, p. 59.

[4]) Lex. Bajuvar., p. 255. — Juvavia, 25. 31. 37. 38. 48. 80. 186—187. 200.

[5]) Dipl. Styr. I. 10. 12.

[6]) Ibidem, II. 274.

lenheil ihres Gemahls und ihrer Aeltern (J. 1138) [1]). Aus dieſem Grunde gab K. Konrad II. ſeine Spenden dem Stifte Rein (J. 1144): „der feſten Fortdauer unſeres Reichs und wegen des „Heils unſerer und unſerer Aeltern Seelen [2])." — K. Friedrich I. beginnt in gleicher Geſinnung (J. 1184) ſeinen Beſtätigungsbrief für Admont: „Die Richtſchnur der Vernunft und Gerechtigkeit „erinnern und fordern unſere Gerechtigkeit auf, daß wir zum Schir„me und Schutze der Kirchen Gottes, welchen zu nützen und bei„zuſtehen wir durch göttliche Verordnung verpflichtet ſind, den Troſt „unſerer Gnade gütig ausbreiten, insbeſondere über jene, von „welchen wir uns erfreuen, die Fürbitten der Gebete und die Hoff„nung des Heils in Jeſu Namen zu erlangen. Durch ſolch ernſt„liches Werk der Frömmigkeit hoffen wir ſo durch die irdiſchen „Güter zu wandern, daß wir durch die Gnade desjenigen, der Kö„nigen Heil gibt, die ewige Seligkeit zu erlangen verdienen." Herzog Heinrich Jaſomirgott von Oeſterreich ſpricht gleicher Weiſe (J. 1169) im Uebernahmsbriefe der admontiſchen Schirmvogtei: „Weil der Fürſtenthron durch Gerechtigkeit gekräftigt und durch „Milde geſchmückt wird, ſo halten wir Gerechtigkeit im Gerichte „feſt und bieten Milde bei jeder Gelegenheit dar, insbeſondere „denjenigen, welche in freiwilliger Armuth Chriſto nachfolgend der „Welt entſagt und gänzlich dem göttlichen Dienſte ſich verleibeig„net haben; durch deren Verdienſte wir hoffen vor Chriſti Rich„terſtuhl die ewige Seligkeit zu erlangen." — Markgraf Ottokar VII. machte aus Liebe zum Kloſterſtande im Jahre 1147 dem Stifte St. Lambrecht eine reiche Spende zur Nachlaſſung ſeiner Sünden, für die Wohlfahrt ſeiner Gemahlin Kunegunde und aller übrigen Angehörigen und vorzüglich zum Seelenheile ſeines Vaters Markgrafen Leupold und ſeiner Mutter Sophia. — Für Chorherren nach St. Auguſtins Regel ließ Markgraf Ottokar VII. (J. 1163) das Stift Vorau erſtehen; weil nach Zeugniß der h. Schrift durch Wohlthätigkeit die Sünden verſöhnt werden; aus Furcht und Liebe zu Gott, zur Wohlfahrt ſeiner ſelbſt, ſeiner Gemahlin Kunegunde, ſeines geliebten Sohnes Ottokar und all ſeiner Vorvordern, auf daß die frommen Chorherren für ſeine und all ſeiner Vorvordern Sünden bei Gott unaufhörlich betend fürſprechen [3]). — In ſol-

---

[1]) Dipl. Styr. I. p. 6.

[2]) Ibidem, II. 8.

[3]) Ibidem, II. 307. — Saalbuch von St. Lambrecht.

cher Ueberzeugung ertheilte Herzog Ottokar VIII. von Steier (J. 1186) dem Stifte Admont einen großen Bestätigungs- und Spendebrief: „Um Gottes Gnade und in Zukunft der ewigen Seligkeit „Glorie zu erlangen, indem wir der Diener und Dienerinnen Gottes Bedürfnisse zu erleichtern trachten, nehmen wir das Stift Admont mit all dessen Personen und Eigenthum, so wie es in unserem Lande besteht, in unsern Schutz und Schirm, und wir festigen getreulich für das Seelenheil aller unserer Vorvordern dieses Stift mit dem Schutze unserer Hülfe für die Zukunft, sowohl „durch uns selbst, als auch durch unsere Ministerialen [1])." — Die Ueberzeugung, wie an Gottes Gnade und Huld so ganz und gar Alles gelegen sey, hat Ulrich von Liechtenstein im Frauendienste kräftig ausgesprochen. So deutet er weiters darauf hin, daß man durch tägliches Gebet beim kirchlichen Gottesdienst diese Huld und Gnade sich erflehen müsse; und daß, ein seliges Ende dieses Lebens zu erhalten, das Vorzüglichste sey, um was jeder Mensch Gott zu bitten habe [2]).

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts verschwinden jedoch derlei religiöse Gründe aus Stiftungs- und Spendeurkunden, wie in dem Bestätigungs-Diplome K. Rudolph I. und seines Sohnes, Albrecht I., in welchen mehr auf politische Verhältnisse, auf persönliches Verdienst der Aebte und geistlichen Körperschaften Rücksicht genommen ist [3]). So beginnt K. Rudolph I. sein großes Bestätigungsdiplom für Admont (J. 1290) mit folgenden Worten: „Gestellt auf den erhabenen Thron des hohen (deutschen) „Reiches, gestützt auf die Herrschermacht im Reiche führen wir unter Vorausgang der göttlichen Gnade solche Sorgfalt für Alle uns „von Oben Anvertraute, daß wir uns erfreuen, gegen die Religion, ihre Diener und ihre Pfleger, welche, alle weltliche Berührung verschmähend, dem Dienste des Königs aller Könige sich gewidmet haben, vorzüglich die Religiosen, deren ausnehmende Andacht, hingebende Rüstigkeit, ergebene Treue, unbemakelte Andeutungen der Tugenden gegen uns und das heilige römische Reich „sich vielfältig günstig bezeigt hat, aus Gunst königlicher Hoheit „durch gütiges Wohlwollen gnädiger und huldvoller zu bezeigen;"

---

[1]) Admonter-Saalbuch, III. p. 206. 219. 220—221.

[2]) Frauendienst, p. 588. 591—592.

[3]) Auch schon Kaiser Friedrich II. spricht im Jahre 1230 ähnliche Gesinnungen aus. Dipl. Styr. I. p. 10. in einem Gösserdiplome.

und H. Albrecht I. ſagt in einem Diplome (J. 1283): „Ver„dient laſſen wir den Vorzug unſerer Gunſt denjenigen zu Theil „werden und wir zeichnen ſie durch beſondere Gnaden aus, welche „ſich durch Reinheit feſter Treue uns wohlgefällig bewährten und „die ſich im Gehorſame gegen uns eben ſo ſehr nützlich als eifrig „erweiſen [1]).“

Im altreligiöſen Geiſte ſprechen auch die fürſtlichen Kirchenhirten in ihren Diplomen: (J. 1139) Erzbiſchof Konrad I. von Salzburg: „Aus der Verſicherung des H. Gregorius iſt es gewiß, „daß Alles, was aus Barmherzigkeit und mit Rückſicht auf Frömmigkeit dargegeben wird, ſowohl dem Geber ſelbſt helfe, als ihm „auch die verdiente und gewünſchte Belohnung am Tage der Vergeltung einbringe;“ und in einer andern Urkunde: „Diejenigen, „welche das irdiſche Leben verſchmähen, eilen einem zukünftigen zu, „und damit ſie ſicherer ſchreiten, legen ſie das irdiſche Gut ab und „opfern es denen, welche Gott dienen.“ — Im Jahre 1168 beginnt Erzbiſchof Konrad II. eine Urkunde für Admont mit den Worten: „Alle Gläubigen wiſſen zuverſichtlich, daß vorzüglich da„für bei der Vergeltung der Gerechten die ewige Belohnung er„theilt werde, was aus Rückſicht auf Frömmigkeit auf geheiligte „Inſtitute zur Erleichterung der Noth in denſelben dargegeben wor„den iſt [2]).“ — Nicht anders dachten unzählige edle Saalherren in der Steiermark, wenn ſie der Kirche oder frommen Zwecken Güter und Hörige opferten, wie Diepold und Truta von Hagern bei der Gründung des Stiftes Oberburg im Saanthale. Von ihnen ſagt der Aquilejer-Patriarch Peregrin im Stiftungsbriefe von Oberburg (J. 1140): „In ernſtlicher Erwägung, daß „das Himmelreich Jedem ſo viel gelte, als er ſelbſt wolle, und „daß Ehre und Reichthum nur Nachtheil ſeyn, und in Betrachtung „der verſprochenen ewigen Erbſchaft im Himmel und des ſeligen „Lebens der Seele, damit nun auch ſie Beſitzer jener Erbſchaft, — „wenn gleich die Letzten — zu ſeyn verdienen, ſo haben ſie auf „äußere Ermunterung und mit Berathung vieler Verſtändiger ihr „Allodialgut Oberburg mit Schloß, Waldung, Wieſen, Waſſern, „Hörigen u. ſ. w. der heiligen Kirche zu Aquileja übergeben.“ —

---

[1]) Admonter-Saalbuch, III. p. 250—251. 261—262.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 95. 103. 131.

Aus gleichem Grunde und in gleicher Gesinnung sind die Nonnenklöster in Studenitz und Mahrenberg gegründet worden [1]).

Uebrigens aber gehen die Spenden aus Frömmigkeitsantriebe an die Kirche überhaupt und an kirchliche Institute beinahe in das Außerordentliche und Unglaubliche, so daß es wirklich erforderlich ist, daß uns die heut zu Tage noch vorhandenen Originaldiplome davon vollends überzeugen. Die Steiermark betreffend wollen wir nur auf das ungemein ausgedehnte und reiche Gut an Land, Hoheitsrechten und Leuten erinnern, welches das Hochstift Salzburg in allen Gegenden des Landes schon seit dem Jahre 861 durch die Großmuth K. Karl des Großen und seiner Nachfolger im heiligen römisch-deutschen Reiche bis zum Jahre 1059 erhalten und besessen hat [2]). — Wir weisen hin auf die ungemein großen Territorien der heutigen Herrschaften Admont und Gallenstein, welche, mit Stock und Stein, mit Boden und Wasser, nach ihrem damaligen Umkreise einst salzburgisches Kirchengut, dem Stifte Admont als Fundationsgut (J. 1074 — 1140) gegeben worden und bis heutigen Tag geblieben sind [3]). — Wir verweisen im Uebrigen auf das, was wir von den ältesten Güterbesitzern schon oben dargelegt haben.

Indessen haben nicht alle Spenden an Kirchen und fromme Institute ihren Grund in reiner Herzensfrömmigkeit einzelner Christgläubigen gehabt, sondern viele derselben sind von Frevlern erst durch den kirchlichen Bannfluch zur Sühnung erzwungen worden, und noch mehrere aus Reuegefühlen über früher der Kirche und kirchlichen Personen zugefügte Beraubungen, Beschädigungen, Beleidigungen und Beschimpfungen, meistentheils erst auf dem Sterbebette ausgesprochen und vollbracht worden. So zwang der salzburgische Erzbischof Gebehard durch Kirchenbann den Raugrafen vom Enns- und Geiserwald, Adalbero, zum Sühn- und Lösungsopfer mit Gütern bei Hausenbüchel, Arning und Eichdorf, welche nachher an das Stift Admont gekommen sind. — Zur Bannerlösung mußten Graf Weriand und sein Bruder Rudolph von Wittenswald Besitzungen am Radelgebirge und in Jahringen, — Wernher von Meminghofen Güter im Oberennsthale dem Erzbischofe

---

[1]) Dipl. Styr. II. 298. 299. 321. p. 84.

[2]) Juvavia, p. 95—96. 99—100. 104—105. 112—115. 116—117. 186—187. 200—206. 210. 232—233. 239. 242. 246.

[3]) Ebendaselbst, p. 260—263. — Admonter-Saalb., III. p. 105—114. 95—101.

Konrad I. (J. 1100 — 1130) dargeben. — Pilgrim von Hohenwart und deſſen Sohn Günther, Markgrafen in der Unterſteiermark, riſſen ſalzburgiſche Kirchengüter bei Straßgang und in der unteren Mark gewaltthätig an ſich; und Letzterer vermaß ſich, den allverehrten Admonter Abt, Wolvold, zu fangen, zu kerkern und unter öffentlichem Spotte bis zum Tode zu kränken. Auf ſeinem Sterbebette zu Regensburg ſuchte er dann durch reiche Spenden an Land und Leuten zu St. Martin, Straßgang, an der Laßnitz und in den windiſchen Büheln ſeinen Frevel wieder zu verſöhnen. — Der edle und freie Herr Otto von Puch gab auf dem Sterbebette ein dem Stifte Admont entriſſenes Gut wieder heraus (J. 1170). — Den Ritter Otto von Slierbach mußte der Erzbiſchof Eberhard II. (J. 1207) mit dem Banne zwingen, St. Lambrechtiſches Beſitzthum nicht widerrechtlich anzugreifen; — den Ulrich von Komyn, Güter, der Pfarrkirche in Gleisdorf entriſſen, wieder heraus zu geben. — Aus Furcht vor göttlicher Beſtrafung und ewiger Verdammniß leiſteten Erſatz für widerrechtliche Beſchädigungen und geraubter Güter endliche Zurückſtellung: Wülfing von Kapfenberg (J. 1197), Hugo von Pernek, Wigand von Meſſenberg, Hartnid von Ort (J. 1245) und Hadmar von Schönberg im obern Murthale (J. 1250, 1254) dem Stifte Seckau; — Gottfried von Diernſtein, Herrand von Mooskirchen und Wülfing von Stubenberg (J. 1230, 1212) dem Stifte St. Lambrecht; — Otto und Wülfing, Brüder von Ernfels, (J. 1289) und Ulrich von Ramſtein (J. 1295) dem Stifte Admont; — Ulrich von Murberg und Ulrich von Stubenberg dem Stifte Rein (J. 1216, 1252); — Rudolph von Hertenfels endlich dem Stifte zu Vorau. Auf ſeinem Todbette erſt (J. 1241) brachten der Prior von Seiz, der Pfarrer von Ponigl und Otto, der Pfarrer von Neukirchen, ſein Beichtvater, den Wilhelm von Hoheneck zum vollen Erſatze aller den Karthäuſern in Seiz zugefügten Beſchädigungen an Gütern, Renten und Grundholden [1]).

Alle, die ſich an fremdem Gute vergreifen oder Andere berauben, erwartet, nach Verſicherung Ulrichs von Liechtenſtein, die ewige Verdammniß unausbleiblich [2]). Aus ſolcher Ueberzeugung

---

[1]) Juvavia, p. 260. 282. — Admonter-Saalbuch, IV. p. 89. 105. 107. 115. 127. 129.; III. p. 325. Urkunde A. N. 32. — Dipl. Styr. I., p. 183. 212–213. 308.; II. 93. — Saalbücher von St. Lambrecht.

[2]) Frauendienſt, p. 532.

hafteten dann fest und aus ihr bildeten sich auch die grauenvollsten Begriffe von dem bösen Principe, von dem Teufel (Valant), von dessen unerlöschlichem ewigen Hasse gegen die heilige Kirche und ihre Gläubigen, deren Herde er stets, einem wüthenden Wolfe gleich, anfalle und zu vernichten trachte, von seiner hölliſchen Macht und von seinem gewaltigen Einflusse auf die Menschen, zu deren Verführung und ewigen Verderben [1]).

Die kernhafte Vernunft-Moral des altjuvaviſchen Gesetzes macht Allen die Tugend allgemeiner Gerechtigkeit zur heiligsten Pflicht, fordert sie auf das Strengste von den öffentlichen Richtern und verpönt alle Frevel dagegen auf das Schärfeste [2]). Bestimmt genug ist in der oben angeführten Urkunde von Admont (J. 1169) die Ueberzeugung Herzogs Heinrich von Oesterreich ausgesprochen, daß nur Gerechtigkeit den Thron der Fürsten festige, und daß Gerechtigkeit sein vorzüglichstes Ziel in den Gerichten sey.

Nach den wesentlichsten Gesinnungen und nach den innigsten Gefühlen läßt das bajoariſche Gesetz vorzüglich dem weiblichen Geschlechte seinen Schutz angedeihen; theils, weil dieses überhaupt eines besondern Schirmes bedarf, theils um desselben öffentliche Ehre zu bewahren, und sie in unverschuldeter Noth oder in Bedrängniß Hülfe finden zu lassen. Weibliche Würde, jungfräuliche Keuschheit und Scham schützt dieses Gesetz kräftigst vor allen Angriffen roher Wildheit mit schwerem Wehrgelde, und zwar ohne Unterschied bei freigebornen Jungfrauen und Sclavinnen [3]). Mit der menschenfreundlichsten Sorge will dieses Gesetz das weibliche Geschlecht im Zustande der Schwangerschaft bewahrt wissen; auf Mißhandlungen, welche eine Fehlgeburt zur Folge haben, und absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht ist die schwerste Verpönung gesetzt. Man müßte Ulrichs von Liechtenstein Gedicht (Frauendienst) fast ganz hieher setzen, wenn man Belege geben wollte von den Gesinnungen von Hochachtung und Hingebung für edle Frauenwürde, wie man sie im dreizehnten Jahrhunderte in der

---

[1]) Juvavia, p. 53. 57. Das Verhältniß des Teufels zu den Menschen findet sich im Briefe des H. Paulinus zu Aquileja an den Herzog Heinrich von Friaul am Grellesten dargestellt. Opera S. Paulini, p. 57—60.

[2]) Lex. Bajuvar., p. 271—272.

[3]) Ibidem, p. 277—285. — In Urkunden des Stiftes Stein wird die Markgräfin Sophia, Gemahlin Leopolds des Starken genannt: Matrona admirabilis ac bonorum memoria digna. — Dipl. Styr. II. p. 5.

Steiermark gehalten hatte; der da unaufhörlich ausſpricht: Ein edles Weib ſeye das Beſte, ſo Gott geben könne; der Welt Heil hängt von edlen Frauen ab; ihr Lob geht über allen Ausdruck; ihr Preis iſt im Himmel, im Paradies und auf Erde; ihr Leib iſt engelſchön; ihr Einfluß auf die Männer ungemein wohlthätig; und alle Weiſen haben von jeher anerkannt, daß ohne Liebe und Bund mit einem edlen Weibe auf Erde kein wahres Glück, keine Freude ſey. Eines edlen Weibes hohe Vorzüge und Gaben ſeyen aber: Zucht und Gemüthlichkeit, Würde, Ehre, Güte, Milde, Gelaſſenheit und aller Liebreiz in körperlicher Schönheit [1]). Dieſe Aeußerungen verbürgen zugleich auch die Allgemeinheit gleicher Geſinnungen und Gefühle, vorzüglich in den Claſſen des Adels und der ritterlichen Edlen des Landes.

Witwen und Waiſen ſetzt das bajoariſche Geſetz unter den unmittelbaren Schutz Gottes, des Landesherzogs und der Gaurichter [2]). Dieſe öffentliche Beſchirmung der Witwen und Waiſen und der Armen empfiehlt, neben ſo vielen carolingiſchen Kapitularien, auch Papſt Leo III. allen Grafen und Richtern des ſalzburgiſchen Erzſprengels (J. 800); und wiewohl ſchon durch die gehörige Verwendung der Kircheneinkünfte für die Armen jedes Pfarrſprengels ohnehin geſorgt werden mußte, ſo widmete das bajoariſche Geſetz noch insbeſondere mehrere Wehrgelder zum Beſten der Armen [3]).

Aus dieſen uralten nationalen celtiſch-germaniſchen Gefühlen der Verehrung des weiblichen Geſchlechts und der Hochſchätzung weiblicher Tugend und Reinheit, geſteigert und vervollkommnet durch die Lehren des Chriſtenthums, war nun auch in der Steiermark die Hochachtung für Kloſtergelübde und eine bis zur Uebertreibung gehobene Schätzung des Nonnenſtandes gebildet und zum vorzüglichen Grunde der Stiftung der Nonnenklöſter in Göß, in Admont, Seckau, Vorau, in Studenitz und Mahrenberg bis zum Schluſſe des dreizehnten Jahrhunderts geworden. Auf dem Grunde der im altnationalen Bajoarengeſetze ſchon ſo wohlwollend ausgeſprochenen Fürſorge für die Armen und Nothleidenden fanden die Lehren des Evangeliums deſto breiteren Boden und erhöhten ſehr bald die fromme Werkthätigkeit ſelbſt, zu welcher ſich frühzei-

---

[1]) Frauendienſt, p. 1—5. 153. 308—309. 422. 427. 557—559. 560 u. ſ. w.

[2]) Lex. Bajuvar., p. 256—287.

[3]) Juvavia, p. 59. — Lex. Bajuvar., p. 278.

tig ſchon Nationalſinn, bürgerliche Geſetze und die Religion wohlwollend vereinigten. Als der Erzbiſchof Konrad I. von Salzburg um das Jahr 1136 das älteſte Hoſpital, das wir kennen, zu Frieſach in Kärnten mit Rath und Beihülfe der Gläubigen gründen und dasſelbe dem Stifte Admont übergeben wollte, ſagte er in ſeinem Diplome: „Ich trachte ſehnlichſt, den evangeliſchen Ausſpruch „zu verdienen: Selig ſind die Barmherzigen, weil auch „ſie Barmherzigkeit erlangen werden. Nachdem ich auf „den oberhirtlichen Stuhl eingeſetzt worden, faßte ich den feſten „Vorſatz, durch die getreue Führung der Sorge für die Armen und „Waiſen, nach der mir von Gott gegebenen Gnade, durch Erbarmen und Mitleid gegen die Armen und Nothleidenden, den himmliſchen Vater nachzuahmen und erfüllend, was er befiehlt: Gebet, und es wird euch gegeben werden! nach dem ganz „gehäuften und überfließenden Maße unſer irdiſches Gut den Armen und Nothleidenden zu geben und zu vertheilen. Aus dieſem „Grunde ſtiften wir ein Hoſpital in Frieſach.“

Edelmüthig iſt die Fürſorge und der Schutz, welchen ſchon das altbajoariſche Geſetz gegen Fremde und friedlich reiſende Wanderer empfiehlt; und im ſtrengſten Ernſte verpönt es alle Beleidigungen derſelben [1]).

Ein gleich großmüthiger Geiſt für Gaſtfreundſchaft, Milde und biederen Schutz gegen alle Fremden und Reiſenden herrſcht in K. Karl des Großen Capitularien, und ſchweres Wehrgeld wird darin auf alle Uebertretungen dieſer Anordnungen geſetzt [2]). Den Stiften und Klöſtern war bei der Gründung ſchon die Pflege der Gaſtfreundſchaft und Wohlthätigkeit gegen Fremde und Arme zur heiligen Pflicht gemacht. Die Synode zu Aachen im J. 816 ſprach darüber ſtrenge Weiſungen aus, und Strafe über jeden Vorſteher von Stiften, welche die Gaſtlichkeit unwilliger und nachläſſiger üben würden [3]). Zu dieſem Zwecke beſtand bei Stiften und in den Stiftsgebäuden ſelbſt (ganz den Anordnungen der gedachten Synode gemäß) eine eigene Taferne, ein Gaſthaus zur Betheilung vorüberziehender fremder Wanderer mit Speiſe und Trank; wie wir oben ſchon von dem Stifte Admont nachgewieſen haben, und wie Urkunden es auch von allen andern Stiften des Landes beſa-

---

[1]) Lex. Bajuvar., p. 278.

[2]) Pertz, III. 94.

[3]) Jaravia, p. 67—71.

gen. — Das Hoſpital im Stifte Rein beſchenkte Hartnid Schänk von Ramenſtein ſehr großmüthig (21. April 1260) [1]). — In Admont war aber nebenbei ſchon ſeit der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts noch ein eigenes Armenſpital für Arme und Breſthafte aus der Umgegend des Enns- und Paltengaues gegründet. Erzbiſchof Konrad II. ſchenkte dem Stifte Admont im Jahre 1169 einen großen Zehenthof und die dazu gehörigen Zehenten am Werthſee in Kärnten, damit in dem ſtiftiſchen Armenſpitale ſtets ſo viele Arme aufgenommen und unterhalten werden möchten, als dieſe jährliche Zehentrente zulaſſe [2]). Dieſes Hoſpital hatte aber früher ſchon ſo manche Spende zu Gunſten der dort zu erhaltenden Armen bekommen. Ein ausſätziger Mann, Berger, gab einen Hof zu Luzelingen und 12 Jaucherte Boden; ein Freier, Berthold von Luzelingen, zwei Aecker in demſelben Dorfe; die ſalzburgiſchen Grundholden, Kraft und Otto, zwölf Joche Grundes zu Vorch [3]); die Brüder Rapoto und Adalbero, als ſie in Admont den Mönchshabit nahmen, ihre Güter zu Pfaffendorf; die Freien Pilgrim und Richfried zu Pfaffendorf im Lieſingthale ihren Grund und Boden in jenem Orte; Wolvold von Lonsza (Luntſcharn) und Iſingrin von Mitternberg, Beſitzungen am Mitterberg und in der Sölk im obern Ennsthale; Poppo von Piber, ſalzburgiſcher Dienſtmann, gab vor ſeiner Kreuzesfahrt mit K. Konrad III. (J. 1148) um geringen Ablöſungspreis dem Admonterhoſpitale ſeine Güter zu Getzendorf im Pölsthale an Feldern, Wäldern, Weiden und Mühlen, und eine freie Matrone, Dobronega, opferte zu jährlichem Gelddienſte ihre Leibeigene, Sprinza genannt, mit ihren Söhnen und mit ganzer Nachkommenſchaft [4]). Gerhard, ein freier Mann von Getzendorf (J. 1190), gab mit Einwilligung ſeiner Söhne Acker und Gut zu Getzendorf, damit ſein ausſätziger Sohn in das Admonterhoſpital aufgenommen und mit den nöthigen Bedürfniſſen verſehen werde [5]). Die hochedlen Brüder Konrad und Rudolph von Kindberg ſchenkten zum Unterhalte der Armen im Spitale zu Admont (J. 1195) einen Hof bei Strechau im Paltenthale [6]).

---

[1]) Reinerurkunde.

[2]) Saalbuch, IV. p. 71—72.

[3]) Admonter-Urkunde, XX. 1.

[4]) Saalbuch, II. p. 73—75.; IV. p. 151—153.

[5]) Ebendaſelbſt, IV. p. 245.

[6]) Ebendaſelbſt, p. 294.

Am Pfarrorte St. Gallen im Walde unterhielt das Stift Admont, wahrscheinlich schon seit der Zeit seiner Gründung, eine Taferne zur gastfreundlichen Bewirthung aller vorüberziehenden Wanderer. Schon im Jahre 1152 hatte der Salzburger Metropolit, Eberhard I., die Zehenten aller Neubrüche nahe und entfernt im weiten Waldlande daselbst der eben erst erbauten Kirche St. Gallen gegeben [1]). Diese Zehenten, welche noch durch Zehenten von Salz und Metallgruben im Waldlande vermehrt worden waren, und eigentlich nur zum Unterhalte der Fremden und der vorüberziehenden Wanderer gegeben wurden, sind später zu den Einkünften der Stiftsschaffnerei gezogen, aber vom Abte Johann, aus Ueberzeugung dieser widerrechtlichen Verfügung, wieder dem früheren Zwecke zugewendet und dabei forterhalten worden [2]). — Eben auch zur steten Wohlthätigkeit gegen Arme und Reisende bestand im Stifte Rein ein eigenes Gebäude sammt einer der H. Margaretha geweihten Kapelle, so daß daselbst auch arme Kranke gewartet und gepflegt worden sind (Xenodochium Pauperum. Domus pauperum et infirmorum una cum separata capella S. Margaritae) [3]). Um das Jahr 1160 hatte Markgraf Ottokar VII. den Plan gefaßt, auf dem früher dem Grafen Ekbert von Neuburg, Formbach und Pütten zugehörigen, dann an das Stift Formbach gekommenen Grunde des weiten Waldlandes im Cerewald am Semmering ein Hospital für Arme und für Vorüberreisende zu gründen. Er und seine Gemahlin Kunegunde lösten daher jenen Landtheil von den Klosterbrüdern zu Formbach durch andere Besitzungen, und gaben ihre daselbst gelegenen Landtheile dazu, so daß jetzt aller Grund und Boden von der Alpe und dem Bache Fröschnitz, von der Wasserscheide aller Bäche im Norden hinab in die Mürz und bis über den Ort Pirkenwang im Westen zum Hospitale gewidmet ward, welches im heutigen Orte Spital am Semmering erbaut und errichtet worden ist zur Erhohlung der Schwachen (Ermüdeten), zum Troste der Kranken und zur Aufnahme aller Reisenden, auf daß dieselben dort Unterkunft, Bett, Schutz und alle andere Hospitalität nach Rechten der Anstalt selbst genießen sollten [4]). Nach Inhalt der Bestätigungsurkunde K. Friedrich I. (Augsburg, 15.

---

[1]) Saalbuch, IV. p. 153.

[2]) Admonter-Saalbuch, III. p. 191—192.

[3]) Reinerurkunde.

[4]) Dipl. Styr. II., p. 81. 313—315. J. 1259.

October 1166) war dieſes ungemein wohlthätige Inſtitut nicht nur von dem Markgrafen Ottokar VII. und ſeiner Gemahlin Kunegunde noch mit andern Gütern zu Föyer, Pakt, Schergendorf, und mit der Pfarre St. Stephan bei Kraubath und ihren Saalgütern (Praediis et Dominiis) ausgeſtattet, ſondern auch noch von andern ſteiriſchen Saalherren mit Grundholden und Renten begabt worden, wie von Otto von Stubenberg mit Gütern zu Vorau und mit einem Weingarten zu Spitzhard; von Gottſchalk von Rechberg mit dem Dorfe Neuſidl; von Rapoto von Pütten mit Grund und Boden zu St. Peter; von Heinrich von Schwarzach mit liegenden Gründen; von Siegfried von Kranichberg, Bernhard von Stubenberg und von dem Arzte Balduin mit Weingärten zu Krottendorf, Viſchach und Mersdorf [1]). Seit der Gründung war die Leitung dieſer Hoſpital-Anſtalt eigenen Spitalmeiſtern anvertraut, von welchen wir namentlich kennen: 1216 den Siegfried, Spitalmeiſter von Cerewald; 1220 und 1246 den Spitalmeiſter Hermann, dann die Spitalmeiſter Pernold und 1295 Ortolf (Rector hospitalis in Cerwald) [2]). Nachdem K. Friedrich I. dieſe wohlthätige Anſtalt in beſondern Schutz genommen und das ganze Anweſen dieſes Hoſpitals von allen öffentlichen Leiſtungen des Zuzuges und Marchdienſtes befreit hatte, übergab der ungariſche Prinz Stephan, als Herzog von Steiermark (Sohn Königs Belas IV.), die Beſorgung des Hoſpitals mit deſſen geſammten Fundationsgütern den Karthäuſern zu Seiz unter Zuſtimmung der Landesſtände und des Erzbiſchofes Ulrich von Salzburg (im Jahre 1259). Die Einkehr von Reiſenden und Wanderern und deren gaſtfreundliche Bewirthung in dieſem Hoſpitale forderte jedoch ſchon zu Ende des zwölften Jahrhunderts ſolchen Aufwand, daß derſelbe von den gewöhnlichen Jahreseinkünften nicht weiter beſtritten werden konnte. Es ſind daher alle Jahre regelmäßige Collecten von dem Clerus der Länder Oeſterreich und Steiermark veranſtaltet und die geſammelten Geldbeträge nach Weiſung der Archidiakonatsſynode zu Neunkirchen im Jahre 1220 an den Spitalmeiſter jährlich zweimal am St. Othmars- und am St. Bernhardstage übergeben worden [3]).

---

[1]) Dipl. Styr. II., p. 314.

[2]) Admonter-Urkunde. — Dipl. Styr. I., 318. — Dipl. Run., 1216. — Necrol. Seggov. XVII. Cal. Mart.

[3]) Beiträge zur Löſung der Preisfrage u. ſ. w., I. p. 210.

Eine gleiche Wohlthätigkeitsanstalt im eigenen Hospitale für Reisende war an der St. Lambrechterkirche zu St. Michael in Grazzlupp errichtet, von welcher wir um das Jahr 1226 den Spitalmeister Leopold urkundlich kennen [1]). Die edle Frau Sophia, Gemahlin Richers von Sanneck, hatte im Orte Studenitz zuerst Kirche und Hospital erbaut (vor 1237), bevor ein Nonnenkloster daselbst gegründet worden ist (Ecclesiam et Domum hospitalem) [2]).

Neben diesen Anstalten, welche Christenthum und edlere Germanensitte hervorgerufen hatten, ist auch ein würdiger Wohlthätigkeitssinn bei den edleren und reicheren Landesbewohnern allgemein erweislich. Aus dem Frauendienste Ulrichs von Liechtenstein erhellt, daß es gewöhnliche Sitte in Steiermark gewesen sey, arme, verkrüppelte, mit fortdauerndem Siechthum behaftete Menschen, und insbesondere Aussätzige, an den Thoren der Burgen täglich mit Speise und Trank zu erquicken und auch mit Geld zu betheilen [3]).

Selbst dem entseelten Körper des Mitmenschen, eines Freien so wie eines Leibeigenen, befiehlt das bajoarische Gesetz Achtung und Liebe durch Begraben zu bezeugen [4]). Dieses Gesetz erkennt Sicherheit der Person und des Eigenthums als die Grundsteine alles gesellschaftlichen Lebens und es verpönt die Verletzung derselben vom Geringsten bis zur größten vernichtenden Beschädigung mit besonderer Umsicht und Sorgfalt; so daß selbst die Hörigen und ganz Leibeigenen von menschenfreundlicher und gerechter Behandlung nicht ausgeschlossen werden; es verwahrt den rechtmäßigen Besitz väterlicher Allode jedem natürlichen und gesetzlichen Erben [5]). Bei Besitzesstreitigkeiten und den Gränzen desselben verließ man sich ganz auf altdeutsche Redlichkeit und Biederkeit, und fast immer wurden edle, in diesen Tugenden bekannte und in den Gauen hochgeachtete und bejahrte Männer auserwählt, um nach ihrer aus langer Erfahrung erlangten Sachkenntniß solche Streitigkeiten zu entscheiden [6]). Uebrigens scheinen Grundeigenthum und Renten in der Steiermark nicht zu jeder Zeit so gesichert gewesen zu seyn, als das alte Bajoarengesetz, das österreichische Landrecht

---

[1]) Lambrechter-Saalbuch, J. 1226.

[2]) Johanneums-Urkunde.

[3]) Frauendienst, p. 330—331.

[4]) Lex. Bajuvar., p. 319—320.

[5]) Ibidem, p. 273—282. 288—324.

[6]) Juvavia, p. 90.

und die Lehren des Christenthums es zur strengsten Pflicht machten. Insbesondere waren Kirchen und Stiftsgüter vielen Gewaltthätigkeiten, Entfremdungen und Beraubungen ausgesetzt. Die vaterländischen Urkunden und Saalbücher geben zahlreiche Beweise dafür. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts (1100—1124) entrissen Graf Berthold von Marburg aus der Familie Sponheim-Ortenburg, Kolo von Truchsen, Siegfried von Liebenau und Ortolf von Traberg dem Stifte Admont ansehnliche Besitzungen am Radelgebirge, so wie die Markgrafen Pilgrim und Günther von Hohenwart sich der Stiftsgüter zu Straßgang bei Grätz unterwunden hatten [1]). — Um das Jahr 1150 hatte Wülfing von Kapfenberg ein admontisches Gut zu Gürzheim im Pölserthale in gewaltsamem Besitze, welches jenes Stift von einem freien Manne und Cleriker Reginhard erhalten hatte. — Dem Stifte Rein sind selbst von den Markgrafen Ottokar VII. und Ottokar VIII. die, von Leopold dem Starken als Fundationsgüter bezeichneten Besitzungen zu Retz, Straßengel und Judendorf vorenthalten und erst im Jahre 1189 von Herzog Ottokar VIII. wieder zurückgestellt worden [2]). Das Stift Rein hatte im Jahre 1205 durch Elisabeth von Gutenberg die Alpen Rezthal erhalten; jedoch Ulrich von Wildon hinderte mit Gewalt die Besitzergreifung derselben bis zum Jahre 1260 [3]). Eben diesem Stifte hielt Ulrich von Stubenberg sehr lange die von seiner Tante Hildegarde von Rase gespendeten Güter am Reddenberge (J. 1216) bevor. Ulrich von Murberg hatte dem Stifte Rein gleichfalls lange vorenthaltene Güter zu Werendorf zurückgestellt (1252). — Mit offenbarer Verletzung St. Lambrechtischer Eigenthumsrechte hatte Herrand von Wildon im Jahre 1200 sich in den Besitz aller Wälder und Forste zwischen den Bächen Deigitsch und Graden gesetzt [4]). — Diese gewaltigen Herren von Wildon, Herrand und sein Sohn Hartnid, fügten nicht nur durch Raub und Brand auf den Besitzungen des Stiftes Seckau zu Kumberg demselben großen Schaden zu, sondern sie behielten auch die von Leutold von Wildon den Seckauern gegebene Besitzung zu Governitz bei Knittelfeld gewaltsam vor, bis die

[1]) Admonter-Saalbuch, IV. p. 127—129.
[2]) Dipl. Styr. II. p. 17—18.
[3]) Dipl. Runens.
[4]) St. Lambrechter Saalbuch, J. 1200.

Söhne und Brüder, Leutold und Ulrich, im Jahre 1227 für Alles Erſatz leiſteten und Governitz erſt für eine Entſchädigung von 50 Marken Silbers wieder herausgaben [1]). Nicht minder feindſelig und räuberiſch gegen St. Lambrecht bezeigten ſich, J. 1214, Herrand von Mooskirchen und J. 1272 Wülfing von Stubenberg. — Alle den Karthäuſern in Seiz zugefügten ſchweren Beſchädigungen trachteten die Matrone Sophia von Leunbach (ſtatt ihres Neffen Konrad von Leunbach) und Wilhelm von Hoheneck in den Jahren 1235 und 1241 durch Spenden an Gütern und Grundholden zu Laßnitz und Lintenbach wieder gut zu machen; ja der letztere Edelherr vermittelte und beſtätigte auch deßwegen eine Spende ſeiner Schweſter Eliſabeth von Miltenburg mit Gütern zu Strenewitz, und er ſelbſt bedachte das Stift Seiz reichlich in ſeinem Teſtamente mit Saalgründen und Regalrechten zu Brettenbuch und Schwertowitz [2]). — Im Jahre 1248 trachtete Hartnid, Mundſchenk von Ramſtein, die dem Stifte Admont an Gütern und Leuten angethanen Beſchädigungen mit Opfern und Schenkungen wieder abzuthun. — Nachdem Wülfing von Stubenberg dem Nonnenſtifte zu Göß durch Gewalt und zahlreiche widerrechtliche Steuerforderungen und andere Leiſtungen ungemeinen Schaden gethan hatte, leiſtete er demſelben im Jahre 1254 mit einer Geldſumme und mit dem ſchriftlichen Vertrage Erſatz, daß künftighin alle ſeine an das Stift geſtellten widerrechtlichen Forderungen als offener Raub vor jedem Gerichte angeſehen werden ſollten [3]). — Für alle dem Stifte St. Lambrecht auf deſſen Beſitzungen zu Maria Hof bei Grazzlupp auf dem Heerzuge nach Salzburg zur Unterſtützung des dort erwählten Erzbiſchofs, Philipp, ſeines Bruders, zugefügten Beſchädigungen trachtete Herzog Bernhard von Kärnten im Jahre 1269 vollen Erſatz zu leiſten [4]). — Roh war die Gewalt und ungemein groß waren die Beſchädigungen, welche im J. 1272 Hartnid von Ort, J. 1276 Heinrich von Maſſenberg, J. 1280 Wülfing von Ehrnfels, J. 1240 Heinrich von Grafenſtein (oder Stein

---

[1]) Dipl. Styr. I. p. 199. 202 — 203.

[2]) Ibidem, II. p. 80. 92.

[3]) Ibidem, I. p. 66 — 67.

[4]) St. Lambrechter Saalbuch. 1269.

im obern Murthale), J. 1255 Herrand von Wildon, J. 1288, Graf Heinrich von Pfannberg über die Güter und Leute des Stifts Seckau zu Feuſtritz, Puchſchachen, Auersbach, Koetſch, Witſchein und Semring gebracht, und welche ſie in Gewiſſensangſt wieder zu ſühnen getrachtet hatten [1]). — Eben ſo groß waren die Gewaltthätigkeiten, womit im J. 1288 die Brüder Ulrich und Friedrich von Pux das Stift St. Lambrecht, J. 1289 Graf Ulrich von Pfannberg, J. 1292 Wülfing von Ehrnfels, J. 1294 Hartnid von Wildon das Stift Admont, und J. 1291 Gebhard von Saaneck die Kirchengüter im Saanthale bedrückt und beraubt hatten [2]). — Spät erſt erhielt das Stift Vorau Erſatz für die Beſchädigungen und Beraubungen durch den Edelherrn Rudolph von Hartenfels [3]).

Schon die Synode zu Aquileja im Jahre 1184 hatte für den ganzen Sprengel des Patriarchats ſtrengen Beſchluß mit Bannfluch und Interdikt gefaßt gegen alle Räuber und Beſchädiger kirchlicher Beſitzungen an Weinbergen, Fruchtfeldern, Bäumen, Gotteshäuſern, Friedhöfen u. ſ. w.; und der Patriarch Gottfried ließ dieſen Beſchluß durch alle Suffraganbiſchöfe und Erzprieſter im ganzen Sprengel verlautbaren [4]).

Zu keiner Zeit jedoch ward perſönliche Sicherheit und Eigenthum mehr gefährdet, als um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach dem Tode Herzogs Friedrich des Streitbaren (J. 1246); und Niemand klagt darüber bitterer, als der gleichzeitige ehrenhafte edle Ritter Ulrich von Liechtenſtein, daß Raub und Gewaltthat das ganze Land erfüllen und ganze Dörfer wüſte ſtehen [5]).

Gegen eine lange Kette widerrechtlicher Gewalt und Bedrückung erhob ſich ſowohl die weltliche Regierung als die Kirche. So für Seckau: Markgraf Ottokar VIII. im J. 1179; für Seiz: Herzog Leopold der Glorreiche im J. 1207; Erzbiſchof Konrad von Salzburg für ſeine Kirche und für die ſalzburgiſche Lieblingsſtiftung Admont in den J. 1105 — 1130; die römiſchen Päpſte

[1]) Dipl. Styr. I. 209. 215. 284.

[2]) St. Lambrechter-Saalbuch 1284. — Admonter-Saalbuch III. p. 295. 296. 325. 326. 340 — 343.

[3]) Caesar, Annal. II. 221.

[4]) Caesar, Annal. I. 723.

[5]) Frauendienſt. p. 530.

Lucius III. J. 1184 für Seiz; Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV. und Clemens IV. J. 1241 — 1268 für Admont [1]).

Wenn in mancher Epoche gegen Eigenthum an Land und Leuten arge Uebergriffe, Raub und frevelhafte Vorenthaltung statt gehabt hatten, so dürfte auch die Sicherheit der Personen gleicherweise oft arg verletzt und an Leib und Leben gefährdet worden seyn. Wie schwer mußte nicht Abt Wolvold von Admont durch öffentliche Beschimpfung, durch Kerker und Quälung bis zum Tode unter den Händen des untersteirischen Markgrafen Günther von Hohenwart es büßen, daß er bei der Visitation des Nonnenklosters zu Längsee in Kärnten mit einer Verwandten Günthers nach gesetzlicher Klosterstrenge gehandelt hatte [2])? — Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde Ulrich von Liechtenstein am 26. August 1248, als er auf seinem Schlosse Frauenburg an der Mur sich gütlich that, durch Pilgrim von Kars und einen gewissen Weinolt unter der Maske der Freundschaft und ritterlichen Besuchs überfallen, mit Messerstichen verwundet, gebunden, in den Kerker geworfen, seine Gemahlin ihrer Kleinodien und alles Kleidervorraths beraubt, ein Sohn zurückbehalten, er selbst mit allen andern Kindern aus dem Schlosse gejagt und seine Burg in Besitz genommen. Als seine Freunde mit Reisigen vor Frauenburg erschienen, das Schloß stürmen und Ulrich befreien wollten, drohte Pilgrim denselben an einem Strick um den Hals über die Thurmesaltane den Pfeilschüssen der Angreifenden entgegen hinauszuhängen. Ein Jahr und drei Wochen mußte Ulrich in schweren Fesseln und Kerkernacht schmachten, bis er endlich durch Grafen Meinhard von Görz, kaiserlichen Statthalter in der Steiermark, im Jahre 1249 nicht ohne Lösegeld und Geisselschaft seiner beiden Söhne wieder in Freiheit gesetzt wurde [3]). — Eine gleiche Unthat beging Ritter Heinrich von Rotenmann, der den Erzbischof Ulrich von Salzburg auf seiner Flucht von Piber her über Admont gegen Salzburg (J. 1259) gefangen nehmen und auf der Felsenburg zu Wolkenstein so lange eingekerkert ließ, bis der böhmische König Ottokar (J. 1260) dessen Freilassung anbefahl [4]). — Es war eine That

---

[1]) Admonter-Saalbuch. IV. p. 127 — 129. — Admonter-Urkunden. B. Nro. 9. 10. 11. 12. 16. 25. 55. 68. Q. n. 92. — Dipl. Styr. I. 160. II. 64 — 65.

[2]) Chron. Admont. Pez. I.

[3]) Frauendienst. p. 537 — 549.

[4]) Horneck, Reimchronik. p. 66. — Chron. Salzb. et Austr. germ. bei Pez. I.

arger Gewalt und roher Rache, als Abt Heinrich II. von Admont, wie er am Urbanustage (25. Mai 1297) über den Dietmarsberg ritt, auf der Höhe des Berges bei der Kaiserau, von seinem Anverwandten Durring Grießer mit einem Pfeilschusse vom Pferde todt zur Erde gestreckt worden ist [1]).

Dergleichen Begebnisse erinnern mächtig noch an die grausen Zeiten roher Gewalt und Selbsthülfe; wenn gleich auch diese nur vereinzelt stehenden Handlungen im Parteienhaß und Privatrache verübt worden sind, von welchen kein Volk frei geblieben ist.

Uebrigens fehlt es uns an Quellen, an Volksbüchern aus der älteren Epoche bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, um aus denselben Moral und Klugheitslehren, Vorzüge und Härten im Leben und in Charakteren der Steiermärker nach den Einzelnheiten darzustellen. Indessen bieten die Gedichte Ulrichs von Liechtenstein und Hornecks geschichtliche Chronik ergiebige Fundgruben; und was wir aus denselben entnehmen, ist Folgendes: Geist und Verstand (wizze, wizzen) zu besitzen, zu gebrauchen und zu bewähren, ist der hohe Vorzug edlerer Menschen. Hohe Gesinnung und hohes Gemüth bewähre den Mann; die Frau zeige, bei Schönheit und Reiz, Güte und Milde. Maß und Eingezogenheit (zuht) soll sich in Allem, selbst in Handlungen der Freude, bewähren [2]); und der Mensch darf und soll allein nur trauern über moralische Härten und Fehltritte [3]). Sitte und Biederkeit zieren auch den geringsten Menschen [4]). Nach dem Geiste dieser Grundsätze gibt es auf Erden kein edleres Verhältniß, als den Bund und Stand eines biederen, hochgesinnten Mannes und einer edlen, schönen und guten Frau [5]). Edle Frauen sollten aber schön, liebreich, wonniglich, geistreich, gütig, keusch und züchtig, bescheiden, ehrliebend, gemüthlich, würdevoll, sanftsittiglich, getreu, reinen Wandels, voll edler Haltung und liebenswürdiger Geberde seyn [6]). Eines Weibes alleiniger Stolz ist ein biederer, hochgemütheter, ehrenhafter Mann; weßwegen alle Frauen nur edle Männer erkiesen sollen, die ihre Ehre bewahren [7]). Bedenkt man, was Ulrich

---

[1]) Chron. Mellic. — Pez. I. p. 244. — Horneck, Reimchronik. cap. 652.

[2]) Frauendienst. p. 428.

[3]) Ebendaselbst, p. 534.

[4]) Ebendaselbst, p. 118.

[5]) Ebendaselbst, p. 308 — 309. 620 — 628.

[6]) Ebendaselbst, p. 576 — 578. 557 — 559. 560. p. 153.

[7]) Ebendaselbst, p. 558 — 561.

von Liechtenſtein einem edlen Manne und Ritter auferlegt zu vollbringen, zu dulden und zu opfern einer auserkornen Frau zu Liebe und Ehre, und was er ſelbſt zu dieſem Zwecke geopfert, geduldet und vollbracht hatte: ſo erſieht man, daß in den Kreiſen der Edleren und Gebildeten gleich große Forderungen von Tugenden und von Vorzügen des Geiſtes, des Gemüthes und feinerer Sitte auch an das männliche Geſchlecht gemacht worden ſind [1]). Iſt es gleich nicht zu läugnen, daß die Liebe und Neigung Ulrichs von Liechtenſtein und folglich auch der ſteiriſchen Ritterſchaft des dreizehnten Jahrhunderts nicht ſtets und ſo ganz geiſtiger und reingemüthlicher Natur, ſondern auch von Sinnlichkeit entflammt und getrieben geweſen ſey [2]), ſo ſind bei ihm doch Vorſtellung und Gefühl über Liebe oder Minne großentheils reiner und vergeiſtigter, voll gemüthlicher Hingebung, vernünftiger Hochachtung und Anerkennung moraliſcher Würde, Ehre und reiner Regungen. Liebe zu einem auserkorenen weiblichen Weſen iſt ihm des Herzens Maienzeit; ſie iſt die Herzenmeiſterin; ihrer Gewalt dient Alles; ſie übt auch ihre Gewalt mächtig über Alles [3]); ſie ertheilt dem Herzen Hochgefühle, edle Sitte und Würde; ſie beſeeliget mit Freude und Wonne, ſie gibt Ehre und hohe Tugenden [4]). Doch muß die Minne in ſteter Geleitſchaft mit Beſtändigkeit und Treue Hand in Hand gehen [5]). Wie tief verſchmähte Liebe das Herz verwunde, fühlt man gleich tief in Ulrichs gemüthlich-naiven Klagen [6]).

Sitte und Religion waren bei dem edleren Frauengeſchlechte die Hauptbeweggründe, auf Ehre, Würde und unbemakelten Ruf feſtzuhalten [7]). Die Sitte machte es unſchickſam für eine Dame, mit einem unverheiratheten Ritter allein zu ſeyn, zu ſprechen und auf offener Straße an ſeiner Seite zu reiten. Ihren Ruf will jede Dame um Gott und um ihrer Ehre wegen unbemakelt erhal-

---

[1]) Frauendienſt. p. 616 — 617.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 624.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 280. 510 — 511. — Hang zu Liebes-Abenteuern mit Frauen außer der Ehe bewähren auch die Gedichte Herrands von Wildon.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 434 — 436.

[5]) Ebendaſelbſt, p. 419 — 420. 422.

[6]) Ebendaſelbſt, p. 142 — 143. — Hochachtung reiner Weiblichkeit, Liebe und Treue mit inniger Anhänglichkeit erhellt auch aus den poetiſchen Erzählungen Herrands von Wildon.

[7]) Ebendaſelbſt, p. 608 — 609.

ten [1]). Wie ſehr die ſteiriſchen Edelfrauen des dreizehnten Jahrhunderts ihre Würde fühlten, bewährt die von dem Liechtenſteiner Ulrich auserkorne Dame, welche es ihm zum hohen Verdienſte anrechnete, daß er Frauenkleider angezogen, als Königin Venus vom adriatiſchen Meere bis Böheim gezogen ſeye, ſo viele Turniere beſtanden und dadurch der Frauen Ehre ſo ſehr gefeiert und erhöht habe [2]). Auf den Burgen der Edlen ſpielten die Hausfrauen die Hauptrolle; ſie gingen, umgeben von zahlreicher weiblicher Geleitſchaft, angeſehenen Gäſten bis an die Stiege hinab entgegen, beſorgten reichlich Imbiß und Getränke aus Küche und Keller, wohlbeſetzte Tafel, traulich minniglicheſ Geſpräch und eine würdige Behandlung des fremden Gaſtes. In gemüthlich-guter Naivität deutet zwar Ulrich auf ſo manche Untugend und Härte im weiblichen Charakter, insbeſondere auf Eitelkeit und Gefallſucht hin, in welcher ſie zu Kleiderpracht, Kleiderreichthum und äußeren Schmuck vorherrſchende Neigung zeigen, Männer von zu ernſtem Charakter und düſterem Gemüthe nicht lieben [3]). Dennoch erkennt er den ungemein großen Einfluß der edlen Frauen und ihrer würdigen Haltung und Sitte auf das männliche Geſchlecht. Sie ſchaffen Ehre, Würde, hohen Muth, ſie mildern die Härten des Charakters und der Sitten [4]); ſie gewähren wahre Freude, hohe Luſt; ſie mildern manches Leid und verſcheuchen Traurigkeit. Auf dieſe Anſicht gründet Ulrich auch das wahre und alleinige Glück der Ehe [5]). Dagegen ſchildert er auch eindringlich das hohe Unglück einer Frau, die an einen rohen, ungeſitteten, auf Ehre nicht haltenden böſen Mann gebunden iſt [6]). Im weiblichen Geſchlechte unterſcheidet Ulrich neben Hausfrauen und Witwen auch noch die Töchter der Familien (eine maget), ledige Frauenzimmer und ſogenannte Freundinnen [7]). Die Magd ſoll jederzeit hohen Muth bewahren, gut und mild, züchtiglichen Gemüthes ſeyn, auf ihrer Aeltern und Anverwandten Rath horchen und ſich ſelbſt beherr-

---

[1]) Frauendienſt. p. 350. — Ihre Reiſen machten edle Damen größtentheils zu Pferde; und man hatte eigene Hebeiſen, um damit den Damen auf das Pferd und wieder herabzuhelfen.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 195.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 51.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 426. 562.

[5]) Ebendaſelbſt, p. 251.

[6]) Ebendaſelbſt, p. 622 — 625.

[7]) Ebendaſelbſt, p. 618.

schen [1]). Witwen und ledige Frauenzimmer haben ihr eigenes Loos in Händen. Darum sollen sie mit Vernunft und Ueberlegung ihre Wahl treffen; weil es in jedem Falle heißen wird: selbst gethan, selbst haben (selbe taete, selbe habe); wenn man gleich eine mißlungene Wahl sehr bemitleiden und bedauern muß [2]). Eine Freundin hat gleicherweise ihr Schicksal in Händen, das sie durch liebevolle und würdige Haltung erprobt, wenn gleich eine Verbindung sie zu keiner Ehe, doch zuverlässig eine Andere dazu führt [3]).

Unter den Ständen der zahlreichen Gemeinfreien, der Edeln, der reicheren und mächtigern Dynasten bis hinauf zu den fürstlichen Personen zeichneten sich die Ritter in ihrer ungemein zahlreichen Gilde als die Träger besserer Bildung, Sitte und edlerer Lebensweise aus. Ulrich von Liechtenstein deutet bestimmt darauf hin, daß dem Eintritte und der öffentlichen Anerkennung in diesem höheren Stande mehrere Lehrjahre, als Knecht und Edelknecht, vorausgehen mußten, und daß dann der Uebergang durch eine besondere feierliche Handlung (Wehrhaftmachen, zum Ritter schlagen) geschehen ist [4]). Die Ritter zeichneten sich stets, vorzüglich aber bei öffentlichen Feierlichkeiten, Schauzügen und Turnieren durch eine eigenthümliche Kleidung von kostbaren Stoffen, und künstliche Rüstung aus; Wappenröcke von Sammt, Tuch oder Seide in grüner, scharlachrother, blauer, weißer, und in andern Farben, mit Gold und Silber durchwebt, besäet mit eingestickten Symbolen und Gestalten ihrer Wappenschilde, Gürtel mit Heften und Schnallen aus edlen Metallen, Helme mit ragenden Federbüschen aus Pfauenfedern, Gänseflügeln geziert, Koller, Harnische und Eisenhosen hellstrahlend polirt, Schilde mit den symbolischen Gebilden und Farben ihrer Wappen, Speere und Fähnlein oder Paniere in den Wappenfarben und mit den Wappen ihrer Schilde erglänzend, Sporne von Stahl und Gold, Schwerter, kunstreich und tüchtig geformt, Pferde mit prächtigen Sätteln, und theils mit Eisenblatten geharnischt, theils mit prunkreichen Decken überhangen, waren ihr Schmuck und ihre Zierde [5]).

---

[1]) Frauendienst. p. 626.

[2]) Ebendaselbst, p. 628.

[3]) Ebendaselbst, p. 630.

[4]) Ebendaselbst, p. 10 — 12.

[5]) Ebendaselbst, p. 62 — 95. 482 — 484. 247. 271. — Baden war eine gewöhnliche Sache für Reichere, sowohl in warmem Wasser zu Hause, als auch in kaltem Bach- und Flußwasser. Mehrere Belege dafür in Ulrichs Frauendienst.

Den Anblick der zahlreichen alſo gekleideten und gerüſteten Ritter im Jahre 1224 zu Frieſach in Kärnten ſchildert Ulrich von Liechtenſtein folgendermaſſen: Nu wâren ûf daz velt bekomen in hôhem muote gar die fromen. Des was daz velt vil wünneclich von maneger lichten panir rich. man sach ouch dâ manc liehtez sper, gevärbet nâch der ritter gêr. gezimirt dà manc helm guot vil schöne war durch hohen muot. Der helme blic, der Schilde Schin dà manegem in diu ougen sîn só lùhte daz er kùm gesach: von liehter varbe daz geschach. ir zimir und ir wàpencleit mit lieht dà mit der Sunne streit. daz velt was liehter varbe rîch: und ir zimirde wünneclich [1]). — Den Ritter Ilſung von Schäufling beſchreibt Ulrich in deſſen Turnierkleide alſo: Fünf hundert schellen oder mêr fuort an im der muotes hêr. sîn ors vil kleiner sprunge spranc, sin zimir dà so lùte erclanc, daz man dà bî gehörte niht. silbervel und goltvel lieht, zendàl rôt, grüen als ein gras, dà sunderbàr gehouen was. Gezimirt was der lantman mîn daz nie kein ritter umb den Rîn gezimirt wart für wàr nie baz: von rehter wärheit sprich ich daz. er fuort ein sper in sîner hant, daz man vil wol gekleidet vant; dar an vil kleiner schellen hie, gestreut vil schôene dort und hie [2]). — Von der prachtvollen Rüſtung und Ritterkleidung Wulfings von Stubenberg gibt er (1227) folgende Andeutung: In mîner herberge ich zehant den helm ze houbet vaste bant: ze velde reit ich ritterlich. dä hielt gezimirt kohterich der von Stubenberc alsô, daz ich sîn war ze sehen vrô. Sin kostlichez wapenkleit mit lieht dà gegen der Sunne streit. Der höch gemuote biderbe man gezimirt kom mich alsus an, als er füer ûz dem paradîs [3]). — Seltſamer, aber doch auch reich und prächtig coſtumirt erſchien zum Stechen mit Ulrich von Liechtenſtein zu Kinnberg im Mürzthale der Ritter Otto von Buchau: Dà mit der bote dô von mir reit hin dà er sînem herren seit daz ich mit tjost in walde bestàn. Dô wâpént sich der biderbe man in harnasch, daz gap liehten Schin. Sin helm kund lichter niht gesîn: dar ûf sô was ein witer ring gemahet, hoeret fremdiu dinc. Für war ich iu daz sagen wil, in sînem helm ôrringe vil was gemachet meisterlich: die ôr-

[1]) Frauendienſt. p. 82 — 83.
[2]) Ebendaſelbſt, p. 208 — 209.
[3]) Ebendaſelbſt, p. 215.

ringe wären koste rich und hiengen vure hin zetal. er fuort zwên zöpf, die waren val, groz und volleclichen lanc; ir lenge für den satel swanc. ez hete der hochgemuote man, seht, eine gódehsen an. daz ist ein windisch wibes kleit: daz hete der biderbe an geleit. Sin Schilt war kosteliche plà: schapel dar ûf hie unde dà waren wünneclich gestreut [1]).

Dieser Prunk bestand jedoch nicht allein in Kleidern und Rüstung, sondern zeigte sich insbesondere noch in eines reichen ritterlichen Dynasten ganzer Umgebung, in Dienstmannen oder Ministerialen und vielen ihnen verpflichteten Vasallen oder ganz aus eigener Wahl in deren Gefolge befindlichen Rittern, in Knappen oder Knechten, Laufern, Armbrustschützen und in Musikern aller Art, Fiedlern, Flötenspielern, Pfeifern, Schallmeiern, Trommettern, Horn- und Posaunen-Bläsern, Paukenschlägern u. s. w.; mit welchen solche gebietende Dynasten in feierlichen Prunk- und Schauzügen umherfuhren [2]). Alles, das zum Hofe und Gefolge eines solchen Ritters gehörte, trug Kleidung und Schmuck nach Farbe und Art des reichen Dynasten. Die Knappen führten gesattelte Nebenpferde zum ritterlichen Gebrauche und trugen die Speere, welche bei Turnier und Stechen nöthig waren.

Seine eigenen Schauzüge auf seinen romantischen Fahrten als Königin Venus und König Artus von der Tafelrunde schildert Ulrich von Liechtenstein umständlich, und auf seiner Fahrt nach Wien geleiteten ihn nicht weniger dann achtzig Ritter. Zum Turniere in Friesach im Jahre 1224 waren Wülfing von Stubenberg mit vier und dreißig, und Reimprecht von Mureck mit vierzig Rittern erschienen [3]).

Behandlung und Gebrauch jeder Waffe, zu Roß und zu Fuß, in Zweikampf und Schlacht, kunst- und regelrecht gelernt und zur fertigsten Uebung gebracht, war die Hauptaufgabe jedes Ritters; darauf beruhte vorzüglich der Geist des ritterlichen Standes und Lebens [4]); und eine beständige kunstfertige Uebung aller Waffenarten, besonders zu Pferd mit Schild, Speer und Schwert schuf

---

[1]) Frauendienst. p. 218—219. — Man lese auch die Schilderungen Ottos von Meißau und Gewans von Liechtenstein — im Turnierkleide. p. 482—483.

[2]) Ebendaselbst, p. 246—250. 465. — Man sang auf solchen Fahrten auch Lieder in Gemeinschaft. p. 458.

[3]) Ebendaselbst, p. 80—83.

[4]) Ebendaselbst, p. 83. 456.

den Rittern die fröhlichſte Unterhaltung und das höchſte ehrenvollſte Vergnügen.

Ihr Leben war ein ſchönes Ritterſpiel [1]), ein prunkvolles Federſpiel. Die Anwendung der erlernten und bis zur Virtuoſität getriebenen Waffenkünſte geſchah vorzüglich bei Turnieren, wo die verſchiedenen Arten derſelben von geſchickten und hochgeſinnten Kämpfern im leichten oder ſtark gegen einander rennenden Zweikampfſtechen, Tjoſtiren, im Turnay, im Puneis, im Puhurt u. dgl. ausgeführt und beſtanden wurden, ſo daß nicht nur zwei Ritter zu Pferde mit Speeren gegen einander anrannten, ſondern daß auch ordentlich geregelte Schlachtenſpiele unter zwei und mehr Scharen, als Feinde wider einander, unter eigenen Anführern und Rottenmeiſtern, mit kunſtreichem Vordringen, Zurückweichen, Seitenbewegungen, kunſtfertigen Wendungen und Schwenkungen, unter Schwerthieben, Schilderpochen, Waffengeraſſel und Schlachtenlärmen aufgeführt worden ſind [2]). Mit fühlbarer Vorliebe ſchildert Ulrich von Liechtenſtein derlei Schaukämpfe. Solche Turnierkämpfe fehlten weder bei öffentlichen Feierlichkeiten noch bei fürſtlichen Zuſammenkünften; ſie wurden gemeiniglich früher angeſagt und weit in die Ferne angekündigt. Ein eigener Turnierplatz ward dann auf Feld oder Aue ausgemarkt, mit Schranken oder auch mit Pfählen und Schnüren umfangen; eigens beſtimmte Kampfpreiſe, prächtige Kleider, ſtrahlende Waffen, Goldringe, Geſchmeide, koſtbare Kleidergürtel, Schnallen u. dgl. ſollten ritterlichen Muth und edle Waffenkunſt lohnen [3]). Eigene Ausrufer (Grogir, Grogiere) forderten und luden die Ritter zum Zuge auf den Kampfplatz ein [4]). Vom feierlichen Gottesdienſte zog man dann im Geſammtzuge unter Muſik mit Prunk auf den Turnierplatz, der jederzeit dichtgedrängt vom Volke jeden Standes und Alters und von allen Seiten herbeigeſtrömt umgeben war.

Wie ſehr und allgemein in der Steiermark im dreizehnten Jahrhunderte dieſes kampfſpielreiche Ritterleben befeſtigt und verbreitet war, erhellt auf jedem Blatte in Ulrichs Frauendienſt. Die

---

[1]) Frauendienſt. p. 85.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 55. 80 — 89. 310 — 315. — Wie im Frauendienſte zu Frieſach: Aventiure von dem Turnach ze Frisach im Jahre 1224. p. 62 — 97.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 116. 480 — 481.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 82. 300.

steirischen Ritter zogen zahlreich von einem Turniere zum andern, und selbst in ferne Länder. Ulrich von Liechtenstein turnierte zu Brixen und Botzen in Tyrol [1]), und auf seiner Fahrt als Königin Venus bestand er zu Tarvis auf wälschem Boden den Ritter Landfried von Eppenstein und den reichen Reimprecht von Mureck; zu Friesach die Ritter Otto und Dietrich von Pux; zu Schäufling den Ritter Ilsunk von Schäufling; zu Judenburg neun, zu Knittelfeld zwei, zu Leoben zwanzig Ritter, und darunter den Dietmar von Steier und Siegfried den Torsäuler; zu Kapfenberg unter 20 Rittern den Wülfing von Stubenberg; zu Kindberg den Otto von Buchau und Ottokar Traeg, Sibot von Reichenfels und den Ritter von Pünchenbach; zu Neukirchen endlich den Ritter Ortolf von Graetz [2]). Gleicherweise erschienen auch ausländische Kämpfer von fernen Landen her in Steiermark und Oesterreich, um mit den einheimischen Rittern zu turnieren und zu stechen [3]).

Jedoch alle ritterliche Waffenkunst mußte von wahrem Rittergeiste durchdrungen, belebt und von besonderen Vorzügen des Gemüthes und Körpers ausgezeichnet seyn. Kühnes Wagen im hohen Muthe bei vollendeter Geschicklichkeit in jeder Art Waffen, unbemaceltes Gefühl für Ehre, einen würdigen biederen Charakter, hochachtungsvolle Ergebenheit und Liebe gegen edle Damen und feine Sitten mußte jeder Ritter und jederzeit bewähren. Nach den Angaben Ulrichs von Liechtenstein mußte ein edler Ritter verständig und weise, ritterlich hoch gemuthet, kühn, edelgut, milde, bieder, nach Ehre und Ruhm begierig, getreu, wohlerzogen, höfisch oder fein gesittet, voll Tugend und Zucht, frei von aller Missethat und sogar von Gedanken an Untugend, voll Ritterscham, rüstig zu kämpfen für jeden Preis, der durch Ritterschaft gewonnen wird, landbekannt durch Ritterswerke und Waffenthat, als der trefflichste Degen und als muthvoller Held nach Ritterssitte und darum erglänzend hoch und unbemakelt im würdigen Lobpreise seyn [4]). Also bezeichnet Ulrich viele edle steirische Ritter: den Ilsunk von Schäufling [5]); den Siegfried von Torsiul [6]); den Wülfing von Studenberg [7]); den

---

[1]) Frauendienst. p. 174 — 175. 181. 207. 210 — 211.
[2]) Ebendaselbst, p. 206 — 223.
[3]) Ebendaselbst, p. 271.
[4]) Ebendaselbst, p. 457. 475 — 477.
[5]) Ebendaselbst, p. 208.
[6]) Ebendaselbst, p. 211.
[7]) Ebendaselbst, p 212.

Dietmar von Liechtenſtein; den Liutfrid von Eppenſtein; den Grafen Ulrich von Pfannberg; den Liutold von Pettau; den Otto und Dietrich von Buchs; den Kuno von Friedberg; den Otto und Ortolf von Graeze; den Ortolf von Kapfenberg; den Hermann von Krotendorf; den Engelſchalk von Königsberg; den Niklas von Lebenberg; den Dietmar von Mure; den Ulrich von Murberg; den Konrad von Sounekke; den Konrad von Stretwich; den Konrad von Saurau; den Heinrich von Waſſerberg; den Hartnid von Wildon; den Ottokar von Wolkenſtein u. ſ. w. [1]).

Wir können es uns nun nicht verſagen, hier als an der geeigneteſten Stelle, das edle Gedicht Ulrichs von Liechtenſtein einzuſchalten, in welchem er Geiſt und Sitte wahrer Ritterlichkeit ſchildert:

Wil iemen nâch êren die zît wol vertriben,
ze saelden sich keren, bî freuden beliben,
der diene ze flîze mit triwen vil schône
nâch dêr minne lone.
der ist süeze, reine
vil guot, und aleine
den guoten gemeine.

Swer volget dem Schilde, der sol ez enblanden
dem libe, dem guote, dem herzen, den handen.
des lônet vil hôhe mit hôhem gewinne
diu vil werde minne.
dîû gît freud und êre.
wol ir süezen lêre!
Si kan troesten sere.

den schilt wil mit zühten vil baltlîchez ellen:
Er hazzet, er schiuhet schand und ir gesellen.
got niht enwelle daz man bî im vinde
so swachlich gesinde.
er wil daz die sinen
ûf êre sich pinen,
in tugenden erschinen.

Erge und unfuoge und unfuore diu wilde
gezimt niht dem helme und tuoc niht dem Schilde.

---

[1]) p. 66. 72. 65. 94. 207. 93. 201. 67. 91. 223. 460. 458. 66. 72. 91. 465. 488. 489. 503. 458. 91. 66. 72. 452. 453. 304. 305. 314. 320. 66. 67. 92.

Der Schilt ist ein Dach, daz niht Schande kan decken.
Sin blic tet enbleken
an êren die weichen
von vorhten erbleichen:
diu varwe ist ir zeichen.

Hochgemuote frouwen, ir sult wol gedenken.
getriwen gesellen, vil staet âne wenken,
den minnet, den meinet, mit herzen, mit muote,
daz in iwer huote
behalte, behüete,
mit liebe, mit güete
vrî von ungemüete [1]).

Hier wird bestimmt darauf hingedeutet, daß einer edlen Dame Gunst und Huld, Zuneigung und Liebe zu erringen, der Ritter hohes und vorzügliches Streben gewesen sey. Ulrich von Liechtenstein gibt hierüber in Wort und That das sprechendste Beispiel. Obwohl verehelicht und Vater von vier Kindern, hatte er doch die Thaten seiner Ritterschaft zuerst einer, von früher Jugend schon auserkornen und nachher einer zweiten geliebten Dame gewidmet [2]).

Solch ein Verhältniß mit einer auserkornen Dame war so sehr in der ritterlichen Sitte gefestet, daß das in Ulrichs Frauendienst zuerst vorkommende Wort „Ritter“ einen Mann bezeichnet, welcher Herz, Leib und Gut einer geliebten Frau zu Diensten widmet [3]). Auf Erscheinungen im All der Natur selbst will diese Sitte begründet werden [4]). Jedoch soll jeder Ritter sich stets die Wahl einer würdigen, edlen Dame angelegen seyn lassen, nicht anders, als man schöne und duftenreiche Blumen vor allen andern Blüthen auserwählt [5]). Aber auch die Damen leitete bei der Wahl der sich um ihre Gunst bewerbenden Ritter vorzüglich und allein der edle, hohe Geist der Ritterschaft, hoher Muth, Tapferkeit, Ehre, Zucht, reines Leben, und ein Charakter ausgezeichnet durch Würde und Freudigkeit [6]). Am meisten fanden sich dabei die Da-

---

[1]) Frauendienst. p. 403 — 405.

[2]) Ebendaselbst, p. 222. 318. 541—542. 547. 4. 11. 14. 16. 20. 32. 327. 329. 330. 411. 439.

[3]) Ebendaselbst, p. 5.

[4]) Ebendaselbst, p. 53 — 54.

[5]) Ebendaselbst, p. 565.

[6]) Ebendaselbst, p. 428 — 429.

men durch glänzende Thaten und Ritterlichkeit auf Turnieren und abenteuerlichen Zügen geehrt und geſchmeichelt [1]); auserwählten Damen zu Liebe bewährten hierin auch die edleren und wahrhaften Ritter ungemeine, kaum glaubbare Reſignation [2]). Die Tante Ulrichs von Liechtenſtein wußte ſeiner auserwählten Dame nichts Bewegenderes zu verſichern, als ſeine ausgezeichnete Ritterlichkeit, in welcher er am Fürſtentage und im großen Turniere zu Frieſach allen Preis erkämpft und vor allen Rittern ſich hervorgethan habe [3]). Dieſer Dame zu Ehren, welche ihm über Gral, über Paradies und Himmelreich galt [4]), hatte Ulrich von Liechtenſtein im Turniere zu Frieſach (1224) über hundert Speere verſtochen [5]). Auf dem Turniere zu Botzen aufgefordert, ſeiner Dame zu Liebe einige Speere zu brechen, wird er hart an einem Finger verwundet und erträgt es freudig, weil es ſeiner Dame wegen ihm widerfahren iſt [6]). Um ſeiner Dame Ruhm in weiten Landen und unter zahlreicher edler Ritterſchaft zu verbreiten und zu erhöhen, begab ſich Ulrich (1227) nach Venedig, kleidete ſich dort als Königin Venus in weibliches Prachtgewand, ſendete briefliche Aufforderungen an alle Ritter von den Küſten des adriatiſchen Meeres bis an Böheims Südgränzen, ſeiner Dame zu Ehren mit ihm zu ſtechen. Mit prunkvoll ausgeſtattetem Gefolge begann er den Zug, ſetzte ein Herr von Rittern in Bewegung, That und Kampf, turnierte aller Orten, wo ihn edle Ritter beſtehen wollten und beſchenkte jeden Ritter, der ihn männlich beſtand, mit einem Goldringe, den derſelbe ſeiner eigenen auserwählten Dame ſpenden und dadurch ihre Liebe zu ihm erhöhen ſollte [7]). Ulrich verſtach auf dieſer romantiſchen Fahrt 307 Speere und vertheilte an die wackere Ritterſchaft 271 Goldringe [8]). Dieſe ritterliche, koſtſpielige Fahrt erhöhte Ulrichs und ſeiner Dame Ruhm ungemein [9]). Auf die Forderung dieſer geliebten Frau nahm Ulrich keinen Anſtand, ſich

---

[1]) Frauendienſt. p. 112.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 243.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 100.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 124.

[5]) Ebendaſelbſt, p. 100.

[6]) Ebendaſelbſt, p. 107 — 110.

[7]) Ebendaſelbſt, p. 160 — 290. — Ulrich war bereits verehelicht, als er dieſe Fahrt unternommen. p. 222 — 223.

[8]) Ebendaſelbſt, p. 291.

[9]) Ebendaſelbſt, p. 292.

ſogar zu einer Pilgerfahrt übers Meer in das heilige Land herbeizulaſſen und empfing freudig aus ihren eigenen Händen das Pilgerkleid, Hut, Stock, Taſche, Kreuz und Segnung [1]).

Als Ulrichs Wahl und Liebe ſich hierauf einer andern hochedlen Frau zuwendete, unternahm er ihr zu Ehren eine zweite romantiſche Ritterfahrt, als König Artus von der Tafelrunde. Dieſer Zug ging (1240) von Liechtenſtein durch das Mur- und Mürzthal nach Wien, und ſollte dann auch bis nach Krumau in Böhmen fortgeſetzt werden. Ganz im Geiſte des Königs Artus, Fürſten der Siluren, wählte er eine Geſellſchaft von Rittern der Tafelrunde aus ſolchen tapferen Degen, welche ihn im Stechen wacker beſtanden hatten; er ertheilte ihnen Beinamen aus der altpoetiſchen Sage von Artus Tafelrunde: Liutfried von Eppenſtein hieß Kolakriant, Heinrich von Spiegelberg Lanzelot, Albert von Arnſtein hieß Segremors, Niklas von Lebenberg hieß Triſtram, der Ritter von Lienz hieß Parzival; und Andere waren Yban, Ither, Gawan, Ereck u. ſ. w. genannt. In naiver Haltung nahm er derlei bewährte Ritter ſeiner Tafelrunde als Hofminiſterialen auf und ſogar ſeinen Landesfürſten und Lehensherrn, Herzog Friedrich den Streitbaren, und verſprach Allen Lehen an Land, Leuten und Hoheitsrechten [2]).

Wie weit jedoch der edlen Ritter aufopferungsvolle Reſignation für ihre erkornen Damen gehen ſolle, hat Ulrich von Liechtenſtein an ſeinem eigenen Leibe bewieſen. Als Edelknabe trank er das Waſſer, worin die von ihm geliebte Dame ihre Hände gewaſchen hatte [3]). Um ſeiner Dame gefälliger zu werden, ließ er ſich (1223) in ſchmerzhafter Operation in Grätz ſeine ungeſtalte Doppellippe ſchneiden und geſtaltiger machen [4]). Als es dieſe Dame nicht glauben wollte, daß Ulrich beim Stechen ihr zu Ehren an einem Finger verwundet und derſelbe dadurch unbrauchbar geworden ſey; ließ er ſich dieſen ſchadhaften Finger gänzlich abſchneiden und ſendete ihn, in Sammt und Goldſtickerei gewunden, dieſer Dame zum Beweiſe der Wahrheit und ſeiner Reſignation [5]). So bewährte Ulrich viele Jahre hindurch und bei aller Zurückweiſung

---

[1]) Frauendienſt. p. 382. 394. — Sehr ſentimental geſchildert.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 450 — 507.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 7.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 22 — 27.

[5]) Ebendaſelbſt, p. 136 — 142.

von Seite derſelben, daß nur bei ihr allein ſein Herz, Sinn und ganzes Weſen ſtehe, in voller Biederkeit, Beſtändigkeit und reiner Treue, ohne alle Schmeichelei.

Und ſo war ſolch ein Verhältniß zwiſchen Ritter und Dame, wie in allen deutſchen Landen, auch in der Steiermark feſtſtehende Sitte. Nur ſolch ein Verhältniß gab dieſem Stande Ehre und Würde in würdigem Leben, in Zucht und Sitte.

Selbſt mit religiöſen Gefühlen bringt Ulrich von Liechtenſtein dies Liebesverhältniß mit ſeiner Dame und mit ihrer Forderung an ihn in Verbindung [1]).

Solcher Anſichten, Gefühle und Handlungen, ſelbſt der Religioſität ungeachtet, ſcheint man aber in dieſem Verhältniſſe öfters auch nach mehr, und nach heimlicher Minne geſtrebt zu haben, wofür Ulrichs Frauendienſt ſo manche Beweiſe in unzweideutiger Naivetät enthält [2]).

Uebrigens waren auch in der Steiermark unter den Hochedlen, Edlen und Gemeinfreien vorzüglich die Ritter die Träger edlerer Sitte, beſſerer Bildung und des feineren Lebens in Luxus und Pracht, mit Leſen, mit Muſik und Geſang und mit dichteriſchen Erzählungen aus Geſchichte und Sagenkreiſe [3]). In dieſem Geiſte und Glanze erſcheint auch Hornecks Ritterſchaft. Dieſe iſt durchaus höflich, ſehr bemüht um Dank und Gunſt edler Frauen, ſo artig im Reigengewande als behend und tüchtig mit Lanze und Schwert, eher zu fein im Reden und ſich entfernend von alter Einfalt, als roh und gemein. Raub und unnützes Brennen begleitet die zahlreichen Fehden; aber Tapferkeit am Feinde wird geehrt, des Wehrloſen geſchont, und oft werden zur Barbarei hinneigende Fürſten durch ihre Ritterſchaft an Menſchlichkeit gemahnt. Dies iſt der Geiſt des geſammten Landadels, der Geiſt einer, ſeinem Fürſten, ſobald dieſer die Rechte nicht verletzt, in Selbſtſtändigkeit treu dienenden Ritterſchaft.

Wie verſchieden auch das Mittelalter betrachtet werden mag, ſo muß uns die edle Sprache, die wir aus dem Munde ſteieriſcher Edelherren in Gegenwart ihres harten und ungerechten Herzogs vernehmen, hohe Achtung abnöthigen; da ſie die Sprache freier

---

[1]) Frauendienſt, p. 379. 391.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 124. 324. 337. vorzüglich p. 347 — 366.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 112. Um ſich auf ſeinem Krankenlager in Botzen zu vergnügen, ſendet eine Dame dem Ulrich von Liechtenſtein vier Dichtungen.

Adeligen iſt, wie ſie gehört werden muß, wenn der Bürger den Edelmann erkennen ſoll [1]). Und Horneck hat gewiß den edelſten Charakterzug des ſteiriſchen Adels aufbewahrt, da er deſſen Abgeordnete vor Herzog Albrecht I. in der Bitte, daß er ſich nach der Handveſte weiland des Markgrafen Ottokar von Steier und Kaiſers Friedrich II. richten und dieſelben beſtätigen möge, ſprechen läßt: „Als wir euch unlängſt gegen die Ungarn wohlgerüſtet „zuzogen, habt ihr ſelbſt uns aufgefordert, etwas Zeitliches zu be„gehren, und ihr würdet es nicht weigern. Wir aber ſchwiegen „und forderten nichts, weil es in Zeit der Noth war, und „wir euch erſt helfen wollten!“ Als der Herzog gegen dieſes edle Gefühl hart geblieben war, ſendeten ihm die Landesedlen Abſagebriefe. Wie aber der Herr von Stubenberg hörte, daß Hartnid von Wildon ohne ſolchen Brief den Kampf angefangen habe, gerieth er in Zorn, ging eilends zu ihm und überhäufte ihn mit Vorwürfen.

Dieſe edlere und feinere Sitte waltete auf den Burgen und Höfen der Hochedlen, Edlen und der reicheren Gemeinfreien, inſonderheit aber in den Pfalzen und am Hofe des Landesherrn, des Herzogs oder Markgrafen. Schon nach dem altbajoariſchen Geſetze war von dieſen Stätten alles rohere und ungeſittetere Benehmen und jede Störung ſchuldiger Hochachtung und Ehrfurcht verbannt; jeder Frevel dagegen mußte ſchwer gebüßt werden [2]). Auf allen Burgen der Landesedlen und der reichen Dynaſten galt Gaſtfreundſchaft als landesthümliche Tugend und ſie findet in Ulrichs Frauendienſt ſtets gemüthliches Lob, beſonders in der Weiſe, wie ſie Wülfing von Stubenberg und Kadold von Velsberg an ihm bewieſen. Stets aufmerkſam und zuvorkommend, beſonders von Seite der Hausfrau und ihres Gefolges, war der Empfang; der Abſchied nicht ohne Glückwunſch in religiöſen Gefühlen [3]). Zahlreiche Winke im Ulrich von Lichtenſtein deuten auf die aufmerkſamſte Höflichkeit conventioneller Sitte auf Burgen und Höfen [4]). Gegenſeitiges Küſſen galt bei den Bewohnern bajoariſch-noriſcher

---

[1]) Horneck, Kap. 483.

[2]) Lex. Bajuvar., p. 269.

[3]) Frauendienſt. p. 212 — 214. 273.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 280 — 283. 466 — 468. So weigert ſich die Hausfrau Kadolds von Velsberg, vor dem als Königin Venus gekleideten Ulrich von Liechtenſtein zum Opfer bei der Meſſe zu gehen; und ſelbſt H. Friedrich der Streitbare behandelt Ulrichen ganz als König Artus von der Tafelrunde.

Länder ſchon in früher Zeit als Zeichen des Friedens, der Verſöhnung und wechſelſeitigen Wohlwollens [1]). Betheuerungen und Schwüre ſprach man bei Gott und Seligkeit aus [2]). Tänze in fröhlichen Weiſen waren die vorzüglichſte Erheiterung der Ritter und Damen, ſo, daß Leichtigkeit und gefälliger Anſtand hierin die beſte ritterliche Empfehlung waren [3]). Darum und weil alle Tafelrunde ſtets mit fröhlichen Scherzen, mit Liedern und Schwänken nach altgermaniſcher Sitte gehalten worden iſt, war auch Muſik mit Blas- und Streichinſtrumenten allgemein beliebt; auf ihren Zügen von einem Turniere zum andern und in ihren Herbergen vertrieben ſich die Ritter die Zeit mit Liederſingen und Muſikweiſen, von ihren eigenen Muſikern aufgeſpielt [4]). Rühmt ſich doch Ulrich von Liechtenſtein ſelbſt, acht und fünfzig verſchiedene Liederweiſen, nach Noten zu ſingen, erfunden zu haben. Auf ihren Burgen hielten die beſonders hochgebornen und ritterlichen Dynaſten zahlreiche miniſterielle Dienerſchaft, Vaſallen und Geſinde, Mägde und Edelknaben [5]). Zum Dienſt des Herrn ſtanden Kämmerer, Marſchall, Truchſeß, Mundſchenk (ſelbſt meiſt ritterlichen Standes und vom Herrn mit Lehengütern belohnt, mit Prunkkleidern und rüſtigen Streitroſſen), Jägermeiſter und Falkner, Schaffner, Kellner, und zur Burghut Knappen und Knechte bereit. Die Zinnen der Burg beſchritten, vorzüglich zur Nachtzeit, ununterbrochen die Wächter, mit Geſängen ſich die lange Nacht verkürzend, und außen umher beging der Hausſchaffer (der Zirker genannt) mit den Knechten, mit Einbruch jeder Nacht, Wall und Graben [6]), auf daß alles Verdächtige und Gefahrbringende belauſcht und hintangeſchafft werde. Am Burgthore war die Stätte der Gaſtfreundſchaft für gemeinere Leute; kein Armer oder fremder Pilger erſchien hier vergebens; Speiſe, Trank und ein Zehrpfennig auf den Weg beglückte ihn überall [7]).

Die innere Einrichtung der Wohnburgen war übrigens den ritterlichen Sitten ganz entſprechend, und vorzüglich waren die Prunkge-

[1]) Vit. S. Corbin. p. 291. In Act. sanctor.
[2]) Frauendienſt. p. 57.
[3]) Ebendaſelbſt, p. 410 — 411.
[4]) Ebendaſelbſt, p. 422. 458. 465.
[5]) Ebendaſelbſt, p. 6 — 8.
[6]) Ebendaſelbſt, p. 345. 375. 509 — 512.
[7]) Ebendaſelbſt, p. 329 — 339.

mächer und die Kemnaten der Hausfrau ausgeschieden und reich geschmückt [1]).

Dies Ritterleben jedoch zeigte auch viele Härten und Gebrechen und keineswegs bewährten alle Ritter so den edlen Geist und ein würdiges Leben wahrer Ritterlichkeit. Schon das rohere Waffengeschäft und die Mühe der gefahrvollen Ritterspiele mußten auf Sinn und Gefühle nachtheilig einwirken. Ulrich von Liechtenstein macht eben keine empfehlende Schilderung von den körperlichen Verletzungen nach solchen Kampfspielen, wo Wunden, Verstümmlungen, Beulen, Prellungen, Beinbrüche, Sturz von Pferden u. s. w. der vorzüglichste Gewinn waren [2]). Eben daraus scheint sich auch die rohere Haltung ritterlicher Männer im ehelichen Verhältnisse zu erklären, von welcher Ulrich von Liechtenstein ein eben nicht glänzendes Bild entwirft, wie die Ritter so sehr dem Trunke sich hingaben, berauscht ihre geheimen Liebschaften offenbarten und dadurch die Ehre der Damen bloßstellten [3]). — Grell ist das Bekenntniß einer Dame, wie die vorherrschende Spielwuth und rohe Jagdlust der Männer alle Gefühle abstumpfe und daher die Innigkeit der ehelichen Liebe und Freude vernichte [4]).

So erkannte es denn Ulrich von Liechtenstein selbst, daß aller ritterliche Waffenvorzug, alle Heldenlust und Kühnheit eines ritterlichen Degens, ohne edlen Sinn und ohne würdige Handlung im Leben selbst, Geist und Wesen der Ritterschaft noch nicht gestalte [5]). Er sagt es unverhohlen, wie Arglist, Mißgunst, Neid, Härte, Habsucht, Zorn und unfreundliches Benehmen, Vernachlässigung guten Leumunds und unwürdiges Leben die dem edlen Rittergeiste entgegengesetztesten Elemente seyen [6]), besonders wenn sich ritterliche Kraft und Uebermacht auf Unterdrückung und Beraubung der Untergebenen und der Armen werfe [7]). Und welche Haltung in dieser Hinsicht Ulrich von Liechtenstein von einem ed-

---

[1]) Frauendienst. p. 247.

[2]) Ebendaselbst, p. 70. 84. 87.

[3]) Ebendaselbst, p.

[4]) Ebendaselbst, p. 606 — 609.

[5]) Ebendaselbst, p. 478.

[6]) Ebendaselbst, p. 229. 291. 471. 473 — 474 — 475. 488.

[7]) Ebendaselbst, p. 485. Die poetischen Erzählungen Herrands von Wildon bewähren gleicherweise Stolz, Uebermuth und Bedrückungen von Seite reicher und mächtiger Dynasten gegen die niedern Stände und Armen.

len Ritter forderte, hat er zu wiederholten Malen bestimmt genug ausgedrückt.

Selbst die edlen Turnierspiele scheint nicht immer reine ritterliche Gesinnung belebt und geleitet zu haben. Ulrich von Liechtenstein gibt so manchen Wink darüber; wobei jedoch die Entrüstung edlerer Gemüther nie mangelt. Auf dem Turniere in Grätz verwandelte, wie Horneck andeutet, der Haß der Parteien die Stechbahn beinahe in ein Schlachtfeld. Die Ritter, mit Kleinodien auf Helmen und Wappenkleidern geziert, stießen tapfer auf einander; aber man bemerkte alten Haß der Oesterreicher und Steirer gegen die schwäbischen Räthe des Herzogs und deren Gefolge. Denn die Schwaben hielten zusammen und gaben sich heimlich das Wort, Keiner dem Anderen Leides zu thun. Wie dies die Steirer und Oesterreicher inne wurden, ergrimmten sie; und es wäre Uebels geschehen, hätte Herzog Albrecht dem Turniere nicht bei Zeiten ein Ende gemacht [1]).

Quelle vieler Unritterlichkeit war aber der übermäßige Aufwand, dem sich Wenige entzogen, Viele ihr Vermögen und Ehre opferten. Im Hoflager der Fürsten ward und mußte der königliche Prunk nachgeahmt werden durch eine in köstlichem Pelzwerk, seidenen Stoffen, Gold und Juwelen prangende Ritterschaft [2]), deren reichere und höhere Mitglieder nur auf eigene Kosten sich schmückten; ärmere Ritter und Dienstmannen suchten Prachtgewande und Rosse für Hofdienst zu erhalten und waren dabei ihrer Würde oft so wenig eingedenk, daß sie um einen weit beärmelten Rock, nicht aber für die Ehre, ins Gefecht gehen konnten. Da sagte der wackere Truchseß von Emmerberg: „Man hört heut Manchen, „der nur Gewinns sich tröstet. Mich ärgert es, daß ich gerade „solchen heut folgen muß!“ So hatte sich von Fürstenhöfen die Bestechlichkeit über viele Männer der andern Heerschilde verbreitet. Doch nur über Viele; daß diese sich entehrt, kann eben noch nicht den ganzen Stand herabwürdigen.

Bei kernhaften Moralsprüchen und Erfahrungssätzen [3]) erscheint im Ulrich von Liechtenstein neben einem fatalistischen Glauben:

---

[1]) Horneck. p. 704 — 711.

[2]) Ebendaselbst, p. 181 — 186.

[3]) Frauendienst. p. 51. 60. 290. 314. 413. 539.

Dâ von wil ich gelouben wol
Sich füeget schier was wesen sol.
Ich hab ouch daran zwivel niht
Swaz sô geschehen sôl, daz geschiht'

doch großentheils edlere Lebensansicht und Weisheit. Er preiset ein ehrenhaftes sorgenfreies Leben mit heiterem Frohsinn, bei dem vielen Ungemache, dem der Mensch mit allem Irdischen preisgegeben ist, als das höchste Gut [1]; wogegen ihm ein zweckloses Thun und Treiben, ein versäumtes Leben als das größte Unglück erscheint [2].

Die Hauptgüter des irdischen Lebens findet Ulrich in der Huld und Gnade Gottes, in Ehre, Reichthum, Gemächlichkeit, schönen edlen Frauen, und in Fülle und Pracht alles nöthigen Hausraths. Jedoch die Menschen setzen oft ein Gut dem andern nach, und richten ihr Streben allein nach dessen Besitz; oder sie jagen in Unersättlichkeit allen zusammen zugleich nach, und verabsäumen darob einen würdigen Genuß des Lebens selbst [3]. Das Verbrechen des Selbstmordes findet auch in Ulrich von Liechtenstein die höchste Mißbilligung [4].

Von den reinen Gefühlen edler und aufopferungsvoller Freundschaft finden sich in der vaterländischen Geschichte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts zahlreiche Beispiele. Hochachtung der Kinder gegen ihre Aeltern und Verehrung älterlichen Ansehens will das österreichische Landrecht insbesonders bewahrt und aufrecht erhalten wissen, und es bestraft frevelhafte Angriffe von Seite der Kinder auf Gut, Leib und Leben ihrer Väter mit Erbverlust, mit Ehr- und Rechtslosigkeit [5].

Heitere und selbst derbere Scherze bei lustiger Tafelrunde und in andern frohen Kreisen mit Liedern und Schwänken darf man nach altgermanischer Sitte auch im steirischen Leben voraussetzen. Schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts erscheint unter den Zeugen auch einmal (J. 1140) Heinrich der Lustigmacher, Spaßmacher, Possenreißer (Joculator) [6]; und in Handschriften des

---

[1]) Frauendienst. p. 420 — 421.

[2]) Ebendaselbst, p. 589.

[3]) Ebendaselbst, p. 587 — 589.

[4]) Ebendaselbst, p. 395. „wet ir in selbe tuon den tôt! So hét ir lîp und Sele verlorn; So waert ir bezzer ungeborn, und wolt ir solche untât begân!"

[5]) §§. 52. 53.

[6]) St. Lambrechter-Saalbuch.

Stifts Seckau hatten daſelbſt im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte gelebt: Reginwart (Joculator), Richilt (Joculatrix), Hilteburg und Perchlinde (Joculatrices). Gämperl, ein kecker Geſelle unter dem Geſinde des Herzogs von Oeſterreich, ein Knappe voller Poſſen, der auch pfeifen konnte [1]), — erinnert doch ſogleich an die luſtigen und ſinnvollen Narren, die Hofnarren. Schon in der älteren Zeit war der erſte Mai als der eigentliche Beginn des Frühlings und als ein Tag zur Freude und Fröhlichkeit angeſehen und ausgezeichnet gefeiert worden [2]).

Prunk und Aufwand bewähren vorzüglich die Kleidungen der Damen und des ritterlichen Adels, und folgende Benennungen derſelben aus verſchiedenen Stoffen und in den mannigfaltigſten Formen: Zendel, Zendal (dünner, feiner Seidenzeug), Prunat (dichter und ſchwerer Seidenzeug), Siglat und Paltikein, Palizigin (Seidentuch mit Gold), Tuch von Tasme (als man bringt über die See her), Tuch, das aus arabiſch Gold man ſpinnt, Achmartein (feines, koſtbares Wollentuch) Plaitigen (ein koſtbarer Kleiderzeug), Zobel, Hermelin (Pelzwerk, Hermelin, Marderbälge, Mus alpinus), Irch, Vell (weiches, lindes Leder), Tyerwalayßen (kunſtreiche Stickerei mit Seide, Gold und Silber), Tirel (Schmuck am Kleide aus Gold oder Silber — Flinſerln?), allerlei Lachen (Teppiche, mit denen Stühle, Bänke, Betten und ſelbſt der Fußboden in Prunkgemächern und Frauenzimmerkemnaten belegt geweſen war, Rucklachen, Rucklinglachen, Panklachen, Stullachen), Knoblach, Knopflach (ſeidene, goldene und ſilberne Franzen an Tüchern), Plumeidt, Plumeit (Polſter oder Decke), Churſit, Kurſit, Kirſat, auch Surkolt, Sukaney (Frauenkleid, das Suriot der Franzoſen), Gugel (Kappe, Mütze), Mändeleye (Mantel), Malch (Taſche — anhängend), Pliat, Blyand (ein Seidengewand) wohl auch mit einem Flentſchier (Schleppe), Phelle (ein koſtbares Purpurkleid) [3]), Schapprawn oder Schappert (ein weiblicher Regenmantel über die ganze Kleidung) — alles dieſes oft auch Beh, Behen (vielfarbig, bunt), und in eigenen Kammern und Schränken des Frauengemaches verwahrt (Wathuse, Watkamer; — von Wat — Gewand), Collier, Furſpang (Halsſchmuck,

[1]) Horneck. p. 396.

[2]) Frauendienſt. p. 63.

[3]) Andere halten Phelle für Byssus.

Halsband, Halsketten u. dgl.), Bingerlein (Ringe), Pranczel (Armband, Bracelet), Heftelein (Schnallen, Schließe am Gürtel oder an Kleidern selbst). Schapel (Blumenkranz auf dem Haupte; Haarband) — und dieses Alles wieder von Gold, Silber, mit den verschiedensten Edelsteinen, Perlen und Halbedelsteinen besetzt, mit Gorallus, Ametyst, Turkel, Magnes, Polperutus, Agates, Tobel, Krystall, Rubin, Sardius, Presin, Onychilus, Smaragd, Kalzidon, Saphier, Topazion, Jaspis, Honichel, Walais Orphichil und Kaman), Roßpor (ein Tragbett, eine Sänfte) u. s. w. Uebrigens war in Schnitt, Weise und Zierrath die slovenische Kleidung von der deutschen auffallend verschieden, woran Ulrich von Liechtenstein insbesondere die Godesche (daz ist ein windisch wiber kleit), lange Ohrringe und weit hinabwallende Zöpfe bei dem weiblichen Geschlechte besonders auszeichnet [1]). — Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts scheint in der Steiermark eine allmählige Aenderung in der altlandesthümlichen Tracht eingetreten zu seyn und vorzüglich die Ritterschaft die ersten Anzeichen der Verweichlichung insbesondere durch die Kleidung gegeben zu haben. Ottokar von Horneck läßt darüber folgende Klage vernehmen: „Wollte Gott, die Steirer wären noch so, wie vor wenig „Jahren! Ich habe oft gehört, daß Ritter und Jungherren von „den Frauen gepriesen wurden, wenn sie vom Harnisch Schmutz„flecken an sich hatten. Jetzt tragen sie am Kragen stets eine Gu„gel, um sich den Hals weiß zu erhalten, und daß die Sonne sie „nicht brenne. Darum möchten auch die Rheinländer euch nicht „mehr so fürchten, als da den Frauen die schwarze Eisenfarbe noch „ritterlich dünkte. — Auch zieren Manche ihr Haar, wie sonst die „Dirnen; wo man aber nach alter Sitte lebt, da wird ihrer ge„spottet. Sonst, wenn Einer gegen großen Winterfrost in einer „Gugel ritt, der vergaß nicht, sie vor der Herberge abzunehmen; „und nun legt Mancher sie kaum beim Essen ab, und hat die Spitze „nicht Spannenlänge, und ist die Gugel nicht inwendig so eng, „daß der Kopf nur mühesam durchgeht, so taugt sie nichts. O, „wollte Gott! ihr Steirer, die Sitte eurer Väter wäre euch noch „lieb [2])!“

Reichthum und Pracht des verfeinerten Lebens zeigten sich damals vorzüglich an Hochfesten, Ritterturnieren und an Feierlich-

---

[1]) Frauendienst. p. 218.

[2]) Horneck. p. 714.

keiten fürſtlicher Perſonen. Die Wehrhaftmachung des Herzogs Friedrich des Streitbaren, die Vermählung der Markgräfin von Brandenburg (Nichte des böhmiſchen Königs Ottokar) mit dem ungariſchen Prinzen, dem jüngeren Bela (Sohn K. Belas IV.), der Hofſtaat K. Albrechts I. in Prag bei der Krönung ſeines Schwagers, des Königs Wenzl (1297), die Vermählung der Herzogin Anna (Tochter K. Albrechts I.) mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg in Grätz, ſind hievon wahre Lebensbilder. Wir entnehmen einige Schilderungen dieſer, die Sitten der Zeit kräftig bezeichnenden Feſtlichkeiten aus Ottokar von Horneck. — Eine allgemein feſtgeſtellte Hofſitte forderte in Rückſicht öffentlicher Feierlichkeiten, wie fürſtliche Vermählungen, daß die hohen Gäſte mit einem ſehr großen Gefolge erſcheinen mußten. Der Fürſt, welcher von einem regierenden Herrn beſucht wurde, hatte dafür zu ſorgen, daß ein zahlreicher Adel verſammelt war, um ſelbſt in höherem Glanze erſcheinen und die Gäſte geziemend empfangen zu können. In Rückſicht der Kleidung mußte die möglichſte Pracht, in Rückſicht der Lebensmittel nicht nur großer Ueberfluß, ſondern eigentliche Verſchwendung herrſchen.

Dieſe Sitte wurde von den beiden Königen Bela und Ottokar ſehr genau beobachtet und ſtrenge erfüllt. Im Friedensſchluſſe zwiſchen ihnen war die Vermählung des jüngeren Prinzen Bela mit einer Tochter des Brandenburger-Markgrafen, Ottokars Nichte, feſtgeſetzt und K. Ottokar ſollte die Koſt zur Hochzeit geben. Dem gemäß befahl der Böhmen-König, nach Wien geeilt, den Herren Chun und Gozz, die dies Jahr des Amtes pflogen, Alles zur Hochzeit anzuordnen und Jenes, was nicht aus Oeſterreich zu nehmen ſey, aus Steier und Mähren herbeizuſchaffen. Was reiche Könige zu einer Hochzeit bedürfen, das ſolle nicht fehlen und lieber viermal mehr als das Nothwendige da ſeyn, damit er den Gäſten, die im Kriege ſeine Tapferkeit empfunden haben, nun auch ſeinen Reichthum zu erkennen gebe. K. Ottokar ſelbſt entwarf die Verzierungen für die Geſiedel oder Gaſtzimmer, und verſchrieb koſtbare, mit Gold und Silber durchgewebte Tücher und Zeuge, Scharlach, Pelzwerk und Juwelen, die mehr als 20,000 Pfunde koſteten. Auch ſandte er überall Boten hin, die Herren einzuladen, ſowohl nach Breslau und Pohlen, als nach Sachſen, Meißen und Thüringen. Ueber die Donau ward eine Brücke geſchlagen, ſo breit, daß zehn Männer neben einander reiten konnten. Die Herren Gozz und Chun waren ſehr geſchäftig. Fünf Futterhau-

fen wurden aufgeſpeichert, jeder Haufe wohl größer, als die Kirche zu Solchenau. Heid und Aue ſah man voll feiſter Rinder, voll Schweine und Kleinvieh; und eine Maſſe von Wildpret und Hühnern kam zuſammen, als wenn alle Meiſen und Spatzen in Oeſterreich und Mähren Hühner geworden wären. Man häufte tauſend Mutt Weizen zu Brot und ſchon gebackene Brote aus 400 Mutt, die nachher Niemand wollte. Wein ward in ungeheurer Menge herzugefahren. Die Donau trug kaum die mit Speiſen überladenen Schiffe. Zur feſtgeſetzten Zeit ſah man den König mit ſeiner Muhme, der Braut und ihrem Gefolge herankommen. Zugleich erſchien eine ungeheuere Anzahl von Herren und Mannen, und groß war das Gedräng bei den Zelten, wo die Frauen ſich niederließen. Was ſie nur wollten, konnten die Schaffner der Herren von des Königs Amtleuten erhalten. Ueber den Buhurd des andern Tages mußte man, ob der unzähligen Ritterſchaft, im Voraus beſtimmen, daß nur Auserwählte ihn zeigen ſollten, deren Jeglichem ein mit Zendal überzogener, roth und weiß halbirter Hut zugeſandt wurde. Am frühen Morgen ſah man nun die Geſiedel bereitet mit breitem Sammt und bedeckt mit Paltikein und Bliat. Prächtig angethan erſchien die holdſelige Braut. Was ſie zunächſt am Leibe trug, ſagt Horneck; gern wär er bei ihrer heimlichen Bekleidung zugegen geweſen. Ihr Rock aber war ein köſtlich Gezeug aus Tyrant mit Perlen und arabiſchem Golde ſo ſchön verziert, daß er im Sonnenglanze die Augen blendete, und verſchiedene Bilder von ſehr künſtlicher Stickarbeit erhoben ſich gleichſam lebendig aus demſelben hervor. Die blonden krauſen Locken bedeckte ein ſchön Blumenkränzel; und auf der Bruſt trug ſie einen ſo überaus köſtlichen Fürſpang, daß man, wenn nach ungariſcher Sitte Kleinode und Mädchengut gegen Länder erhandelt würden, Oeſterreich und Steier für ihn gegeben hätte. Ihr Mantel war mit Hermelin gefüttert und glänzte von eingewebten, lebendig ſcheinenden Bildern, von oben bis unten mit einem Rande von Perlen und Edelgeſtein. An ihrem weißen Halſe erblickte man ſchwarzbraunen Zobel und an den Hüften einen Gurt reich von goldenen Spangen. Alſo geſchmückt ging ſie in ein Münſter, welches ein kunſtfertiger Meiſter aus feſten Zeltſtangen und aus Tuch mitten im Felde errichtet hatte, aus Tüchern mit herrlichen Stickereien. Meßgewande und Ritualbücher entſprachen vollkommen dieſer königlichen Pracht. Inzwiſchen langten die Ungarn an, welche viel hundert Stücke Scharlach und viel buntes und graues Hermelin verſchnitten

hatten. Neben und hinter ihrem Kral (König) und deſſen Söhnen ritten ſie einher, nach Tatariſcher, den Deutſchen widriger Sitte, mit langen Bärten ſtolzirend, wodurch ſie Hoffart und Reichthum andeuteten, indem die Bärte zugleich mit Juwelen und weißen Perlen behängt waren. Hätten ſie dergleichen in der Schlacht am Marchfelde getragen, ſo möchte man ihnen wohl die Kinnbacken ſammt den Bärten abgeriſſen haben. Ihren ungariſchen Hut ſchmückten Pfauenfedern; die hohen Herrn trugen außer dem noch Silberfranzen darauf. Aber gleich nach den Grüßen des Empfanges führte Ottokar ſeine Gäſte zur Meſſe, wo Biſchöfe dem Brautpaare die Ehe bekannt machten. Darauf nahm Bela, ſeine Schnur und ritt mit ihr und den Seinigen durch das dichte Gedränge zum Geſiedel. Trommeln, Pauken und Poſaunen ertönten, und man ſetzte ſich zu Tiſche, wo zahmes Vieh, Wildpret und Fiſche in vielen Prachtgeräthen aufgetragen waren. Fröhlich ſpeiste Bela; denn er ſaß zwiſchen den Söhnen, Stephan und Bela, und ſeinen drei Unterkönigen von Raizen, Matſchau und Sirbei, welche ihre Kronen von Ungarn empfangen. Außerdem dienten ihm noch die fünf Herzoge von Agram, Ueberwald, Croatien, Bosnien und Türken; dann Grafen in großer Menge. Die Obſorge, daß die Fremden nicht ſo drängten und den Ungarn mehr Luft und Raum zum Eſſen ließen, war, auf Ottokars Befehl, Herrn Berthold von Emmreich übertragen.

Bald erblickte man die geputzten Scharen, welche vom K. Ottokar den Ritterſchlag begehrten und zuvörderſt durch einen Biſchof geſegnet wurden. Unter denſelben befand ſich auch Otto von Liechtenſtein, der damals nebſt andern hochgebornen Knechten Rittersamt empfing. Darnach begannen Jene, welchen mit Zendal halbirte Hüte geſchickt waren, den Buhurd. Ungefüger Schall erhob ſich, als ſie die Roſſe gegen einander ſpornten, und der Buhurd war ſo ſtark, daß die Ungarn in den Wahn geriethen, es ſey Ernſt und auf ſie gemünzt. Beſtürzung verbreitet ſich bis zu K. Belas Geſiedel, und ein Wartmann ſchreit: „Ihr Herrn, ihr ſollt „ſparen für baß euer Eſſen. Dieſe Freundſchaft iſt gemeſſen, als „Ehrienhilden Hochzeit. Sie haben einen Streit unter ſich; das „aber uns gilt!“ Und ſogleich, ohne die Sache näher zu erkunden, wirft ſich Bela mit ſeinen Söhnen auf ſchnelle Pferde. Gleich eilend führt man ihnen die Schnur bis Ungarn nach. So ward das Feſt geſtört. Voll Aerger ließ K. Ottokar der Braut alles ihr Gehörige nachſenden, fertigte die fremden Ritter mit Geſchenken ab,

ließ die Steierer und Kärntner in ihre Heimath abreiten und zog mit den andern Gästen nach Mähren [1]).

Als Herzog Albrecht I. Verbindungen gegen König Adolph zu suchen begann und sogar Boten nach Paris sandte, war es ihm lieb, daß seine Tochter Anna von dem Erben des Markgrafenthums Brandenburg zur Frau begehrt wurde. Sogleich ritt er nach Steiermark, um das Nöthige für die Hochzeit anzuschaffen und den Amtleuten bei seiner Ungnade zu bedeuten, daß es an nichts fehle, weder an Kost, noch an andern nöthigen Dingen. Grauer und bunter Hermelin mußten in Welschland, Gewande in Flandern und Karlingen bestellt werden. Grätz sollte der Ort der Vermählung seyn, wohin Herzog Meinhard von Görz, als Großvater der Braut, und andere hohe Herren eingeladen wurden. Auch ein fremder Gast aus Frankreich, ein Predigermönch und Bischof zu Betlehem, welchen der König der Franzosen abgeschickt hatte, um des Landes Art und Kräfte kennen zu lernen, konnte sich eines guten Empfanges rühmen. Als aber der Markgraf Hermann selbst verkündet wurde, so ritten der Herzog und die Großen alle auf das Freundlichste über Feld ihm entgegen. In seine Herberge sandte man ihm Kleider, die er am andern Morgen zum Empfange des Ritteramtes tragen sollte; auch 24 Knechte, die der junge Fürst aus dem Brandenburgischen mitgebracht, wurden mit Kleidern versehen. Ueberhaupt suchte Herzog Albert den Markgrafen besonders zu ehren und gab am festlichen Tage noch anderen hohen Knappen Schildesamt und Schwert, Kleider und Rosse. Der Bischof von Betlehem übernahm es, nach gehaltener Messe die neuen Ritter sammt ihren Schilden und Schwertern zu weihen; worauf ein großer Buhurd mit vielen und kräftigen Stößen begann. Als auf des Herzogs Wink dieses Vergnügen geendigt war und man den Tapferen andere Gewande ausgetheilt hatte, so kleideten sich die Ritter um, leicht und reich, und gingen zum Essen. Nach dem Imbiß ritten die Herrn mit hoffärtiger Sitte zu Hof, wo die Herzogin mit ihrer Tochter und mit ihren Frauen im Garten auf grünem Rasen sich befand, den Bischof von Seckau in ihrer Gesellschaft. Und alle Frauen und Mannen, die sich ringsumher häuften, priesen die minnigliche Braut, Frau Anne, und gestanden: „dem werde vor Trauer nie Weh, der sie erhalte.“ — Darauf gab der Bischof das Brautpaar zusammen und die Freude war groß. Wer gern Frauen schaute, blieb im Garten;

[1]) Horneck. p. 585 — 589.

wer aber ritterlichen Tyoſt wahrnehmen wollte, der ritt bei dem Baumgarten nahe auf einen Acker, wo die wackeren Helden ſich tummelten um der Frauen Lohn: „um die ja alles geſchieht, was man die Mannen ſieht ringen nach Preis!“ Da der Herzog die Geſiedel ſehr hoch hatte machen laſſen, ſo konnte, wer darauf ſaß, ſowohl in den Baumgarten, als auf den Acker ſchauen. Zu Nacht aber mochte der junge Markgraf erſt die höchſte Freude haben. Am andern Tage gingen die Frauen mit der jungen Markgräfin in die Kirche, worauf in den Geſiedeln gegeſſen wurde, während im Baumgarten die Harfen, Fiedeln, Floiten, Hollerfloiten, Pfeiffen, Poſaunen, Trompeten, Schalmeien, Hörner u. dgl. und Lieder nach allen Weiſen ertönten [1]). Und ſieh, da ward auch die Ankunft des Großvaters verkündet, dem man ſogleich im Prunkzuge entgegenritt, um ihn zur Stadt und Herberge zu geleiten. Sobald er das Reiſekleid ab- und reiche Gewande angezogen, ging er die Frauen aufzuſuchen, ſeine Tochter nämlich und ihre Kinder. Wie freute ſich die Herzogin! Es lag ihr ſehr daran, mit dem Vater, den ſie vielleicht zum letzten Male ſah, noch viel beiſammen zu ſeyn. Und ſechs Tage währten die Freuden des Feſtes. Des Herzogs milde Hand gab Jedem, der es werth war, oder der es bittlich begehrte, Silber, Roß und Gewand. Dies geſchah im Jahre 1295. Der alte Meinhard iſt bald nach ſeiner Heimkehr geſtorben [2]).

Wie ungemein prunkvolle Hochzeiten von allen anderen Standesperſonen gehalten worden ſeyen, davon gibt Ulrich von Liechtenſtein ſprechende Andeutungen [3]); ſo daß wir bedauern müſſen, hier aus Mangel urkundlicher, in alle Einzelnheiten der uralten germaniſchen und ſloveniſchen Sitten eingehender Schilderungen über volksthümliche Hochzeitsgebräuche bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts keine umſtändlichen Darſtellungen derſelben geben zu können.

Den Prunk und Aufwand, den die damalige Landesſitte mit ſich brachte, bewährten nebenbei auch die Reiſen der alten Markgrafen und Herzoge durch das ganze Land, und wenn ſie Hof- und Gerichtstage in verſchiedenen Gegenden der unteren und oberen Mark hielten. Immer waren und zogen ſie da nicht nur von ih-

---

[1]) Auch die Melodien nach Noten geſetzt und geſungen, wie im Ulrich von Liechtenſtein. p. 422.

[2]) Horneck. p. 585 — 599.

[3]) Ulrich von Liechtenſtein. p. 11.

ren Hofminiſterialen, dem Marſchalle, Truchſeß, Mundſchenken, Kämmerer, Hofmeiſter, den Hofkaplänen, Kanzlern, Schild- und Waffenträgern u. ſ. w., ſondern auch von den vorderſten Edeln des Landes, des höheren und des ritterlichen Adels und zahlreichen Vaſallen umgeben, wie Hunderte von Urkunden, welche wir in der Darſtellung der Landesbegebniſſe ſelbſt anführen werden, bezeugen.

Man mag aber aus dieſem Allen, auch aus der Anzahl rittermäßiger Vaſallen, Dienſtmannen, Waffen für Krieg und Turniere, aus Kleidern für Prunkzüge, für Feſtgemächer und Haus, aus dem ganzen Haushalte für Burgen und Schlöſſer, für tägliche Bedürfniſſe, für ritterliche Feſtlichkeiten u. ſ. w. auf den Reichthum des geſammten Adels und aller freien Güterbeſitzer ſchließen; welche damals von all ihren Renten nur zur Verherrlichung ihres Landesherrn und ihres eigenen Standes bei jeder Veranlaſſung Gebrauch gemacht zu haben ſcheinen. — Ulrich von Liechtenſtein erſcheint in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als Königin Venus und als König Artus von der Tafelrunde in ritterlichſter Pracht von Turnier- und Salonkleidern und Waffen eines prunkvollen Hofſtaates, welche mit großen Koſten in Venedig beigeſchafft worden waren; 271 goldene Ringe ſpendete er unter jene Ritter, welche ihn im Jahre 1227 im Tyoſte und Buhurte ritterlich beſtanden hatten; und in Wien ließ er 50 Rittern koſtbare und künſtlich geſchnittene Wappenkleider anfertigen [1]).

Die ritterlichen Spiele, Fehden und Kriege (Werre, Urlug, Urleuge) waren das Leben des Adels und der freien Männer. So lange ſie rege waren, ließen ſie weder körperliche Kraft und Standesgeiſt erſchlaffen, noch im Adel ſelbſt den traurigen Vorzug der Geburt, oder im Bürgerſtande den gefüllten Seckel als alleinig verehrte Götzen anbeten. Aber auch Krieg und Fehden waren an die Macht der Sitte feſtgebunden, und bei Entehrung und Verachtung mußten die Uebungsſitten nach altem Rechte und Herkommen geachtet und gehalten werden.

Jede Stadt, jeder geſchloſſene Ort war mit Mauern, Warten, Wehrthürmen, mit Gräben und Wällen aus Erde, Steinen, und Pfahlwerken umgeben und geſichert (Phurt, Puhurd, Perchfrid, Perkhfrid); von Berghöhen und Felſen ſahen unzählige Burgen herab. Mauern und Thürme waren da überall mit Erkern und Zinnen, die Thürme noch außerdem mit ſchirmenden Eſtrichen

[1]) Ulrich von Liechtenſtein. p. 291.

verſehen, welche erſt durch die gewaltigſten Kräfte des Wurfgeſchützes zerſtört werden konnten; alles ſo dick und feſt wie möglich aufgeführt.

Auch die Leibesrüſtung der Krieger zu Fuß und zu Roſſe hatte die möglichſte Feſtigkeit gegen alle Streitwaffen. Der gerüſtete Kämpe trug Gurthoſen an den Beinen und Eiſenplatten darüber, Platten an den Armen und Manikel (eiſerne Handſchuhe), an Hals und Schultern die Halsberge und ſich daranſchließend Churſit oder Kurnis an Bruſt und Bauch (Harnaſch, Halshemd, Krebs). Der Helm ward aufgeſtürzt und gebunden, ſobald das Streiten anhub, der Vordertheil, das Helmfenſter (Viſier) genannt, oben leuchtend die Helmzier (gezimirt) von Thieren und andern Dingen. Man liebte Schmuck und ein ſchöngearbeitetes Wappen zierte den größeren oder kleineren Schild (Puckler). Von Sammt, Seide und prächtiger Stickerei glänzte der Waffenrock, Waffenmantel, den die Vornehmeren über der Eiſenrüſtung wallend trugen. Die Schlachtroſſe, mit ſchön gezierten Zügeln und Zäumen verſehen, waren an Bruſt und Kopf mit Eiſenblech geſchützt und von den ſchmucken Sätteln aus Leder, Seide, Sammt und voll Nägel mit zierlichen Köpfen hingen prächtige Decken mit allerlei Stickerei, insbeſondere der Wappengebilde, herab und wurden zur Schlacht in die Höhe geſchlagen. Das leichter gewapnete Fußvolk trug ſtatt der Helme glänzende Pickelhauben (Eiſenhüte). Immer aber war das Gefecht zu Fuß das ehrenvollere, dem Ritter und Vaſallen das geziemende. Als Waffen zu Stich, Hieb, Stoß und Schlag galten klafterlange Schwerter, Streitärte, Kolben, Speere (Tartſche, Früm, Stral, Gerz) und für die Ferne vorzüglich die Armbruſt. Die mit Armbrüſten Bewehrten ritten zuweilen zum Schlachtbeginne voran; die prächtigen Scharen der Speerträger mit der Maſſe der reiſigen Schildknechte folgten, Fußvolk machte den Beſchluß. Zur Bedienung des Geſchützes hatte man eigene Rotten von Bleidnern, mit erfahrenen Gezeugmeiſtern zum Baue und zur Aufrichtung der Geſchütze und andern Gezeuges, welches auseinander gelegt auf zahlreichen Wagen dem Heere nachgeführt wurde.

So war nun jedes Heer, wie jede Stadt und Burg mit abhaltenden Balkenwerk, mit Wurfzeuge, Antwerck, Bleiden, Tummerer oder Tumler, Rutten und Petrer, mit eiſenbeſchlagenen, mit Ecken und Stacheln verſehenen Hängebäumen, Iglſwer, mit Katzen (Chaczen) oder mit gedeckten Wehren, im

Inneren mit Stoßzeuge verſehen, die man nach Ausfüllung der Gräben, trotz der Geſchoſſe und den Minen der Belagerten, dicht an die Mauern und Wehren vorſchob und vortrieb; Ebenhoch (auf langen Saulen) oder mit einer Art von Thürmen voll Wurfzeug, und ſo hoch, daß ſie dazu dienten, in das Innere der belagerten Orte zu ſchauen. Nicht bloß Steine, ſondern auch eigens bereitete Schwefelfeuerklumpen und große Kugeln, mit Brennſtoffen gefüllt, wurden von dieſen Geſchützen geworfen, Feuer mit den Rutten und Mangen voraus, dann mächtige Steinmaſſen mit Antwerken auf die Stellen, wo das Feuer faſſen ſollte, um das Löſchen unmöglich oder fruchtlos zu machen. Auf zahlreichen Saumthieren lagen Gezelte, auf Wagen das Gepäcke, Speiſevorräthe, und ſelbſt zerlegte Brückenbalken zum beſtimmten oder unvermutheten Gebrauche.

Ueber den Scharen und Rotten wehten die mit mannigfaltigen Wappen prangenden Fahnen (Carrochs, Carraſche, Panier); über die kleineren Banner das Panier des Herrn, über die größeren die Fahnen der Völkerſchaften, und die vornehmſte war die Sturmfahne, die Fahne des Heeres, manchmal emporſteigend von dem Corrocium, gezogen von ſtahlbedeckten Roſſen und zunächſt von den tapferſten und muthigſten Männern umgeben und beſchirmt.

Das Heer iſt nach Volkſchaften in Scharen getheilt, dieſe wieder in Rotten, welche der Rottmeiſter ordnet. Huth und Pflege aller Rotten iſt aber dem Landesmarſchalle empfohlen, der eine gewiſſe richterliche Gewalt zugleich ausübt. Schlägt man ein Lager auf, wo ſtets Herrenzelte (oder Pavilun) zwiſchen den niederen Hütten (Phein) der Schildknechte und Buben hervorſchimmern, ſo werden fleißig Schildwachen geſtellt und Warten (Wartmänner) ausgeſandt, um den Feind zu beobachten. Boten, die etwa vom Feinde mit öffentlichen Aufträgen anlangen, werden unverletzlich geachtet und höflich behandelt; ſo wie man im Frieden oder Waffenſtillſtande zu freundſchaftlichen Beſuchen zwiſchen den Heeren hin und her reitet. Der kleine Krieg gegen die zerſtreuten Futterhohler wird mit Auflauern und Ueberraſchen lebhaft geführt, ehe die Tage größerer Ereigniſſe beginnen; oft, wo Sicherheit des Lagers gewiß ſcheint, wird ein großer Ritt von einer Maſſe Freiwilliger, häufig unter Führung des oberſten Feldhauptmanns und Fürſten, tief ins Land hinein zu Schaden des Feindes und zu reicher Beute unternommen. Wie überall in deutſchen Landen forderte man des Gegners Heer zum Kampfe auf und von beiden

Seiten wird Ort und Tag bestimmt. Da sucht dann überhaupt Einer dem Andern den günstigen Ort abzugewinnen, wie es die Feldherrnkunst verlangt; Späher schleichen heimlich in des Gegners Lager, oder man läßt durch verstärkte Warten (Vorposten) die Feindlichen angreifen und auf das Hauptheer werfen, um durch Gefangene und durch eigenen nahen Anblick Stellung und Stärke des Feindes zu erkunden. Wird nach Anhörung der Kundschafter im Rathe der Marschalken und Obersten, oder durch den Willen des Feldherrn der Kampf beschlossen, so ist große vorbereitende Bewegung im Lager. Ausgezeichnete Ritter buhlen um die Ehre, das Hauptbanner oder die Sturmfahne zu tragen, oder zur Huth desselben und ihres Feldherrn besonders bestimmt zu seyn. Zug und Stellung der Scharen wird angeordnet und gewöhnlich eine Nachhuth gebildet, die von einer Höhe oder aus einem Walde im entscheidenden Augenblicke hervorbrechen soll; ein Geschäft, das die Ritter für minder ehrend ansehen, als vorn im Kampfe zu seyn. Unterdessen mustern Ritter und Knechte ihre Waffenstücke, Uebergurte und Steigbügel, von verschiedenen Gefühlen im Innersten bewegt. Da nicht nur für das Heer überhaupt die eigene Feldgeistlichkeit anwesend war, sondern auch die einzelnen Dynasten und mächtigen Vasallen ihre Hofcapellane bei sich hatten, so verrichtete man vor der Schlacht, ja vor einzelnen Herausforderungen und Zweikämpfen, die Beichte und empfing das heilige Abendmahl, und zwar früh am Tage [1]). Man trifft Anordnungen zur Pflege des Weibes daheim; man sagt sich gegenseitig zu, am Tage der Schlacht stets nah und gewärtig zu seyn; man hört Messe im Lager, worauf die Zeichen der Heerpauken und Posaunen, Trommeln und Heerhörner erschallen; man besteigt die Rosse, die Rottmeister und Marschalke ordnen schnell und die Scharen rücken aus. In diesem Augenblicke sprengen der Junkherren viele zu ihrem Fürsten und Feldherrn heran, bitten um den Ritterschlag, der ihnen, wenn die Zeit kostbar ist, nur kurz über Schwert und Schild ertheilt wird. Die vorrückenden Scharen werden indessen durch Reden ihrer Führer, durch Bischöfe und andere Geistliche ermuntert. Beim Anblick des Feindes stürzt man die Helme, und ein Kyrie oder St. Maria wird angestimmt. Um den Feind am Rottiren zu hindern, wird der Streit oft sogleich durch die Armbrustschützen

[1]) Horneck. p. 107. 145.

eröffnet. Oft reiten einzelne Edelherren auf den Plan zum erſten Tioſte aus Hoffahrt oder Ruhmluſt gegen einander. Werden dieſe Tioſtirer zurückgerufen, ſo beginnt der Kampf. „Womit ſoll ich,“ ruft Horneck, „den ungeheueren Krach vergleichen, der ſich erhob, „als man ſtark anreitend von beiden Heeren mit rüſtigem Drucke „zuſammenſtieß, mit Hurt an einander ſich klemmte und mannhaft „ſtach und ſchlug. Da ward getengelt und getemmert, und auf Helm „gehämmert, daß das Feuer gleſt aus manchem Helme feſt von „manchen Schwertesſchlägen; und da ward ein Temmern und ein „Klingen von Schwertern und Kolben ſchwer, als da tauſend Mä„der ſchärfen ihr Senseiſen!“ Entweder fochten alle Scharen zugleich in der Breite des Feldes mit den Scharen des Feindes, oder nacheinander aufreitend, erſt die vorderſten, bis ſie, ermüdet, von den andern unterſtützt wurden. Der deutſche Heerführer zeigte ſich ſelbſt als mannhafter Ritter mit Speer und Schwert, wie der K. Rudolph I. in der Schlacht am Weidenbache den Ritter Herbot von Fullenſtein mit dem Speere durchs Helmfenſter ſtach, daß er vom Roſſe ſtürzte. War des Feindes Macht durchritten und geſchlagen, ſo wandten ſich die Sieger, um die Abgeſchnittenen und Bügelloſen zu Gefangenen zu machen, was aus Ritterlichkeit und des Löſegeldes wegen dem Morden vorgezogen ward. Die Gefangenen behandelte der Ritter, der ſie fing und behielt, mit Milde und Großmuth; nur wer den Ungarn in die Hände fiel, mußte ſogleich Harniſch und Kleider hergeben. Uebrigens ſchwärmten Schildknechte und Buben auf dem Wahlplatze und im erſiegten Lager umher, wo die Kammerwagen zerrüttet, Saumſchreine zerſchlagen, Watſäcke umgeſtürzt wurden. Treue Knechte ſah man nach ihren Herrn ſuchen. Der Sieger aber blieb auf dem Wahlplatze nach alter Sitte bis zum dritten Tage, die Todten und Wunden zu beſorgen. Jede andere Fechtart, welche der perſönlichen Ehre und Tapferkeit weniger Raum gab, als die vorhin beſchriebene, ward von Urlugſitten nicht anerkannt. Der Ritterſinn verſchmähte ſie und die allgemeine Anſicht ſagte: „Es ſey nicht ehrlich, den Har„niſch abzuthun, und ſcheinflüchtig durch Angriff mit Pfeil und „Bogen unrühmlichen Vortheil zu erringen. Einhauen und feſt vor„halten, das ſey ritterlich!“

Von Belagerungen und Eroberungen feſter Plätze wollen wir nur jene der Stadt Günz durch Herzog Albrecht I. und ſein öſterreichiſch-ſteiriſches Heer aus Horneck erzählen. Als H. Albrecht mit ſtarken Haufen der Stadt ſich nahete, begann ein kleiner Krieg

in der Umgegend. Graf Iban wußte den Futterhohlern allerlei Schlingen zu legen, ſo daß man unter den Deutſchen bald an 500 Schildknechte vermißte, viele Andere Hände und Füße verloren, und ferner nur mit Angſt nach Futter ausgeritten ward. Endlich nach eilf Tagen hatte man ſich zum Sturme bereitet. Sobald dies der Feind an dem Schallen und Toſen der Unſrigen merkte und ſah, wie die Banner gewappneter Helden ſich nahten und man Tartſchen und Leitern trug, ſo gab er die untere Stadt verloren und flüchtete in die Burg. Leicht ward man daher Meiſter des Ortes, worauf die Schildknechte plünderten, Vieles zerſchlugen und die Häuſer in Brand ſteckten. Schwerer war die Einnahme der Burg; zwar trieb man Antwerke, Katzen und Ebenhöch hinan, und was irgend zur Vernichtung von Erker und Mauer dienen konnte; des Herzogs ſinnige Zeugmeiſter bemühten ſich Tag und Nacht, aber die Beſatzung hielt ſich, wie es biederben Männern geziemt. Nun war ein Graben da, tief und waſſerreich. Dorthin wurden alle Katzen getrieben, beſonders eine, die gar tüchtig gearbeitet, an entblößten Holzſtellen mit Rinderhäuten gedeckt, und ſonſt gegen Feuerwürfe und Steine wohl geſchirmt war. Man hatte ſie bereits dem feindlichen Schießen zum Trotze bis an die Mitte des Grabens getrieben, als die Ungarn, die Sorgloſigkeit der Wachen bemerkend, bei Nacht auf einem Floſſe überfuhren, um die Katze anzuzünden. Es gelang ihnen ſo, daß bald die Lohe aufſchlug. Zum Glücke aber ſchnell bemerkt, ward das Feuer gelöſcht und die Anzünder mußten ſich eilig entfernen. Seitdem ſchuf H. Albrecht beſſere Huth: Ritter und Knechte, an wen die Reihe kam, der mußte ſeine Zeit hüthen. So war es auf der Huth jener Katze, wo Ritter Alhoch von Radkersburg erſchoſſen worden iſt. Tumberer, Rutten und Bleiden arbeiteten indeſſen unverdroſſen, und Wehr und Erker ſtürzten von der Mauer. Selbſt unter der Erde ließ der Herzog einen Verſuch machen; das Waſſer war jedoch zu tief. Mehr fruchtete ein langer Stoßbaum gegen die Mauer; um aber die Kraft desſelben zu brechen, ließen die Belagerten dreifache Hürden herab, womit ſie die Stöſſe auffingen. Der Herzog ließ deßhalb ſcharfe große Sicheln an lange Stangen befeſtigen und die Stricke der Hürden damit abſchneiden. Endlich ſiegte Gewalt über Witz; die Burg vermochte ſich nicht länger zu halten. Da gedachte der Herzog, ſich an den Mannen zu rächen, und nur Frauen und Kinder zu begnadigen. Dies wollten aber die Edelherren nicht, die es dauerte, daß ſo tapfere Mannen ſollten Schaden leiden, und bewogen

ihn, nachzugeben. Es ward der Besatzung freier Abzug bewilligt mit so viel, als die vorhandenen Männer und Pferde tragen konnten [1]).

Hatte man dem Feinde hinlänglich Schaden gethan, oder den selbst erlittenen Schaden und die Kriegskosten durch Plünderung ausgeglichen, so war die Aussöhnung nicht mehr ferne, und es ward hierin eben so wie bei Verkündung des Urlugs nach festgestellter Sitte zu Werke gegangen.

Waren gleich auch Heerzüge und Fehden, insbesondere aber die Einfälle und Züge der Ungarn und Cumanen in Steiermark, Oesterreich, Böhmen und Mähren von der großen Barbarei des Brennens, Raubens und Mordens begleitet: so blicken doch aus der eben dargestellten deutschen Kriegsweise und Fehde mehrfache Abzeichen von Biederkeit, Milde, Rechtlichkeit und Menschlichkeit hervor; so wie wir in so vielen Gesetzartikeln einzelner Provinzialsynoden des altbajoarischen Gesetzes, der Reichscapitularien und des österreichischen Landrechts edlere Humanität und die ewigen Grundlagen eines geregelten Bürgerlebens im Staatsvereine verbürgt sehen, ungeachtet eben diese Gesetzbücher durch schwere Verpönung körperlicher Verstümmelungen, Verwundung, Beschädigung, gewaltsamer Einbrüche, Diebstahl und Raub, Verkürzung von Eigenthum und Rechten, Nothzucht, Raub und Verführung von Jungfrauen und Witwen, Betrug, roher Ausschweifungen, vorzüglich auf Heerzügen zu Krieg und Fehden, Waffenvergiftung und anderer Verbrechen, auf die Härten der Sitten damaliger Zeiten hindeuten.

Dem tieferen Stande der Geistesbildung gemäß war man allgemein von dem Wahne befangen, alle Begebnisse, deren Entstehungsgrund nicht alsogleich und Allen in die Augen sprang, unmittelbar als von Gott selbst veranlaßt oder gewirkt zu glauben. Dieser Wunderglaube hielt Alles gefesselt und er schmückte auch alle andern ungewöhnlicheren und frommen Handlungen im Volksmunde sowohl, als auch in schriftlicher Ueberlieferung aus. An die Gründung der ältesten Kirchen und Stifte in Steiermark knüpfte daher die Sage Wunder und Zeichen. Schon im Leben der Stifterin von Admont, der Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach, zeigte man außerordentliche Dinge bei der Gründung von Gurk und Admont. Ein Gespann ihrer Farren geht ohne Führer von

---

[1]) Hornеck, in den Kapiteln: 7. 61. 85. 89. 92. 94. 142 — 144. 147 — 154. 165. 217. 252 — 254. 301. 310 — 312. 319. 329. 331. 527. 531. 548. 571. 683. 691. 705. 714. 789.

ihrem Schloſſe Purgſtall im Admontthale bis in das entfernte Gurkthal in Kärnten; und auf der Stelle, wo der Zug ſtehen geblieben, läßt ſie eine herrliche Domkirche erſtehen. Jeden Samstag hält ſie dort den Handwerkern und Arbeitern zur Lohnszahlung ihr Geldkäſtchen frei hin; keiner aber vermag daraus mehr zu nehmen, ſo ſehr er ſich auch abmühet, als ſeinem Arbeitsverdienſte gebührte. Ihr Schloß Purgſtall verſinkt plötzlich in den Erdboden, als ein geiler frecher Burgvogt ihrer weiblichen Tugend Nachſtellungen bereitet. — Schon die Jugendgeſchichte der drei Kirchenoberhirten, des Erzbiſchofs Gebhard von Salzburg und Stifters von Admont, des Biſchofs Altmann zu Paſſau und Gründers von Göttweih, und des Wiedererhebers des Stifts zu Lambach, Adalbero von Lambach und Wels, enthält ſolche Wunder. Auf dem ſalzburgiſchen Hofe Adamunta an der Enns nachdenkend und allein ſinnt Erzbiſchof Gebhard, auf welcher Stelle im Admontthale er Münſter und Stift erſtehen laſſen ſollte. Da fängt ein Stummer plötzlich zu reden an, ruft ihm Muth zu und deutet auf den Platz hin, wo ſein neues Stift feſt und geſichert ſtehen werde [1]). — Nicht ohne Wunder ließ die Sage die Gründungen des Nonnenſtifts zu Göß und des Benedictinerkloſters zu St. Lambrecht geſchehen. Waſſer wird in Wein, Wein in Waſſer, Brode werden in Roſen verwandelt und ein mächtiger Stein wird mit bloßer Hand flachgedrückt [2]). — Ein ſeltſames Traumgeſicht und ein gehetztes Häslein, das ſich unter ſeinem Mantel verkriecht, während er von der Jagd ermüdet im Savinathale im Baumesſchatten ſchlief, veranlaßt den Landesmarkgrafen Ottokar VII. zur Gründung eines Karthäuſerkloſters in derſelben Gegend zu Seiz, und das plötzliche Erſcheinen eines Hirſches mit einem Kreuze zwiſchen den Geweihen bei dem Jagdhauſe zu Borau, die Gründung eines Chorherrenſtifts bei der St. Thomaskirche an derſelben Stelle [3]). — Das von Adelram von Waldeck im Waldesdunkel am Feiſtritzbache aufgerichtete Marienbild ſoll plötzlich geſprochen und ihm die Stelle bedeutet haben: Hic seca! (Hier haue aus!), an welcher er das Chorherrenſtift, von dieſer lateiniſchen Stimme auch Sekkau genannt, erſtehen laſſen ſolle [4]). — Eben derlei Legenden weiß die

---

[1]) Admont-Sacrum III. p. 5 — 6.
[2]) Caesar. I. 636.
[3]) Ibidem, I. 160.
[4]) Ibidem. I. 636.

wunderliebende Sage von der Entstehung der Pfarrkirchen und Kapellen zu Mariazell, zu St. Marein, im Cerewalde im Mürzthale und am Semmering, zu Fernitz, Hausmannsstätten, zu Maria im Moos, in Pöls u. dgl. m. aufzuzählen. — Ungemein verbreitet waren im dreizehnten Jahrhunderte die Sagen von wundersamer Verwandlung des Brods und Weins in sichtbares Fleisch und Blut bei einer heiligen Messe zu Friesach in Kärnten und zu St. Lorenzen im Stein an der Drau [1]). — Den wundergleichen Begebnissen ward die grause Feuerprobe beigezählt, in welcher Abt Wolvold zu Admont mit Emporhebung einer rothglühenden Eisenscholle im Schmelzhause am Plaberge vor mehreren Stiftsbrüdern seine Unschuld bewährt hatte [2]); ebenso der Wundertraum K. Rudolphs von Habsburg vom Kampfe zwischen Adler und Löwen, welcher ihm vor der Schlacht gegen den Böhmenkönig Ottokar den Sieg verkündete [3]). — Auch alle außerordentlichen Naturerscheinungen wurden dem Reiche der Wunder zugetheilt, wie Steinregen, Blutregen und Schnee, welcher in Blut verwandelt worden sey [4]).

Ganz sonder Zweifel hatte das Christenthum bei seiner Einführung und Wiedererhebung in der Steiermark nach der römischen Epoche den schon früher mit so vielem celtisch-germanischen, nun auch slovenischem Heidenaberglauben begonnenen Kampf durch Jahrhunderte noch fortzusetzen, weil alle Classen der Landesbevölkerung noch ununterbrochen damit befangen waren. Schon im bajoarischen Gesetze und in den Beschlüssen der Synoden zu Dingolfingen (J. 772) und zu Riesbach (J. 803) wird deutlich auf den allgemeinen Wahn von der unwiderstehlichen Macht und dem zerstörenden Einflusse der Zauberkünste und wirklichen Verzauberung auf Menschen, Hausthiere, Ernte, Waffen und Witterung, auf den festen Glauben an Unholde, Hexen und Wettermacher hingedeutet [5]). — Eine österreichische Chronik berichtet noch vom Jahre 1276, daß K. Rudolph I. auf seinen mächtigen und unbeugsamen Gegner, K. Ottokar, durch Zauberweiber aus der Steiermark einzuwirken versucht habe [6]). —

---

[1]) Caesar. I. 934. II. 135. 171. 345. 420.

[2]) Chron. Admont. I. 624.

[3]) Anonym. Leobiens. — Pez. I. 648. anno 1276.

[4]) J. 1222. Chron. Zwetl. — Pez. I. 977: Nix in Styria ningit, quae quidem versa est in sanguinem.

[5]) Lex Bajuvar. p. 303. 3229. — S. S. Concil. VIII. 560. — Pertz. III. 78.

[6]) Chron. Austriac. ap. Rauch. II.: „demum ad Stiriam pro quibusdam sortilegis mulieribus, phytonissis ad eum occidendum suis veneficiis

Von Unholden und böſen Geiſtern in einſamen Gründen der Wälder und Felsſchluchten gibt Ulrich von Liechtenſtein Andeutung. Als er von der Kemnaten ſeiner Dame aus dem Erker des Thurms mit Korb und Strick herabgelaſſen worden, in der Hoffnung, wieder zurückgezogen zu werden, ſich aber getäuſcht fand, rannte er in wüthender Verzweiflung mit Geſchrei in die Schlucht hinab, um ſich in den toſenden Bergſtrom zu ſtürzen. Da erſchrack der Thurmwächter auf der hohen Zinne darüber ungemein, und ſchildert das Begebniß und die Jammerlaute, wie das Erſcheinen eines böſen Unholdes des Volkswahns alſo [1]): Ich sage dir, friunt, waz hie geschach. — dò er alsò sin zuht zebrach, daz er sö jaemerlich erschrê und alsô lûte owê owê, dò daz vernam der wahter hie, von der zinne er balde gie, und sagt sô in die burc zehant, er het gehoeret den vàlant. Dò vrâgt man in wie unde wà. er sprach „seht, bî der mûre dâ hôrt ich in schrien lût owê, owê mir hiut und immer mê.“ die rise fuor er zetal alsô, daz ich dà von wart vil unvrô, wan ich von im erkom vil gar, do ich sins gevertes wart gewar. Sus sagt der wahter über al. „er fuor die rise alsò zetal, daz im die Stein vost walgten nàch. ich weiz niht waz im ist sô gâch. ich bit mich sêre got bewarn, vnd hiez in den Sunne haz hin varn. vil vaste ich mich gesegnen pflac: sô rehte sère ich nie erschrac.“

Nicht übergehen können wir hier die anmuthige Mähre, welche Horneck erzählt, wie der Scherfenberger ſterbend dem Aufenſteiner den Glücksring übergeben habe, die wir hier zum Theile mit Hornecks eigenen Worten geben: „Eines Tages das geſchah, daß man von ſeiner Burg ſah gehen den Helden, Scherfenberg, ſtolz, um Kurzweil in ein Holz. Allein auf der Haid ein ſeltſam Augenweid der ward er da gewahr. Von edelm Tuch klar einen Himmel auf vier Stangen übergüldet langen trugen vier Gezwerg dort her von einem Berg. Unter dem Himmel reit ein Zwerg ſtolz und gemeit (wohlgemuth) in aller der Geberde, als es ein König wär. Er war gekrönet ſchön mit einer guldin Kron, auch nahm man wahr wie Sattel und Zaum gar mit Golde warn beſchlagen, Edelſtein drin lagen; alſo war auch das Gewand. Der Scherfenberger zu hand ſtund und beit (wartete) bis es her gereit. Seinen

---

misit, quae multa contra eum suis magicis artibus attemptantes nullatenus eum laedere potuerunt, divino fretus auxilio.“

[1]) Ulrich von Liechtenſtein. p. 375.

Hut nam er ab. Guten Morgen es ihm gab: „Wilhelm, — Gott grüß dich! — „Woran erkennt ihr mich? — Daß ich dich erkenne und mit Namen nenne, ſoll dir nicht ſein leid; ich ſuche deine Mannheit.“ Und erzählt dann dem Ritter, wie es mit einem andern Könige über ein großes Land Streit führe. Die Sache habe man in ſoweit geſchlichtet, daß ein Zweikampf über ſechs Wochen entſcheiden ſolle; aber der Gegner ſeye gar kräftig und könne wohl ſelbſt Rieſen beſtehen; weßhalb es nach einem Ritter ſich umgethan, der den Kampf übernehme, und keinen beſſeren gefunden habe, als Herrn Wilhelm Scherfenberg. Und fürchte nichts mein Ritter, ich begabe dich mit einem Gürtel, wodurch du noch Stärke von zwanzig Mannen erhalten wirſt. Der Ritter vernahm den Antrag nicht ungern; das Gezwerg aber merkte noch einiges Bedenken an ihm, und ſagte deßhalb den ganzen chriſtlichen Glauben her. Alsbald zagte der Ritter nicht länger, das Begehrte zu erfüllen. Man kommt überein, der Ritter ſoll zu beſtimmter Zeit hier am Ort mit Roß, Sarabat und mit Knappen ſich einfinden, bis dahin jedoch gegen alle Welt, ſelbſt gegen ſeine Ehefrau verſchwiegen ſeyn. Der Ritter ſchwört. Da ſchenkte ihm der Zwergkönig ein Fingerlein (Ring) von ſolcher Tugend, daß der Beſitzer nie, und lebe er tauſend Jahre, an Gütern Mangel leidet, und entfernt ſich hierauf ſchnell über die Heide. Herr Wilhelm ſah ihm nach, bis in den Berg verſchwanden die Zwerg. Da ging er ohne Paus wieder in das Haus. Nun ward das Eſſen bereit. Jeder ihn fragt, wo er geweſen wär. Niemand ſagt er die Mähr; nur daß er ſeit der Stund nie mehr ſich haben kunnt ſo fröhlich, als er ſonſt gethan. Das merkten Weib und Mann. Die Frau bat ihn, ihr zu ſagen, was er auf dem Herzen habe, und bat gar oft und inſtändig. Umſonſt. Sie verſuchte Mancherlei hinter das Geheimniß zu kommen, er wich ſorgfältig aus, nur bedenkend, wie er ſein Roß pflege, ließ ſeine Sarabat ausbeſſern und ſandte, als die beſprochene Zeit näher kam, nach dem Beichtiger. Dies bewog die Frau an den Beichtiger ſich zu wenden; der aber, ſeiner Pflicht getreu, unbeweglich blieb und reinen Mund hielt. Da wagt die Frau endlich das Aeußerſte. Sie beſchickt getreue Freunde, und läßt durch ſie dem Beichtiger mit dem Tode drohen; ja ſie ſetzten ihm grimmig das Meſſer auf die Bruſt, und zwingen ihn ſo, das Geheimniß zu ſagen. Nun ging man den Ritter mit Bitten und Vorſtellungen an, von der heilloſen Fahrt abzuſtehen; es ſey nur Lug und Trug, und der Zwerg nur ein Geiſt. Wiewohl ſich ihnen der Herr von Scher-

ſenberg ſtandhaft erwehrte, ſo ließen ſie doch nicht ab, und mahnten ihn an Ehr und Seligkeit, die beide unfehlbar würden verloren gehen. An dem Worte verloren erinnerte ſich der Ritter, daß der Vertrag durch die Verletzung des Geheimniſſes ſchon gebrochen ſey. O, weh mir! rief er aus, daß ich je ward geboren. Nun muß ich wohl ablaſſen. O, daß mein Geheimniß iſt kund gethan, das iſt Schlag auf meine Ehre! — Das Werk unterblieb. Er aber war von Stund an unfroh, und ſo vergingen Monate. Eines Tages machte er ſich auf den Weg nach ſeiner Veſte Landeskron, die Seinigen voraus, er ſelbſt hinten nach reitend. Siehe, da trabt plötzlich das Zwerglein neben ihm, und ſchilt ihn und ſpricht: Wer euch zugeſtrht, daß ihr kühn ſeyd an Mannheit, der hat gelogen. Wie habt ihr mich verrathen! Ihr habt Gottes und guter Frauen Haß an mir verdient. Wiſſet nun, ihr ſollt ferner ſieglos ſeyn. Und wär das Fingerlein nicht, das ich euch geſchenkt, ſo müßtet ihr fortan in ſchwerer Armuth leben mit Weib und Kind. — So ſchalt es, und ſuchte ihm mit Behendigkeit nach dem Finger zu greifen; und es war ein Glück, daß der Ritter zeitig mit der Hand zurückfuhr und ſie in der Bruſt barg, ſonſt würde er gewiß den Ring verloren haben. — Da fluchte ihm der Zwerg und verſchwand über Feld. Wie geſagt, ſo iſt's auch gekommen, der Scherfenberger hatte kein Glück mehr im Streit und verlor einſt Gericht und Leben. Der Herr von Aufenſtein, dem er ſterbend das Fingerlein geſchenkt hat, hat immer größeres Glück gehabt [1].

In den Beſchlüſſen der Synode zu Liptinn im Jahre 744 findet ſich ein Verzeichniß theils urgermaniſcher, theils römiſch-heidniſcher abergläubiſcher Vorſtellungen und Handlungsweiſen, welche in allen Theilen des fränkiſch-auſtraſiſchen Reichs aus dem Volksleben ſelbſt erhoben und, weil ſie mit den vernünftigeren Lehren des Chriſtenthums unverträglich waren, von den verſammelten Kirchenoberhirten verdammt worden ſind, mit der ſtrengen Anordnung, dieſelben nach allen Kräften aus dem Volksleben zu vertilgen. Wir führen dieſelben hier um ſo mehr an, als ſo Manches davon heute zu Tage noch, wenn gleich in kaum mehr erkennbaren Spuren, im germaniſchen und ſlaveniſchen Volksleben der Steiermark übrig iſt. Abergläubiſche Gebräuche der Abgeſtorbenen wegen und an ihren Grabſtätten, beſchwörende und zauberiſche Lo-

[1] Hormayr p. 341 — 345.

tenlieder, Todtenſpeiſen auf die Gräber geſtellt, Todtenmahlzeiten mit abergläubiſchen Ceremonien (Sacrilegium ad sepulchra mortuorum, und Sacrilegium super defunctos, id est, Dadsisas) [1]). Unflätige Gebräuche im Februar durch Räucherungen der Wohnungen und Grabſtätten mit Schwefel, Harz, Pech und durch Todtenmahlzeiten (De spurcalibus in Februario) [2]).

Auch neben dem Chriſtenthume beſtanden lange Zeit, noch aus dem germaniſch-römiſchen Heidenthume her, Häuschen und geheiligte Haine für beſondere Gottheiten (De casulis, id est, Fanis), von welchen wir jedoch in der mittelalterlichen Steiermark keine Spur mehr nachweiſen können. Hieher gehören ferner: die uralte Waldabgötterei in Verehrung von Wald-, Waſſer- und Hausgeiſtern elfiſcher Natur, mit brennenden Lichtern und Fackeln, mit Opfern an Quellen, Seen und an geheiligten uralten Bäumen (de sacris silvarum, quae Nimidas vocant), Eichen und Buchen und an Hollunderſträuchen [3]). Abergläubiſche Gebräuche und Opfer auf gewiſſen als uralte Opferſtellen geheiligten Steinen, auf Steinhaufen über Gräbern Verſtorbener vollbracht und mit darauf geſtellten Lichtern den Seelen der Abgeſchiedenen und darunter Begrabenen Huldigung erwieſen (de his, quae faciunt super petras) [4]); die Fortdauer der uralten Verehrung der größten Nationalgottheiten, Wuotan und Donar, und der an den Mittwochen und Donnerstagen, als den dieſen Gottheiten geheiligten Tagen gebräuchlichen abergläubiſchen Tagwählerei, als unheilbringender, verworfener Tage (de sacris Mercurii et Jovis) [5]); der feſte

---

[1]) Dad für Dod oder ded, und das fränkiſche Sisao, oder das altdeutſche Siuwa (Naenia) und Sislsang, d. i. Klaggeſang. Oder nach Du Cange und Ekkart von Dadis, d. i. Tod, und as — Eſſen. Die carmina diabolica supra mortuum des Burkarts von Worms, und die Manducantes sacrificia mortuorum des Papſts Zacharias, und die profana sacrificia mortuorum vieler ſpäteren germaniſchen Synodal-Verbothe. — Spuren davon heut zu Tage noch in den Liedern bei der Beſtattung und den Gräbern der Verſtorbenen, — in den am Vorabende des Armenſeelentages abgeſonderten Speiſen für Abgeſtorbene.

[2]) Spuren davon ſind die im Frühjahre noch gewöhnlichen Räucherungen der Wohngebäude früh Morgens mit Wachholderbeeren und Holz.

[3]) Nimid iſt wohl Weide, Trift, Wald. — Der Hagiograph des H. Bonifacius deutet auf dieſen Dämonengötterdienſt hin. — Acta SS. I. Jun. p. 478. n. 8. — Heut zu Tage noch hält der Landmann alte, bei ſeiner Wohnung ſtehende Bäume für heilig, und an ihr Beſtehen das Glück ſeines Hauſes gebunden.

[4]) Ein karlowingiſches Capitulare deutet auf dieſe Erklärung.

[5]) In den Briefen des H. Bonifazius und in deſſen Lebensbeſchreibung angedeutet durch: Robur Jovis; und Presbyter Jovi mactans. Die aber-

Aberglaube von der Zauberkraft der Talismane und Angehänge oder Amulete als zauberhafte heilſame Mittel aus Gold, Silber, Metall, Glas, Knochen, Holz, Pergament, mit ſeltſamen Figuren und unverſtändlichen Runen und Characteren, mit Kräutern, Samen und verſchiedenen andern Beigaben (Philacteria) zum Schutze gegen Krankheiten, Verwundungen und gegen den ſchädlichen Einfluß aller Verzauberung von Auſſen her, — und von der mächtigen Kraft zauberiſcher Knüpfungen, Bindungen, des ſogenannten Neſtel- und Senkelknüpfens (ligaturae, nefaria ligamenta, Fibulae colorum multiplicium), auch als ſchädliche Amulete Andern beigebracht (angehängt) zur Erregung von Haß, Liebe und jeglicher Körperkrankheit, oder zur Lähmung für gewiſſe Handlungen und Verrichtungen (de phylacteriis et ligaturis) [1]), größtentheils bei Menſchen, aber auch bei Hausthieren und Gewilde der Förſte; die altheidniſche Verehrung von Quellen, Jungbrunnen und Seen in Bergſchluchten und Hochgebirgen, mit Opfern und brennenden Lichtern (de Fontibus Sacrificiorum, oder: de Sacrificiis Fontium) [2]); der feſte Glaube auf die Kraft und den Einfluß von Zauberei und Verzauberung durch Zauberſprüche, Zauberlieder, Symbole, zauberiſche Angehänge, Getränke, Pulver, Salben und Handlungen u. ſ. w. auf Menſchen, Thiere, auf die ganze Natur und ihre Elemente (de incantationibus) und an die Kraft der Beſchwörungen [3]); der Wahn, aus den Erſcheinungen gewiſſer Thiere und aus beſonderen Erſcheinungen an wilden und an Hausthieren die nächſte und entferntere Zukunft angedeutet ſehen zu können (de auguriis vel avium vel equorum vel boum stercore, vel sternutatione) [4]); der Glaube an eine höhere Einſicht und Wiſſenſchaft von Wahrſagern und an das Vorherſehen ſolcher, welche die Zukunft durch künſtliche Weiſen, durch Looſen und Loos-

---

gläubiſch-ängſtliche Tagwählerei beſteht heut zu Tage noch bei dem deutſchen und ſloveniſchen Landvolke, ganz ſo wie in uralten Handſchriften verſichert wird.

[1]) In der Predigt des H. Eligius (J. 588 † 659). — Nichts iſt heut zu Tage noch unter dem Landvolke verbreiteter, als dieſer Aberglaube.

[2]) Sagen im Munde des Landvolks von Lichtern, die ſich zu gewiſſen Zeiten auf Seen, Buchen u. ſ. w. zeigen, ſcheinen die letzte Spur dieſes Aberglaubens zu enthalten.

[3]) Der H. Eligius in ſeiner Predigt. — Alles hier Geſagte paßt noch wörtlich auf den Aberglauben unſerer Landleute.

[4]) Das abergläubiſche Landvolk horcht, was das Stallvieh in der Thomasnacht ſpricht, um daraus die Ereigniſſe des kommenden Jahres zu vernehmen.

ziehen zu enthüllen vermögen (de divinis et sortilegis), um entweder Verlornes und Entwendetes zu enthüllen und wieder zu finden, oder in Verlegenheiten Rath zu erhalten, oder von Krankheiten befreit zu werden [1]: der uralte Wahn, daß jedes, eine längere Zeit schon von Menschen unterhaltene Feuer unrein und zu heiligen Geschäften nicht mehr brauchbar sey, daher, nach Löschung des Alten, neu und unmittelbar aus Holzreibung hervorgeholt werden müsse; der alte Glaube an dieses Nothfeuer (de igne fricato de ligno, id est Nodfyr, Notfiur, Nodfeur) ist durch die Lehren und Gebräuche des Christenthums auf das geweihte Feuer am Charsamstage hingewendet worden. — Wahrsagerei aus den Eingeweiden der Hausthiere, aus dem Gehirne, aus der Milz, aus der Leber, aus dem Brustbeine u. s. w. (de cerebro animalium), Wahrsagerei und Ahndungen aus dem Herdfeuer, aus Lichtern und brennenden Kienspänen, aus Erscheinungen beim Anbeginn eines Unternehmens und jeder einzelnen Handlung (de observatione pagana in foco, vel in inchoatione rei alicujus) [2]; der Glaube an die uralte Mythe, daß Sonne und Mond, jedes von einem Ungeheuer (Wolf) in ihrer Laufbahn verfolgt werde, um sie zu verschlingen. Daher die Verfinsterungen von Sonne und Mond, welche man mit der Zerstörung aller Dinge und mit dem Weltuntergange in Verbindung brachte, das Schrecklichste und Fürchterlichste, im Wahne, als habe das Ungeheuer bereits einen Theil des leuchtenden Gestirnes in seinen Rachen gefaßt, das man daher bei jedem solchen Phänomene durch Schreien und Lärmmachen zurückzuschrecken trachtete (de lunae defectione, quod dicunt: Vince Luna!). — Der allgemein befestigte und verbreitete Wahn, daß verheerende Ungewitter mit Hagelschlag und Windsbraut durch Zauberei und zauberkundige Menschen hervorgebracht werden, aber auch durch Gegenwehr mit Hörnerblasen und Lärmen abgewendet oder minder schädlich gemacht werden könnten (de tempestatibus et cornibus et cochleis) [3]. Die Umgränzung der Hausflur oder

---

[1]) Zur Heilung langwieriger und schmerzhafter Krankheiten nimmt das Landvolk häufig noch Zuflucht zu Afterärzten, welche die Heilungen mit zauberähnlichen, sympathetischen Mitteln und Verrichtungen versuchen.

[2]) Alles findet sich wörtlich noch unter dem Landvolke.

[3]) Burkard von Worms eifert gegen jene Abergläubischen, qui credunt, ut aliqui hominum sint immissores tempestatum. Davon sind mit schauerlichen Aussagen kaum glaublicher Dinge erfüllt die Protokolle der Hexenprozesse zu Gutenhaag, Gleichenberg, Feldbach u. a. O. noch im siebzehnten Jahrhunderte.

des Heimgartens oder Burgfriedens eines alten oder neuerbauten Saalgehöftes glaubte man durch allerlei abergläubiſche Handlungen und Vorkehrungen, durch Umfurchung mittelſt eines Pfluges, von eigenen Thieren und an gewiſſen günſtigen Tagen gezogen, vor Frevel und Gewalt der Zauberei ſichern zu können (de pagano cursu, quem Yrias nominant, scissis pannis et calceis) [1]), wozu auch die Ausſtellung einer beſtimmten Speiſe in den Wohnungen für ein furchtbares elfiſches Weſen kam [2]). Aus Mehlteig geſtaltete man allerlei Backwerke in Götzenform, in Formen verehrter Thiere, und Attribute einer Gottheit. Solche gebackene Idole zerrieb man und gab davon zur Saatzeit nicht nur den Ackersleuten und Pflugthieren zu eſſen, ſondern man miſchte davon auch unter den Samen, im Wahne, durch Beobachtung dieſes Gebrauchs eine reichliche Ernte zu erzielen (de simulacro, de conspersa farina). Zu eben dieſem Zwecke führte man lange Zeit ein Idol oder Symbol der Göttin Hertha auf einem mit zwei weißen Kühen beſpannten Wagen unter Muſik und Jauchzen auf den Gefilden umher (de simulacro, quod per campos portant) [3]). — Wenn der alte Germane quälende Schmerzen oder eine Krankheit an irgend einem Leibestheile litt, ſo ließ er eine Abbildung des kranken Gliedes aus Holz im Tempel an einem geheiligten Orte oder an der Wegſcheide aufſtellen, in der ſicheren Hoffnung, dadurch die Geneſung wieder zu erhalten (de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu). Man wähnte endlich auch, daß gewiſſe Weibsperſonen, die Hexen, die Kraft beſitzen, durch Beſchwörungen und Zauberlieder dem Monde gebieten und ihn näher an die Erde herabziehen zu können, um dadurch nach Gefallen des Menſchen Sinn und Gefühle zu ſtimmen und zu lenken, Liebe oder Haß nach Willkühr zu erregen und die Menſchen zu führen, wohin ſie nur wollten (de eo, quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos) [4]).

---

[1]) Hindeutend auf die Angabe im Tazitus: colunt discreti et diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.

[2]) Der H. Eligius in ſeiner Rede allein deutet auf dieſen heut zu Tage noch unter der Benennung: »Berchtenſpringen, Berchtenlaufen,« und »die Berchtenmilch,« unter dem Landvolke der Alpengebirge lebenden uralten Gebrauch hin.

[3]) Dieſen altgermaniſchen Gebrauch hat das chriſtliche Kirchenthum durch die ſogenannten großen Bittgänge an den Bittagen erſetzt.

[4]) S. S. Concil. VIII. 279 — 280. — Hartzheim, Concil. Germ. I. p. 50. — Pertz, Monum. Germ. Hist. III. 19 — 20.

Aus der Handlungsweise und aus den Aeußerungen des H. Bonifazius gegen die zwei Priester Adalbert und Clemens, welche sich seinen Reformen des germanisch-bajoarischen Kirchenwesens nach römischer Tradition und Vorschrift so sehr widersetzten, erhellt, daß damals der Glaube an den Antichrist unter den bajoarisch-norischen Völkern allgemein verbreitet gewesen sey und daß die Mähre von einem vom Himmel herabgefallenen Briefe (welche auch heut zu Tage noch vielfältig wiederholt und geglaubt wird) viele Anhänger gefunden habe [1]).

Uebrigens hat K. Karl der Große über die Hauptlehren der Vernunft- und Christus-Moral, welche im geistlichen Unterrichte allen Christengemeinden im ganzen Reiche stets und ernstlich geprediget werden sollten, an alle Bischöfe seines großen Reiches beherzenswerthe Weisungen und Capitularien erlassen [2]).

Die wissenschaftliche Bildung in der Steiermark bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Den Stand der höheren geistigen, der wissenschaftlichen Bildung in dieser ältesten Epoche in der Steiermark umfassend und klar darzustellen, ist eine nicht durchzuführende Aufgabe. Vorerst, wenn man auch den Unterschied zwischen edlerer Sitte und Mangel an besserer Geistes- und Gemüthbildung gar wohl fühlte [3]), gab es durch Jahrhunderte vielfach gar keine, überhaupt nur wenige und sehr unvollkommene Anstalten für bessere Geistesbildung im ganzen Lande; weiters mangeln über das, was hieher einschlagende Beziehung hat, bis auf wenige Winke und wörtliche Angaben, gänzlich alle umständlicher sprechenden Quellen. Was indessen hierher Bezügliches auch auf das wissenschaftliche Leben in der Steiermark einigermassen, oder unmittelbare Anwendung hat, wollen wir in Folgendem darzustellen versuchen.

Aus der römischen Epoche hatte sich die lateinische Buchstabenschrift im ganzen Lande auch noch in das Mittelalter herab erhalten, immer mehr ausgebreitet und befestigt, selbst unter den

---

[1]) S. S. Concil. VIII. 178 — 179. 237.

[2]) Pertz. III. 64 — 66. 102.

[3]) Ulrich von Liechtenstein p. 509.

Slovenen zwiſchen der Mur und Save [1]; welche ſich jedoch ſeit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts des von Cyrillus und Methodius eingeführten und unter den Slovenen ober- und unterhalb der Donau verbreiteten beſonderen Alphabets bedienten [2]. Wie lange die lateiniſchen Schriftcharactere angewendet und wann die eigentlichen deutſchen Alphabetbuchſtaben bei Abfaſſung von Urkunden und andern Schriften auch in der Steiermark zuerſt gebraucht worden ſind, kann nicht mehr genau ausgemittelt werden. Ulrich von Liechtenſtein, Herrand von Wildon, aus der Mitte, Ottokar von Horneck aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts haben ſchon in ihrer deutſchen Mutterſprache mit großer Gewandtheit geſchrieben. Ebenſo haben wir aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts deutſch abgefaßte Originalurkunden, in welchen das lateiniſche Alphabet mit der deutſchen Buchſtabenſchrift abwechſelnd erſcheint [3]. Uebrigens aber finden wir alle öffentlichen Urkunden von mittelbarer und unmittelbarer Beziehung auf die Steiermark, das bajoariſche Geſetz, alle Synodalbeſchlüſſe, alle Reichscapitularien, alle Schenkungs- und Beſtätigungsbriefe der Ottokare und der babenbergiſchen Landesregenten, aller deutſchen Kaiſer, aller Erzbiſchöfe von Salzburg und Patriarchen von Aquileja, alle Saalbücher und die älteſten Urbarien durchaus bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts in lateiniſcher Sprache abgefaßt; und man iſt berechtigt, den Zuſtand einer Bevölkerung zu bedauern, in deren Mitte durch Jahrhunderte ſogar die Geſetzbücher des Landes in einer fremden und todten Sprache abgefaßt waren. Dennoch finden wir die Kenntniß der lateiniſchen Sprache ſelbſt unter den Gebildeten eben nicht ſehr verbreitet, und noch viel weniger in den Stand der freien Landesbewohner gedrungen. So verſtand der Landesverweſer und oberſte Landrichter in Steier, Herbord von Fullenſtein, die lateiniſche Urkundenſprache nicht und er mußte ſich bei der Streitſache des Stifts Admont wegen deſſen Rechte auf die Zehenten aller Neubrüche, in der Gerichtsverſammlung zu Grätz J. 1265, die vom Stifte zum Beweiſe ſeines Rechtes vorgelegten Urkunden durch Meiſter Joha..n, Doctor

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 13. In der Geſchichte des Slovenen-Dynaſten Inzuo heißt es: „Cui tam obediens fuit omnis populus, ut si cuique vel carta sine literis ab illo directa fuit, nullus ausus est suum praeceptum negligere.

[2]) Juvavia. p. 17.

[3]) Urkunden in den Archiven von Admont, St. Lambrecht, Rein.

der Heilkunde und durch zwei Minoriten-Mönche, den Guardian Abſolon und den Bruder Lektor Marquard, vorleſen, aus dem Latein ins Deutſche überſetzen laſſen und dann erſt das Urtheil fällen [1]).

Im ſteiriſchen Lande zwiſchen der Mur und Save iſt die deutſche Sprache ſchon ſeit der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts nach und nach völlig verdrängt worden, ſo daß nur mehr in der Landestopographie derſelben Gegenden die Spuren der ehemaligen celtiſch-germaniſchen Bewohnerſchaft vorkommen.

Die Beſchaffenheit der deutſchen Sprache im übrigen Lande, ihre Reinheit, Biegſamkeit, Fülle und ihren Wohlklang kann man aus den Gedichten Ulrichs von Liechtenſtein, Herrands von Wildon, aus der Reimchronik Ottokars von Horneck, und theilweiſe auch aus dem in der Gauentopographie angeführten Namenverzeichniſſe erſehen. Als Sprachbelege des dreizehnten Jahrhunderts geben wir aus den Gedichten Ulrichs von Liechtenſtein Folgendes.

Ein tanzwîse, diu drizehende.

O wê des, ich han verlorn
Vaz von mir ist unverkorn
immer mê.
Freude und mîne besten tage
die sint hin mit senender klage.
Ach owê,
sol mîn leben
klagenden Sorgen sîn gegeben.
sölhiu nôt
ist der tôt.

Dâr mîn dienest was bereit
mit vil reiner staetikeit
mîne tage
dâ ist leider lônes niht,
noch ist lônes zuoversiht.
wê der klage
und owê.
het ich doch noch wân als ê,
sô möht ich
freuwen mich.

Dôs ir güete an mir begie,
daz si mich ir dienen lie

[1]) Admonter-Urkunde.

mîne zît
dô muost ich von schulden jehen
daz mir waere wol geschehen
âne strît.
nu ist sô krânc
ir lôn und ir habedanc,
daz es mir
schadet unt ir.

Mich müet daz ich mîniu jâr
hân vertumbet alsô gar
durch ein wîp
diu mir nimmer einen tac
vollecliche vergelten mac,
sît ir lîp
und ir muot
ist nu niht as ê sô guot,
dô si mich
brâht an sich.

Si was endelîchen guot,
bî der schoene wol gemuot,
dô ich mir
nam ze trôst ir werden lîp.
dem dient ich für elliu wîp
mit der gir,
des ir nam
was gehoehet âne scham.
nu ist ir danc
al ze kranc.
Dêst min klage
alle tage.

Wie Ulrich von Liechtenſtein als Königin Venus von Friesach her durch die obere Steiermark und über den Semmering nach Oeſterreich ritt und turnierte.

J. 1227. 7. Mai. Freitag

Ze Schiuflich ich di naht beleip.
sâ dô di naht der tac vertreip,
ich wâpent ritterliche mich:
als tâten ouch di ritter sich,
di tjostirens wolden pflegen.
di heten sich ouch des bewegen,
daz mans gezimirt schône vant.
dô zogt wir ûf daz velt zehant.

Wol mich daz ich si nennen sol.
der dâ gezimirt gegen mir wol
kom, reht als ein biderbe man
der tjost und ritterschaft wol kan,
von Schiuflich her Ilsunc er hiez,
des herze nie niht des geliez

dâ von ein ritter wirdet wert.
er was der hôhes prises gert.

Fünf hundert schellen oder mêr
fuort an im der muotes hêr.
sîn ors vil kleiner sprunge spranc:
sin zimir dâ sô lûte erclanc,
daz man dâ bî gehôrte niht.
silbervel und goltvel lieht
zendâl rôt, grüen als ein gras,
dâ sunderbâr gehouen was.

Gezimirt was der lantman mîn
daz nie kein ritter umb den Rîn
gezimirt wart für wâr nie bâz:
von rehter wârheit sprich ich daz.
er fuort ein sper in sîner hant,
daz man vil wol gekleidet vant;
dar an vil kleiner schellen hie
gestreut vil schône dort unt hie.

Sîn lîp was in die tjost gestalt:
er moht wol heizen Swendc'n walt
sîn orsse er nam vast mit den sporn.
ein schoene tjost wart dâ niht vlorn:
er stach mir abe dem arme mîn
den schilt, daz all die riemen sîn
brâsten. als ein donerslac
diu tjost erhal: der schilt gelac.

Mîn sper uf sîner ahsel brast,
als der ein dürren grôzen ast
ab einem poume zerret nider.
ich gehôrt dâ vor noch niender sider
von tjoste nie sô grôzen krâch
als von der tjost alda geschach.
sîn schellen harte wite stuben:
di schilde von der tjost sich kluben.

Sâ dô diu schoene tjost geschach,
mit vier rittern ich balde stach,
und gap dâ hin fünf vingerlîn.
si sprâchen „disiu künegin
„vert dêswâr ein schoene vart.
„got hat si wol unz her bewart:
„got der müeze ir fürbaz pflegen
„durch sine güet ûf al ir wegen."

Gegen Judenburc ich dô
zogt in hôhem muot alsô.
ich wunschte daz daz solde sîn,
daz diu vil werde vrowe mîn

erkande gegen ir minen muot:
ich daht alsô, 'si ist sô guot.
erkande si den willen min,
si müest mir genaedic sîn.'

Ze Judenburc enpfie man mich
vil vlîziclich: des danct ouch ich,
mit zühten willeclichen sâ.
ich wart vil wol enpfangen dâ.
die naht bet ich dâ guot gemach.
sâ dô der ander tac ûf brach,
zehant ich wâpen mich began:
Am 8. Mai Sonnabend. ich wold niht langer dâ bestân.

Gezimirt ûf daz velt fuor ich.
dô heten ouch vil schône sich
gezimirt da niun ritter guot:
die waren ritterlîch gemuot
ûf den ich niun sper dâ verstach:
gar sunder vaelen daz geschach.
mîn ir dâ vervaelten drî:
di wâren dâ von vreuden vrî.

Sehs vingerlîn sach man mich geben
dâ hin und al zehant mich heben
gegen Knütelvelde: ich fuor
ze tal mit vreuden bî der Muor.
des andern tages daz geschach
daz ich dâ wol zwei sper verstach
Am 9. Mai Sonntag. und gab zwei vingerlin dâ hin.
ûf hôhen lôn stuont al min sin.

Ze Leuben reit ich al zehant,
dâ ich wol zweinzic ritter vant,
die wol gemuoten mîn dâ piten.
dô ich kom zuo in dar geriten
ich wart von in enpfangen sâ
dêswâr vil minneclîchen dâ.
gein mir ir ritterlîch antpfanc
dâ dient für wâr wol minen danc.

In mîn herberge reit ich duo:
dâ was ich biz des morgens fruo.
des morgens, dô diu sunne ûf gie,
in den gazzen dort unt hie
hört ich holerfloyten dôn.
ich sach die ritter zogen schôn
uf daz velt gezimirt gar:
ir wapenkleit was lieht gevar.

Dô ich si für mich zogen sach,
mîn munt ûz hôhem muote sprach

„die ritter zogent ritterlich:
si mügen vil wol sîn muotes rîch!"
zehant ich wâpen mich began
in wapenkleit, wîz als ein swan:
ûf daz velt was al mîn ger
man fuort mit mir dâ zehen sper

Dô ich bin ûf daz velt bequam
in mîn hant ein sper ich nam.
dô kom gein mir mîn her Dietmâr
von Stir gerüeret vaste dar.
diu ors wir vast zesamen triben.
ich sage iu wie diu sper beliben:
ze kleinen stucken ûf daz gras
ietwederz dâ gevallen was.

Dô kom gein mir mîn her Sifrit
von Torsiul. der het frumiu lit,
dar zuo vil manlichs herzen rât:
sîn lîp begie nie missetât.
Am 10. Mai Montag. er was vil ritterlîch gemuot:
des wart sîn tjost dâ gegen mir guot.
von unser beider speres krach
man sprîzel höhe vliegen sach.

Ich wilz iuch kurzlich wizen lân
driuzehen sper ûf mir vertân
wurden dâ dêswâr vil wol.
sît ich di wârheit sprechen sol,
drîer tjost vervaelt ich dâ.
driuzehen vingerlîn ich sâ
gap den der sper man dâ sach
bresten. sâ dô daz geschach.

Von Liuben zogt ich dô zetal
hin dâ diu Murtz hât ir val
in di Muore krefticlîch.
daz ist ein wazzer vische rîch:
bi dem reit ich ze berge dô
undr eine burc, diu lit vil hô.
diu ist Kapfenberc genant,
in Stîrelande wol bekant.

Dar ûffe gesezzen was ein wirt,
der was des willen unverirt,
swâ mit ein ritter immer sol
erwerben lop, daz kund er wol.
er was milte, hôchgemuot
vor allen schanden gar behuot,
er was küene, wol gezogen:
ich han iu von im niht gelogen.

Er schuof nâch êren al sîn dinc.
er hiez von Stubenberc Wülfinc.
er was liute und guotes rîch,
er lebte deswâr lobelîch.
dô dem vil êre gernden man
mîn kunft aldar wart kunt getân,'
er sprach 'diu edel künegin
sol mir willekomen sîn.'

Der hochgemuote der hiez sâ
den mînen boten künden dâ
daz si ir koufen liezen sîn:
er sprach 'diu edel künegîn
sol ez nemen von mir hie.'
dô man si dâ niht kuofen lie,
die boten mîn die wolden dan:
der biderbe bat si dâ bestân.

Er sprach 'sît iwer vrowe guot
ist ûf ir vart alsô gemuot
daz si umb sus niht nemen wil,
so koufet lûtzel oder vil:
daz ist durch zuht der wille mîn.
si solde ab hie bî mir wol sîn:
ich gaebz ir gerne, daz sült ir
für war wol gelouben mir.'

Mîn schaffer sprach 'des lone in got.
herre, ich sage iu âne spot,
ir muot sô rehte hôhe stât,
daz si mir daz verboten hât
vil vlîziclichen an daz leben,
swer ir umb sust iht welle geben,
daz ich des enpfâhe niht.
mîn munt für wârheit iu des giht.'

Der hochgemuot hiez an der stunt
daz tuon mînem wirte kunt.
als rehte liep im waer daz leben
daz er den kouf mir solde geben
sô, swaz waer drier marke wert,
daz er dar umbe niht engert
wan einen pfennic und niht mêr
daz schouf der biderbe muotes hêr.

Dô mînem schaffer wart bekant
der kouf alsô, er reit zehant
von danne was im harte gâch.
der biderbe sant im aber nâch,
und sprach 'sag an, wâ wil da hin?'
'von hinnen, herre, stât mîn sin.
der kouf ist hie mir alze guot.'
des smielt der biderbe hochgemuot.

Und sprach alsô, 'ich sihe daz wol,
durch zuht ich muoz unde sol
iu hie gar iwern willen lân:
oder ir enwelt niht hie bestân.
nu schaffet swaz ir welt alhie.'
dà mit er reit dà er enpfie
mich dêswâr vil ritterlîch.
sîn antfanc der war zühte rîch.

Dà mich empfie der muotes hêr,
wol drîzic ritter oder mêr
ûf orssen mit im gegen mir riten,
gekleidet wol nach ritters siten.
ir sult für war gelouben dâz,
ich wart ê nie enpfangen bâz,
dan mich der tugentrîche enpfie.
sà dô der schoene gruoz ergie,

In mîn herberge ich dô reit,
gar sunder wâpen wol gekleit,
dà ich di naht gemaches plâc.
sà dô mir kom der ander tac
Am 11. Mai Dinstag. ich wart gezimirt aber wol.
ez was vil hôhes muotes vol
daz minnen gernde herze mîn:
daz wart dà volleclichen schîn.

In mîner herberge ich zehant
den helm ze houbet vaste bant:
ze velde reit ich ritterlîch.
dà hielt gezimirt koste rîch
der von Stubenberc alsô
daz ich sîn was ze sehen vrô.
sîn kostlichez wâpenkleit
mit lieht da gegen der Sunne streit.

Der hochgemuote biderbe man
gezimirt kom mich alsus an,
als er füer ûz dem paradîs.
er hete vil ofte hôhen prîs
mit sîner ritterschaft bejaget.
der hôchgemuote unverzaget
di tjost miu dà sô nâhen reit,
daz der hurt sich kûme vermeit.

Von unser beider speres ort
wart lôch durch schilt mit tjost gêbort,
sô daz diu tjoste lût erhal
und daz diu drumzûn zetal
vielen und der schilde ein teil.
ûf beiden armen wart dà meil.
diu tjost wart ritterlich geriten
und etelich harnaschrinc versniten.

Alle die di tjost gesehen
dâ heten, di hôrt man des jehen,
si waere geriten ritterlîch.
von Stubenberc der muotes rîch
bant dô abe den helm sîn
und iesch an mich ein vingerlîn.
daz gab ich im mit willen sâ
wan erz gedient wol hete dâ.

Dâr nâch von spern wart dâ krâch,
der ich zwelfiu dâ verstach.
nâch mînem willen ez dâ gie,
wân ich tjost gevaelt dâ nie.
die hôchgemuoten dâ ûf mir
zwelf sper verstachen, daz dâ ir
deheiner nie gevaelte mîn.
dô gab ich in zwelf vingerlîn.

Mit urloub reit ich dô von dan
gein Kinnenberc. dâ saz ein man,
des lîp het hôher tugende vil,
den biderben ich iu nennen wil.
von Buochowe Otte was er genant.
von zuht von manheit wîte bekant
was der hochgemuote degen:
sîn lîp kund hôher tugende pflegen.

Er was mit zühten vil gemeit.
sîn bote ein mîle gegen mir reit:
er sprach 'vil edeliu künegin,
iuch heizet willkomen sîn
in ditz lant ein windisch wîp.
diu wil mit ritterscheft ir lîp
gein iu versouchen ûf dem plân,
ob ir ez welt für dienest hân.

Min munt von warheit iu des giht,
in disem tal ist ritter niht
gesezzen di der tjoste pflegen:
dâ von sô hât si sich bewegen
gein iu ze komen mit den spern
ir sult si, vrowe, tjostirens wern:
durch iwer hôhe werdikeit
sol ez ir sîn vil unverseit!

Ich smielt und hiez dem boten sagen,
swâ ich noch ie bi mînen tagen
getjostirt hete wider diu wîp,
dâ waer gar harnaschblôz min lîp

gegen ir aller tjost gewesen,
'und bin doch vor in wol genesen.
ir tjost tuot herzenlichen wol:
gein in sich niemen wâpen sol.'

De bote sprach 'vrowe, iwer lîp
hât sich gekleidet als ein wîp,
und habt doch drunter harnasch an:
alsô bestât ir manegen man.
dâ von sô vil diu vrowe mîn
gein iu niht sonder harnasch sîn:
si wil mit harnasch iuch bestân
vil ritterlîch als einen man.'

Ich sprach 'her bote, iu si gesaget,
ich bin vor allen mannen maget,
und bin den wiben bî gelegen:
mit den kan ich wol freuden pflegen.
ist iwer vrowe für wâr ein wîp,
dî sol gar harnaschloz mîn lîp
vil wünneclîche alhie bestân:
ir hulde ich wol verdienen kan.'

Dô sprach der bote al zehant
'iu sol mîn vrowe sô sîn bekant:
ez ist ein ritter vil gemeit
und hât sich als ein wîp gekleit.
ez ist ein minne gernder man
und füeret wîbes kleider an.
er hât durch minneclîchiu wîp
gewâget ofte sînen lîp.'

Ich sprach 'sît daz iur vrowe ein man
ist und daz er mich bestân
wil hie durch sîne werdikeit
und wibes kleit hât an geleit,
des bin ich inneclîchen vrô.
daz saget im reht von mir alsô.
er wirt hie tjost von mir gewert,
sît er ir alsô schône gert.'

Dâ mit der bote dô von mir reit
hin dâ er sînem herren seit,
daz ich mit tjost in wolde bestân.
do wâpent sich der blderbe man
in harnasch, daz gap liehten schîn.
sîn helm kund liehter niht gesîn:
dar ûf sô was ein witer rinc
gemachet. hoeret fremdiu dinc.

Für wâr ich iu daz sagen wil,
in sînem helm ôrringe vil
was gemachet meisterlîch:
die ôrring waren koste rich
und hiengen verre hin zetal.
er fuort zwen zöpf, die wâren val,
grôz und volleclîchen lanc:
ir lenge für den satel swanc.

Ez hete der hôchgemuote man,
seht, eine gôdehsen an.
daz ist ein windisch wîbes kleit;
daz hete der biderbe an geleit.
sîn schilt was kösteliche plâ;
schapel dar ûf hie unde dâ
wâren wünneclîch gestreut.
der tjost er sich gein mir dâ vreut.

Sîn ors daz was verdecket wol
mit plâbem zendal. schapel vol
was gestreut die decke gar.
diu schapel wâren lieht gevar
von al den pluomen die uns gît
des wünnen pernden meien zît.
er fuort ein sper ze mâzen grôz,
von ploumen rûch und niender blôz.

Sus kom der biderbe gegen mir her.
dô hét ouch ich ein grôzez sper
in mîne hant aldâ genomen.
man sach uns gegen ein ander komen
ûf zwein snellen örsen sô,
dâ von die drumzûn flugen hô.
diu tjost dâ durch die schilde brach,
daz manz ûf beiden armen sach.

Diu tjost dâ schôn ein ende nam.
al zehant dô gegen mir quam
ein ritter, der was wol bekant:
Ottacker Traeg was er genant.
der ritterlîch gemuote man
dâ mit einem sper mich an
rant: daz was unmâzen grôz;
des er vil kleine aldâ genoz,

Wan ich im nâch dem willen min
daz sper dâ durch den helm sîn
ob den venstern verre stach.
den helm man mich dâ fûeren sach

an dem sper wol ackers breit.
iu sî für wâr von mir geseit
daz dâ beliben ganz beidiu sper.
ein ander tjost was el mîn ger.

Dô het ouch im dâ an der stunt
der helm bestroufet nasen unt munt,
dâz er niht moht gestechen mêr.
dô kom gein mir gerûeret her
von Richenvels der wol bekant,
her Sibot sô was er genant.
des tjost was dêswâr gegen mir guot:
er was ein ritter hochgemuot.

Des biderben tjost und ouch diu mîn
die kund dâ schoener niht gesîn.
dô vand ich dâ tjost niht mêr.
von Pûechenpach der degen hêr
vordert an mir dô sîn golt
(daz het er ritterlîch geholt):
als tet her Sibot ouch daz sîn.
des gab ich in zwei vingerlîn.

Des Traegen ungefûegez sper
wart mir dâ ganz nâch miner ger:
dâz legt man ûf den wagen mîn.
ich gab im dâ niht vingerlîn,
wan er gevaelet het mîn dâ.
dar nâch sach man mich zogen sâ
mit freuden an dem selben tage
in hôhem muot hinz Murzuslage.

Dô het ich dô die naht gemach
sâ dô der ander tac ûf brach,
und daz vil lieht erschein sîn blic
dô zogt ich über den Semernic.

Am 12. Mai Mittwoch. p. 208—221.

Daz ist ein ûzreise.

Wil iemen nâch êren die zît wol vertrîben,
ze saelden sich kêren, bî freuden beliben,
der diene ze flîze mit triwen vil schône
nâch der minne lône.
der ist süeze, reine,
vil guot, und aleine,
den guoten gemeine.

Swer volget dem schilde, der sol ez enblanden
dem libe, dem guote, dem herzen, den handen.
des lônet vil hôhe mit hôhem gewinne
diu vil werde minne.
diu gît freud und êre,
wol ir süczen lère!
si kan trösten sêre.

Der schilt wil mit zühten vil baltlîchez ellen;
er hazzet, er schiuhet, schand und ir gesellen,
got niht enwelle daz man bî im vinde
sô swachlich gesinde.
er wil daz die sinen
ûf êre sich pînen,
in tugnden erschînen.

Erge und unfuoge und unfuore diu wilde
gezimt niht dem helme und touc niht dem schilde.
der schilt ist ein dach daz niht schande kan decken.
sîn blic taet enblecken
an êren die weichen
von vorhten erbleichen:
diu varwe ist ir zeichen.

Hôchgmuote frouwen, ir sült wol gedenken.
getriwen gesellen, vil staet âne wenken,
den minnet, den meinet, mit herzen, mit muote,
daz in iwer huote
behalte, behüete
mit liebe, mit güete
vri vor ungemüete.

Si ist âne schulde mir hazlîch erbolgen,
den ich ze dienste dem schilde wil volgen.
nu hân ich für zürnen noch für herzen sêre
niht ânder schilt mêre,
wan den trôst al eine,
daz ich si baz meine
dan ie wip deheine.

Gein in langen kriege setz ich mîn gedulde,
sô stê gein ir hazze ze wer mîn unschulde.
mîn wer gein den valschen daz sol sîn min triuwe
vil süeze âne riuwe.
mîn kamflîch gewaete
für ir nîdetaete,
daz sol sîn mîn staete.

Ein tanzwîse, diu niunzehende.

In dem luftesüezem meien
sô der walt gekleidet stât,
sô siht man sich schône zweien
allez daz iht liebes hât,
unde ist mit ein ander vrô.
daz iht reht: diu zît wil sô

Swâ sich liep ze liebe zweiet,
hôhen muot die liebe gît.
in der beider herzen meiet
ez mit vreuden alle zît.
trûrens wil diu liebe niht,
swâ man liep bî liebe siht.

Swâ zwei liep ein ander meinent
herzenlîchen âne wanc
und sich beidiu so vereinent
daz ir liebe ist âne kranc,
die hat got zesamen geben
ûf ein wünneclîchez leben.

Staetiu liebe heizet minne.
liebe, minne, ist al ein:
die kan ich in mînem sinne
niht gemachen wol zuo zwein.
liebe muoz mir minne sîn
immer in dem herzen mîn.

Swâ ein staetez herze vindet
staete liebe, staeten muot,
dâ von al sîn trûren swindet.
staetiu liebe ist also guot,
daz si staete freude gît
staetem herzen alle zît.

Möhte ich staete liebe vinden
der wold ich sô staete sîn,
daz ich dâ mit überwinden
wolde gar die sorge mîn.
staeter liebe wil ich gern
unde unstaete gar verbern. p. 429—430.

Ueber öffentliche Schulanſtalten, deren Zahl, innere Einrichtung und die Gegenſtände zur humanen Ausbildung der Jugend, welche darin gelehrt worden ſind, haben wir aus dieſer Epoche keine hinreichenden Nachrichten. Latein war damals das Nothwendigſte in Folge vorwaltender kirchlicher Herrſchaft, und weil es bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Geſetzes- und Urkunden-Sprache vorherrſchend geblieben iſt.

Die Hauptunterrichts- und Bildungs-Anſtalten für den ſteiermärkiſchen Clerus waren wohl vorzüglich an den Hochſtiften zu Salzburg und Aquileja; und ſeit dem Anbeginne des ſiebenten Jahrhunderts ſind daſelbſt größtentheils alle Prieſter gebildet worden, welche theils bei der neuen Gründung, theils bei der Wiedererhebung des Chriſtenthums und der Kirche in den germaniſchen und ſloveniſchen Landtheilen der Steiermark auf den älteſten Mutterpfarren eingeſetzt worden ſind. Von ſolchen Inſtituten im St. Peterskloſter zu Salzburg und auf der Inſel Au im Chiemſee geben die hochſtiftiſchen Urkunden beſtimmte Winke [1]). Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts erblühten auch in den vaterländiſchen Klöſtern derlei Bildungsſchulen, zuerſt wohl nur für die eigenen Schenklinge und Mitglieder, dann auch wohl für die andere Jugend der Landesbewohner, welche davon Gebrauch machen wollten. Von den inneren Einrichtungen der hochſtiftiſchen und der theologiſchen Stiftsſchulen ſind wir nicht gehörig unterrichtet.

Von Schulen durch Laienſchullehrer beſorgt kommen in der ganzen Steiermark nur gar wenige Andeutungen vor; und es muß mit Recht auffallen, daß in ſo vielen in den Saalbüchern bezeichneten Spenden, Käufen, Verkäufen und Verträgen neben Zeugen jeden Standes, Edler und Gemeinfreier, und ſelbſt Handwerker, ſo ungemein ſelten ein Schullehrer (Scolarius) als Zeuge erſcheint. In den Saalbüchern von Admont ſteht im Jahre 1196 unter den Zeugen neben dem Fiſcher Eppo der Schullehrer Gottfried (Scolaris) [2]). Gösſerurkunden von 1256 und 1264 nennen einen Dietrich als Schullehrer zu Leoben; Stainzerurkunden J. 1247 einen Schulmeiſter Wildung; Reinerurkunden J. 1229 und 1243 den Ulrich (Scolasticus) und J. 1273 und 1288 den Meiſter Heinrich als Schullehrer zu Marburg [3]); Vorauerurkunden J. 1217 aus der Umgegend von Thalberg und Vorau die Schullehrer Liupold, Franz, Rechlin und den Otto, Schullehrer von Kirchſchlag [4]). Es darf demnach nicht Wunder nehmen, daß Kenntniß von Leſen und Schreiben eben nicht allgemein verbreitet, und daß ein großer Theil der ſteieriſchen Landesbewohner deſſen unkun-

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 11. 33.

[2]) Saalbuch. IV. 294. — Im älteſten Urbarbuche C. 578. erſcheint auch die Area Scolaris.

[3]) Auch Geizer-Urkunde.

[4]) Dipl. Styr. I. p. 71. 72. 76. 79. 84. — Im ſteieriſchen Rentenbuche ſteht von Marburg auch eine Area Scolaris.

dig gewesen sey. Scheint doch selbst der Dichter Ulrich von Liechtenstein, der seine Muttersprache so rein und geschickt behandelt hat, im Schreiben wenig gewandt gewesen zu seyn; dagegen aber finden wir seine auserwählte Dame darin wohl bewandert [1]).

Uebrigens scheinen die Deutschordensritter in Steiermark und Oesterreich die vorzüglichsten Träger und Verbreiter humanerer Bildung und wissenschaftlicher Cultur gewesen zu seyn. Im Jahre 1235 schenkte Herzog Friedrich der Streitbare das Patronat und die Kirche in Großsonntag den deutschen Ordensherrn, aus dem Grunde, damit Gottesdienst und Unterricht im Glauben durch die emsige Sorgfalt dieser Ordensritter desto mehr ausgebreitet werde; und in einer andern Urkunde für Großsonntag vom Jahre 1247 wird Konrad von Osterna als ein vorzüglicher Lehrer (Praeceptor) dieses deutschen Ordens in Steiermark und Oesterreich bezeichnet [2]). Es ist demnach mehr als wahrscheinlich, daß schon seit der Einsetzung des deutschen Ordens an der St. Kunigundenkirche am Lech bei Grätz nicht nur daselbst eine von diesen Ordensrittern besorgte Schulanstalt bestanden habe, sondern daß sie mehrere Lehrer in verschiedenen Gegenden des Landes aus ihren Mitgliedern angestellt hatten (Praeceptores) [3]); daß diese Schulanstalt in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sehr erweitert und vom K. Rudolph I. im Jahre 1278 zu einer für die Zeitverhältnisse vollkommeneren wissenschaftlichen Bildungsanstalt erhoben und mit besonderen Freiheiten ausgestattet worden sey, wie dieselben damals auch schon andere höhere freie Lehranstalten in Deutschland und Italien genossen. K. Rudolphs I. Majestätsbrief für diese höhere freie Schule am Lech zu Grätz lautet wie folgt: „Rudolph, von „Gottes Gnaden römischer König. Da es aus den Vorschriften „großmüthigen Wohlwollens hervorgeht, alle religiösen und Gott „dienenden Männer mit seinem Schirme sorgfältig zu beschützen, so „müssen die Ordens-Brüder des deutschen Hospitals der heiligen „Maria zu Jerusalem, welche mit Hintansetzung weltlicher Krie„gesdienste Krieger Jesu Christi geworden sind und unter der „Fahne des Herrn regelrecht dienen, sich aus Liebe zum Erlöser „im Kampfe mit barbarischen Völkern dem Tode preiszugeben kei„nen Anstand nehmen, um so aufmerksamer in Allem begünstigt wer-

---

[1]) Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst. p. 60. 100.

[2]) Dipl. Styr. II. 208. 210.

[3]) Ibidem, p. 177 — 181.

„den, je ruhmvoller ſie bekanntlich zur Beſchützung des chriſtlichen „Namens im Lager des Herrn Kriegsdienſte verrichten. Wir ma„chen daher kund und zu wiſſen allen Getreuen des heiligen römi„ſchen Reichs, Gegenwärtigen und Zukünftigen, daß wir in An„ſehung der höchſten Ergebung, aufrichtigen Treue und ausgezeich„neten Dienſte, welche die frommen Männer des vorgenannten Or„dens unſerer erhabenen Majeſtät und zugleich auch dem römiſchen „Reiche geleiſtet haben, und mit Gunſt des Herrn auch in Zukunft „noch leiſten werden, aus Gnade unſerer königlichen Majeſtät den „treuergebenen und ehrwürdigen Brüdern des bezeichneten Ordens, „nämlich des Hauſes der Deutſchen, welche in unſerem Lande Steier„mark, im Orte Bairiſch-Gratz zugenannt, ſeßhaft ſind, aus „Verehrung und zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und der „ſeligen Patronin Kunigunde der Jungfrau, wie auch damit der „göttliche Dienſt gedeihlicher und löblicher vollbracht werde, eine „freie Schulanſtalt in demſelben Orte ertheilen und für immer ge„ben (liberam scholasteriam), ſo daß die oft genannten Brüder „Vollmacht haben, einen Scolaſtikus ein- und abzuſetzen, wenn es „ihnen gefällig iſt und heilſam zu ſeyn ſcheinen wird. Ueberdies „wollen wir auch alle Scolaren, welche die vorgenannten Schulen „beſuchen, unter unſern königlichen Schutz und in den Schirm des „heiligen römiſchen Reichs ſonderheitlich und ſolchergeſtalten geſtellt „haben, daß, wenn zufällig einer derſelben ſich eines Vergehens „ſchuldig gemacht hat, welches dem Stadt- oder dem Landgerichte „anzugehören ſcheint, keiner unſerer Richter, weder der Bürger, „noch der Beamteten, die Scolaren ſelbſt auf irgend eine Weiſe „deßwegen beſchweren, ſondern nur der vorgenannte Commenda„tor Macht und Gewalt, derlei Vergehungen zu ſtrafen und zu „beſſern, haben ſolle, feſt und beſtimmt befehlend, daß alles Vor„beſagte unverletzt aufrecht erhalten werde. Keinem Lebenden alſo „ſey es geſtattet, dieſe Urkunde unſerer Geſtattung zu verletzen „oder dem Inhalte derſelben durch kühnes Wagniß zuwider zu han„deln; und wer es thun wird, wiſſe, daß er ſich beleidigter Ma„jeſtät ſchuldig gemacht habe. Urkund deſſen haben wir gegenwär„tiges Diplom anzufertigen und mit unſerer Majeſtät Sigille zu „bekräftigen befohlen. Gegeben zu Wien, 14. März 1278, unſeres „Reiches im fünften Jahre [1]).“

---

[1]) Dipl. Styr. I. p. 188 — 190.

Sind wir zwar wieder aus Abgang urkundlicher Documente nicht im Stande, die innere Einrichtung dieſer Schulanſtalt am Lech zu Gratz nach den Einzelnheiten darzulegen [1]: ſo ſcheint ſie ſich doch durch die That in den wohlthätigſten Wirkungen ſelbſt gerechtfertigt zu haben; indem ſie ſich bis zum Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts dort erhalten hat und damals erſt aus Furcht vor den herandringenden Osmanen innerhalb der feſten Mauern der Stadt Grätz ſelbſt iſt übertragen worden [2].

Es iſt nun ſehr ſchwer, über den Stand der einzelnen Wiſſenſchaften in der Steiermark bis zum Schluſſe des dreizehnten Jahrhunderts eine entſprechende, umſtändliche Schilderung zu geben. Theologie und Philoſophie waren wohl auch hier wie anderwärts in ſtreng ſcholaſtiſchen Zuſchnitt gebannt; und kein Werk, außer Bibelauslegungen, iſt in der Steiermark zum Vorſcheine gekommen, bis auf die Schriften des Abts Engelbert zu Admont, worin ſich ein höher ſtrebender philoſophirender Geiſt bewährt hatte. Von naturwiſſenſchaftlichen Disciplinen kann kaum eine Rede ſeyn, da gerade in dieſem Bereiche Alles ohne Ausnahme dem finſterſten Aberglauben verfallen war. Die juridiſch-politiſchen Wiſſenſchaften ſcheinen kaum in den erſten Keimen begriffen geweſen zu ſeyn, wie die unvollkommene Geſetzgebung ſelbſt bewährt. Auch die Geſchichte, unbekannt mit der Philoſophie, Kritik, den Hilfswiſſenſchaften und dem Quellenſtudium, konnte noch nicht gedeihen: Alles war auch hierin durchdrungen vom Geiſte des Aberglaubens, der Mährchen- und Wunderſucht, bis zum Glauben an die albernſten und abgeſchmackteſten Erzählungen, welche von Kaiſern, Königen, Fürſten, Miniſtern, Edelherren, Rittern, Bürgern und Bauern für wahr gehalten wurden. Bis auf K. Rudolph I. blieb daher auch in der Steiermark die Geſchichte nur einfache Chronikenſchreiberei, und zwar in der in Kanzelleien und Gerichten alleinherrſchenden lateiniſchen Sprache. Erſt Ottokar von Horneck in ſeiner Reimchronik,

---

[1] Die Disziplinar-Vorſchriften und Anordnungen H. Albrechts I., J. 1296, für die Stadtſchule in Wien dürfen auf die Schule am Lech wohl nicht angewendet werden.

[2] Ueber die Sekte der ſogenannten fahrenden Schüler aus dem Clerus (scholares vagi) haben wir in der Steiermark keine beſonderen Andeutungen, als nur das ſtrenge Statut der Salzburger-Synode vom J. 1291 gegen dieſe liederliche Sekte, qui se clericos in vituperium ordinis cleritatis profitentur, — publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt. — Dalham. p. 136.

Abt Johann von Viktringen (in Kärnten), der ungenannte Leobnerchroniſt und Abt Engelbert zu Admont (welcher jedoch dem vierzehnten Jahrhunderte angehört) erhoben ſich hierin höher und ſelbſtſtändiger. — Philologiſche Studien kannte man kaum nach einigen Grundzügen, wenn gleich, des Lateins wegen, die römiſchen Claſſiker vielfach abgeſchrieben und geleſen worden ſind. Darf man alten Verzeichniſſen des vierzehnten Jahrhunderts trauen, ſo fanden ſich in den Stiftsbibliotheken der vaterländiſchen Domcapitel und Stifte, gewöhnlich auf Pergament geſchrieben und aus der Epoche der Hohenſtaufen mit kunſtreichen Anfangsbuchſtaben und Zeilen verziert: Lateiniſche Bibeln des alten und neuen Teſtamentes, lateiniſche Wörterbücher oder Etymologien, Joſephus Flavius, Werke von Cicero, Horatius, Virgilius, Perſius, Lukanus, Seneka, Plutarch in lateiniſcher Ueberſetzung, Droſius, Priszianus, einzelne Abhandlungen des Ariſtoteles, Euklides lateiniſch, die Sentenzenbücher des Petrus Lombardus, Gloſſatoren und Commentarien über die geſammten, oder über einzelne bibliſche Schriften, Werke der Kirchenväter Irenäus, Origines, Tertullian, Hieronymus, Auguſtin, Ambroſius, Gregor, (ſelten alle Schriften jedes Einzelnen), Paſſionalien, Martyrologien und Legendarien, Sammlungen von Homilien, Predigten oder Sermonen, Decretalenſammlungen mit und ohne Gloſſen, einzelne hiſtoriſche Chroniken des früheren Mittelalters u. dgl. [1]).

Gute Handſchriften dieſer Werke waren ſelten und überhaupt koſtſpielig, daher ihre Vervielfältigung und Verbreitung nicht ſo leicht, und eben darin auch das größte Hinderniß allgemeinerer Verbreitung edlerer Geiſtescultur. Geſchenke von Handſchriften größerer und wichtiger Literaturwerke waren immer ſehr koſtbare Gaben. Von hohem Werthe waren daher die Kirchenbücher, war eine lateiniſche Bibel im Rieſenformate, welche Erzbiſchof Gebhard von Salzburg ſeinem Stifte Admont geſpendet hatte. Das Stift zu Seckau beſchenkte Erzbiſchof Eberhard II. mit einer mächtigen Handſchrift der Werke des Papſtes Gregorius des Großen.

Wir wollen alle der Steiermark angehörigen Schriftſteller und Träger der vaterländiſchen Geiſtescultur anführen, um dieſe Darſtellung vollſtändig zu machen.

---

[1]) Kataloge des vierzehnten Jahrhunderts von Admont, Rein, St. Lambrecht, Vorau. — Caesar. II. 865 — 869.

Als Männer von selbstständigen Ideen und edleren Ansichten, wodurch sie sich weit über ihre Zeitgenossen erhaben bewährten, welche der Steiermark unmittelbar angehörten oder auf die Geschicke des Landes entscheidenden Einfluß hatten, bezeichnen wir Folgende. An Wiedererhebung und an der neuen Verpflanzung des Christen- und Kirchenthums in der gesammten Steiermark gebührt ein großer Theil dem Bischofe Virgil von Salzburg. Der Streit mit dem Bischofe Bonifazius über das Bestehen der Gegenfüßler und die energische Handlungsweise bewähren diesen Mann als einen für seine Zeit höher gebildeten und ganz selbstständigen Kirchenhirten [1]). — Eben so groß ist auch des Erzbischofs Arno Verdienst und Einfluß im steierischen Christenthume [2]). Papst Leo III. ertheilt ihm in dem Schreiben an die bajoarisch-norischen Bischöfe das Lob eines, nach damaligen Begriffen von Wissenschaft und dem Stande theologischer Bildung, hoch erhabenen und in den heiligen Schriften sehr gewandten Mannes (Vir almificus et in divinis scripturis peritissimus) [3]). Zwischen dem berühmten gelehrten Lehrer, Rathgeber und vertrauten Freunde K. Karl des Großen, Alcuin, und dem Salzburger-Erzbischofe Arno bestand innige Freundschaft und eine auf die wechselseitige Anerkennung ihrer Geistesvollkommenheit begründete Hochachtung. Sprächen nicht Arnos Thaten schon für sich selbst, so würden dessen edle, von höherer Geistesbildung getragene Tugenden demungeachtet hinlänglich bewährt durch die in dem stäten Briefwechsel ausgesprochene Seelenverwandtschaft mit jenem Manne, der die Seele an der Hochschule des großen Kaisers Karl, der Stifter und Reformator zahlreicher Stift- und Klosterschulen im großen carolingischen Reiche, der Lehrer und Vater ungemein vieler und edelgebildeter Schüler, der gebildeteste und gelehrteste Mann seiner Zeit gewesen ist. — Nicht ohne großen Einfluß auf Clerus und Volk in der slovenischen Steiermark unter der Drau waren die Lehren und Thaten des H. Paulinus II., Patriarchen von Aquileja. In Friaul im Jahre 726 von edlem Geschlechte entsprossen, durch frühe edlere Geistesbildung am Hofe K. Karl des Großen allbekannt und in hoher Schätzung (Magister artis grammaticae), war er im Jahre 776 zuerst zur bischöflichen, dann zur Würde

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 11—12. 35—36.

[2]) Juvavia. p. 13—14. 19—30. 42—48.

[3]) Ebendaselbst, p. 51.

eines Patriarchen von Aquileja erhoben worden. Von dieſer Zeit an nahm Paulinus an allen wichtigen politiſchen und kirchlichen Begebniſſen des Jahrhunderts weſentlichen Antheil. In den Jahren 789 und 792 war er auf den Kirchenverſammlungen in Aachen und Regensburg, wo er für die freie Wahl eines Aglajer-Patriarchen einen Majeſtätsbrief K. Karl des Großen erhalten hat. Auf der Synode in Frankfurt, J. 794, bekämpfte er mit Allgewalt der Rede die Irrlehren der ſpaniſchen Biſchöfe, des Elipandus von Toledo (ſeit dem J. 780) und des Felix von Urgel (ſeit J. 782). Im Jahre 796 hielt er, nach lange Zeit unterbrochener Sitte, eine Synode zu Aquileja, zur Aufrechthaltung der reinen katholiſchen Lehre von der Dreieinigkeit und der Menſchwerdung des göttlichen Wortes. In den Jahren 800 und 801 befand ſich Paulinus in Rom, und dann J. 802 und 803 auf der Synode in Aachen als apoſtoliſcher Legat. Wegen Ermordung des Patriarchen Johann von Gradus durch den Herzog Johann von Venedig, berief er im Jahre 803 eine eigene Synode nach Altinum. Seit dem Antritte ſeiner Patriarchenwürde ſoll Paulinus an der Chriſtianiſirung des Landes unterhalb der Drave, der ſteieriſch-karantaniſchen Slovenen und der Hunnavaren eifervolle Thätigkeit entwickelt haben; es mangeln jedoch alle beſonderen, beſtätigenden Nachrichten darüber. Zu Ende des Jahres 804 endete er ſein makelreines, thatenreiches Leben. In welcher Hochachtung Paulinus bei den hervorragendſten Perſönlichkeiten ſeiner Zeit geſtanden ſey, beweiſen viele Briefe, welche zwiſchen ihm und K. Karl dem Großen, der Kaiſerin Liutgarde, Papſt Leo III., Herzog Heinrich von Friaul und Alcuin, dem Lehrer und Freund des großen Kaiſers, gewechſelt worden ſind. Paulinus hinterließ folgende Schriften. Im Jahre 795 verfaßte er eine Ermahnung an Herzog Heinrich von Friaul, mit welchem (ſeit J. 787 Herzog) er ſchon ſeit vielen Jahren in Freundſchaft geſtanden iſt. Das Protokoll der Synode zu Aquileja im Jahre 796 iſt größtentheils ſein Werk; und in eben dieſem Jahre vollendete er ſeine dogmatiſche Schrift gegen den irrgläubigen Biſchof Felix mit einem beſonderen Begleitungsſchreiben an K. Karl den Großen, worin alle bibliſchen Beweiſe für die wahre Gottheit Jeſu dargelegt, der Irrthum und die ſchwankende Lehre des Biſchofs Felix nachgewieſen, alle Einwürfe widerlegt und die Anſichten der hochgeachtetſten Kirchenväter angeführt und entwickelt werden. Das kirchliche Glaubensſymbol erklärte er gemeinfaßlich nach Sitte und Forderung ſeiner

Zeit in gebundener Rede von 151 Hexametern. Poetiſchen Geiſt wehen ſeine Hymnen und Rythmen auf den Stuhl St. Peters zu Rom, die Apoſtel Peter und Paulus, die Auferſtehung des Herrn, die Heiligen Marcus und Simon, auf die Kirchenweihe und die Geburt des Herrn. Seine lateiniſche Sprache iſt wie die des ehernen Zeitalters und nicht ohne neue und ſeltſame Wörter und Ausdrücke, die beſonders in ſeiner dogmatiſchen Schrift manche Dunkelheit und Zweideutigkeit veranlaſſen. Sonſt iſt ſein Styl leicht dahinfließend und beſonders bezeichnet durch Antitheſen, Anreden und Repetitionen. Paulinus lehrt feſt anhänglich an das kirchlich-nizäiſche Glaubensſymbol; und ſeine Moral iſt rein nach Vernunft und Evangelium, worüber wir hier ſeine Schlußworte aus der Ermunterung an Herzog Heinrich in Friaul, als Beleg beiſchließen: „Nicht ſey in mir, ich bitte dich, Herr! die Begierde der Sucht, ſondern die Liebe der ſchönſten Keuſchheit. Träge ſey meine Seele, das Ueble zu hören; deinem Worte aber eile ſie entgegen, rüſtig ſtets, dasſelbe zu vollbringen. Sie ſey in deiner Furcht bekümmert, in der Liebe vollkommen, beharrlich im Glauben, niemals in der Hoffnung wankend. Möge ich glühend ſeyn in der Nächſtenliebe, die Hitze des Haſſes brenne nicht in mir, noch ſoll ich in der Scheelſucht des Neides dahinſchwinden. Hauche mich an, daß ich nur heiliges Werk in mir denke; treibe mich an, es zu vollbringen. Berede mich, dich zu lieben; kräftige mich, dich feſtzuhalten; beſchirme mich, dich nicht zu verlieren. Nicht betrete und bleibe in meiner Wohnung, wo nur dein Aufenthalt ſeyn muß, der Fuß der Hoffart, die Begier der Sinnlichkeit, nicht Unenthaltſamkeit, nicht Habſucht, nicht Mißgunſt, nicht Zorn, nicht Niedergeſchlagenheit, nicht Prahlerei. Tiefe Demuth flehe ich von Dir, der Du geſprochen haſt: Auf wem ſoll ich ruhen, außer auf dem Demüthigen und Gelaſſenen. Tiefe Demuth verleihe mir, wodurch die Erhöhung des Fleiſches gebeugt wird, und der Stolz, der mich erſtickt. Verleihe mir gemeſſene Enthaltſamkeit, wodurch die überſchwellende Gefräßigkeit des Bauches, welche mich tödtet, bezähmt wird. Gib mir Reinheit des Herzens, welche mich makellos macht. Gib mir Geiſtesreinheit, weil mich ſonſt die bemackelte Ausſchweifung des Fleiſches verſchlingt. Gib mir reichlich fließende Hände, Almoſen auszutheilen, wodurch die feſthaltende Habſucht verdrängt wird. Gib mir die Liebe der Ergebenheit, wodurch der Drang des Neides ausgelöſcht wird. Verleihe mir die Geduld der Verträglichkeit, welche durch das grauſame Thier, der Zorn, beſiegt werde. Theile

mir zu die Hoffnung der ewigen Freude, wodurch die Bitterkeit der Traurigkeit gelindert werde. Verleihe mir, in meinem Inneren mich des guten Werkes in Dir zu rühmen, auf daß die Prahlerei eitlen Ruhmes nicht aus mir hervortrete. Verleihe mir auch, in Allem die Gerechtigkeit, Seelengröße, Mäßigung festzuhalten; und mache, daß ich mit Einfalt klug sey, auf daß ich sowohl ein seliges Leben aufrichtig führe als klüglich das Böse meide; daß ich zu erkennen vermöge die trügerische und täuschende Schlauheit des Teufels, damit sie mich nicht durch den Schein des Guten täusche; daß ich einsichtsvoll zu unterscheiden und vorherzusehen vermöge, was ich Gutes vollbringen soll und welch Böses ich zu meiden habe. Mache mich ferners auch milde, wohlwollend, friedfertig, sanftmüthig, verstellungsfrei, übereinstimmend mit allem Guten, im Wachen, im Fasten, im Gebete beharrlich strenge. Verleihe mir in Sanftmuth gemäßigte Rede; die Gabe des Stillschweigens, daß ich nur rede, was sich geziemt, verschweige, was nicht geredet werden soll, und überhaupt alles, was als Frucht der Tugenden Du zu verleihen mich würdigen wirst. Verleihe mir, den wahren Glauben ohne Verirrung zu bewahren, und daß dem Glauben auch meine Werke entsprechend seyen; daß ich durch schlechtes Thun den richtigen Glauben nicht beflecke und Dich, den ich gläubig bekenne, durch schlechten Lebenswandel nicht verläugne; daß ich Dich, dem ich mit festem Glauben folge, durch Werke der Nachlässigkeit nicht beleidige. Bewirke, daß ich, dem heiligen Vorhaben festanhänglich, die Gerechtigkeit befolge, die Barmherzigkeit liebe, die Wahrheit hochachte, die Lüge zurückstoße, nichts Falsches denke noch rede, Dich unablässig fürchte, Dich liebe, Dich hochachte, Deine Gebote erfülle, den Frieden mit Allen ohne Trug halte, die Uneinigen ohne Verstellung zur Eintracht zurückführe, Jedermann ungeheuchelte Liebe darbringe, Niemand Aergerniß gebe, mich Niemand vorziehe, mich geringer als alle Anderen ansehe, Achtung und Furcht nicht aus Furcht vor den Mächtigen, sondern wegen des Allmächtigen an den Tag lege, gegen Aeltere Gehorsam und Liebe gegen Gleiche zeige, den Jüngeren die Gnade günstiger Zuneigung erweise, brüderliche Lasten und Gefahren gleichmüthig ertrage, Allen zugleich nütze, Niemand schade, Niemand entgegen stehe, Niemand zuwider sey, Niemand verleumde, Niemand Hindernisse lege, Niemand beurtheile, verkleinere, Unrecht thue, Niemandes Leben tadle, Niemandes Thun und Gehen erforsche, sondern um mich allein nur besorgt sey, niemals Uebles mit Uebelm vergelte, der mir zuge-

fügten Unbilden weder eingedenk noch Rächer ſey, ſondern in aller Güte die Böswilligkeit beſiege, den mich Schmähenden Segen bereite, Freund und Feind liebe, Beſchimpfung und Schmähung von Erzürnten ertrage, nicht vergelte, der Unbilden ſchnell vergeſſe, meinem Beleidiger verzeihe und Verzeihung zu gewatten ſtets bereit ſey, fremdes Gut nicht verlange und bei keiner Gelegenheit mir anmaſſe; von meinem Eigenthume aber den Nothleidenden mitleidig mittheile, den Ankömmling und Wanderer um Deinetwillen, der Du mich erlöst haſt, freundlich aufnehme, den Hungrigen erquicke, den Durſtigen tränke, den Gaſt aufnehme, den Nackten bekleide, den Kranken heimſuche, mich um den Eingekerkerten bekümmere, den Bekümmerten tröſte, Mitgefühl habe mit dem Beſchädigten und Jammernden, das Nothdürftige den Hilfloſen dargebe, Kleid und Nahrung mit dem Bedürftigen theile, den Eingebornen umarme, den Hausgenoſſen günſtig ſeye, den Fremden liebe, den Gefangenen loskaufe, den Ankömmling aufnehme, den Waiſen und Unmündigen in Schutz nehme, der Witwe beiſpringe, dem Unterdrückten zu Hülfe komme, dem Troſtloſen Unterſtützung ſchaffe, die Bande der Gottloſigkeit zertrümmere; daß ich Alles, was immer die Schriften deiner Gebote dargeben, emſig glaube und höre, eifrig erforſche, klüglich wiſſe, eiligſt ausübe, ſehnſuchtsvoll erfülle, vor dir ſtets demüthig ſey, auf daß ich aufſtehe und nicht darnieder geworfen werde, daß ich aufgerichtet, nicht geſtürzt werde, hinauf und nicht herabſteige; weil das Fleiſch, dem ich inwohne, mich ſtets und immer zur Sünde verleiten, mit mir belohnt werden, aber mit mir nicht ſtreiten will. Ich habe keinen ärgeren Feind, als den Körper, in dem ich wohne; denn er iſt wie ein zerſtörender Löwe in meinem Hauſe, der von allen Seiten mit verderblichem Biſſe zerfleiſchend mich verzehrt. Daher tief aufſeufzend will ich ſprechen: Ich unglücklicher Menſch, wer wird mich befreien vom Tode dieſes Körpers? Die Gnade Gottes. Durch wen? Durch Jeſum Chriſtum, unſern Herrn. — Dies wünſche ich mir, o Jeſus, mein guter Erlöſer, mein beſter Befreier; dies wünſche ich, um was ich bisher flehend gebeten habe. Um dieſes, dieſes bitte ich, weil ich durch dein koſtbarſtes Blut bin erlöst worden, auf daß ich wegen dem Verderben des Fleiſches nicht ewig zu Grunde gehe, nicht in den zweiten Tod verfalle, noch in das Land ewiger Vergeſſenheit!“ — Bei ſolchen Geſinnungen eines echten Chriſten, bei einer durchdringenden Beleſenheit in den heiligen Schriften, beſonders des neuen Bundes und der hervorragendſten heiligen Väter:

Cyprianus, Tertullianus, Athanaſius, Ambroſius, Cyrillus von Alexandrien, Hieronymus, Hilarius, Gregor I., Leo I., Fulgentius, — wird man in den Schriften des H. Paulinus manche irrige Anſicht ſeiner Zeit, vorzüglich das zu hart ausgedrückte Verhältniß des Teufels gegen den Menſchen gar gerne überſehen [1]).

Dem Erzbiſchofe Arno an die Seite ſtellen wir ſeine Nachfolger, die Metropoliten Adelram, Liupram und Adalwin (J. 821—875); in deren Epoche auch gehören die von ihnen in die öſtlichen germaniſch-ſloveniſchen Sprengelsgegenden geſendeten Erzprieſter als Männer von gelehrter Bildung und von energiſchem Wirken im kirchlichen Leben, wie J. 860 der Prieſter Swarnagel, ein ausgezeichneter Lehrer (Presbyter et praeclarus doctor), und J. 870 Alfried, Prieſter und Meiſter jeglicher Kunſt (Magister cujusque artis) [2]).

In der Epoche J. 1040 bis 1060 findet ſich in ſalzburgiſchen Saalbüchern Erwähnung von einem Cleriker Wezilo, als einem Manne von ausgezeichneten Vorzügen (Wezil, Clericus celeberrimae virtutis) [3]). — An dieſe reihet ſich Aribo, Erzbiſchof zu Mainz und Sohn des Grafen Aribo von Leoben, des Stifters von Göß, geſtorben am 13. April 1031. Er war gelehrter Forſcher und Ausleger der heiligen Schrift, ſchrieb einen Commentar über die fünfzehn Stufenpſalmen und ſtand in ſtätem Briefwechſel mit den gelehrteſten Männern ſeiner Zeit, welche, von ihm ermuntert, ihm auch viele ihre Werke zugeeignet haben, wie Abt Berno von Au ſeine Schrift über die Ankunft des Herrn [4]). — Hochſtehend nach Zeitverhältniſſen in theologiſcher Gelehrſamkeit und im kirchlichen Geiſte erſcheint auch der ſalzburgiſche Metropolite, Graf Gebhard von Helfenſtein, der Stifter des Bisthums zu Gurk und des Benedictiner-Münſters zu Admont. Sein umſtändliches Schreiben an Biſchof Hermann zu Metz J. 1082 iſt eine offene Darſtellung der hierarchiſchen Anſichten und Grundſätze jener Partei, welche dem Papſte Gregor VII. und den Behauptungen der römiſchen Kirche, wider K. Heinrich IV. und die Rechte weltlicher Fürſten- und Staatengewalt, feſt anhing. Wir glauben, daß hier die Stelle ſey, dies

---

[1]) S. Paulini, Patriarch. Aquileg., Opera. Edid. Joannes Madrisius. Venetiis 1737.

[2]) Juvavia. p. 17.

[3]) Ebendaſelbſt. p. 252.

[4]) Trithemius in catalog. vir. illustr. — Caesar. I. 443.

merkwürdige Actenstück nach der ganzen Wesenheit einzuschalten, dessen Hauptgrundsätze, heut zu Tage noch eben so trocken ausgesprochen und mit Kraft festgehalten, als sie vor 764 Jahren aufgestellt worden sind, zu ewigen Normen für alle Staaten und Kirchen der katholischen Welt gemacht werden wollen. „Bei dem heillosen Zwiespalte zwischen Kirche und Staat ist ein seltenes Mißgeschick, daß die Kirchlichgesinnten nicht nur allseitig angeklagt und verunglimpft, sondern auch nicht einmal zur Vertheidigung gehört werden; daß ihnen nicht nur Theilnahme bei der größten Bedrängniß, sondern auch die Gerechtigkeit verweigert wird. Man kam überein, daß die Gegenparthei, wenn sie nach kirchlichen Gesetzen und Gewohnheiten ihre Ansichten nicht zu vertheidigen vermögen würde, zu unserer Ueberzeugung herübertreten solle. Jedoch nicht nur vergeblich, sondern wir selbst wurden Verführer und Verführte genannt, und sowohl durch kaiserliche Gewalt als auch durch die Künste der Verführung wurden uns unsere eigenen Schäflein entwendet und für unsere Hirtenstimme betäubt. Und dennoch dürsten wir so sehr und so aufrichtig nach Wahrheit und Recht; und es wäre erwünschlicher gewesen, daß auch unsere Gegner den reinen Wahrheitsquell aufschlössen, als uns zu verläumden und zu verfolgen. Denn wir vertheidigen ja nichts Neues, Unerhörtes, aus unserem Eigendünkel Geschöpftes, nichts durch listige Beweisführung Erhärtetes; sondern blos das, was unsere Väter uns erzählt haben, festhaltend an dem, was uns ist gelehrt und überliefert worden. Daß unsere Partei mit Solchen, welche von der Kirche, welche von dem ersten und ausgezeichnetsten Kirchenstuhle mit dem Banne belegt worden sind, keine Gemeinschaft haben und pflegen wolle; diese unsere von verblendeten Priestern widersprochene Lehre ist der eigentliche Funke aller Zwietrachtsflammen, die Ursache alles Unheils und des Ruins des gläubigen Volks. Und dennoch ist unsere Behauptung die alleinige und beständige Lehre der Kirche, vom Anbeginne an bis auf diese monströsen Zeiten. Aber falsche Lehrer haben die Kirche unter die Fußtritte ihrer Feinde und Zerstörer gegeben durch thörichte, hinterlistige, und in falsch aufgefaßtem Sinne mißbrauchter Schriftstellen gestützte Beweise, während wir festhalten an der Lehre der Apostel, der Apostelschüler, der Oberhirten auf dem apostolischen Stuhle, und so vieler andern Kirchenväter von Ansehen und Heiligkeit, welche mit dem Herrn bereits im Himmel herrschen, auf Erden aber durch Wunderthätigkeit erglänzen. Gilt nun die neue Lehre der Gegner mehr, als die unsrige, so haben alle alten Väter ver-

geblich dahingearbeitet, daß in einem einigen Leibe Chriſti, in der Kirche nämlich, die erhabeneren Glieder den Untergeordneten nicht beſchwerlich werden und die Unteren ſich gegen die Höheren nicht aufheben ſollten. Iſt es nun nicht die Lehre der Kirche von der Synode zu Nicäa an, daß kein von der Kirche Ausgeſchloſſener ohne vorhergegangene Unterſuchung und Entſcheidung in einer Synodalverſammlung in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen werden dürfe, ſelbſt wenn er auf leidenſchaftliche, voreilige und ungerechte Weiſe wäre gebannt worden? Hielten ſich nicht an dieſen Ausſpruch die kirchlichen Väter und Lehrer, Gregor der Groſſe, Leo der Groſſe und die Synode zu Sardes? Zwar gebieten dieſelben Kirchenſatzungen auch, daß die gerecht oder ungerecht Gebannten geduldig angehört und daß ihre Sache auf ihr Verlangen unterſucht werden ſolle. Jedoch unſere Gegner haben eine ſolche Unterſuchung nach Recht und Geſetz nie verlangt; ſondern ſie haben ſich nach Verkündigung des von dem Concilium zu Rom J. 1080 ausgeſprochenen Bannes ſogleich aufgelehnt gegen das Oberhaupt der Kirche; ſie haben den Papſt Gregor VII. ſogleich mit erdichteten Flecken bemakelt und für abgeſetzt erklärt, und dieſen ihren Frevel durch das deutſche Reich verbreitet. „Der Schüler,“ ſagt die heilige Schrift, „iſt nicht über den Meiſter!“ Und dennoch haben jetzt dieſe, die Untergebenen, über ihren Kirchenhirten, über das Haupt der Kirche, das Verdammungsurtheil gefällt, ohne ihn zur Verantwortung zu fordern, ohne deſſen Vertheidigung zu hören. Das regelgemäßeſte Verfahren hierin iſt ſchon von den Päpſten Julius, Damaſus, Marcellus, Gelaſius, Gregor dem Groſſen bei Behandlung einfacher Biſchöfe vorgezeichnet worden; wie konnten ſich ſo verſtändige Männer derart vergeſſen, ohne eine Synodalverſammlung und auf ſolche Weiſe ſogar den Kirchenhirten zu verdammen, ohne deſſen Anſehen und Gewicht weder ein einfacher Biſchof verurtheilt, noch eine allgemeine Synode verſammelt werden kann? Solche Gerichte ſind keine kirchlichen Gerichte, ſondern ſie ſind tyranniſcher Wahnſinn; zu geſchweigen, daß derlei Gerichte über den, der von keinem Menſchen beurtheilt werden kann, zu halten, gar Niemand, weſſen Standes er auch ſeyn möge, zukömmt! Der an Gregors VII. Statt eingeſetzte Guibert (Clemens III.) kann daher in Ewigkeit nie für einen rechtmäßigen Nachfolger, ſondern blos für einen ehebrecheriſchen Uſurpator angeſehen werden. Wir halten daher Guiberts Anhänger für Kirchengebannte: nicht aus Sucht zur Zwietracht, ſondern aus Furcht vor der ewigen Verdammniß. Wir halten daher feſt an dem

römiſchen Stuhle und an dem Stellvertreter des heiligen Petrus. Wir können keinen Andern an Gregors Stelle für erwählt anerkennen oder erwählen. Wir können mit den von ihm Gebannten keine Gemeinſchaft pflegen; und wir halten feſt an dieſer Ueberzeugung, bis uns die Gegner aus Gründen wahrer und überweiſender Dokumente eines Beſſeren belehren. Wir hängen dem apoſtoliſchen Papſte nicht aus Rückſicht ſeines Lebenswandels, ſondern nur wegen der ihm übertragenen Amtswürde an; Verläumdungen und Schmähungen können bei uns nicht für Beweiſe gelten. Was unſere Gegner vom Eidſchwure der Treue, der, einmal geleiſtet, nie mehr gelöst werden könne, losſprechen ſoll, beruht rein nur auf verkehrter Schriftauslegung; wodurch ſie ſich ſelbſt als Verräther des alten und neuen Bundes bewähren, der Schrift und den Canons ihren Eigendünkel entgegen ſetzen. Um den Kaiſer zu begünſtigen, erheben ſie ſich gegen das Oberhaupt der Kirche, verſchmähend jene Macht, in welche unſer Herr und Heiland doch das Principat der ganzen Kirche gelegt hat. Mögen daher auch Reich und Kirche mit Plagen und mit Zerſtörung erfüllt werden, wenn nur ſie den Zweck ihrer Verſchwörung erreichen. Nach dem Drange der Zeitumſtände können und müſſen Eidſchwüre gelöst werden. Was die Biſchöfe bei ihrer Weihung dem Oberhaupte der Kirche zugeſchworen haben, iſt dem tumultariſchen Eide der Treue gegen den Kaiſer weit vorzuziehen; da es auch, wie die Kirchenlehrer Ambroſius, Iſidorus und Beda behaupten, ohne Frevelſchuld gar nicht gehalten werden kann. Alle guten Katholiken lehren die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit aller ungerecht zugeſchwornen und zu höherer Gefahr ausſchlagenden Eide. Freilich rufen unſere Gegner uns zu: „Ihr habt einem treuen Fürſten geſchworen! Wollt ihr dieſem treu bleiben, ſo verläugnet Treue und Gehorſam dem apoſtoliſchen Kirchenhaupte und bewährt es mit Handſchrift und Eidſchwur; haltet euch nicht entfernt von dem vom apoſtoliſchen Stuhle Gebannten; und lehret auch Andere nicht weiter, ſich ebenſo entfernt zu halten!“ Wahrlich! eine harte Forderung, ähnlich derjenigen, die da verlangte: „Wenn du ein Freund des Kaiſers ſeyn willſt, ſo opfere den Götzen; thuſt du dieſes nicht, ſo ſollſt du geſtraft werden!“ Halten nun aber wir die Treue dem Könige; ſo verfallen wir in Meineid gegen den König aller Könige, wie die Schrift lehrt. Wir haben jedoch dem Könige nie etwas zugeſchworen, als was unverletzt unſeres Standes geſchehen konnte. Nie alſo wird es des Prieſterthums Würde und Amt zulaſſen, einem chriſtlichem Fürſten Rath und Hülfe zu leiſten, um

Andere vom christlichen Gesetze zu verdrängen und die sich ihm hierin Widersetzenden mit öffentlichen Strafen zu verfolgen, die Priester zu vertreiben, die Heiligthümer Gottes in erblichen Besitz zu nehmen, das Erbgut der Armen und die Opfer der Gläubigen für sich und seine Anhänger zu usurpiren, nach Neros Beispiele die heiligen Apostel Petrus und Paulus körperlich zu martern und gegen Simon Petrus den Simon Magus aufzurufen. Mag gleich auch das Oberhaupt der Kirche in dem Verdammungsurtheile gegen Kaiser und Bischöfe hart gewesen seyn und die Gränzen überschritten haben, so wollte er doch auch, daß die Bischöfe den weltlichen Fürsten belehren sollten, daß er auf solche Weise Rache pflege gegen dessen eigenes Unrecht, auf daß er der ewigen Rache entgehe; daß er aufhöre, die Ordnungen der Kirche gänzlich unter die Füsse zu treten, und das mit Blut, Feuer und Verheerungen durchzusetzen, was nur durch kirchliche Unterhandlungen vollbracht werden sollte. Unsere Gegner selbst, und nur sie allein haben all das Unheil begonnen, indem sie das Oberhaupt der Kirche, Gregor VII., auf der Synode zu Worms so voreilig (1076) für abgesetzt und in den Kirchenbann verfallen erklärt hatten. Diese Handlung und jener Tag war der erste alles nachfolgenden schmerzlichen Unheils, war der Sauerteig, welcher die ganze Kirche in Gährung brachte [1]).“

Zahlreiche Berufungen und Ansichten in diesem ausgedehnten Schreiben bewähren den Erzbischof Gebhard als einen in den heiligen Schriften des alten und neuen Bundes, in den Büchern der Kirchenväter und in den damaligen, freilich mit den falschen Decretalen zahlreich vermischten, canonischen Gesetzsammlungen vollkommen eingeweiheten, wohlerfahrnen und mit ausgezeichneter Rednergabe geschmückten Kirchenhirten; welchen Ruhm ihm auch alle Zeitgenossen und selbst seine Gegner zuerkannt haben [2]).

Für Bildung und Wissenschaft hat dieser Erzbischof in dem von ihm gegründeten Stifte Admont eine fruchtbare Pflanzschule vorzüglich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte geschaffen. Wir haben schon oben gesagt, wie in diesem Stifte ein genauer Unterschied und Grad der Geltung im Hause selbst zwischen den Mitgliedern von höherer Ausbildung und anderen, welche solche

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 263 — 281. — Hansiz. II. 182 — 185.

[2]) Monach. Hirsaug. ap. Hansiz. II. 185 — 186.

nicht befaſſen, zwiſchen wiſſenſchaftlichen und nicht ſchriftkundigen Brüdern gemacht worden ſey (Fratres literati und illiterati) [1].

Ebenſo gab es auch im Nonnenkloſter Nonnen, welche fleißig laſen und ſchrieben, die heil. Schriften ſtudirten [2] und es in dieſen Beſchäftigungen zu einem ſolchen Grad geiſtiger Bildung gebracht hatten, daß ſie im Stande waren, homiletiſche Vorträge und Erklärungen über Texte und größere Abſchnitte der heil. Schrift zur Erbauung ihrer Mitſchweſtern beim ſonn- und feiertägigen Gottesdienſte zu halten. Der admontiſche Mönch und Abt, Irimbert, (J. 1152) verſichert dieſes zu wiederholten Malen; und er begründet ſeine Nachricht damit, weil die meiſten admontiſchen Kloſterjungfrauen theils Töchter der edelſten fürſtlichen oder anderer hochedler Familien ſeyen und daher früher ſchon eine beſſere Erziehung genoſſen hätten, theils weil ſie faſt immer eingeſchloſſen für ihre ganze Lebenszeit Muße und Neigung genug zum Studium der heiligen Schrift und der göttlichen Geheimniſſe derſelben hätten. Viele dieſer Kloſterfräulein beſchäftigten ſich mit Abſchreiben von Büchern; und die Admonter-Bibliothek beſitzt heut zu Tage noch mächtige über Tauſend Folioſeiten umfaſſende Pergamentbücher, vorzüglich die Commentare des Abtes Irimbert über die bibliſchen Bücher Joſue, Richter, Ruth und die Könige, welche von den dortigen Stiftsnonnen Irmingard und Regilinde zierlich geſchrieben worden ſind [3]. Die Nonne Diemundis war ebenfalls eine emſige und kunſtfertige Bücherabſchreiberin [4].

Die wiſſenſchaftlichen Brüder im Stifte Admont beſchäftigten ſich neben dem Chorgebete und Geſange vorzüglich mit Studien und Bücherabſchreiben. Unter den mehr denn 800 Pergament-Bänden, welche die admontiſche Stiftsbibliothek aus dem zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte beſitzt, ſind mehr als die Hälfte von eigenen Stiftsmitgliedern, und oft ſehr kunſtreich und mühevoll (Stereotypdruckwerken gleich) abgeſchrieben worden; mehrere derſelben enthalten die Namen ihrer Verfertiger. — Alte Dokumente rühmen die wiſſenſchaftlichen Stiftspriester (Literati fratres)

---

[1] Saalbuch. III. p. 20—21. um das J. 1120. — Urkunde. C. N. 1. vom Jahre 1198.

[2] Urkunde. AAA. n. 1. Literatae Sanctimoniales in Admunt. (um das Jahr 1230.)

[3] Bern. Pez. Bibl. Ascet. VIII. p. 455 — 464.

[4] Necrolog. Admont. Cal. Aug. Diemundis conversa nostrae congregationis. Scriptrix!

Rabanus, Reimbertus, Dietmarus, Engilſchalk, Wernher, Berthold, Lambert, Gotſchalk u. v. A. als gelehrte, fleißige und gewandte Bücherabſchreiber [1]).

Von admontiſchen Stiftspriestern, welche ſich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte als Schriftſteller beſonders ausgezeichnet hatten, kennen wir folgende. Die Brüder Abt Irimbert und Abt Gottfried I.; Abt Iſenrik [2]), dann die Verfaſſer der admontiſchen Chronik und der Biographie des ſalzburgiſchen Erzbiſchofs Gebhard. — Wo Irimbert geboren und zuerſt gebildet ward, iſt unbekannt. Der gewöhnlichen Meinung nach ſoll er aus dem Stamme der Edelherren von Benningen entſproſſen ſeyn. Um das Jahr 1125 hatte er im Stifte Admont die Gelübde abgelegt. Er zeichnete ſich durch Geiſt und Frömmigkeit aus, und durch ihn wohl iſt das Stiftscapitel aufmerkſam gemacht und bewogen worden, ſeinen älteſten Bruder Gottfried, Abt zu St. Georgen im Schwarzwalde, im Jahre 1138 als Abt nach Admont zu poſtuliren; durch welchen Mann auch dies Stift zur Pflanzſchule ausgezeichneter Männer erhoben worden iſt. Hier lebte nun Irimbert als einfacher Prieſter den Geſchäften des Hauſes und den Wiſſenſchaften, in gleichen Beſtrebungen mit dem Prior Rabanus, dem Bibliothekar Werner, den kunſtgeübten Schreibern Berthold, Lambert, Gotſchalk und Rembert, und mit noch dreizehn ausgezeichneten Stiftspriestern, welche alle theils noch unter Abt Gottfried, (vir magnae gloriae et pater multorum monasteriorum) theils ſpäter als Aebte in andere Stifte berufen worden ſind. Irimbert war vorzüglich und durch mehrere Jahre mit dem Predigtamte oder mit dem geiſtlichen Unterrichte der Nonnen in Admont, und in dem unter die Aufſicht und Leitung der Aebte von Admont geſtellten Kloſter zu St. Georgen am Längſee in Kärnten betraut. In dieſer Epoche machten ihn ſeine Erklärungen der heil. Schrift und ſeine homiletiſchen Religions-Vorträge ſo berühmt, daß ſich die Stifte Kremsmünſter und St. Michael bei Bamberg um ſeinen Beſitz als Abt eifrigſt ſtritten. Nach langem Unterhandeln nahm endlich Irimbert die Abtwürde zu Michaelsberg an und trug dieſelbe zur Erhöhung desſelben Stiftes vom Jahre 1162 bis 1172,

---

[1]) Saalbuch. III. p. 20 — 21. — Das Todtenbuch von Admont bezeichnet ein gelehrtes Mitglied des Stifts insbeſondere noch: Henricus, Presbyter et Monachus nostrae congregationis, Legista. III. Idus Maji.

[2]) Iſenrik wird in der erweiterten Admonter-Chronik ausdrücklich als Literatus bezeichnet; es hat ſich aber keines ſeiner Geiſteswerke erhalten.

worauf er wieder als Abt nach Admont zurückgerufen worden und daſelbſt am 26. December 1177 geſtorben iſt. — Nach dem Standpuncte ſeiner Zeit war Irimbert ein wiſſenſchaftlich hochgebildeter, ungemein gelehrter Mann, in umfaſſender Mächtigkeit und leichter Gewandheit der lateiniſchen Sprache in Rede und Schrift, bewandert und verſtändig in den Grundtexten der hebräiſchen und griechiſchen Bibel. Die heil. Schriften des alten und neuen Bundes machte er zum Hauptgegenſtande ſeines lebenlangen Leſens, Betrachtens und Forſchens; hiemit verband er zugleich ein ſo emſiges Studium der heiligen Väter, daß er mit Beiden vollkommen vertraut war. Als Früchte ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen hinterließ Irimbert folgende Schriften. Eine Erklärung des hohen Liedes für die Nonnen in Admont und St. Georgen, unbekannt wann geſchrieben. — Eine Auslegung mehrerer Kapitel des Iſaias: Von den zehn Laſten oder Bürden (De decem oneribus); (welche jedoch der gelehrte Bernard Pez eher geneigt war, für ein Werk des Abts Gottfried von Admont zu halten) [1]). — Einen Commentar über das Buch Joſue auf 223 Folioſeiten [2]). — Eine umfaſſende Erklärung der vier Bücher der Könige auf 684 Folioſeiten, im Kloſter St. Georgen am Längſee begonnen und in Admont im Jahre 1152, durch den allgemeinen Stiftsbrand zwar unterbrochen, aber doch noch vollendet [3]). — Einen eben ſo weitläufigen Commentar über die Bücher der Richter und Ruth, verfaßt um das Jahr 1155 [4]). — Endlich eine große Zahl von Homilien über verſchiedene Stellen der heiligen Schrift zur religiöſen Erbauung für alle Sonntage und kirchlichen Feſttage. Alle dieſe Schriften ſind in lateiniſcher Sprache in der faßlichſten Klarheit eines leicht dahin fließenden Styles geſchrieben. Irimbert kennt ſämmtliche Erklärungen der heiligen Väter über bibliſche Bücher, ſo wie alle andern Arbeiten der älteren Schriftausleger, neben denen er ſich beſtrebt, den bibliſchen Texten neue Sinneserklärungen abzugewinnen Bei dieſem überreichen Schatze von bibliſcher Gelehrſamkeit und bei einem ſo vorherrſchenden Geiſte war aber Irimbert der Mann reiner und

---

[1]) Beide Werke bekannt gemacht von Bern. Pez. in Thes. Anecdot. T. II. P. I. 369 — 424. und 428 — 500. — Hier. Pez. script. Austr. II. p. 148.

[2]) Iſt im Jahre 1721 zum Drucke vorbereitet worden.

[3]) Iſt gleicherweiſe im Jahre 1721 für den Druck bereitet, aber nicht wirklich herausgegeben worden. Admonter-Handſchriften Nr. 16. p. 525 — 526. Nr. 17. p. 167.

[4]) Herausgegeben von Bern. Pez. Thes. Anecd. IV. P. I. 128 — 473.

aufrichtiger Demuth. Nicht um damit vor der leſenden Welt zu prunken, ſondern nur, um ſeine Mitbrüder und die geweihten Jungfrauen in den Nonnenklöſtern zu Admont und St. Georgen für geiſtiges Leben anzuregen und zu erbauen, (magis in cohabitantium fratrum vel sororum adjutorium) hatte er ſeine ungemein mühſamen Schriften verfaßt und kundgegeben. All ſein Wiſſen und deſſen Frucht ruht in der Hülfe und Gnade Gottes [1]). Das Leſen und Durchſtudiren der heiligen Schrift empfiehlt er oft und nachdrücklich; weil darin die Speiſe der gläubigen Seelen niedergelegt und aufbewahrt iſt, um daraus Verſtand und Weisheit zu ſchöpfen, was ſie ihrem Schöpfer und Erlöſer ſchuldig iſt [2]). Gar wohl kennt Irimbert die Grundſätze der Auslegungskunde; und er unterſcheidet vorzüglich den hiſtoriſchen, allegoriſchen und moraliſchen Sinn der Schrift. Jedoch nach dem Beiſpiele ſo vieler älteren Väter und nach dem Geiſte ſeiner Zeit ſieht er in der Bibel das Geheimniß aller Zeiten, die da geweſen, die da ſind, die da ſeyn werden. Die Schrift iſt ihm ein Meer von Bildern und Vorbildern. Der heilige Geiſt, meint er, der da Alles geſchaffen hat, umfaßt manchmal in einem einzigen Buchſtaben Alles, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; und werden die Worte der heiligen Schrift ſcharfſinniger erforſcht, ſo finden ſich darin alle Geheimniſſe Chriſti (Sacramenta Christi) umfaßt und vorbedeutet (signata): Die Menſchwerdung, der Lebenswandel (singularis ejus et specialis in hac vita conversatio), das Leiden und Sterben, die Auferſtehung, Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geiſtes (promissa et peracta Spiritus S. descensio), die zweite Ankunft Chriſti, die Belohnung der Auserwählten und die Verdammung der Verworfenen (Damnatio reproborum). Die Bücher der Könige nennt Irimbert die Vollkommenheit und Blüthe königlicher und überirdiſcher Geheimniſſe (eminentia regalium et coelestium mysteriorum); das Büchlein Ruth umfaßt eine Unermeßlichkeit von Geheimniſſen, alle Sacramente Chriſti und der Kirche (Mysteriorum immensitate extenditur), und die Geſchichte Gideons begreift unzählige Schätze von Geheimniſſen (innumeris referta pollet mysteriorum thesauris). Daher iſt die Ergründung des geheimen Sinnes (sensus arcanus) der heiligen Schriften ſein einziges Ziel, keineswegs aber die Gedanken und Gefühle der uralten Verfaſſer

[1]) Prolog. ad Libr. Reg. p. 167 — 168. 327.
[2]) Ibidem, p. 447. 462.

derſelben zu erforſchen. Dies nennt er die heilige Schrift geiſtig auffaſſen und verſtehen (spiritualis intelligentia). Dieſer Sinn gibt der Seele wahren Hochgenuß, wogegen der fleiſchliche Verſtand derſelben den wahren, höheren Sinn ertödtet (sacrae scripturae intellectus carnalitatis pinguedine retunditur). Aus dieſem Grunde nun iſt bei Irimbert Alles allegoriſch-myſtiſche Auffaſſung und Darſtellung auf das alt- und neuteſtamentliche Geſammtweſen, auf Judenthum und Chriſtenthum bis in die geringſten Eigenheiten gedeutet. In bewunderungswürdigem Scharfſinne ſchwebt ſeine üppige Phantaſie von einer Allegorie zur Andern, ſo daß ein und dasſelbe hebräiſche Wort nach allen zukommenden Begriffen unerſchöpften Stoff zu ſtets neuen Allegorien und Wendungen gibt. Irimberts Bibel-Commentare ſind ein Meer von Allegorien und Vorbildern der Bibel, und er muß ſie größtentheils, belebt vom Geiſte der Myſtik in hochdichteriſcher Gemüthsſtimmung, ſo zu ſagen improviſirt haben. Ueberhaupt ſchrieb Irimbert den größeren Theil nicht ſelbſt auf das Pergament; ſondern er dictirte ihn einem Kloſterbruder, deren einer ihm immer zu dieſem Geſchäfte auf Anordnung des Abtes zu Gebote und zur Seite ſtand. Einige bibliſche Erörterungen, vor den Nonnen in Admont und St. Georgen gehalten, haben ihm einige derſelben, wir vermuthen die lateinverſtändigen und gebildeteren Jungfrauen Regilinde und Irmengarde, unmittelbar aus ſeinem Munde nachgeſchrieben; ſo wie auch die vollſtändigen Handſchriften der genannten Bibelcommentare Irimberts, welche in der Admonterbibliothek bewahrt werden, von eben dieſen geweihten Jungfrauen verfertigt worden ſind. Die ungemeine Schnelligkeit, mit welcher Irimbert Commentare von ſo mächtigem Umfange oft in wenigen Monaten vollendete, läßt mit Recht vermuthen, daß er Jahre lang früher beim Leſen und Wiederleſen desſelben bibliſchen Buches ſeine allegoriſchen Vermuthungen kurz aufgezeichnet, und erſt nachher in Stunden myſtiſcher Begeiſterung dem Kloſterbruder beſtimmter und umſtändlicher in die Feder dictirt habe [1]). Wir bedauern endlich den Verluſt von Irimberts zahlreichen homiletiſchen Vorträgen, welche noch, in einen mächtigen Band geſammelt, der gelehrte Mölker-Benedictiner, Bernhard Pez, zur Herausgabe vor ſich gehabt hat, und wegen des Schmucks der darin enthaltenen Gelehrſamkeit hoch anrühmt.

---

[1]) Prolog. in Libros Regum. p. 525 — 526. ad Judices. Pez. ibid. p. 132.

An theologiſcher Gelehrſamkeit und Bildung ſtand Abt Gottfried I. ſeinem Bruder, Abt Irimbert, gleich; waltete bei dieſem die üppigreiche Phantaſie vor, ſo bewährte Gottfried vorherrſchenden Verſtand. Gottfried war anfänglich Benedictiner zu St. Georgen im Schwarzwalde, dann wegen allbekannter Tugend und Gelehrſamkeit im Jahre 1130 Abt zu Weingarten; von wo er ſich aber im Jahre 1138 wieder zurückbegeben und das Amt eines Stiftspriors in St. Georgen bis zur Berufung als Abt nach Admont im Jahre 1139 getragen hat. Er brachte Admont zur ſchönſten Blüthe und zu allgemeiner Anerkennung in Oeſterreich, Steier, Kärnten, Salzburg, Baiern und Deutſchland. Unter ihm waren ausgezeichnete Prieſter und Nonnen, ſo daß dreizehn derſelben als Aebte in andere Stifte berufen worden ſind. Gottfrieds Anſehen und Einfluß am Hochſtifte zu Salzburg war von entſcheidendem Gewichte. Auf ſeine Empfehlung ward der edle Abt zu Biburg, Eberhard I., zur erzbiſchöflichen Würde gerufen. Gottfried ſtand in großer Hochachtung bei Fürſten und Edlen ſeiner Zeit, bei den Gelehrten in allen Ländern umher; mit den meiſten derſelben ſtand er in brieflicher und perſönlicher Verbindung, insbeſondere mit dem berühmteſten Theologen und Schriftſteller Bajoariens, nämlich mit dem Propſte Gerhoch von Reichersberg. Abt Gottfried ſtarb zu Admont im Juni des Jahres 1165. Er hinterließ Homilien auf alle Sonn- und Feſt-Tage in der damals gewöhnlichen kirchlichen Feierordnung, und Erklärungen mehrerer einzelner Stücke aus verſchiedenen Büchern der heiligen Schrift. Zum Zwecke der Erbauung ſeiner Stiftsgeiſtlichen geſchrieben und gehalten, befolgt er durchaus myſtiſche Auslegung voll Allegorien, Tropologie und Analogie, und Alles der Sittenbeſſerung anpaſſend, beugt er oft gewaltſam den Sinn bibliſcher Sätze. In Ueberſetzung hebräiſcher Eigennamen, um den myſtiſchen Sinn der Schrift daraus zu entziffern, hält er es eben ſo, wie ſein Bruder Irimbert, jedoch feſter an einer und derſelben Bedeutung. Er befolgt genau die Form der kirchlichen Homilie; der Verſtand herrſcht vor und rhetoriſche Pathetik mangelt dieſen Erklärungen gänzlich. Seine Moral iſt ſtets von religiöſem Geiſte begleitet und hält zwiſchen ſtarrer Strenge und Gleichgültigkeit einen vernünftigen Mittelweg. Die Beichte, Buße, Genuß des Altarsſacramentes und Beſſerung ſind dabei ſtets wiederkehrende Gegenſtände der eifrigſten Anempfehlung. Trefflich ſind ſeine Lehren, wie die Prediger beſchaffen ſeyn und wie ſie ihre Vorträge einrichten ſollen. Die Vorſtellungen vom Teufel

und deſſen Verhältniß zum Menſchen ſind ungemein ſtark ausgeſprochen; wohlwollend, ermunternd und hoch ſeine Anſichten von Natur und Wirkſamkeit der Engel Gottes. In der Lehre von der Gnade und Vorherbeſtimmung folgt er ganz dem heiligen Auguſtinus. Die unbefleckte Empfängniß Mariä gibt er nicht zu und er unterwirft ſie, eben ſo wie alle Menſchen, der Erbſünde. Uebrigens hegt er von ihr hohe Anſichten und tiefe Verehrung.

Die Werke der Aebte Gottfried und Irimbert enthalten folgende theologiſche Hauptideen. Die Epochen der Menſchheit ſind drei: vor dem Geſetze, unter dem Geſetze, unter der Gnade. Der Menſch beſteht aus Körper, Seele und Geiſt. Die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes und deren unerſchöpfliche Geheimniſſe ſind Quelle alles geiſtigen Lebens und höheren Sinnes. Die Erbſünde hat Chriſti Verſöhnungsopfer von der Menſchheit gehoben; und dieſes Opfer begreift die Fleiſchwerdung, Geburt, das Leben, Leiden, den Tod, die Auferſtehung und Himmelfahrt Jeſu in ſich. Dazu ſind nun auch die Nachfolger der Patriarchen und Propheten, die Apoſtel und die Lehrer der Kirche; dazu iſt ſtatt der alten Beſchneidung die Taufe, vor deren Empfange jeder Menſch ein Sohn der Ungerechtigkeit und Abtrünnigkeit iſt; dazu iſt die Einſetzung der Kirche und der hoffende Zuſtand derſelben in der Gegenwart und im Kampfe; und in ihrer katholiſchen Einheit (catholicae ecclesiae unitas) gibt es nur Einen apoſtoliſchen Glauben, außer welchem Alles andere Ketzerei und Trennung (Spaltung) iſt. Vor Chriſtus war daher auch der Zuſtand der Patriarchen und Väter ein ungewiſſer und trauriger. Das Geheimniß ſeines Fleiſches und Blutes hat Chriſtus ſeinen Apoſteln hinterlaſſen: Dieſes iſt die Sättigungsſpeiſe der Gläubigen. Ein getreues, umſtändliches und aufrichtiges Sündenbekenntniß mit demüthiger Buße ſichert dem Menſchen, nach Inhalt der heiligen Schriften, vollkommene Sündenvergebung zu. Das Geheimniß der Beichte ſteht unter dem Schutze tiefer Verſchwiegenheit. Glaube, Hoffnung und Liebe ſind der Grund aller chriſtlichen Werkthätigkeit. Liebe zu Gott und den Nächſten iſt das erſte Gebot. In Einheit des Glaubens und der Liebe ſchließen ſich alle Gläubigen und Auserwählten zur ewigen Gemeinſchaft zuſammen. In Haltung der zehn Gebote und des Evangeliums ruht die Kirche und jede gläubige Seele. Das Menſchenleben iſt ein thätiges und ein beſchauliches, (geiſtiges, contemplativa, spiritualis). Wer Beides verbindet, ſchafft ſich reinen Seelenfrieden, überwindet alle Verſuchungen und Fehler,

und erhöht ſich zur wahren Vollkommenheit. Die guten Geiſter, die Engel, ſtreben, den Menſchen zum Leben zu erhöhen; die böſen Geiſter aber (der Teufel) denſelben unbarmherzig zum Tode (Verderben) zu reiſſen. Der alte Drache aber iſt am Kreuze Chriſti erſtickt worden. Gegen Verſuchungen hat der Menſch geiſtige Waffen: Enthaltſamkeit, Wachen, Gebet, Betrachtung, mit welchen er, geſtützt und beſchirmt von Gottes Arm, ſiegt. Das Leben der Geiſtlichen und Religioſen ſoll in Vollkommenheit das aller anderen Menſchen weit übertreffen; es ſoll eine ununterbrochene Sonntagsfeier ſeyn. Mit dem furchtbaren jüngſten Gerichte, mit der Belohnung der Auserwählten und mit Verdammung der Verworfenen trifft das Weltende durch Verzehrung in Feuerflammen (incendium mundi pereuntis) zuſammen. Die Kirche begann ſchon vor Chriſtus; ſie iſt theils auf Erden, theils im Himmel. Auf Erden iſt bei der heiligen Mutter, in der Kirche, der Papſt Stellvertreter Jeſu Chriſti, welcher von den Gliedern Chriſti, den gläubigen Söhnen der Mutter, hochgeachtet, geehrt und erhoben wird, aber auch die Wahrheit Chriſti mit Worten lehren, mit Werken bekräftigen und, wie Chriſtus ſelbſt, Demuth in Worten und Werken bewähren ſoll. Die römiſchen Päpſte haben ihre Gewalt theils von Chriſtus, theils von Kaiſer Konſtantin dem Großen erhalten. Im Himmel beginnt die ewige Gemeinſchaft, die ewige Kirche Gottes. — Eigenthümlich iſt dem Abte Irimbert folgende Doxologie, womit er ſeine Erklärung des Buches Ruth ſchließt: Benedictio Incarnato, Claritas Nato, Sapientia Baptizato, Gratiarum actio Passo, Honor Resurgenti, Virtus Ascendenti, Fortitudo Christo, omnia justa judicanti in saecula saeculorum. Amen. — Die Homilien des Abtes Gottfried hat gleichfalls der gelehrte Benedictiner zu Mölk, Bernard Pez, zuerſt im Drucke bekannt gegeben [1]).

Die Lebensbeſchreibung des Erzbiſchofes Gebhard von Salzburg, und die erweiterte Chronik von Admont. An dieſem Werke haben zwei Verfaſſer gearbeitet. Daß es Beide einheimiſche Mitglieder des Stifts Admont geweſen ſind, erhellt aus zahlreichen Ausdrücken und ſelbſt aus ihrer Kenntniß der Stiftsurkunden. Der Verfaſſer der obengenannten admontiſchen Chronik ſcheint mit dem Verfaſſer der Biographie des Erzbiſchofs

[1]) Ven. Godefridi, Abb. Admontensis, praestantissimae Homiliae in Dominicas et Festa — edidit Bern. Pez. Augustae Vindel. 1725.

Gebhard eine und dieſelbe Perſon geweſen zu ſeyn; gewiß aber hat der Eine des Andern Werk vor Augen gehabt, weil ſie in ſo vielen Stellen wörtlich übereinſtimmen. Um das Jahr 1259 ſcheint der erſte Verfaſſer, des Erzbiſchofs Lebensbeſchreiber, geendet zu haben. Die Fortſetzung ſeiner Arbeit durch einen Anderen bewährt ſich auch in den dort beginnenden Schriftzügen einer anderen Hand. Man kann das ganze Werk nicht ſo ſehr eine Biographie des Erzbiſchofs Gebhard nennen, als vielmehr eine kurze Lebensbeſchreibung aller Nachfolger desſelben bis auf den Tod des Erzbiſchofs Eberhard II., und eine Geſchichte des Stifts Admont, deſſen Aebte von Arnold bis auf Heinrich II. nach der Ordnung mit Schilderung ihres Charakters und ihrer Verdienſte um das Stift ſelbſt, ſo wie auch mehrere in Wiſſenſchaft ausgezeichnete Mitglieder desſelben aufgeführt werden. Das Werk bricht in Mitte der Aufzählung der vom Abte Heinrich II. dem Stifte zugebrachten Beſitzungen und Rechte ab. Aus einer Hindeutung auf das Jahr 1290 erhellt, daß der zweite Verfaſſer zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts geſchrieben habe. Der erſte Verfaſſer zeigt Gewandtheit in der heiligen Schrift, mit deren Ausſprüchen er das Lob des Salzburgermetropoliten und der admontiſchen Aebte durchwebt. Im erſteren Lobpreiſe beherrſcht ihn ganz der ſtrenghierarchiſche Geiſt, und in den Handlungen der Erzbiſchöfe von Salzburg, Gebhard, Thiemo, Konrad I., Eberhard I., Konrad II. und Adalbert II. erſcheint ihm als das Größte und Bewunderungswürdigſte, daß ſie, als Vertheidiger Chriſti und der Kirche, als unerſchütterliche Säulen der Kirche, als getreuanhängliche Vertheidiger der römiſchen Kirche und der katholiſchen Wahrheit, mit unerſchütterter Standhaftigkeit die Freiheit der Kirche gegen die weltliche Macht beſchirmt haben. Doch bleibt ihm zweifelhaft: ob K. Heinrich IV. von Papſt Gregor VII. mit Recht oder Unrecht gebannt worden ſey? Weil jedoch das Oberhaupt der Kirche dieſen furchtbaren Ausſpruch gethan habe: müſſe man ſich demſelben gläubig unterwerfen. Die in der Kirche zu Admont hinterlegten Stiftsurkunden (in sacrario ecclesiae debita veneratione conservantur reposita) ſind die Quellen der meiſten in dieſem Werke enthaltenen Angaben geweſen; und wo er irrigerweiſe der bloßen Sage nachgeſchrieben hat, nämlich: daß der größte Theil von Ungarn der Salzburgermetropole zur Zeit des Erzbiſchofs Gebhard entriſſen worden ſey, wird dieſe unzuverläſſige Quelle auch bezeichnet (dicitur). — Die hier beſprochene Lebensbeſchreibung des Erzbiſchofs Gebhard iſt durch den

Druck bekannt gemacht worden von Heinrich Canisius und von Johann, Abt zu Lambach im Lande Oesterreich ob der Enns [1]).

Der Verfasser der admontischen Chronik. Die sogenannte admontische Chronik ist von einem unbekannten Mitgliede des Stifts Admont verfaßt worden. Die Angaben bei den Jahren 1088, 1101, 1102 und 1235 deuten unwidersprechlich auf einen einheimischen Verfasser. Der größere Theil vom Anfange bis zum Jahre 1205 ist von Einem und Demselben, wie die ununterbrochen gleichen Schriftzüge beweisen. Hierauf folgt die Fortsetzung bis zum Jahre 1250 in verschiedenen Schriftcharacteren, worunter sich auch Zusätze aus viel späterer Zeit befinden. Die einzige autographische Handschrift befindet sich in der Stiftsbibliothek zu Admont; und man muß bedauern, daß derselbeu mehrere Blätter entweder aus Böswilligkeit oder aus sorglosem Unverstande entnommen worden sind. Als Quellen über die früheren Jahrhunderte gebrauchte der erste Verfasser die vom H. Hieronymus fortgesetzte Chronik des Eusebius, die von Rufinus fortgeführte Kirchengeschichte des Eusebius, den Theophilus Paskalis und die Chroniken des Jornandes, des ehrwürdigen Beda und des Abts Regino. Der präziseste Chronikenton wird bis zum Jahre 1037 behauptet; von dort an behandelt er die Begebenheiten, insbesondere jene, welche das Stift und die Aebte zu Admont, die Geschichte der Erzbischöfe zu Salzburg, den Kampf zwischen der Kirche und weltlichen Gewalt, und Begebnisse des deutschen Reichs betreffen, etwas weitläufiger, ohne sich jedoch vom Geiste einer Chronik zu entfernen. Der Verfasser kennt und achtet von den classischen Alten und von den heiligen Vätern, den Asinius Pollio, Virgil, Horaz, Ovid, Messala Corvinus, Livius, Drosius, Fenestella, Statius, Lukanus, Persius, Joseph Flavius, Quinktilian, Seneka; Hermes, Origenes, Irenäus, Symmachus, Theodotion, Hilarius, Augustinus, Hieronymus, Gregor den Großen, Cassiodor, Priscianus, Rabanus Maurus. Er gibt hie und da auffallende Nachrichten, wie: daß Pontius Pilatus sich im Jahre 41 selbst entleibt, daß der H. Matthäus sein Evangelium im Jahre 42 hebräisch geschrieben habe; daß der H. Rudbert im Jahre 623 als Apostel der Noriker gestorben sey. Endlich trägt diese Chronik den Geist ihrer Zeiten vorzüglich darin, daß sie sich dem Wunderglauben, wie z. B. dem

[1]) Henr. Canisii Lection. Antiqu. T. IV. p. 1227 — 1252. — Joann. Abb. Lambac. Augustae Vindel. 1619.

und den ſloveniſchen Staaten, im Süden mit Venedig und Rom. Der Beginn des Werkes macht es nothwendig, daß in Neapel und Sicilien wie auf dem mittelländiſchen Meere verweilt wird. Den Norden von Deutſchland und überhaupt von Europa berührt er gar nicht; im Weſten nur Frankreich, Spanien ſelten. Das Ende chriſtlicher Herrſchaft an der ſyriſchen Küſte war zu bedeutend, um von dem Geſchichtſchreiber damaliger Zeiten übergangen zu werden; übrigens liegt Aſien in ziemliches Dunkel gehüllt. In einer kurzen Vorrede ſpricht Horneck von der Veranlaſſung ſeiner Arbeit. Dann ſchildert er die traurige kaiſerloſe Zeit, wo die Herren des Reichs, ſo Pfaffen als Laien, ihre Hände nach Gütern und nach Vernichtung von Freiheiten ausſtreckten, die päbſtliche Gewalt verderblich eingewirkt und mit erbitterter Rache das Geſchlecht der Weiblinger bis zum letzten Sproſſen Konradin verfolgt, aber dadurch auch gegen ſich ſelbſt die Nemeſis erregt hatte. Hierauf erzählt er, wie Ungarn, Böheim, Baiern und die Verwandten des letzten Babenbergers ſich um Oeſterreich und Steier geſtritten hatten. Dann folgen Kap. 44 — 100 die Begebniſſe bis auf K. Rudolph von Habsburg, Kap. 101 — 165 auf K. Ottokars Tod, Kap. 166—202 auf K. Rudolphs Tod und die Belehnung H. Albrechts I. und des habsburgiſchen Hauſes mit Oeſterreich, Steier, Krain und der ſloveniſchen Mark, Kap. 203 — 243 die Vorfälle in Böheim und in den Nachbarländern, Kap. 244 — 316 die Begebniſſe in Ungarn und H. Albrechts erſten Kriege, Kap. 317—380 die Vorfälle bis zum Tode K. Rudolphs I., Kap. 381 — 547 das Jahr 1291 und die Erwählung K. Adolphs von Naſſau, Kap. 548—632 die Begebniſſe der fünf darauf folgenden Jahre, Kap. 633 — 687 die Abſichten des H. Albrecht auf den deutſchen Kaiſerthron und deren glücklicher Erfolg, Kap. 688 — 733 die Thaten des K. Albrecht I. bis zur Unternehmung gegen Böhmen, Kap. 734—804 die Vorfälle bis auf des K. Albrecht Tod, Kap. 805 — 830 die Geſchichten bis zur Beſtätigung Friedrichs des Schönen als Herzog in Oeſterreich und Steier. Ob Ottokar von Horneck die im 437. Kapitel verſprochene Geſchichte der Päbſte wirklich geſchrieben und hinterlaſſen habe, iſt unbekannt. — Ottokar von Horneck bewährt eine für ſeine Zeit höhere, mit vielen Kenntniſſen ausgeſtattete Bildung und reiche Beleſenheit, beſonders in den Werken der ſogenannten Minneſänger, Wolfram von Eſchenbach, Triſtram, Heinrich Frauenlob, Hermann von der Aue, im Nibelungenliede, in der heiligen Schrift, in Heiligenlegenden, Chroniken u.

v. a. [1]). Seine Schilderungen ſind von lebendiger Naturwahrheit, voll Bewegung und Mannigfaltigkeit. Im Epiſchen ſeines Werkes erinnert er überall an die göttliche Gerechtigkeit, welche denjenigen ereilt, der ſich der Welt zu eigen gibt, das heißt, dem unſittlichen und ungöttlichen Treiben der Menſchen, den unreinen Gefühlen der Selbſtſucht und Anmaſſung, dem frechen Verletzen der Menſchen- und Völkerrechte, dem Prunken mit Willkür und der wahnſinnigen Vorſtellung, als habe Gott ſelbſt einzelnen Menſchen zur Unterdrückung ihrer Mitbrüder Gewalt verliehen. Beweiſe hievon ſieht er in der Strafe der Mörder des Prinzen Konradin und in dem ſchrecklichen Falle des K. Ottokar von Böheim [2]), in dem blutigen Ende K. Albrechts I., des Abts Heinrich II. von Admont, und in den tragiſchen Geſchicken der Könige von Ungarn und Böheim.

Im Ganzen iſt Horneck in ſeiner Schreibart fein, launig, ironiſch, naiv, witzig, artig, ernſt und bieder, ſprüchwörtlich und reich an Reflexionen. Im vollen Beſitze des ganzen Reichthums der deutſchen Sprache ſetzt er ſeine Verſe mit Leichtigkeit hin, und in größtentheils kurzen Sätzen nähert er ſich oft der ſchönſten Verflechtung proſaiſcher Wortſtellung und einem ſehr vielſeitigen Ausdrucke. In der Characteriſtik iſt Ottokar ſehr treffend, ſcharf und lebendig, und alles bewährt die regſten Gefühle für Frauentugend, Biederkeit, echte Ritterlichkeit, Frömmigkeit und edle Geiſtesbildung.

Dies iſt unſer Urtheil nach den Eindrücken, welche eine erſte und zweite Durchleſung ſeiner Chronik auf uns gemacht hat. Wir ſetzen hieher auch die Anſichten eines der neueſten deutſchen Beurtheiler, des gelehrten G. G. Gervinus, welcher ſagt: „Der Geſchmack an hiſtoriſchen Gedichten breitete ſich ſeit dem vierzehnten „Jahrhunderte über ganz Deutſchland am ſchnellſten aus; und wir „finden ſie gerade an den, den Niederlanden entgegengeſetzten äußerſten Gränzen Deutſchlands im Nord- und Südoſten. Am Bekannteſten iſt die öſterreichiſche Chronik des Ottokar von Steiermark. „Ehe er ſie verfaßte, hatte er ſchon eine Weltchronik geſchrieben „bis auf K. Friedrich II.; wäre ſie uns bekannt, ſo würden wir „zuverläſſig in ihr ſchon einen Gegenſatz zu Ennenkels Stoff und „Manier finden, wenn auch nicht ſo ſchroff wie in jenem ſpäteren „und bekannteren Werke (Anf. des vierzehnten Jahrhunderts). Hier

[1]) Kap. 68, 85, 96, 161, 174, 177, 201, 311, 330, 376, 411, 434, 754, 803.

[2]) Kap. 164.

„geht alles auf die Zwecke der Geſchichte hinaus, und Schade, daß „Ottokar keine Proſa vorfand. Bei ſeinem Talente und ſeiner „Richtung, ſeiner Erfahrung und ſeiner ſcharfen politiſchen Farbe „hätte es nicht fehlen können, daß wir ein Geſchichtswerk von ihm „erhalten hätten, welches wir den Vulgargeſchichten der Italiener „und Franzoſen doch einigermaſſen hätten vergleichen dürfen und „wenigſtens mit mehr Recht, als das, was das vierzehnte Jahr„hundert dieſer Art bei uns hervorbrachte. Leider aber war es ein „Unglück, das unſere deutſche Poeſie durch ihre ganze Dauer ver„folgte, daß nur ſelten im rechten Maße die Sprache der Proſa „und die der Poeſie ausgebildet und von einander geſchieden ward. „So ſehen wir denn hier Verſe und Reime an eine unverträgliche „Materie verſchwendet, und es iſt in dem guten Ottokar ſehr we„nig Anlage, ſeinen Vortrag poetiſch zu heben. Die freiere Bewe„gung und das Behagen des Ennenkel ſind ganz verſchwanden. „Kein Zug erinnert mehr an die Behandlungsart und Gewandt„heit der früheren Dichter. Wenn er bei Ottokars Tod über die „Gerechtigkeit und Vergänglichkeit der Welt Betrachtungen anſtellt, „wenn er den Verluſt von Ptolemais nnd den Untergang ſo vieler „frommen Chriſten beklagt, ſo verſucht er auf dem Cothurne der „epiſchen Dichter zu ſchreiten; aber wie nüchtern und trocken kommt „es heraus, wie entfernt von dem Feuer, zu dem ſich ſelbſt andere „Chronikendichter bei ſolchen moraliſchen oder frommen Ergießun„gen erheben. Er behauptet zwar die ſubjektive Manier der rit„terlichen Romantiker, er vergleicht, er citirt ihre Abenteuer, er „borgt ihre Ausdrücke, er ahmt ſie in Kampf- und Prachtſchilde„rei nach, er nimmt die jetzt ſtehenden Themata der Minnedich„ter auf (wie wenn z. B. um die Allmacht der Liebe zu ſchildern, „die hiſtoriſchen Beiſpiele des Salomo und Samſon angeführt wer„den, was jetzt in jedem Dichter einmal vorkommen muß); allein „man leſe nur ſeine Liebesſcenen, ſeine minniglichen Geſpräche und „Spiele, ſeine Unterredung mit der Minne, ob man nicht ſogleich „an den plumpen Lautenſpieler und Liebkoſer der Fabel wird er„innert werden [1]).“

Der Meiſterſänger Ulrich von Liechtenſtein war in Steiermark auf der Veſte Liechtenſtein bei Judenburg im oberen Murthale geboren. Seinen Vater, Dietmar von Liechtenſtein, und deſ-

[1]) G. Gervinus, Geſchichte der poetiſchen National-Literatur der Deutſchen. II. Theil, zweite Auflage, p. 70—71.

ſen Gemahlin Kunegunde kennen einheimiſche Urkunden vom Jahre 1140 bis 1217. Im Jahre 1219 war er ſchon verſtorben. Ulrich der Sänger hatte noch einen in Urkunden (J. 1191—1259) vielgenannten Bruder, Dietmar; und die Schweſter war an Heinrich von Waſſerberg verehelicht. Die erſte Hälfte von Ulrichs Leben gehörte der Romantik des Ritterthums und der Dichtkunſt, die zweite dem öffentlichen ernſtlichen Thun und Treiben der Zeiten und den Geſchicken des Steirerlandes an. Anfänglich diente er als Edelknabe einer hohen, ſchönen Frau; dann kam er in Hofdienſte Heinrichs, Markgrafen in Iſtrien. Nachdem er da Ritterweſen, Frauendienſt, Dichten und Singen gelernt hatte, kehrte er nach vier Jahren wieder in die Steiermark heim. Da übte er durch drei Jahre in mannigfachen Turnieren Ritterſchaft; weil man nur auf dieſer Bahn Frauengunſt erwerben konnte. Den Ritterſchlag erhielt er zu Wien bei der Vermählung einer Tochter Herzogs Leopold des Glorreichen mit einem Fürſten aus Sachſen. Schon dichtete er Minnelieder auf die hohe Frau, welcher er als Edelknabe gedient hatte, buhlte um ihre Gunſt, und ließ derſelben durch ſeine Tante die Flamme ſeiner Leidenſchaft kund thun. Er wurde aber wegen ſeiner ungeſtaltet dicken und geſpaltenen Lippe verſchmäht, als hätte er deren drei am Munde. Sogleich eilte er nach Grätz, um dort ſeine Lippe beſchneiden und geſtaltiger machen zu laſſen. Dieſe vom Arzte auf den Maimonat anberaumte Operation und die lange dauernde Heilung beſtand er mit Muth und mit ruhiger Geduld. Auf dem Krankenlager dichtete er Lieder an ſeine auserkorne Dame und über ihre weiblichen Vorzüge. Durch ſeinen heroiſchen Entſchluß und durch ſeine Standhaftigkeit ward ſie gegen ihn zwar milder geſtimmt; ein Büchlein neuer dichteriſcher Blumen ſeiner Herzensgefühle, wie das Anerbieten, ihr Ritter zu werden und ihr Leib und Gut zu opfern, wird zurückgewieſen. Im Jahre 1224 auf der großen Fürſtenverſammlung in Frieſach erſchien auch Ulrich von Liechtenſtein zu tioſtiren mit großem Gefolge und in vielfacher Kleiderpracht nach reicher Ritter Sitte; er verſtach ſiegreiche Speere mit Konrad von Souneck, Liutold von Peggau, Huck von Taufers, Hadmar von Kuenringen, Wolfger von Gars, Liutold von Lengenberg und den Rittern von Königsberg und Lebenberg. Bis zum Jahre 1226 beſuchte hierauf Ulrich Turniere zu Leibnitz, in Krain, Trieſt, in Kärnten und zu Brixen in Tirol. Ueberall hielt er ſich ſeiner auserkornen Dame zu Ehren wacker und erlitt gegen Aldelſchalk von Botzen ſchwere Verwundung an einem Fin-

ger, deren zunehmender Schmerz und Verschlimmerung ihn zwang, bei einem geschickten Wundarzte in Botzen Heilung zu suchen. Als er dort der Heilung pflog, fand er Trost an der Bewunderung seiner Ritterlichkeit durch eine ihm unbekannte Dame, welche ihm Bücher zur Unterhaltung sendete und für die er auf eine italische Sangweise einen deutschen Text dichten mußte, wofür er dann mit einem niedlichen Hündchen beschenkt worden ist. Auf die Nachricht eines großen Tjostirens in Friesach eilte er mit noch ungeheiltem Finger dahin; nahm, zum Stechen unfähig, die Stelle eines Botens seiner auserkornen Dame an und vertheilte an die ritterlichen Sieger, welche mehr denn 250 an der Zahl, sein Hündchen, Ringe, Schnallen und Gürtel, mehr denn 30 Marken Silbers werth, im Namen seiner Dame. Auf allen diesen ritterlichen Fahrten unterließ Ulrich keine Gelegenheit und Muße, die Gefühle seiner Minne, und Schönheit, Tugend und Ruhm seiner Dame in Liedern auszusprechen und sie derselben zu senden. Diese fühlte zwar in diesen Blüthen den Duft der Liebe, verbat sich jedoch fest und beharrlich alle Zudringlichkeit zu gemeiner Minne. Im Jahre 1226 machte er sich auf zur Pilgerfahrt nach Rom, blieb daselbst 60 Tage und kehrte nach Ostern wieder in die Heimat her, ritterlich nun wieder von einem Turniere zum andern im Lande umher fahrend, unerschöpflich im Liederdichten, allein nur für seine Dame, welche ihn auch jetzt eben so wenig erhörte, als zuvor. Als er vernahm, wie seine Dame die Verstümmelung eines Fingers an seiner Hand bei einem Turniere zu ihrem Ruhme nicht glauben wolle, ließ er sich durch seinen Freund Ulrich von Hasenbach den gelähmten Finger abhauen und sendete ihn, in schönem Schreine mit Sammt umwunden, der Dame mit einem gemüthlichen Liede zu. War sie nun auch jetzt nicht zu Gunst und Minne zu bewegen und nicht gerührt durch Ulrichs neues elegisches Lied, so blieb er doch standhaft mit Lieb und Treue ihrem Dienst ergeben. Im Jahre 1227 that er seiner Dame kund, daß er in der Verkleidung als Königin Venus durch die Lande reiten und alle Ritter auffordern werde, ihr zu Ehren und Dienst einen Speer mit ihm zu verstechen. Zu Venedig rüstete er sich dazu in ritterlicher Romantik mit kostbarer Pracht, mit ausgewählten reichen Kleidern und mit Geleitschaft eines stattlichen Hofstaats und zahlreicher Knappen, Marschall, Koch, Musiker u. dgl. Am St. Georgentage 1227 brach er in Venedig nach Mestre auf und zog in dreißig Tagen über Treviso, Plat, Schetschin, St. Ulrich, Clemmun, Kluse, Tor, Villach, Feldkirchen, St.

Veit, Frieſach, Schäufling, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Kapfenberg, Mürzzuſchlag, Gloggnitz, Neunkirchen, Neuſtadt, Dreikirchen, Wien, Neuburg, Miſtelbach, Velsberg, — bis an die Thaja — turnierte in Buhurt und Tjoſt überall mit einheimiſchen und fremden Rittern, mit dem Grafen Mainhard von Görz, Lantfried von Eppenſtein, Ulrich von Mureck, Hermann von Plintenbach, Otto von Spengenberg, Heinrich von Lienz, Herman Schenk von Oſterwitz, Karl von Finkenſtein, Swicker von Frauenſtein, Rudolph von Raß, Gottfried und Arnold von Hafnerburg, Karl, Ulrich und Bernhard von Treven, Reinher von Eichelberg, Jakob vom Berg, Konrad von Teinach, Rudlin von Rußberg, Gundaker von Frowenſtein, Heinrich von Greifenfels, Ortolph von Oſterwitz, Wickard von Karlsberg, Engelram und Engelbrecht von Straßburg, Sigfried von Sachſen, Konrad von Ridekk, Otto und Dietrich von Buchs, Ilſunk von Schäufling, Dietmar von Steier, Sigfried von Torſiul, Wulfing von Stubenberg, Otto von Buchowe, Ottokar Träg, Siboto von Reichenfels, Siboto von Pirchenberg, Ortolph von Grätz, Offo und Heinrich von Pütten, Berthold von Emmerberg, Wulfing von Harſchendorf, und mit noch gar vielen Anderen im Lande Oeſterreich dies- und jenſeits der Donau. Er verſtach da zu Ehren ſeiner Dame über 300 Speere, und beſchenkte alle Ritter, die ihn im Buhurd überwunden hatten, jeden mit einem goldenen Ringe, welcher die Macht haben ſollte, an dem Finger der auserkornen Dame Huld und Minne in ihr hervorzubringen. Derjenige Ritter aber, welcher von Ulrich niedergeſtreckt wurde, ſoll dagegen gehalten ſeyn, ſeine Geleitſchaft und Pferde zu verpflegen. Ueberall, wo Ulrich hin kam, ward er mit Neugierde geſehen, mit ritterlicher Galanterie empfangen, welches er ſelbſt mit biederer Haltung und mit ſtrenger Uneigennützigkeit erwiederte. Die öſterreichiſchen Ritter drängten ſich an ihn und wünſchten als Dienſtmannen, Marſchälle, Kämmerer, Amtleute u. dgl. in ſeine Dienſte und Lehen zu treten. Gegen Zachäus von Himmelberg, der, in Mönchskleidern angethan, mit ihm zu ſtechen begehrte, und gegen Hadmar von Kuenringen, vor deſſen Bosheit und Hinterliſt ihn Ritter Engelſchalk von Kunigesbrunne gewarnt hatte, bewährte Ulrich den Kern ritterlicher Sitte und Geſinnung. Ausgezeichnet und edel war Ulrichs Aufnahme auf der Burg und in der Familie Kadolds von Velsberg. An den Gränzen Böhmens verließ Ulrich heimlich ſein Geleite, legte die königlichen Frauenkleider ab, eilte bis 25. Mai 1227 nach Wien zurück, und von dort nach Steiermark auf

ſein Schloß Liechtenſtein. Auch Frauengunſt und ſprechende Andeutungen derſelben empfing Ulrich auf dieſer Fahrt. Er wies jedoch alle Anforderungen ſtandhaft zurück, im ganzen Weſen und in allen Gefühlen nur ſeiner erkornen Dame allein treu ergeben. Sie ſelbſt gab ihm darob dennoch ihren Groll zu erkennen und ſtellte ihn auf die Probe, die er ſtandhaft beſtand, ſo daß er endlich ihren Beifall und ihre Gunſt errang. Noch beſtand er ihre harte Forderung, als ausſätziger Bettler an der Pforte ihrer Burg mehrmals zu erſcheinen und ihre wortbrüchige Laune geduldig zu ertragen. Als ihm endlich auf ſehr gefährlichem Wege eine nächtliche Zuſammenkunft mit ihr auf ihrer Burg vermittelt worden war, mußte er doch ohne Erfüllung ſeiner Wünſche von dannen gehen. Demungeachtet forderte die Dame von ihm eine Pilgerfahrt in das heilige Land über Meer. Ulrich hatte ſich dazu wirklich entſchloſſen und bereitet; allein die Fahrt unterblieb, bis er endlich nach feſter Treue durch dreizehn Jahre allen Ritterdienſt ſeiner Dame im Jahre 1233 heimſagte. Während all dieſer Zeit hörte Ulrich nicht auf, Weiber-Schönheit, Tugend und der Minne Süßigkeit zu beſingen, und durch ſeine Geſänge auf den edleren Geiſt der Ritterſchaft kräftigſt einzuwirken, aller Orten umher bei feſtlichen Ritterſpielen ſich einzufinden, zumal da die Minne einer anderen Dame (der Gegenſtand neuer Lieder) ſein Herz erfreute, ſeinen Geiſt und Muth erhöhte. So ging es fort bis zum Jahre 1240. Da machte Ulrich eine neue abenteuerliche Fahrt als König Artus von der Tafelrunde, als von der Unterwelt gekommen, um die Tafelrunde wieder herzuſtellen, mit Hofſtaat, Miniſterialen und Reiſigen. In Bruck an der Mur turnierte er mit Hermann von Krotendorf, Heinrich oder Lanzelot von Spiegelberg, Ortolf von Mure, Ortolf von Kapfenberg; in Hohenwang mit Iban oder Erchenger von Landeſere. Jeder Ritter mußte gegen ihn mannhaft drei Speere brechen, dann ward er in die Tafelrunde aufgenommen und mit einem Namen der Haupthelden derſelben begabt. Ulrich ward auf dieſem Zuge durch das Mürzthal über den Semmering bis gegen Neuſtadt überall mit hoher Verehrung und mit einem, Königen gebührenden Feiergepränge empfangen. Herzog Friedrich der Streitbare ſelbſt ſendete dem der Unterwelt wieder entſtiegenen Könige Boten entgegen mit dem Wunſche, in ſeine Dienſtmannſchaft aufgenommen zu werden. Ulrich antwortete ihm ganz als König Artus und verſprach dem Fürſten von Oeſterreich eine Stelle unter ſeinem Geſinde, und Land, Leute und reiches Gut dafür zu Le-

hen. Zugleich waren jetzt dem königlichen Zuge österreichische Ritter zugeströmt; Ulrich und Heinrich von Habesbach, Bernhard und Heinrich die Briuzel, Heinrich von Liechtenstein, der Ritter von Meißau; auch der weise Kadold von Velsberg war gekommen in Geleitschaft einer allegorischen Person, der Frau Ehre, welche alle Ritter zu einem großen Turniere nach Krumau einlud. Ulrich zog über Neustadt weiter und hielt zu Katzleinsdorf ein prunkvolles Ritterspiel, wo er selbst und seine Ritter, Lanzelot, Tristram, Gawan von Liechtenstein und viele Andere trefflich stachen. Herzog Friedrich der Streitbare, der selbst drei Speere mit dem Könige Artus zu verstechen wünschte, lud Ulrichen nach Hinberg, empfing und hielt ihn dort auf das Stattlichste, mahnte ihn aber vom Turniere in Krumau ab aus Besorgniß, der ihm feindselige Böhmenkönig möchte die wackeren Ritter wohl gar als Geißel zurückhalten; und damit Ulrichs Ehre dabei nicht verletzt würde, erließ er ein offenes Verbot im Lande gegen dieses böhmische Turnier. Nach Steiermark heimgekehrt, lebte Ulrich ununterbrochen der trautesten Minne seiner Dame, welches Verhältniß Veranlassung und Stoff zu vielen seiner edelsten Lieder bis zum Jahre 1248 gegeben hat. Ob Ulrich persönlichen Antheil an dem Kampfe mit den Ungarn bei Neustadt, 15. Juni 1246, in welchem Herzog Friedrich der Streitbare sein blutiges Ende gefunden hat, und welches Ulrich so tiefelegisch beklagt, genommen, ist unbekannt. Am 26. August ward Ulrich von zwei Männern, Pilgrim von Kars und Weinhold, auf seiner Burg Frauenburg überfallen, übermannt, in Kerker und Ketten gelegt und ein Jahr und drei Wochen in grausamer Haft gehalten; bis er endlich von dem kaiserlichen Reichsverwalter in Steiermark, Grafen Meinhard von Görz, im September 1249 wieder ledig gemacht worden ist.

Was von allen diesen Begebnissen, welche den Worten Ulrichs selbst gemäß erzählt worden sind, Wahrheit, historisches Begebniß, und wie viel davon Dichtung sey: zu zeigen, was ein edler Ritter wahren Geistes einer auserwählten Dame zu Liebe zu vollbringen und zu ertragen bereit seyn müsse, wollen wir nicht entscheiden. Ulrichs Name kömmt während der bezeichneten Epoche in vielen vaterländischen Urkunden, und zwar selbst auch in Geschäften des öffentlichen Lebens, J. 1224, 1231, 1232, 1237, 1238, 1239 vor. Am 1. Juli 1242 erscheint er im Lager und im Kampfe H. Friedrich des Streitbaren gegen die Tartaren zu Chlobek an der Waag, mit Grafen Luitold von Plaien, Bernhard von Potenstein, Hein-

rich von Liechtenstein, Ulrich von Hohenberg und vielen anderen Edelherren aus Oesterreich und Steier [1]). Im Jahre 1245 hält er als Stellvertreter des Herzogs Friedrich offenes Gericht im Lande umher, wo er zugleich als Truchseß (Dapifer) erscheint. Indessen scheint um das Jahr 1250 sein bisher romantisch-ritterliches Leben umstimmt und einer thätigen Theilnahme an den öffentlichen Begebnissen und Geschicken der Steiermark zugewendet worden zu seyn. Als in den Jahren 1251—1253 die Stände von Oesterreich und Steiermark sich um einen anderen Landesregenten umsahen, stand Ulrich an der Spitze jener Partei in Steier, welche meinten, man solle den landhandvestlichen Bestimmungen gemäß mit den Oesterreichern gemeine Sache machen [2]). — König Bela IV. hatte sich zwar alle Mühe gegeben und zu diesem Zwecke auch durch den von ihm mit hohen Geldsummen erkauften Dietmar von Weisseneck dahin wirken lassen, um alle Parteien in Steiermark für seine Ansichten und Pläne zu gewinnen. Ulrich von Liechtenstein aber widerstand mit Festigkeit [3]). — Im Kriege zwischen Erzbischof Ulrich von Salzburg und dem abgesetzten Metropoliten, Herzog Philipp von Kärnten, leistete (J. 1258) Ulrich von Liechtenstein als hochstiftlicher Lehensträger dem Ersteren thatenreiche Hülfe mit vielen anderen Steirerherren [4]).

Als Zeuge in Urkunden lesen wir unsern Ulrich 10. Februar 1250 in Vonstorf; 1. Jämer und 11. Februar 1251 in Wien und in Vonstorf; 17. Mai 1253 in Leoben in Geleitschaft des Böhmenkönigs Ottokar, und wieder am königlichen Hofe 10. März 1260 in Wien mit dem Landeshauptmanne Wocho von Rosenberg; in der Gerichtstaidung zu Marburg 1. August 1261; im Gerichte zu Grätz 10. December 1262; im gleichen Geschäfte wieder zu Grätz 21. April 1265; und weiters noch in den Jahren 1268, 1269, 1270, 1272, wo er noch den Titel eines Marschalks und Richters von Steiermark trug (Marschalchus et judex Styriae). Im Jahre 1268, als des K. Ottokar tyrannische Herrschaft allgemeines Mißvergnügen in Steiermark und bedenkliche Gährung hervorbrachte, bezeichnete Friedrich von Pettau neben anderen Landesedlen auch Ulrich von Liechtenstein als einen Häuptling geheimer Verschwörung

---

[1]) Fejer. Cod. Hung. IV. I. 245—246.

[2]) Ottokar von Horneck, p. 31—32.

[3]) Ebendaselbst, p. 32.

[4]) Ebendaselbst, p. 54.

gegen die böhmiſche Regierung. Auch Ulrich wurde mit den Uebrigen nach Breslau beſchieden, wo er ſich erbot, durch das Gottesurtheil des Zweikampfs die Lügenhaftigkeit des Pettauers zu erweiſen [1]). Demungeachtet verbannte die argwöhniſche Tyrannei auch ihn zur gefänglichen Haft auf das Felſenſchloß Klingenberg, wo er fern von der Heimat und Familie ſechs und zwanzig Wochen ſchmachten und endlich mit ſeinen väterlichen Burgen, Frauenburg, Murau und Liechtenſtein ſeine Freiheit erkaufen mußte, von denen Murau und Liechtenſtein auf K. Ottokars Befehl niedergeriſſen worden ſind [2]). Und als ſie aus der Kerkerluft dem argwöhniſchen Könige vorgeſtellt wurden, bewährte vorzüglich Ulrich von Liechtenſtein durch ſeine Haltung in abgeſchornem Barte, neuen, reinen Prunkkleidern, heiterer Stimmung und Rede, einen weltklugen Geiſt. — Der weiſe Ulrich wußte auch dem Drange der Gewalt einſtweilen klug nachzugeben und auf den wahren Zeitpunct duldſam zu warten. Sogleich kam er daher bei K. Ottokar wieder zu Gnaden; und auf dem Zuge des Königs im Jahre 1270, um Kärnten, Krain und die windiſche Mark in Beſitz zu nehmen, trug er im Heere die Würde eines königlichen Marſchalls [3]).

Ulrich von Liechtenſtein gründete im Jahre 1272 die ſchöne Johanniskapelle auf Seckau, welche erſt im Jahre 1277 von ſeinem Sohne Otto vollendet worden iſt.

Ulrich hatte ſich frühzeitig mit einem Edelfräulein, Bertha, ungewiß jedoch aus welchem Stamme entſproſſen, vermählt. Unter vier Kindern aus dieſer Ehe werden Otto und Dietmar inſonderheit in Urkunden namentlich erwähnt.

Nach Angabe des Seckauer Todtenbuches ſcheint Ulrich (Udalricus senior de Liechtenstein) am 26. Jänner 1275 oder 1276 geſtorben zu ſeyn; denn in einer Urkunde des Sohnes Otto vom 6. Jänner 1277 wird er ſchon als verſtorben erwähnt. Der Sterbetag ſeiner Gemahlin, Bertha, findet ſich in demſelben Todtenbuche auf den 5. März bezeichnet.

Daß Ulrich ſeine dichteriſchen Zeitgenoſſen Herrand von Wildon, Ottokar von Horneck, die von Schärfenberg, Stadeck und Souneck gekannt habe, iſt natürlich vorauszuſetzen; unbekannt je-

---

[1]) Horneck, p. 96.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 96—97.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 101—102.

doch ist es, in welch besonderen Verbindungen er zu ihnen gestanden ist.

Von Ulrich von Liechtenstein haben wir folgende zwei dichterische Werke: Frauendienst und Frauenbuch (der Itwitz überschrieben). Er bekennt sich selbst als Verfasser derselben und gesteht insbesondere, daß er Ersteres auf Verlangen seiner geliebten auserkornen Dame geschrieben habe [1]). Er begann und vollendete es wohl erst zwischen dem sechs und vierzigsten und fünfzigsten Lebensjahre, nachdem er schon vier und dreißig Jahre Ritterschaft gepflogen hatte (J. 1255 ungefähr) [2]). Aus Ulrichs eigenen Worten scheint es, daß er auch die Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn und den Tod des Herzogs Friedrich des Streitbaren im Kampfe am St. Veitstage des Jahres 1246 in einem eigenen größeren Werke dichterisch geschildert habe. Der Verlust dieses Werkes ist nicht genug zu bedauern. Der Frauendienst ist eine epischlyrische Dichtung und scheint von den Grundideen beseelt zu seyn, was ein edler Ritter seiner auserkornen Dame zu Lieb und Ehre ritterlich zu vollbringen, zu opfern und zu leiden rüstig, und wie sein Herz und Mund stets und allein nur von der Zärtlichkeit, von den Tugenden und von dem Lobpreise derselben voll seyn müsse. Wir haben den Inhalt dieser historisch dichterischen Erzählung bereits oben umständlicher angegeben und hier nur noch beizufügen, daß sie zugleich von lyrischen Liedern eines, von den Vorzügen, von dem Preise und Genusse einer auserwählten edlen Dame ganz hingerissenen, überschwellenden, überglücklichen ritterlichen Gemüths durchzogen und geschmückt sey. — Das zweite Werk, Frauenbuch betitelt, enthält ein Gespräch zwischen Ritter und Dame über die wechselseitigen Wünsche der Männer und Frauen gegen einander; wobei manche Härten beider Geschlechter scharf bezeichnet und gegeißelt werden. — Ulrich kömmt durch Naturdrang zur Poesie und zum Dichten, wie die Vögel des Haines zum Singen; und gewöhnlich sind es die Lieblichkeit der Maizeit und der blumengeschmückte Sommer, welche seine Phantasie und Gefühle in dichterischen Gestaltungsschwung erheben [3]). Sein dichterischer Vortrag ist reich an Personifizirungen der Natur im Ganzen und ihrer einzelnen Erscheinungen und Kräfte, seines eigenen Denkens

---

[1]) Ulrich von Liechtenstein. Herausgegeben von Lachmann, 1841. p. 592.

[2]) Ebendaselbst, p. 571.

[3]) Ebendaselbst, p. 407, 411, 382, 388, 523—524.

und Fühlens, ſeines Herzens und Sinnes im Geſpräche mit ſeiner Perſönlichkeit, ſelbſt der Worte ſeiner geliebten Dame, der Minne, der Ehre und der Sage oder Klatſcherei (Frou Melde) [1]; er iſt reich an Anſpielungen auf theils bekannte, theils unbekannte Geſchichten und Perſonen der griechiſchen ſowohl als altgermaniſchen Mythe, theils auch der bibliſchen Begebniſſe; auf Tantalus, auf den weiſen König Salomo, auf Alexander, auf Parzifal und den heiligen Gral, auf K. Artus Tafelrunde, auf Iſalde und Triſtram und auf Feraviz Antſchevin und Aroffel von Perſien aus orientaliſchen Mythen [2]; wodurch Ulrich eine für ſeine Zeit bedeutende Beleſenheit eines gebildeten Mannes bewährt; er iſt belebt durch Vergleichungen, entnommen dem Allkreiſe der Natur, wie Schönheit und Güte der Frauen mit der Sonne, mit dem Lichte, mit dem Mai, mit dem Sommer, mit den Blumen, mit Engeln, mit dem Himmelreiche ſelbſt [3]; das Heranſprengen der Ritter im Turniere mit dem Schuſſe des Falken unter die Vögel, mit der Windsbraut [4], die Schaaren der Ritter in bunten geſtickten Wappenröcken, Satteldecken, farbigen Fähnlein und Schildern, in glänzenden bebuſchten Helmen und Harniſchen mit blumichten Wieſen, gewaſchen in friſchem Thaue [5], ja ſeine eigene poetiſche Stimmung und die derſelben entſtrömten Lieder mit dem erwachenden Mai, mit den von ſüßen Vogelgeſängen ertönenden Haine [6]. Mit beſonderer Vorliebe und mit Beredſamkeit bis ins Kleinſte ſchildert Ulrich das damalige Ritterweſen, die geſchmückten Helme, die glänzenden Harniſche und Eiſenhoſen, die farbigen gold- und ſilbergeſtickten Wappenkleider, Sattel und Pferdedecken, Speere und wappengezierte Schilde, die Vorgänge bei Turnieren, Buhurd, Stechen, Tjoſtiren und allen ritterlichen Schauzügen; und würdig dieſen gewühl- und lebensvollen Gemälden an die Seite geſtellt werden dürfen die ſo vielen, in allen Wiederholungen ſüßen, in neuen Wendungen überraſchenden, unerſchöpflich emporquellenden, und in Glut der Leidenſchaft wallenden Schilderungen von Frauen-Schönheit, Zucht, Güte, Milde und allen weiblichen Tugen-

[1]) Frauendienſt, p. 134—136, 142—154, 476—479, 47—48.
[2]) Ebendaſelbſt, p. 49, 458.
[3]) Ebendaſelbſt, p. 98, 397—519, 368, 472—573.
[4]) Ebendaſelbſt, p. 92.
[5]) Ebendaſelbſt, p. 68.
[6]) Ebendaſelbſt, p. 97.

den [1]), ſo daß alle zuſammen ein großes naives Gemälde ſeiner unauslöſchlichen Leidenſchaft für eine Dame, welche ſeine Verehrung und Liebe nicht entſprechend erwiedert, bilden. Vorherrſchend zeigen ſich auch Ulrichs religiöſe Anſichten und Gefühle. In Gottes Namen hebt er ſein Gedicht an; bei Gott und Seligkeit betheuert er; Gott bewahre, Gott ſegne und ſchütze! ſind bei ihm wiederkehrende Wünſche; und ſeine wirklich ausgeführte Pilgerfahrt nach Rom, ſo wie der Vorſatz einer Wanderung ins heilige Land des Orientes ſind die Bürgen des Ernſtes und der Tiefe dieſes romantiſchen religiöſen Gefühls. Dieſes erſcheint nun auch in ſtäter Begleitung von Ehre, Zucht und moraliſchem Ernſte, mit Haß und Abſcheu vor Roheit, Feigheit, Liſt, Ehrloſigkeit, Unritterlichkeit, wilder Gewalt und geſetzloſem Raube [2]), aber auch im gerechtrichtenden Lobpreiſe edler Männertugenden: des Verſtandes, der Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Bildung, Zucht, Biederkeit, Milde und Herablaſſung. Ulrich zeichnet ſich aus in Charakteriſirung einzelner Perſonen, als ſcharfſinnigen Beobachter menſchlicher Natur und Sitten in ihren Vorzügen, Härten und Fehlern [3]), mit edler Freimüthigkeit, aber auch mit wohlwollender Beſcheidenheit, da er die ſelbſt bewährte Ritterlichkeit mit wenig Worten nur berührt, umſtändlicher aber den Ruhm Anderer preiſt und in naiver Klarheit ſich ſelbſt an des Buches Ende entſchuldigt, die eigenen Thaten beſungen zu haben [4]). Naivität iſt der vorherrſchende Charakter vieler Schilderungen, wie die Kleidung und Haltung in Gang und Geberde als Königin Venus bei öffentlichem Erſcheinen, beim Opfergange in der Kirche während der geſungenen Meſſe; wie er auf der Fahrt als König Artus die Ritter zur Tafelrunde auserwählt, Hofämter zutheilt und dieſen neuen Miniſterialen, ſelbſt dem Landesherrn Herzog Friedrich dem Streitbaren, Burgen, Ländereien und Leute zu Lehen für dieſe Dienſtmannſchaft verſpricht [5]), und in lyriſchen Herzensergüſſen über geheime Umarmungen zweier Liebenden. Manche dieſer Lieder zeichnet ungemeine Heiterkeit, Annehmlichkeit und ſinnlich-lei-

---

[1]) Frauendienſt, p. 178—179, 384—386, 517—522, 572—574.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 583—584.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 571.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 593.

[5]) Ebendaſelbſt, p. 466, 511—513.

denſchaftliches Feuer aus [1]). In den Gefühlen des Verlangens, der Sehnſucht nach der Liebe und Gunſt ſeiner Dame, und im Schmerze der Verſchmähung und Täuſchung iſt Ulrich ſehr ſentimental und tief rührend [2]). Das ſchöne Lied im Zweigeſpräche, was Minne ſey, überraſcht durch unerwartete Wendung [3]). Seine Darſtellung iſt endlich durchaus in Leichtigkeit und Klarheit, ſelbſt in allen Zuſammenziehungen und Eliſionen dahin fließend, mannigfaltig kunſtgerecht in den einzelnen Sangweiſen Wise, Tanzwise, Uzreise, Leich, Reye u. ſ. w. [4]) deren er acht und fünfzig neue hinzugefügt zu haben ſich rühmt [5]). Ulrichs deutſche Sprache vergnügt ungemein durch klare Reinheit, Selbſtſtändigkeit und Wohlklang. Als Belege und Beiſpiele unſerer Landesſprache im dreizehnten Jahrhunderte haben wir ſchon oben einige Schilderungen und lyriſche Lieder dieſes wackeren Dichters angeführt. — Anders, und nachtheiliger als wir, beurtheilt Gervinus den Inhalt und Werth der Gedichte Ulrichs von Liechtenſtein [6]). Auf die Härten in Denkweiſe und Sitten des dreizehnten Jahrhunderts in der Steiermark haben wir oben ſchon hingedeutet und die Belege dazu aus Ulrichs Schriften genommen. Wir bleiben bei unſerem Urtheile, welches wir eben auch aus Ulrichs Gedichten zu begründen bemüht geweſen ſind.

Herrand von Wildon. Eine Reihe vaterländiſcher Urkunden, von dem Jahre 1150 bis 1293, enthält vier Edelherren von Wildon, mit dem Namen Herrand. Herrand I. erſcheint ungefähr vom Jahre 1150 bis 1200. Von Herrand II. wird in Urkunden von den Jahren 1200 geſagt, daß ſein Vater Herrand, der Großvater aber Ulrich geheißen habe (Pater Herrandus, avus Ulricus). Dieſem Herrand den II. werden in den Jahren 1203—1217, 1260—1265 als Söhne zugeſchrieben: Hartmid, Ulrich und Liutold. Von Ulrich ſtammte wieder ein Sohn Herrand III. (J. 1245—1248, Filius ejus Herrandus), und wenn er mit dem älteren Ulrich (Ulricus senior) in Urkunden von den Jahren

---

[1]) Frauendienſt, p. 409, 411—413, 415—417, 429—430, 446—447, 449.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 303—306, 382—394, 399—401.

[3]) Ebendaſelbſt, p. 434—436.

[4]) Ebendaſelbſt, p. 431—434, 443—445.

[5]) Ebendaſelbſt, p. 592.

[6]) G. Gervinus Geſchichte der poetiſchen National-Literatur der Deutſchen. I. Theil, p. 339—342.

1282, 1284, 1293 eine und dieselbe Person ist; so hatte er noch einen zweiten Sohn Ulrich gehabt (Herrandus et Ulricus, juniores fratres de Wildonia) [1]). Herrand II. und Herrand III. erscheinen demnach als Söhne vom Wildoneredelherrn mit Namen Ulrich. Insgemein wird Herrand II. als der Dichter bezeichnet. Wir sind jedoch über die Jugendgeschichte und über den Bildungsgang dieses Edlen gar nicht unterrichtet und vermögen nur Einiges von seinen Geschicken im öffentlichen Leben zu bezeichnen. Er erscheint hier immer in Gesellschaft Ulrichs von Liechtenstein. Im Kriege zwischen den Salzburgermetropoliten Ulrich und Philipp leistete Herrand von Wildon dem Ersteren thätigen Zuzug; ihn selbst aber zwang eine unvermuthete Krankheit vom Heerzuge wegzubleiben, wie Horneck versichert [2]). Im Jahre 1268 bestand er, wegen geheimer Verschwörung angegeben, vor dem tyrannischen König Ottokar mit Unerschrockenheit und Kraft. Er forderte Friedrich den Pettauer zum Zweikampfe als Gottesgericht im Angesichte des Königs heraus [3]). Demungeachtet aber mußte auch Herrand mit den andern steirischen Edelherren das Loos bitterer Kerkerschaft auf der Burg Aichhorn an der Schwarza in Mähren theilen und sich endlich mit Opferung seiner Besten Eppenstein, Primarsburg und Gleichenberg, welche Letzten Beide zerstört wurden, die Freiheit und das Wiedersehen der geliebten Heimat erkaufen [4]). Bei der Vertreibung der böhmischen Burgvögte aus dem Lande im Jahre 1276 bewährte sich Herrand von Wildon mit seinem Bruder Hartnid ungemein thätig und mannhaft [5]). Aus den Berichten Hornecks zu schließen, hatte Herrand von Wildon neben seinem Bruder, dem Landesmarschall Hartnid, keinen Antheil mehr an der Entscheidungsschlacht gegen K. Ottokar auf dem Marchfelde, 26. August 1278, genommen [6]), wie auch bei allen späteren Begebnissen in der Steiermark nur Hartnid von Wildon thätig erscheint [7]). Man darf daher wohl annehmen, daß der Dichter Her-

---

[1]) Wir werden dies bei der Aufzählung der Edelgeschlechter des Landes nachweisen.

[2]) Horneck, p. 64.

[3]) Ebendaselbst, p. 96.

[4]) Ebendaselbst, p. 96—97.

[5]) Ebendaselbst, p. 131.

[6]) Ebendaselbst, p. 135.

[7]) Ebendaselbst, p. 4[illegible]—488, 502, 521—524.

rand von Wildon im Jahre 1278 nicht mehr am Leben gewesen sey. Er starb um das Jahr 1278. — Durch den gelehrten Custos des Ambraser-Kabinets, Joseph Bergmann, kennen wir von ihm 4 poetische Erzählungen, welche von seinem Verstande und von weicher Gemüthlichkeit sprechendes Zeugniß geben. Die getreue Gemahlin (Diu getriuwe Cone) erzählt die Geschichte eines Ritters, welcher eine schöne treue Frau hatte, die ihren Mann, ob er gleich klein war und alt aussah, doch zärtlich liebte. Diesem wurde einst in einem Kriege ein Auge ausgestochen und er dadurch so entstellt, daß er beschloß, nimmermehr zu seiner schönen Frau zurückzukehren, sondern fern von ihr ein kümmerliches Leben zu führen. Mit dieser Botschaft sendete er seinen Neffen heim. Die treuergebene Gemahlin sticht sich hierauf selbst mit einer Schere auch ein Auge aus, um sich ihrem geliebten Manne gleich zu machen. Auf die Kunde einer so beispiellosen Anhänglichkeit eilt der Ritter sogleich in die Arme dieses liebenden Weibes zurück. — Die aus Italien, wahrscheinlich über die südlichen Alpen heraufgebrachte Mähre „der verkehrte Wirth," erzählte Ulrich von Liechtenstein seinem Dichterfreunde Herrand von Wildon, der sie sodann in Reime brachte. Eine schöne ungetreue Frau, die einen alten Ritter zum Manne hatte, läßt eine an ihre Zehe gebundene Schnur mit einem Ringe als verabredetes Zeichen für einen benachbarten Ritter, von einem Erker, wo sie schlafen, in den Garten hinabhängen. Diese Schnur, welche dem Manne über den Fuß geht, gewahrt derselbe, zieht sie an sich, findet den Ring, läuft voll eifersüchtigen Verdachtes hinab, ergreift den schon harrenden Ritter und übergibt ihn seiner Frau, die, aus dem Schlafe aufgestört, betroffen herbeigekommen war, bis er Licht geholt hätte. Statt dieses Ritters aber übergibt sie ihm, als er mit dem Lichte gekommen war, einen Esel zurück; und steht durch ein erkauftes Weib, das an ihrer Statt beim Bette in der Dunkelheit sich von dem erzürnten Manne schlagen und die Haare abschneiden läßt, in Allem unschuldig da; und sie wird von dem Manne für sein arges Zeihen und für die vermeinten Schläge mit einem schönen kostbaren Mantel begütigt. Der ganze Vorfall wurde von dem, um den versprochenen Geldlohn, einem Pfunde Pfennige, betrogenen Weibe ausgeplaudert und auf solche Weise allbekannt. — Die dritte Erzählung „von dem blozen Keiser" enthält die bekannte Mähre von dem Könige im Bade, in alten reimlosen deutschen Chroniken. — Die vierte Erzählung ist eine Fabel „von der Katzen."

Ein Kater verachtet voll Stolz und Dünkel die Katze, seine Frau, verläßt sie und wirbt um eine andere, die ihm an Macht und Vortrefflichkeit gleich käme oder überlegen wäre. Er geht zur Sonne; diese verweist ihn aber an den Nebel, der ihr Licht verdunkelt; der Nebel an den Wind, der ihn vertreibe; der Wind an die alte windfeste Mauer; die Mauer an die zernagende kleine Maus; und die verweist ihn zitternd an die Frau Katze. Beschämt kehrt er heim, bittet sie um Verzeihung und gelobt fortan eheliche Treue. Wenn die einfache Lehre dieser Fabel ist: „Jeder soll mit dem, was ihm von der Natur angewiesen ist, zufrieden seyn!“ so gibt ihr unser Herrand von Wildon folgende gesuchte, politische Deutung: „Es soll jeder mit seinem Herrn zufrieden seyn; denn geht er zu einem Fremden, mag er auch höher seyn, als der erste, so muß er sich erst dessen Huld erwerben; und je mächtiger der Herr ist, desto verachteter der Diener!“ Ob nun der Dichter damit auf den Wechsel der Landesherren in Steiermark, an welchem die mächtigen Herren auf Wildon so thätigen und verhängnißvollen Antheil genommen hatten, anspiele? — dürfte sehr zweifelhaft bleiben.

Wo und bis zu welcher Begründung und Vollkommenheit man die Heilkunde und die wundärztliche Gewandtheit studirt und sich eigen gemacht habe, kann aus vaterländischen Urkunden nicht nachgewiesen werden. So wie diese aber einige Winke geben von dem Bestehen heilkundiger Doktoren und Wundärzten in verschiedenen Gegenden der Steiermark; eben so erhellt aus den vaterländischen Ergebnissen, daß beide, Heilkunde und Wundarzneikunst, auf eben nicht gar hoher Vollkommenheitsstufe gestanden seyen Graf Aribo von Leoben, der Mitgründer des Stifts Göß, vom Schlagflusse gelähmt, scheint mehrere Jahre in diesem Zustande gelebt zu haben, ohne daß ihm Kunst und Wissenschaft der damaligen Aerzte Hilfe und Linderung zu schaffen wußten [1]). Als Herzog Leopold der Tugendhafte beim großen Turniere in Grätz mit dem Pferde gestürzt war und sich beim Falle den Schenkel gebrochen hatte, scheint man die Amputation gefürchtet oder wenigstens die Symptome, welche nach bestimmtem Verlaufe eine Amputation forderten, nicht gehörig verstanden zu haben, so daß der erlauchte Leidende frühzeitig durch den Brand dem Tode verfallen mußte.

[1]) Aribone, quamvis a paralysi tacto, tamen ex lege, quantum potuit, annuente. Dipl. Styr. I. 10—11.

Als Herzog Albrecht I. bei der Tafel in Judenburg vergiftet werden ſollte und die Heilmänner aus ſeinem plötzlichen Unwohlſeyn und deſſen Symptomen auf Vergiftung ſchloſſen: wußten ſie, um das Gift aus dem Körper zu bringen, kein anderes Mittel, als ihn längere Zeit bei den Füßen aufgehangen zu halten; durch welche Hei methode der erlauchte Herzog zwar beim Leben erhalten worden iſt, die Geſchicklichkeit und Kenntniſſe ſeiner Aerzte aber mit ſtets entzündeten Augen bis zu ſeinem Lebensende bezahlen mußte. Die vaterländiſchen Urkunden nennen J. 1180 den Adelhard (Physicus), Leibarzt H. Ottokars VIII.; J. 1190 den Arzt Otto (Medicus); J. 1244 den Meiſter Konrad (Physicus); J. 1249 den Meiſter Heinrich (Physicus); und J. 1293, 1296 die Aerzte: Meiſter Thomas (Physicus) und Meiſter Ulrich in der Gegend von St. Gallen im Walde (Medicus ad S. Gallum in Sylva); Wolfram, Chirurg. (Cirurgicus) in Marburg [1]). — Unterrichtetere und gewandtere Aerzte ſcheinen in den Städten und bevölkerteren Ortſchaften vorhanden geweſen zu ſeyn, vorzüglich in Grätz, wo die markgräfliche Pfalz mit dem Hofſtaate war, und wo im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte ſchon mehrere Edelherren Häuſer beſeſſen hatten. Ulrich von Liechtenſtein hatte einen übelgeſtalteten Mund mit drei Lefzen. Darüber wies die von ihm erkorne Dame alle ſeine Anträge zurück. Da eilte er ſogleich nach Grätz, um ſich dort von einem geſchickten Chirurgen operiren und ſeine Lippen geſtaltiger machen zu laſſen. Die Operation unternahm der Arzt jedoch nur im Maimonate. Er wollte Ulrichen dabei feſtbinden; dieſer aber hielt alles Schneiden frei und ſtandhaft aus. Mit einer grünen Salbe, welche ſehr ſtarken Geruch hatte, wurde die Wunde täglich eingeſtrichen; die Heilung ging vor ſich, und die Operation zeigte ſich gelungen. Im Frauendienſte ſchreibt Ulrich von Liechtenſtein darüber, wie folgt: Ich sprach: geselle mìn, sich dà. der lefse, der ich drìe hàn, der wil ich einen snìden dàn. — — Ze Graez sà in daz Stirelant dà ich vil guote meister vant. dem besten tet ich al zestunt gar allen minen willen kunt. Er sprach ez ist nu gar enwiht: ich snìd iuch vor dem maien niht. kumt ir mir in dem maien her, bì minen triwen ich iuch wer, ich mach iu iwern munt alsò, daz ir sìn sìt von Schulden vrò. der dinge ich gar ein meister bin: ich hàn dar zuo vil ganzen sin. Dò reit ich aber frowen sehen. den winder gar daz was geschehen, biz daz der süeze sumer

[1]) Admonter-Urkunden und Admonter-Saalbücher. II. 195. IV. 272, 299. — Dipl. Styr. II. 211. — Reiner-Urkunde, J. 1293.

quam und daz der winder ende nam. dô hôrt ich singen vögelîn: ich gedâht. 'sîn mac zît sîn, daz mîn lîp sol ze Graeze varn. got müeze mich alda bewarn.' Sâ reit ich hin in gotes pflege. mir widerfuor ûf mînem wege, seht, miner vrowen kneht, den ich erkande wol: er kand ouch mich. er frâgte wâ ich wolde hin, und war zen ziten waer mîn sin. 'geselle, daz wil ich dir sâgen, vremdiu maere nicht verdagen. Nu wize, ich pin vil wol gesunt, und wil mich machen gerne wunt. man sol ze Graeze sniden mich.' der knappe guot der segent sich und sprach 'nu herre, sagt mir wâ.' ich sprach 'geselle mîn, sich, dâ. der lefse, der ich drîe hân, der wil ich einen sniden dan.' 'Und ist ez wâr, sô helf iu got. sô sprich ich wol âne allen spot, ez ist ein wunderlich geschicht. sîn weiz, ich waen, min frowe nicht: der wil ichz sagen durch wunder grôz. got weiz wol, ir sît sinne blôz, daz ir iuch wâget sunder nôt. ir müget dâ von geligen tôt.' — Nu sag ez swem du wil für wâr: ich bin sîn in dem willen gar: ez muoz ûf dirre vart geschehen.' 'en triwen sô wil ich ez sehen, mag ez in iuren hulden sîn: und wil ouch sagen der vrowen mîn daz ir mich welt dâ bî iu hân, ze schowen wie iu wirt getân.' Do reit ich hin, und reit auch er, hin ze Graez: dar stuont min ger; da ich sâ mînen meister vant. der underwant sich mîn zehant. eins mântagn morgens harte fruo greif er mit sînem sniden zuo. er wolt mich binden, ich wolt niht. er sprach 'dâ von iu schad geschiht. Und rüert ir iuch als umb ein hâr, ir nemt sîn schaden, daz ist wâr.' ich sprach 'daz wirt von mir vermiten. ich pin dâ her zuo iu geriten vil willeclîchen durch mîn nôt: und solt ich von iu ligen tôt, dêswâr man siht mich wenken niht, swi wê sô mir von iu geschiht.' Min vorhte was zewâre kranc. ich saz vor im ûf einer banc: er nam ein scharsach in die hant, und sneit den munt mir al zehant. hin ob den zenden er durchsneit; daz ich vil senfteclîchen leit. daz sniden alsô gar ergie, daz ich dâ von gewancte nie. Er het mich meisterlîch gesniten: daz het ouch ich manlîch erliten. der munt mir al zehant geswal groezer vil denn ein sleipal. der wunden tet er dô ir reht. daz sach gar mîner vrowen kneht. er sprach zuo mir 'mügt ir genesen, sô pin ich gerne hie gewesen. Dô ich nâhste von iu reit, und daz ich mîner vrowen seit, daz man iuch wolde sniden hie, daz wolt si mir gelouben nie. si sprach alsô, 'er tuot sîn niht: min munt für wârheit dir des giht. ez diuht mich tumplîch gâr getân, wold er sich alsô sniden lân. Nu hab ichz allez reht gesehen, waz an iu wunders ist geschehen: nu wil ich hinne von iu varn. der riche got müez iuch bewarn und mache iuch kürzlich wol gesunt. ich wil tuon miner vrowen kunt, daz man den munt iu hât gesniten und ir daz manlich habt erliten.' — 'Du solt von mir der vrowen dîn niht sagen wan den dienest mîn; ichn tar mèr enbieten ir. wan swem du wil, dem sag von mir, swaz hie erliten hât min lîp, daz si geschehen durch ein wîp, diu sprach mir stüend mîn munt niht wol; dâ von ich

dîen smerzen dol. Der diene ich alsô mîniu jâr (daz sag von mir wol offenbâr) swaz sô ir an mir missehaget, dem ist von mir gar widersaget. geviel ir niht mîn zeswiu hant, ich slüeg si ab bî got zehant. ich wil dâ von niht sprechen vil: ich wil doch niht wan daz si wil.' Sus reit der knappe von mir dan. hie lag ich als ein wunder man wol sehsthalp wochen oder mê. mir was wol, mir was wê: wê dâ von, mîn lîp was wunt: sô was mîn herze wol gesunt. der minne twingen twanc mich sô, daz mir was wê, und was doch frô. Ich was et vrô, swaz mir geschach. von hunger grôzen ungemach und ouch von durste den leid ich. ich kunde pringen niht in mich. zend und munt mir tâten wê. ein salb noch grüener denn der klê streich man mir in minen munt: diu stanc alsam ein fûler hunt. Sô mich des lîbes nôt betwanc daz ich az od daz ich tranc, diu salbe gar dann in mich gie; dâ von mîn lîp den smac gevie. daz trinken ezen widerstuont mir: sô tet ich als die tuont die vor siechtuom ouch ezent niht: des wart mîn lîp vil gar enwiht. Ich han iu nu genuoc geseit, wie ich durch mîne frowen sneit mînen munt: nu sült ir mê hoeren wiez fürbaz ergê. zo Graez ich alsô lange was, unz daz mîn lîp vil wol genas: dô rait ich danne sâ zehant mit freuden da ich mîn niftel vant [1]).

Von Krankheiten und Seuchen, welche in der älteren Epoche des Mittelalters im Lande ſich vorherrſchend zeigten, ſind nur wenige Andeutungen und gänzlich ungenügende Schilderungen in Documenten überliefert worden. Chroniken und Urkunden bezeichnen ſie gewöhnlich als Peſtſeuchen (Pestis, Pestilentia) unter Menſchen und Vieh, und vorzüglich, ſeit der allgemeineren Verbreitung durch die aus dem Oriente zurückgekommenen Kreuzfahrer, den Ausſatz (Lepra, Elephantiasis) in den verſchiedenſten Graden und Formen. Man hielt dieſes Uebel für gänzlich unheilbar, oder man verſtand nicht, es zu heilen. Daher faſt bei jedem Stifte ein Spital errichtet und unterhalten worden iſt, um vorzüglich unglückliche mit ſolchen Ausſatzkrankheiten (Leprosi) Behaftete unterzubringen und zu pflegen; worüber wir ſchon oben einige Andeutungen gegeben haben. Ulrich von Liechtenſtein ſchildert eine Scene, wie derlei ekelhafte Kranken die gaſtfreundlichen Thüren der Burgen und Schlöſſer täglich umlagerten und an der frommen Wohlthätigkeit Erquickung gefunden haben, folgendermaſſen: Dô gie ich für die burc zehant, dâ ich vil armer liute vant: der saz dâ âne mâzen vil. für wâr ich iu daz sagen wil, wol drîzic ûzsetzen oder mê da sâzen, den ir siechtuom wê tet. ir suht si sêre twanc: mit gruozem siechtuom maneger ranc. Dô muost ich zuo in sitzen gan (daz het ich doch vil gerne lân: dar wîst mich der gesellc

[1]) Ulrich von Liechtenſteins Frauendienſt, p. 24—28.

min), sam ich unkreftic solde sîn. dà gruozten uns der siechen schar mit grôzem snöuden, daz ist wâr. vil ungesunt ir maneger was. dà saz ich zuo in in daz gras. Dô wir gesâzen zuo in dâ, si vrâgten alle gemeine sâ von wann wir waeren dar bekomen. diu vrag mir leide was vernomen. ich sprach 'wir sin swên geste hie: wir kômen bêde her noch nie. uns riet her unser armuot, ob uns hie iemen taete guot.' Si sprâcheu 'ir sît reht her komen. wirn wizzen ob irz habt vernomen: diu husfrowe iezuo siech hie lît; dâ von man uns vil oft hie gît pfenninge unde spîse genuoc. ein juncfrowe iezuo vor iu truoc uns her brôt und dâr zuo wîn. daz immer saelic müeze sîn. West man iuch hie, geloubet daz, man gaebe iu her für eteswaz. ir mügt wo klopfen unde biten nâch unser armer liute siten. man gît iu her für wîn und brôt, dâ mit ir büczt des hungers nôt. und gît man iu hiut pfenning niht, für wâr ez morgen doch geschiht [1]).'

Sâ dô diu juncvrou von mir quam, spîse und trinken ich sâ nam, zuo den ûzsetzen ich ez truoc. ich sprach 'uns hât min vrowe genuoc spîse und trinken hiute gegeben. got lâz si lang mit saelden leben. almuosn sô grôz ich nie enpfie: daz wil ich mit iu teilen hie. Swaz ich sin hie enpfangen hân, daz sül wir gar gemeine hân, dar umb, swann man iu spîse guot gebe, daz daz ir selbe tuot uns.' si sprâchen 'daz sol sîn. man gît uns oft vleisch brot unt wîn: daz teil wir mit iu gar gelîch. wir leben mit iu geselleclîch.' Ze ringe sâz wir alle sâ und satzten in die mitte aldâ die spîse guot und ouch den wîn. ich sach dâ manges hende sîn also daz ichs niht tar gesagen: jâ muoz ichs vil durch zuht verdagen. bî mîner höfscheit, ez ist wâr, vor unvlât gie ze berg mîn hâr. Mir wart dâ grôz unvlât bekant. die vinger manegem ûz der hant wârn alsô gefûlet abe: als einem der tôt in dem grabe gelegen ist wol hundert tage. bî miner wârheit ichz iu sage, ir âtem als ein hunt dâ stanc als si ir miselsuht betwanc. Mit in muost ich dâ ezen pflegen. ich het des lîbs mich ê bewegen, ê daz ich mit in het dâ gâz, dô twanc mich zuo dem ezzen daz, daz ich der werden vrowen mîn ir êre muoste hüetent sîn. het ich mit in niht gâz aldâ, ich waer für wâr vermeldet sâ [2]).

---

[1]) Ulrich von Lichtenſteins Frauendienſt, p. 330—331.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 335—336.

Die Geſchichte

des

Steirerlandes.

Vom Jahre 489 bis 1192 nach Chriſti Geburt.

I.

Die Geschicke des Steirerlandes in der dunkeln Epoche der Ostgothen, Longobarden, Slovenen und Avaren, bis zur vollendeten Vereinigung mit dem großen Frankenreiche und zum Tode K. Karl des Großen. J. 494 — 814.

Wir haben die Geschichte der Steiermark in der dunkeln Urzeit in schwachen Umrissen kennen gelernt und auch gesehen, wie dies Land während der Römerherrschaft in einem Zeitraume von mehr denn vierhundert Jahren größtentheils glückliche Zeiten genossen habe. Nun zog der Orkan der Völkerwanderung heran, welcher im lang dauernden Wüthen die Fluthen barbarischer Völkerhorden, so wie über das ganze römische Westreich, auch über das norische Bergland und über die pannonischen Ebenen hereinschleuderte, daß mit einem Male alles bisher Bestandene verschwindet und von den vielen uralten celtisch-germanischen Ortschaften des Landes kaum mehr die Städte Pettau und Cilli, und von den vaterländischen Flüssen nur die Save, Drave, Mur und Enns ihre vorchristlichen Namen gerettet haben. Upella, Collatio, Ragandon, Solva, Muroela, Surontium, Sabatinka, Imnurium, Vetomana, Ernolatia und viele andere Römerorte liegen in Trümmern unter der Erde mit Gestrippe und Wald bedeckt, ohne daß wir gewiß wissen, wem, ob den Völkern Alarichs oder Attilas, ob den Herulern oder Allemannen, ob den barbarischen Slovenen oder den viehischen Hunnavaren die Gräuel solcher Zerstörungen zuzuschreiben sind.

Jetzt beginnen die Zeiten eines langen historischen Dunkels in der Steiermark, welche sich erst nach den Tagen K. Karls des Großen wieder lichten.

Wir unternehmen es, den Faden der Geschichte durch diese finsteren Jahrhunderte fortzuspinnen.

Nach drei blutigen Schlachten lag die zertrümmerte herulisch-italische Macht und endlich auch Odoakers Haupt selbst zu den Füßen des siegreichen Ostgothenkönigs Theoderich (J. 479,

I.

Die Geſchicke des Steirerlandes in der dunkeln Epoche der Oſtgothen, Longobarden, Slovenen und Avaren, bis zur vollendeten Vereinigung mit dem großen Frankenreiche und zum Tode K. Karl des Großen. J. 494 — 814.

Wir haben die Geſchichte der Steiermark in der dunkeln Urzeit in ſchwachen Umriſſen kennen gelernt und auch geſehen, wie dies Land während der Römerherrſchaft in einem Zeitraume von mehr denn vierhundert Jahren größtentheils glückliche Zeiten genoſſen habe. Nun zog der Orkan der Völkerwanderung heran, welcher im lang dauernden Wüthen die Fluthen barbariſcher Völkerhorden, ſo wie über das ganze römiſche Weſtreich, auch über das noriſche Bergland und über die pannoniſchen Ebenen hereinſchleuderte, daß mit einem Male alles bisher Beſtandene verſchwindet und von den vielen uralten celtiſch-germaniſchen Ortſchaften des Landes kaum mehr die Städte Pettau und Cilli, und von den vaterländiſchen Flüſſen nur die Save, Drave, Mur und Enns ihre vorchriſtlichen Namen gerettet haben. Upella, Collatio, Ragandon, Solva, Muroela, Surontium, Sabatinka, Imnurium, Betomana, Ernolatia und viele andere Römerorte liegen in Trümmern unter der Erde mit Geſtrippe und Wald bedeckt, ohne daß wir gewiß wiſſen, wem, ob den Völkern Alarichs oder Attilas, ob den Herulern oder Allemannen, ob den barbariſchen Slovenen oder den viehiſchen Hunnavaren die Gräuel ſolcher Zerſtörungen zuzuſchreiben ſind.

Jetzt beginnen die Zeiten eines langen hiſtoriſchen Dunkels in der Steiermark, welche ſich erſt nach den Tagen K. Karls des Großen wieder lichten.

Wir unternehmen es, den Faden der Geſchichte durch dieſe finſteren Jahrhunderte fortzuſpinnen.

Nach drei blutigen Schlachten lag die zertrümmerte heruliſch-italiſche Macht und endlich auch Odoakers Haupt ſelbſt zu den Füßen des ſiegreichen Oſtgothenkönigs Theoderich (J. 479,

17. Februar 492) [1]). Nachdem dieser an Geist und Gemüth ausgezeichnete Fürst den ganzen römischen Westen, vom Rheinstrome und von dem westlichen Rhätien bis über die Ostgränzen Pannoniens, und von den Gränzen der nördlichen Slaven, von Thüringen und von der Donau bis über die südlichen Alpen, Dalmatien, Liburnien, Istrien und die illirische Meeresküste herab, nachdem er alle diese Länder und Völker zu einem neuen Königreiche wieder vereinigt hatte und mit starker Hand beherrschte [2]): war auch die pannonisch-norische Steiermark eine Provinz dieses ostgothischen Reiches geworden und zuverlässig durch 34 Jahre geblieben. Es nicht nicht zu bezweifeln und dem Geiste eines vorsichtigen fürstlichen Helden ganz entsprechend, daß K. Theoderich schon bei seinem Heerzuge gegen Odoaker sich der steirisch-pannonischen Landtheile an der Mur, Drave und Save, sowie der Hauptübergangspunkte und Schluchten der südlichen Alpengebirge versichert habe. Denn nicht ruhte der Haß und die Raubsucht der Rugier und Heruler, deren Horden noch dies- und jenseits der norisch-pannonischen Donau theils, wie im alten Rugierlande, seßhaft waren, theils heimatlos umherstreiften. Auch die mächtigen Gepiden, in den Ländern an der Theiß festsitzend, bedrohten, in Pannonien verheerend, selbst Italien [3]). Theoderich, in den Kampf mit Odoaker verflochten, war in den ersten Jahren des Einzugs in Italien mit Begründung seiner Herrschaft so sehr beschäftigt, (J. 489 bis 500), daß höchst wahrscheinlich in dieser Epoche durch die Räuberhorden der Heruler, Gepiden, Rugier und Longobarden gräuliche Verheerungen über Norikum und Pannonien gekommen sind, welche bewährte Schriftsteller mit tiefem Bedauern schildern [4]).

Kaum sah K. Theoderich Italien beruhigt, so war es sein erstes Geschäft, die Sicherheit der norisch-pannonischen Länder über den Alpen wieder herzustellen. Bald erlagen die Heruler und Gepiden seinen Waffen. Die Ersteren zwang er zu völliger Un-

---

[1]) Chron. Cassiodori, Ann. 489—493. — Procop. Bell. Goth. I. p. 308, 309—310, 401 - 502.

[2]) Cassiodor., Variar. Epist. L. I. 2. 11. II. 13. 14. III. 23. 24. 30. IV. 49. — S. Procop., Hist. Arcan. p. 54. — Bell. Goth. p. 318. 319. 351. — Agathias. I. p. 18.

[3]) Procop., Bell. Goth. I. 314, 315. II. 421. — Bell. Vandal. I. p. 178.

[4]) Enod. Ticinens. in Bibl. Max. S. S. Patr. IX. p. 393, 396. — Vita S. Severini. Sect. 34.

terwerfung und Genossenschaft [1]); die Gepiden warf er theils über die untere Donau hinaus, theils zertrümmerte er den Beginn eines neuen Gepidenreichs unter König Transarik zwischen der Save und Donau. Den Abzug dieser Gepidenhorde durch die norisch-pannonische Steiermark bis nach Gallien beförderte er zur Sicherheit der Landesbewohner; die gepidische Hauptmacht an der Theiß hielt er aber in Furcht gelähmt, so lange er über die Ostgothen waltete [2]). Damals (J. 502—504) war Theoderichs Heer unter den Anführern Pitzia und Harduik durch die steirischen Landtheile an der Save und Drave tiefer hinab nach Pannonien gezogen [3]).

Die Gründung des ostgothischen Reichs in Italien fiel gerade in die Epoche der gewaltigen Erhebung und erobernden Ausdehnung der mächtigen fränkischen Völkergenossenschaft unter dem großen Chlodwig. Achtung und Furcht vor Theoderichs Weisheit und Macht hielt diesen König einige Zeit von der Eroberung Allemanniens und Thüringens zurück [4]). Jedoch folgte dem Siege über die Burgundionen bald die Unterwerfung eines Theils von Allemannien (J. 496) und die Vereinigung desselben mit dem Frankenreiche [5]).

Dieses Ereigniß hatte durch viele Jahrhunderte auf das Geschick der Steiermark Einfluß. Denn dadurch ward die spätere Ausdehnung des Frankenreichs bis über Pannonien her begründet. Die neue fränkische Herrschaft in ihrer Wildheit schien damals einigen Stämmen der Allemannen dermassen unerträglich, daß sie bei Theoderich Hülfe suchten, mit Familien und Viehheerden aus ihrem Lande fortzogen und von ihm in Rhätien und Italien aufgenommen wurden [6]). Damit nun diese Allemannen auf der weiten Ueberwanderung mit ihren zahlreichen Heerden hochstämmigen, schwerfälligen und langsam einherschreitenden Hornviehes weniger Hindernisse finden und an diesen Heerden selbst weniger Schaden und Verlust leiden sollten, erließ K. Theoderich an die Noriker folgende Verordnung:

---

[1]) Cassiodor., Var. Ep. IV. 2.

[2]) Idem., ibid. V. 11. — Procop. Bell. Goth. L. III. 429.

[3]) Jornandes, de rebus Getic. Cap. 58. — Ennod. Ticin. ibid. p. 371—374.

[4]) Procop., Bell. Goth. I. 12.

[5]) Greg. Turon., Hist. Franc. II. 30, 37. Es erfolgte auch eine schriftlich versicherte Abtretung aller eroberten Länder von Seite der byzantinischen Regierung des K. Anastasius. Id. ibid. cap. 38. — Cassiodor., Var. II. 41.

[6]) Ennod. Ticin. ibid. p. 374.

An die Bewohner Norikums.

Theoderich der König.

„Willkommen ist jene Anordnung, welche dem Geber hilft und den Empfänger nach dem Zeitbedürfnisse erfreut. Denn wer könnte Etwas für Beschwerde ansehen, wo beim Tausche ein größerer Vortheil erhalten wird? Daher verordnen Wir mit gegenwärtiger Anweisung, daß es bei Euch gestattet sey, der Allemannen Hornvieh, welches wegen der Körpergröße weit kostbarer, jedoch durch die weite Strecke des Marsches gänzlich ermattet ist, gegen euer zwar kleineres, aber zu Strapazen tauglicheres Hornvieh umzutauschen; damit den Allemannen auf ihrer Wanderung durch gesundkräftiges Vieh fortgeholfen und auch eure Ländereien durch größer gebaute Thiere bearbeitet werden. Auf solche Weise werden jene kräftigeres, ihr aber stattlicher gestaltetes Hornvieh erhalten; und was so selten zu erfolgen pflegt, bei einem und demselben Handel werden beide Theile erwünschten Vortheil erlangen [1]).“ —

Bei der großen Ausdehnung Norikums bleibt es immer zweifelhaft, ob Einige dieser Allemannen ihren Marsch nach Italien durch die norische obere und durch die pannonische untere Steiermark genommen haben und folglich, ob die angeführte Anordnung des Ostgothenkönigs Theoderich auch in der Steiermark kundgemacht worden ist?

Außer einem Bulgaren-Einfalle an der untern pannonischen Donau (J. 504), welcher jedoch die steirisch-pannonischen Landtheile an der oberen Save und Drave gar nicht berührt hat [2]), ward die Steiermark unter Theoderichs Herrschaft durch keinen Anfall fremder Barbaren beunruhigt [3]). Alle Ureinwohner und die noch im Lande seßhaften Römer, so wie jene Barbaren, welche sich erst niedergelassen hatten, wurden unter römischen und volksthümlichen Gesetzen und eigenen Provinzverwaltern von Theoderichs kräftiger Hand in friedlicher Ruhe gehalten. An den Grafen Colosseus, welchen er für die Geschäfte des Kriegswesens, der Gränzenvertheidigung und für jene des Friedens und der Rechtspflege in die

---

[1]) Cassiodor., Var. III. 50.

[2]) Idem, Chron. Bibl. Max. 88. Patrum. T. XI. p. 1368.

[3]) Procop., Bell. Goth. p. 248. — Provincias suas a vicinis barbaris intactas custodiit, ad apicem provectus non modo prudentiae, verum etiam fortitudinis.

pannonische Steiermark gesendet hat, erließ Theoderich (J. 504—506) folgende Vorschrift [1]):

An den berühmten Colosseus.
Theoderich der König.

„Erprobten Männern muß man Anordnungen zur Ausführung übertragen; denn das Urtheil des Erwählenden erfreut sich an Solchen, und die Angelegenheiten derjenigen sind gesichert, welche Wohlerprobten anvertraut werden. Denn so wie wir immer wünschen, daß Einer wohlgefällig seyn möge; eben so sorgen wir, den, der Wohlgefallen hat, in Glanz zu stellen. So ziehe demnach unter glücklichen Vorzeichen fort in das sirmiensische Pannonien, einst den Wohnsitz der Gothen, mit der Würde Gürtel geziert. Halte die dir anvertraute Provinz mit Waffen und Gesetzen in Ordnung, daß sie mit Freuden die alten Vertheidiger aufnehmen könne, da sie weiß, wie glücklich sie unseren Vorältern gehorsamt habe. Du weißt, wie sehr du dich durch edle offene Haltung empfiehlst. Der einzige Weg zu unserem Wohlgefallen ist die Nachahmung unserer Thaten. Halte die Gerechtigkeit fest. Beschütze rüstig mit Waffen den Schuldlosen, auf daß unter der Völker verkehrten Gewohnheiten du der Gothen Gerechtigkeit erglänzen machest, welche immerdar solche Lobesfülle sich errungen haben, daß sie die Klugheit der Römer festhielten und die Tapferkeit der Germanen zeigten. Entferne alle verabscheuten eingerissenen Gewohnheiten; mehr mit wörtlicher Erörterung, als mit Waffen sollen dort die Streithändel geschlichtet werden; nicht soll schimpfender Lärm das Geschäft vereiteln, da der, welcher fremdes Gut abschwört, wohl den Diebstahl zurückgibt, nicht aber seinen Sinn ändert. Damit die bürgerliche Anklage nicht mehr raube, als offene Kriege verzehren: so sollen sie die Schilde wider Feinde, nicht wider Volksverwandte erheben. Und damit nicht etwa Armuth Jemand in den Tod zu stürzen scheine: so erstatte du für solche rühmlich den Schaden. Die vollste Frucht unseres Dankes wirst du ernten, wenn du bürgerliches Leben gründest; und du wirst ganz würdig seyn nach unserem Urtheile, wenn der Richter den Verlust ersetzt, damit der Lebensgefährdete bei Leben erhalten werde. Daher soll unsere Ge-

[1]) Cassiodor., Var. IV. 10.

wohnheit den wilden Gemüthern eingepflanzt werden, bis das rohe Gemüth sich zum Wollen gewöhne! [1])."

Aber auch allen pannonischen Römern und Barbaren ließ Theoderich zugleich Folgendes verkündigen:

An alle in Pannonien seßhaften Römer und Barbaren.
Theoderich der König.

„Unsere Vorsicht verläßt niemals ihre Pflanzung, da sie stets bedacht für die Untergebenen, alles Nützliche anordnet, damit diese zu desto größerer Ergebenheit bei dem Ueberzeugungsgefühle, daß wir stäte Sorge für sie getragen haben, angeregt werden. Daher haben wir auch dem berühmten, in Wort und That kräftigen Manne Colosseus eure Oberleitung und Vertheidigung anvertraut, damit er, weil er bisher so viele Beweise seiner Tugend gegeben hat, in Zukunft noch mehr erhöht werde. Deßwegen bewährt jetzt in seiner Gegenwart eine so oft schon bewiesene Folgsamkeit, auf daß in Allem das, was er zum Wohle unserer Herrschaft verständig zu vollbringen gebieten wird, mit beifälliger Ergebenheit erfüllt werde. Denn Beharrlichkeit bewährt die Treue; und jener bekräftigt die Lauterkeit des eigenen Sinns, welcher beständigen Gehorsam leistet. Das aber glauben wir auch besonders noch einprägen zu sollen, daß ihr nicht gegen euch selbst, sondern gegen Feinde wüthen sollet. Geringfügige Dinge sollen euch nicht zu verzweifelten Mitteln verleiten. Umfasset die Gerechtigkeit, an welcher die Welt sich erfreut. Warum wendet ihr euch zum Zweikampfe, da ihr keine bestechlichen (feilen) Richter habt? Legt das Schwert bei Seite, da ihr keinen Feind vor euch habt! Wie wahnsinnig erhebt ihr doch gegen eure Verwandten den bewehrten Arm, für welche man vielmehr ruhmvoll sterben soll! Wozu hat der Mensch eine Zunge, wenn die bewaffnete Hand Streitsachen führen soll? Und wo soll der Friede zu seyn vermeint werden, wenn inmitten bürgerlicher Einrichtung mit Schwertern gekämpft wird? Ahmt doch dem Beispiele unserer Gothen nach, welche nur nach Außen mit den Waffen kämpfen, im Innern Mäßigung zu bezeigen wissen. Es ist unser Wille, daß ihr so lebet, wie mit Hilfe des Herrn unsere Väter geblühet haben! [2])."

---

[1]) Cassiodor., Var. III. 23.

[2]) Ibidem, III. 24.

Wie lange der edle Graf Colosseus die Oberverwaltung über die pannonische Steiermark geführt habe, ist gänzlich unbekannt. — In Savien oder oder in dem zwischen der Save und Drave gelegenen Theile der pannonischen Steiermark müssen damals, unbekannt durch wen, höchst wahrscheinlich aber von seßhaften Barbarenhorden, Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch Diebstähle, Viehraub und Meuchelmord so sehr gefährdet worden zu seyn, daß K. Theoderich sich gezwungen sah, einen edlen Gothen, Fridilad, als eigenen Landesverwalter über Savien zu bestellen und ihn mit folgender Anweisung an die Provinzialen dahin zu senden.

An die sämmtlichen seßhaften Bewohner, an die haargezierten Befehlshaber und an die Beamten der Städte in Savien.

Der König Theoderich.

„Die Mißachtung königlicher Befehle darf nicht immer verheimlicht bleiben; damit sowohl die Verwegenen die Furcht niederdrücke, als auch die Verletzten die Hoffnung für die Zukunft neu belebe. Denn meistentheils bewirkt die angekündigte Drohung mehr, als die Strafe in Ordnung bringt. Deßwegen haben wir mit Gottes Billigung festgesetzt, daß Fridilad euer Land befehligen, mit gesetzlicher Strenge den Viehräubern Einhalt thun, die Todschläge hintanhalten, die Diebstähle bestrafen, euch vor frevelhaften Beginnen in Schirm und Ruhe halten solle, da euch jetzt boshafte Verwegenheit beschädigt. Lebt festhaltend an edlen Sitten. Keiner von Euch soll sich weder durch Abkunft, noch durch verdiente Ehre hievon entbunden halten. Jeder soll ohne Gnade der verdienten Strafe verfallen, der sich schlechten Sitten ergibt! [1])."

Der neue Landesverwalter im steirischen Savien scheint entweder nicht lange gelebt zu haben, oder der überhandnehmenden Gesetzlosigkeit und anderer Bedrückungen nicht Meister geworden zu seyn. Denn die Bewohner Saviens brachten einstimmig Beschwerden über Unsicherheit des Eigenthums, über den Raubsinn ostgothischer Vorsteher und deren Stellvertreter, über die drückenden Forderungen der zur Rechtspflege im Lande umherreisenden römischen Richter, über unerschwingliche Tribute und Staatslasten. Jedoch alle deßwegen erlassenen Aufträge und abgeordneten Per-

[1]) Cassiodor., Var. IV. 49.

sonen fruchteten wenig; so, daß endlich K. Theoderich, auf wiederholte Beschwerden durch eigene Abgeordnete aus Savien, den edlen Römer Severianus mit folgender schriftlichen Vollmacht abgesendet hat:

An den erlauchten Mann Severianus.

Theoderich der König.

„Das Wesen der Gerechtigkeit fordert, alle Uebertreter in die Schranken zurückzudrücken, damit Alle die Süßigkeit der Sicherheit und Ruhe umfasse. Denn wie soll Gleichheit erhalten werden, wenn man der Mittelmäßigen Kräfte nicht emporkommen läßt. Wir haben nun aus den Klagen der Provinzialen öfters vernommen, daß die Entrichtung der Tribute (Abgaben) die tüchtigen Grundbesitzer Saviens sehr herabgebracht habe; ja daß auch im strafwürdigen Walten vieles davon zu eigenen Vortheilen verwendet werde, so, daß die öffentliche Besteuerung zum Privatgewinne verkehrt worden ist. Wir wünschten zwar, diesen Uebeln durch mehrere Abgeordnete zu steuern; dies wurde jedoch dir zum Preise (um dir Gelegenheit zum Ruhme zu geben) bis jetzt aufgeschoben, damit deine Treue desto willkommener erscheinen möge, da dein Eifer nach so vielen Vernachlässigungen desto werkthätiger sich bewähren wird. Wir befehlen daher, daß du mit deiner längst bekannten Umsicht in strenger Gerechtigkeit jeden Grundbesitzer ohne Ausnahme beschauest, und die Gleichheit der öffentlichen Abgaben solchergestalt ordnest, daß, mit Vernichtung der unter andern gemachten Loskaufung, nach Beschaffenheit der Grundbesitzer und der Besitzungen, die öffentliche Steuer angeschlagen werde. Denn auf solche Weise wird die Gerechtigkeit hergestellt und die Kraft unserer Provinzialen erhoben. Diejenigen aber, von welchen sich beweisen wird, daß sie ohne unsere Befehle Steuer auferlegt und nach Wohlgefallen die Lasten Einiger auf Andere übertragen haben, soll die Strenge der Gesetze treffen; auf daß sie Denjenigen allen Schaden ersetzen, welchen sie unrechtmäßig Nachtheil zugefügt haben. Auch befehlen wir, daß das Maß der bereits entrichteten Abgaben bei den Defensoren, Curialen und Grundbesitzern erhoben werde, daß die hochungerechte (vermessene) Vorausnahme, welche immer ein Grundbesitzer von der achten jüngstbefreiten Indiktion erweislich über einen Solidus als Tribut entrichtet hat, welche jedoch weder in unsern Staatsschatz gekommen, noch bei andern nothwendigen Ausgaben für die Provinz rechtmäßiger Weise verwendet

worden ist, auf die möglichste Weise vergütet werde. Auch folgenden Gegenstand sollst du nicht vernachlässigen, daß, wenn das, was unser Kabinetsbeamte empfangen hat, ordentlicher Weise als noch nicht ausgehoben bewiesen wird, es vom ungerechten Vorenthalte zurückerstattet werde. Denn was wäre wohl so abgeschmackt, als wenn unsere Großmuth, welche nach unserem Willen Allen zu Gute kommen soll, jetzt von Wenigen durch schelmischen Eigennutz unterdrückt wird? — Man berichtet mir auch, daß die Landesrichter, Curialen und Defensoren sowohl in Hinsicht der Fuhren als auch anderer Dinge den Grundbesitzern widerrechtliche Kosten aufladen. Wir verlassen uns darauf, daß du auch dieses untersuchen und nach Inhalt der Gesetze bessern werdest."

„Die Ureinwohner (antiqui Barbari), welche Mädcher römischer Abkunft geheirathet haben oder heirathen, und solchergestalt Besitzungen erlangten, sollen verhalten werden, sowohl die Abgaben an die kaiserliche Kassa (den Fiscus), als auch noch die öffentlichen Steuern zu entrichten. — Der römische Richter soll wegen der deßwegen auf die Provinzialen fallenden Auslagen, welche besonders den Aermeren beschwerlich fallen, in jede Municipalstadt jährlich nur einmal kommen. Dann soll diesem nicht mehr, wie die Gesetze ohnehin vorschreiben, als dreitägiger Unterhalt gegeben werden. Denn unsere Vorvordern bezweckten mit dem Umherreisen der Richter nur den Vortheil, nicht aber die Last der Provinzialen. — Man berichtet auch, daß die Hausgenossen des gothischen Grafen und die Vögte (Vizethum) den Landesbewohnern durch fortwährende Drohungen so Manches entrissen hätten. Alle diese sollst du nach Gerechtigkeit in Untersuchung ziehen, und alles, was in dieser Hinsicht widerrechtlich gethan worden ist, nach den Gesetzen wieder in Ordnung bringen."

„Dieses und Solches, was die Wohlfahrt des Staates und der Landesbewohner betrifft, sollst du nach aller Weise erheben und dann alles vollbringen, was unserer Milde nicht mißfällig seyn kann. Das endlich bezweckt insbesondere unsere Vorsicht, daß alles von dir mit erschöpfender und gerechter Nachforschung Erhobene in die Protokolle schriftlich eingetragen werde, auf daß in denselben das Zeugniß deiner Treue leuchte und künftighin, was wir durchaus vertilgt wissen wollen, keine Betrügereien mehr Statt haben." —

Von dieser wohlwollenden väterlichen Gesinnung und von seinem ernstlichen Willen alles nach Gerechtigkeit und nach den bestehenden Gesetzen zu bessern, setzte dann Theoderich die Bewoh-

ner im ſteiermarkiſchen Savien ſelbſt durch folgendes Schreiben in Kenntniß.

Allen Bewohnern in ganz Savien. — Theoderich der König.

„Obwohl unſere Regierung (Comitatus) allen Bedrückten mit Gottes Hilfe Gerechtigkeit verſchafft, und von unſerem Hofe aus, wie von einem labenden Borne, allen übrigen Theilen des Reichs die Hilfsmittel zufließen; ſo finden wir uns durch euer oftmaliges Erſcheinen in unſerer Güte bewogen, euch ſowohl Gerechtigkeit zu Theil werden zu laſſen, als auch die Beſchwerde einer weiten Reiſe abzuthun, weil alle ohne Beſchwerlichkeit empfangene Wohlthaten weit angenehmer erſcheinen. Wir ſenden euch daher den erlauchten, hochherzigen und durch unſere Unterweiſung belehrten Severianus, damit er unter euch das vollbringe, was er weiß, daß es uns allezeit wohlgefällig ſey. Denn er weiß, in wie hohen Ehren von uns der Gerechte gehalten werde und wie ſehr unſere erhabene Güte edlen Handlungen zulächle. Wahrlich, er vollbringt, was er denkt, daß es von Uns beifällig aufgenommen werde; denn Raubſucht kann nicht geliebt und durch keine Loskaufung einem enthaltſamen Fürſten gefällig gemacht werden. Ungeſcheut alſo dränge ſich zu ihm die Schar der Verletzten, und von welch einer Ungerechtigkeit immer gedrückt, hoffe ſie Abhülfe. Wir entbürden euch des beſchwerlichen Klageführens, da wir die begangenen Frevel in der Wiege ſelbſt erſticken. Wer immer durch die Laſt fremder Abgaben ſich gedrückt findet, rufe laut, und er wird die Hilfe erhalten, welche ihm die Geſetze ſichern. Denn das iſt unſere Zuverſicht, daß durch jene, welche von uns gebildet und unterrichtet ſind, Unſchuldigen keine Beſchädigungen zugehen werden. Was wir aber für eure eigene Ruhe und bezüglich der Gleichheit der öffentlichen Abgaben anzuordnen für gut befunden haben, das werden unſere dem genannten erlauchten Severianus ertheilten und kund gegebenen Aufträge zu wiſſen machen, damit Jedermann worüber zu bitten, oder Beſchwerde zu führen wiſſe [1]).“ —

Dieſe ſchriftlichen Aufträge und Eröffnungen laſſen uns einen tieferen Blick in den inneren Zuſtand der ſteiermarkiſchen pannoniſchen Landtheile während der oſtgothiſchen Herrſchaft thun und ſowohl daraus, als auch aus andern Anordnungen und Vorſchriften Theoderichs für die altrömiſchen Provinzen Rhätien, Noricum

[1]) Cassiodor., ibidem, V. 14, 15.

und Pannonien folgendes wichtige Resultat aufstellen. Im ersten Viertheile des sechsten Jahrhunderts bestand noch die Bevölkerung des Landes mit den Ureinwohnern (Antiqui Barbari), unter welchen jedoch zahlreiche Familien römischer Abkunft (Romani) sich angesiedelt und auch viele Gothen sich niedergelassen hatten (Gothi Capillati Defensores), alle unter dem Namen Provinzialen (Provinciales) begriffen. Unter diesen allen schieden sich reiche Gutsbesitzer und ärmere Grundholden (Possessores), eben so wie gemeinfreie und edlere, adelige Familien (Mediocres Plebeji — Nobiles. Honorati, Possessores Provinciales), von selbst aus. — Eheliche Verbindungen zwischen Ureinwohnern und Römern waren fortwährend und mit allen gesetzlichen Rechten und Folgen in Hinsicht auf Grundbesitz gewöhnlich (Antiqui Barbari, qui Romanis mulieribus elegerint nuptiali foedere sociari). — Geschlossene Orte und Städte, darunter Municipalstädte, bestanden noch in Savien mit allen alten römischen Einrichtungen der inneren und äußeren Verwaltung (Municipia, Municipales Ordines, Possessores civitatis, Defensores, Curiales, Honorati).

So wie unter den Römern selbst, eben so wurde der römische und der pannonische Theil der Steiermark auch jetzt noch in bürgerlicher und militärischer Hinsicht durch Provinzverwalter ordnungsmäßig verwaltet, welche verschiedentlich als Grafen, Herzoge, Richter, Oberlenker und Präsidenten der Provinz (Comites, Duces, Judices, Rectores, Praesides Provinciae) bezeichnet werden [1]; in deren Hand sowohl die innere Verwaltung, als auch die militärische Vertheidigung des Landes gelegt war (Celosseo, defensori nostro gubernatorique commisimus), und deren Wirken viele andere untergeordnete Obrigkeiten und Befehlshaber, vorzüglich der Militärkommandant (Princeps, Praeses, Praefectus militiae, Tribuni provinciarum) unterstützten. Sowohl Landeseingeborne, Urbewohner und Römer, als auch gothische Männer und Edle waren damals mit solchen obrigkeitlichen Würden betraut.

Erhebend und human sind alle Vorschriften und Anstellungsdecrete des K. Theoderich für die Provinzenverwalter, Richter und Städteobrigkeiten (Defensores et Curatores civitatis) sowohl, als für die Militärbefehlshaber [2]. Neben den gewöhnlich bestellten Richtern mußten auch noch eigene römische Richter, um Gerichte

[1]) Cassiodor., I. 11. III. 23. 24. IV. 13, 49. V. 14, 15. VII. 4.

[2]) Idem, I. 11. VI. 21. VII. 1, 4, 11, 12, 24, 25, 28, 30.

zu halten und die Gerechtigkeitspflege zu controlliren, alljährig einmal jede Municipalſtadt beſuchen. Alles wurde angeordnet und geſchah (Judicia, Tribunalia) nach feſtſtehenden Vorſchriften, nach römiſchen Geſetzen, nach älteren nationalen Gewohnheitsrechten, und nach dem gothiſchen Rechte. Auf dasſelbe werden ſtets alle Obrigkeiten und Provinzialen hingewieſen (Leges et consuetudines majorum. Priscae sanctiones. Consuetudines, sanctissimae leges. Jura) [1]). Weil jedoch allen Landesbewohnern, welcher Abkunft ſie auch waren, ihre volksthümlichen Gewohnheitsrechte größtentheils belaſſen wurden, ſo ſollten alle Streitigkeiten zwiſchen Gothen nach gothiſchem Gewohnheitsrechte, alle Verhandlungen zwiſchen Römern aber nach dem römiſchen Rechtscodex geſchlichtet werden. Zu dieſem Behufe hatte K. Theoderich eigene, beider Rechte kundige Grafen in die Provinzen gemiſchter Bewohner, und inſonderheit in das ſteiermärkiſche Savien geſendet (Comes Gothorum mit einem Vicedominus), um alle Urtheile dieſer königlichen Ordnung gemäß zu fällen. Voll Geſinnungen ſtrenger Gerechtigkeit ſind die hierüber eigens erlaſſenen Verordnungen des großen Königs [2]).

Der wichtige Unterſchied zwiſchen Freigebornen und Unfreien erhellt aus mehreren oſtgothiſchen Geſetzen und Anordnungen, ſo, daß ein unfreies, von einem freien Manne geheirathetes Mädchen erſt durch die königliche Gnade in freien Stand erhoben und dadurch erſt die daraus entſproſſene Nachkommenſchaft als erbberechtigt zum väterlichen Eigenthume erklärt werden mußte. Würdig ſind die hierüber ausgedrückten Gefühle des menſchenfreundlichen Königs [3]).

Alles ohne eine letztwillige Anordnung eines Beſitzers hinterlaſſene Vermögen fiel dem oſtgothiſchen Staatsfiscus zu [4]). — Der Beſitzſtand und alles Grundeigenthum (Possessiones, Praedia, Cespites possessi, Universus Possessor) wurde fortwährend mit gewiſſenhafter Gerechtigkeit aufrecht erhalten und geſchützt. Aller herrenloſe Grund und Boden gehörte dem Staatsfiscus, ſo wie andere ganz beſtimmt bezeichnete und bekannte Ländereyen Eigenthum des Staates waren. Dahin gehörten auch die Beſitzungen der Städtecurialen, als den Obrigkeiten zum lebenslangen Genuſſe verliehene Ländereyen, welche ohne königliche Bewilligung weder verkauft, noch

---

[1]) Cassiodor., V. 14, 15, 39. VII. 3.

[2]) Idem, V. 14. VII. 3.

[3]) Idem, V. 40.

[4]) Idem, V. 24.

als Pfand zur Verſicherung dargegeben und beſchwert werden durften. Wer jedoch herrenloſe unbekannte Staatsländereyen zu erhalten wünſchte, bekam derlei ohne viele Schwierigkeit; wobei K. Dietrich fürſtliche und wohlwollende Geſinnungen an den Tag legte [1]). Nur der freigeborne Sohn eines freien Beſitzers konnte das väterlich eigenthümliche Anweſen als rechtmäßiges Erbtheil in Beſitz nehmen (Heredum jura sortiri). Dieſem zu Folge gab es noch alte Vorſchriften, nach welchen auch einem rechtmäßigen Erben im Stande der Minderjährigkeit die Verfügung über den erblichen Grund und Boden nicht frei ſtand, ſondern zur freien Verfügung im Kaufe, Verkaufe u. ſ. w. erſt die königliche Bewilligung erwirkt werden mußte [2]).

Alle Grundbeſitzer hatten fortwährend nach dem Staate, dem Staatsſchatze oder Fiscus (Aerarium publicum, Fiscus publicus) alljährig eine beſtimmte Grundſteuer in Geld (Assis publicus, Census, Exactio, Largitio sacra, Illatio, Illatum, Antiquum Vectigal, Tributum, Tributum fiscale, Fisci legale compendium, Tributarium solidum, Solemnia dona) nach gleichmäßiger Vertheilung und zur beſtimmten Zeit zu entrichten, und andere Abgaben zu leiſten (Dispendia, Munera, Dona regalia, Annona u. ſ. w.). Ueber allen erblichen Grundbeſitz, ſo wie über alle darauf laſtenden öffentlichen Abgaben (Patrimonia possessorum) beſtanden noch die altrömiſchen Protokolle und Grundbücher (Polyptica) [3]).

Die oben angeführten Verordnungen und noch viele andere Aeußerungen gaben überzeugende Beweiſe von ſolchen Anſichten des K. Theoderich über die öffentliche Beſteuerung, welche erleuchteter Vernunft und wohlwollender Billigkeit würdig ſind [4]).

Das altrömiſche Poſtweſen beſtand gleicherweiſe noch in den Ländern an der Save, Drave und Mur; nur trachtete K. Dietrich alle durch dieſe Anſtalt für die Provinzialen herrührende Bedrückung von denſelben möglichſt ferne zu halten [5]).

Für alle Gerechtigkeitspflege war die möglichſte Thätigkeit anbefohlen. Recht und Geſetz ſollten mit gleichem Schutze gegen Hohe und Niedere geübt werden. — Mit Kraft und Wohlwollen beſchützte

---

[1]) Cassiodor, VII. 44. 47.

[2]) Idem, VII. 41.

[3]) Idem, V. 39.

[4]) Idem, IV. 36. V. 39. VII. 45.

[5]) Idem, I. 29. II. 31. IV. 47. V. 14. 16.

K. Theoderich alle Waisen und Minderjährigen, welche in dem ihnen bestimmten Eigenthum bevortheilt werden wollten. — Der Soldat mußte sich im Standquartiere stets für Kampf und Vertheidigung üben; dafür sollte er aber auch überall seinen gesetzmäßigen Unterhalt genießen. — Alle gesetzwidrig geschlossenen Ehen und die dadurch vorenthaltenen Güter sollten gelöst und zurückgestellt werden. — Kinder, welche an ihren Aeltern Gewalt verübt hätten, ließ K. Theoderich alles Erbes verlustig erklären. — Kirchengut beschützte K. Dietrich. — Steuerbeträge, welche durch treulose Beamte der Staatscasse waren vorenthalten worden, ließ er durch Confiscation vom Eigenthume und Vermögen sichern und erstatten [1]).

Nach den Ergebnissen in der römischen Epoche darf man endlich die verschiedenen Verordnungen, welche K. Dietrich für Waffenfabriken, für die Vorsteher und Arbeiter in denselben erlassen hat, wohl auch auf die pannonischen und steirisch-norischen altberühmten Eisenstätten und Waffenschmieden beziehen [2]).

Das ist nun Alles, was wir von der norisch-pannonischen Steiermark überhaupt und von dem savischen Landtheile derselben insonderheit unter der Herrschaft des ostgothischen Königs Theoderich wissen. Er starb im Jahre 526. — Von dem Character und Wirken dieses edlen Fürsten besagen gediegene Schriftsteller Folgendes: Er beherrschte seine Untergebenen also, daß nichts fehlte, was dem Character wahrer Herrscher eigen ist. Er hielt die Gerechtigkeit und das Ansehen der Gesetze kräftigst fest. Er bewahrte seine Länder stets vor den Anfällen der nahen Barbaren; denn er hatte den Gipfel der Weisheit und Tapferkeit errungen. Von ihm widerfuhr seinen Unterthanen keine Unbilde, und er verzieh dem nie ein Unrecht, der solches gegen sie ausgeübt hatte. Dem Namen nach war er absoluter Herr (Tyrannus), in der Sache selbst aber ein wahrer Kaiser, keinem derjenigen nachstehend, welche vom Anbeginne des Reichs auf dieser Ehrenstufe hervorgeleuchtet haben. Gothen und Römer liebten ihn im höchsten Grade, fast gegen das Wesen menschlicher Neigungen. Denn bei Verwaltung des Staatswesens pflegt der Eine dies, der Andere jenes zu wünschen, und der Machthaber gefällt nur denjenigen wohl, welchen er Angenehmes vollbringt; denjenigen im Gegentheile mißfällt er, deren Leben er wi-

---

[1]) Cassiodor., I. 5, 7, 8, 38, 40. II. 5, 10, 11, 14. IV. 17, 22, 23, 42, 44, V. 5, 7.

[2]) Idem, VII. 18, 19.

drig ist. Nachdem K. Dietrich allen Feinden fürchterlich gewesen war, starb er und hinterließ eine unbegrenzte Sehnsucht in den Herzen der Unterthanen um seine Person [1]).“

Die letzten Spuren der ostgothischen Herrschaft in der Steiermark. J. 526—534.

Nach dem Tode dieses edlen Königs kam die ostgothisch-italische Herrschaft an Athalarich, den achtjährigen Sohn seiner Tochter Amalasuintha, welche dieselbe an dessen Statt mit kräftigem Geiste führte [2]). Jetzt erschienen die letzten Spuren ostgothischer Macht über die Steiermark. Schon zu Dietrichs Zeiten hatte der erlauchte Graf Osun Dalmatien verwaltet. Jetzt wurde dieser bewährte Staatsdiener wieder, zugleich aber auch zum Landesverwalter der savischen Steiermark bestellt. Athalarichs Brief an denselben lautet folgendermassen:

Dem hochansehnlichem Manne Osun: Athalarich, der König.

„Es ist unser Vorhaben, edle Anstrengungen mit der Palme der Vergeltung zu schmücken, damit durch die vielseitige Thätigkeit (Verwendung) bejahrter Männer die Nachlässigen aufgeregt werden und es sich selbst zuschreiben können, wenn sie in wohlwollenden Zeiten den Lobpreis unserer Anerkennung nicht verdienen. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, deine Hoheit mit Gottes Hilfe wieder in die Provinzen Dalmatien und Savien zu senden, damit du dort alles, was du für uns heilsam erkennest, mit billiger Anordnung ins Werk setzest, und das uns ergebene Volk durch deine Gerechtigkeit zum Dankbarsten machst. Denn dem regierenden Herrn gereicht es zum Preise, wenn der von ihm Auserwählte sich edel benimmt. Siehe dich nicht nach fremden Beispielen um; denke an das, was du schon gethan, und du hast keine Ermahnung nöthig. Denn wie soll wohl Jemand über deine Handlungsweise zweifeln, da du weißt, daß dein eigenes edles Walten in diesen Ländern noch in gutem Andenken steht. Es ist gewissermaßen Pflicht, denjenigen vorgesetzt seyn zu wollen, bei welchen man sich im lobpreisenden Andenken weiß. Denn das Gemüth neigt sich den rechtmäßig Gehorchenden zu, und wir schenken unsere Zuneigung hinwieder jenen, von welchen wir wissen, daß Redliche und Edle sie in ihrem Gedächtnisse bewahren. Dein Alter ist zwar vorgerückt, desto reifer ist aber auch deine Handlungsweise. Jedoch alles das hast du unter unseres Großvaters Herrschaft vollbracht; jetzt aber bewähre

---

[1]) Procop., Bell. Goth. I. cap. 1. — Ennod. Ticin. ibid. p. 374.

[2]) Procop., Bell. Goth. I. cap. 2—4. — Jornand. de regnor. success. p. 241.

Im Kampfe um Italien war eine Verbindung mit den übermächtigen Frankenkönigen den Byzantinern eben ſo, wie den Gothen erwünſcht [1]). Bald erfolgte (J. 535) eine ſchriftlich verſicherte Fehdeverbindung der Frankenkönige mit dem Kaiſer Juſtinian I. gegen die Gothen [2]), ſo daß, während die Byzantiner Dalmatien und Liburnien behaupteten, die Franken in den Ländern zwiſchen den Alpen und der Donau weiter vordringen konnten. Da fand es K. Vitiges gerathener, den Gedanken K. Theodats zu befolgen [3]). Er ſühnte ſich (J. 536) mit allen drei Frankenkönigen. Bei dieſen Unterhandlungen wurde alles galliſche Land den Königen Chlotar und Childebert zugeſichert und abgetreten. Womit konnten wohl die Anſprüche des gewaltigen K. Theodeberts in Auſtraſien natürlicher und leichter befriedigt werden, als mit dem Beſitze aller Vorländer über Bajoarien und Rhätien herein bis Pannonien hin; welche Provinzen die Gothen ohnehin theils ſchon gänzlich an die Franken verloren hatten, theils nicht mehr zu behaupten vermochten [4]). Auf dieſe Art und ſchon bis in die Mitte des ſechsten Jahrhunderts war die obere noriſche Steiermark als auſtraſiſch-bajoariſches Vorland unter auſtraſiſch-fränkiſche Herrſchaft gekommen [5]) [6]).

Steiermark in Berührung mit d. Longobarden. J. 526—568.

Die Longobarden, ein germaniſches (nach Paul Warnefried ein ſcandinaviſches) Urvolk, vom Stamme der Hermionen oder Sueven im ſogenannten Barden-Gaue an der Elbe, erſcheinen ſchon in den germaniſchen Kriegen unter K. Tiberius, und ſpäter in den Jahren 105—179, 395—410 an der illyriſchen Donau in den Genoſſenſchaften der

---

[1]) Gregor. Turon. III. 23.

[2]) Procop., Bell. Goth. I. 5. II. 25.

[3]) Idem, Bell. Goth. I. 5, 7—13.

[4]) Celtiſches Norikum; in der ſteiermärkiſchen Zeitſchrift, Jahrg. 1822, §. 41—47, aus Procopius und Jornandes.

[5]) Paul. Diacon. I. 19, 20.

[6]) Is (Theodobertus) ut possessionem paterni imperii nactus est, Allemannos devicit, aliosque in vicinia populos, audax, inquies, periculorum etiam, ubi necesse non erat, appetens. — Cum jam Justinianum inter ... et Gothos bellum exarsisset, Gothi Francorum captantes gratiam, ut quorum amicitiam summe expeterent, tum alia loca deseruere, tum etiam Allemannis abstiterunt; contrahendas enim undique suas censebant copias, et ob id, qui subjectorum oneri magis, quam usui erant, habendos derelictui, utpote cum ipsis jam non de longinquis imperiis et gloria, sed de Italia ipsa, deque vitando ultimo exitio certamen esset. Agathias Bell. Goth. 382, 383. Edit. Muratori.

Obier, der Vandalen, Gepiden, der Ost- und Westgothen [1]). Seit dem Jahre 480 der Donaugränze näher gerückt, scheinen sie um das Jahr 487—489, nachdem K. Odoaker die rugische Herrschaft an der norisch-pannonischen Donau vernichtet hatte, in das damals sogenannte Rugenland heraufgezogen zu seyn und nach kurzem Aufenthalte sich in den oberen Donauländern, dem Ufernorikum und westlichen Oberpannonien gegenüber, förmlich niedergelassen zu haben (J. 490) [2]). Hier, anfänglich von den Herulern bedrängt, machten sie sich durch die siegreiche Vernichtung dieser Barbaren (J. 494—495) unter ihrem Könige Tato rund umher gefürchtet [3]), und sie behaupteten sich selbstständig zwischen den Franken im Westen und den Gepiden an der Theiß im Osten. König Wacho verheirathete zwei seiner Töchter, Wisegrada an den unternehmenden Frankenkönig Theodebert I., und Waldrada an dessen Sohn K. Theodobald I., welche nach dessen frühzeitigem Tode (J. 555) dem austrasischen Bajoarierherzoge Garibald I. (vor dem Jahre 561 noch) zur Ehe gegeben worden ist. Auf K. Wacho folgte K. Waltari, und auf diesen K. Audoin, welcher, kaum zur Herrschaft über die Longobarden gelangt, das ganze Volk derselben über die Donau nach Pannonien geführt und daselbst seßhaft gemacht hat [4]). Diese Einwanderung ist zuversichtlich erst um das Jahr 550 geschehen, und zwar während der großen Wirren des gothisch-byzantinischen Krieges in Italien, nach förmlichen Unterhandlungen, gemäß eines Vertrags mit dem byzantinischen Kaiser Justinian I., und unter Zustimmung der mit den Longobardenkönigen blutsverwandten austrasischen Frankenkönige [5]). In dieser Epoche, vom Tode des Ostgothenkönigs Dietrich bis zur Festsetzung der Longobarden in Pannonien (J. 527—549) [6]), sind sehr wahrscheinlich jene neuerlichen Verheerungen durch die Einfälle und Raubzüge der Heruler, Gepiden, Bulgaren, Slovenen und selbst auch der Longobarden über die pannonische untere und mittlere Steiermark gekommen, welche beinahe alle römischen Städte und Ortschaften gänzlich in Ruinen

---

[1]) Petr. Magist. in excerptis de Legg. p. 24.

[2]) Paul. Diacon., I. 19, 20.

[3]) Idem, I. 20. — Procop. Bell. Goth. II. p. 419—421.

[4]) Paul. Diacon., I. 21, 22. Postquam Audoin regnum adeptus est, non multo post Longobardos in Pannoniam aduxit.

[5]) Procop., Bell. Goth. III. 33. — Aimoin. Collect. Hist. Canisii II. p. I. 210—211.

[6]) Paul. Diacon., II. 7.

zertrümmert und dem Erdboden gleich gemacht haben [1]). Durch das gewaltige Herandringen der austrasischen Franken scheint in diese Ereignisse wieder einiger Stillstand gekommen zu seyn.

Während der ostgothischen Herrschaft fanden wir Rhätien, Pannonien, Savien, folglich auch Norikum unter ordentlich bestellten Provinzverwaltern. Der Geist der Frankenkönige Theoderich I. und Theodebert I. war ein gründender und aufbauender für Macht und Glanz des austrasischen Königreichs. In diesem Geiste und in diesem Streben wurde daher jetzt über die rhätischen Bajoarier Agilulf, der Sohn einer angeblichen Tochter des großen Chlodwigs, als Herzog eingesetzt und die Nachfolge wie erblich seiner Familie zugesichert. Durch die frühzeitige Witwe Waldrada ist das königlich austrasische Haus auch in Blutsverwandtschaft mit der agilulfingischen Familie Garibalds I. getreten. Wer in der savischen unteren Steiermark, nach den ostgothischen Herren, Grafen und Herzogen Colosseus, Severianus, Fridilad, Ossun gefolgt sey; wer die obere norische Steiermark verwaltet habe; oder wie weit in das steirische Bergland sich damals die bajoarisch-agilulfingische Herzogenmacht erstreckt und fortwährend erhalten habe, liegt alles in tiefem Dunkel; mit historischer Zuversicht läßt sich darüber nichts angeben. Dies Eine jedoch mag verbürgt werden. Die römischen Einrichtungen im Innern sind von jetzt an in der Steiermark theils von selbst erloschen, theils durch den fränkischen Geist unterdrückt, theils, und vorzüglich in dem untern Lande, durch die spätern Ereignisse mit Gewalt ausgetilgt worden [2]); und mit dem nie erloschenen Charakter, mit den Sitten und Weisen der Ureinwohner ist die uralte celtisch-germanische Gauen- und Lehensverfassung der Gemeinden und Genossenschaften thätiger hervorgetreten und zur vorherrschenden Ausbildung gekommen. — Die untere pannonische Steiermark war longobardisch. Wie weit in das norisch-steirische Bergland herein die Herrschaft der Longobarden ausgedehnt, und welches ihr Thun und Treiben im Innern des Steirerlandes gewesen sey, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Doch hat zuverlässig von dieser Zeit an alles römische, überhaupt von

---

[1]) Dahin deuten die Aussagen des Procopius, Bell. Goth. II. cap. 33.

[2]) Eines darf hier als merkwürdig bezeichnet werden. Die ältesten Pantaidungen der Städte- und Communalverfassungen bewähren von jenen Gegenden, wo erweislich römische Niederlassungen waren, mehr den Geist römischer Gesetzgebung, — die anderen aber mehr nationalen celtisch-germanischen Geist.

Italien ausgehende und ausgegangene Herrſcherwalten über die Steiermark gänzlich und für immer aufgehört [1]). Ob und welchen Antheil die Bewohner der Steiermark an den großen Heerzügen K. Theodeberts I. nach Italien (J. 540) [2]) genommen und welche Rückwirkung auf die untere Steiermark an der Save, Drave und Mur es gehabt habe, als die Erhebung der oſtgothiſchen Macht unter dem tapfern Vitiges von dem byzantiniſchen Feldherrn Beliſar abermals wieder geworfen worden iſt, und er als Gefangener mit allen Schätzen des großen Königs Dietrich nach Konſtantinopel wandern mußte (J. 540—541) [3]), wie weit endlich zu gleicher Zeit (J. 541) die verheerenden Raubzüge der von den Byzantinern ſelbſt begünſtigten Gepiden über das öſtliche Pannonien herauf in die Länder an der Save, Drave und Mur gegangen ſind, iſt alles unbekannt [4]).

Die Unternehmung. d. K. Theodebert I. Ihm folgt ſ. Sohn Theodebald I., im auſtraſiſchen Reiche J. 547. Die Longobard. in Pannonien. J. 549—561.

Während der Kämpfe des byzantiniſchen Feldherrn Beliſar mit Vitiges und Totila [5]) waren die auſtraſiſchen Franken nicht müſſig geblieben und beſetzten das ganze venetianiſche Gebiet, wobei ihnen der Beſitz der rhätiſchen und mittelnoriſchen Länder trefflich zu Statten kam [6]). So im Beſitze der noriſchen Alpenpäſſe und auf dieſer Seite vor Angriffen der Gothen und Byzantiner ſicher, rüſtete ſich K. Theodebert I. mit aller Kraft zur Ausführung der lange ſchon gehegten Unternehmung, das ganze byzantiniſche Illyrikum, Möſien, Thrazien und Byzanz ſelbſt zu erobern und mit Auſtraſien zu vereinigen (J. 545—547). Da dieſer Heerzug von den bajoariſch-auſtraſiſchen Vorländern, aus Rhätien und Norikum nach Pannonien und Möſien gehen mußte: ſo knüpfte er durch eigene Abgeordnete Unterhandlungen mit den Longobarden, Gepiden und allen nördlich und ſüdlich an der unteren Donau ſeßhaften Völkern an, um ſie zur thätigſten Theilnahme an einem, ſo ungeheure Vortheile und Beute verſprechenden Eroberungszuge zu vereinigen [7]). Jedoch mitten in dieſem Rieſenwerke

[1]) Procop., Bell. Goth. VII. 33.
[2]) Idem, II. 25, 28. — Agathias, edit. Muratori p. 383.
[3]) Idem, II. 29, 30.
[4]) Idem, III. 33, 34, 37.
[5]) Idem, III. 2—28.
[6]) Idem, IV. 24. — Hist. Arcan. cap. XVIII. p. 54.
[7]) Agathias, ibid. p. 282.

überraschte ihn der Tod (J. 547). Ihm folgte in Austrasien sein Sohn Theodebald I. [1]).

Durch den staatsklugen K. Totila wurden sogar auch die Perser zu Anfällen auf das byzantinische Reich gereizt. K. Justinian I., hierdurch wirklich bedrängt, sendete den siegreichen Feldherrn Belisar nach dem Oriente, wodurch K. Totila seine Siege in Italien ungehindert fortsetzen und sich bis zur Ankunft des Feldherrn Narses behaupten konnte (J. 552) [2]). Um diese Zeit begann die langwierige und blutige Fehde zwischen den pannonischen Longobarden und den Gepiden in den dacischen Ländereien an der Theiß [3]). Während der ersten Kämpfe war der longobardische Prinz Ildigis mit einer Schar ihm ergebener Longobarden und Slovenen zu den Gepiden übergegangen (J. 549). K. Audoin hatte sich mit diesen Gepiden eben versöhnt und verlangte die Auslieferung des Prinzen. Diese aber gestatteten demselben freien Fortzug, worauf er mit einem Heere von 6000 Longobarden und Slovenen, wahrscheinlich durch die Länder an der Save, über die südlichen Alpen, nach Italien zog, des Willens, dem K. Totila wider die Byzantiner zu helfen. Nachdem er jedoch im venetianischen Gebiete mit den Byzantinern einen siegreichen Kampf bestanden hatte, ging er wieder über die Alpen zurück zu den Slovenen jenseits der Donau [4]). Wahrscheinlich war es dieser Ildigis, durch welchen K. Totila die Slovenen an der unteren Donau zu furchtbaren Einfällen und Verheerungen in Thrazien hatte verleiten lassen (J. 550) [5]); dies auch der Grund, warum die pannonischen Longobarden den durch Dalmatien nach Italien heranziehenden byzantinischen Feldherrn Germanos mit einem Heere von tausend in eisenschuppigter Rüstung bewaffneten Kriegern unterstützten und daß sich die Fehde mit den Gepiden wieder erneuerte (J. 551) [6]). Als hierauf Narses nach dem plötzlichen Tode des Germanos die Oberfeldherrnstelle in Italien erhalten hatte, schlossen sich mehr denn 5000 eben so trefflich bewaffnete pannonische Longobarden an sein Heer (552) [7]).

---

[1]) Greg. Turon. III. 36, 37.

[2]) Procop., III. 35, 37, 39. IV. 1, 4—18, 21—26.

[3]) Idem, III. 33, 34.

[4]) Idem, III. 35. Sed iterum transito flumine Istro ad Slovenos concessit.

[5]) Idem, III. 40.

[6]) Idem, III. 37, 40. IV. 18—19.

[7]) Idem, IV. 25, 26. — Jornand. de success. regn. p. 524.

Damals hatten die fränkischen Feldherren die Gebirgspässe an den pannonischen und julischen Alpen besetzt, so, daß Narses seinen Zug nicht durch die Länder an der Save und Drave nehmen konnte, sondern an den Meeresküsten hin in Italien vordringen mußte. Nach Besiegung des K. Totila und gänzlicher Zertrümmerung der ostgothischen Herrschaft (J. 552) sendete Narses das Hilfsheer der sehr ausschweifenden und rohen longobardischen Krieger wieder nach Pannonien zurück [1]).

Mit diesem Ereignisse trifft auch ein wider den Willen des K. Theodebald I. von den allemannischen Herzogen Buzelin und Leutharis nach Italien wider die Gothen und Byzantiner unternommener Heerzug (J. 551—554) zusammen, welcher die austrasisch-bajoarischen Vorländer in große Aufregung gebracht zu haben scheint. Ob und welchen Antheil die Bewohner des norisch-steirischen Berglandes daran gehabt haben, wissen wir nicht. Dieser Heerzug jedoch, welcher die Eroberung Italiens bezweckte, war gänzlich mißglückt [2]). Nach dem Tode des K. Theodebald I. (J. 555) fiel, nach langem Kampfe zwischen den Brüdern Chlotar und Childebert, Austrasien mit seinen Vorländern in die Hand des starken Helden Chlotar I. [3]). Damals verwaltete Herzog Garibald I. die bajoarisch-austrasischen Vorlande, welchem K. Chlotar I. die Waldrada, die er als Witwe K. Theodebalds I. geheirathet, aber auf Andringen der Priesterschaft wieder entlassen hatte, zur Gemahlin gab [4]). Auch der Longobardenkönig Alboin hatte Clotsinde, eine Tochter des K. Chlotar I. zur Ehe erhalten. Durch diese Verehelichungen kamen die Bajoarenherzoge und die Longobardenkönige mit dem fränkisch-austrasischen Herrscherhause in neuerliche noch engere Blutsverwandtschaft; was nicht ohne Rückwirkung auf alle von ihnen beherrschten Länder und Völker geblieben seyn kann [5]).

Erstes Erscheinen der Avaren u. Berührung derselben m. d. austras.-Franken. J. 561—566.

Nach dem frühzeitigen Tode des heldenmüthigen K. Chlotar I. (J. 561), welcher die gesammte Monarchie der Franken sammt den Vorländern mit starker Hand beherrscht hatte, erhielt sein Sohn Siegebert I. Au-

[1]) Procop., IV. 26, 28—34. — Paul. Diacon., II. 1.

[2]) Agathias, p. 283 — 293. — Greg. Turon., III. 32. IV. 9. — Paul. Diacon., II. 2. — Procop., IV. 34.

[3]) Agathias, p. 293. — Greg. Turon., IV. 9.

[4]) Greg. Turon., IV. 9. — Paul. Diacon., I. 21.

[5]) Greg. Turon., III. 3, 35.

strasien mit allen östlichen Provinzen in der Reichstheilung [1]). Schon im ersten Jahre seiner Regierung erschienen von Osten her die Avaren, nach Körpergestalt, Kleidung und Sprache ein hunnischer Völkerstamm, Abkömmlinge des nördlich am Kaukasus seßhaften Ogarischen Volkes in zwei Stämme, Var und Chuni getheilt und deßhalb auch Duarchuniaten genannt. Bis zu K. Justinian I. hatten sie sich vom caspischen Meere an den Don und an die Wolga hergezogen. Im Jahre 555 ungefähr machte sich der größere Theil derselben auf und schlug sich unter Kämpfen und Verwüstungen durch alle oberhalb des Isters seßhaften scytischen, hunnischen, alanischen und slovenischen Völkerschaften, bis an die Theiß her. Die Donau weiter unten zu übersetzen, wurden sie von den Byzantinern, oben aber in den dazischen Ländern von den mächtigen Gepiden, und in Pannonien von den Longobarden gehindert [2]). Somit drangen sie durch Mähren nordwestwärts in Böhmen bis über die Elbe vor, machten sich dort alle wendischen und serbischen Stämme zinsbar und fielen von der Elbe her in die fränkisch-austrasischen Vorländer und in Thüringen mit Raub und Zerstörung ein. Zweimal schlug sie der rüstige K. Siegebert mit dem gesammten austrasischen Heerbanne siegreich (J. 562); in der dritten Schlacht unterlag er. Listige Unterhandlungskunst rettete ihn und überreiche Geschenke stifteten zwischen den Avaren und Franken Friede und Freundschaft [3]), welche ihm zur Zeit einer allgemeinen Hungersnoth sehr zu Statten gekommen und der Grund zur Erneuerung des Friedensbündnisses (J. 565—566) gewesen ist [4]).

Die pannonischen Longobarden in Berührung mit den Avaren. Abzug d. Ersteren nach Italien. J. 566—569.

Während die Avaren nach Westen vordrangen, war der Gepidenkönig Thorisund gestorben und K. Kunimund in der Regierung gefolgt. Dieser wollte die Schmach seines Volkes an den Longobarden rächen, brach den bisher bestandenen Frieden und begann den Krieg. K. Alboin schloß schnell mit dem mächtigen Avarenchan ein Bündniß auf Schutz und Trutz. Somit ward Kunimund von zwei Seiten angegriffen. Früher jedoch wollte er die Avaren erdrücken. Es

---

[1]) Greg. Turon., IV. 10, 14, 21—22.

[2]) Prisc. Rhet. p. 42, 43. — Maenander, p. 100 — 101. — Theophanes, p. 81, 196. — Theophil., p. 175.

[3]) Greg. Tur. IV. 23, 29. — Paul. Diacon., II. — Gesta Reg. Franc. ap. Du Chesne. I. p. 710.

[4]) Maenander, p. 101—103, 110.

kam zwischen den Gepiden und Longobarden zu einer mörderischen Schlacht (J. 567), in welcher K. Kunimund mit seinen Tapfersten erschlagen und beinahe das ganze Gepiden-Heer vertilgt worden ist. Was hier nicht erlag, fiel unter dem Schwerte des Avarenchans, worauf die Gepiden als selbstständiges Volk aus der Geschichte verschwinden. Kunimunds Schädel diente dem K. Alboin zur Trinkschale bei der Tafelrunde, und die gepidische Königstochter Rosimunde wurde Alboins Gattin nach dem Tode der austrasischen Chlotsuinde.[1]). Vertragsmäßig nahmen jetzt die Avaren ruhigen Besitz von dem Lande der Gepiden an der Theiß und von allen longobardischen Landtheilen nördlich der Donau. K. Alboins Ruhm und Macht stieg seit dem Siege über die Gepiden ungemein in Ansehen und Verehrung bei den Avaren, bei den bajoarischen Völkern und bei den Sachsen; von allen Barden der Longobarden und der benachbarten Völker wurde seine Tapferkeit, Großmuth und sein Kriegsglück in Feierliedern besungen [2]). Dieses und die vielen Wechselheirathen — K. Theodebalds I. mit der longobardischen Waldrada, des K. Alboin mit der austrasischen Prinzessin Chlotsuinde und der Witwe Waldrada mit Garibald I. dem agilolfingischen Herzoge der fränkisch-austrasischen Vorländer — lassen mit Recht schließen, daß in der Epoche vom Jahre 555 bis 570 sowohl in der pannonischen als auch in der norischen Steiermark allgemeine Ruhe geherrscht und zwischen den dort sich berührenden bajoarischen Franken und Longobarden Friede und Freundschaft bestanden habe. Pannonien, mit Trümmern von römischen Städten und Ortschaften angefüllt und durch Einfälle und Raubzüge so vieler Barbaren an vielen Strecken ganz verödet, überhaupt sehr verarmt, war jetzt für den thatendurstigen K. Alboin zu enge, zu geringe; und die Umstände zeigten sich für ihn zu günstig und anlockend, um noch lange in diesem armen Lande zu bleiben. Im Einverständnisse mit den Bajoariern durch die fürstliche Waldrada, aufgefordert durch den zu Konstantinopel nicht mehr geachteten und verspotteten Feldherrn Narses, aufgeregt endlich durch eigenen Thatendurst und den Wanderungssinn seines Volkes, faßte jetzt K. Alboin den Entschluß, das arme verödete Pannonien mit dem üppigen paradiesischen Italien zu vertauschen. Die Kunde davon

---

[1]) Paul. Diacon., I. 27. — Maenander, de Legg. 110, 111. — Theophyl. VI. p. 157—158.

[2]) Paul. Diacon., I. 27.

verbreitete sich sogleich weit umher; Hülfsvölker und Scharen von Abenteurern sammelten sich zahlreich. Mit seinem Bundesgenossen, dem Avarenchan, schloß K. Alboin, hinsichtlich der Besitznahme von Pannonien, einen weitaussehenden Plan. Darauf erhob er sich im April des Jahres 568 mit 400,000 bewaffneten Longobarden, mit Weibern, Kindern, mit dem ganzen Volke und mit allen ihren Viehheerden, begleitet von eingebornen Pannoniern, Norikern, Gepiden, Bulgaren und Sarmaten, und zog fort aus Pannonien über die julischen Alpen hinab. K. Alboin nahm hierauf bald von Oberitalien, dem ganzen venetianischen Gebiete bis an die julischen, carnischen und norischen Alpen heran immerwährenden Besitz. Es ist kein Zweifel, daß damals viele Bewohner römischer Abkunft und zahlreiche Urbewohner der Steiermark mit den Longobarden nach Italien ausgewandert und nimmer wiedergekehrt sind [1]).

Folgen dieses Ereignisses. — Was in den austrasischen Vorlandern unter d. K. Childebert II. bis zum Jahre 596 geschehen?

Die Ueberwanderung der Longobarden ist ein auf die nachfolgenden Geschicke der Steiermark ungemein einflußreiches Ereigniß geblieben. Zuerst wurde dadurch der Plan der Frankenkönige, welche ohnehin schon im Besitze von Verona und Venedig gewesen waren, Italien zu erobern, gänzlich vereitelt. Denn K. Alboin bewährte alsogleich durch alle seine Einrichtungen, von Istriens Ostgränzen bis nach Ligurien hin, daß Oberitalien der immerwährende Wohnsitz seines Volkes bleiben sollte [2]). Von nun an schlossen sich die Longobarden und die Bajoarier enger aneinander. Die longobardische Waldrada sicherte ihrem Gemahle, Herzog Garibald I., die Freundschaft und Hülfe ihres Verwandten, des K. Alboin und des Longobardenvolkes; und so konnte Garibald I. wie ein unabhängiger und selbstständiger Herzog oder König der Bajoarier und aller östlichen Vorländer herrschen und es versuchen, die lästige Vasallenschaft fränkisch-austrasischer Oberhoheit abzuwerfen. Eigentlich aber brachten erst die späteren Ereignisse nach dem Tode des thatenreichen K. Alboin (J. 574) [3]) das Streben der austrasischen

---

[1]) Greg. Turon., IV. 35. — Paul. Diacon., II. 5, 26, 6, 26, 27. Igitur Longobardi relicta Pannonia cum uxoribus et natis omnique suppellectili Italiam properant possessuri. — Certum est autem, hunc Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges, vel ipse coeperat, gentibus ad Italiam adduxisse, unde usque hodie eorum, in quibus habitant vicis, Gepidos, Bulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, Noricos, sive aliis hujusmodi nominibus appellamus.

[2]) Paul. Diacon., II. 14.

[3]) Idem, II. 28, 31, 32.

Franken, von Rhätien herab und vom Weſten herein (J. 577—584) die Longobarden zu drücken, ein gefährliches Schutz- und Trutzbündniß zwiſchen den Longobarden und Bajoariern zu Stande [1]). Herzog Ewin von Trient erhielt die ältere Tochter des Herzogs Garibald I. zur Gemahlin (J. 580); und die jüngere Tochter Theodelinde ward dem erwählten Longobardenkönige Autharis ſelbſt verſprochen (J. 585) [2]). Allein die Franken eilten mit Heeresmacht herbei, dies Bündniß zu zerſtören und beide Theile zu ſtrafen. Zwar waren die Feldzüge gegen die Longobarden vergeblich (J. 588—590); indeſſen büßte doch Herzog Garibald I. von Bajoarien ſeine Verwegenheit ſchwer; er wurde des herzoglichen Ambachtes (J. 587 588) entſetzt und die Verwaltung Bajoariens und der wichtigen Vorländer einem anderen Herzoge, Thaſſilo I. anvertraut (J. 593—595) [3]). — Nach K. Autharis wurde Agilulf zum König der Longobarden erhoben und zugleich mit der königlichen Witwe, der bajoariſchen Theodelinde vermählt (590) [4]).

D. Avaren in Pannonien. Erſtes Erſcheinen u. Vordringen d. Slovenen in d. Ländern zwiſchen der Donau u. den ſüdlich Alpen, unter avariſcher Herrſchaft. J. 570—612.

Nachdem ſich der Ueberreſt der Gepiden unterworfen hatte, nahmen die Avaren von den daciſchen Ländern an der Theiß feſten Beſitz und erwählten dort eine Stelle zu ihrer Hauptniederlaſſung, zum Hauptlager für ihren königlichen Chan; welche Gegend ſie mit undurchdringlichem Bollwerke in weiter Umkreiſung befeſtigten [5]). Denn erſt jetzt hatte ſich der heldenmüthige Chan Bajanus zum Alleinherrſcher und Herrn aller hunnavariſchen Horden gemacht. Von ſeinem Hauptringe an der Theiß aus befeſtigte er zuerſt die Herrſchaft über die Slovenen und über die andern Völkerſchaften in Oberungarn, Mähren und Böheim bis Thüringen und an die auſtraſiſchen Länder hin. Sodann machte er ſich auch daran, Pannonien, welches ihm von den Longobarden vertragsmäßig abgetreten worden war, in Beſitz zu nehmen [6]). Wäh-

---

[1]) Paul. Diacon., III. 9, 17. — Greg. Turon., VI. 42.

[2]) Fredegar in Chron. 33. — Paul. Diacon., III. 10, 20.

[3]) Paul. Diacon., III. 28, 30. IV. 7. — Greg. Turon., IX. 25, 29. X. 3.

[4]) Paul. Diacon., III. 34. IV. 1.

[5]) Monach. S. Gall. ap. Du Chesne II. p. 122.

[6]) Tunc Alboin sedes proprias, hoc est, Pannoniam, amicis suis, Hunnis, contribuit, eo scilicet ordine, ut si quo tempore Longobardis necesse esset reverti, haec rursus arva repeterent. Paul. Diacon., II. 7. — Fragm. hist. in cod. Theodos. T. II. in praefatione. — Aimoin. III. 10.

rend er nun, seit lange schon den Byzantinern furchtbar, die feste Stadt Sirmium belagerte, scheint er über die Landtheile an der Save, Drave und Mur, bis an das rhätische Gebirge und an die julisch-carnischen Alpen herauf seine Macht und Herrschaft ausgedehnt zu haben (J. 570—574). Von hier und von dem Hauptsitze jenseits der Donau ließ er durch die cottroguri schen und ottroguri schen Hunnen das byzantinische Dalmatien innerhalb der Save verheeren und durch andere Heere die versprochenen Geldtribute und den Frieden mit den Byzantinern erzwingen [1]). Nach der blutigsten Besiegung der Slovenen an der untern Donau (J. 578—581) trieb er diese über den Ister herein, die byzantinischen Provinzen zu verheeren, ließ aus den oberpannonischen Ländern Schiffe und Flösse herabbringen, und nach der heftigsten Belagerung und Erstürmung die Uebergabe von Sirmium erzwingen (J. 582—583); worauf die Eroberung vieler Städte und die wiederholte grausamste Verheerung des byzantinischen Illyrikums bis über den Hämus hin (J. 586, 590—594) erfolgte [2]). So gewaltig hatte sich dieser furchtbare Avaren-Chan bis zum Jahre 594 gemacht, daß er als Herr aller, von der unteren Donau bis an die austrasischen Vorländer jenseits der Elbe hin seßhaften Slovenen erscheint, und daß er die Sache der Slovenen mit den Byzantinern immer als seine eigene ansah, führte und austrug [3]). Offenbar war Bajan auch schon im Besitze der mittleren und südlichen pannonischen Steiermark, und mit seinen Horden an der südlichen Alpenkette unmittelbarer Nachbar der Longobarden geworden. Ob und wie weit die Avaren im steirischen Berglande vorgedrungen sind, ist nicht bestimmt nachzuweisen. Wenn aber auch eine Festsetzung der Avaren im altnorischen Berglande ganz unwahrscheinlich ist; sind sie doch den bajoarisch-austrasischen Vorländern sehr gefährlich geworden, wie folgende Begebnisse zeigen. Kaum war Thassilo I., bald nach dem Jahre 590, als Herzog in Bajoarien und in den Vorländern eingesetzt, fielen die Avaren von Pannonien her in das longobardische Gebiet ein und sendeten zugleich die Slovenen zu Einfällen und Raubzügen in die bajoarischen Landtheile. Sogleich eilte Thassilo I. mit Heeresmacht in das Slovenenland und errang

[1]) Maenand. de Legg. 111—114, 154, 145—165. — Hist. Miscell. ap. Murator. p. 113. — Theoph. p. 367.

[2]) Maenand. p. 126—129. — De Legg. p. 171—176. — Theophyl. p. 12, 14, 16, 17.

[3]) Theophyl. p. 146—147, 176, 189. — Theophan. p. 226, 230.

Sieg und reiche Beute in blutiger Schlacht (J. 595) [1]). Im folgenden Jahre 596 wiederholte er seinen Rachezug gegen die Slovenen. Der mächtige Bajan eilte ihnen aber zu Hülfe und vertilgte die bajoarische Heeresschar [2]). Einige Zeit hindurch scheinen die unmittelbar bajoarischen Vorländer von den Avaren nicht weiters beunruhigt worden zu seyn. Denn der gewaltige Bajan, jetzt durch neue tartarische Heere, durch die Horden der tarniachischen, cotzagerischen und zabendrischen Hunnen aus Asien her verstärkt, hatte sich mit den Longobarden gesühnt und enge verbunden und seine erbitterten Einfälle zugleich gegen die Franken in Thüringen [3]) und gegen die Byzantiner in Thrazien, im byzantinischen Illyricum und in Dalmatien, größtentheils von Pannonien her, gerichtet (J. 596—601). K. Agilulf sendete dem Bajan tüchtige Schiffbauer und Schiffleute [4]), welche auf der Save und Drave Schiffe bauen mußten, um dieselben in die untere Donau zu senden und dadurch die Einfälle der Slovenen in das byzantinische Gebiet zu erleichtern [5]); zur Verheerung des byzantinischen Istriens vereinigte er auch sein Longobardenheer mit den avarischen Horden (J. 602) [6]). Dagegen sendete der Chan dem Agilulf ein starkes Heer von Slovenen nach Italien, welche bei der Einnahme von Mantua und Cremona tapfere Hülfe leisteten; er ging willig in die Anträge der Longobarden ein, welche zwischen den Franken und Avaren Frieden vermittelten (J. 605). Bis zum Jahre 611 bestand sodann ungetrübte Ruhe zwischen den Longobarden, Franken, Bajoariern und Avaren, von den julischen Alpen bis Thüringen hin [7]). Im Jahre 610 war der Gründer der hunnavarischen Herrschaft in Europa, der Chan Bajanus gestorben. Sein Nachfolger, ein jugendkräftiger und streitrüstiger Fürst, begann sogleich wieder Krieg gegen die Byzantiner und Longobarden. Mit einem unermeßlichen Heere von Avaren und Slovenen fiel er aus Pannonien

---

[1]) Paul. Diacon., IV. 4, 7. His diebus Tassilo a Childeberto Rege Francorum apud Bajoariam rex est ordinatus, qui mox cum exercitu in Sclavorum provinciam introiens, patrata victoria ad solum proprium cum maxima praeda remeavit.

[2]) Paul. Diacon., IV. 11.

[3]) Idem, IV. 12—14. — Fredegar. cap. 16. — Aimoin. III. 85.

[4]) Paul. Diacon., IV. 21.

[5]) Theophyl., p. 170—179, 181—184, 197—202, 203. — Theophan., p. 232—239, 245.

[6]) Paul. Diacon., IV. 25.

[7]) Idem, IV. 29, 31. — Fredegar., cap. 45.

weist dieser Erzähler sehr große Unwissenheit. Ueber die Ereignisse mit Samo haben wir an dem fränkischen Chronisten einen gleichzeitigen Schriftsteller, der von jenen Vorfällen und von den Verhältnissen Samos und seiner Slovenen zu den Franken ausführlich schreibt. Diesem wichtigen Schriftsteller widerspricht nun der ungenannte Erzähler geradezu. Fredegar weiß nichts davon, daß die vom Samo beraubte Kaufmannsgilde Handelsleute des K. Dagobert gewesen seyen und mit königlichen Geldern den Handel getrieben hätten. Er, der alle Verhältnisse besser wissen mußte, nennt sie nur Privatkaufleute der Franken. Der ungenannte Erzähler bezeichnet den Samo als einen gebornen Slovenen; dagegen versichert der gleichzeitige Fredegar ganz bestimmt, Samo sey ein Franke von Geburt aus dem Senagagogaue gewesen [1]). Den Ausgang des Kampfes zwischen Samos Slovenen und den Franken erzählt der Ungenannte wieder im geraden Widerspruche mit dem gleichzeitigen Fredegar. Ueber das fränkische Hauptheer erfocht Samo einen vollständigen Sieg und herrschte dann unabhängig und unbeirrt zum Schrecken der Franken in seinem Reiche durch 34 Jahre fort. Nach dem unbekannten Erzähler aber wäre damals Samo gefallen, hätte sein Reich verloren und die Karantanerslovenen wären in fränkische Abhängigkeit gekommen [2]).

Man darf nun wohl nicht weiter fragen, welchem Erzähler mehr Glauben beizumessen sey? Im gleichzeitigen Fredegar findet sich die Wahrheit mit wahren Umständen; der unbekannte Erzähler hat im gedrängten Berichte der Ereignisse mit Samo zwei Hauptirrthümer eingemischt, die Wesenheit der Sache entstellt; und er steht dem Fredegar an historischem Gewichte eben so weit nach, als an Zeit.

An Paul Warnefried haben wir ebenfalls einen früheren, fleißigen und reichhaltigen Schriftsteller über die Karantanerslovenen. In seiner Longobardengeschichte findet sich nicht die geringste Meldung von einem im siebenten Jahrhunderte so allgemein berühmt gewordenen König der, mit den Longobarden zu eben derselben Zeit und vielfach in Berührung gestandenen Karantanerslovenen, ungeachtet die wichtigsten und nöthigendesten Veranlassungen, von einem solchen Karantaner-Slovenenkönige zu sprechen, vorlagen! In die Zeit vom Jahre 618 bis 630 ungefähr fällt die

[1]) Fredegar, cap. 48.

[2]) Juvavia, Anhang. p. 11.

Unterdrückung der Slovenen in dem Landstriche Zellia durch die Friaulerherzoge, so daß jene Slovenen seither durch hundert Jahre fort den Longobarden zinspflichtig geblieben sind [1]). Mit der siegreichen und unangefochtenen Alleinherrschaft Samo's über alle Karantanerslovenen läßt sich dies Ereigniß nicht vereinigen. Also auch mit den Nachrichten Warnefrieds reimt sich ein mächtiger, durch 35 Jahre alleinherrschender Slovenenkönig Samo in Karantanien nicht zusammen. Fredegar versichert, der Franke Samo sey mit seiner Kaufmannsgilde zu den slovenischen Winiden gekommen und daselbst zum Oberhaupte erhoben worden. Fredegar nennt aber jene Slovenen auch Wilzen. Diese Benennungen Winiden und Wilzen tragen in allen fränkischen Jahr- und Zeitbüchern vorzugsweise jene Slovenen, welche zwischen der Elbe und Oder oberhalb Böheim landsässig waren. Paul Warnefried und die ältesten Monumente innerösterreichischer Geschichten nennen die Karantanerslaven niemals Winiden, noch weniger Wilzen. Da nun auch Fredegar das Land Karantanien niemals benennt, und da die ältesten Zeitbücher die Wohnsitze der Wilzen bestimmt bezeichnen: so ist ersichtlich, daß Fredegar nicht die Landtheile Karantaniens nach dessen Umfang im Mittelalter, sondern die Landstriche der Wilzen und der andern benachbarten Slovenen oberhalb der Donau im Sinne gehabt habe, als er von Samos Erhebung und von dessen königlicher Herrschaft über die Slovenen schrieb. Und wirklich erscheint in Fredegars umständlicheren Berichten von Samos festgegründeter Macht und von der Fehde mit den Franken, der Haupttheil seines Reichs und die Hauptmacht seines Volks nicht in Karantanien, sondern in den slovenischen Ländern oberhalb der Donau, in den Wohnsitzen der Böhmen, der Sorben und Wilzen. Nur gegen eine solche Völkermasse mag K. Dagobert die außerordentlichsten Kriegsrüstungen für nothwendig erachtet haben. Die karantanischen Slovenen konnten keiner solchen Anstrengung werth scheinen. Bei jener Fehde benennt Fredegar weder Bajoarien im Allgemeinen, noch die Bajoarier, welche doch als die unmittelbar an die zu bekriegenden Slovenen in Karantanien angränzenden Vordermänner in diesem Kriege die wichtigste Rolle hätten spielen müssen, und welche auch in der früheren Zeit oftmals in Verbindung mit den Longobarden wider jene Slovenen in Waffen und Kämpfen erschienen sind. Der Hauptkampfplatz zwischen den Franken und Slo-

[1]) Paul. Diacon., IV. 40.

venen war damals bei der festen Burg Bokast oder Bogast, woselbst auch die slavische Hauptmacht erschien. Wie nun eben dort nach einem glücklichen Hauptsiege über das Frankenheer Samos Herrschaft und Macht für immer befestigt war, thaten seine Slovenen geradezu auf Thüringen unaufhörliche Angriffe, besonders im zehnten, eilften und zwölften Jahre des K. Dagobert, welcher diesen verwüstenden Zügen abermals mit einem großen Heere entgegen gehen mußte [1]). Und wenn man gleich auch die Lage der Vogastburg nicht mit Bestimmtheit zu bezeichnen weiß: so ist doch das bezeichnend genug für den Hauptsitz der Slovenen Samos, daß die winidischen Einfälle immer Thüringen und die angränzenden Gaue zum Hauptziele haben, niemals aber Bajoarien, welches doch an Karantanien unmittelbar angränzte; und immer zieht die fränkisch-austrasische Macht in großen Heeren gegen diese in Thüringen eingefallenen Slovenen Samos; und von Heerzügen der Allemannen oder der Bajoarier wider die Slovenen an den norischen, carnischen und julischen Alpen ist nie eine Rede! Nimmer doch lassen sich so wiederholte Heerzüge der Slovenen aus Karantanien bis nach Thüringen hin mit Hintansetzung der näheren und gleichfeindseligen bajoarisch-austrasischen Vorländer begreifen. Nimmt man Karantanien als das Hauptreich und die Karantanerslaven als das Hauptvolk Samos an, und muß man demnach auch annehmen, daß die Vogastburg innerhalb des Karantonerreichs gelegen gewesen und daß der Hauptkampf Samos mit dem austrasischen Heere auf karantanischem Boden vorgefallen sey: so steht abermals die ganze weitere Erzählung und Alles im gleichzeitigen Fredegar im geraden Widerspruche mit dem viel späteren und für die älteren Zeiten völlig unzuverlässigen ungenannten Schriftsteller. Jedoch die gesunde Kritik weiß, wer von diesen Beiden den Vorzug verdiene. Wenn nun das Hauptaugenmerk der Slovenen Samos immer auf Thüringen und auf die demselben benachbarten Landtheile gerichtet gewesen; wenn die Thüringerherzoge fortwährend blutige Kämpfe mit jenen Barbaren bestehen mußten; wenn die austrasischen Frankenkönige immer nur zur Rettung Thüringens wider die benachbarten Slovenen mit aller ihrer Heeresmacht haben ausziehen müssen: so müssen sie doch wohl in der Nähe des so oft bestürmten Hauptlandes Thüringen auch den höchstgefährlichen Hauptsitz der Macht des Slavenkönigs Samo gewußt und

[1]) Fredegar, cap. 67, 73, 74, 76.

gefürchtet haben! Endlich berichtet Fredegar noch, daß Samos Siege, Glück und Geist den Slovenenherzog Dervanus, Fürsten der urbischen Slaven, bewogen haben, sich und sein Volk dem Frankenherzoge zu entziehen und freiwillig unter Samos Herrschaft zu begeben [1]). Es ist nun eine ausgemachte Sache, daß jene Slovenen die an der Elbe seßhaften Sorben oder Soraben gewesen sind. Wie hätten sich diese, nach damaligen politischen Zeit- und Sachverhältnissen an Samo anschließen können, wenn seine Hauptmacht und sein Hauptsitz im entfernten Karantanien, weit unterhalb der Donau gewesen wäre! Es springt somit von selbst in die Augen: Samos Hauptvolk, sein Hauptsitz, folglich auch sein Reich war oberhalb der Donau, hart an Thüringen und an den Wohnsitzen der Sorben; und gerne muß man jenen Forschern beistimmen, welche Böhmen als den Mittelpunkt und als das Hauptland des Samo'schen Slavenreichs bezeichnen!

Sollen demnach die inneröstereichischen Slovenen mit dem Reiche und mit der Herrschergewalt Samos in gar keinem Zusammenhange gestanden, und gar keine Verbindung mit ihm gehabt haben? — Fredegar erzählt mit bestimmten Worten, daß auch die Longobarden an der Bekämpfung Samos mit den Franken wichtigen Antheil gehabt und daß sie bei ihrem Heerzuge wider die Slovenen Beute und Gefangene siegreich mit sich fortgeführt haben. Nach der Länderlage konnten diese von den Longobarden besiegten Slovenen keine anderen, als die inneröstereichischen (die karantanischen), jene oberhalb der julischen, karnischen und norischen Alpenkette landessässigen gewesen seyn. Diese nennt Fredegar geradezu Slaven, während er die Slovenen Samos Winiden heißt. Alle Ausdrücke in seiner Erzählung deuten recht fühlbar auf die weite Entfernung der Ersteren in Karantanien von dem eigentlichen Hauptvolke, von den Winiden Samos, und von den Kämpfen der Franken mit den Winiden und Slaven in Landestheilen, welche von einander weit abgelegen waren [2]). Zum Kampfe mit dem gewaltigen Samo wurden diesmal auch alle Völker der fränkisch-ba-

---

[1]) Fredegar, cap. 67.

[2]) Dagobertus superbiter jubet de universo regno Austrasiorum contra Samonem et Winidos movere exercitum: ubi tribus turmis phalangae super Winidis exercitus ingreditur: etiam et Longobardi sollicitatione Dagoberti hostiliter in Sclavos perrexerunt. — Slavi his et in aliis locis e contrario praeparantes. — Longobardi ibidemque victoriam obtinuerunt. — Austrasii vero ad castrum Vocastinse.

joarischen Vorländer aufgeboten. Dies brachte den vorsichtigen Samo auf den natürlichen Gedanken, jene Völker gleichfalls durch Feinde beschäftigen zu lassen und so die großen Kräfte seines Feindes zu theilen. Niemand war ihm wohl dazu gelegener, als die inneröstterreichischen, nach den fränkisch-austrasischen Vorländern ohnehin vorstrebenden Slovenen, welche sich jetzt wohl gar als geschworne Feinde der austrasischen Bajoarier von selbst zur Hülfe angeboten haben mochten. Diese Vorgänge forderten nun aber auch die Franken auf, sich mit den Longobarden wider die gemeinsamen Feinde zu verbinden.

In diesem natürlichen Zusammenhange stehen demnach die so vielfach mißdeuteten Begebenheiten in der Erzählung Fredegars.

Welchen Einfluß Samo nach seinem Siege über die austrasischen Franken oberhalb der Donau auf die inneröstterreichischen Slovenen behauptet und ausgeübt habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, ja nicht einmal geradezu behaupten, daß er einigen überwiegenden Einfluß auf dieselben als ein Herr und König gehabt habe! — Eine bestimmte Aussage einer gediegenen Geschichtsquelle ist darüber nicht vorhanden. Fredegar schweigt von den inneröstterreichischen Slovenen nach den Siegen Samos eben so, wie er sie vormals nie bestimmt nennt. Samo selbst verschwindet seit ungefähr dem Jahre 642 aus der Geschichte, ungeachtet er bis zum Jahre 662 gelebt und regiert hat. Jedoch aus den Zeitverhältnissen und den erzählten Begebnissen dürfte sich einiger Einfluß seiner Herrschaft und Gewalt auf die inneröstterreichischen Slovenen vermuthen lassen. Denn die Slovenen an den julischen, karnischen und norischen Alpen treffen wir im Anfange ihrer Einwanderung in Abhängigkeit von dem Avarenchane an. Nachher erschienen diese Slovenen in den Erzählungen des Paul Warnefried unabhängiger, selbstständiger und nicht in der alten Verbindung mit den Avaren. Der ungenannte Schriftsteller erzählt von der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, von jener Zeit, wo man ihm mehr Glauben beimessen kann, daß die Anfälle der Avaren auf die karantanischen Slovenen neuerdings begonnen haben, mit Hülfe der austrasischen Bajoarier aber wieder glücklich abgeschlagen worden seyen [1]). Man darf daraus schließen, daß anfangs Samos siegreiche Erhebung, dann aber der überwiegende Einfluß der fränkisch-austrasischen Herrschaft von Bajoarien her die Avaren derge-

[1]) Juvavia, Anhang. p. 110.

stalt erschreckt habe, daß sie jetzt ihre Machtausdehnung nach Westen zu gänzlich aufgegeben haben, in der festen Ueberzeugung, bei einem weiteren Vordringen nach Westen den austrasischen Franken nicht gewachsen zu seyn und selbst in den bajoarischen Vorländern gegen die Macht der verbündeten Fürstenhäuser der Agilolfinger und Longobarden keine leichten und lohnenden Eroberungen machen zu können.

In das Karantanien des Mittelalters, also auch in die Steiermark, gehört demnach Samo als allgemeiner Slovenenkönig nicht; und es ist unerweislich, daß sich seine Reichsherrschaft von den äußersten Gränzen der Sorben bis an die Kette der norisch-carnischen und julischen Alpen, also auch über die Steiermark, erstreckt habe [1]).

Begebnisse vom J. 672 bis 729, welche auf d. Steiermark einige Beziehung haben. Der h. Rudbert gründet das Hochstift zu Salzburg, und erhebt d. Christenthum in Steierm. wieder.

Diese waren nun die Ereignisse an den weithingedehnten fränkisch-austrasischen und avarisch-slovenischen Gränzen des Frankenreichs, während dieses theilweise und in Austrasien allein von den Königen Chlotar I., Siegebert I., Theodebert II. und Dagobert I. beherrscht ward, bis in die Zeiten der inneren Zerrüttungen im königlichen Hause selbst unter K. Siegebert III., Dagobert II., Childebert II. und die überhand nehmende Macht der königlichen Großhofmeister. Daß die Ueberreste des Christenthums in allen innerösterreichischen Ländern durch die eingewanderten Slovenen in ihren neuen Niederlassungen ausgetilgt worden sind, läßt sich von dem nationalen Heidenthume der Slovenen leicht begreifen und wird durch die spätere Geschichte bestätiget. Merkwürdig mag daher auch einiger Massen für die Steiermark aus dieser Epoche (J. 610—645) das Vorhaben fränkischer Missionarien in Allemannien und im Bajoarenlande, des H. Columbanus und des frommen Amandus, Bischofs zu Mainz, seyn, durch das norische Bergland zu den am Venedigergebiete seßhaften Slovenen zu reisen, um jenen Heiden das Evangelium zu verkündigen [2]). Von dem Letzteren (J. 627) mag es jedoch zweifelhaft bleiben, ob er wohl die Bekehrung der innerösterreichischen, und nicht vielmehr jene der Slovenen an der Moldau und Elbe beabsichtigt

---

[1]) Mein: Versuch einer Geschichte der Slaven an der Donau u. s. w. p. 61—66.

[2]) Mabill. II. Vit. S. Columb. p. 27 n. 56. — Canis. Lect. antiqu. I. 655.

habe [1]). Weiters iſt wohl die gewaltige Herrſchaft K. Dagoberts I. nicht ohne Einfluß, wenigſtens auf das Oberland der Steiermark geblieben, welcher alle fränkiſch-auſtraſiſchen Länder und die der karantaniſchen Slovenen mit ſo ſtarker Hand zuſammen gehalten, daß er durch den feſten Beſitz all dieſer Vorländer den uralten Plan K. Theodeberts I. auszuführen und alle weiter nach Oſten zu ſeßhaften Völker der Avaren und Slovenen bis über das byzantiniſche Illyrikum unter fränkiſch-auſtraſiſche Gewalt zu bringen vermochte [2]). Die Ohnmacht und Verachtung, in welche die fränkiſchen Könige, theils durch die ſchlaue Klugheit ihrer herrſchſüchtigen Großhofmeiſter Pipin, Grimoald, Wolfuld und Pipin von Heriſtall gebracht waren, hatten Ungehorſam, Empörungen und allmählige Loslöſung der Völker des großen Merovingerreichs zur Folge. Vorzüglich ſtrebten jetzt die agilolfingiſchen Herzoge des auſtraſiſchen Bajoariens, wo auf Garibald II. (J. 649) die Herzoge Theodo I. und Theodo II. (680) gefolgt waren [3]), der Blutsverwandtſchaft durch die agilolfingiſche Fürſtentochter Piltrude mit dem Hauſe der Pipinen ungeachtet, nach unabhängiger Herrſchaft über Bajoarien und deſſen öſtliche Vorländer; ſo daß Herzog Theodo II. nach Eigenwillen Herrſchaft und Länder mit ſeinen drei Söhnen Grimoald, Theobald und Theodebert (J. 686) theilte [4]). Pipin von Heriſtal, nach der großen Schlacht bei Teſtri (J. 687) in Namen und That zum Herzoge und Fürſten aller Franken erhoben, brachte aber nach blutigen Heerzügen und Siegen bald wieder alle Franken und alle Völker der öſtlichen Vorländer unter das Joch des alten Gehorſams und der Unterwerfung unter das Eine große Frankenreich [5]); welches er dann ſelbſt bis zum Jahre

---

[1]) Hartzheim, Concil. Germ. I. 24—25. — Hansitz, Germ. sacr. I. p. 103.

[2]) Fredegar, 56, 58. Vita S. Junian. ap. Du Chesne I. 542, 579. Tanta prosperitate Dagobertus regimen in Austria regebat, ut a cunctis gentibus immenso ordine laudem haberet. Timore vero sic forti sua concesserat utilitas, ut jam devotione arriperet, suae sctradere ditioni, ut etiam gentes, quae circa limitem Avarorum et Sclavorum consistunt, eum prompte expeterent, ut ille post tergum eorum iret feliciter, et Avaros et Sclavos caeterasque gentium nationes usque ad manum publicam (die Gränzen des byzantiniſchen Reichs) suae ditioni subjiciendas fiducialiter spondebat.

[3]) Vita S. Emmeran. Canis. ibid. III. P. 1, 94—101. — Annal. Cremifan. anno 686.

[4]) Vita S. Corbiniani in Act. SS. Bolland. III. Sept. p. 285. — Juvavia, p. 99.

[5]) Annal. Metens. ap. Du Chesne III. 263, 266. Edit. Henr. Pertz, I. — 317, 320.

714 mit Geist und Heldenkraft und unter fortwährenden Gesandtschaftshuldigungen aller Völker umher, gerecht nach altnationalen Weisen beherrschte [1]). Nicht nur ihren volksthümlichen Weisen gemäß, sondern auch nach den Andeutungen bewährter Geschichtsquellen scheinen sich die karantanischen Slovenen frühzeitig schon unter einem oberhäuptlichen Woiwoden oder Herzoge vereinigt zu haben, deren Zahl und Namen während des siebenten Jahrhunderts wir jedoch nicht kennen. Das Sinken des altmerovingischen Herrschergeistes im Königshause der Franken und Austrasier scheint nun auch diesen slovenischen Fürsten und ihren Völkern einen, selbst von den Bajoarerherzogen unabhängigeren und freieren Spielraum gegeben zu haben (J. 661 — 672); bis endlich Pipins Heldenkraft sich wieder nicht nur über die kärntnerischen und obersteirischen Landtheile, sondern selbst auch über die Slovenen an der untersteirischen Drave und Save gefürchtet und gewaltig bewährt hat.

Wir kommen jetzt auf die Ankunft des H. Rudberts in den bajoarischen Ländern und zur Gründung des Bisthums zu Salzburg: ein Begebniß, durch welches die römisch-hierarchische Einrichtung des Christenthums in der ganzen Steiermark begonnen und vollbracht, welches Ereigniß dadurch für dieses Land eben so wichtig und bis auf den heutigen Tag einflußreich geworden und geblieben ist, als die Befreiung aller bajoarisch-austrasischen und pannonischen Vorländer bis an den Einfluß der Raab und der Drave in die Donau vom Joche der Avaren durch Kaiser Karl den Großen.

Der H. Rudbert, aus königlich-fränkischem Stamme entsprossen, war zu Anfang der Regierung des austrasischen Königs Childebert II. (J. 695) Bischof zu Worms, durch Frömmigkeit im Liebesgeiste des Evangeliums und durch gotterleuchtete Weisheit ein allverehrter Vater, Rathgeber und Hirte der Gläubigen, und deßwegen allberühmt — auch in Allemannien und Bajoarien. Von feindlichen Widersachern seines apostolischen Waltens jedoch aus Worms vertrieben [2]), bot ihm sein fürstlicher Verwandte, der bajoarische Herzog Theodo II. in seiner Residenzstadt Regensburg eine Zufluchtstätte an und ließ den frommen Bischof, umgeben von vielen gleicherweise mit ihm verdrängten Priestern und Schülern, durch eigene Abgeordnete nach Bajoarien begleiten (J. 695).

[1]) Annal. Metens. ibid. 320—321.

[2]) Act. Sanct. Edit. Bolland. T. III. Mart. p. 702. N. 3. — Juvavia, Anhang. p. 8.

Das Chriſtenthum war in den bajoariſchen Vorländern ſeit der Römerepoche nicht erloſchen. Die auſtraſiſchen Landesgeſetze für Bajoarien, als einer Provinz des auſtraſiſchen Reichs, waren ganz auf das beſtehende Chriſtenthum gegründet und die zum auſtraſiſchen Königshauſe blutsverwandten, über Bajoarien und deſſen Vorländer waltenden agilolfingiſchen Herzoge ſelbſt dem Chriſtenthume zugethan. In vielen Gegenden jedoch war die chriſtliche Lehre durch die erſchütternden Ereigniſſe im ſechsten Jahrhunderte, durch die Einflüſſe der, den Irrlehren des Arius ergebenen italiſchen Oſtgothen und durch andere abweichende Lehren und Weiſen, welche von vielen, alle bajoariſchen Länder ſeit der zweiten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts durchwandernden Miſſionarien und Glaubenspredigern aus Brittannien und Irland, ja ſelbſt aus Afrika [1]), ausgeſonnen und eingeführt worden waren, ausgetilgt oder getrübt. Herzog Theodo II. war aber ernſtlich bemüht, das Chriſtenthum auf dem Grunde reiner Lehre und Weiſen über ganz Bajoarien und die Vorländer zu verbreiten und zu befeſtigen. Nach Theodos Wunſch und Anerbieten ſollte nun der fromme Biſchof Rudbert Bajoarien durchwandern, die reine Lehre des Evangeliums verkündigen und da, wo er es am geeignetſten finden würde, einen neuen Biſchofsſitz gründen. Nun begab ſich Rudbert zu Schiffe auf der Donau bis tief hinab in die öſtlichen Vorländer. Im unteren Pannonien ſtieg er ans Land und durchwanderte das ganze obere Pannonien. Hier traf er an der Save, Drave und Mur die heidniſchen, karantaniſchen Slovenen, und das Chriſtenthum der Römerepoche größtentheils wieder ausgetilgt. Von einem Woiwoden oder dem oberleitenden Herzoge jener Slovenen wohlwollend aufgenommen [2]), predigte Rudbert dort aller Orten, gewann dem Evangelium zahlreiche Anhänger und befeſtigte ſie durch Taufe, durch neuerbaute Bethäuſer und leitende Prieſter [3]). Nach den

---

[1]) Petr. Georgisch, Corp. Jur. Germ. antiq. p. 3—6, etc. etc. — Collect. SS. Concil. T. V. III. p. 182, 204.

[2]) Die alte Cillierchronik bei Hahn. II. 673: »Von St. Ruprecht. Wie der darnach gehn Cilli kham und weihet ſelber zu Cilli St. Maximilians Kirchen.« Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der H. Rudbert bei dieſer Wanderung unter den Slovenen auch in die Gegend von Cilli gekommen ſey und eine dort zerſtörte Kirche zu Ehren des H. Maximilianus gefunden und wieder geweiht habe. Daß er jedoch auch dort die Gebeine des H. Maximilian gefunden und erhoben habe, gehört der frommen Legende an. Hansiz, II. p. 41. — Jul. Aquil. Caes. Annal. I. 294.

[3]) Noch geht die alte Sage im Lande, daß der H. Rudbert bei ſeiner Wanderung durch die untere Steiermark auf der großen Leibnitzerebene unter einem

Wanderungen durch das noriſche Bergland Kärntens und der oberen Steiermark begab ſich Rudbert über die Tauernkette in die uralte Biſchofsſtadt Lorch an der Enns in Oberöſterreich, nahe an deren Einmündung in die Donau [1]), wo damals auf den in ſeinem neunzigſten Lebensjahre verſtorbenen Biſchof Bruno der Biſchof Theodor II. gefolgt ſeyn ſoll [2]). Von Lorch ging Rudbert hinauf in die Gegenden des Salzaſtromes, erbaute und weihte zuerſt an dem Ausgange des Fiſchabaches aus dem Wallerſee, zu Seekirchen, eine Kirche dem Apoſtel Petrus zu Ehren, welche der Landesherzog Theodo II. ſogleich mit allem Grund und Boden umher beſchenkte [3]). Bald jedoch zog die vortheilhafte Lage der uralten, größtentheils zertrümmerten Römerſtadt Juvavia im ſchönen, breiten und fruchtbaren Thale am Salzafluſſe ſelbſt Rudberts Augen und Sinn auf ſich. Nach Herzog Theodos übereinſtimmendem Wunſche begab er ſich daher hieher, ließ aus den Trümmern der alten Römerbauten anfänglich eine Kirche, ein Kloſter für Mönche nach St. Benedicts Regel, nachher auf dem Caſtellberge auch ein Kloſter für gottgeweihte Jungfrauen und anſehnliche Gebäude für anderen Clerus aller kirchlichen Grade erſtehen, weihte Alles zur Ehre des heiligen Apoſtels Petrus, und ſo ward die Stadt als Sitz eines neuen Bisthums erklärt mit vollkommener Einſtimmung des Landesfürſten, welcher in ungemeiner Großmuth die neue Biſchofskirche mit allem Lande umher in einer Ausdehnung von zwei Meilen nach allen Richtungen und mit allen daran gebundenen

---

ſchattigen Baume kurze Raſt gehalten habe. Dieſer Baum, der ſogenannte Rudbertibaum, ſey von derſelben Zeit an ſorgfältig gepflegt und, nach dem Verfalle durch Alter, bis auf den heutigen Tag jedesmal wieder erſetzt worden. Auch zu Pöls oder Judenburg ſoll die älteſte Kirche, der ſogenannte Karner, von dem H. Rudbert erbaut und geweiht worden ſeyn? Caes. Annal. II. 297.

1) Von dieſer Wanderung des H. Rudbertus zu den inneröſterreichiſchen Slovenen und deren Bekehrung durch ihn ſteht in ſalzburgiſchen Geſchichtsquellen nichts, wohl aber in einer andern alten Lebensbeſchreibung dieſes frommen Biſchofes: Pertransiens autem omnem alpiarum regionem tandem ad Carantanorum regnum pervenit . . . (hier iſt wahrſcheinlich der Name des ſloveniſchen Woiwoden oder des Herzogs aus dem Texte verloren gegangen) cujus rogatu regnum illud convertens, Christi baptismate purgavit; transcensoque monte altissimo, Mons-Durus appellato, praedicavit Wandalis, plurimumque fructum ex eis Domino largiente consecutus est, aedificavitque ibi ecclesias multas atque plurima monasteria fundavit. Demum dimissis ibi discipulis, Religiosis, Presbyteris et Clericis ad Christianae religionis custodiam, reversus est in terram Bavarorum. — Acta Sanctor. ibid. p. 705. n. 3. — Juvavia, p. 8. — Hansiz. I. 109.

2) Act. Sanct. ibid. p. 703. V. 3. — Juvavia, Anhang. p. 8, 31.

Leuten und Hörigen [1]), ja auch in den entfernteren Gegenden im Traungaue, Attergaue und im Donaugaue bei der Stadt Regensburg mit Ländereien und Leuten beschenkte. Mit diesem neuen Bischofssitze hatte Rudbert auch die Gründung einer geistlichen Bildungsanstalt für Mönche und für Weltpriester verbunden, aus welcher im Laufe des achten und in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts Männer in bedeutender Anzahl hervorgegangen sind [2]), welche, von den frommen Nachfolgern des H. Rudbertus geleitet, das Christenthum in der Steiermark erweitert haben, und auf deren Veranlassung die urältesten Pfarrkirchen und Pfarren gebaut und gegründet worden sind.

Herzog Theodo II. hatte im Jahre 716 eine Wallfahrt nach Rom gemacht, eben sowohl aus Frömmigkeit, als aus politischen Absichten [3]). Bald nachher sendete Papst Gregor II., zur Gründung und Ausbreitung der Macht seines Stuhls besonders thätig, Abgeordnete nach Baiern, welche die engere Verbindung des bajoarischen Christenthums mit Rom anknüpfen, den Herzog Theodo II. in der hierarchischen Einrichtung des Religionswesens im Lande und in allen Vorländern und in der Errichtung mehrerer Diöcesen und Bisthümer kräftigst unterstützen sollten. Welchen Einfluß die Vorschriften dieser Männer auf die Steiermark gehabt haben, ist nicht mehr erweislich [4]).

Nach dem frommen Theodo II. erhielt sein Sohn Theodebert I. (J. 717) die ambachtliche Verwaltung von Bajoarien und dessen östlichen Vorländern [5]), welcher mit fürstlicher Großmuth und Thätigkeit die Gründung der hochwichtigen kirchlichen Institute in Salzburg vollendete [6]).

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 8—9, 18—19, 20—21, 28, 29, 33.

[2]) Ebendaselbst, p. 20, 33. In dieser Zeit, und bestimmt auf das Jahr 712 setzt die alte Sage auch die erste Eröffnung der Eisenschachten am überreichen Eisenerzberge in der Steiermark. Eine alte, schon um das Jahr 1495 bekannte Inschrift an der St. Oswaldskapelle bei dem Orte Eisenerz besagte: Haec celebris et nominata ferri fodina reperta est anno Christi 712, cui in perpetuam memoriam anno 1632 haec renovatio facta est anno inventionis 920. Deo pro liberali dono ac gratia sit honor, gloria ac gratiarum actio. Amen. Die Aussage dieser Inschrift gibt keinen genügenden historischen Beweis, und wir haben schon im ersten Theile dieses Werkes den Eisenbau am steirischen Erzberge in und über die Römerepoche hinaufreichend nachgewiesen.

[3]) Paul. Diacon., IV. 44. — Anastas. Bibliothec. anno 716.

[4]) Dalham. Concil. Salisb. p. 5—7. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 35. — Hansiz, Germania sacra. I. 110.

[5]) Juvavia, Anhang. p. 32.

[6]) Ebendaselbst, p. 21, 28, 29, 34—35.

Während dieſer Ereigniſſe war Rudbert unabläſſig bemüht, alle Landtheile, weit um ſeinen Biſchofsſitz her, begleitet von frommen Prieſtern und Schülern, zu durchwandern, die Lehre des Evangeliums neu zu pflanzen oder zu reinigen und zu befeſtigen, Kirchen zu erbauen und überall Prieſter und Lehrer einzuſetzen, bis er endlich am 27. März 718 ſeine irdiſche Laufbahn beſchloß. Rudberts Nachfolger, der fromme Biſchof Vital, befolgte deſſen Beiſpiel als Lehrer der Völker und Verbreiter des Wortes Gottes [1]).

Begebniſſe mit den karantaniſchen Winiden. J. 700—740. Einfluß der kirchlichen Oberleitung von Salzburg über dieſelben.

Während des ſegenreichen Wirkens des Biſchofs Rudbert hatten die Slovenen an der Drave und Save Krieg wider den Friaulerherzog Ferdulf (J. 701—703) erhoben, in welchem der größte Theil des altfriauliſchen Adels vertilgt worden iſt [2]). Es läßt ſich jedoch aus den Berichten des Paul Warnefried nicht erſehen, ob und welchen Antheil die ſteiriſchen Slovenen an dieſem Heerzuge gehabt haben. Zu derſelben Zeit war in dem Streben nach ſelbſtſtändiger Herrſchaft und nach Unabhängigkeit von den auſtraſiſchen Königen der bajoariſche Herzog Theodo II. und nachher ſein Sohn Theodebert I. ſo weit gegangen, daß der gewaltige Großhofmeiſter Karl Martell, nachdem er die Empörung der Sachſen beſtraft hatte, viermal mit Heeresmacht nach Allemannien und Bajoarien gehen mußte (J. 719, 722—725), bis mit Herzog Hugbert (ſeit dem Jahre 725) der alte Gehorſam wieder feſtgeſtellt worden war [3]).

Dieſe Begebniſſe, während deren die Geſammtmacht der auſtraſiſchen Großhofmeiſter und der agilolfingiſchen Herzoge auf Baiern allein gerichtet war, regten die Hunnavaren an der Theiß und im unteren Pannonien neuerdings zu Anfällen auf die bajoariſchen Vorländer auf.

---

[1]) Juvavia. p. 9. Die andere Biographie ſagt: His igitur expletis vir iste beatus inceptum magnae praedicationis opus cum Summi Pontificis adjutorio studens ad perfectum perducere, Norica regna, discipulorum suorum comitante caterva circuire destinavit et ab urbe Juvaviensi egrediens, et gentes, quibus nondum semen fidei resplenduerat, visitans, eis triticum credulitatis lolio pereunte seminavit. Ibidem, p. 704. n. 9.

[2]) Paul. Diacon. VI. 24.

[3]) Annal. Metens. Ed. Pertz. Anno 719. — Annal. Fuldens. et Francor. Du Chesne II. — Fredegari, contin. ap. Bouquet. II. p. 454, 618, 671. — Aribo in leot. Sanct. T. III. Sept. p. 291. — Annal. S. Amand. Tilian. Patavian. ap. Pertz. I. Anno 795.

Es scheint zur Zeit des Bischofs Rudbertus und des Herzogs Theodo gewesen zu seyn, daß Boruth das herzogliche Haupt der Karantanerslovenen war. Dieser hatte mehrere Anfälle der Avaren durch die Kraft seiner Völker abgetrieben. Gegen den Andrang eines großen Avarenheeres mußte er jedoch die Bajoarier zu Hülfe rufen, mit welchen vereint er die Hunnen aufs Haupt schlug und Land wie Volk gerettet hat. Dem Geist seiner Herrschaft gemäß und aufgefordert durch die stets drohenden Avaren, begründete jetzt Karl Martell die unmittelbarste Unterwürfigkeit der Slovenen an den norisch-carnischen Alpen, an der Save und Drave, und so durchgreifend, daß selbst die Bestellung neuer Slovenenherzoge von der fränkisch-bajoarischen Anordnung abhängig gemacht worden ist. Boruth mußte seinen eigenen Sohn Kakatius, und Ceithumar, den Sohn seines Bruders, als Geißeln nach Bajoarien fortziehen lassen, wo sie nach des Vaters Wunsche zugleich im Christenthume unterrichtet werden sollten.

Nach Boruths Tode willfahrte man am austrasischen Königshofe dem Wunsche der Slovenen, und der Bajoarierherzog Hugbert mußte ihnen dessen Sohn Kakatius zurücksenden, welchen sie dann nach ihrer landesthümlichen Weise zu ihrem Herzog erhoben. Kakatius lebte jedoch nur noch drei Jahre, worauf die Slovenen mit Zustimmung der austrasischen Franken den Ceithumar als Herzog in herkömmlicher Weise einsetzten [1]). Beide fürstliche Woiwoden waren bereits getauft und in den Lehren des Evangeliums wohl unterrichtet. Ceithumars Lehrer, Taufpathe und Freund war ein salzburgischer Priester, Lup. Auf dessen Wunsch nahm Ceithumar einen würdigen Priester, Majoranus, mit sich in das Land der Slovenen und bewog sie, sich in christlich-kirchlicher Hinsicht an die Hochkirche zu Salzburg anzuschließen, sich ihrer Leitung und ihren Anordnungen zu unterwerfen, so wie er selbst dies zu thun feierlich erklärte; was er auch durch seine jährlich nach Salzburg gesendeten Opfer wiederholt, und so lange er lebte, bekräftigt hat [2]).

---

[1]) Nach Angabe einer alten Handschrift zu St. Lambrecht soll der Karantanerherzog Karast den ersten Grund zur Kirche St. Lambrecht gelegt haben, weil er von demjenigen agilolfingischen Bajoarenherzoge herstammte, der den H. Lambrecht ermordet habe? Caes. Annal. I. 323.

[2]) Juvavia. Anonym. de Conversione Baioarum et Karantanum. p. 11. Ob in dieser Stelle unter confines eorum, nämlich der Karantanerslaven, die windischen Slaven in der Steiermark, jene in der regione Zellia, zu verstehen seyen? ist nicht entschieden. Eine Andeutung darauf mag indessen in der Versiche-

Durch dieſe beiden chriſtlichen Woiwoden, vereint mit den Oberhirten zu Salzburg, Rudbert, Vital, Flobargiſus und Johannes, ſind Chriſtenthum und kirchliche Einrichtungen vorzüglich unter den inneröſterreichiſchen Slovenen, in den Ländern an den noriſch-carniſchen Alpen, an der Save und Drave und im ganzen altnoriſchen Berglande ſo befeſtigt und ſelbſt zur Beeinträchtigung der uralten Sprengelsgewalt der Aquilejerpatriarchen verbreitet worden, daß die Päpſte Zacharias, Stephan II. und Paulus I. dieſe durch lange kirchliche Wirkſamkeit wohlerworbenen Rechte (J. 741—757) anerkannt und beſtätiget haben [1]); und daß dieſe ſegenreiche Pflanzung durch die ſpäteren Stürme nicht mehr ganz hat entwurzelt werden können.

Dies war nun der älteſte Beginn theils der Wiedererweckung, theils der unmittelbaren Gründung des Evangeliums und Kirchenthums unter den karantaniſchen Slovenen und in der Steiermark nach der Völkerwanderung.

In der Zeit der erneuerten hunnavariſchen Einfälle von Oſten her mag es auch geſchehen ſeyn, daß raubziehende Horden von vereinten Avaren und Slovenen bis in das ſalzburgiſche Pongau vorgedrungen, das dort in der Gegend von Biſchofhofen von dem Biſchofe Rudbert gegründete Benedictinerklöſterchen ſammt der dem H. Maximilian zu Ehren geweihten Kirche zerſtört und die Mönche vertrieben hatten [2]). Sehr wahrſcheinlich iſt dieſer Raubzug durch das oberſteiriſche Ennsthal gegangen.

Im Kriege der auſtraſiſchen Franken und der Slovenen an der Save, Drave und an den carniſch-noriſchen Alpen gegen die Avaren hatte das auſtraſiſch-bajoariſche Heer nicht nur die Karantanerſlovenen gerettet, ſondern auch die Nachbarn derſelben [3]).

---

rung Paul Warnefrieds liegen, daß die Slaven in der regione Zellia von der erſten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts bis in die Zeiten des Friaulerherzogs Ratchis in der erſten Hälfte des achten Jahrhunderts den Longobarden zinsbar geblieben ſeyen. Paul. IV. 40. Ratchis, der Sohn Pemos, gelangte aber eben unter K. Luitprand (J. 712—744) zur Herzogenwürde über Friaul. Paul. VI. 51, 52. Der Göttweiher Benedictiner-Capitular Blumberger hat die Vermuthung aufgeſtellt, daß alles vom Slovenenkönig Samo Erzählte hieher gehöre, daß Samo Boraths unmittelbarer Vorfahrer als Herzog der Karantanerſlovenen und von Fredegars Samo ganz verſchieden geweſen ſey?? Wiener Jahrbücher der Literatur. Band LXXX. p. 24 30. Anhang.

[1]) Juvavia, Anhang. p. 61.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 33.

[3]) Hi festinando expugnaverunt Hunnos et adfirmaverunt Quarentanos, servitutique eos regum subjecerunt, similiterque confines eorum. Juvavia, Anhang. p. 11.

Man dürfte hier wohl an die Slovenen in dem Landstriche Zellia, und also an die untersteirischen Winiden, falls man unter Zellia das Land an der Save, Saan bis an die Drave herauf zu verstehen hätte, denken; dessen slovenische Bewohner in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts den Friaulerherzogen zinspflichtig geworden und in diesem Verhältnisse bis in die Zeiten des friaulischen Herzogs Ratichis geblieben sind [1]). Ratichis gelangte unter dem Longobardenkönige Luitbrand (J. 712—744) zur Herzogenwürde über Friaul. Wirklich scheint jenes tributäre Verhältniß in dieser Epoche gänzlich aufgehört zu haben.

Alle Slovenen erhoben sich seit dem Jahre 700 wieder gewaltiger und vorzüglich gegen Friaul und die Longobarden. Unter slovenische Schwerter fiel der Herzog Ferdulf und der friaulische Adel, wie wir oben gemeldet haben. Zwischen den Jahren 720 und 730 scheinen die südlich pannonisch-norischen Slovenen mit Gesammtmacht in Friaul eingefallen zu seyn. Den Kampf mit ihnen bestand Herzog Pemmo, der es endlich für klüger fand, ein friedliches Verhältniß mit denselben herzustellen [2]). Herzog Ratichis begann aber neue Kämpfe mit den Karantanerslovenen [3]).

Es ist demnach auf dem Grunde des eben Gesagten nicht zu bezweifeln, daß diese freie und gewaltigere Stellung der innerösterreichischen Slovenen in Steiermark und Kärnten nur auf dem Fuße austrasisch-bajoarischer Oberherrschaft gestaltet und daß dadurch vorzüglich das zwischen den Longobarden und Franken im Anfange der Regierung K. Luitbrands so friedliche Verhältniß gestört worden sey.

Vorgänge unter d. steiermarkisch-karantanischen Slovenen und Fortsetzung ihrer Christianisirung. J. 740 bis 750.

Im Jahre 719 war ein vornehmer Engländer, Winfrid, mit dem kirchlichen Namen Bonifazius, nach Bajoarien gekommen. Ganz durchdrungen von der großen Idee der Päpste Gregor II., Gregor III., Zacharias und Stephanus II. (J. 715—751), Deutschlands Christianisirung nach römisch-hierarchischen Grundsätzen und nach der beim apostolischen Stuhle aufbewahrten Ueberlieferung zu vollenden, unterstützte und leitete dieser thateifrige Mann die Bemühungen der Herzoge Theodebert, Hugbert und Odilo (J. 717

---

[1]) Paul. Diacon. IV. 30.

[2]) Idem, IV. 24, 26, 45. Repente ei nuntius venit, immensam Sclavorum multitudinem advenisse.

[3]) Idem, VI. 52.

—748) in der Regulirung des Christenthums und Kirchenwesens in ganz Bajoarien so durchgreifend [1]), daß von dieser Epoche an durch die salzburgischen Oberhirten Geist und Form des bajoarischen Kirchenthums auch auf die Steiermark übergegangen ist.

Nachdem die Verbreitung des Christenthums und Kirchenwesens in Bajoarien und dessen Vorländern in Grundsätzen und Ueberlieferungen der apostolisch-katholischen römischen Kirche durch Bonifazius und durch die Herzoge, vorzüglich Theodebert I. (gestorben J. 737) und Odilo, mit Vorwissen und Zustimmung des Großhofmeisters in Austrasien, Karl Martell, vollendet war, starb dieser siegreiche Fürst und Führer der Franken am 22. October des Jahres 741 [2]). Vereinigt führten jetzt seine beiden Söhne, Karlmann und Pipin, die oberste Macht im großen Reiche der Franken und Germanen. Der Tod dieses gefürchteten Mannes schien dem Bajoarenherzoge Odilo eine günstige Gelegenheit. Im geheimen Einverständnisse mit den Empörungen in Aquitanien, Allemannien und Sachsen erklärte auch er sich für unabhängig von der Herrschaft der Franken (J. 743). Allein er unterlag bald wieder der schnellen Gewalt der austrasischen Heere; landesflüchtig mußte er sich der Gnade der siegreichen Brüder ergeben, nach Frankreich als Gefangener wandern und nur seiner Gemahlin Hiltrude, der Schwester Karlmanns und Pipins, hatte er es zu verdanken, daß er in seinen herzoglichen Ambacht wieder eingesetzt worden ist (J. 744) [3]).

Bald darauf wahlfahrtete Karlmann nach Rom, trat in den geistlichen Stand und beschloß seine Lebenstage im Kloster Montecassino; wornach Pipin allein Fürst und Führer der Franken im großen Gesammtreiche geblieben ist [4]). Durch diesen geistvollen Herrscher kam ein in Religions- und Glaubenssachen sowohl, als auch in anderen Wissenschaften gelehrter, freimüthiger Priester aus Irland, Virgilius, nach Bajoarien (J. 743), und durch Verehrung und Wohlwollen des Herzogs Odilo zuerst als allgemeiner

---

[1]) Vita S. Bonifacii ap. Mabill. Act. 6. S. B. II. p. 52. — Pertz, Mon. Hist. Germ. II. 340. — Collect. S. Concil. T. VIII. Die Briefe der Päpste. p. 167—310. — Act. Sanct. Edit. Bolland. T. I. Jun. p. 467. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 343.

[2]) Annal. Eginhard. — Annal. Metens. S. Amand. et Contin. — Fredegari apud Du Chesne et Pertz

[3]) Annal. Metens. — Annal. Eginh. S. Amand. contin. Petav. contin. ap. Du Chesne, Bouquet et Pertz. — Annal. Franc. annis 743, 744.

[4]) Annal. Metens. ap. Pertz. p. 329 — 330. — Annal. Eginh. Ann. 747.

unter welchen eine zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria oder Mariasaal im Glanthale, jene in der Gegend von Liburnia oder auf dem Lurnfelde zwischen Sachsenburg und Spital in Oberkärnten, und eine dritte im Undrimathale oder im obersteirischen Murthale gelegen, vorzüglich benannt worden sind [1]).

Alle diese und die früheren Bemühungen und Einrichtungen durch die salzburgischen Oberhirten scheinen den römischen Päpsten Zacharias, Stephan II. und Paul I. (J. 741—757) bekannt gegeben und vom römischen Stuhle bestätigt worden zu seyn; weil sich der salzburgische Erzbischof Arno auf die zu seiner Zeit (J. 810) noch in Salzburg aufbewahrten päpstlichen Documente berief [2]).

Mitten in seinem apostolischen Wirken starb hierauf der fromme Chorbischof Modestus und ward in der Kirche zu Maria-Saal beigesetzt.

---

[1]) Juvavia. p. 11—12. — Unrest. Chron. Carinth. — Hahn. Mouum. I. 481. — Lazii Resp. Rom. XII. 3. — Resch, Aetas millenar. p. 92—94. — Hansiz. II. 89—92. — Juvavia ibid. p. 11—12. Ueber die Lage der Kirche ad Undrimas schwebt große Dunkelheit. Die Benennungen Undrima, Vallis Undrima, Undrimtala kommen in mittelalterlichen Urkunden Innerösterreichs mehrfach vor. So erscheint frühzeitig schon der Bach Ingering, welcher von den Seileralpen herab zwischen Knittelfeld und Judenburg sich in die Mur ergießt, unter dem Namen Undrima, und die Gegend umher gleichfalls unter der Benennung Undrimthal. Nun treffen wir in einem Gütertausche zwischen dem Salzburger Erzbischofe Adalbert und einem edlen Manne, Marquard, die topographischen Namen: Proprietas ad Undrimam, für welche hingegeben werden die salzburgischen Lehengüter Curtis ad Puche, ad Furti et Pischoffesperch, an welchen wir die heutigen Gegenden Buch, Furth bei Judenburg, Pischoffesperch im oberen Murthale, und das Thal an der Ingering erkennen, um so zuversichtlicher, da in einem Tauschvertrage vom Jahre 935 derselbe Erzbischof Adalbert einem gewissen Selprade Grund und Boden mit Pfarrkirche und Zehenten in Undrimatale ad Pouminkirichen gab, woran wir wieder die Gegend Baumkirchen in der Pfarre Weißkirchen bei Judenburg finden. Juvavia, Anhang. p. 166, 175. — Andere suchen die in der Rede stehende Kirche des Undrimathales in einer zwischen Maria Saal und St. Veit seitwärts gelegenen Gegend nach urkundlicher Andeutung aus der Zeit, Jahr 1041—1060: Tale praedium in valle Undrima loco Gunthardsdorf — et in eadem valle loco Hezindorf. Juvavia, ibid. p. 254. Allein eben, daß eine Kirche in Oberkärnten, eine in Mittelkärnten benannt wird, deutet auf die weitere Entfernung der dritten Kirche von den beiden erstbezeichneten, um zugleich die weite Ausdehnung der apostolischen Wirksamkeit der vom Bischofe Virgil gesendeten Missionarien ersichtlich zu machen! — Alle andern Erklärungsarten des Ausdruckes ad Undrimas gehen ins Abgeschmackte. Hansiz, II. p. 89—92.

[2]) Juvavia. p. 61. — Hansiz. III. 93. Wie sehr man überhaupt in Rom von den Vorgängen bei den norisch-pannonischen Slovenen Kenntniß genommen habe, erweist die Versicherung K. Arnulfs vom Jahre 892 in einer Urkunde für das Hochstift Freisingen, daß auf Bitten Pipins Papst Zacharias aus Italien in die Gegend der karantanischen Slovenen nach Liburnien gekommen sey und dort eine Kirche eingeweiht habe. Hund. Metrop. Salisb. I. 88, 129—130. — Ughelli, Ital. sacr. V. 34.

Der bejahrte Herzog Ceithumar ließ sogleich durch Abgesendete den salzburgischen Oberhirten abermals um einen persönlichen Besuch bei den Slovenen bitten. Virgil aber, theils in Kenntniß von den empörenden Bewegungen unter den Karantanerslaven, theils mit dem Baue eines Domes in Salzburg beschäftigt, konnte die fürstliche Bitte abermals nicht erfüllen. Doch sendete er zur Leitung und Vollführung der kirchlichen Angelegenheiten den Priester Latinus mit chorbischöflicher Gewalt. Wegen der fortdauernden Unruhen mußte dieser aber die Landtheile der Slovenen bald wieder verlassen. Nachdem endlich die Ruhe wieder allgemein befestiget war, arbeiteten mit chorbischöflicher Gewalt bei den norischpannonischen Slovenen die von Virgil nach einander gesendeten Priester, Madelhoch und Warmann [1]).

In welchen Gegenden an den norisch-karnischen Alpen, an der Save, Drave und Mur, im Osten oder Westen der cetischen Bergkette die Empörungen unter den Slovenen Statt gehabt haben, ist gänzlich unbekannt. Ueber den Grund der Empörungen aber darf man die Vermuthung wagen, daß der Nachdruck, mit welchem der bajoarische Herzog Tassilo II. von Rhätien her [2]), und das Bisthum Salzburg im Vereine mit dem vordersten Slovenenherzoge Ceithumar die Einführung des Christenthums und die Vollendung der kirchlichen Einrichtungen durchführen wollten, einige der roheren heidnischen Slovenenstämme zu bewaffneter Widersetzlichkeit veranlaßt habe. Denn nach dem Tode des oberhäuptlichen Woiwoden Ceithumar (J. 769—771) brach die Empörung der Slovenen allgemein aus, so gerade wider die christlichen Prediger von Salzburg her gerichtet, daß alle Priester vertrieben worden sind, und einige Jahre keiner mehr unter ihnen weilen mochte. Endlich kam Waltunk, vom Bajoarenherzoge Tassilo II. mit Heeresmacht unterstützt [3]), als Herzog an die Spitze der Bewegung, beruhigte Land und Volk, knüpfte die Verbindung mit dem Oberhirten Virgilius wieder an und erhielt von Salzburg her neue Missionäre, welche die Fortsetzung der slovenischen Christianisirung mit Sicherheit leiten konnten, und zwar die Priester Heimo und Re-

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 12.

[2]) Resch, Annal. Sabionens. I. 669. — Aetas Millenar. p. 22—23.

[3]) Daß Thassilo I. um diese Zeit Heerzüge nach Karantanien gethan habe, bestätigen (wenn gleich nicht genau mit der Zeitrechnung) die Chroniken von Mölk und Salzburg. Anno 772. Thassilo Karantanos, id est, Karinthiam, vicit. — Thassilo Carinthiam subjicit. Pez, script. Austr. I.

ginbald mit dem Diacone Majoran und mit den Prieſtern Dupliterius und Majoranus ſammt anderm Clerus, weiters die Prieſter Gozar, Majoran und Erchambert; nachmals die Prieſter Reginbald und Reginhar; abermals die Prieſter Majoranus und Auguſtinus, und endlich den Reginbald und Gundahar [1]).

So konnte der ſalzburgiſche Oberhirt Virgil ſein oberleitendes Augenmerk unverrückt bis an ſeinen Tod auf Chriſtenthum und Kirchenweſen unter den noriſch-pannoniſchen Slovenen gerichtet halten; bis nachher andere wichtige Begebniſſe vorfielen, welche alle Landtheile an der unteren Save, Drave und Mur in allgemeine Bewegung brachten und die Lage der Dinge dort neu und für längere Zeit feſter geſtalteten.

Inzwiſchen war der weit umher gefürchtete König des Frankenreiches, Pipin, am 24. September des Jahres 768 geſtorben, nachdem er vorher Länder und Völker ſeinen beiden Söhnen Karlmann und Karl zugetheilt hatte [2]). Kaum war aber Karl, bisher Herr der auſtraſiſch-germaniſchen Völker, nach dem frühzeitigen Tode ſeines Bruders Karlmann (4. December 771) zur Alleinherrſchaft über das ganze Merovingerreich gelangt, ſo erhob er ſich, theils aus Eroberungsſucht, theils um die römiſche Kirche von unaufhörlichen Bedrängniſſen zu befreien, mit Heeresmacht aller fränkiſchen Bannvölker nach Italien (zu Ende Decembers J. 774 durch Friaul) [3]), vernichtete daſelbſt die Herrſchaft der Longobarden, vereinigte alle italiſchen Länder derſelben mit ſeinem Reiche (J. 773—774) und vernichtete endlich noch die letzte Hoffnung zur Wiedererhebung des unglücklichen Königs Deſiderius durch die ſchnelle und gänzliche Unterdrückung der Empörung in Friaul, unter dem longobardiſchen Herzoge Rotgaud (J. 776) [4]). Bei dieſem wichtigen Begebniſſe handelte der gewaltige Karl nicht ohne rachſüchtige Staatsklugheit gegen den bajoariſchen Herzog Taſſilo II., welcher, im wiederholten Streben, ſich von der fränkiſchen Oberherrlichkeit und Vaſallenſchaft loszuringen [5]), ſich mit dem longobar-

---

[1]) Juvavia, ibid. p. 12. — Unrest. in Chron. Carinth. ibid. p. 481—483.

[2]) Annal. Eginh. Laurisham. Metens. Bert. anno 768. — Eginhardi, Vit. Carol. M. ap. Pertz. II. p. 444.

[3]) Boehmer, Regesta. 10.

[4]) Eginh. Vit. Carl. M. ap. Pertz. II. 4, 41. — Annal. S. Amand. Laurish., Metens. Eginh. Annis 773, 774, 776. — Monach. Egolisn. in Vit. Caroli M. ap. Du Chesne. II. p. 72.

[5]) Annal. Laurisham. Eginhardi et Metens. annis 760—764, 771

dischen Königshause innigst verbunden und Luitberga, die Tochter des Longobardenkönigs Desiderius, zur Gemahlin genommen hatte (765) [1]). Wohlbekannt mit dieser Gesinnung des mächtigen Herrn gequält von den Gefühlen lähmender Vasallenschaft, unaufhörlich, gestachelt durch den Rachedurst seiner Gemahlin Luitberga, die es nimmer vergessen konnte, ihre königlichen Aeltern um Thron und Reich gebracht, verbannt, in ein Kloster gesperrt und ihre fürstliche Schwester, Desiderata, die rechtmäßige Gemahlin K. Karls, von ihm verschmäht und verstossen zu sehen, kam diesem Herzoge der allgemeine Unmuth jener bajoarischen Edlen sehr gelegen, deren Bannvölker in unaufhörlichen blutigen Kämpfen mit Sachsen und Sarazenen (J. 778, 779, 780) schaarenweise den Tod gefunden hatten [2]). Um die an dem longobardischen Königshause verlorne Stütze zu ersetzen, verband sich Thassilo in Geheim mit den hunnavarischen Fürsten an der Theiß und in Pannonien, Jugurrus und Chagan, so, daß K. Karl, noch angestrengt beschäftigt mit den Sachsen, schon im Jahre 780 Thassilos abermalige Empörung enthüllt sah [3]). Jedoch, anderweitig gedrängt, schleuderte Karl vorerst Drohungen gegen die Hunnen und ließ mit Thassilo durch Papst Hadrianus I. friedliche Aussöhnung versuchen, und in der That auch in Regensburg bewerkstelligen (J. 781) [4]). Dadurch sahen sich die Avaren gelähmt; Chagan und Jugurrus sendeten eilfertig Botschafter in das kaiserliche Lager an der Lippe, um Versöhnung und Frieden zu erbitten (782) [5]).

Nachdem auf solche Weise der für die östlichen Gränzländer Bajoariens zwischen der Donau und den südlichen Alpen so entscheidende Krieg mit den Hunnavaren noch auf kurze Zeit verschoben war, endigte der hochberühmte und fromme Bischof Virgilius sein Leben zu Salzburg am 27. November 784. Mit Recht heißt er der Apostel der Karantanerslaven; denn die Wiedererweckung und die vollendete Begründung und Ausbreitung aller christlich-kirchlichen Lehren und Einrichtungen bei den germanisch-slovenischen

---

[1]) Annal. Eginh. Anno 788.

[2]) Annal. Laurish. Eginh. Bertin. Anno 778. — Monach. Egolism. in Vit. Carl. M. ap. Du Chesne, 72—73. — Annal. Franc. ap. Bouquet. V. p. 28.

[3]) Sigebert. Gembl. Anno 780.

[4]) Annal. Metens. Laurish. Bertin. Fuldens. Eginh. Anno 781, — Boehmer, Regesta, p. 13.

[5]) Annal. Laurish. Bertin. Fuldens. Eginh. Anno 782.

Bewohnern des altnorischen Hochlandes bis über die Mur, Drave und Save und an die karnisch-norischen Alpen hin ist vorzüglich das Werk seines apostolischen Eifers [1]).

Ende der agilolfingisch. Beherrschung Bajoariens u. der Vorländer. Krieg K. Karls m. d. Avaren. J. 784—800.

Virgils in jeder Hinsicht ganz würdiger Nachfolger auf dem Oberhirtenstuhle zu Salzburg war Arno, Abt des belgischen Benedictinerstifts Elnau. Ungewiß von welcher Abkunft, ob Britte, Sachse oder Bajoarier, war Arno Cleriker des Freisingersprengels, im Jahre 765 Diacon, und im Jahre 776 Priester. Durch ungemein starken Geist, durch höhere Bildung, durch Gewandtheit in öffentlichen Geschäften und durch humane Sitten gewann er schnell die Achtung des Herzogs Thassilo II., die Verehrung des gesammten salzburgischen Clerus, ja, die Bewunderung und Liebe der größten Männer seiner Zeit. Karl des Großen Lehrer und Freund Alcuin war ihm, dem hochedlen geistvollen Aar (so nannte er ihn, Arn, Arno) mit innigstem Gemüthe ergeben; Karl der Große selbst, alle Päpste seines Zeitalters, das ganze Fürstenhaus des letzten unglücklichen Agilolfingers und Landesherzogs Thassilo II. schenkten ihm ihr unbedingtes Vertrauen, und in einer Epoche von 37 Jahren ist in Bajoarien und in allen östlichen Vorländern bis an die unterste Drave und Save kein wichtiges kirchliches oder politisches Geschäft ohne Vorwissen oder Mitwirkung des Bischofs Arno vollführt worden [2]).

Wirklich war es eines der ersten öffentlichen Geschäfte Arnos, in Verbindung mit dem Abte Heinrich von Monsee, im Auftrage Thassilos selbst und des Papstes Hadrian die Versöhnung

---

[1]) Annal. Salisb. et Chron. Salisb. Pertz, I. p. 334 Annis 784. — Annal. Mellic. Pez, I. Anno 784. — Dalham, Concil Salisb. p. 14, setzt das Jahr 785. — Hansiz, II. p. 60—67. — Vita Gebhardi, Archiep. in Hansiz, II. 134. Beatus Virgilius — gentem Carantanam convertit ad fidem Christi — et per (Episcopum Modestum) et per successorum ejus instantiam eadem gens Sclavonica a ritibus idololatriae revocabatur. Unrest in seiner Kärntnerchronik versichert gar, daß Virgil persönlich alle östlichen Länder bis an den Zusammenfluß der Drave mit der Donau bereiset habe. »Darnach zog er durch Kerndten Landt, und lernt christlichen Gelauben durch die Landt gen Ungarn, als ferne da die Ira inn die Tunaw rynet!« Hahn. Collect. Monum. I. p. 483. — Mabillon. Analect. Vet. p. 347. — Opera Alcuini. p. 231. — Dalham, ibidem. p. 50. — Arno, Virgils unmittelbarer Nachfolger, nennt ihn „Famosissimum et religiosissimum Virgilium!

[2]) Bei seiner Erhebung zum Erzbischofe nennt ihn Papst Leo III.: „Virum almificum et in scripturis peritissimum, et in omnibus miserigordissimum, spiritualibus moribus comprobatum. Juvavia, Anhang. p. 51.

K. Karls mit dem neuerdings in eine Verschwörung gegen die fränkische Oberherrschaft verwickelten Bajoarenherzoge zu bewirken (J. 787) [1]. Jedoch der eigene große Schmerz ob der tiefsten Demüthigung, welche sich Herzog Thassilo bei dieser Versöhnung zu Augsburg gefallen lassen mußte, und die dadurch aufs Höchste entflammte Rachewuth Luitbirgens trieben ihn schnell zum Aeußersten [2]. Geheime Boten eilten zu den Avarenfürsten nach Pannonien und an die Theiß, zu den slovenischen Völkern an der Elbe und Moldau, um sie zu Angriffen auf die bajoarisch-fränkischen Vorländer und auf das longobardische Italien aufzufordern, und auf diese Bedingung wurden förmliche Bündnisse geschlossen [3]; selbst auf die Wiederherstellung des longobardischen Reichs für Adalgis, den Sohn des K. Desiderius, wurde in Konstantinopel unterhandelt [4] und ein allgemeines Bündniß mit der verwitweten Herzogin von Benevent, Adalberga, Schwester der Luitbirga, und mit allen über die eroberungssüchtige Herrschaft Karls unzufriedenen Großen und Edlen des Reichs eingegangen.

Jedoch das wachsame Adlerauge Karls und die Briefe des Papsts Hadrianus [5] enthüllten bald die weitverzweigte Verschwörung und die große Gefahr der fränkisch-bajoarischen Vorländer. Auf des Monarchen Ruf war Thassilo II. bei der plötzlich berufenen Reichsversammlung zu Worms erschienen (J. 788) und festgenommen, (nachdem er sich im Jahre 787 unterworfen, den Eid abermals erneuert und mit seinem Sohne Theodor 13 Geißeln gestellt hatte) [6], während seine ganze fürstliche Familie gefänglich nach Mainz gebracht wurde. Zu Worms vor das Königsgericht gestellt, verstummte Thassilo gegen die Anklagen der Bajoarier selbst auf Verschwörung und Hochverrath [7], und die dafür dargelegten Beweise. Der Spruch des Fürstengerichts lautete auf Tod. K. Karl aber, zufrieden, das uralte und wegen seiner Abstammung von

[1]) Annal. Laurish. et Eginhardi, anno 787. — Annalista Saxo anno 787. ap. Pertz. — Annal. Nazar. contin. ap. Bouquet. V. p. 12.

[2]) Annal. Metens. — Annal. Eginh. — Poeta Saxo. — Annal. Franc. ap. Bouquet. V. p. 46. Annis 784 et 788.

[3]) Annal. Eginh. anno 788. — Annal. Franc Freheri p. 398. — Vit. Carol. M. Eginh. ap. Du Chesne. II. 97—98. — Annal. Moissacens. ap. Du Chesne. III. Anno 788.

[4]) Theophan. Chron. ap Bouquet. V. 188.

[5]) Sacrosanct. Concil. VIII. 543—549. Bouquet. V. 573.

[6]) Boehmer, Regesta, p. 16.

[7]) Annal. Franc. ap. Bouquet. V. 48 et Annal. Laurish. Anno 788.

den merovingiſchen Königen ihm allein mehr gefährliche agilolfingiſche Fürſtenhaus mit einem Schlage aus dem politiſchen Leben tilgen zu können, milderte das Todesurtheil in ewige Entſetzung von Herzogthum und herrſchender Gewalt über Bajoarien und alle Vorländer, in lebenslängliche Verbannung und Einſchließung Thaſſilos (im Kloſter St. Goar) und ſeiner ganzen Familie in verſchiedenen Klöſtern des Reichs [1]). Dieſer Spruch wurde vollführt und gleicherzeit eine große Zahl bajoariſcher Edlen, welche der Verſchwörung mit Thaſſilo überwieſen waren, für immer aus dem großen Reiche verbannt. Hierauf eilte Karl nach Bajoarien, empfing in der Hauptſtadt Regensburg von allen Hochedlen und Freien Bajoariens und der Vorländer den Eidſchwur und Geißeln der Treue.

Zur Verwaltung Bajoariens und der Vorländer beſtellte er aber weiters keinen Herzog mehr, ſondern nur mehrere Grafen, deren Oberaufſicht, als königlichen Kammerboten oder Sendgrafen, alle anderen Gaugrafen und Obrigkeiten untergeſtellt ſeyn ſollten. Endlich ließ er die kräftigſten Anſtalten treffen, um die bajoariſchen Vorländer vor den Anfällen und Verheerungen der Hunnavaren möglichſt zu beſchützen [2]); wobei er auf die unmittelbaren Gränzen ſelbſt ein beſonderes Augenmerk gerichtet hielt und überall geeignete Gränzbefehlshaber beſtellte [3]).

Durch dieſe Vorgänge jedoch ließen ſich die Hunnavaren nicht abſchrecken, ihr dem Thaſſilo gegebenes Wort zu halten. Auf der einen Seite waren ſie ohnehin ſchon in Heermaſſen der Enns näher gerückt, ohne Bajoarien ſelbſt noch anzugreifen [4]). Sie verſchanzten aber zwei große Heerlager im Lande unter der Enns am Kaumberge, und oberhalb der Donau am Kampfluſſe [5]). Jetzt

---

[1]) Annal. Nazar. cont. — Annal. Franc. ap. Du Chesne II. Anno 787. Am 10. Juli wurde er mit ſeinem Sohne geſchoren. Boehmer, Regesta. p. 16.

[2]) Annal. Laurisham. Metens. Nazar. contin. Moissacens. Anno 788. — Eginh. Vita Carol. M. ap. Pertz. II. 448—449. — Annal. Einhardi. Anno 188.

[3]) Rex Carolus ad Reganesburg pervenit et ibi fines vel marcas Baioariorum disposuit, quomodo salvi, Domino protegente, contra jam dictos Avaros esse potuissent. Annal. Einhardi, anno 788. Cunctisque his cum finibus Baioariam disponens commendavit rectoribus aptis. Annal. Franc. Anno 788.

[4]) Annal. S. Emeran. Anno 783. Hunni ad Enisam venerunt, sed ibi nocuerunt nihil.

[5]) Annal. Einhardi et Laurisham. Anno 792.

warf sich aber aus dem untern Pannonien ein Avarenheer über die Länder der Slovenen an der Drave und Save und auf den carnisch-norischen Alpengebirgen und brach in Friaul ein. Während der königliche Prinz Pipin diesen Barbaren hier siegreich widerstand und sie blutig an die untere Donau zurückschlug, wurde ein zweites Avarenheer im Lande unter der Enns auf der Ebene bei Ips von den königlichen Sendgrafen Grahamann und Audaker in blutiger Schlacht geschlagen, und endlich auch noch ein dritter Avarenhaufe in derselben Gegend theils niedergehauen, theils in die Donau gesprengt (J. 788) [1]).

Bei der Anwesenheit in Regensburg war die Feststellung und Sicherung der bajoarischen Ostgränzen des großen Karls vorzügliche Sorge gewesen. Vor dem eigentlichen Ausbruch des avarischen Krieges hielt und bezeichnete man den Ennsfluß für die gewisse Gränze zwischen den Avaren und Bajoariern [2]). Die oben angedeuteten Schlachten (im Jahre 788 und zu Anfang des Jahres 789) waren im Lande unter der Enns vorgefallen. Nun wurde im Jahre 790, nachdem schon früher Gesandte hin und wieder gesendet worden waren, am kaiserlichen Hofe zu Worms von hunnavarischen Abgeordneten neuerdings über die Richtigstellung der Gränzen zwischen den Franken und Avaren gehandelt. K. Karl beharrte unabänderlich auf der Herstellung der wahren Gränzen nach uraltem Rechte; also auf Zurückziehen aller hunnavarischen Gewalt über die cetische Gebirgskette, und wahrscheinlich aus ganz Pannonien über die Donau zurück, ganz entsprechend den altüberlieferten Plänen der Merovingerkönige Theodebert I., Dagobert I. und des großen Oberhofmeisters Pipin von Heristall [3]).

Die Hunnavaren waren demnach seit einiger Zeit, — die Unruhen im Frankenreiche, die unaufhörlichen Kämpfe seit Karl Martell mit den Sarazenen, Sachsen und Slovenen, die Heerzüge ge-

---

[1]) Annal. Laurish. Anno 788. — Annal. Einhardi, Francor. et Fuldens., Freheri, S. Emmeran. Poeta Saxo. Anno 788. — Annal. Franc. anct. ap. Du Chesne, III. Anno 789.

[2]) Einhardi, Annal. 791. Nam is fluvius inter Baioariorum atque Hunnorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur. Dies galt wohl nur für das Land Oesterreich und bis dahin, wo die Enns aus dem Hochlande herabtritt.

[3]) Poeta Saxo. — De Gest. Caroli M. anno 790. Nam maxima causa inter hos populos litem commovit atrocem, dum quo regnorum confinia certa suorum esse loco veteri deberent jure statuta, ingenti studio disceptaretur. — Annal. Eginhardi, anno 790.

gen die Longobarden und die so oft wiederholten Versuche der agilolfingischen Herzoge in Bajoarien, sich von der fränkischen Vasallenschaft frei zu stellen, benützend, — aus dem Lande der Theiß, ihrem Hauptsitze, und aus dem untersten Pannonien immer weiter gegen Westen, vorzüglich an der Donau aufwärts, selbst schon im bajoarischen Vorlande zwischen dem Kahlenberg und dem Ennsflusse, nicht ohne barbarische Verheerung und Plünderungen vorgedrungen [1]; sie hatten sich, gleichsam wie in einem Eigenlande, in zwei großen Ringen, am Kaumberge des cetischen Gebirges und am Zusammenflusse der Kamp mit der Donau festgesetzt [2]. Daß die Avaren gleichzeitig auch die östliche Steiermark und die slovenischen Ländertheile verheerend durchzogen haben, mag vermuthet, kann jedoch nirgends nachgewiesen werden [3]; ganz unwahrscheinlich aber ist es, daß sie damals auch in das steirische und karantanische Oberland gekommen sind.

Nachdem nun K. Karl in den früheren und in den letzten Unterhandlungen mit den Avaren zu Worms die Erfüllung seiner Forderungen, nämlich Zurückziehen der hunnavarischen Horden über die Donau und bis an die Theiß, nicht erreicht hatte, entschloß er sich im Jahre 790 zum Rache- und Vertilgungskrieg gegen die gefährlichen hunnischen Barbaren. Er ließ daher, weil der Feldzug in weit entfernte und ausgedehnte Landtheile gehen mußte, den Heerbann des ganzen Reichs, der Franken, Ripuarier, Thüringer, Friesen, Sachsen, Allemannen und Bajoarier, ja selbst auch jenen des longobardischen Königreichs unter Anführung seines Sohnes Pipin, aufbieten. Im Kriegsplan wurde der Angriff auf die Avaren zugleich und an allen Seiten festgesetzt. Im Sommer 791 war ein gewaltiges Heer von Germanen und Franken zu Regensburg

---

[1]) Annal. Laurisham. et Eginhardi, anno 791: ut (Carolus) Hunnis ne ctorum suorum vicem redderet. — Annal. Freheri Franc. Anno 791: Carolus propter multa mala et praedationes et caedes, quas Hunni exercuerunt in populo Dei, provocatus. Oberhalb des Ennsflusses und über die Gegenden der Mur und Drave herauf, weiß weder ein fränkisches Jahrbuch, noch ein Salzburgerdokument etwas von hunnavarischen Einfällen und Plünderungen vor dem Jahre 788. Also müssen die davon sprechenden Nachrichten nur die fränkisch-bajoarischen Vorländer an der Donau hinab und das obere Pannonien betreffen, deren Verheerungen, als Ländern des großen Frankenreiches, K. Karl zu rächen hatte.

[2]) Annal. Einhardi. Anno 791. — Monach. S. Gall. Pertz. I. 748.

[3]) Schon Aquil. Caes. Annal. I. 310, hat die Meinung ausgesprochen, daß sogleich nach dem Falle der Longobardenherrschaft in Italien, seit dem Jahre 776 schon, die untere Steiermark unter die Gewalt K. Karl des Großen gekommen sey.

versammelt. Die Heermasse der Ripuarier, Friesen, Thüringer und Sachsen, geführt von den Grafen Theoderich und Meginfried, sollte nördlich der Donau vordringen. Starkbemannte Schiffe waren bereit, auf der Donau nach Pannonien hinab zu eilen und dem Heere hinlängliche Lebensmittel und reiche Kriegsvorräthe zuzuführen. K. Karl selbst wollte mit dem Kern des Heeres unterhalb der Donau und des Ennsflußes auf die Barbaren losgehen, während das dritte Heer aus Friaul über die julisch-carnischen Alpen die hunnischen Avarenhorden aus den pannonischen Ländern vertreiben sollte. Mit seinem Hauptheere blieb K. Karl drei Tage am Ennsflusse stehen und ließ im feierlichen Feldgottesdienste durch die kirchlichen Oberhirten, Hildebert von Regensburg, Engelram von Metz und Arno von Salzburg [1], am Waffensegen zum gnädigen Himmel flehen.

Am 3. September erhielt er an der Enns die Nachricht von einem entscheidenden Siege, welchen sein Sohn Pipin, von Italien herauf in Pannonien eingedrungen, am 23. August über die Avaren erfochten hatte. Hierauf folgte er seiner förmlichen Kriegserklärung schnell über die Enns, stürzte sich auf die avarischen Ringwälle bei Königsstätten am Kaumberge, warf sie mit allen avarischen Horden zu Boden [2], drang über den Raabfluß vor, zerstörte und verheerte alles Hunnische und warf alle Heerhaufen der Avaren über die untere Donau hinüber. Eben so tapfer und siegreich war das Heer oberhalb der Donau unter Theoderich und Meginfrid, so daß bis weit über die March nichts Hunnavarisches mehr bestehen konnte; so wie Anfangs August schon K. Pipin mit dem Herzoge von Istrien aus Friaul über die julisch-carnischen Alpen heraufgedrungen war, in einer blutigen Schlacht die Hunnavaren geworfen und ganz Pannonien bis an den Einfluß der Drave in den Ister von den Haupthorden der Barbaren befreit hatte. Nach einem Aufenthalte von 52 Tagen ging der sieggekrönte Karl unterhalb des Raabflusses über Sabaria, Sarwar oder Steinamanger, ungewiß ob auch durch die Steiermark und Kärnten? [3] nach Bajoarien zurück und verweilte in dem Hoflager theils zu Wilshofen, theils zu Regensburg [4].

---

[1]) Hansiz. II. 111.

[2]) Vita Hludovici Imper. Pertz. Ibid. II. 609—610.

[3]) Hansiz. II. p. 101. — Boehmer, Regesta. p. 17.

[4]) Poeta Saxo, Annal. Eginh. Laurisham., Metens., Xantens. Moissac. Annis 791—792. Sacrosanct. Concil. VIII. 549—550. K. Karls Rückmarsch geschah über Sarwar. Boehmer, Regesta. p. 17.

Mit diesem siegreichen Feldzuge war zwar alles Avarische unterhalb der Donau und innerhalb des Granflusses niedergeworfen, keineswegs jedoch die Hauptmacht der Avaren an der Theiß gebrochen und unschädlich gemacht. Die thätigsten Rüstungen zur Fortsetzung und Vollendung des Avarenkriegs und die Anstalten zur festen Vereinigung aller pannonischen Länder bis zum Einflusse der Drave in die Donau, bis über die Save und an die driniſchen Alpenberge hin mit dem Frankenreiche, und zu einer geregelten inneren Verwaltung derselben, hielten den vorsichtigen Karl bis über den Sommer des Jahres 793 in Regensburg fest; wo die wichtigsten Dinge, die Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten, die Verschwörung seines Sohnes Pipin und fränkischer Edlen wider sein Leben, wie die Erhebung der Sarazenen und der Sachsen, in neuerlichem Bündnisse mit den Hunnavaren, seinen Riesengeist mächtig beschäftigten [1]). Seinen in Pannonien zurückgelassenen Feldherrn wurden neue Hülfsvölker zugesendet und von denselben einige glückliche Kämpfe gegen avarische Horden vollbracht (J. 793) [2]).

Auf dem hochwichtigen und lebhaften Hoftage zu Frankfurt (J. 794) wurde die gänzliche Vertreibung der Avaren von den Ostgränzen des fränkisch-germanischen Reichs, ja die völligste Vernichtung jener Barbaren unabänderlich festgesetzt [3]).

Während nun der unermüdete Karl die Feldzüge gegen die empörten Sachsen (J. 794, 795 und 796) persönlich leitete, mußte der Friaulerherzog Erich, mit dem Slovenenwoiwoden Wonomir, die in Pannonien theils neuerdings eingefallenen, theils zerstreut sich wieder erhebenden Avarenhorden überfallen und vertilgen. Dieser Zug ward, durch die Zwietracht unter den avarischen Fürsten selbst begünstigt [4]), so glücklich vollbracht, daß reiche avarische Beute im Jahre 796 am Hoflager in Aachen anlangte [5]). Hierauf mußte Pipin, König von Italien, das beschlossene Werk der gänzlichen Avarenvertreibung vollenden. Noch im Jahre 796 war er mit

---

[1]) Annal. Einhardi, Laurisham., Petav. contin Poeta Saxo annis 692, 793.

[2]) Annal. Franc. auct. Petavian. et Poeta Saxo anno 793.

[3]) Annal. Einhardi et Laurisham., anno 794. — Sacros. Conc. IX. 94—119. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 288—332.

[4]) Annal. Eginh. et Laurisham., anno 795. Der Avarenfürst Todan oder Zoban — de Pannonia unterwarf sich Karl dem Großen in Aachen und ließ sich taufen.

[5]) Annal. Einhardi et Laurisham. Anno 795. — Annal. Laurish. Tilian. et Poeta Saxo, Anne 796.

einem großen Heere des vereinigten italischen und bajoarischen Heerbanns [1]) aus Pannonien über die Donau gegangen und im avarischen Hauptlande an der Theiß bis zum Hauptringe ihres Chans vorgedrungen, welchen er siegreich erstürmte, der Erde gleich machte, den Rest der Barbaren theils vernichtete, theils über die Theiß hinaus zerstob und die überreichste Beute, den von den Avaren seit zwei Jahrhunderten aufgehäuften Raub so vieler Länder und Völker, dem königlichen Vater in Aachen zu Füßen legte [2]).

Hiermit waren alle Avarenhorden diesseits der Donau theils zusammen gehauen, theils überwunden, oder wegen ihrer unbedeutenden Volkszahl als Unterthanen des Reichs verschont und in Pannonien seßhaft gelassen worden. Die Fürsten dieser Wenigen ließen durch Gesandte dem großen Kaiser Karl im Heerlager gegen die Sachsen Unterwerfung und Treue schwören (J. 797). Ueber alle diese von den Barbaren gereinigten und beruhigten Länder bestellte Karl einstweilen seinen eigenen Schwager, den durch viele Kriegsthaten bewährten, allberühmten Grafen Gerold. Jedoch die Ueberreste der wüthigen Barbaren sammelten sich nochmals und wagten, nicht ohne Verbindung mit den in Pannonien zurück gebliebenen Hunnen, einen Anfall auf die pannonischen Landtheile. Gerold eilte ihnen mit Heeresmacht entgegen, schlug und vertilgte die Horden für immer, fiel aber selbst sieggekrönt in dieser letzten blutigen Schlacht mit den Avaren (am 1. Sept. 799) [3]).

Begebnisse vom J. 800 bis zum J. 814. Unmittelbare Vereinigung d. Steiermark mit dem fränkisch-germanischen Kaiserreiche. Vollendung der Christianisirung d. Länder an der unteren Save und Drave.

So hatte nach Verlauf von acht Jahren der hunnavarische Krieg nach vielen sehr blutigen Kämpfen mit Vertilgung der Barbaren siegreich sein Ende erreicht. Aber auch im weiten Pannonien sind bei so vielen Zerstörungen und Verheerungen große Landstrecken mit Ruinen besäet und gänzlich menschenleer geworden [4]). Durch die nun theils wieder

[1]) Annal. Guelf. Eginh. Metens. Fuldens. Tilian. Laurisham. Poeta Saxo. Anno 796. Mon. S. Galli, Pertz. II. 755. — Annal. Lambac. Anno 796.

[2]) Annal. Eginh. Laurish. Tilian Guelferb. Anno 797.

[3]) Annal. Eginh. Tilian. Laurish. Poeta Saxo anno 799. Daß diese Schlacht in Pannonien vorgefallen sey, versichert die Grabschrift Geralds. Canis. Antiqu. Lect. II P. II. 73. — Mabill. Act. Ord. S. Bened. V. 288—289. — Eginh. in Vita Car. M. Pertz. II p. 449—450: et Geroldus Baioariae praefectus, dum in Pannonia contra Hunnos proeliaturus aciem instrueret, incertum est, a quo — interfectus est. Am 25. Dezember 797 empfing K. Karl zu Heristall eine Gesandschaft der Avaren.

[4]) Eginhardi, in vita Car. M. Pertz, II. 498—450. Quod proelia in eo bello gesta, quantum sanguinis effusum sit, testatur vacua omni ha-

befreiten, theils neu eroberten östlichen Länder unterhalb der Donau, und durch die Vereinigung derselben mit dem großen fränkisch-germanischen Reiche, ist das Land Steiermark gleichfalls näher an das Reich gezogen und mit demselben für immer unmittelbar vereinigt worden. Alle diese Länder, von der March bis an die Theiß, und vorzüglich von der Raab bis an den Zusammenfluß der Drave mit der Donau und unterhalb der Save über Dalmatien bis an die Meeresküsten hin [1]), gestaltete jetzt der weitaussehende Geist K. Karl des Großen zu einer mächtigen Vormauer seines Reichs im Osten [2]). In allen diesen Ländern ließ er die uralte Gauenverfassung kräftig hervortreten; belehrt jedoch durch die Geschichte der letzten agilolfingischen Herzoge im eigenen Hause, vertraute er die Verwaltung dieser Länder, insbesondere in militärischer Hinsicht, unterhalb der Donau, keinem besonderen Herzoge mehr, sondern er bestellte Grafen zur markgräflichen Oberaufsicht und Gewalt [3]); so daß in der Zeitfolge aus diesen Gränzstatthaltern ebenso die Markgrafen von Steiermark, als jene in der Ostmark oder in Oesterreich unter der Enns, ihren Ursprung genommen hatten. Diesem zu Folge standen unter einem solchen Gränzstatthalter immer auch so viele Gaugrafen, als der ihm untergeordnete District selbst einzelne Gaue in sich faßte. Zwischen der Donau und Drave war der bajoarische Statthalter Gerold der erste Oberbefehlshaber der pannonischen Gränzländer, auf welchen im Jahre 800 Graf Goteram gefolgt war [4]). In den Landtheilen an der unteren Mur, Drave und Save befanden sich viele slovenische fürstliche Woiwoden, welchen, ihren volksthümlichen Einrichtungen gemäß, Würde und Amt germanischer Gaugrafen an-

---

bitatore Pannonia, et locus, in quo regia Chagani fuerat, ita desertus, ut ne vestigium quidem in eo humanae habitationis appareat.

[1]) Eginh. in Vit. Car. M. Pertz. II. 451. Postquam utramque Pannoniam, et appositam in altera ripa Danubii Daciam, Histriam quoque et Liburniam atque Dalmatiam exceptis maritimis civitatibus, quas ob etc. — Annal. Saxo. Anno 814.

[2]) Annalista Saxo. Anno 891, ap. Eccard. corp. Hist. I. 234. Incursio Ungarorum ad excidium gentium ad meridiem et occasum degentium exoritur, quorum infausto auxilio Arnulfus petiebatur imperio, destructo ingenti valle in Pannonia, quo Carolus Magnus barbaras nationes circumcluserat.

[3]) Mon. S. Galli, Pertz. II. 706. Providentissimus Carolus nulli comitatum, nisi his, qui in confinio barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit.

[4]) Hansiz. II. 114—115. Schreiben Alcuins an den salzburgischen Oberhirten Arno.

vertraut, ja wohl auch manche, denen die Oberaufſicht über ausgedehntere Landſtrecken mehrerer Gaue übertragen ward.

Wie lange der oben genannte Herzog Waltunk gelebt und über die karantaniſchen Slaven geherrſcht habe, findet ſich nirgends verzeichnet, eben ſo wenig, als wer nach ihm als herzoglicher Woiwode gefolgt ſey. Es ſcheint aber vielmehr, daß K. Karl der Große keine allgemeine Herzogenwürde über alle karantaniſchen Slovenen an der Save, Drave und Mur habe aufkommen oder beſtehen laſſen, und daß, entſprechend den oberen Ländern, auch in den Gegenden an der unteren Mur, Drave und Save altſloveniſche Edle, Woiwoden, als Gaugrafen beſtellt und auch als oberleitende Führer über mehrere Gränzgaue erhoben worden ſeyen.

Seit dem Tode des frommen und gelehrten Biſchofs Virgilius hatte ſich deſſen Nachfolger Arno die Erhaltung und die weitere Feſtgründung des Chriſtenthums und Kirchenweſens unter allen Bewohnern des ganzen ſüdlichen Pannoniens zur vorzüglichſten Sorge gemacht. Er ſendete immerfort taugliche und eifrige Prieſter nach Karantanien und in das untere Pannonien, welche mit Beihülfe der ſloveniſchen Woiwoden und Gaugrafen das apoſtoliſche Werk fortſetzen und vollenden ſollten. Einer derſelben, Ingo oder Ingus genannt [1]), wegen Geiſt und edeln Handelns bei den Slovenen in hohem Anſehen, half ihm den Sieg des Chriſtenthums über ſeinen ſloveniſchen Adel durch kluge Einwirkung auf den volksthümlichen Standesunterſchied und auf die daranhaftende Ehre vollenden. Alle Bewohner ſeiner Gaue, Getaufte und Ungetaufte, lud er zu einem Gaſtmahle. Die Getauften, größtentheils die Gemeinfreien des Volks, ließ er an ſeiner eigenen fürſtlichen, mit goldenen Geſchirren beſetzten Tafel Platz nehmen; die Ungetauften, größtentheils Edelherren und Adeliche, verwies er vor den Speiſeſaal an einen ſchlechteren, mit töpfernem Geräthe beſetzten Tiſch. Er ſelbſt erklärte ihnen die Urſache ſolcher Behandlung. Dadurch brach er ihre heidniſche Hartnäckigkeit. Sein ſämmtlich ſloveniſcher Adel ließ ſich taufen [2]).

[1]) Dieſen Inguo halten einige ganz ohne hiſtoriſchen Grund für eine und dieſelbe Perſon mit dem H. Domitianus, dem Gründer der Kirche zu Millſtadt in Oberkärnten, deſſen Grabſchrift die Inſchrift trug: Hic quiescit B. Domitianus Dux, primus fundator hujus ecclesiae, qui convertit istum populum ad Christianitatem ab infidelitate?? Caes. Annal. I. p. 314—315.

[2]) Juvavia, Anhang. p. 13.

Bewohnern des altnorischen Hochlandes bis über die Mur, Drave und Save und an die karnisch-norischen Alpen hin ist vorzüglich das Werk seines apostolischen Eifers [1]).

Ende der agilolfingisch. Beherrschung Bajoariens u. der Vorländer. Krieg K. Karls m. d. Avaren. J. 784—800.

Virgils in jeder Hinsicht ganz würdiger Nachfolger auf dem Oberhirtenstuhle zu Salzburg war Arno, Abt des belgischen Benedictinerstifts Elnau. Ungewiß von welcher Abkunft, ob Britte, Sachse oder Bajoarier, war Arno Cleriker des Freisingersprengels, im Jahre 765 Diacon, und im Jahre 776 Priester. Durch ungemein starken Geist, durch höhere Bildung, durch Gewandtheit in öffentlichen Geschäften und durch humane Sitten gewann er schnell die Achtung des Herzogs Thassilo II., die Verehrung des gesammten salzburgischen Clerus, ja, die Bewunderung und Liebe der größten Männer seiner Zeit. Karl des Großen Lehrer und Freund Alcuin war ihm, dem hochedlen geistvollen Aar (so nannte er ihn, Arn, Arno) mit innigstem Gemüthe ergeben; Karl der Große selbst, alle Päpste seines Zeitalters, das ganze Fürstenhaus des letzten unglücklichen Agilolfingers und Landesherzogs Thassilo II. schenkten ihm ihr unbedingtes Vertrauen, und in einer Epoche von 37 Jahren ist in Bajoarien und in allen östlichen Vorländern bis an die unterste Drave und Save kein wichtiges kirchliches oder politisches Geschäft ohne Vorwissen oder Mitwirkung des Bischofs Arno vollführt worden [2]).

Wirklich war es eines der ersten öffentlichen Geschäfte Arnos, in Verbindung mit dem Abte Heinrich von Monsee, im Auftrage Thassilos selbst und des Papstes Hadrian die Versöhnung

---

[1]) Annal. Salisb. et Chron. Salisb. Pertz, I. p. 334 Annis 784. — Annal. Mellic. Pez, I. Anno 784. — Dalham, Concil Salisb. p. 14, setzt das Jahr 785. — Hansiz, II. p. 60—67. — Vita Gebhardi, Archiep. in Hansiz, II. 134. Beatus Virgilius — gentem Carantanam convertit ad fidem Christi — et per (Episcopum Modestum) et per successorum ejus instantiam eadem gens Sclavonica a ritibus idololatriae revocabatur. Unrest in seiner Kärntnerchronik versichert gar, daß Virgil persönlich alle östlichen Länder bis an den Zusammenfluß der Drave mit der Donau bereiset habe. »Darnach zog er durch Kerndten Landt, und lernt kristlichen Gelauben durch die Landt gen Ungarn, als ferne da die Ira inn die Tunaw rynet!« Hahn. Collect. Monum. I. p. 483. — Mabillon. Analect. Vet. p. 347. — Opera Alcuini. p. 231. — Dalham, ibidem. p. 50. — Arno, Virgils unmittelbarer Nachfolger, nennt ihn „Famosissimum et religiosissimum Virgilium!

[2]) Bei seiner Erhebung zum Erzbischofe nennt ihn Papst Leo III.: „Virum almificum et in scripturis peritissimum, et in omnibus misericordissimum, spiritualibus moribus comprobatum. Juvavia, Anhang. p. 51.

K. Karls mit dem neuerdings in eine Verschwörung gegen die fränkische Oberherrschaft verwickelten Bajoarenherzoge zu bewirken (J. 787) [1]). Jedoch der eigene große Schmerz ob der tiefsten Demüthigung, welche sich Herzog Thassilo bei dieser Versöhnung zu Augsburg gefallen lassen mußte, und die dadurch aufs Höchste entflammte Rachewuth Luitbirgens trieben ihn schnell zum Aeußersten [2]). Geheime Boten eilten zu den Avarenfürsten nach Pannonien und an die Theiß, zu den slovenischen Völkern an der Elbe und Moldau, um sie zu Angriffen auf die bajoarisch-fränkischen Vorländer und auf das longobardische Italien aufzufordern, und auf diese Bedingung wurden förmliche Bündnisse geschlossen [3]); selbst auf die Wiederherstellung des longobardischen Reichs für Adalgis, den Sohn des K. Desiderius, wurde in Konstantinopel unterhandelt [4]) und ein allgemeines Bündniß mit der verwitweten Herzogin von Benevent, Adalberga, Schwester der Luitbirga, und mit allen über die eroberungssüchtige Herrschaft Karls unzufriedenen Großen und Edlen des Reichs eingegangen.

Jedoch das wachsame Adlerauge Karls und die Briefe des Papsts Hadrianus [5]) enthüllten bald die weitverzweigte Verschwörung und die große Gefahr der fränkisch-bajoarischen Vorländer. Auf des Monarchen Ruf war Thassilo II. bei der plötzlich berufenen Reichsversammlung zu Worms erschienen (J. 788) und festgenommen, (nachdem er sich im Jahre 787 unterworfen, den Eid abermals erneuert und mit seinem Sohne Theodor 13 Geißeln gestellt hatte) [6]), während seine ganze fürstliche Familie gefänglich nach Mainz gebracht wurde. Zu Worms vor das Königsgericht gestellt, verstummte Thassilo gegen die Anklagen der Bajoarier selbst auf Verschwörung und Hochverrath [7]), und die dafür dargelegten Beweise. Der Spruch des Fürstengerichts lautete auf Tod. K. Karl aber, zufrieden, das uralte und wegen seiner Abstammung von

[1]) Annal. Laurish. et Eginhardi, anno 787. — Annalista Saxo anno 787. ap. Pertz. — Annal. Nazar. contin. ap. Bouquet. V. p. 12.

[2]) Annal. Metens. — Annal. Eginh. — Poeta Saxo. — Annal. Franc. ap. Bouquet. V. p. 46. Annis 784 et 788.

[3]) Annal. Eginh. anno 788. — Annal. Franc Freheri p. 398. — Vit. Carol. M. Eginh. ap. Du Chesne. II. 97—98. — Annal. Moissaccns. ap. Du Chesne. III. Anno 788.

[4]) Theophan. Chron. ap Bouquet. V. 188.

[5]) Sacrosanct. Concil. VIII. 543—549. Bouquet. V. 573.

[6]) Boehmer, Regesta, p. 16.

[7]) Annal. Franc. ap. Bouquet. V. 48 et Annal. Laurish. Anno 788.

den merovingiſchen Königen ihm allein mehr gefährliche agilolfingiſche Fürſtenhaus mit einem Schlage aus dem politiſchen Leben tilgen zu können, milderte das Todesurtheil in ewige Entſetzung von Herzogthum und herrſchender Gewalt über Bajoarien und alle Vorländer, in lebenslängliche Verbannung und Einſchließung Thaſſilos (im Kloſter St. Goar) und ſeiner ganzen Familie in verſchiedenen Klöſtern des Reichs [1]). Dieſer Spruch wurde vollführt und gleicherzeit eine große Zahl bajoariſcher Edlen, welche der Verſchwörung mit Thaſſilo überwieſen waren, für immer aus dem großen Reiche verbannt. Hierauf eilte Karl nach Bajoarien, empfing in der Hauptſtadt Regensburg von allen Hochedlen und Freien Bajoariens und der Vorländer den Eidſchwur und Geißeln der Treue.

Zur Verwaltung Bajoariens und der Vorländer beſtellte er aber weiters keinen Herzog mehr, ſondern nur mehrere Grafen, deren Oberaufſicht, als königlichen Kammerboten oder Sendgrafen, alle anderen Gaugrafen und Obrigkeiten untergeſtellt ſeyn ſollten. Endlich ließ er die kräftigſten Anſtalten treffen, um die bajoariſchen Vorländer vor den Anfällen und Verheerungen der Hunnavaren möglichſt zu beſchützen [2]); wobei er auf die unmittelbaren Gränzen ſelbſt ein beſonderes Augenmerk gerichtet hielt und überall geeignete Gränzbefehlshaber beſtellte [3]).

Durch dieſe Vorgänge jedoch ließen ſich die Hunnavaren nicht abſchrecken, ihr dem Thaſſilo gegebenes Wort zu halten. Auf der einen Seite waren ſie ohnehin ſchon in Heermaſſen der Enns näher gerückt, ohne Bajoarien ſelbſt noch anzugreifen [4]). Sie verſchanzten aber zwei große Heerlager im Lande unter der Enns am Kaumberge, und oberhalb der Donau am Kampfluſſe [5]). Jetzt

---

[1]) Annal. Nazar. cont. — Annal. Franc. ap. Du Chesne II. Anno 787. Am 10. Juli wurde er mit ſeinem Sohne geſchoren. Boehmer, Regesta. p. 16.

[2]) Annal. Laurisham. Metens. Nazar. contin. Moissacens. Anno 788. — Eginh. Vita Carol. M. ap. Pertz. II. 448—449. — Annal. Einhardi. Anno 188.

[3]) Rex Carolus ad Reganesburg pervenit et ibi fines vel marcas Baioariorum disposuit, quomodo salvi, Domino protegente, contra jam dictos Avaros esse potuissent. Annal. Einhardi, anno 788. Cunctisque his cum finibus Baioariam disponens commendavit rectoribus aptis. Annal. Franc. Anno 788.

[4]) Annal. S. Emeran. Anno 783. Hunni ad Enisam venerunt, sed ibi nocuerunt nihil.

[5]) Annal. Einhardi et Laurisham. Anno 792.

warf sich aber aus dem untern Pannonien ein Avarenheer über die Länder der Slovenen an der Drave und Save und auf den carnisch-norischen Alpengebirgen und brach in Friaul ein. Während der königliche Prinz Pipin diesen Barbaren hier siegreich widerstand und sie blutig an die untere Donau zurückschlug, wurde ein zweites Avarenheer im Lande unter der Enns auf der Ebene bei Ips von den königlichen Sendgrafen Grahamann und Audaker in blutiger Schlacht geschlagen, und endlich auch noch ein dritter Avarenhaufe in derselben Gegend theils niedergehauen, theils in die Donau gesprengt (J. 788) [1]).

Bei der Anwesenheit in Regensburg war die Feststellung und Sicherung der bajoarischen Ostgränzen des großen Karls vorzügliche Sorge gewesen. Vor dem eigentlichen Ausbruch des avarischen Krieges hielt und bezeichnete man den Ennsfluß für die gewisse Gränze zwischen den Avaren und Bajoariern [2]). Die oben angedeuteten Schlachten (im Jahre 788 und zu Anfang des Jahres 789) waren im Lande unter der Enns vorgefallen. Nun wurde im Jahre 790, nachdem schon früher Gesandte hin und wieder gesendet worden waren, am kaiserlichen Hofe zu Worms von hunnavarischen Abgeordneten neuerdings über die Richtigstellung der Gränzen zwischen den Franken und Avaren gehandelt. K. Karl beharrte unabänderlich auf der Herstellung der wahren Gränzen nach uraltem Rechte; also auf Zurückziehen aller hunnavarischen Gewalt über die cetische Gebirgskette, und wahrscheinlich aus ganz Pannonien über die Donau zurück, ganz entsprechend den altüberlieferten Plänen der Merovingerkönige Theodebert I., Dagobert I. und des großen Oberhofmeisters Pipin von Heristall [3]).

Die Hunnavaren waren demnach seit einiger Zeit, — die Unruhen im Frankenreiche, die unaufhörlichen Kämpfe seit Karl Martell mit den Sarazenen, Sachsen und Slovenen, die Heerzüge ge-

---

[1]) Annal. Laurish. Anno 788. — Annal. Einhardi, Francor. et Fuldens., Freheri, S. Emmeran. Poeta Saxo. Anno 788. — Annal. Franc. auct. ap. Du Chesne. III. Anno 789.

[2]) Einhardi, Annal. 791. Nam is fluvius inter Baioariorum atque Hunnorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur. Dies galt wohl nur für das Land Oesterreich und bis dahin, wo die Enns aus dem Hochlande herabtritt.

[3]) Poeta Saxo. — De Gest. Caroli M. anno 790. Nam maxima causa inter hos populos litem commovit atrocem, dum quo regnorum confinia certa suorum esse loco v c t e r i deberent j u r e statuta, ingenti studio disceptaretur. — Annal. Eginhardi, anno 790.

gen die Longobarden und die so oft wiederholten Versuche der agilolfingischen Herzoge in Bajoarien, sich von der fränkischen Vasallenschaft frei zu stellen, benützend, — aus dem Lande der Theiß, ihrem Hauptsitze, und aus dem untersten Pannonien immer weiter gegen Westen, vorzüglich an der Donau aufwärts, selbst schon im bajoarischen Vorlande zwischen dem Kahlenberg und dem Ennsflusse, nicht ohne barbarische Verheerung und Plünderungen vorgedrungen [1]); sie hatten sich, gleichsam wie in einem Eigenlande, in zwei großen Ringen, am Kaumberge des cetischen Gebirges und am Zusammenflusse der Kamp mit der Donau festgesetzt [2]). Daß die Avaren gleichzeitig auch die östliche Steiermark und die slovenischen Ländertheile verheerend durchzogen haben, mag vermuthet, kann jedoch nirgends nachgewiesen werden [3]); ganz unwahrscheinlich aber ist es, daß sie damals auch in das steirische und karantanische Oberland gekommen sind.

Nachdem nun K. Karl in den früheren und in den letzten Unterhandlungen mit den Avaren zu Worms die Erfüllung seiner Forderungen, nämlich Zurückziehen der hunnavarischen Horden über die Donau und bis an die Theiß, nicht erreicht hatte, entschloß er sich im Jahre 790 zum Rache- und Vertilgungskrieg gegen die gefährlichen hunnischen Barbaren. Er ließ daher, weil der Feldzug in weit entfernte und ausgedehnte Landtheile gehen mußte, den Heerbann des ganzen Reichs, der Franken, Ripuarier, Thüringer, Friesen, Sachsen, Allemannen und Bajoarier, ja selbst auch jenen des longobardischen Königreichs unter Anführung seines Sohnes Pipin, aufbieten. Im Kriegsplan wurde der Angriff auf die Avaren zugleich und an allen Seiten festgesetzt. Im Sommer 791 war ein gewaltiges Heer von Germanen und Franken zu Regensburg

---

[1]) Annal. Laurisham. et Eginhardi, anno 791: ut (Carolus) Hunnis fidelium suorum vicem redderet. — Annal. Freheri Franc. Anno 791: Carolus propter multa mala et praedationes et caedes, quas Hunni exercuerunt in populo Dei, provocatus. Oberhalb des Ennsflusses und über die Gegenden der Mur und Drave herauf, weiß weder ein fränkisches Jahrbuch, noch ein Salzburgerdokument etwas von hunnavarischen Einfällen und Plünderungen vor dem Jahre 788. Also müssen die davon sprechenden Nachrichten nur die fränkisch-bajoarischen Vorländer an der Donau hinab und das obere Pannonien betreffen, deren Verheerungen, als Ländern des großen Frankenreiches, K. Karl zu rächen hatte.

[2]) Annal. Einhardi. Anno 791. — Monach. S. Gall. Pertz. I. 748.

[3]) Schon Aquil. Caes. Annal. I. 310, hat die Meinung ausgesprochen, daß sogleich nach dem Falle der Longobardenherrschaft in Italien, seit dem Jahre 776 schon, die untere Steiermark unter die Gewalt K. Karl des Großen gekommen sey.

versammelt. Die Heermasse der Ripuarier, Friesen, Thüringer und Sachsen, geführt von den Grafen Theoderich und Meginfried, sollte nördlich der Donau vordringen. Starkbemannte Schiffe waren bereit, auf der Donau nach Pannonien hinab zu eilen und dem Heere hinlängliche Lebensmittel und reiche Kriegsvorräthe zuzuführen. K. Karl selbst wollte mit dem Kern des Heeres unterhalb der Donau und des Ennsflußes auf die Barbaren losgehen, während das dritte Heer aus Friaul über die julisch-carnischen Alpen die hunnischen Avarenhorden aus den pannonischen Ländern vertreiben sollte. Mit seinem Hauptheere blieb K. Karl drei Tage am Ennsflusse stehen und ließ im feierlichen Feldgottesdienste durch die kirchlichen Oberhirten, Gilbert von Regensburg, Engelram von Metz und Arno von Salzburg [1]), den Waffensegen zum gnädigen Himmel flehen.

Am 3. September erhielt er an der Enns die Nachricht von einem entscheidenden Siege, welchen sein Sohn Pipin, von Italien herauf in Pannonien eingedrungen, am 15. August über die Avaren erfochten hatte. Hierauf folgte er seiner förmlichen Kriegserklärung schnell über die Enns, stürzte sich auf die avarischen Ringwälle bei Königsstätten am Kaumberge, warf sie mit allen avarischen Horden zu Boden [2]), drang über den Raabfluß vor, zerstörte und verheerte alles Hunnische und warf alle Heerhaufen der Avaren über die untere Donau hinüber. Eben so tapfer und siegreich war das Heer oberhalb der Donau unter Theoderich und Meginfrid, so daß bis weit über die March nichts Hunnavarisches mehr bestehen konnte; so wie Anfangs August schon K. Pipin mit dem Herzoge von Istrien aus Friaul über die julisch-carnischen Alpen heraufgedrungen war, in einer blutigen Schlacht die Hunnavaren geworfen und ganz Pannonien bis an den Einfluß der Drave in den Ister von den Haupthorden der Barbaren befreit hatte. Nach einem Aufenthalte von 52 Tagen ging der sieggekrönte Karl unterhalb des Raabflusses über Sabaria, Sarwar oder Steinamanger, ungewiß ob auch durch die Steiermark und Kärnten? [3]) nach Bajoarien zurück und verweilte in dem Hoflager theils zu Wilshofen, theils zu Regensburg [4]).

---

[1]) Hansiz. II. 111.

[2]) Vita Hludovici Imper. Pertz. Ibid. II. 609—610.

[3]) Hansiz. II. p. 101. — Boehmer, Regesta. p. 17.

[4]) Poeta Saxo, Annal. Eginh. Laurisham., Metens., Xantens. Moissac. Annis 791—792. Sacrosanct. Concil. VIII. 549—550. K. Karls Rückmarsch geschah über Sarwar. Boehmer, Regesta. p. 17.

Mit diesem siegreichen Feldzuge war zwar alles Avarische unterhalb der Donau und innerhalb des Granflusses niedergeworfen, keineswegs jedoch die Hauptmacht der Avaren an der Theiß gebrochen und unschädlich gemacht. Die thätigsten Rüstungen zur Fortsetzung und Vollendung des Avarenkriegs und die Anstalten zur festen Vereinigung aller pannonischen Länder bis zum Einflusse der Drave in die Donau, bis über die Save und an die driniſchen Alpenberge hin mit dem Frankenreiche, und zu einer geregelten inneren Verwaltung derselben, hielten den vorsichtigen Karl bis über den Sommer des Jahres 793 in Regensburg fest; wo die wichtigsten Dinge, die Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten, die Verschworung seines Sohnes Pipin und fränkischer Edlen wider sein Leben, wie die Erhebung der Sarazenen und der Sachsen, in neuerlichem Bündnisse mit den Hunnavaren, seinen Riesengeist mächtig beschäftigten [1]). Seinen in Pannonien zurückgelassenen Feldherrn wurden neue Hülfsvölker zugesendet und von denselben einige glückliche Kämpfe gegen avarische Horden vollbracht (J. 793) [2]).

Auf dem hochwichtigen und lebhaften Hoftage zu Frankfurt (J. 794) wurde die gänzliche Vertreibung der Avaren von den Ostgränzen des fränkisch-germanischen Reichs, ja die völligste Vernichtung jener Barbaren unabänderlich festgesetzt [3]).

Während nun der unermüdete Karl die Feldzüge gegen die empörten Sachsen (J. 794, 795 und 796) persönlich leitete, mußte der Friaulerherzog Erich, mit dem Slovenenwoiwoden Wonomir, die in Pannonien theils neuerdings eingefallenen, theils zerstreut sich wieder erhebenden Avarenhorden überfallen und vertilgen. Dieser Zug ward, durch die Zwietracht unter den avarischen Fürsten selbst begünstigt [4]), so glücklich vollbracht, daß reiche avarische Beute im Jahre 796 am Hoflager in Aachen anlangte [5]). Hierauf mußte Pipin, König von Italien, das beschlossene Werk der gänzlichen Avarenvertreibung vollenden. Noch im Jahre 796 war er mit

---

[1]) Annal. Einhardi, Laurisham., Petav. contin Poeta Saxo annis 692, 793.

[2]) Annal. Franc. auct. Petavian. et Poeta Saxo anno 793.

[3]) Annal. Einhardi et Laurisham., anno 794. — Sacros. Conc. IX. 94—119. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 288—332.

[4]) Annal. Eginh. et Laurisham., anno 795. Der Avarenfürst Todan oder Zoban — de Pannonia unterwarf sich Karl dem Großen in Aachen und ließ sich taufen.

[5]) Annal. Einhardi et Laurisham. Anno 795. — Annal. Laurish. Tilian. et Poeta Saxo. Anno 796.

einem großen Heere des vereinigten italiſchen und bajoariſchen Heerbanns [1]) aus Pannonien über die Donau gegangen und im avariſchen Hauptlande an der Theiß bis zum Hauptringe ihres Chans vorgedrungen, welchen er ſiegreich erſtürmte, der Erde gleich machte, den Reſt der Barbaren theils vernichtete, theils über die Theiß hinaus zerſtob und die überreichſte Beute, den von den Avaren ſeit zwei Jahrhunderten aufgehäuften Raub ſo vieler Länder und Völker, dem königlichen Vater in Aachen zu Füßen legte [2]).

Hiermit waren alle Avarenhorden diesſeits der Donau theils zuſammen gehauen, theils überwunden, oder wegen ihrer unbedeutenden Volkszahl als Unterthanen des Reichs verſchont und in Pannonien ſeßhaft gelaſſen worden. Die Fürſten dieſer Wenigen ließen durch Geſandte dem großen Kaiſer Karl im Heerlager gegen die Sachſen Unterwerfung und Treue ſchwören (J. 797). Ueber alle dieſe von den Barbaren gereinigten und beruhigten Länder beſtellte Karl einſtweilen ſeinen eigenen Schwager, den durch viele Kriegsthaten bewährten, allberühmten Grafen Gerold. Jedoch die Ueberreſte der wüthigen Barbaren ſammelten ſich nochmals und wagten, nicht ohne Verbindung mit den in Pannonien zurück gebliebenen Hunnen, einen Anfall auf die pannoniſchen Landtheile. Gerold eilte ihnen mit Heeresmacht entgegen, ſchlug und vertilgte die Horden für immer, fiel aber ſelbſt ſieggekrönt in dieſer letzten blutigen Schlacht mit den Avaren (am 1. Sept. 799) [3]).

Begebniſſe vom J. 800 bis zum J. 814. Unmittelbare Vereinigung d. Steiermark mit dem fränkiſch-germaniſchen Kaiſerreiche. Vollendung der Chriſtianiſirung d. Länder an der unteren Save und Drave.

So hatte nach Verlauf von acht Jahren der hunnavariſche Krieg nach vielen ſehr blutigen Kämpfen mit Vertilgung der Barbaren ſiegreich ſein Ende erreicht. Aber auch im weiten Pannonien ſind bei ſo vielen Zerſtörungen und Verheerungen große Landſtrecken mit Ruinen beſäet und gänzlich menſchenleer geworden [4]). Durch die nun theils wieder

---

[1]) Annal. Guelf. Eginh. Metens. Fuldens. Tilian. Laurisham. Poeta Saxo. Anno 796. Mon. S. Galli, Pertz. II. 755. — Annal. Lambac. Anno 796.

[2]) Annal. Eginh. Laurish. Tilian Guelferb. Anno 797.

[3]) Annal. Eginh. Tilian. Laurish. Poeta Saxo anno 799. Daß dieſe Schlacht in Pannonien vorgefallen ſey, verſichert die Grabſchrift Geroldś. Canis. Antiqu. Lect. II P. II. 73. — Mabill. Act. Ord. S. Bened. V. 288—289. — Eginh. in Vita Car. M. Pertz. II p. 449—450: et Geroldus Baiocariae praefectus, dum in Pannonia contra Hunnos proeliaturus aciem instrueret, incertum est, a quo — interfectus est. Am 25. Dezember 797 empfing K. Karl zu Heriſtall eine Geſandtſchaft der Avaren.

[4]) Eginhardi, in vita Car. M. Pertz, II. 498—450. Quod proelia in eo bello gesta, quantum sanguinis effusum sit, testatur vacua omni ha-

befreiten, theils neu eroberten östlichen Länder unterhalb der Donau, und durch die Vereinigung derselben mit dem großen fränkisch-germanischen Reiche, ist das Land Steiermark gleichfalls näher an das Reich gezogen und mit demselben für immer unmittelbar vereinigt worden. Alle diese Länder, von der March bis an die Theiß, und vorzüglich von der Raab bis an den Zusammenfluß der Drave mit der Donau und unterhalb der Save über Dalmatien bis an die Meeresküsten hin [1]), gestaltete jetzt der weitaussehende Geist K. Karl des Großen zu einer mächtigen Vormauer seines Reichs im Osten [2]). In allen diesen Ländern ließ er die uralte Gauenverfassung kräftig hervortreten; belehrt jedoch durch die Geschichte der letzten agilolfingischen Herzoge im eigenen Hause, vertraute er die Verwaltung dieser Länder, insbesondere in militärischer Hinsicht, unterhalb der Donau, keinem besonderen Herzoge mehr, sondern er bestellte Grafen zur markgräflichen Oberaufsicht und Gewalt [3]); so daß in der Zeitfolge aus diesen Gränzstatthaltern ebenso die Markgrafen von Steiermark, als jene in der Ostmark oder in Oesterreich unter der Enns, ihren Ursprung genommen hatten. Diesem zu Folge standen unter einem solchen Gränzstatthalter immer auch so viele Gaugrafen, als der ihm untergeordnete District selbst einzelne Gaue in sich faßte. Zwischen der Donau und Drave war der bajoarische Statthalter Gerold der erste Oberbefehlshaber der pannonischen Gränzländer, auf welchen im Jahre 800 Graf Goteram gefolgt war [4]). In den Landtheilen an der unteren Mur, Drave und Save befanden sich viele slovenische fürstliche Woiwoden, welchen, ihren volksthümlichen Einrichtungen gemäß, Würde und Amt germanischer Gaugrafen an-

---

bitatore Pannonia, et locus, in quo regia Chagani fuerat, ita desertus, ut ne vestigium quidem in eo humanae habitationis appareat.

[1]) Eginh. in Vit. Car. M. Pertz. II. 451. Postquam utramque Pannoniam, et appositam in altera ripa Danubii Daciam, Histriam quoque et Liburniam atque Dalmatiam exceptis maritimis civitatibus, quas ob etc. — Annal. Saxo. Anno 814.

[2]) Annalista Saxo. Anno 891, ap. Eccard. corp. Hist. I. 234. Incursio Ungarorum ad excidium gentium ad meridiem et occasum degentium exoritur, quorum infausto auxilio Arnulfus petiebatur imperio, destructo ingenti valle in Pannonia, quo Carolus Magnus barbaras nationes circumcluserat.

[3]) Mon. S. Galli, Pertz. II. 706. Providentissimus Carolus nulli comitatum, nisi his, qui in confinio barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit.

[4]) Hansiz. II. 114—115. Schreiben Alcuins an den salzburgischen Oberhirten Arno.

vertraut, ja wohl auch manche, denen die Oberaufſicht über ausgedehntere Landſtrecken mehrerer Gaue übertragen ward.

Wie lange der oben genannte Herzog Waltunk gelebt und über die karantaniſchen Slaven geherrſcht habe, findet ſich nirgends verzeichnet, eben ſo wenig, als wer nach ihm als herzoglicher Woiwode gefolgt ſey. Es ſcheint aber vielmehr, daß K. Karl der Große keine allgemeine Herzogenwürde über alle karantaniſchen Slovenen an der Save, Drave und Mur habe aufkommen oder beſtehen laſſen, und daß, entſprechend den oberen Ländern, auch in den Gegenden an der unteren Mur, Drave und Save altſloveniſche Edle, Woiwoden, als Gaugrafen beſtellt und auch als oberleitende Führer über mehrere Gränzgaue erhoben worden ſeyen.

Seit dem Tode des frommen und gelehrten Biſchofs Virgilius hatte ſich deſſen Nachfolger Arno die Erhaltung und die weitere Feſtgründung des Chriſtenthums und Kirchenweſens unter allen Bewohnern des ganzen ſüdlichen Pannoniens zur vorzüglichſten Sorge gemacht. Er ſendete immerfort taugliche und eifrige Prieſter nach Karantanien und in das untere Pannonien, welche mit Beihülfe der ſloveniſchen Woiwoden und Gaugrafen das apoſtoliſche Werk fortſetzen und vollenden ſollten. Einer derſelben, Ingo oder Inguo genannt [1]), wegen Geiſt und edeln Handelns bei den Slovenen in hohem Anſehen, half ihm den Sieg des Chriſtenthums über ſeinen ſloveniſchen Adel durch kluge Einwirkung auf den volksthümlichen Standesunterſchied und auf die daranhaftende Ehre vollenden. Alle Bewohner ſeiner Gaue, Getaufte und Ungetaufte, lud er zu einem Gaſtmahle. Die Getauften, größtentheils die Gemeinfreien des Volks, ließ er an ſeiner eigenen fürſtlichen, mit goldenen Geſchirren beſetzten Tafel Platz nehmen; die Ungetauften, größtentheils Edelherren und Adeliche, verwies er vor den Speiſeſaal an einen ſchlechteren, mit töpfernem Geräthe beſetzten Tiſch. Er ſelbſt erklärte ihnen die Urſache ſolcher Behandlung. Dadurch brach er ihre heidniſche Hartnäckigkeit. Sein ſämmtlich ſloveniſcher Adel ließ ſich taufen [2]).

---

[1]) Dieſen Inguo halten einige ganz ohne hiſtoriſchen Grund für eine und dieſelbe Perſon mit dem H. Domitianus, dem Gründer der Kirche zu Millſtadt in Oberkärnten, deſſen Grabſchrift die Inſchrift trug: Hic quiescit B. Domitianus Dux, primus fundator hujus ecclesiae, qui convertit istum populum ad Christianitatem ab infidelitate?? Caes. Annal. I. p. 314—315.

[2]) Juvavia, Anhang. p. 13.

K. Karl der Große ließ ſeine Anordnungen für die politiſche Länderverwaltung immer mit der Einführung chriſtlich-kirchlicher Inſtitutionen gleichen Schritt gehen. Kaum war daher nach vollendeter Beſiegung der Avaren (J. 795—796) alles pannoniſche Land von der Donau bis an die Save und an die Dravemündung mit dem großen Frankenreiche vereinigt, ſo empfahl der ſiegbekrönte K. Pipin alſogleich dem ſalzburgiſchen Oberhirten Arno die Chriſtianiſirung der noch heidniſchen hunnavariſchen und ſloveniſchen Völker in denſelben weit ausgedehnten Landſtrecken [1]).

In Rom hatte man ſchon ſeit langer Zeit her den Gedanken gefaßt, über das weite Bajoarien und deſſen öſtliche Vorländer einen Erzbiſchof einzuſetzen. K. Karl, mit deſſen Zuſtimmung ſo eben K. Pipin alles Pannonien zwiſchen der Donau und Save der ſalzburgiſchen Kirchenſprengelsgewalt zugetheilt hatte, ſah die Nothwendigkeit eines noriſch-pannoniſchen Metropoliten gleichfalls ein [2]). Seine und Papſts Leo III. (ſeit 795) Wahl vereinigte ſich daher in der Perſon Arnos von Salzburg, deſſen Geiſt und Thätigkeit ſich bereits in ſo vielen diplomatiſchen Verhandlungen, deſſen Eifer für Evangelium und Kirche in den bajoariſchen Vorländern ſich ſeit Virgils Tode ſo glänzend bewährt hatte. Arno mußte demnach eine Reiſe nach Rom machen und ſich dem Papſte Leo III. perſönlich vorſtellen, von welchem er zum Erzbiſchofe geweiht und mit dem Pallium geſchmückt worden iſt (J. 796—797) [3]). Die Ausführung des kaiſerlichen Befehls, ſich auf der Rückreiſe aus Italien nach Pannonien zu begeben, verſchob Arno aus guten Gründen und eilte vorerſt noch zu K. Karl, um über die Verhandlungen zu Rom Bericht zu erſtatten. Sodann erſt (J. 798) zog Arno, umgeben von zahlreichen evangeliſchen Mitarbeitern, Prieſtern und Clerikern und unter bewaffnetem Geleite nach Pannonien, durch-

---

[1]) Juvavia, ibid. 13. Qui (Pipinus) inde revertens, partem Pannoniae circa lacum Pelissae inferioris, ultra fluvium Hrapa et sic usque ad Danubium fluvium et eo usque, ubi Dravus fluit in Danubium, prout potestatem habuit, praenominavit cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum, qui remansit de Hunnis et Sclavis in illis partibus Arnoni, Juvavensi Episcopo, usque ad praesentiam genitoris sui Caroli Imperatoris.

[2]) Ebendaſelbſt, p. 52, 58, in den päpſtlichen Schreiben an K. Karl und an die bajoariſchen Biſchöfe. J. 798 und 800.

[3]) Die ſchriftliche Urkunde wurde erſt im Jahre 798—800 erlaſſen, wodurch die Kirche zu Salzburg zugleich zur Metropolitane erklärt worden iſt. Juvavia, ibid. p. 51—52, 57—60. — Dalham., Concil. Salisb. p. 17. — Hansiz. II. 104—105.

wanderte alles Land zwischen der Donau und Drave, predigte überall das Evangelium, erhob das altbestandene Christenthum an vielen Orten, baute und weihte Kirchen und bestellte würdige Priester zur Festhaltung und Fortsetzung des evangelischen Werks; worauf er zum Kaiser zurückeilte (J. 798), um ihm von dem Ergebnisse seiner apostolischen Reise Bericht zu erstatten [1]). Alsogleich bestätigte K. Karl Arnos Begehren, für die apostolischen Arbeiter in Karantanien bis an den Einfluß der Drave in die Donau über Pannonien hin einen eigenen Chorbischof einsetzen zu dürfen. Zu dieser Würde erwählte und weihte Arno sodann einen ausgezeichneten Priester, Theoderich. Mit diesem eilte er sogleich, begleitet von dem bajoarischen Statthalter, dem Grafen Gerold, nach Karantanien und Pannonien, führte ihn in allen Gegenden umher, stellte ihn dem Clerus, allen Woiwoden, Gaugrafen, Edelfreien und den christlichen Gemeinden vor, ertheilte ihm feierlich die bischöfliche Vollmacht, über Karantanien und alle angränzenden östlichen Länder an der Mur, Drave und Save in kirchlichen Dingen nach canonischen Vorschriften zu schalten, Kirchen zu erbauen und einzuweihen, Pfarrsdistricte auszuscheiden und Priester, — jedoch in gesetzlicher Abhängigkeit von der salzburgischen Mutterkirche und im Gehorsam gegen die Metropoliten derselben — daselbst einzusetzen [2]).

Es mag wohl nicht bezweifelt werden, daß bei diesen Begebnissen (796—800) der allthätige Oberhirte Arno zweimal in die Steiermark gekommen sey und vorzüglich die Landstriche der Slovenen durchzogen habe. Welche Kirchen dieses Landes aber damals erbaut und welche Pfarren festgestellt worden sind, ist unbekannt. Gewiß aber ist, daß dies apostolische Werk Arnos und die Gründung des Kirchenwesens kein größeres Hinderniß unter den Slovenen gefunden habe, als die Einführung der canonischen Zehenten, welche wirklich auch erst in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts bei den innerösterreichischen Wenden durchgesetzt worden ist [3]).

---

[1]) Juvavia, ibid. p. 13—14.

[2]) Ebendaselbst. p. 13—14.

[3]) Der gleichzeitige Alcuin empfahl dem Erzbischofe Arno bei dieser apostolischen Reise hinsichtlich der Einführung der Zehenten unter den Slovenen und Hunnen die möglichste Vorsicht und Schonung. Alcuin. Opera; Epist. 104. Bern. Pez in Anecdot. II. P. I. p. 3—4. — Cod. Diplom. Hung. Fejer. I. 149—151: Esto praedicator pietatis, non decimarum exactor!

Begebniſſe bis zum Tode K. Karl des Großen. Jahr 814. Feierliche Vereinigung der Steierm. unter die Metropolitankirche zu Salzburg.

Im Jahre 803 weilte K. Karl der Große längere Zeit in Bajoarien, weil die endliche Ordnung der politiſchen und kirchlichen Verwaltung der pannoniſchen Länder ſeine nähere Gegenwart nothwendig machte. Wegen Empörungen hunnavariſcher Horden mußte ein neuer Heerzug in das Land zwiſchen der Donau und Drave gemacht werden; Goteram, der Gränzſtatthalter, ſcheint in der Gegend von Günz ermordet worden zu ſeyn [1]). Der Kaiſer wollte den Erfolg dieſes Feldzugs zu Regensburg abwarten. Er empfing hier den avariſchen Zotan und deſſen Huldigung, ſo wie die Geſandtſchaften anderer hunnavariſcher und ſloveniſcher Fürſten [2]); er ordnete die Statthalterſchaft über die öſtlichen Gränzländer unterhalb der Donau zu feſtſtehender Weiſe, ſo, daß ſich in dieſer Würde, nach den Grafen Gerold und Goteram, einander die Grafen Werinhar, Albrich, Gottfried und endlich die bajoariſchen Edeln, Helmwin, Albgar und Pabo, Gottfried und Gerold folgten, unter deren Oberaufſicht im herzoglichen Ambachte die ſloveniſchen Woiwoden Priwizlauga, Cemikas, Zoimar und Edgar ſtanden [3]).

Von Regensburg begab ſich dann K. Karl im Monate October nach Salzburg, wo er die ſchon im Jahre 796 von ſeinem Sohne Pipin an den ſalzburgiſchen Oberhirten Arno hinſichtlich des pannoniſchen Landes zwiſchen der Donau und Drave gerichteten Anforderungen und bereits auch getroffenen kirchlichen Einrichtungen nicht nur förmlich beſtätigte, ſondern auch jene ausgedehnten Landtheile mit Karantanien dem Kirchenſprengel von Salzburg für immerwährend in feierlicher Verſammlung einverleibte [4]). Hierauf eilte er, der Franken König, der Sachſen, Baiern und Longobarden Ueberwinder, in Spanien die Hoffnung der Chriſten, Schutzherr der Inſeln, der Schrecken der Avaren, als römiſcher Patricius Schirmvogt der Kirche, auf Weihnachten des letzten Jahres des achten Jahrhunderts von Paderborn nach Rom, zur Stillung eines wider Papſt Leo III. durch die Nepoten ſeines Verweſers erregten Aufruhrs. Menſchen von allen unterwürfigen oder

---

[1]) Cadolac et Gotheramus seu exterl multi interfecti fuere ad Castellum Guntionis. Annal. Ratisb. Anno 812 in Mabill Analect. p. 878.

[2]) Annal. Tilian. Bertin. Metens. Einhardi, anno 803. — Pertz. I. 191.

[3]) Juvavia, ibid. p. 15.

[4]) Ebendaſelbſt. p. 13. — Chron. Salisb. Pez, I. — Annal. Salisb. maj. et S. Emmeran. ap. Pertz. Anno. 802.

in der Hauptstadt der christlichen Kirche des Abendlandes anwesenden Völkern wohnten mit ihm der Feier des Gottesdienstes auf Christi Geburtsfest bei, als plötzlich Leo eine Kaiserkrone hervorbrachte, und alles Volk laut schrie: Carolus Augustus, von Gott gekrönter, großer, friedebringender Kaiser! ihm langes Leben und Sieg! Zugleich fiel der Papst vor ihm nieder. In dem drei hundert vier und zwanzigsten Jahre, nachdem Romulus Momyllus die Kaiserwürde aufgegeben, wurde sie durch Karl den Großen erneuert.

Bei seiner Anwesenheit in Rom hatte der Erzbischof Arno auch die Sache wegen der Land- oder Chorbischöfe zur Verhandlung und Entscheidung mit Papst Leo III. bringen müssen. Dieser Gegenstand wurde nun auch auf der im Jahre 803 zu Regensburg gehaltenen Kirchenversammlung vorgetragen, in einigen Puncten abgeändert, in der Hauptsache aber die päpstliche Entscheidung angenommen, daß keine Chorbischöfe mehr bestellt und ausgesendet werden sollen. In wie ferne nun dieser Beschluß auf die für Karantanien und für die östlichen Länder zwischen der Donau und Drave von Salzburg aus gesendeten Landbischöfe Anwendung haben konnte; ergibt sich aus der Lage eines so ungemein ausgedehnten Kirchensprengels und aus der bewährten nachfolgenden Geschichte. Der Landbischof Theoderich war vom Erzbischofe Arno (J. 798), und alle nachfolgenden Chorbischöfe für Karantanien und Pannonien sind von den Salzburgermetropoliten zu wirklichen Bischöfen geweiht und, mit allen einem Diöcesanbischofe zustehenden Berechtigungen zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, in so weit entlegene Landtheile gesendet worden; und so lange in Karantanien und in Pannonien zwischen der Donau und Drave nicht besondere Kirchensprengel ausgeschieden und selbstständige Bischöfe darüber bestellt werden wollten oder konnten, blieb die Aussendung wandernder Landbischöfe von Seite der salzburgischen Mutterkirche immerfort nothwendig [1]).

In den Jahren 804 bis 806 beschäftigten Karl den Großen die Angelegenheiten in Sachsen und die gewaltige Erhebung der böheimischen Slovenen unter K. Lech. Das letztere Begebniß hatte schon im Jahre 805 zur Folge, daß Karl einen Schwarm von Avaren unter ihrem Chane Theodorus (diesen Namen hatte derselbe in der h. Taufe erhalten), welchen die empörten Slovenen aus den

[1]) Sacros. Conc. IX. 241—243. — Hartzheim, Concil. Germ. II. 69. — Dalham, ibid. 41—43.

Ländern an der March vertrieben hatten, innerhalb der Donau aufnehmen und bei Stein am Anger (zwiſchen Sarwar und Haimburg) in der Nähe der nordöſtlichen Steiermark, Land und Niederlaſſung gewähren mußte [1]); welche dann Theodor und ſeine Nachfolger behaupteten.

Nachdem K. Karl hierauf die innere Verwaltung der dalmatiſchen Gränzländer durch Einſetzung mehrerer Grafen feſtgeordnet; nachdem er durch eine vorläufige Theilung ſeines großen Reiches zu einem künftigen ſelbſtſtändigen deutſchen Reiche den Grund gelegt [2]); nachdem er endlich auch die militäriſchen Angelegenheiten zur Vertheidigung der öſtlichen Markenländer des Reichs geordnet hatte [3]): nahm eine Streitigkeit zwiſchen dem Patriarchen zu Aquileja, Urſus, und dem Salzburger-Erzbiſchofe, Arno, lange Zeit ſeine Thätigkeit in Anſpruch. Der Patriarch Urſus erhob wider Salzburg einen heftigen Streit wegen Verletzung und Ueberſchreitung der Sprengelsgränzen und wegen Ausdehnung der kirchlichen Gewalt Salzburgs über Karantanien und die Landſtriche oberhalb der noriſchen, carniſchen und juliſchen Alpenkette des alten Mittelnorikums und des ſüdöſtlichen Pannoniens zum Nachtheile der Patriarchalkirche zu Aquileja. Urſus begründete ſeine Anſprüche auf alle bezeichneten Landtheile durch die factiſche Gewißheit, daß ſeine Patriarchalkirche die Mutterkirche des Chriſtenthums in Pannonien und im Mittelnorikum geweſen ſey; daß alſo demnach jene Länder lange ſchon vor der Ueberwanderung der Longobarden nach Italien zum Kirchenſprengel von Aquileja gehört hatten und von den dortigen Patriarchalbiſchöfen jederzeit vor fremden Eingriffen in Anſpruch genommen worden ſeyen. Dagegen verwahrte ſich der Erzbiſchof Arno in ſeinem Beſitze durch alle kirchlichen Begebniſſe in den gedachten Ländern ungefähr ſeit dem Jahre 730 und durch mehrere darüber erfloſſene Anordnungen und Beſtätigungen der Päpſte Zacharias, Stephanus II. und Paulus II. Kai-

---

[1]) Annal. Eginh. Fuldens Metens. et cet. Anno 804, 805. Non multo post Capcanus, princeps Hunnorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Quem Imperator benigne suscepit; erat enim Capcanus Christianus nomine Theodorus; et precibus ejus annuens, muneribus donatum redire permisit Annal. Ratisb Anno 805. — Boehmer, Regesta. p. 24. — Eginh. Annal. Anno 806.

[2]) Poeta Saxo et Eginh. Annal. Anno 806. — Pertz. III. 140—143.

[3]) Chron. Moiss. Du-Chesnii. III. 809, 810. — Pertz. III. 151.

ser Karl entschied hierüber in eigener Machtvollkommenheit und bezeichnete den Lauf des Draveflusses als die ewige Gränzlinie für die Kirchsprengel von Aquileja und Salzburg, so daß alle am rechten Stromesufer gelegenen Länder dem Aglajerpatriarchen untergeben, alle am linken Ufer der Drave befindlichen Provinzen zur Metropolitankirche in Salzburg gehören sollten. Die hierüber errichtete hochwichtige kaiserliche Urkunde lautet, wie folgt:

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen, wie die ehr„würdigen Männer: Ursus, Patriarch der heiligen Aglajerkirche, und „Arno, der salzburgischen Kirche Erzbischof, vor Uns selbst erschei„nend, wichtige Streitigkeit unter sich gehabt haben um die Karan„tanerprovinz, weil diese zu beiden Kirchensprengeln gehören sollte. „Denn Patriarch Ursus behauptete, uralte Macht und Gewalt zu „haben, und weil schon in den Zeiten, bevor Italien von den Lon„gobarden ist in Besitz genommen worden, Synodalakten beweisen, „daß schon damals von seinen Vorfahren an der Aglajerkirche die „Städte unter Aquileja gebracht worden seyen. Der Erzbischof „Arno aber versicherte, das Ansehen der Päpste der heiligen römi„schen Kirche, Zacharias, Stephanus und Paulus für sich zu haben, „durch deren Anordnungen und Bestätigungen die erwähnte Provinz „zur Zeit seiner Vorfahrer dem Sprengel der Salzburgerkirche zu„getheilt worden sey. Nachdem wir nun ihren Streitgegenstand ver„nommen und erwogen haben, auf daß wir sie Beide wieder zu „einer Liebe und Uebereinstimmung vereinigen, und damit auch für „alle Zukunft sowohl zwischen ihnen, als auch zwischen ihren Nach„folgern aller Zank und Streit gänzlich abgethan bleiben möge, so „haben wir die vorgezeichnete Provinz Karantanien solchergestalt „zwischen ihnen zu theilen befohlen, daß der Fluß Drau, welcher „jene Provinz mitten durchströmt, die Gränzlinie beider Sprengel „seyn soll, und daß der Theil jener Provinz am südlichen Ufer dem „Oberleiter der Aglajerkirche, die Theile der Provinz am nördli„chen Flußufer aber dem Vorsteher der Salzburgerkirche zugehö„ren sollen. Denjenigen Kirchen aber, welche unmittelbar an dem „beiderseitigen Flußufer erbaut stehen, sollen die rechtmässiger Weise „ihnen gegebenen Besitzungen — wo diese immer gelegen seyn mö„gen, — ohne Widerspruch und Anfechtung beider Theile zu eigen „verbleiben. Nachdem wir nun diese unsere Bestimmung kundgege„ben haben, verordnen und befehlen wir, daß in Zukunft kein Streit „und keine Anforderung mehr erhoben werde; weil wir das An„sehen beider Kirchen weder für irrig noch für unstatthaft erklären

„wollten, indem die eine Kirche durch das hohe Alterthum, die an„dere aber durch das erhabene Wort der heiligen römischen Kirche „den Vorzug besaß [1]).“

Im folgenden Jahre (811) machten es sodann die Ereignisse in den östlichen bajoarischen Vorländern nothwendig, ein Heer nach Pannonien zu senden, um die Uneinigkeiten der dort einheimischen Slovenen und der rückgebliebenen hunnavarischen Horden entweder friedlich auszugleichen, oder auch mit Waffengewalt zu unterdrücken. Wo nun hier vorzüglich die barbarischen Horden an einander gerathen sind, und über die weiteren Vorgänge dabei sind wir nicht insonderheit unterrichtet, als daß von den befehligenden Heerführern mehrere Häuptlinge der Avaren und Slovenen zur endlichen Entscheidung vor den Richterstuhl des Kaisers Karl selbst nach Aachen beschieden worden und auch wirklich dort persönlich (Canizauk und Tudun) erschienen sind [2]).

In einem langen thatenreichen Leben hatte K. Karl der Große auch den Grund für die Verhältnisse Deutschlands, Bajoariens und aller östlichen Vorländer desselben so befestigt, daß sie durch ein volles Jahrtausend fortbestanden. Nachdem er im Jahre 813 auf dem Aachenerreichstage seinen Sohn, Ludwig den Frommen, zum Mitregenten erklärt und gekrönt hatte, beschloß dieser mächtige und geistreiche Völkerfürst sein Leben (28. Jänner 814), tiefbetrauert von unzähligen Völkerschaften als Vater und Wohlthäter der europäischen Welt [3]).

---

[1]) Hansiz. II. 120—121. — Juvavia, Anhang. p. 61—62. — Hartzheim, II. 400—401.

[2]) Annal. Bertin., Fuldens., Metens., Einhard. Anno 811: alterum exercitum misit in Pannonias ad controversias Hunnorum et Sclavorum finiendas. — Fuerunt etiam Aquis, adventum ejus exspectantes, qui de Pannonia venerunt, Canizauci, princeps Avarorum, et Tudun, et alii primores ac duces Sclavorum circa Danubium habitantium, qui a ducibus copiarum, quae in Pannoniam missae fuerant, ad praesentiam Principis jussi venerunt.

[3]) Eginhardi Annal. Annis 813, 814. In vit. Car. M. Pertz. II. 459—460. — Nithard. Hist. ibid. p. 651.

II.

Das Steirerland in der großen Karantanermark mit Bajoarien vereinigt. Trennung des Landes von Bajoarien und von Kärnten, und Theilung in zwei selbstständige Marken, bis zum Eintritt der Gaugrafen des Traungaues als Markgrafen der oberen Mark. J. 814—1056.

Steiermark im Königreiche Bajoarien eingegriffen, seit d. J. 818 — förmlich seit d. Jahre 828, — unter d. Herrschaft d. kaiserlichen Prinzen Lothar I., dann Ludwig.

Auf den thatberühmten Kaiser Karl den Großen folgte sein Sohn Ludwig der Gütige in der Regierung des weiten mächtigen Reichs. Auf dem Reichstage zu Aachen berieth er die nothwendigen Anstalten zum Wohle des ganzen Reichs, sendete Kammerboten in alle Provinzen desselben, ließ sich besonders die Sicherheit der Markländer angelegen seyn [1]) und übergab seinem Sohne Lothar I., als Mitregenten, Bajoarien mit dessen Vorländern [2]). Unter Lothars königlicher Herrschaft (denn: König der Bajoarier, König in Bajoarien, nennen ihn öffentliche Urkunden) [3]) stand also auch damals die Steiermark.

In Beziehung auf die Steiermark nun ist besonders ein, dem Erzbischofe Arno, 5. Februar 816, vom K. Ludwig ertheilter Majestätsbrief merkwürdig, in welchem nicht nur alle bisherigen Eigengüter, Rechte und Freiheiten des Erzstifts bestätigt, sondern demselben auch die vollkommensten Immunitätsrechte (die Befreiung von allen untergeordneten Gewalten der Herzoge, Markgrafen und Grafen), und für Gegenwart und Zukunft alle königlichen und landesherrlichen Fiskalrechte auf allem seinem Besitzthum verliehen worden sind [4]). Dadurch wurde die von aller richterlichen

[1]) Chron. Moissac. ap. Du Chesne. Annal. 814, 815.

[2]) Annal. Einh., Laurish. minor, Salzb. maj. ap. Pertz. Annis 814, 815.

[3]) Meichelb. Hist. Frisingens., I. 103, 179, 185, 201. Theogen. in vit. Ludov. ap. Du Chesne. II. 277—296.

[4]) Juvavia, Anhang. p. 65 — 66. Ut nullus judex publicus vel quilibet ex judiciaria potestate in ecclesias ac loca, vel agros, seu reliquas

Gewalt der Herzoge und Grafen befreite und nur dem Kaiſer und Reiche allein unterſtehende Landeshoheit der ſalzburgiſchen Erzkirche und ihrer fürſtlichen Metropoliten begründet.

Nachdem die Gränzſtreitigkeiten zwiſchen den dalmatiſchen Slovenen und den byzantiniſchen Römern durch die Gränzbefehlshaber Grafen Cadolaus und Grafen Albgar (J. 817) ausgetragen waren [1]), ſchritt K. Ludwig zu einer, die nachherige Selbſtſtändigkeit des deutſchen Reichs veranlaſſenden und begründenden neuen Theilung der großen Monarchie; indem er ſeinen älteſten Sohn Lothar I. als feierlich erklärten Mitregenten krönte, und an deſſen Stelle den anderen Sohn Ludwig als ſelbſtſtändigen Herrſcher (als König) in Bajoarien und in allen Vorländern desſelben einſetzte [2]).

Empörung d. Herzogs Lindewit im untern Pannonien. J. 819—823.

Und ſehr bald nahmen bedenkliche Bewegungen in den ſüdöſtlich bajoariſchen Vorländern die ganze Thätigkeit dieſes Regenten in Anſpruch. Die Gränzhut über Friaul, Dalmatien und über das ſüdliche Pannonien an der Drave und Save war damals dem Gränzſtatthalter Grafen Cadolaus anvertraut, unter welchem in Dalmatien Herzog Borna und im unterſten Pannonien (Croaiten und Slavonien

possessiones memoratae ecclesiae, quas moderno tempore in quibuslibet pagis vel territoriis infra ditionem imperii nostri juste et legaliter possidet, vel quae deinceps jure ipsius sancti loci voluerit divina pietas augeri, ad causas audiendas, vel freda aut tributa exigenda, aut mansiones vel paratas faciendas, fidejussores tollendos, aut homines ipsius ecclesiae tam ingenues quam et super terras ipsius commanentes injuste distringendos, nec ullas redhibitiones, aut illicitas occasiones requirendas, nostris aut futuris temporibus ingredi audeat, quae supra memorata sunt, penitus exigere praesummat; sed liceat memorati praesuli ejusque successoribus res praedictae ecclesiae sub immunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere, et nostro fideliter parere praecepto, — et quidquid exinde Fiscus sperare poterit, totum nos pro aeterna remuneratione eidem ecclesiae concedimus, — ut in alimonia pauperum et stipendia clericorum ibidem Deo famulantium perpetuis temporibus proficiat in augmentum.

[1]) Annal. Eginh. Anno 817. — Anonym. in vita Ludov. Pii. Pertz. II. 26. — Cadolaus heißt in dieſen Berichten: Praefectus finium, Princeps finium, — ad quem illorum confinium cura pertinebat.

[2]) Annal. Einh., Fuldens., Freheri, Bertin., Muratori. Anno 817. — Georgisch, Regesta. I. 72, 73. — Chron. Adon. p. 808: Tertium Ludovicum Baioariis regem constituit. — Pertz, Mon. Hist. III. 198—200 in der darüber aufgerichteten Urkunde: Hludovicus autem volumus, ut habeat Carantaniam et Baioariam, et Beheimanos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali Baioaria sunt. Und in Chron. S. Benigni ap. Dacher. Spicil. I. 404 heißt es: Ludovicus vero Germaniam, id est, Baioariam et Saxoniam et reliqua quae Carolus M. pater suus bellando subegerat, id est, Pannoniam, Daciam, Istriam, Liburniam atque Dalmatiam etc.

zwiſchen der Save und Drave) Liudewit im herzoglichen Ambacht ſtanden. Der Letztere ſtrebte nach Unabhängigkeit und nahm die Strenge des Statthalters als Grund ſeiner Beſchwerden beim Kaiſer ſelbſt (J. 818) [1]). Nachdem Liudewits erſte Empörung mit Heeresmacht aus Italien über die krainerischen Alpen her ſchnell unterdrückt war (819), gab er ſeiner Bewegung größere Ausdehnung durch Verbindung mit den benachbarten Slovenen umher, insbeſondere mit den von den Bulgaren gegen die bajoariſchen Vorländer gedrängten Völkern der Timozianer und Guduskaner. Eben war der Gränzſtatthalter Cadolaus geſtorben, und Graf Balderich in deſſen Gewalt und Mark eingeſetzt worden [2]). Schon war Liudewit mit ſeinen Scharen an der Drave gegen Karantanien durch die untere Steiermark vorgedrungen, als ihn Balderich am Ufer des Fluſſes überfiel und nach blutigem Kampfe wieder zurückwarf. Darauf fiel Liudewit in Dalmatien ein, kämpfte an der Kulp mit dem Herzoge Borna ſo lange, bis er auch hier wieder aus dem Lande weichen mußte [3]). Jedoch ſogleich im folgenden Jahre (820) erſchien der mächtige Empörer wieder mit erneuerter Heeresmacht an der oberen Save und Drave, brachte alle dort ſeßhaften Slovenen zum offenen Abfalle von Kaiſer und Reich und bemächtigte ſich aller Schluchten und Uebergänge an den juliſch-carniſchen Alpen. Gegen dieſe drohenden Bewegungen kamen drei Heere herangezogen [4]). Ein Heer drang ins

---

[1]) Annal. Einhardi. Anno 818. Erant ibidem Legati — simul et Liudeviti, Pannoniae Ducis inferioris, qui res novas moliens, Cadolaum, comitem et Marcae Forojuliensis Praefectum, crudelitatis et insolentiae accusare conabatur. Vit. Lud. P. Pertz, ibid. 624.

[2]) Die handſchriftliche Chronik von Steiermark erzählt arge Fabeleien von einem Hunnenkönige Tollmann, welcher den Gränzgrafen Cadolaus bei Judenburg angegriffen und gänzlich beſiegt habe? Caesar. Annal. I. 321—322.

[3]) Annal. Einh. Anno 819. Exercitu vere de Pannonia reverso, Cadolaus, Dux Forojuliensis, febre correptus in ipsa marca decessit, cui cum Baldericus esset subrogatus et in Carantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat, fuisset ingressus, obviam ibi habuit Liudewiti exercitum, quem juxta Dravum fluvium iter agentem parva manu aggressus, pluribus interfectis, et avertit et de illa provincia fugavit. Vit. Lud. p. 622—624 ibid.

[4]) Annal. Einh. Anno 820. Transacta hyeme, ut primum herba pabulum jumentis praebere potuit, tres illi exercitus contra Liudevitum mittuntur. Quorum unus de Italia per Alpes Noricas, alter per Carantanam provinciam, tertius per Bajoariam et Pannoniam superiorem intravit; et duo quidem, i. e. dexter et sinister, tardius ingressi sunt, eo quod unus Alpium transitu, hostium manu resistente, prohiberetur, alter et longitudine itineris, et Dravo flumine, quod trajiciendum erat, impediebatur; medius autem, qui per Carantanos intrabat, quamquam in

Dravethal durch Karantanien herab; ein zweites kam aus Bajoarien in das obere Pannonien, um von dieser Seite die Drave herab und über diesen Strom in das untere Pannonien einzudringen; und eine dritte Heeresschar mußte aus Italien über die julisch-carnischen Alpen setzen. Glücklich, aber in angestrengten Kämpfen, erstürmte dieses Heer die Alpenpässe. Das karantanische Heer warf die Empörer in drei blutigen Schlachten zu Boden; worauf sich diese beiden Heere mit dem dritten aus Oberpannonien in eine große Masse vereinigten, in Liudewits unterpannonischen Hauptsitz vordrangen und alle Empörer mit Feuer und Schwert züchtigten. Liudewit wagte keine offene Feldschlacht mehr, sondern hielt sich mit seinen Anhängern in der festen Stadt Siszia an der Save. Ohne mit ihm einen förmlichen Friedensstand hergestellt zu haben, und zufrieden mit der gänzlichen Unterwerfung der Slovenen in Karantanien, in Krain und in der unteren Steiermark, zogen die Heere wieder nach Italien und Bajoarien zurück. Nach derselben Weise erschienen aber im nächsten Jahre 821 wieder die germanischen Heere und erdrückten die Ueberreste der, vorzüglich durch den Aquilejerpatriarchen Fortunat wieder entflammten, weit verbreiteten Empörung gänzlich. Sie waren aber nicht im Stande, Siszia zu erstürmen. Erst als im Jahre 822 ein neues Heer zu diesem Ziele aus Italien herangezogen kam, verließ Liudewit den festen Ort seiner Sicherheit und entfloh zu den sorabischen Slovenen nach Dalmatien, wo er endlich durch Meuchelmord seinen Tod gefunden hat (J. 823) [1]).

Tod des Erzbischofs Arno von Salzburg 24. Jänner 821.

Der Schauplatz dieses fünfjährigen Krieges waren größtentheils die Länder an der Drave und vorzüglich also die untere Steiermark.

Die letzten Lebensjahre des ruhmwürdigen Kirchenfürsten Arno zu Salzburg fallen gerade in die Zeiten dieser blutigen Slove-

---

tribus locis ei resisteretur, feliciore usus fortuna, suo hoste superato, Dravo etiam transmisso, celerius ad destinata loca pervenit. Is tamen, qui per Pannoniam superiorem iter fecerat, in transitu [illegible] fluminis, ex locorum et agrorum insalubritate soluti ventris incommodo graviter affectus est, et pars ejus non modica hoc morbo consumta est. Hi tres exercitus de Saxonia et orientali Francia et Allemannia, Bajoaria quoque atque Italia congregati sunt. Quibus domum reversis, Carniolenses, qui circa Savum fluvium habitant et Forojuliensibus pene contigui sunt, Balderico se dederunt; idem pars Carantanorum, quae ad Liudeviti partes a nobis defecerunt, facere curavit. Vit. Ludov. ap. Perts. p. 625.

1) Anual. Bertin., Murator. et Einh. Annis 821, 822, 823. Vit. Ludov. ibid. p. 626. — Boehmer, Regesta. p. 34—35.

nenempörung, welche den apostolischen Bemühungen dieses unermüdeten Oberhirten unter den steiermarkischen Slovenen manches Hinderniß gelegt und manche seiner evangelischen Pflanzungen zerstört haben mögen. Nochmals ließ sich Arno, 27. Dezember 820, die Entscheidung K. Karl des Großen, hinsichtlich der Gränzlinie zwischen den Kirchsprengeln von Aquileja und Salzburg bestätigen [1]); worauf er, gekrönt mit unvergänglichen Verdiensten, vorzüglich auch um das Christenthum in der ganzen Steiermark, am 24. Jänner 821 zu den Vätern gegangen ist [2]). Ihm folgte als salzburgischer Metropolit der würdige Priester Adelram, welcher von der Kirchenversammlung zu Compiegne, 24. Juni 824, den Sohn des Kaisers, Lothar I., nach Rom begleitet und dort aus der Hand des Papstes Eugenius II. das Pallium empfangen hat [3]).

Bulgareneinfälle beunruhigen d. untere Steiermark. Auflösung d. südlichen Gränzstatthalterschaft, Jahr 828. Auf Gradisch. Adelram folgt zu Salzb. Liupram. J. 836.

Während der germanische Statthalter an der Save und Drave die durch die bisherigen Ereignisse zerrütteten Verhältnisse vorzüglich im tieferen Lande zwischen der Save und Drave wieder zu ordnen beschäftigt war und insbesondere die östlichen Gränzen bewahrte, traf er dort auf die Bulgaren, welche, geleitet von einem unternehmenden Könige, Omortag, von Osten her weiter vorgedrungen waren und jetzt (J. 823) erobernd über die avarisch-pannonischen Gränzen des Frankenreichs eindringen wollten, aber von den rüstigen Gränzgrafen an der unteren Save und Drave mit blutigen Köpfen wieder zurückgeworfen worden sind. In seinen Absichten auf die westlichen Länder ließ hierauf König Omortag am kaiserlichen Hofe Verhandlungen anknüpfen (J. 824), welche sich in die Länge zogen und den Gränzstatthalter Balderich einschläferten. Auch Omortag war indessen durch Meuchelmord gefallen. Da brach plötzlich der neue Bulgarenkönig mit seinen Völkern, vorzüglich mit Slovenen, (J. 825) über die Gränzen herein, führte seine Horden auf Schiffen größtentheils auf der Drave aufwärts, setzte sie zu beiden Seiten des Stromes auf das slovenische Land aus, ließ alles umher verheeren, vertrieb alle im Innern jener Landtheile bestellten slovenischen Woiwoden und gedachte von jenen Ländern an der Drave und Save in der unteren Steiermark, in Krain und Kärnten so sicher Besitz zu nehmen, daß er überall schon bul-

[1]) Juvavia, p. 76—77.

[2]) Hansiz, 121—122. — Chron. Salisb. ap. Pertz. I. Anno 821.

[3]) Juvavia, p. 77—78, 80.

garische Fürsten zur Verwaltung einsetzte. Jedoch vergeblich; denn der germanisch-bajoarische Heerbann, vom K. Ludwig schnell herbeigeführt, warf Alle wieder über die Drave und Save hinaus, vernichtete einen zweiten Einfall der Bulgaren (J. 829), stellte die früheren Verhältnisse wieder her und sicherte die unterpannonische Reichsgränze vor den Bulgaren für immer [1]).

Theils um die Sorglosigkeit Balderichs zu bestrafen, theils aber in der Ueberzeugung, daß in den weiten Ländern von Istrien bis über die Drave und das nördliche Pannonien herauf, für Einen Generalstatthalter jene wichtigen und stets gefährdeten Reichsgränzen zu ausgedehnt seyen, wurde Graf Balderich seines Amtes entsetzt, und die bisher in militärischer Hinsicht ihm anvertraute Mark unter vier Grafen getheilt [2]).

Seit dem Jahre 825 war dem kaiserlichen Prinzen Ludwig die Verwaltung von Bajoarien und dessen Vorländern mit königlicher Würde und Macht so zugetheilt, daß dieses Königthums Anfang als chronologische Epoche in den öffentlichen Urkunden ausdrücklich bezeichnet wurde [3]). Auch Steiermark war demnach jetzt förmlich unter den Ländern des Königreiches Bajoarien oder des östlichen Frankenreichs begriffen.

Wie sicher nun alle Verhältnisse und die Anordnung der Verwaltung in den slovenischen Ländern an der Drave durch den thätigen K. Ludwig in Bajoarien hergestellt worden sind, zeigt die Handlung des Salzburgermetropoliten Adelram, welcher, nach dem Tode des karantanischen Chorbischofs Theoderich (J. 830), einen Priester Otto zum Chorbischof geweiht und in die Slovenenländer an der Drave und Save gesendet hat [4]).

König Ludwig gebrauchte den Rath Adelrams, welcher bei ihm in hohem Ansehen stand, in allen wichtigen politischen und

---

[1]) Annal. Fuldens., Freher., Bertin., Murat., Einh. Annis 824, 825, 826, 827, 828, 829. Baldericus quoque et Geroldus, Comites ac Pannoniae limitis praefecti, in eodem conventu adfuerunt, et adhuc de motu Bulgarorum adversus nos nihil sentire se, prope testati sunt. — Bulgari Sclavos, in Pannonia sedentes, misso per Dravum novali exercitu, ferro et igni vastaverunt, et expulsis eorum ducibus, Bulgaricos super eos rectores constituerunt.

[2]) Annal. Einhardi. Anno 827, 828: similiter et Balderious, Dux Forojuliensis, cum propter ejus ignaviam Bulgarorum exercitus terminos Pannoniae superioris impune vastassent, honoribus, quos habebat, privatus, et Marca, quam solus tenebat, inter quatuor comites divisa est. Annal. Fuldens. Anno 828.

[3]) Meichelb. I. P. p. 262—264, 271. — Juvavia, p. 80—92.

[4]) Ebendaselbst, p. 14.

kirchlichen Angelegenheiten, bis zu dessen Tode am 4. Jänner 836. Ihm folgte auf dem Metropolitenstuhle zu Salzburg Liupram, welchem Papst Gregor IV., am 20. Mai 837, das Pallium ertheilte [1]).

Tod d. K. Ludwig 20. Juni 840. Selbstständigkeit d. deutschen Reichs, 25. Juni 843.

Bei den unaufhörlichen Streitigkeiten der königlichen Söhne und Prinzen gegen ihren eigenen Vater, Kaiser Ludwig den Frommen (seit dem Jahre 833), brachte der Tod desselben, 20. Juni 840, statt Frieden nur noch größere Verwirrung hervor, bis endlich die Waffen auf dem blutigen Schlachtfelde zu Fontenai, 25. Juni 843, den Vertrag und Frieden zu Verdün, und eine neue Ländertheilung hervorgebracht hatten, wodurch alle östlich des Rheins gelegenen Länder an den bajoarischen König, jetzt Ludwig der Deutsche genannt, gekommen sind und die unabhängige Selbstständigkeit des deutschen Reichs vollendet worden ist [2]).

Als freier Herr dieses weiten und herrlichen Reichs hielt K. Ludwig der Deutsche die Herrschaft mit starker Hand, vorzüglich gegen die Slovenen an der Elbe, in Mähren und in den östlichen Marken unterhalb der Donau, daß alle bürgerlichen und christlich-kirchlichen Pflanzungen in den pannonischen Ländern an der Save und Drave in langer Ruhe kräftig emporblühen konnten.

Ansiedlung u. Geschicke d. slovenisch Woiwoden Priwina in Pannonien. J. 830. — Kirchliche Einrichtungen in d. unteren Ländern zwischen der Save u. Drave durch d. Erzbischof Liupram bis zu dessen Tod im Jahre 860.

In der Zeit der Empörung des Herzogs Liudewit und des Kriegs mit den Bulgaren in Pannonien lebte jenseits der Donau in den Gegenden der March und Gran ein angesehener, slovenischer Woiwode, Priwina (in der heil. Taufe Bruno genannt), auf seinem Hauptsitze Neitra. Mit dem mährischen Herzoge Moimir im Kriege, wurde er von ihm überwunden und mußte über die Donau her seine Zuflucht bei dem Grafen Ratbod im oberen Pannonien (zwischen den Jahren 828 und 830) suchen. Bald jedoch fand er Ursache, der Gastfreundschaft zu mißtrauen. Er flüchtete sich auch von hier weg in das Land der Bulgaren, über die Save nach Mösien. Da er doch auch hier nicht Ruhe fand, wollte er sich zu Ratimar oder Tirpimir, dem Fürsten der croatischen Slovenen unterhalb der Save, begeben.

---

[1]) Chron. Saliab. Pertz. I. p. 536. — Hansiz. II. 125—127. — Juvavia, p. 82—84.

[2]) Annal. Bertin., Fuldens., Metens. Annis 837—843. — Nithard. de dissension. ap. Pertz. II. p. 654—672.

Ratimar ward jedoch eben durch den Gränzgrafen Ratbod ſelbſt auf Befehl des K. Ludwig bekriegt und gezwungen, aus ſeinem Lande zu entfliehen. Da ſah ſich Priwina veranlaßt, wieder in das untere Pannonien zwiſchen der Save und Drave zu kommen; wo er durch den ſloveniſchen Grafen Salladio mit dem mächtigen Grafen Ratbod wieder ausgeſöhnt worden iſt. Dadurch gelangte er auch in die Huld und Gnade des K. Ludwig (J. 838), welcher ihm einen bedeutenden pannoniſchen Landtheil am Fluſſe Sala lehenweiſe in Beſitz gab, wo ſich Priwina mit ſeinem Sohne Hezilo und mit ſeinen Leuten niederließ. In den waldichten Gegenden des Sumpflandes Selleda erbaute er eine ſtarke Burg, verſammelte viel ſloveniſchen Volkes um ſich her und erhob ſich bald zu Reichthum, zu Macht und Anſehen [1]).

Seit ſeiner Bekehrung und Taufe war Priwina der eifrigſte Anhänger des Chriſtenthums. Er und ſein Sohn Hezilo entwickelten jetzt mit dem Erzbiſchofe Liupram die eifervollſte Thätigkeit zur Einführung und Befeſtigung der chriſtlichen Einrichtungen in ſeinem eigenen Landtheile und in Pannonien umher (J. 850—860). Bereits hatte Priwina vom K. Ludwig erweiterten herzoglichen Ambacht über alles pannoniſche Land am Salafluſſe und Balatonſee erhalten. Bis zum Jahre 850 ſtanden ſeine Burg und feſte Stadt, Salapuigis (Salaburg, Szalavar) genannt, mit einer großen Kirche vollendet da [2]). Eben bereiſete der ſalzburgiſche Erzbiſchof Liupram im apoſtoliſchen Geſchäfte Karantanien und das ſteiermarkiſche Land an der Drave und Save. Auf Bitten des Herzogs Priwina ging er dann auch nach Salaburg hinab und weihte am 24. Jänner 850 die neue Kirche zu Ehren der h. Jungfrau Maria,

---

[1]) Juvavia, p. 15—16. Aliqua vero iterum occasione percepta rogantibus praedicti Regis fidelibus praestitit Rex Priwinae aliquam inferioris Pannoniae in beneficium partem circa fluvium, quid dicitur Sana (Sala). Tunc caepit ibi habitare, et munimen aedificare in quodam nemore et palude Sellede fluminis, et circum quoque populos compugnare, ac multum ampliari in terra illa, cui quondam Adalramus Ottonem constituit Episcopum. — Hansiz. II. 128—129.

[2]) Ueber die Landtheile Priwinas, über deſſen feſte Burg Mosburg u. ſ. w., hat ſchon Aquilinus Cäſar folgende Bemerkung gemacht: Civitas itaque illa, castrum Mosburch, aliaeque nominatae ecclesiae quaenam fuerint, ubi situm obtinuerint, non constat. Id credibile, Priwinae provinciam in Styria coeptam secundum oram Dravi fluminis fuisse extentam; hoc enim in districtu et Petavium Styriae et V Ecclesiae in Hungaria occurrunt. Annal. Styr. I. 329—331. Daß übrigens nicht Sana oder Sava, ſondern Sala die allein wahre Leſeart ſey, hat Kopitar in ſeiner kritiſchen Ausgabe des Anonymus bewieſen; womit daher der Streit auch ein Ende haben ſoll.

in Gegenwart zahlreicher Edeln deutſchen und ſloveniſchen Blutes feierlich ein. Den Hofkaplan Priwinas, Dominikus, erhob er zur Würde eines Erzprieſters und beſtellte ihn als Pfarrer für die neugeweihte Kirche und für den dazu beſtimmten Pfarrsſprengel. Hierauf weihte er eine zweite Kirche des Prieſters Sandrat ein, welche der Herzogsſohn Hezilo zum Unterhalte eines beſtändigen Pfarrers mit anſehnlichem Grund und Boden beſchenkte; und beides geſchah auch noch an einer dritten neu erbauten Kirche, wo der Prieſter Erindert als Pfarrer angeſtellt war [1]).

Im Jahre 854 war der Erzbiſchof Liupram abermals in das Land Priwinas gekommen, um eine zweite, innerhalb der feſten Stadt Salapuigis erbaute Kirche, welche Priwina, mit reicher Gabe ausgeſtattet, dem ſalzburgiſchen Erzſtifte übergab, einzuweihen.

Nach ſeiner Rückkehr ſendete Liupram ſeinem Verſprechen gemäß zahlreiche Handwerker, Werkmeiſter und Künſtler, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Baumeiſter und Maler zu Priwina. Liupram ſelbſt ließ jetzt noch zu Salapuigis eine dritte Kirche erbauen, in welche er bei der feierlichen Einweihung die Gebeine des H. Martyrers Adrianus beiſetzte; bei dieſer Gelegenheit iſt auch eine vierte zu Ehren des H. Johannes von Priwina in Salapuigis erbaute Kirche eingeweiht worden.

Theils durch die eifrige Großmuth Priwinas, theils durch den frommen Wetteifer vieler anderen ſloveniſchen Edeln und Gemeinden erſtanden damals und in der folgenden Zeit auſſerhalb der Stadt und des Landes Priwinas noch viele andere Kirchen, wie zu Dudleipin, Uſentain (Großſonntag), Buſiniza (an der Peßniz), Betobia (Pettau), Stepiliberch, Lindolveskirchen, Beatuskirchen, Keiſt, Weiterkirchen, Diſangruneskirchen, Fünfkirchen und Palmundeskirchen [2]). Um dieſe Zeit (855—857) iſt auch der karan-

---

[1]) Juvavia, p. 16. Um dieſe Zeit ſoll auch die Kirche St. Benedicten in den windiſchen Büheln erbaut worden ſeyn. Sie trägt die Aufſchrift: Ecclesia haec anno 853 aedificata est. Im Innern der Kirche aber ſteht auch die Jahreszahl 1050.

[2]) Juvavia, p. 16 — 17. Aus dem Werke: Memorabilia Mirabilia de Abbatia S. Adriani M. de Szalavar conscripta per Dominicum Jonke, Abbatem Szalavar. Anno 1774, und die ausführliche tographiſche Darſtellung von Salár in Kollars Cestopis, Pest. 1843, läßt ſich jede im Anonymus angeführte von Salabar aus geſtiftete Kirche nachweiſen.

Saec. IX.	Saec. X.	Saec. XI.
Salapiuti	- Szalapiugi piscina	- Szala apàti
Busiuiza	- Bessenzie	- Bessenijô
Chalsi	- Ghelsen	- Gelse

tanisch-pannonische Chorbischof Otto gestorben, an dessen Stelle der Erzbischof Liupram den Priester Oswald als wandernden Bischof für die Slovenen in Karantanien und an der Drave eingesetzt hat [1]).

Der beispiellose Eifer und die aufopferungsvolle Großmuth Priwinas für die Befestigung, Vervollkommnung und Ausbreitung des Christen- und Kirchenthums in den pannonischen Landtheilen gewannen ihm die Gnade des K. Ludwig in solchem Maße, daß der Monarch ihm alles Land, so er bisher nur als königliches Lehen besessen hatte, von nun an in volles Eigenthum schenkte, mit alleiniger Ausnahme dessen, was innerhalb desselben Landes die Salzburgerkirche als Eigenthum besaß, worüber K. Ludwig dem Erzbischofe Liupram am 12. October 859 auf dem Hoftage zu Regensburg die Bestätigungsurkunde ausfertigen ließ. Nach dem Tode des Erzpriesters Dominikus in Salapunigis hatte der Erzbischof Liupram einen andern sehr gelehrten Priester, Namens Swarnagel, mit derselben Würde bekleidet und mit einem zahlreichen Clerus der niederen und höheren Grade zu Priwina gesendet. Auf Swarnagel folgte dann ein eben so gebildeter Mann, Alfrid, Meister der Künste [2]).

Nach so vielen Bemühungen und großen Verdiensten um die christliche Religion und Kirche bei den pannonischen Slovenen von der Donau bis an die Save starb Erzbischof Liupram am 30. September 859 in Salzburg, und hatte den von ihm selbst zum Oberhirten gebildeten Adalwin zum Nachfolger, welchen Papst Nicolaus I. sogleich mit dem Pallium beehrte [3]).

Beatus Kirchen	–	Kirchen	–	Kercisen
Zstradachi	–	Zeatreh	–	?
Feskera	–	Fyki	–	?
Streles	–	Steles	–	?
Karreha	–	Karus	–	Karos
Wreda	–	Wrigh	–	Vör
Hrabahisreit	–	Reick	–	Rajk
Stepalibert	–	Stiger	–	Eastergail

[1]) Juvavia, p. 14. Grätzerzeitung, 1843, Nro. 128.

[2]) Juvavia, p. 16. — Hansiz. II. 129—130.

[3]) Ebendaselbst, p. 14. Liuprammus, innumerabilibus Deo placitis operibus peractis, sydereas conscendit sedes anno nativitatis Christi DCCCLVIV; cui successor, quem ipse nutrivit Adalwinus venerabilis praesul, pallio honoratus a Nicolao papa ad praesens enitet tempus cum omni regens diligentia divinitus sibi gregem commissum. Chron. Salisb. Pertz. I. 335. — Hansiz. II. 132—133.

Selbſtſtändigeres Benehmen der karantaniſch-ſlovenischen Chorbiſchöfe. Majeſtätsbriefe K. Ludwigs d. Deutſchen für Salzburg. — Die älteſten urkundlich bekannten Pfarrkirchen und Gegenden in Steiermark. J. 860, 861, 865.

Vom Papſte Nicolaus I. (J. 858—867) haben wir zwei Decretalen an den pannoniſch-karantaniſchen Slovenenbiſchof Oswald, in welchen folgende Entſcheidung gegeben wird: „Jeder Prieſter, der, im Nothfalle der Gegenwehr und Vertheidigung, einen Heiden abſichtlich, oder welcher im Zorne Jemanden, ob zwar wider Willen und Abſicht, getödtet hat, ſoll für immer des Prieſterthums verluſtig ſeyn [1]).“ Dieſe päpſtlichen Ausſprüche beweiſen, daß ſich der karantaniſch-pannoniſche Slovenenbiſchof ſelbſtſtändiger und eigenmächtiger benommen habe, als er es vermöge der Stellung zu ſeinem ſalzburgiſchen Metropoliten hätte thun ſollen, und daß er der Erſte ſeine rechtmäßigen Oberhirten übergangen und beſondere Fälle in Rom ſelbſt zur Entſcheidung vorgelegt hatte.

Indeſſen ließ K. Ludwig dem Salzburger Erzbiſchofe Adalwin und ſeiner Metropolitankirche die königliche Gnade in vollem Maße zu Theil werden. In einem am königlichen Maierhofe zu Mattighofen am 20. November 861 ausgefertigten Majeſtätsbriefe werden viele Eigengüter der Salzburgererzkirche namentlich beſtätigt und mit neuen anſehnlichen Spenden an Grund und Boden in den öſterreichiſch-ungariſchen Landtheilen hart an den nordöſtlichen und öſtlichen Gränzen der Steiermark und in dem ſteiriſchen Mittel- und Oberlande gelegen, vermehrt. Der hieher gehörige Inhalt dieſer Urkunde iſt folgender:

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.

„Ludwig von Gottes Gnaden König. Es gebührt ſich, daß wir, „vor den übrigen Sterblichen durch göttliches Geſchenk erhöht, allen „Geboten desjenigen gehorſamen, durch deſſen Güte wir vorgezogen „ſind und durch deſſen Gnade wir herrſchen; daß wir daher alle „ihm geweihten Stätten auf Bitten unſerer Getreuen durch unſere „Unterſtützung empor zu heben und mit königlichem Schirme zu bewahren trachten; weil wir glauben daß ſolches uns das ſterbliche „Leben glücklich zu vollbringen und das Ewige zu erlangen wahrhaft behülflich ſeyn werde. Es wiſſe daher die Sorgfalt aller un-

[1]) Corp. Decretal. Dist. E. Cap. p. 639. Ad Episcopum Oswaldum Quadrantinum (Hosbaldum Chorepiscopum Quadrantinum). Qui defendendo se paganum occiderit, sacerdotali careat officio. — Perpetuo careat officio presbyter, qui ira commotus, licet extra animum, aliquem effecerit. — Juvenia, p. 14. (F.)

„serer gegenwärtigen und künftigen Getreuen, wie daß unser ehr-
„würdiger Erzbischof Adalwin in unserer und unserer ehrwürdigen
„Fürsten Gegenwart gekommen ist, und an unsere Hoheit die Bitte
„gestellt hat, daß wir zur Erhöhung unseres Verdienstes einige Din-
„ge unsers Eigenthumes der heiligen juvavensischen Kirche, welche
„zu Ehren des heiligen Rudberts, dessen Körper auch dort ruhet,
„und welche der vorgenannte Bischof leitet, mit ewigem Rechte als
„Eigenthum zu verbleiben gestatten möchten; der Bitte dieses Erz-
„bischofs nun, aus Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus und
„auch zum Heile der Seelen unserer Vorvordern, unseres Herrn
„Vaters seligen Andenkens, und endlich auch zur Vermehrung un-
„seres eigenen Verdienstes, mit geneigtem Sinne willfahrend, haben
„wir beschlossen, daß es so geschehe. Wir geben also dem besagten
„Gotteshause Sabaria die Stadt und Peinihhaa, so wie unser Graf
„und Kammerbote (Sendgraf) Ulrich, zu diesem Zwecke gesendet,
„dieselben (Landtheile) mit unsern übrigen Getreuen umgangen
„und den genannten ehrwürdigen Erzbischof darin eingesetzt hat;
„so wollen wir, sollen sie (jene Landtheile) im ewigen Rechte bei
„dem besagten Gotteshause verbleiben. Ueberdies geben wir auch
„dort jene Höfe in volles Eigen, welche früher aus der Spende
„irgend eines Anderen Lehengüter gewesen, oder von uns oder von
„einem Andern zu Lehen gegeben waren, deren Namen folgende
„sind: — an der Rapa, an der trockenen Sabaria, bei Peinikahu,
„bei Salapuigis, die Kirche zu Chuartinahu, die Kirche zu Kensi,
„die Kirche zu Ternberch, die Kirche des Gundolds, die Kirche an
„der Sabniza, zu Nezilnbach, gleicher Weise an der Rapa (St.
„Ruprecht und Gleisdorf, der Sage nach die urälteste Pfarre im
„Raabthale), zu Tudleipin, an der Sulpa, zu Friesach, zu Cra-
„zulpa (Neumarkt), zu Pelisa (Pöls bei Zeiring), zu Chumpenza
„(Kobenz bei Knittelfeld), zu Undrima (Murthal an der Inge-
„ring zwischen Judenburg und Knittelfeld), zu Liestinicha (St.
„Michel ob Leoben), zu Prukka (Bruck an der Mur), zu Moriza
„(St. Maria im Mürzthale), zu Strazinolum (Straßengel bei
„Grätz), zwei Ortschaften (Güter) zu Lumnicha neben der Rapa, —
„auf solche Art nämlich, daß vom heutigen Tage an und fürderhin
„die vorbezeichneten Besitzungen zum genannten Hause des heiligen
„Petrus und des heiligen Rudberts, wo derselbe auch körperlich
„ruhet, im ewigen Rechte ohne Jemandes Widerspruch verbleiben
„sollen, und daß keiner unserer Nachfolger, weder Herzog, noch
„Graf, noch Vikar, oder irgend eine richterliche Gewalt Macht

„haben soll, von den vorbezeichneten Besitzungen etwas zu entzie-
„hen; sondern sie sollen durch diese Vorschrift unserer Machtvoll-
„kommenheit, wie wir uns schon ausgesprochen haben, bei der vor-
„benannten Stätte des heiligen Peters und Rudberts in der Stadt
„Salzburg ohne Beschwerde oder Beunruhigung von Jemanden
„bleiben [1])."

In einem anderen Briefe am 2. October 865, wieder auf der königlichen Villa zu Mattighofen gefertigt, schenkte K. Ludwig dem Erzbischofe Adalwin und seinem Hochstifte Besitzungen von großer Ausdehnung in Pannonien an den östlichen Gränzen der Steiermark und in dieser selbst, mit folgenden Worten: „Wir ha-
„ben demnach, zum Seelenheile unseres Herrn Oheims und Vaters,
„auch auf Bitten Adalwins, des ehrwürdigen Erzbischofs der juva-
„vischen Kirche, gegeben Besitzungen unseres Eigenthums — gele-
„gen in Pannonien, das ist zu Labenza (an der Laffniz), zu Wi-
„sitindorf, von urbar gemachtem und zum Anbaue zubereitetem Bo-
„den acht vollständige Mansus, nämlich zu jeder einzelnen Kolonie
„neunzig Joche, und von der Waldung (übergeben und überant-
„worten wir) überall rund umher nach allen Seiten eine Meile
„mit Grund und Boden, Wiesen, Weiden, Wassern, Wasserläu-
„fen, Einfahrten und Ausfahrten, ganz und vollständig, aus unse-
„rem Rechte und Herrnbesitze in das Recht und in den Herrnbe-
„sitz des heiligen Rudberts an der heiligen juvavischen Kirche [2])."

Noch führen wir eine dritte Urkunde des K. Ludwig an, in welcher, am 1. October 860 auf der königlichen Villa zu Ranshofen ausgefertigt, dem Grafen Witagowo königliche Eigengüter im Admontthale gegeben werden, auf folgende Weise: „Kund und
„zu wissen sey, daß unser getreuer Graf Pabo an unsere Hoheit
„die Bitte gestellt habe, daß wir einige Güter unseres Eigenthums
„im Admundithale dem Witagowa zu eigen geben möchten, näm-
„lich 12 dienstbare Mansus und Weiden und Wälder und Wäs-
„ser, welche im Eigen selbst beisammen liegen. Wir nun aus Liebe
„und wegen seiner Dienstleistungen willfahren gerne und haben be-
„schlossen, daß es so geschehe; und wir geben daher dem vorbenann-
„ten unserem Grafen Witagowa im Admundithale zwölf dienstbare
„Mansus und Weiden und Wälder und Wässer, welche im Eigen
„beisammen liegen, solchergestalt, daß vom heutigen Tage an was

[1]) Juvavia, p. 95—96.
[2]) Ebendaselbst, p. 99—100.

„immer der genannte Graf Witagowa mit den bezeichneten Beſi„tzungen thun will, er vermöge dieſer Anordnung unſerer Macht„vollkommenheit, ohne Jemandes Hinderung, zu thun die volle Ge„walt haben ſoll [1]).“

Mit dieſen königlichen Urkunden kömmt auf Einmal Licht in das innere Land der Steiermark. In den topographiſchen Benennungen kann man durchaus die Gegenden an der Pinka, an der Save, an der Raab, zu Neſſelbach, an der Sulm, Neumarkt, an der Pöls, zu Kobenz, an der Ingering, bei Knittelfeld, an der Lieſing, zu Bruck an der Mur, im Mürzthale, zu Straßengel, an der Laffnitz und im Admontthale nicht verkennen [2]). Die in der Urkunde weiters noch angeführten niederöſterreichiſchen Gegenden an der Schwarza, zu Ternberg und zu Güns vervollſtändigen das ganze Bild; überall in den genannten Gegenden war uralte Bewohnung und Landbau, überall war das Hochſtift Salzburg ſchon im lehenweiſen Beſitze, deſſen Anbeginn man urkundlich nicht mehr nachweiſen kann. Ueberall war das Chriſtenthum ſchon befeſtigt; denn an einigen Orten führt die Urkunde lang ſchon beſtehende Kirchen an, und von den Andern laſſen ſich dem Geiſte der fränkiſch-germaniſchen Monarchie gemäß kirchliche Einrichtungen von ſelbſt vermuthen: — natürlich neue Pflanzungen von Salzburg ſeit den eifrigen Apoſteln Rupert und Virgil her, wenn nicht gar noch Ueberreſte des Chriſtenthums aus der römiſchen Epoche.

Empörungen des Prinzen Karlmann gegen den K. Ludwig. Verſöhnung u. Einſetzung Karlmanns als Statthalter für Karantanien u. in den öſtlichen Marken. J. 861—865.

Die Epoche vom Jahre 861 bis 865 erfüllten die Uneinigkeiten und Kämpfe zwiſchen K. Ludwig und ſeinem Sohne Karlmann, welche auch in dem ſteiriſchen Marklande Bewegungen hervorgebracht haben. Damals war Erneſt II., der bajoariſche Heeresfürſt, der angeſehenſte und beliebteſte Fürſt am königlichen Hofe, wegen Verdacht des Hochverraths vom K. Ludwig all ſeiner Würden entſetzt und verbannt worden. Der königliche Prinz Karlmann, vermählt mit Luitswinde, der Schweſter dieſes

---

[1]) Juvavia, p. 94.

[2]) Wo die Gegend Tudleipin, welche zwiſchen der Raab und Sulm in der Urkunde angeführt wird, gelegen geweſen, welcher Ort Lumnich an der Raab ſelbſt ſey, und ob man Wiſitindorf in dem heutigen Simmersdorf im Bezirke Bärneck in der Elſenau, oder in Wittmannsdorf in dem Bezirke Wiſell, Weinburg oder Dornau zu ſuchen habe, iſt ungewiß.

Erneſt, ſcheint dadurch zur Rache entflammt worden zu ſeyn. Ohnehin lange ſchon nach ſelbſtſtändiger Regierung ſtrebend, hatte er ſich jetzt nebſt vielen bajoariſchen Fürſten und Edeln mit dem gefürchteten, nimmer ruhenden Mährenherzoge Raſtitz verbunden. Er begab ſich dann nach Karantanien und in die pannoniſch-bajoariſchen Marken, ſetzte alle dem königlichen Herrn und Vater getreuen Grafen, vorzüglich in den Marken, ab und vertrieb ſie; betraute andere Edle aus ſeinen Anhängern mit der Gränzverwaltung und Vertheidigung und erklärte ſich als unabhängigen Herrſcher und Herrn aller öſtlichen Länder von dem Innſtrome und der Donau bis an die Mündung der Drave im unteren Pannonien und an die ſüdlichen Alpen. Nachdem aber der entſchloſſene König die hochverrätheriſche Partei in Bajoarien mit einem Schlage vernichtet hatte, mußte ſich auch Karlmann unterwerfen und damit zufrieden ſtellen, daß ihn des Vaters Gnade zum Generalſtatthalter der bezeichneten Länder ernannt und daſelbſt eingeſetzt hat [1]). Jedoch nicht lange ruhten Karlmanns Feinde. König Ludwig, durch die nachtheiligſten Gerüchte aufgeregt, zog, dem Vorgeben nach gegen den Empörer Raſtitz in Mähren, der bereits von Karlmanns Partei abgefallen war, plötzlich mit Heeresmacht nach Karantanien und zwang den überraſchten, von den Seinigen größtentheils verlaſſenen, und von einem Grafen Gundacher, welchem bedeutende Streitkräfte zur Führung anvertraut waren, verrathenen Karlmann zur Unterwerfung und zu ehrenwerther Haft in Regensburg [2]). Indeſſen erhielt eben dieſer Gundacher zur Belohnung die Statthalterſchaft über Karantanien und die öſtlichen Marken [3]).

---

[1]) Annal. Bertin. Hincmari. — Annal. Metens. Du-Chesn. et Fuldens. Rudolphi. Anno 861 et 862. Carolomannus quoque, filiorum regis maximus, res novas molitus est. Expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos marcam ordinavit; quod regis animum, rebellionem auspirantis, non parum commovit. — Carlomannus, Hludovici regis Germaniae filius, concessa sibi a patre regni portione, quam pridem invaserat, et date sacramento, ne amplius inde sine patris sui voluntate invaderet, cum patre pacificatur.

[2]) Gundacher ſcheint damals Graf im Gurkthale und ein Sohn Theoderichs, Gränzgrafens in der Oſtmark (J. 823—830), geweſen zu ſeyn und mehr aus Rache gegen Erneſt II., der gleichfalls öſterreichiſcher Gränzgraf geweſen war (J. 844), als aus Ergebenheit gegen den K. Ludwig gehandelt zu haben.

[3]) Annal. Bertin. Hincmar. et Fuldens. Rudolphi. Anno 853. Carlmannus, filius regis, qui praelatus erat Carantanis, tam multis criminibus et tam magnis apud patrem absens accusatus est, ut merito reus majestatis haberi debuisset, si ea, quae in eum dicta sunt, ab accusatoribus probari potuissent. Quod regis animum adeo commovit, ut per

Allein die Unthätigkeit einer ehrlichen Haft am Hofe war dem rüſtigen Karlmann unerträglich. Mit Liſt entkam er (J. 864), floh aus Bajoarien nach Karantanien, und von ſeinen alten Anhängern, ſo wie von allen Markgrafen unterſtützt, rüſtete er in allen öſtlichen Ländern wider den im Kriege gegen den mähriſchen Herzog Raſtitz ſo ſehr verwickelten Vater [1]). König Ludwig griff daher zum einzigen Verſöhnungsmittel und beſtätigte nochmals den herrſchbegierigen Sohn in der Statthalterſchaft Karantaniens und aller öſtlichen Länder.

Jetzt ſollte Karlmanns Rache über ſeinen Verräther Gundacher kommen. Dieſer aber, in ſeinen herrſchſüchtigen Planen getäuſcht, der Statthalterſchaft über Karantanien entſetzt, wurde jetzt ſelbſt zum grimmigſten Feinde K. Ludwigs und ſeiner Söhne, und trat mit den böheimiſchen und mähriſchen Empörern in geheime Verbindung. Der Hochverrath aber wurde entdeckt und Gundacher, all ſeiner anſehnlichen Beſitzungen und Lehen in Karantanien und in den pannoniſchen Marken verluſtig und verfallen erklärt, mußte zum Herzog Raſtitz in Mähren entfliehen, wo er endlich

---

se ipsum cum frequentia populi sui protestatus sit, Carlmannum filium suum ab eo tempore et deinceps, donec ipse viveret et regnaret, sua voluntate publicis honoribus nunquam esse potiturum. Quo audito, Carlmannus ab itinere, quo ad palatium ire coeperat, perterritus, se in Carinthiam recepit, ubi tutari apud suos, quos sibi fideles arbitratus est, volens, donec patris ira quiesceret, et ipse per internuntios veraces sibi fallaciter objecta purgaret. Interea rex, collecto exercitu, specie quidem quasi Rastizen, Marahensium Sclavanorum ducem, cum auxilio Bulgarorum ab oriente venientium, ut fama fuit, domaturus, re autem vera ad Carantanos filium suum expugnaturus accessit; qui revera se ad id temporis defenderet, nisi proditione Gundacari comitis sui deciperetur incautus, qui totum pene robur exercitus secu habens, quasi vada fluminis Swarza hostibus prohibiturus, cum omnibus copiis transivit ad regem, et praelatus est Carantanis, sicutei prius occulte promissum est, si Dominum suum fraude decepisset. Et hic quidem praefecturae dignitatem hoc modo promeruit. Carlmannus vero per juramenta principum venit ad patrem, de objectis sibi criminibus securus, quia innocens erat, et testimonio conscientiae fretus, laetum se per omnia exhibebat atque jucundum.

[1]) Annal. Bertin. Hincmar. Annis 864, 865. Carolomannus, filius Hludovici, regis Germaniae, qui in libera custodia cum patre suo morabatur, simulans, se venatum ire, a patre fuga labitur, et Marcas sibi a genitore ablatas cum consensu Marchionum, qui eum tradiderunt, reoccupat. Quem pater e vestigio insequens sub firmitatum conditione ad se venire facit et ei honores donat. — De Tusiaco Hludovicus Bajoariam pergens Carolomanno filio suo sibi familiariter reconciliato, marcas, quas ab eo tulerat, reddidit. — Breviar. Erchamb. Ussermanni p. 49.

(J. 869) im Kampfe der mährischen Slovenen gegen die Deutschen seinen Tod gefunden hat [1]).

Tod des pannonischen Herzogs Priwina. Kirchliche Wirksamkeit seines Sohnes Hezilo und d. Salzburger-Erzbischofes Adalwin. J. 865 bis 873. Entstehung viel. neuen Kirchen und Pfarren in den karantanisch-pannonischen Marken.

Während dieser Begebnisse wirkte Herzog Priwina unabläßig fort, um Landeskultur, Religion und Kirche in seinen Landtheilen hart an den steiermarkischen Ostgränzen auszubreiten und zu befestigen. Um das bajoarische Stift des H. Mauritius zu Nieder-Alteich zu beschenken, erbat er persönlich vom K. Ludwig die Bewilligung, und begabte sodann dasselbe Stift, 20. Februar 860, mit einem ansehnlichen Territorium von Salzburg an der Sala aufwärts gegen die steirischen Landesgränzen bei St. Gotthard an der Raab [2]). Nicht lange darnach, und noch vor dem Jahre 865, ist dieser fromme Fürst in einer Schlacht gegen den mährischen Herzog Rastitz, an welchem Kriege er mit seinem Heerbann Theil genommen hat, gefallen. Landeigenthum und Herzogswürde von den Quellen der Sala bis an den Balatonsee kamen an seinen Sohn Hezilo, auf welchen der fromme Eifer seines Vaters für das Christenthum übergegangen war.

Im Jahre 864 war der Erzbischof Adalwin auf seiner Sprengelsbereisung auch bis in die pannonisch-karantanischen Marken herabgekommen, überall selbst das Wort des Evangeliums verkündend, die heilige Firmung ertheilend, viele Priester und neu erbaute Kirchen weihend: am 14. Jänner 865 die Kirche in Spitzhun zu Ehren der H. Margaretha, in Ternnberg zu Ehren des H. Laurentius, eine andere Kirche zu Fiskern (an der Fischa) und am 4. November 865 in Werd zu Ehren des H. Paulus. Allen diesen Gotteshäusern wurden zugleich eigene bestimmt umgränzte Pfarrsprengel mit Pfarren zugetheilt. Darauf feierte er das Weihnachtsfest auf der Burg Hezilos in Salaburg, nunmehr die Mosburg genannt, und weihte auf dem Lehengute eines gewissen Witlimars eine neue auf Hezilos Eigengrunde erbaute Kirche zu Ehren des Erzengels Michael ein. Auch in den folgenden Jahren ließ sich Adalwin die Bereisung seines ausgedehnten Kirchensprengels

[1]) Annal. Fuldens. Annis 869, 870. Gundacar, vasallus Carlmanni, qui multis perjuriis et machinationibus Hludovico regi et ejus filiis saepenumero exstitit infideliset, proprium dominum derelinquens, ad Rastizen defecerat, contra patriam more Catilino dimicare volens, occisus est.

[2]) Monum. Boica. XL. 119. — Hund. Metr. II. 11.

gels zur Ertheilung des göttlichen Wortes und der Firmung sehr angelegen seyn, bei welchen Gelegenheiten wieder mehrere, schon fertig gebaute Kirchen eingeweiht worden sind, in Cellaprium zu Ehren des H. Petrus, in Stradach zu Ehren des H. Stephan, in Wetet zu Ehren des H. Petrus, in Quartinaha zu Ehren des H. Johannes, in Muzzilisdirchen und zu Ablanza oder Aflenz; wo überall selbstständige Pfarrer eingesetzt worden sind. Endlich verordnete Adalwin, weil Alfrid, der Erzpriester für die pannonisch-karantanische Mark, welcher seinen Sitz in Salapuigis hatte, gestorben war, den Priester Richbald als neuen Erzpriester für jene Landtheile [1]).

Nach dem Jahre 868 verschwindet Herzog Hezilo gänzlich aus Zeitbüchern und Urkunden. Er scheint in einem Kampfe mit den Croaten gefallen zu seyn.

Ob Herzog Priwina in d. Geschichte der Steiermark gehöre?

Priwina und Hezilo sind für die Cultur und für die Einführung und Ausbreitung der christlichen Religion und kirchlichen Einrichtungen in dem an die östliche Steiermark unmittelbar angränzenden ungarischen Landtheile, von der Raab bis an die Mur hinab, ungemein einflußreiche Herren gewesen. Unmittelbar jedoch gehören sie nicht in die Geschichte der Steiermark, eben so wenig, wie ihr Eigenland, das an der ungarischen Sala und nicht in der Steiermark gelegen war. Die falsche Lesart in der Handschrift des ältesten Salzburger Documentes, nach welcher man Sana für Sala gelesen hat, hat zum allverbreiteten Irrthume Veranlassung gegeben, in welchem man das Land Priwinas in der Steiermark, und insbesondere im Saanthale bei Cilli gesucht, und folglich auch alle in jenem Documente genannten Ortschaften und Pfarrkirchen, und insbesondere die Moosburg an dem Selledemoose in jene Gegenden der südlichen Steiermark versetzt hat [2]). Jedoch die gewichtigsten Gründe vernichten diesen Irrthum. Das steiermarkische Saanthal gehörte seit K. Karl des Großen Entscheidung, J. 810, durchaus zum Aglaierkirchsprengel, keineswegs zu Salzburg. Priwina und Hezilo haben sich nur in kirchlicher Hinsicht an die Salzburgermetropoliten Liupram und Adalwin gewendet; und nur diese Beiden allein haben unwidersprochen in Priwinas pannonischen

[1]) Juvavia, p. 17—18. Anno igitur DCCCLXV venerabilis Adalwinus Archiepiscopus Juvavensis, nativitatem Christi celebravit in Castro Herilonis.

[2]) Dieser ganz falschen Ansicht pflichtete auch Caes. Annal. Styr. I. p. 64 bei.

Landtheilen die, rechtmäßigen Oberhirten zustehenden Handlungen, als Sprengelsbereisungen, Predigten, Firmung, Priester- und Kirchenweihungen, Ausscheidungen von Pfarrsbezirken, verrichtet. Die Altaicherurkunde vom Jahre 810 und ungarische Diplome von den Jahren 1019 und 1091 verbürgen die richtigere topographische Bezeichnung des ungarischen Flüßchens Sala, statt der falschen Sana oder Saane [1]). In einer vom Erzbischofe Liupram innerhalb des festen Städchens Salapuigis erbauten und geweihten Kirche waren die Gebeine des h. Martyrers Adrianus beigesetzt. Nun befanden sich aber, — nach den ältesten ungarischen Urkunden — die Kirche des H. Adrianus allein nur in Szala an der Sala am Plattensee, welchem Orte und welchem Landstriche alle übrigen in den Urkunden vorkommenden topographischen Namen genau entsprechen [2]).

Der Hauptort Priwinas war Salapuigis, und sein um denselben her gelegenes Eigenland ist demnach in dem ungarischen Szaladercomitate am Flüßchen Szala und in dem alten Szalavár, oder in der auf einem sumpfigen Eilande an der Mündung der Szala in den Plattensee gelegenen Szalaburg zu suchen [3]).

---

[1]) Monum. Boica. XI. 119. Dedit itaque Priwinus de sua proprietate, in suo ducatu quidquid habuit ad Salab (eigentlich Salapuigita) infra terminos istos, in orientem ultra Salam fluvialem usque in Slongenzia, Marcham et Strezmaren et sic sursum per Salam usque ad Waltungebach u. s. w.

[2]) König Stephan der Heilige sagt im Jahre 1019 bei der Stiftung einer Benedictiner-Abtei in insula Saladiensi — in qua jussu nostro dedicata est ecclesia S. Adriani, quae est in Sala. Und in der Urkunde 1091 kommt die beweisende Stelle vor: Cum causa devotionis ecclesiam beati Adriani de insula Szalad visitare diventissemus. — Die topographischen Benennungen der Urkunden sind: Salab, Salapuigis, Palus Salleda, Abbatia Mosaburch, ubi S. Adrianus, Christi martyr, requiescit. — Comitatus Dudlipa — foris civitatem Salapuigin und der nicht ferne befindliche Bach in eodem comitatu aqua, quae dicitur Knesaha — Bach bei Großkanischa. Wegen der immer mehr zunehmenden Versumpfung der Gegend von Alt-Szalavár mußte die Abtei nach Neu-Szalavár übertragen werden, welches in den Türkenkriegen ganz zerfiel und im Jahre 1715 vom K. Karl VI. der Benedictiner-Abtei zu Göttweih einverleibt worden ist. Noch nennt sich der dortige Prälat »Abt von Göttweih und Szalavár.« Diesen Beweis verstärkt auch die stets gleiche Folgenreihe, in welcher die salzburgischen Besitzungen aufgeführt worden. Juvavia, p. 16, 95, 116—117, 205.

[3]) Dies behaupten auch alle ungarischen der Landestopographie genau kundigen Geschichtsforscher. Boczeck. Cod. Dipl. p. 108—110, 187. — Hansiz. II. 129. Pro fluvio Sana et Sava auctorem libelli de conversione etc. aut scripsisse aut scribere debuisse Salam. Fluvius Sala, cujus scaturigines in comitatu Castriferrei non longe absunt ab oppido S. Gotthardi, labitur ab occasu ortum versus per comitatum Saladiensem, et praetefluens oppidum Szalavarium miscitur lacui Balateni. Circa hunc igitur fluvium erat ditio Priwinae, sicut nonnullas possessiones etiam longius ab hoc fluvio remotas habuerit.

Einführung d. slovenischen Sprache beim Gottesdienste in der slovenischen Steiermark.

Seit K. Karl der Große die ausgedehnte karantanisch-pannonische Mark und mit dieser auch die Steiermark bis an die Drave der erzbischöflichen Kirche zu Salzburg unterworfen hatte, waren bis zum Jahre 873 ungefähr 75 Jahre verflossen. Die Wiedererhebung und gänzlich neue Pflanzung des Christenthums unter den Urbewohnern, den avarischen Horden und den sehr zahlreichen Slovenen bis an und über die Save hin ist in dieser Epoche größtentheils das Werk des apostolischen Eifers und der energischen Thätigkeit der Salzburgermetropoliten, K. Karl des Großen, Ludwig des Frommen und K. Ludwig des Deutschen, gewesen. Durch diese frommen Oberhirten ist vom Anfange an in allen kirchlichen Gemeinden von der Mur bis zur Save, selbst unter den Slovenen das kirchliche Ceremonienwesen nach Vorschrift der römischen Kirche, und als gottesdienstliche Sprache die lateinische Sprache eingeführt und festgehalten worden. Nun geschah um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Osten ein Begebniß, welches im römisch-kirchlichen Ritus auch unter den Slovenen in der pannonisch-karantanischen Mark eine wichtige Veränderung hervorgebracht, und welche sich bis heut zu Tage noch unter denselben erhalten hat.

Ein durch Geist und Bildung in Constantinopel berühmter Mann, Cyrillus oder Constantinus, hatte nach der Bekehrung der hunnischen Chazaren sich mit seinem thateifrigen Bruder Methodius (oder Methudius) verbunden und, durch Mithülfe vieler vom K. Ludwig aus Deutschland und von Rom her gesendeten Bischöfe und Priester (J. 860) die Bekehrung des gesammten, dem pannonisch-salzburgischen Kirchsprengel so nahe gesessenen Bulgarenvolkes unter K. Bojaris vollendet [1]). Zum sicheren und besseren Erfolge seines apostolischen Geschäfts hatte Cyrillus für die slovenische Sprache ein eigenes Buchstabenalphabet erfunden, und sogleich die heilige Schrift, wie die griechischen und lateinischen Kirchenbücher, das kirchliche Ceremoniel enthaltend, in die mit dem neu erfundenen Alphabet geschriebene slovenische Sprache übersetzt. Durch den apostolischen Eifer der beiden Glaubensverkündiger Cyrill und Method, und die von ihnen in das Slovenische übersetzten Schriften ward ihr Ruhm schnell in allen Slovenenländern unter

[1]) Annal. Fuldens. et Bertin. Annis 866, 867. — Sim. Logoth. p. 440. — Leo Grammat. p. 402. — Georg. Monach. p. 534. — Cedren. II. 540. — Zonaras, II. 155. — Hansiz, I. 160—161.

und ober der Donau verbreitet. Auf den Ruf des mährischen Fürsten Ratislaus und mit des Kaisers Erlaubniß und großmüthiger Unterstützung kamen sie nach Mähren, regulirten dort das Kirchenwesen und wurden allgemein die Apostel Mährens geheißen (J. 862) [1]). Nachdem Cyrill gestorben war und die Unruhen in Mähren ernstlicher wurden (J. 869), hatte sich Methodius einstweilen aus dem Lande wegbegeben und bei dem pannonischen Slovenenfürsten Hezilo, Priwinas Sohn, aufgehalten und durch dessen Unterstützung einen so mächtigen Einfluß auf die Gestaltung des Kirchenwesens und auch des ganzen Clerus unter allen steirischen und karantanischen Slovenen errungen, daß alle bisherigen lateinischen Ritualbücher, so wie die lateinische Sprache bei den kirchlichen Ceremonien des Gottesdienstes nach und nach gänzlich verdrängt und slovenische Bibeln und Kirchenbücher in der ganzen pannonisch-karantanischen Mark unter den Slovenen eingeführt worden sind; daß sogar Methodius in den Briefen der Päpste Hadrianus II. und Johann VIII. Erzbischof von Pannonien genannt wurde [2]).

Dieses wichtige Begebniß war bis zum Jahre 873 geschehen. Die gleichzeitigen salzburgischen Geschichtsdokumente klagen ernstlich darüber mit der Andeutung, daß von diesem Zeitpuncte an auch das Ansehen und der Einfluß der Metropolitankirche zu Salzburg auf Völker, Clerus und Kirchenwesen in den pannonisch-karantanischen Markländern der Slovenen merklich geschwächt worden sey, so daß der pannonische Erzpriester zu Salapuigis, Richbald, mit diesen kirchlichen Neuerungen durchaus nicht einverstanden und unvermögend, dem enthusiastischen Beifalle, womit sie von dem slovenischen Clerus aufgenommen, verbreitet und festgehalten wurden, Einhalt zu thun, Pannonien endlich verlassen und sich nach Salzburg zurückbegeben hat [3]).

Aber auch in Salzburg nahm man die Verbreitung der religiösen Ansichten und Lehren des Methodius und des Gottesdienstes in slovenischer Sprache unter allen in der karantanisch-pannonischen Mark seßhaften Slovenen des Salzburgersprengels nicht gleichgültig hin. Darüber, und daß sich Methodius einen Erzbi-

---

[1]) Acta Sanctorum. IX. Mens. Maj. — Boczeck Cod. diplom. p. 30.

[2]) Collect. Concil. XI. 129, 172. — Boczeck, Cod. Dipl. 37, 42—44. — Wien. Jahrbücher der Literatur. Bd. XXVI. 232—235. XXXVII. 41—47.

[3]) Juvavia, p. 16—17. Qui (Richbaldus) multum ibi temporis commoratus est, exercens suum potestative officium, sicut illi injunxit Archiepiscopus suus; usquedum graecus, Methodius nomine, inventis etc.

schof von ganz Pannonien nannte, erhob Erzbischof Adalwin, oder zuverlässig sein Nachfolger Dietmar I. bei Papst Johann VIII. Klagen, welcher daher den Methodius nach Rom forderte und den Gottesdienst in slovenischer Sprache durchaus verbot [1]). Selbst K. Ludwig unterstützte diese Beschwerden. Methodius aber rechtfertigte sich in Rom (J. 879) persönlich und entsprach in Allem den Wünschen und Forderungen des apostolischen Stuhles dermassen, daß er nicht nur als wirklicher Erzbischof der mährischen Kirche zurückkehrte, sondern daß der Papst sogar ohne Anstand die slovenische Sprache beim Gottesdienste und Unterrichte allen Slovenen bewilligte und allein nur verordnete, daß, der größeren Verehrung wegen, auch dabei das Evangelium in lateinischer Sprache abgelesen werden soll. Dem K. Ludwig antwortete Papst Johann VIII. ganz im Geiste der folgerechten Politik des römischen Stuhls [2]).

Auf den Erzbischof Adalw. folgt Dietmar. J. 873.

Während dieser Ereignisse starb der um das steiermarkische Christenthum und Kirchenwesen hochverdiente Erzbischof Adalwin am 21. April 873, und hatte an Adalbert I. nur einen augenblicklichen, dann aber den thatenreichen Dietmar I. zum Nachfolger [3]). Dürfen wir der Salzburgerchronik Glauben schenken, so war Dietmars I. erstes Geschäft, im oberhirtlichen Besuche und Wirken Karantanien und die untere slovenische Steiermark zu bereisen, bei welcher Gelegenheit er dann (J. 875) eine von einem Grafen Gozwiz erbaute Kirche bei Pettau feierlich eingeweiht hat [4]).

Steiermark unter K. Karlmanns und Arnulphs bajoarischem Königreiche. J. 876, 883, 884 bis zu K. Arnulphs Tod im Jahre 899.

K. Ludwig der Deutsche, ein Herr, bei dem kein Unwürdiger und Gehaltloser galt und dessen Ansehen bei den Germanen gesegnet ist, starb am 28. August 876. In der Regierung Deutschlands oder Ostfrankens folgte ihm sein Sohn, Ludwig der Jüngere, so daß der andere Sohn, Karlmann, von jetzt an Bajoarien, Karantanien mit den dazu gehörigen Marken im Osten als

---

[1]) Collect. Concil. XL. 124. — Boczeck, Cod. Dipl. 37.

[2]) Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 873. — Dalham, Concil. Salisb. 52. — Hansiz, II. 138, 142—143.

[3]) Concil. Collect. XI. 172. — Boczeck, Cod. Dipl. 34—36, 39—44.

[4]) Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 874 (besser 875) Dietmarus ecclesiam ad Petowe Gozwizi comitis consecravit.

ſelbſtſtändiger König regierte [1]). Ueber alle dieſe Länder hielt Karlmann eine mannhafte Herrſchaft. Ihm empfahl Papſt Johann VIII. in einem eigenen Schreiben den Slovenenapoſtel Methodius als Biſchof der Pannonier mit der Forderung, demſelben bei deſſen oberhirtlicher Wirkſamkeit in Pannonien kein Hinderniß zu legen. Demungeachtet erhielt der neuerwählte Salzburger-Erzbiſchof, Dietmar I., auf Karlmanns Anforderung an den römiſchen Stuhl das Pallium im Jahre 877 [2]). Nach Andeutungen der gleichzeitigen Jahrbücher darf man vermuthen, daß K. Karlmann im Kriege gegen ſeinen Oheim, K. Karl den Kahlen, in Italien den Heerbann der Slovenen in Kärnten, Unterſteiermark und Krain unter ſeinen Heeresvölkern gehabt habe (875, 876) [3]).

Karlmann, ein Herr von ausnehmend ſchöner Körpergeſtalt und ungemeiner Leibesſtärke, ward gegen das Ende des Jahres 878 vom Schlagfluſſe berührt und verlor den Gebrauch der Stimme. Schon ſeit einiger Zeit hatte er ſeinem Sohne Arnulph [4]), von Luitswinde, der Schweſter des im Jahre 865 verſtorbenen bajoariſchen Heeresfürſten Erneſt II., die Beherrſchung von Karantanien und des dazu gehörigen Marklandes anvertraut. Der geiſtesrege Arnulph benützte nun ſchnell die günſtige Gelegenheit, um ſich zum Herrn aller bajoariſch-ſloveniſchen Länder ſeines Vaters zu machen und vertrieb aller Orten jene bajoariſchen Landesedeln, welche ſich ſeinen Plänen und Anordnungen widerſetzten. Gegen ihn gewann jedoch K. Ludwig der Jüngere mit Zuſtimmung aller Bajoarier bald die Nachfolge in Karlmanns Reiche, welche er ſich auch vom K. Karlmann ſelbſt ſchriftlich verſichern ließ. Auf andringende Empfehlung Karlmanns aber, (welcher am 22. März 880 ſtarb) ſetzte er den rüſtigen Arnulph als ſelbſtſtändigen Herzog in Karantanien und in dem Marklande ein [5]). Dies geſchah auf dem

---

[1]) Annal. Metens. Du-Chesne. III. Anno 876. Carlmannus sortitus est Baioariam, Pannoniam et Carnutum, quod corrupte Carantanum dicitur. — Rhegin. Chron. ap. Pistor. I. 876. — Boehmer, Regesta. p. 59.

[2]) Boczeck, Cod. Dipl. p. 36. — Juvavia, p. 101—103. — Collect. Concil. XI. 49.

[3]) Annal. Metens., Fuldens. et Bertin. Annis 875, 877. Carlomannus vero cum manu valida Noricorum diversorumque Sclavanorum Italiam ingreditur.

[4]) Breviar. Erchamberti ap. Ussermann. p. 51. Nam Carolomannus filios non habuit, nisi tantum unum, nomine Arnulphum, ex nobilissima quidem femina (Liutwinda nobilis Carinthiae femina), sed non legaliter sibi desponsata?

[5]) Annal. Fuldens. et Bertin. Anno 879. — Annal. Metens. et Chron. Reginon. Anno 880. Hanc (Carolomanno) ex legitimo matrimonio non est

großen Hoftage zu Regensburg (J. 880), wo auch zwiſchen dem deutſchen Könige Ludwig und dem ſalzburgiſchen Erzbiſchofe Dietmar ein Gütertauſch beſchloſſen worden iſt, welcher auf Steiermark unmittelbaren Bezug hat, und am 14. October des nächſten Jahres 881 auf einem zweiten Hoftage zu Regensburg folgender Maſſen verbrieft wurde:

Ludwig mit Gunſt göttlicher Gnade König.

„Wenn wir den gottgeweihten Orten unſere königliche Gewo„genheit zu Theil werden laſſen, ſo glauben wir, daß dies uns den „Preis der ewigen Glückſeligkeit zu erwerben behülflich ſeyn wer„de. Daher ſey kund und zu wiſſen der Aufmerkſamkeit aller un„ſerer gegenwärtigen und zukünftigen Getreuen, wie daß der ehr„würdige Herr, der Erzbiſchof der Stadt Salzburg, Dietmar, uns „gegeben habe aus den Beſitzungen des heiligen Rudbertus, was „er immer im Orte Muotilnſtatt hat, mit Häuſern, Gebäuden, „Leibeigenen, Feldern, Aeckern, Wieſen, Weiden, Wäldern, Be„bauten und Unbebauten, Wäſſern, Waſſerabläufen u. ſ. w. ſammt „allem dazu geſetzmäßig Gehörigen. Dagegen geben wir dem vor„genannten Erzbiſchofe zur bezeichneten heiligen Stätte alles, was „unſer Getreue Wodilhelm in Grazze beſitzt, und was dazu nach „Recht und Geſetz gehört, mit Häuſern, Gebäuden, Feldern, Ae„ckern, Weiden, Wieſen, Wäldern u. ſ. w. und mit allem geſetz„lich dazu Gehörigen, ſolchergeſtalt, daß der genannte Wodilhelm „die bezeichneten Beſitzungen in Grazze auf Lebensdauer noch inne „haben ſoll; nach ſeinem Hintritte aber ſoll hinfür Alles vollſtän„dig für alle Zeit und ohne irgend einen Widerſtand in der Ge„walt des vorbenannten Erzbiſchofs Dietmar und ſeiner Nachfol„ger verbleiben [1]).“

Nach dem Tode Ludwig des Jüngeren, Königs von Deutſchland und Bajoarien, am 20. Jänner 882, bekam K. Karl der Di-

---

nata soboles propter infaecunditatem conjugis. Sed ex quadam nobili foemina filium elegantissimae speciei suscepit, quem Arnulphum nominari jussit. — Ludovicus, comperto, quod frater abiisset, Baioariam ingressus, Regensburc venit, ubi omnes optimates regni, ad eum confluentes, ejus ditioni se subdiderunt. Concessit autem idem rex Arnulpho Carantanum, quod ei pater jam pridem concesserat; in quo situm est castrum munitissimum, quod Moseburch nuncupatur, eo, quod palude impenetrabili locus vallatus difficillimum adeuntibus praebet accessum. Boehmer, Regesta. p. 92.

[1]) Juvavia, p. 104 — 105. Man iſt geneigt, dieſe Urkunde für verdächtig zu halten. Pertz, Hiſtor. Archiv. V. 323.

cke alle Länder desſelben, der ſogleich den ganzen Heerbann des Reichs gegen die am Rheinſtrome plündernden Heere der Normannen aufbieten mußte. Die bajoariſchen und karantaniſchen Bannvölker wie die karantaniſch-pannoniſche Macht führte der ſtattliche Karantanerherzog Arnulph, welcher jetzt ſchon alle bajoariſchen Länder ſeines Vaters Karlmann in erweiterter Macht verwaltete. Der Heerzug endete zwar mit Unterwerfung und mit Verträgen der Normänner; jedoch das bajoariſch-karantaniſche Heer brachte eine Peſtſeuche heim, welche ſich über alle noriſch-pannoniſchen Länder verheerend ausgebreitet hat [1]).

Die Jahre 883 bis 886 brachten über die bajoariſche Oſtmark unter dem Ennsfluſſe erſchütternde Bewegungen, welche nicht ohne Rückwirkung auf die obere und öſtliche Steiermark vorüber gegangen ſind. Bisher war die Oberleitung und die militäriſche Verwaltung alles Marklandes von der Enns bis über das nördliche Pannonien hinab vorzüglich zweien Grafen, Wilhelm und Engelſchalk, anvertraut geweſen, welche ſich in Kämpfen gegen die mähriſchen Slovenen großen Ruhm erworben hatten. Jedoch ihre Söhne Wernher, Megingoz und Pabo wurden nicht in dem väterlichen Andachte gelaſſen, ſondern K. Ludwig der Jüngere gab J. 881 die Statthalterſchaft über die große Mark einem anderen Grafen, Erbo oder Aribo. Wider dieſen aber ſchloſſen die genannten Söhne und ihre zahlreichen Anverwandten mit einigen andern Landesedeln in der Mark und in Bajoarien einen mächtigen Bund, ſo daß ſich Aribo gezwungen ſah, den gefürchteten Mährerherzog Zwentibold zu Hülfe zu rufen. Dieſer ergriff mit Freude die günſtige Gelegenheit zur blutigen Rache für alles von den Vätern, Wilhelm und Engelſchalk, über die mähriſchen Slovenen gebrachte Unheil; er bekam den jungen Grafen Wernher, Wezilo, deſſen Anverwandte und viele Leute derſelben in ſeine Gewalt, ließ ſie unmenſchlich verſtümmeln und alle ihre Beſitzungen in der Oſtmark aufs Grauſamſte verheeren. Die jungen Grafen retteten ſich nach Karantanien zum Herzoge Arnulph, welcher als Oberſtatthalter der bajoariſchen Oſtmark ſich ſogleich zu ihrer Vertheidigung erhob. Dies hatte blutige Heerzüge, grauſame Verheerungen der Oſtmark und der pannoniſchen Gegenden weit über die Raab hin, endlich heftige Kämpfe mit den

[1]) Annal. Fuldens. Annis 882, 883. Ibi diviso exercitu Baioarii cum principe eorum Arnulpho. — In illis diebus redeuntibus Baioariis domum, magna et immanis pestilentia in tota Norica excrevit, ut saepe duo cadavera in unum tumulum sepelirentur.

Völkern Arnulphs zur Folge, wo dann auch die jungen Grafen, Megingoz, Pabo und Berthold ihren Tod gefunden hatten [1]). K. Karl mußte endlich ſelbſt in die bajoariſche Oſtmark reiſen; wo dann in einer Fürſtenverſammlung bei Tulln, in welcher auch Brazlav, der Slovenenherzog im Lande zwiſchen der Drave und Save, anweſend war, alle Feindſeligkeiten abgeboten worden ſind und Zwentibold Frieden und gänzliche Unterwerfung geſchworen hat. K. Karl zog dann durch die untere Steiermark fort nach Italien [2]).

Dieſe Fürſtenverſammlung bei Tulln ſcheint entweder nach der Abreiſe des Kaiſers noch fort gedauert zu haben, oder eine zweite an einem andern Orte in der Oſtmark gehalten worden zu ſeyn; weil erſt im folgenden Jahre 885 zwiſchen Arnulph und Zwentibold die endliche Ausgleichung und Friedenseinigung geſchloſſen worden iſt [3]).

Nach dieſen Jahren des Blutvergießens folgten im nächſten Jahre 886 im ganzen Hochlande der Alpen lange anhaltende Regengüſſe und im Gefolge derſelben furchtbare Hochgewäſſer, Bergbrüche und ungemeine Zerſtörungen durch die empörten Waldbäche, welche ihre Wuth nicht minder im Berglande, als auch über alle Ebenen der bajoariſch-pannoniſchen und der karantaniſchen Marken ergoſſen hatten [4]).

Jetzt nahte ſich die wichtige Epoche, in welcher das unermeßliche Reich K. Karl des Großen ſeiner gänzlichen Theilung raſch entgegen ging. Die zunehmende Kränklichkeit K. Karl des Dicken veranlaßte gleich zu Anfang des Jahres 887 die Oſtfranken und

---

[1]) Irrig wohl nur glaubt Cäſar, daß bei dieſen Vorfällen auch die öſtliche Steiermark, vom Raabfluſſe an, das ſogenannte Vorauerviertel, verwüſtet worden ſey. Caes. Annal. I. 342—343.

[2]) Annal. Bertin. et Fuldens. Anno 884. Imperator per Baioariam ad orientem proficiscitur, veniensque prope flumen Tullinum, Monte Comcano, colloquium habuit. — Postea veniente Brazlawone Duce, qui in id tempus regnum inter Dravum et Savum flumina tenuit, suaeque militiae subdictus adjungitur, rex per Carentam in Italiam pervenit, prospere Papiae natalem Christi celebravit.

[3]) Annal. Fuldens. Annis 885. Pax in oriente inter Arnulphum et Zwendiboldum, praesentibus scilicet Bajoariorum principibus, jurejurando constare firmatur.

[4]) Annal. Fuldens. Anno 886. Tempore auctumni plus solitum inundationes aquarum exoreverunt inaestimatae. Nam in oriente erumpentibus per litus fluctibus villae inopinate circumdatae subito feruntur, ita, ut cum inhabitantibus viris, foeminis, infantulis usque in abyssum deletae cernuntur. Inter alpes vero talis aquarum rapacitas et collisio lapidum fuit, ut flexuras et vestigia viarum per devexa montis latera nullo modo prospici poterit.

Bajoarier ſich zu vereinigen, und frühzeitig einen Nachfolger in der Beherrſchung des deutſchen Reichs zu erwählen. Nach Andeutung einiger Chroniken hatte der geiſtvolle und ſtattliche Herzog Arnulph großen Antheil an dieſen Vorgängen, die ihn jetzt wirklich auf den Thron der Deutſchen erhoben, und nach dem Tode des abgeſetzten K. Karl des Dicken (13. Jänner 888) auf demſelben befeſtigten [1]).

Bei ſeiner Auflöſung hatte ſich inzwiſchen das Rieſenreich K. Karl des Großen in das eigentliche Frankreich, in das Königreich Italien und in die burgundiſchen Reiche diesſeits und jenſeits des Jura getheilt. Kaum vermochte K. Arnulph aus dieſen weſtlichen Trümmern noch Lothringen mit Gewalt der Waffen feſtzuhalten [2]).

Nachdem er bei ſeinem Beſuche in Pannonien, auf dem Hoftage in Omuntesburg nördlich der Donau, die Angelegenheiten der nördlichen Slovenen geordnet und mit Zwentibold ſich inniger verbunden hatte (J. 890) [3]), treffen wir ihn auf der königlichen Villa Mattighofen, wo er am 20. November 890 dem Hochſtifte zu Salzburg einen umfaſſenden Beſtätigungsbrief über alle erzbiſchöflichen Beſitzungen, vorzüglich in der Oſtmark, in Ungarn, in der Steiermark und in Karantanien ausfertigen ließ. Die Steiermark unmittelbar betreffend oder näher berührend, lautet dieſer Majeſtätsbrief wie folgt: „Wir bekräftigen auch dem Salzburger-Erzſtifte alle jene „Güter und Höfe als Eigenthum, welche daſſelbe früher nur als „Lehen beſeſſen hatte, nämlich: an der Raab, bei der Stadt Sa„baria und die Kirche mit den Zehenten, mit den Zöllen, mit Wein„gärten, Aeckern, Wieſen, Weiden, Wäldern, Bergen und mit „Allem, was zu jener Stadt nach Recht und Geſetz gehört; bei „der trockenen Sabaria, an der Pinka, zu Moosburg die Abtei, „wo der heilige Martyrer Chriſti, Adrianus, beigeſetzt iſt, welche „unſere Vorvordern ſchon dahin geſchenkt haben. Ja, wir bekräf„tigen und vermehren Alles noch: den neunten Theil des Zehents „von allen unſeren Höfen daſelbſt mit der Mauthſtätte in der Stadt „und fügen auch noch den Deich (Fiſchweyer) hinzu. Zu Salapui„gis ein Gut mit 300 Manſus und eben von ſolcher Ausdehnung

Wichtige Salzburger-Urkunden für Steiermark. Jahr 890 und 891.

[1]) Annal. Fuldens. pars. IV. et V. et Metens. Annis 887, 888. — Annal. Vedast. et Francor. Lamb. ap. Murat. Anno 887, 888. — Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 887. — Boehmer, Regesta. p. 103—104.

[2]) Annal. Fuldens. pars V. Anno 888.

[3]) Annal. Fuldens. Pars V. Annis 889, 890. — Rhegin. et Annal. Metens. Anno 890.

„die Weinberge und all unſer Beſitzthum daſelbſt. Die Kirche an „der Schwarza mit Allem als Eigenthum, was unſere Vorvordern „vorher zu Lehen gegeben haben. Die zu Ehren des H. Rudbert „und vieler anderer Heiligen und Martyrer geweihte Kirche ſammt „dem Berge Parawoz mit Weingärten, Aeckern, Wieſen, Wäldern „und Allem, was wir um jenen Berg her eigenthümlich beſitzen. „Zu Pettau die Kirche mit den Zehenten und zwei Theile der „Stadt, mit dem Banne für Mauth und Brücke, ſo wie es ſchon „von unſern Vorvordern dahin iſt geſpendet worden, und von un„ſerer Seite geben wir auch noch den dritten Theil der Stadt hin„zu, welcher ehedem Eigenthum des Karantaners (des Grafen Gun„dachar wahrſcheinlich?) geweſen, deſſen er aber wegen offen er„wieſenen Hochverraths gerichtlich verluſtig iſt erklärt worden, mit „Ausnahme des Folgenden, was wir ſeiner Gemahlin wegen treuer „Dienſtleiſtung belaſſen haben: öſtlich in der oberen Stadt eine „Hofſtatt, wo der Bau einer neuen Kirche begonnen worden iſt, „und im unteren weſtlichen Stadttheile die Hofſtätten, welche er „damals im Beſitze gehabt hat, mit hundert Huben und mit 10 „Weinbergen zu Ziſtanesfeld [1]), wo niemals unſere Vorvordern „etwas verſchenkt haben; ſo geben wir wegen treuer Dienſtlei„ſtung des vorgenannten Erzbiſchofs, ſo wie die zwei Erhöhungen „an der Drave ſind, von der Höhe der Gränzen, welche Wag„reini genannt wird, und ſo weit dieſe Wagreinihöhe fortläuft, bis „wo die Trewina (oder Dran) in die Drave einfließt. An der „Sulm die Stadt Zuib [2]) genannt, mit allem rechtmäßig dazu Ge„hörigen mit Eichwaldungen und Feldern, ſo wie jene Vertiefung, „welche von der Mur anfängt, bis an die Luonzniza (Laßnitz) geht, „und ſo wie die Laßnitz und Sulm von den Alpenhöhen herabflie-

---

[1]) Sehr wahrſcheinlich Ebensfeld auf dem Pettauerfelde, Schloß und Herrſchaft mit Landgericht und Bezirk von 20 Gemeinden.

[2]) Dieſe Stadt hatte ihre Lage nahe bei dem heutigen Markte Leibnitz, ſehr wahrſcheinlich auf der Stelle gehabt, wo heute das Dörfchen Wagna ſteht. Dies erhellt aus den topographiſchen Beſtimmungen einer andern Salzburgerurkunde vom Jahre 970 (Juvavia, p. 186 — 187), wo es heißt: in orientali plaga — ad curtem Udelenduor, theodisce Nidrinhof, L. regales mansus et contiguum et adjacens eidem curti nemus, suail nuncupatum, et ad civitatem Ziub, quae modo suis colonis possessa inhabitatur, quid in ea nostrae potestatis esse deprehenditur. Atque juxta situm locum civitatis Lipniza vocatur. — Der wahre Name iſt wahrſcheinlich nicht Zuib oder Ziub, ſondern von dem Bache Sulm, Sulpa, Sulba — wohl Zulb, Sulb. Er hat ſich jedoch gänzlich aus jener Gegend verloren, und die Benennung Leibnitz allein iſt geblieben. Daß Zulba oder Sulba auf die Römerſtadt Solva hindeute, ſcheint in die Augen zu ſpringen.

„ßen, alles, was wir zwiſchen dieſen beiden Bächen beſitzen, geben „wir an das Hochſtift. Auch den eingebannten Wald Suſel (Sau„ſal mit dem Banne), ſo wie er in unſerer Vorvordern und in „unſerer Gewalt geweſen iſt, und die Jagd in jenen Thälern, wel„che die Inwohner mit Eidſchwur als uns zugehörig bekräftiget „haben: nämlich 3 Wochen vor der Herbſt-Tag- und Nachtgleiche „und nachher bis auf Martini Bären und Eber zu jagen. Alles, „was wir zu Lumnich an der Raab beſitzen [1]). Zu Neſſelbach. „An der Safniz Kirche und Gehöfte mit 50 Manſus. Deßglei„chen an der Raab und zu Tudleipin. Endlich Grazzlup„pa (Neumarkt), Schäufling (Sublich), Teufenbach (Tiufin„bach), Katſch (Chatiſſa), Pöls, Kobenz, Undrim (Knit„telfeld oder Judenburg), Lind, Liezniziha (St. Michel bei „Leoben), Bruck an der Mur, Mürzhofen oder St. Maria „im Mürzthale, Leoben (Liubina) [2]), und zu Straßengel zwi„ſchen Gradwein und Grätz (Strazzinala) zwei Gehöfte [3])."

Eben ſo wohlthätig gegen das Erzſtift zu Salzburg bezeigte ſich K. Arnulph in ſeinem am 9. März 891 zu Regensburg ausgefertigten Majeſtätsbriefe mit folgenden Güterſpenden: „In den „ſloveniſchen Landtheilen in der Grafſchaft, Dudleipa genannt, „zu Ruginesfeld Alles, was einſt Herzog Chozil im Beſitze ge„habt hatte, und wie es in derſelben Grafſchaft Reginger am Bache „Kneſacha hin zu Lehen getragen haben; auch an der Lavenata „oder Laſniz, was Lorio, und an der Peninhaha oder Pinka, „was Iſaak, der Vaſall (miles) des Erinberts zu Lehen gehabt „haben, mit Höfen, Gebäuden, Leibeigenen beiderlei Geſchlechts, „mit Ackersleuten, Winzern, Weingärten, Feldern, Zehenten, Zin„ſen, Mühlen, Fiſchereien u. ſ. w. für immerwährende Zeiten und „mit freier Gewalt, damit wie mit allem anderen erzbiſchöflichen „Eigenthume zu ſchalten [4])."

---

[1]) Alle bisher verzeichneten Gegenden, Ortſchaften und Gehöfte geſtalteten die ehemals ſalzburgiſchen Herrſchaften Landsberg, Saufal und Leibnitz, welche gerade zwiſchen den beiden Bächen Sulm und Laßnitz ihre Lage haben.

[2]) Juvavia, p. 112—115. — Hansiz. II. 140.

[3]) Die ehemals ſalzburgiſchen Beſitzungen im oberen Murthale (Schäufling, Teufenbach, Katſch, Judenburg, Pöls u. ſ. w.) geſtalteten die Herrſchaften Bonsdorf und Baierdorf, welche in der Stadt Judenburg verwaltet worden ſind. Sehr viele aus dieſen urälteſten Beſitzungen des Hochſtifts Salzburg ſind ſpäter, größtentheils durch die Spenden der Erzbiſchöfe, an die Stifte Göß, Admont, St. Lambrecht und Seckau gekommen.

[4]) Juvavia, p. 116—117.

Nachdem K. Arnulph hierauf (J. 891, 892) die Heere der Normannen am Rheine siegreich zurückgeschlagen und vertilgt hatte [1], eilte er in die Ostmark, wo er in einer Versammlung auf dem Hengistfelde mit dem Slovenenherzoge Brazlavo den Feldzug gegen den nimmer ruhigen Mährenherzog Zwentibold berieth. Er verband sich zu diesem Kampfe auch mit dem Bulgarenkönige Laodemir und mit den über die Theiß bereits herandringenden vordersten Schaaren der Ungarn; er ließ die Ausfuhr des Salzes über die Donau nach Mähren strenge absperren und verheerte dies Land selbst mit drei Heeren. Jedoch erst mit dem Tode des energischen und geistkräftigen Zwentibolds im Jahre 894 konnte einige Ruhe mit den Slovenen oberhalb der Donau erzielt werden.

Urkunden für Steiermark an d. Save und obersten Mur. J. 895, 898. Tod des K. Arnulph. J. 899.

Nach der Versammlung zu Tribur im Mai, und auf dem Reichstage zu Worms begab sich K. Arnulph nach Regensburg in Bajoarien. Dort erhielt am 29. Juni 895 der königliche Getreue, Namens Walthun, ein Karantaner, einen Majestätsbrief mit folgender reicher Spende: Auf Fürbitte des Grafen Lintpold schenkte K. Arnulph dem genannten Walthun vom königlichen Eigenthume Güter in Karantanien im Trusenthale (Trixenthale), zwei dort erbaute Burgen, einen Forst auf dem Berge Diesche und in der untersteirischen Mark, neben der Souwa (Save), drei königliche Mansus, Reichenburch genannt, und ein anderes Gut jenseits des Saveflusses, Gurkefeld genannt, und in einer anderen Gegend die Besitzung Budnia [2] in der Grafschaft Liupolds in den östlichen Landtheilen Charanta genannt, zu vollem Eigenthume [3].

Von Regensburg begab sich K. Arnulph nach Rom, wo er am 18. April 896 die Kaiserkrone erhalten hat. Nach der Rückkehr fand er es für nothwendig, seine erste Sorge auf die Sicherung der östlichen Vorländer zu wenden, und vertraute die Statthalterschaft und Gränzvertheidigung in Pannonien, und vorzüglich

---

[1]) Annal. Fuldens., Metens. et Rhegin. Anno 891, 892. — Irrthum der handschriftlichen Chronik von Steiermark, daß Leopoldus Comes a Langfeld Landespräfect von Steiermark gewesen sey? Caes. Annal. I. 346.

[2]) Videm an der Save, dem krainerischen Orte Gurkfeld gegenüber; oder Wudina, im Marburgerkreise, Weingebirgsgegend?

[3]) Archiv für Süddeutschland. II. p. 213—214.

die Sumpfſtadt Moosburg, dem treuerprobten und kriegskundigen Slovenenfürſten Herzog Brazlavo (J. 896) [1]).

Die letzten Jahre ſeines Lebens wurden dem hochgeſinnten K. Arnulph durch erneuerte Unruhen und Kämpfe bei den ſloveniſchen Mährern, durch Meutereien in der bajoariſch-pannoniſchen Oſtmark, durch zunehmende Alterskränklichkeit, durch drückende Hungersnoth in Bajoarien und deſſen öſtlichen Vorländern und durch die höchſte Gefahr des ganzen Reichs vor den wilden Ungarn ſehr verbittert [2]). Nachdem er in einem Diplome, zu Ramshofen in Bajoarien am 31. Auguſt 898 ausgefertigt, auf die Vermittlung der Grafen Iring und Iſengrim, einen karantaniſchen Landesedlen Zwetboch, den Vaſallen des Markgrafen in der Oſtmark, Liutpold, mit königlichen Fiskal- und mit anderen Lehengütern in Karantanien und in Liutpolds Grafſchaft, mit einem Hofe zu Gurk im Gurkthale und zu Celſach oder Zeltſchach bei Frieſach beſchenkt hatte, gab er ihm neuerdings (Ramshofen am 1. September 898) ein ausgedehntes Territorium von der Gurk bis zum Murfluſſe, und von der Glödnitzalpe bis Entricheſtan — mit allen Huben, Gehöften, Wäldern, Zinſen, Eigenleuten, und mit dem Fiſch- und Jagdbanne u. ſ. w. zu vollſtändigem Eigenthume [3]). — Hierauf ſtarb dieſer thatenreiche Kaiſer zu Regensburg am 29. November 899. Ihm folgte Ludwig das Kind, ſein einziger Sohn aus rechtmäßiger Ehe [4]).

Die Epoche d. Gefahr vor den Ungarn. Vom Jahre 899 bis zum Jahre 955.

Im Jahre 894 erſchienen die Ungarn zum erſten Mahle an und in den öſtlichen bajoariſch-karantaniſchen Vorländern. Dieſes Volk (Magyaren, Madjaren genannt) war zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts nach verſchiedenen Zügen in Aſien umher, aus den älteſten Wohnſitzen am kaſpiſchen Meere, zwiſchen dem Kamafluſſe und dem Uralgebirge nach Europa übergewandert. Sie blieben dann in den Gegenden zwiſchen dem Dnieper und Don am Ingulfluſſe faſt 200 Jahre ſeßhaft, bis ſie in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts vor dem Andrange der Petſcheneger weichen

[1]) Annal. Fuldens. Anno 896. Stipantibus vero iisdem in partibus inter se conflictibus, imperator Pannoniam cum urbe Paludarum tuendam Brazlavoni, Duci suo, in id tempus commendavit.

[2]) Annal. Fuldens. et Metens. Annis 897, 898, 899.

[3]) Archiv für Süddeutſchland. II. p. 214—216.

[4]) Annal. Fuldens. et Metens. Regin. Allemann. et Laubac. Annis 899, 900. — Collect. Concil. [illegible]91.

mußten und ſich gezwungen ſahen, weiter im Weſten neue Wohnſitze zu ſuchen; wo ſie ſich nun auch in den Landtheilen von Atelkuzu oder Etel Cuſu, in den heutigen Provinzen Beſſarabien, Moldau und Wallachei, wirklich niederließen. Von ihrem heldenkühnen Könige Arpad geführt waren ſie von hier aus, während der angeſtrengten Kämpfe der Könige Karlmann und Arnulph mit den moraviſchen Slovenen, auf kurze Zeit bis an die Theiß vorgedrungen. Verbunden mit dem byzantiniſchen Kaiſer Leo führten ſie ſeit dem Jahre 888 blutige Kriege mit dem Bulgarenkönige Simeon. Während ſie aber nachher im Jahre 892 zur Unterſtützung K. Arnulphs gegen die mähriſchen Slovenen erſchienen und von nun an (J. 894) unaufhörlich verwüſtende Einfälle gegen Mähren und in die pannoniſchen Länder unterhalb der Donau wagten: fielen die Bulgaren und Petſcheneger in Atelkuzu ein, verwüſteten das Land auf ſchreckliche Weiſe, ermordeten viele Tauſende der dort ſeßhaften Madjaren und veranlaßten dadurch die Ueberwanderung der magyariſchen Nation über den Krapak herab (wo die Bergſtädte ſind) über die Theiß herein und in die pannoniſchen Länder ſüdlich der Donau [1]). Bis zum Jahre 901 hatten ſie bereits den größten Theil des alten öſtlichen Pannoniens in Beſitz genommen und, weil von Weſten her kein energiſcher Heerzug wider ſie aufgeboten worden war, dasſelbe als ihr neues Vaterland behauptet. Als Eingewanderte wurden ſie nun Ugren, Ungarn, Hungarn, das iſt, Ausländer genannt.

Die Sitten der Ungarn.

Im Aeußeren glichen die Magyaren den Hunnen. Ihre Kleidung beſtand größtentheils aus Thierfellen. Sie lebten meiſtens unter Gezelten oder in Wohnungen aus Lehm und Schilf erbaut. Hölzerne Gebäude hatten ſie damals nur wenige, gemauerte faſt gar nicht. Ihre Geſichtsbildung war widerlich, ſchwarz die Hautfarbe ihres Angeſichts mit tief liegenden Augen, kurz und gedrungen ihr Körperbau, ihre Sitte wild und grauſam. Faſt immer zu Pferde hatten ſie eine eigenthümliche Weiſe zu fechten; ſchnell flogen ſie auf gelenkigen Roſſen daher, ſchoſſen einen Pfeilregen ab, wandten ſich aber eben ſo ſchnell wieder zurück. Sie verheerten alles, wo ſie einfielen; insbeſondere zerſtörten ſie Gebäude und Kirchen. — Ein ſchreckliches Barbarenvolk, wenn die Schil-

[1]) Annal. Fuldens. Annis 892, 894, 896. — Annal. Saxo ap. Eccard. I. Anno 890.

derungen ihrer Abkunft, ihrer Sitten und Lebensweiſen in den gleichzeitigen Jahrbüchern nur zur Hälfte Wahrheit enthalten [1]).

Während der Einwanderung und Feſtſetzung der Magyaren im öſtlichen Pannonien, und während man noch mit dem empörten Mähren zu thun hatte, ergoſſen ſich zugleich auch ſchon die ungariſchen Raubheere über die untere Steiermark herein und über die juliſch-carniſchen Alpen nach Italien und bis über Verona (J. 899 bis 902), und in der bajoariſchen Oſtmark herauf bis über den Ennsfluß an den Inn hin. Wohin dieſe wilden Barbaren immer kamen, ward alles mit Feuer und Schwert verheert [2]). Tauſende von Gefangenen wurden fortgeſchleppt; und dürfen wir die dem Papſte Johann IX. vorgelegte Jammerklage der bajoariſch-noriſchen Biſchöfe wörtlich nehmen, ſo wäre damals (J. 900) in ganz Pannonien keine einzige Kirche mehr ſtehen geblieben [3]).

Siegreiche Kämpfe der Bajoarier gegen die Ungarn in den karantaniſchen Marken Jahr 900, 901.

Die kühne Wuth der raubenden Barbaren und die höchſte Gefahr vor allgemeiner Zerſtörung hatte endlich den Heerbann der Bewohner in den bajoariſchen und den karantaniſchen Marken zur tapferen Gegenwehr vereinigt. Waren nun auch einige magyariſche Horden mit reichem Raube beladen glücklich wieder in das öſtliche Pannonien zurück gekommen, ſo ſind doch ihre Hauptheere von den Schwertern der Bajoarier und Karantaner blutig wieder heimgeſchlagen worden. Der bajoariſche Markgraf und Heeresfürſt, Graf Liutpold, im Vereine mit dem Paſſauerbiſchofe, Richar, beſiegte einen Theil des Ungarnheeres in blutiger Feldſchlacht und ſprengte eine andere Horde in die Fluthen der Donau [4]). Ein anderes Ungarnheer, welches tief in Karantanien über die ſteiriſche Mark herauf vorgedrungen war, beſiegte der tapfere karantaniſche Gränzgraf, Ratold von Sempt und Ebersberg, in einer ſehr blutigen Schlacht auf dem Krapfelde bei Frieſach (oder wie andere behaupten, nicht ferne von Leoben in

16 *

[1]) Regin. Annal Metens. et Bertin. Anno 889. — Histor. in Mon. Boic. VII. 9, 27.

[2]) Annal. Metens. Du-Chesne. Anno 901.

[3]) Juvavia, Anhang. p. 285: „Alios captivos duxerunt, alios occiderunt, alios ferina carcerum fame et siti perdiderunt, innumeros vero ex illis deputaverunt, et nobiles viros et honestas mulieres in servitium redegerunt, ecclesias Dei incenderunt, et omnia aedificia deleverunt, ita, ut in tota Pannonia nostra, maxima provincia, tantum non una appareat ecclesia!“ — Annal. Metens. Anno 901. — Anonym. in Vit. B. Gemin. ap. Murat. II. P. II. 692. — Luitprand. II. 1—6.

[4]) Annal. Fuldens. Metens. et Alaman. Annis 900, 901.

Steiermark?) am Charsamstage oder am 27. März des Jahres 901 [1]).

So groß auch die Zerstörungen und Gräuel bei diesen ersten ungarischen Einfällen gewesen seyn mögen, so glauben wir doch nicht, daß damals schon irgend ein Theil der karantanisch-pannonischen Mark, auch nicht in der östlichen und südöstlichen Steiermark, von den ungarischen Barbaren in festen Besitz genommen worden sey. Tapfer vertheidigte Graf Ratold von Sempt-Ebersberg mit den Gaugrafen der Mark die Gränzen.

Königliche Güter spenden um Leoben, zu Göß und an der Mur. J. 904.

Für Aribo, den Sohn des Traungauer Grafen Ottokar, haben wir aus dieser Zeit (904) eine wichtige Schenkungsurkunde des K. Ludwig, welche also lautet:

Ludwig, durch Gunst göttlicher Gnade König!

„Wenn wir den Bitten der Getreuen unserer Majestät gütiges Gehör leihen, so werden wir sie desto anhänglicher zu unserem Gehorsame festhalten. Es sey daher kund allen unseren „Getreuen der Gegenwart und Zukunft, wie daß wir auf Bitten „und Rath unserer Getreuen, nämlich des Bischofs Tuto und der „Grafen Liutpold, Arpo, Iring, Kumpold und Papo, dem Arpo „(oder Aribo), dem Sohne unseres geliebten Grafen Otachar, im „Thale, welches Liupinatal (Leoben) genannt wird, in der Grafschaft desselben Otachars zwanzig Huben, mit allen recht- und „rechtmäßig dazu gehörigen Dingen, für immer ins Eigenthum geschenkt haben, das ist im Orte, Zlatina genannt, wo der Bach gleichen Namens Zlatina in den Fluß Muora (Mur) genannt,

[1]) Andere Chroniken haben die Jahre 899, 902. — Annal. Fuldens. Anno 901. Interdum Ungari australem partem regni illorum Carantanum devastando invaserunt. — Annal. Saxo. ap. Eccard. I. Annis 901, 902. — Chron. Mellic. Pez. I. Anno 901. Ungari Carantaniam invadunt, et in Sabbato commissa pugna occiduntur. — Chron. Salisb. ibid. Anno 902. Ungari in Carinthia victi occiduntur. Die kürzere Chronik von Ebersberg sagt: Anno 908 obiens Sighardus (der Stammvater der Grafen von Sempt und Ebersberg) Ebersbergensem locum filio Ratoldo dedit, nimis strenuo, ob quod ei Caesar tuendos commisit Carenthinos terminos. Die weitläufigere Chronik aber, welche Sieghards Tod auf den 9. October 906 setzt, sagt: Ratoldus, Sighardi filius, de patris sui voluntate, dum adhuc viveret, Ebersbergense castrum possedit, nimis strenuus, acer ingenio, bello saevissimus, propter quod Caesar Arnolphus Carentinos terminos ab hostium insultu defendendos ei commisit. Freiherr von Hormayr, Gedächtnißrede, Anmerkung 3 — 4, setzt diese Karantanerschlacht auf das Jahr 899.

„mündet, soll er jenen mit Mauer umfriedeten Hof und dort so„wohl in der Villa Costiza, als auch in anderen Stellen zu bei„den Seiten desselben Flusses so lange nehmen, bis daß die vor„benannten Huben hinabwärts erfüllt und gemessen sind. Dieses Ei„gengut mit allem Zugehör haben wir dem vorgenannten Arpo ins „Eigenthum geschenkt mit Gehöften, Gebäuden, Leibeigenen, mit „urbarem und noch nicht urbar gemachten Boden, mit Aeckern, „Wiesen, Feldern, Weiden, Forsten, Wässern, Wasserläufen, Müh„len, Fischweiden. Diese Bestimmung haben wir befohlen schrift„lich zu verfassen, wodurch wir wollen und festiglich befehlen, daß „der genannte Arpo vom heutigen Tag und fürderhin freie Ge„walt haben solle, zu besitzen, zu verschenken, zu verkaufen, zu ver„tauschen, oder was ihm immer beliebig seyn wird, zu thun. Und „damit diese Vorschrift stätig und beständig verbleiben möge, haben „wir dieselbe mit eigener Handschrift gekräftigt und befohlen, mit „Aufdrückung unsers Sigilles zu bezeichnen. Gegeben im Jahre „der Menschwerdung unsers Herrn 904, im fünften Jahre unse„res Reiches [1]).“

Salzhandel aus d. ober-Steiermark. J. 905.

Eine andere Handlung dieses Königs Ludwig im Jahre 906 betraf theilweise auch den weit hin sich ausdehnenden Salzhandel aus der oberen Steiermark. Nachdem König Ludwig von Straßburg nach Bajoarien zurückgekommen war, brachten weltliche und geistliche Fürsten einstimmige Beschwerden über Bedrückungen von Seite der bajoarischen Zollstätten und Söldner gegen Reisende und Handel auf den Landstraßen sowohl, als auch zu Schiffe auf der Traun, Enns und Donau vor. Der König beauftragte daher den Gränzgrafen in der Ostmark, Aribo, den Bruder des vorgenannten Grafen Ottokar und Oheim seines Sohnes Aribo, aus dem Munde der ältesten Männer den Stand der Zollstätten und Zölle in den Zeiten der Kaiser Arnulph, Karlmann und Ludwig des Jüngeren zu erheben. Hierauf ward in einer großen Versammlung bajoarischer Fürsten und Edeln zu Raßfeldstadt, im Lande ob der Enns, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Dietmar von Salzburg, des Bischofs Burkhard von Passau und Ottokars, Grafen im Traungaue, der vom Markgrafen Aribo erhobene älteste Stand der Zollgebühren vorgelegt, von vierzig Zeugen feierlich beschworen, und derselbe als künftige Norm für alle Salz- und

[1]) Caes., Annal. Duc. Styr. I. 3—4. Richtiger in den Johanneumsbschriften

Waarenschiffe auf der Traun und Donau, und für alle Frachtwagen zu Lande mit Salz oder mit anderen Waaren, und für alle von Norden, aus Böhmen und Mähren, oder dahin ziehenden und handelnden slovenischen, fränkischen, bajoarischen und venetianischen Kaufleute und Juden erklärt [1]). — Unwidersprechlich ist hier auf den regen Handelszug mit steirischem Salze und mit venetianischen Waaren aus Italien durch die Steiermark und an die Donau hingedeutet.

Seit der Festsetzung der Ungarn im östlichen Pannonien mußte der bajoarisch-germanische Heerbann in den Marken der Vorländer zur Beschützung der Gränzen immerfort in Bereitschaft stehen. Im Jahre 907, scheint es, wollte man gegen die Magyaren einen Hauptschlag ausführen; und K. Ludwig selbst hatte das bajoarische Bannheer bis an den Ennsfluß begleitet [2]). Ober- und unterhalb der Donau drang man auf die Ungarn ein; jedoch am 9. August 907 ward der tapfere Markgraf der bajoarisch-pannonischen Ostmark, Liutpold, mit seinem muthvollen und starken Heere bei Preßburg in einer mörderischen Schlacht gänzlich besiegt, und er selbst, Dietmar I., der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Uto von Freisingen und Zacharias von Seben, viele Aebte, zwanzig Grafen und sehr viele edelfreie Helden und Dynasten aus Bajoarien und den Marken hatten auf dem blutigen Schlachtfelde ihren Tod gefunden [3]).

Die Chroniken berichten hierauf von unaufhörlichen Raubzügen der Ungarn über die Länder ober- und unterhalb der Donau bis nach Thüringen, Allemannien und Franken hin; ja selbst K. Berengar I. hat, um sich gegen den deutschen König Ludwig im Besitze Oberitaliens zu erhalten, zahlreiche Magyarenheere zu Hülfe gerufen (J. 909, 910, 912—913) [4]).

Es ist außer Zweifel, daß, und zwar besonders bei den italischen Heerzügen, auch die südliche Steiermark wieder übel heimgesucht worden sey; jedoch sind wir über die Einzelnheiten derselben nicht genug unterrichtet; daß aber auch der einheimische Heerbann der Marken den Einfällen der Magyaren möglich kräftigst widerstanden habe, und daß ein Ungarnheer besonders in den Jahren

---

[1]) Monum. Boica. XXVIII. 203.

[2]) Hansiz. I. 184.

[3]) Contin. Regin. Annal. Saxo. — Annal. Allem. et Laubacens. Chron. S. Galli Vasermanni. — Chron. Saliab. et Mellic. Pez. I. Anno 907. — Hansiz. II. 142.

[4]) Luitprand. II. 11—17.

910 und 913 von den Bajoariern am Innstrome gänzlich vernichtet worden sey, besagen viele Zeitbücher [1]).

In Salzburg hat man an die Stelle des Erzbischofs Dietmar I., welcher im Jahre 907 in der blutigen Ungarnschlacht sein Leben geschlossen hatte, Pilgrim I. zur Metropolitenwürde erhoben [2]); der sogleich (17. Dezember 908 und 27. Februar 909) vom K. Ludwig durch wichtige Güterspenden begnadigt worden ist.

Der gewaltige H. Arnulph in Bajoarien und in den östlichen Marken. J. 908.

Die heldenmäßige Haltung gegen die Ungarn gebührt vorzüglich dem geist- und thatkräftigen Heeresfürsten der Bajoarier, Arnulph, welcher nach dem Tode seines Vaters, des Markgrafen Luitpold, in der Schlacht gegen die Magyaren (J. 907) sogleich die besondere Gewalt über Bajoarien errungen zu haben scheint. Früher schon in Urkunden als Graf und in den Titeln seines Vaters erscheinend [3]), ist Arnulphs Erhebung zur herzoglichen Würde erst in das Jahr 912 zu setzen [4]). Im Jahre 911 hatte nämlich K. Ludwig die lange Reihe der fränkisch-germanischen karolingischen Kaiser und Könige mit dem Tode beschlossen. Die stets drohende barbarische Raubsucht der Magyaren machte ein kräftigeres Zusammenschließen aller Völker Bajoariens und der Marken jetzt nothwendiger, als je. Schnell vereinigten sich daher die Bajoarier und erhoben in Kraft ihrer uralten Landesgesetze den durch Geist und Kriegsthaten trefflich bewährten Grafen Arnulph zu ihrem Herzoge und Fürsten [5]). Nach K. Ludwigs Tode gelangte gleichzeitig der Frankenherzog Konrad I. zur Herrscherwürde über Deutschland, Bajoarien und dessen östliche Marken. Herzog Arnulph hatte jetzt (J. 915) seinen Kriegsruhm durch einen blutigen Sieg über die Ungarn neuerdings bewährt [6]). Er übte aber auch als Stell-

---

[1]) Annal. Regin. — Annal. Allem. Augiens. — Annal. Saxo. — Chron. S. Galli Usserm. — Chron. Mellic. et Salisb. — Annal. S. Gallens. maj. Pertsii. Annis 908—909, 910, 912, 913.

[2]) Hansiz. II. 144—145.

[3]) Falkenstein, Diplom. — Eichstad. in Cod. Diplom. X.

[4]) Der Annalista Saxo nennt ihn unmittelbar nach Liutpolds Tode, im Jahre 907 schon, Ducem Bajoariae. Arnulphus, filius Liutpoldi, successit in Ducatu.

[5]) Meichelb. Hist. Frising. I. P. II. N. 983. — Luitprand. II. 7. — Ditm. Merseb. in Chron. V. p. 53. — Contin. Regin. Anno 907.

[6]) Contin. Regin. Annal. Augiens. Sigbert. Gemblac. Anno 915. — Annal. Alaman. et Annalista Saxo. Anno 913.

vertreter des deutschen Königs seine herzoglichen Rechte mit vorherrschenden Gefühlen von Selbstständigkeit und fast königlicher Gewalt über Bajoarien und die östlichen Vorländer [1]). Mit Machtvollkommenheit scheint er seinen Bruder Berthold als Herzog über Karantanien und dessen Marken eingesetzt zu haben [2]). Der Markgraf in der bajoarischen Ostmark, Aribo, von welchem im Jahre 906 die letzte urkundliche Erwähnung geschieht, hat auch um diese Zeit seinen Tod auf der Jagd unter den Stößen eines Auerstiers gefunden [3]). Herzog Arnulph vertraute hierauf die Leitung und Vertheidigung der bajoarischen Ostmark dem Grafen Rudiger von Pechlarn dem Aelteren an.

Besonders rücksichtslos und eigenmächtig schaltete Herzog Arnulph mit Gütern der Kirchen und Stifte, und er belohnte damit nach Gutdünken alle in den blutigen Ungarnkämpfen bewährten edeln und gemeinfreien Tapfern [4]). Dadurch ward der Clerus Herzogs Arnulph haßerfüllter Feind, der ihn jetzt allgemein den Bösen nannte. Dieser Haß und Arnulphs zu eigenmächtiges, fast königliches Schalten in Bajoarien und in den Vorländern begründete Zwietracht zwischen ihm und K. Konrad I. [5]), welcher (J. 916) gegen Arnulph selbst zu den Waffen griff. Dieser schloß dagegen ein Bündniß mit den allgefürchteten Magyaren, flüchtete sich mit seiner Familie und mit vielen Getreuen nach Pannonien (J. 917) [6]), und blieb daselbst unter magyarischem Schutze bis zu K. Konrad I. Tode, 20. Jänner 919. Darauf gelangte der Sachsenherzog Heinrich I., der Vogler, und durch ihn der kräftige Stamm der fünf großen sächsischen Kaiser auf den Thron der Deutschen [7]). Da eilte Arnulph schnell wieder nach Bajoarien zurück und fand eine so erfreuliche Aufnahme, daß ihn die meisten Fürsten und Edeln der Bajoarier zur Annahme des königlichen Titels bereden wollten. K. Heinrich, damit nicht einverstanden, brachte aber durch kluge

---

[1]) Meichelb. I. p. 439. In Urkunden nannte sich Arnulph: Divina ordinante providentia Dux Bajoariorum et etiam adjacentium regionum.

[2]) Irrthümer in Caes. Annal. I. 352—355.

[3]) Annal. Saxo. Anno 1104: „Posteri illius famosi Erbonis, quem in venatu a Vesonta bestia confossum, vulgares adhuc cantilenae resonant.

[4]) Mabil. Act. S. Bened. VII. p. 425 in vita S. Udalr. — Luitprand. II. 7.

[5]) Dalham. Concil. Salisb. 52—56. — Hansiz II. 144.

[6]) Annal. Saxo. — Contin. Regin. Annal. Alam. Chron. Mellic. Anno 917. — Mon. Boic. XI. 23—24.

[7]) Contin. Regin. Annis 919, 920. — Luitprand. II. 7—11.

Milde den aufstrebenden gewaltigen Herzog auf gemäßigtere Gesinnungen, und Arnulph gab sich auch mit der feierlich ihm zugestandenen Herzogswürde, mit erhöhterer Macht über Kirchenwesen und Clerus und mit dem Rechte, selbstständig nach alleinigem Gutbefinden, bischöfliche Würden zu verleihen und Bischöfe einzusetzen, zufrieden (J. 920, 921) [1]).

Die karantanischen Landbischofe seit d. Jahre 859.

Bald nach diesen Vorgängen starb zu Salzburg zu Ende des Jahres 922 der Erzbischof Pilgrim I., dem sogleich Odalbert oder Adalbert II. als Metropolit folgte [2]). Unter ihm erscheint als salzburgischer Chorbischof für Karantanien und dessen Mark, Gotabert. Im Jahre 859 war der Chorbischof Oswald mit der Führung kirchlicher Geschäfte im entfernten Karantanien von dem Erzbischofe Liupram betraut worden. Wie lange dieser Mann gelebt habe, ist nicht bekannt; ein sehr altes salzburgisches Document versichert aber, daß die Reihenfolge der karantanischen Landbischöfe nicht aufgehört habe, und daß nach Oswalds Tode Salomon, Engelfried, Alarik und endlich Gotabert gefolgt seyen [3]).

Der Erzbischof Adalbert II. ließ bei dem Antritte seiner Metropolitenwürde den gesammten Besitzstand seiner Hochkirche erheben und über alle zur möglichsten Verbesserung desselben veranlaßten Veränderungen durch den Chorbischof Gotabert ein eigenes Grundbuch (oder Saalbuch J. 923 bis 934) errichten [4]).

Salzburgische Güter in der Lodming, zu Neumarkt, Zeiring, zu Leoben, an der Mürz, Liesing, zu Rotenmann u. Haus. Jahre 923—927.

Aus diesem auch für die Steiermark ungemein wichtigen Documente, aus welchem zugleich erhellt, wie damals alles karantanische Land unter dem herzoglichen Ambachte Bertholds, eines Bruders Arnulphs des Bösen, gestanden sey, entnehmen wir Folgendes. Am 18. Mai 927 war in der Synodalversammlung in der Kirche zu Mariasaal in Kärnten zwischen dem Erzbischofe Adalbert II. und seinem Weihbischofe Gotabert folgender Gütertausch geschlos-

---

[1]) Annal. Saxo. — Chron. Salisb. Annis 920, 921. — Monum. Boica. XI. 23—24. — Luitprand. II. 7. III. 14.

[2]) Hansiz. II. 145 — 146. — Juvavia. p. 165 — 167. — Annal. Salisb. Pertzii. Anno 923.

[3]) Necrolog. S. Petrens. — Juvavia, Abhandlung. p. 148—150. Anhang. p. 122. Anno igitur primo Episcopatus sui (Adalberti) inceptum est ad Salzburch ab Choriepiscopo suo Gotaberto.

[4]) Juvavia, Anhang. p. 122—170.

sen und schriftlich versichert worden: Gotabert gab durch die Hand seines Vogtes, des Herzogs Berthold, das Eigengut, welches er aus der Spende eines gewissen Kernia in dem Orte Lomnicha Kimundi (in der Lobming oder Lobning im Murthale zwischen Knittelfeld und Judenburg), dann zu Grazzluppa (Neumarkt) und Perchach, wie Richbald und Engelfried es abgetreten hatten, empfangen und alles Eigen, so er zu Zurdoh (wahrscheinlich Zeiring) besessen hatte, mit der Bedingung, daß Kernia die gedachte Besitzung lebenslang noch zu Lehengenuß behalten, nachher aber Alles ein Eigenthum des Salzburgerhochstifts werden soll; dagegen trat der Erzbischof Adalbert an den Chorbischof Gotabert, neben andern Besitzungen, auch noch im obersteirischen Mürzthale zu Muoriza Kimundi, und im Paltenthale zu Rottenmann die Lehengüter einer Klosternonne Engilhilde ab — mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts, mit Zehenten und mit allem rechtmäßigen Zugehöre. Die Grafen Rodbrecht, Reginher, Dietmar und Sigipold, und viele andere Biedere waren der Verhandlung Zeugen [1]). — In einer Verhandlung zu Baumburg am 27. Mai 925 gab ein adelicher Herr Reginhard und dessen Gattin Suanahild in die Hände des Salzburgererzbischofs und seiner Vögte, Engilbert und Kerhoh, all ihr Eigengut im Liupinathale (Leobenthale) mit der Bedingung, daß es noch für Lebenszeit in ihrer und in ihrer Söhne, Reginhart und Wilhelm, Hand verbleibe; hinwieder gab der Erzbischof Adalbert II. vom Eigenthume seines Hochstifts dem Reginhard und seiner Gemahlin Alles zu Eigenthum, was sie bisher als Lehengut an der Lieznicha und Muoriza (an der Liesing und Mürz) genossen hatten, mit Kirchen, Zehenten, Gehöften, mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts und allem rechtmäßigen Zugehöre. Die Grafen Rantolph, Gundbold, Engilpercht und Hauuart waren der Sache Zeugen [2]). — In das Jahr 927 fällt folgender Gütertausch. Der salzburgische Dienstmann Deganbert gab durch die Hand seines Vogtes Kerhoh ein Eigengut, so wie er es im Orte Husa (Haus im Oberennsthale) mit allem Zugehöre erhalten hatte, in die Hand des Erzbischofs Adalbert und seines Vogtes Reginbert, und empfing dagegen ein Gut zu Perge, welches der Priester Egilwolf zu Lehen besaß, mit Hof, Aecker, Wiesen, Weiden, Wald und allem gerechten Zugehöre [3]).

[1]) Juvavia, Anhang. p. 126.
[2]) Juvavia. p. 129—130.
[3]) Ebendaselbst. p. 141.

Salzburgische Besitzungen zu Knittelfeld, Buch, Furt, Bischoffsberg im Murthale, zu Admont, am Gameringberg im Ennsthale u. and Raab. J. 928—932.

Im Frühjahre des Jahres 928 war der Erzbischof Adalbert auf seinem oberhirtlichen Besuche in Karantanien am 9. und 10. Mai zu Karnburg bei Mariasaal, wo in Gegenwart des Landesherzogs Berthold, der Grafen Albrich, Engilpercht und Sighart, und einer zahlreichen Versammlung karantanischer Edeln und Freien folgender Tauschvertrag geschlossen worden ist. Ein hochedler Mann, Weriant genannt, mit seiner Gemahlin Adalsuint, tritt auf Rath seiner Getreuen sein Eigen, welches er, im Orte Hus genannt (Haus im Ennsthale der oberen Steiermark), aus der Spende der Herzoge Arnulph und Berthold besessen hat, dergestalt an das Hochstift Salzburg ab, daß dasselbe nach ihrem und ihrer Kinder, Perchthold und Pernhard, Hiltigart und Woza, Absterben, dem Erzstifte zum ewigen Eigenthume verbleiben soll; dagegen gab der Erzbischof Adalbert durch seinen Vogt Reginbert dem Weriant und der Adalsuintha den Hof, Friesach genannt, mit Kirche, Zehenten, Gebäuden, Leibeigenen nnd allem Zugehöre. Nach dem Absterben der Familie Weriants sollen beide Besitzungen als Eigenthum an das Hochstift zurückkommen [1]). — Zu Salzburg am 30. Mai 930 ward folgender Tauschvertrag verbrieft. Ein edler Herr Marchwart übergab dem Erzbischofe Adalbert und dem hochstiftischen Vogte Reginbert all sein Eigengut zu Undrima (an der Ingering bei Knittelfeld) mit Leibeigenen, Gebäuden, Boden, Weiden und allem anderen Zugehöre, und erhielt dafür von hochstiftischen Gütern, welche er zu Lehen getragen hatte, den großen Hof zu Puoche (Buch bei Judenburg) und die dazu gehörigen Gehöfte zu Furti und Pischoffesberch (Furth und Bischofsfeld bei Judenburg und Seckau, oder Pischlberg bei Bruck an der Mur?) mit allem Zugehöre, so wie Hartwich, der Verwandte und Vogt des Erzbischofs und nachher der Herzog Berthold selbst Alles früher zu Lehen gehabt hat. Der Herzog Berthold und Graf Liutperht waren der Sache Zeugen [2]). — Auf einer wiederholten oberhirtlichen Reise in Karantanien befand sich der Erzbischof Adalbert am 27. Juni 931 zu St. Georgen am Längsee, wo folgender Tauschvertrag geschlossen worden ist. Graf Albrich, Herzogs Arnulph Vetter und Sohn Heralts, übergab dem Erzbischofe und seinem Vogte Kerhoh zu Gamanaron (am Gameringberge im Oberennsthale) eine

[1]) Juvavia. p. 151—152.

[2]) Ebendaselbst. p. 166.

abgetrennten Länder, Karantanien nämlich und die Marken, erhielten daher einen selbstständigen Herzog, Heinrich den Jüngeren (Minor), Sohn des ehemaligen Herzogs in Bajoarien und Karantanien, Berthold [1]).

Herzog Otto I. in Karantanien und in den Marken. Jahr 976—983.

Allein schon im folgenden Jahre bewies sich dieser Herr gegen Kaiser und Reich undankbar. Er schlug sich zur Parthei des abgesetzten Herzogs Heinrich des Zänkers, unterstützte dessen Bemühungen, Bajoarien wieder zu gewinnen und belagerte mit dem Heerbann seiner Marken die Stadt Passau. Er unterlag jedoch der Macht des Kaisers und verlor sein Herzogthum (J. 977—978), in welches Otto I., Sohn des Lothringerherzogs Konrad mit Luitgarde, einer Tochter K. Ottos I., eingesetzt worden ist; der sich in Karantanien und in dessen Mark bis zum Jahre 983 behauptet hat [2]).

Die Gaugrafen von Leoben erhalten Besitzungen in Kärnten. J. 979.

In diese Epoche fallen einige Majestätsbriefe, deren Inhalt auch auf die Steiermark Bezug hat. Am 9. October 979 schenkte K. Otto II. auf die Fürbitte seines Verwandten, des Karantanerherzogs Otto I., einem Getreuen, Grafen Aribo (Gaugrafen von Leoben und Dynasten im Chiemgaue), drei königliche Eigenthumshuben in den Villen Lebeniach und Glanadorf, und Malmosie, Buissindorf und Bodepechach, im Chrowatgaue und unter dem Ambachte des Walpodons Hartwik gelegen, mit allem dazu Gehörigen an Hörigen beiderlei Geschlechts, Baugründen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Fischwassern, Mühlen u. s. w., so daß, wenn das Maß der drei Huben in den genannten Villen nicht vollständig zu machen wäre, das Abgängige aus königlichem Eigengute der benachbarten Gegenden ersetzt werden soll [3]). — Am 1. October 978 und am 7. October 979 erhielt der Erzbischof Friedrich I. umfassende Majestätsbriefe, in welchen dem salzburgischen Hochstifte auch für alle seine in der Steier-

---

kare als Markgrafen von Steiermark wieder Irrthümer beigemischt. p. 361, 389, 391.

[1]) Ughelli, Ital. Sacr. V. 46—37.

[2]) Chron. Saxo in Leibnit. Access. hist. I. 189. — Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 6. — Rubeis Monum. Aquilej. 479. — Monum. Boica XXVIII. I. 231—232.

[3]) Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 6—7. Richtiger in den Abschriften des Johanneums.

mark gelegenen Eigengüter, Kirchen und Hoheitsrechte die wiederholte Bestätigung von Kaiser und Reich ertheilt ward [1]).

Kaiserlicher Bestätigungsbrief aller salzburgischen Besitzungen in d. Steiermark. J. 982.

Insbesondere aber ließ der Erzbischof Friedrich, durch die Vorbitten der Kaiserin Theophanie und des Erzbischofs Dietrich von Metz am 18. Mai 982 nochmals den großen Privilegien- und Spendebrief des K. Arnulph bestätigen, und aus demselben namentlich den Besitz der Stadt Pettau mit allem Banne, mit Mauth und Brücken, mit Kirchen und Zehenten, mit 100 Huben und 50 Weingärten; Zistanesfeld außerhalb Pettau mit allem Grund und Boden, mit Eichenwäldern und Feldern von der Mur bis zur Laßnitz, beide Thäler, so weit die Laßnitz und Sulm von ihren Quellen auf den cetischen Alpen sie durchfließen, den Wald Sausal sammt dem Jagdbanne, so wie den Jagdbann in den vorgenannten zwei Thälern, insbesondere im Herbste auf Bären und Keuler, Luminich an der Raab, Nesselbach, Kirche und Haf mit 50 Mansus an der Safniz, eine frohnabgabfreie Eisengrube am Gamanaronberge, und alle Besitzungen und Rechte an der Raab, zu Tudleipin, Schö[illegible]ling, Teufenbach, Katsch, Pöls, Kobentz, an der Ingering, Lind, Ließing, Bruck an der Mur, an der Mürz, zu Leoben und Straßengel [2]). — Zu Konstantz, 24. September 980, schenkte K. Otto II. seinem getreuen Grafen Wilhelm, auf dessen Bitte und zur Belohnung seiner wichtigen Dienste, königlichen Grund und Boden von 20 Huben von der östlichen Höhe des Berges Doberich bis zu den Höhen der Berge Staniz und Tregniz und bis zum Eigengrunde des Grafen Marquard, in der Grafschaft Rachwins, und von dort, bis wo diese Grafschaft mit der Grafschaft Soune zusammengränzt — mit allen dazu gehörigen Eigenbauten, mit Hoheitsrechten königlichen Bannes, so daß, wenn zu den genannten Huben das nüthige Ackerland dort fehlt, das abgängige Maß in der Grafschaft Rachwins, oder wo es sonst in der Nähe gelegener seyn wird, zu ersetzen sey [3]). — Aus der unmittelbaren Berührung des Saangaues und jenes Gaues, welcher zum Ambachte des Grafen Rachwins gehörte, und welcher

Der Gaugraf Wilhelm von d. Soune erhält Güter in Karnten u. in der unt. Steiermark. J. 980.

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 200, 206.

[2]) Juvavia. p. 206—208.

[3]) Archiv für Süddeutschland. II. 222—223.

als Zitilinesfeldgau die großen Ebenen um Pettau, vom Bacherberge bis an die Hügelreihe der Kalles in sich faßte, läßt sich mit Recht schließen, daß die dem Grafen Wilhelm geschenkten Besitzungen an der südlichen Seite des Bachergebirges gelegen gewesen sind.

Der Gaugraf Rachwin erhält Güter am Bachergebirge und auf dem Pettauerfelde. J. 995.

— Eben der hier gedachte Gaugraf Rachwin erhielt vom K. Otto II., 15. October 985, auf Vorbitte des Karantanerherzogs Heinrich 15 Mansus königlichen Eigenthums in der Villa Razwai oder Roßwein (in der Pfarre Kötsch bei Haus am Bacher), im Zitilinesfeldgaue und im Ambachte des genannten Grafen selbst gelegen, mit allem dazu Gehörigen, mit Jagd- und Fischbann; was später dann Alles ein Eigenthum der Hochkirche zu Salzburg geworden ist [1]). — In die Zeit des Karantanerherzogs Otto I. gehört auch noch jene Spende, in welcher K. Otto II. zu Verona, 1. Juni 983, auf Vermittlung des Herzogs Otto I. der St. Lambertuskirche in Karantanien und den dabei befindlichen Mönchen königliches Eigenthum, drei Joche Grund und Boden auf dem Karantaner- oder Karnberge bei Mariasaal, mit der halben Waldung am seitwärts gelegenen Berge, und zehn Joche Wiesengrund am Glanflusse geschenkt hat. Weiters nimmt der erhabene Kaiser die Mönche bei der St. Lambertuskirche in seinen unmittelbaren Schutz und ertheilt ihrem Grunde und Boden eine vollendete Immunität. Man weiß nun nicht gewiß, welche St. Lambertuskirche hier verstanden werden müsse. Insgemein hält man sie für die Kirche des heutigen Stiftes St. Lambrecht und glaubt daher, daß damals schon ein kleineres Mönchskloster an derselben bestanden, nachher aber wieder aufgehört habe — bis zur förmlichen Gründung der heute noch bestehenden Abtei durch die Karantanerherzoge aus dem Geschlechte der Grafen von Mürzthal und Eppenstein (J. 1060—1104) [2]).

Muthmaßlich erste Gründung d. Stiftes St. Lambrecht. J. 983?

Am 15. Juli 982 war der Herzog Otto von Schwaben und Bajoarien gestorben; worauf am 3. Dezember 983 K. Otto II. in Rom gleichfalls mit Tod abgegangen war, und Reich und Kaiserkrone seinem Sohne K. Otto III. hinterlassen hat [3]).

---

[1]) Juvavia. p. 210.

[2]) Diplom. Sacr. Duc. Styr. II. p. 270—271. — Monum. Boica. XXVIII. I. 234—236. — Eccard. Corp. hist. med. aevi. II. 56. — Schaffnab. Chron. Hildesheim. et Hermann. Contract. Anno 982, 983.

[3]) Dietmar. Mers. Anno 983, ap. Leibn. Script. I. 342. — Annal. Saxo. Anno 983.

Herzog Heinrich d. Jüngere, J. 983—997, u. Herz. Otto I. wieder, J. 997—1005 gewaltig in Karantanien und in den Marken.

Der Tod des Bajoarenherzogs Otto hatte auch für Karantanien und dessen Marken eine wichtige Veränderung hervorgebracht. K. Otto II. ließ nämlich Heinrich dem Jüngeren Verzeihung angedeihen und ihn in Bajoarien wieder einsetzen [1]). Sogleich wußte aber auch der landesverwiesene Herzog, Heinrich der Zänker, K. Ottos III. Gunst und Gnade wieder zu erwerben, so daß er ihm sein altes Herzogthum Bajoarien zurückgab, welches dagegen Herzog Heinrich der Jüngere aufgeben mußte. Dafür bekam dieser aber, mit der Herzogswürde, Karantanien, welches der bisherige Herzog Otto I. aus Liebe zum Frieden, ohne alles Widerstreben abtrat (J. 984). Herzog Heinrich der Jüngere behauptete sich hierauf in Karantanien, in dessen östlicher Mark, in Krain, Istrien, Friaul und Verona bis zu seinem Tode ungefähr im Jahre 996 oder 997 [2]).

Am 1. Mai 991 starb der allthätige Erzbischof von Salzburg Friedrich I. Ihm folgte in dieser Würde am 6. November 991 Hartwik, aus dem uralten königlichen Geschlechte der zwischen dem Rheine und der Mosel reich begüterten Grafen von Sponheim-Ortenburg [3]). Nicht unwürdig stand auch dieser Kirchenfürst in seiner Zeit, die so reich an großen Männern das zehnte Jahrhundert schloß und das eilfte Jahrhundert begann. K. Otto III., an religiösem Wirken für Christen- und Kirchenthum größer, als Otto II. und der erlauchte Ahnherr Otto I., von seinen Zeitgenossen ein Weltwunder genannt; K. Heinrich II. der großmüthigste Gönner der christlichen Kirche und Hierarchie; Herzog Heinrich der Zänker, ein großer Charakter in der bajoarisch-norischen Geschichte; Leopold der Erlauchte, Markgraf in der Ostmark, an Geist und Thatkraft keinem seiner Zeitgenossen nachstehend [4]); K. Stephan I. in Ungarn, in politischer und religiöser Hinsicht Ungarns Palladium und Salomo; die großen Bischöfe Pilgrim zu Passau, Adalbert zu Prag, Bruno zu Werden, Gotthard zu Hildesheim; die hochgelehrten und gefeierten Päpste Gregor V. und Silvester II.; die hohen und frommen Kaiserinnen Gisela und Kunigunde.

---

[1]) Annal. Saxo. Annis 984, 985.

[2]) Diplome erwähnen seiner in den Jahren 985, 988, 989, 993. Hund. Metrop. I. 92—93, 240, 241. — Ughelli, Ital. sacr. V. 746—748. — Meichelb. Hist. Frising. I. p. I. 185, 186. — Juvavia, Anhang. 210.

[3]) Chron. Salzb. Pertz. I. Anno 990. — Juvavia. 111—212. — Hansiz II. 162—164.

[4]) Dessen Tod zu Würzburg 10. Febr. 994. — Annal. Saxo et Dietm. Merseb. IV. p. 352. Anno 994. — Ortilo ap. Hanthal. I. 70.

Am 28. August 995 starb Herzog Heinrich der Zänker in Bajoarien, auf welchen, zum Theile nach der eigenen Wahl der Bajoarier, sein Sohn Herzog Heinrich II., der Heilige genannt, folgte [1]). Zu derselben Zeit (J. 996—997) stieg auch der Karantanerherzog, Heinrich der Jüngere, in die Gruft, und der herzogliche Ambacht über Kärnten und dessen Marken, über Krain, Istrien, Friaul und Verona gelangte wieder auf den früheren Besitzer, Herzog Otto I. [2]), welcher die bezeichneten Länder bis zu seinem Tode im Jahre 1005 verwaltete [3]).

Markgraf Adalbero (von Murzthal und Eppenstein) erhält Besitzung. in Kärnten u. in d. March. J. 1000

In dieser Epoche ertheilte K. Otto III. am 13. April 1000 zu Quedlinburg in einem Majestätsbriefe auf Vermittlung seines Blutsverwandten Herzogs Heinrich II. und des Hofkaplans Ulrich seinem Markgrafen Adalbero die Erlaubniß, in Kärnten, in der March und in der Grafschaft Adalberos selbst 100 Mansus Grund und Boden vom königlichen Fiskalgute, wo es ihm gefällig seyn möge, auszuwählen und als Eigenthum mit allem Zugehörigen zu behalten [4]).

Darf man diesen Adalbero für einen Enkel des beim Jahre 970 erwähnten Markgrafen Markwards I. und für einen Sohn Marquards II., und alle Diese für die Stammherren der später in Steiermark und Kärnten so berühmten Dynasten und Herzoge, der Grafen von Eppenstein, Mürzthal und Aflenz halten; so ergibt sich daraus Folgendes. Adalbero war in jenem Theile der Steiermark in gleicher Markgrafenwürde, wie sein Vater, mächtig. Durch Anhänglichkeit und durch männliche Thaten bei K. Otto III. zu so ausgezeichneter Gunst gelangt, wird er des Kaisers Großmuth natürlich zur Vergrößerung und Schließung seiner Besitzungen, vorzüglich im oberen Murthale, im Mürzthale und wahrscheinlich auch schon im Kainachthale der mittleren Steiermark benützt haben [5]).

---

[1]) Chron. Hildesh., Herm. Contr. — Annal. Anno 995.

[2]) Chron. Austral. Freher. I. 437. — Herm. Contr. — Chron. Salzb. Anno 997. — Dietmar. ap. Leibn. I. 370.

[3]) Dietmar. ibid. 370. — Annal. Saxo. Anno 1002. — Rubeis ibid. 491.

[4]) Aus dem Saalbuche von St. Lambrecht: Adalberoni Marchioni — centum Mansos in provincia Karinthia ac in Marchia comitatuque memorati Marchionis Adalberonis sitas ubicumque locorum — eidem Adalberoni placuerit assumendos.

[5]) Ganz begreiflich ist nun mit Güterspenden in diesen Gegenden bei der Gründung des Stiftes St. Lambrecht durch die Enkel Adalberos auch das angeführte Diplom an jenes Stift gekommen.

Am 24. Jänner des Jahres 1002 ist K. Otto III. gestorben, und an seine Stelle der für die Kirche so großmüthig gesinnte Bajoarierherzog Heinrich II., deßwegen auch der Fromme oder der Heilige zugenannt, von den Reichsfürsten zur Kaiserwürde erhoben worden [1]).

Die reichen Spenden dieses frommen Gebieters an die Hochkirche zu Salzburg und an vorzügliche karantanische Dynasten sind auch für die Steiermark von wichtigen Folgen gewesen. Zu Merseburg am 7. December 1005 erhielt das Erzstift zu Salzburg die Schenkung eines großen Gutes Admont im Admontthale in folgendem Majestätsbriefe:

Heinrich durch Gunst der göttlichen Güte König.

Kaiser Heinrich II. schenkt d. Hochstifte Salzburg Güter zu Admont im Ennsthale. J. 1005.

„Wenn wir von den irdischen uns von Gott „gegebenen Gütern die Kirchen Gottes zu bereichern „streben: so hoffen wir zuversichtlich, nach Ablauf „dieses Lebenskampfes mit unausbleiblicher Siegeskrone gekrönt zu werden. Kund und zu wissen sey daher, daß wir „auf die Vermittlung unserer geliebten Gemahlin, der Königin Kunegunde, ein uns zugehöriges Gut, Adamunta genannt, und „gelegen in der Grafschaft Adalberos im Gaue Ensitala, der salzburgischen Kirche, wo der Körper des H. Rudberts beigesetzt ist, „für unser und unserer geliebten Gemahlin Seelenheil, und aus „Liebe zu Hartwick, dem Oberhirten jener Kirche, durch diese königliche Urkunde schenken und bekräftigen, mit allem Zugehöre und „Erträgnissen desselben Gutes, mit Salzpfannen und Salzpfannstellen, mit den Hörigen beiderlei Geschlechts, so wie wir „selbst es recht- und gesetzlich besitzen, in der Meinung, daß es, so „lange der Erzbischof Hartwick lebt, seinem Dienste gehören, nach „seinem Tode aber an die im Kloster des H. Petrus unter St. „Benedictsregel dienenden Brüder gelangen soll [2])."

Konrad, Sohn Ottos I., Herzog in Karantanien u. in d. Marken. J. 1005.

In eben diesem Jahre (1005) starb der edelgesinnte und gerechte Herzog von Karantanien und den Marken, Otto I., und hatte seinen Sohn Konrad zum Nachfolger erhalten, nicht ohne geheimes Widerstreben Adalberos, Grafens von Mürzthal und Eppenstein,

[1]) Lamb. Schaffnab. — Herm. Contr. — Chron. Salzb. et Sigeb. Gemblac. Annis 1001, 1002.

[2]) Juvavia, Anhang. p. 215. — Monum. Boica. XXVIII. I. 329.

dem jetzt schon der herrschsüchtige Sinn nach Karantanien und dessen Marken stand.

Mitten im langen Kampfe mit vielen sich immer mehr erhebenden Reichsfürsten (J. 1006 bis 1012 in Franken, Meissen, Bajoarien und Lothringen) [1]), beschäftigte den frommen Sinn Heinrichs II. die Erhebung des Kirchenthums unablässig. Zu Bamberg, wo eben Dom und Bischofssitz gegründet wurden (J. 1006), schenkte er in zwei Majestätsbriefen am 6. Mai 1007 dem Hochstifte zu Freisingen ansehnliches Kirchengut in der karantanischen Steiermark zu Oberwels und Lind in der Grafschaft Adalberos und zu Katsch, mit allen rücksäßigen Hörigen, mit allen Hoheitsrechten und mit vollständiger Immunität [2]). — Die Weihnachten des Jahres 1008 feierte der fromme K. Heinrich II. in Salzburg bei der Einweihung der auf seine Kosten ganz neu auferbauten Kirche auf dem Nonberge [3]).

Das Bisthum Freisingen erhält Güter zu Oberwöls, Lind und Katsch in der oberen March. J. 1007.

Um das Jahr 1011 beschloß der Karantanerherzog Konrad I. sein Leben, worauf der Kaiser durch Adalbero, Grafen im Mürzthale und auf Eppenstein, dahin gebracht, den Sohn des verstorbenen Herzogs, Konrad II., bei Seite setzte und eben diesem Adalbero die herzogliche Gewalt über Karantanien und die Marken gab (J. 1012) [4]); welcher von nun an in vielen Urkunden (in den Jahren 1012, 1017, 1019, 1027, 1028) gelesen wird, und bis zum Jahre 1036 in gewaltiger Thatkraft über Karantanien, dessen östliche Mark, in Istrien, Krain, Friaul und Verona die Obergewalt führte [5]). Nach dem oben genannten Marquard, Markgrafen in der mittleren Steiermark, finden wir diesen Grafen Adalbero in dem Jahre 1000 ebenfalls als Mark-

Auf Herzog Konrad folgt Adalbero (von Mürzthal und Eppenstein) als Herzog in Karnten u. in den Marken. J. 1011—1036.

---

[1]) Herm. Contr. Edit. Pistor. I. Annis 1008, 1011.

[2]) Meichelb. I. 206. — Hund. I. 96. — Monum. Boica. XXVIII. I. 332—333: Quaedam praedia juris nostri Weliza et Linta vocitata in provincia Karinthia et in comitatu Adalberonis sita; et praedium juris nostri Chatsa vulgo nominatum in Provincia Karinthia.

[3]) Hansiz. II. 165—166.

[4]) Conradus, Dux Carantani, filius Ottonis Ducis — moritur, et privato filio Conrado Adalbero Ducatum accepit. Herm. Contr. — Annal. Saxo. Anno 1012.

[5]) Murator. Antiquit. Ital. p. 169. Estens. cap. XI. — Rubeis, Com. Aquil. 500—505. — Hund. Metrop. I. 317.

grafen in Karantanien und in der Mark, im Jahre 1005 im Ennsthalgaue und im Admontthale, und im Jahre 1007 im Thale der Wels und im oberen Murthale in ambachtlicher Gewalt. Daraus läßt sich ohne Widerspruch schließen, daß schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts die ganze obere und die mittlere Steiermark, unter markgräflichem Ambachte der Grafen von Mürzthal und Eppenstein, als karantanische Mark unter nicht mehr bestimmbaren Gränzen gestanden sey. Dunkle Andeutungen nur lassen vermuthen, daß sich der markgräfliche Ambacht dieser gewaltigen Herren von den Admont- und Ennsthaler-Gebirgen bis an die untere Mur hinab erstreckt habe, und daß das unterste Steirerland der Slovenen anderen Markgrafen, deren Namen wir nicht mehr wissen, zugetheilt gewesen sey.

Wilhelm, Gaugraf an der Sann, erhält Güter an der Sann, Save, Sottla u. Nirine in der unteren March. J. 1015; auch Salzwerke zu Admont u. Regalien in der Grafschaft Friesach.

Eben über dieses untere Land gibt jetzt eine Urkunde neues Licht. Am 16. April des Jahres 1015 schenkte K. Heinrich II. zu Bamberg auf Vermittlung des Erzbischofs Heribert von Köln und des Bischofs Eberhard zu Bamberg, endlich aus Zuneigung gegen seine Blutsverwandte Hemma, Mutter des Grafen Wilhelm von der Soune oder im Sanngaue, eben diesem Grafen zur Belohnung treuer Dienste 30 königliche Huben im Orte Trachendorf (Drachenburg) und dazu noch alles Fiskaleigenthum zwischen den Flüssen und Bächen Save, Sann (Soune), Zottla (Zode) und Nirine im Sanngaue und in der Grafschaft Wilhelms mit allen darauf seßhaften Hörigen beiderlei Geschlechts, mit allen Hoheitsrechten und mit dem Mauthregale [1]). Wieder zu Bamberg am 18. April 1015 erhielten Hemma und ihr Sohn, Graf Wilhelm, einen kaiserlichen Schenkungsbrief über den dritten Theil eines kaiserlichen Salzwerkes im Admontthale mit allem dazu gehörigen Grund und Boden, mit Erträgnissen und Hörigen, ja noch mehr: auch Markt- und Mauthrechte mit dem Metall- und Münzregale, insbesondere in der Grafschaft Friesach, aber auch auf allen Eigengütern dieses hochedlen Geschlechts [2]).

---

[1]) Archiv für Süddeutschland. II. 214, 225. In villa, quae dicitur Trachendorf, triginta regales mansus, et insuper quidquid habemus inter fluenta Savoe et Souna, in comitatu suo in proprium tradimus cum teloneis.

[2]) Archiv für Süddeutschland. II. 224 — 226: Contulimus tertiam partem Salinae nostrae in valle Admontensi cum omni jure, sicut illam in usi-

Steiermark, in die obere und untere Mark getheilt, unter zwei Markgrafen, von d. Soune oder Sann, u. von Mürzthal und Eppenstein. J. 861.

Schon vor mehr als hundert Jahren (J. 895, 898) sind karantanische Landesedle, Walthun und Zwetboch, von K. Arnulph durch Spenden mit ansehnlichen Gütern und Hoheitsrechten im Truchsenthale, im Gurkthale und im Alpenlande zwischen der Gurk und obersten Mur, zu Friesach und in der Gegend umher in Kärnten, und in dem untersten Slovenenlande der Steiermark, an der Save bei Reichenburg, jenseits der Save bei Gurkfeld und in anderen Gegenden ausgezeichnet worden. Damals stand in jenen Gegenden dem Grafen Liupold (wahrscheinlich dem kampfberühmten bajoarischen Heeresfürsten und Markgrafen in der Ostmark) der gaugräfliche, und in den Landtheilen an der Save wohl eigentlich der markgräfliche Ambacht zu. Ja schon zur Zeit der Empörung des Prinzen Karlmann gegen seinen König und Vater, Ludwig den Deutschen, (J. 861—865) kommen Spuren von markgräflichen Heeresfürsten in Pannonien und in der karantanischen Mark vor.

Von dem Steirerober- und Mittellande, von der Ennsthaler-Felsenkette bis an und über die Mur hin, scheint die markgräfliche Würde der Grafen von Mürzthal und Eppenstein, Markwards und Adalberos, ungefähr von dem Jahre 950 bis 1012 nicht mehr zweifelhaft zu seyn; wenn man gleich auch nicht nachweisen kann, daß Markward unmittelbar dem siegreichen Befehlshaber der Karantanermark, dem Ratold, Grafen von Sempt und Ebersberg, gefolgt sey [1]). Jedenfalls aber haben wir in den bisher angedeuteten Begebnissen, seit dem Jahre 970 zuverlässig, die ersten, wenn gleich dunklen Spuren einer Theilung des Steirerlandes in zwei Marken, als deren Hauptgränze die Flüsse Mur oder Drave gegolten haben mögen. Nun sehen wir plötzlich in den alten großen Besitzungen der Landesedeln, Walthun und Zwetboch, an der steirischen Save und Sann, an der Zottla und Nirine, so wie in dem kärntnerischen Truchsenthale, Gurk- und Friesachthale, ein zum Kaiser Heinrich II. den Frommen verwandtes Grafengeschlecht, von Frie-

bus nostris habuimus, et cum omnibus appertinentibus suis. — Et mercatum dedimus eis in suo praedio, ubicumque placuerit sibi habendum, atque teloncum in qualicumque loco sit, mercatum in comitatu suo, quod vocatur Friesach in proprium tradimus, cum moneta, nec non et omnes fodinae cujuscumque metalli et salinae, quae in bonis suis reperiuntur, usibus eorum subjaceant.

[1]) Irrthümer in Caes. Annal. I. 360, 361, 389, 391.

sach zugenannt, wahrscheinlich von jenen vorgenannten Landesedeln abstammend, gewaltig, und von dem Kaiser neuerdings daselbst mit Ländereien und Hörigen beschenkt und mit königlichen Rechten auf Markt, Mauth, Salz und Metalle gleich den ersten Fürsten des Reichs erhoben. Mit Recht dürfen wir daraus schließen, daß neben den Grafen von Mürzthal und Eppenstein die hochedeln Nachkommen Zwetbochs (die Wilhelme) wohl auch schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts im markgräflichen Ambachte über den slovenischen Antheil der Steiermark von der Drave bis an die Save gestanden, und von ihren Hauptbesitzungen zwischen der Sann und Zottla, die Markgrafen von der Sann (Soune) genannt worden seyen.

Wer nun, nachdem Markgraf Adalbero zum Herzoge über Karantanien erhoben worden war, in seinem markgräflichen Ambachte ihm gefolgt sey, werden wir in der Reihe der einschlagenden Begebenheiten darstellen.

Die Gaugrafen im Traungaue u. von Leoben. Ihre Abstammung.

Gleichzeitig mit den Grafen von Friesach und Zeltschach als Gaugrafen in der Grafschaft an der Sann erscheint in der oberen Steiermark und im gaugräflichen Ambachte der Leobnergrafschaft ein uraltes Edelgeschlecht, reich begütert an der oberen Mur, an und in den Thälern der Bäche Leoben, Labming, Liesing, Palte und im schönen Gaue an der Enns. Luitold, bajoarischer Graf im Donaugaue und an der Laber (seit dem Jahre 788) hatte bei seinem Tode J. 837 zwei Söhne, Ernest I. und Adalbert, hinterlassen. Adalbert war Graf im Nordgaue in Ostfranken und der Stammvater der Grafen von Babenberg, aus welchen Leopold der Erlauchte, der erste Markgraf dieses Geschlechts in der Ostmark geworden ist. Ernest I., Heeresfürst oder Heerführer K. Ludwigs des Frommen (Militiae Magister, Armipotens Bajoariae Ductor, Dux Hernustus), ungemein beliebt bei K. Ludwig dem Deutschen (Amicus Regis primus), königlicher Hofrichter und Pfalzgraf, hatte zum Sohne Ernest II., einen eben so gewaltigen Heeresfürsten, Gemahl der Luitswinde, einer Schwester K. Karlmanns, welcher wegen Verdacht des Hochverraths abgesetzt worden, J. 861, und im Jahre 865 gestorben ist.

Von seinen zwei Söhnen, Luitold und Aribo, war Luitold Graf im Nordgaue, Markgraf in der Ostmark und in Kärnten, bajoarischer Heeresfürst gegen die Ungarn († 907) und Vater des allberühmten und gefürchteten Arnulph des Bösen, Herzogs in

Kärnten und Bajoarien († J. 937) und Bertholds, seit dem Jahre 925 Herzog in Kärnten, und vom Jahre 937 bis 948 auch in Bajoarien. Von ihnen stammt das hohe Geschlecht der Scheyern-Wittelsbach.

Aribo, Liupolds Bruder, erscheint schon um das Jahr 876 als Graf im Traungaue, und in der folgenden Zeit bis zu seinem Tode (J. 880 bis 906) unter wechselnden Geschicken als Markgraf in der Ostmark. Von ihm stammt der Sohn Ottokar I., Graf im Traungaue und zu Leoben, Allodialherr in den Thälern der Mur und Enns, bis zum Jahre 925. Durch seine beiden Söhne ist er (bis zum Jahre 965), durch Ottokar II. Stammherr der nachfolgenden Grafen des Traungaues, der Grafen von Steier und Markgrafen von der Styre, von der Steiermark, und durch Aribo II. Ahnherr der Gaugrafen von Leoben, Aribo III., Herr um Leoben und Kraubat (J. 955, 973), Aribo IV., Grafen zu Leoben und im Chiemgaue, Pfalzgrafen in Baiern († um das Jahr 1010) geworden. Durch den Urahn, Luitold, Grafen im Donaugaue und an der Laber, durch die spätere Ausbreitung und durch vielfache Verheirathungen ist dieses Geschlecht der Ottokare im Traungaue und jenes der Aribone im Leobengaue, mit den größten und edelsten Häusern im südlichen Deutschland, vom Bodensee bis an die March, vom Main bis an die Save und an das adriatische Meer, ja selbst auch mit den fürstlichen Familien der sächsischen und salischen Kaiser und der Hohenstaufen in Blutsverwandtschaft gestanden.

Eben schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts hatte diese reichbegüterte Familie der Aribone im Leobengaue die Gründung eines Nonnenklosters, nach der Regel des H. Benedikt, auf ihrem eigenthümlichen Allodialgrunde zu Göß bei Leoben begonnen. Adula, die Gemahlin des Grafen Aribo IV., faßte dazu den ersten Gedanken und ließ ihn vorzüglich durch ihren Sohn Aribo, damals Erzdiakon an der Metropolitankirche zu Salzburg, mit Vorwissen und Zustimmung ihres Gemahls ausführen. Kunigunde, ihre Tochter, sollte des neuen Stifts erste Aebtissin seyn. Im Jahre 1019 näherte sich dieses Werk seiner Vollendung; ansehnliches Stiftungsgut nicht nur von Aribo IV. und seinen Blutsverwandten, sondern auch von vielen Landesedeln des Mur-, Liesing- und des Erzbachthales umher war bereits gespendet. Der gräfliche Kleriker und kaiserliche Hofkaplan Aribo legte daher Alles dem K. Heinrich II. zur Gewährung und Bestätigung vor. Am 1. Mai 1020

erfloß zu Blois der Majestätsbrief, worin von dem Kaiser die neue Stiftung zu Göß genehmigt, seine Blutsverwandte Kunigunde als erste Aebtissin der Gösser-Nonnen anerkannt, denselben für alle Zukunft die freie Wahl einer Aebtissin nach den Vorschriften des H. Benedicts zugesichert, die Schirmvogtei und die Wahl eines Schirmvogtes einer jeden Aebtissin, mit Vorbehalt jedoch kaiserlicher Gewalt und Rechte, anheimgestellt, alles Stiftgebiet als immunes Eigenthum erklärt und die ganze Stiftung unter des Kaisers und des Reiches Schutz gestellt wird. Die Urkunde lautet nach ihrer Wesenheit, wie folgt:

Heinrich, durch die göttliche Gnade immer erhabener Kaiser!

Gründung des Nonnenstiftes Benedictinerordens zu Göß. J. 1020.

„Kund und zu wissen sey allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unserer und der heiligen Kirche „Gottes Getreuen, wie daß ein Diakon der Salzburgerkirche, unser Blutsverwandter und Hofkaplan, Namens „Aribo, im Gedanken, mit seinen vergänglichen die ewigen und mit „den irdischen die himmlischen Güter zu erwerben, ein Jungfrauenkloster nach St. Benedicts Vorschrift, zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin Maria und des heiligen Apostels Andreas, — welches schon seine Mutter, Adala genannt (indem sein Vater Aribo, wenn gleich vom Schlagflusse berührt, doch nach dem Gesetze, „so viel ers vermochte, seinen Beifall und Zustimmung ausdrückte), „angefangen hat — im Orte Gössia genannt, in der Grafschaft „Liubana (Leoben), von seinem Eigengrunde gegründet und auferbaut, und nach seinem Vermögen unter Gottes Hülfe, dem Dienste „und Namen der heiligen Maria und des Apostels Andreas zugewidmet, vollendet hat, und wie er es mit allem, aus seiner eigenen Schenkung und aus den Spenden anderer Christgläubigen „dazu Gehörigen, unserer Gewalt, um alles für selbstständig zu „erklären, überantwortet, und von allem seinen und seiner Erben „Eigenthum und Gewalt für die Zukunft in der Absicht losgetrennt „hat, daß nach Erhalt unseres Immunitätsbriefes der ersten Aebtissin des Stiftes, Kunigunde, der Schwester des vorgenannten „Aribos, und den ihr in der Ordnung Nachfolgenden, das gesetzliche Recht der Schirmvögtewahl, wie Nutzen und Nothwendigkeit „sie ihnen vorzeichnen wird, und demselben Stifte, ohne irgend eines „Menschen Widerspruch, mit Vorbehalt jedoch königlicher und kaiserlicher Gewalt, erhoben werden solle. Nach seinem Tode aber „soll die Stiftsgemeinde für alle folgenden Zeiten Befugniß haben,

Kärnten und Bajoarien († J. 937) und Bertholds, seit dem Jahre 925 Herzog in Kärnten, und vom Jahre 937 bis 948 auch in Bajoarien. Von ihnen stammt das hohe Geschlecht der Scheyern-Wittelsbach.

Aribo, Liupolds Bruder, erscheint schon um das Jahr 876 als Graf im Traungaue, und in der folgenden Zeit bis zu seinem Tode (J. 880 bis 906) unter wechselnden Geschicken als Markgraf in der Ostmark. Von ihm stammt der Sohn Ottokar I., Graf im Traungaue und zu Leoben, Allodialherr in den Thälern der Mur und Enns, bis zum Jahre 925. Durch seine beiden Söhne ist er (bis zum Jahre 965), durch Ottokar II. Stammherr der nachfolgenden Grafen des Traungaues, der Grafen von Steier und Markgrafen von der Styre, von der Steiermark, und durch Aribo II. Ahnherr der Gaugrafen von Leoben, Aribo III., Herr um Leoben und Kraubat (J. 955, 973), Aribo IV., Grafen zu Leoben und im Chiemgaue, Pfalzgrafen in Baiern († um das Jahr 1010) geworden. Durch den Urahn, Luitold, Grafen im Donaugaue und an der Laber, durch die spätere Ausbreitung und durch vielfache Verheirathungen ist dieses Geschlecht der Ottokare im Traungaue und jenes der Aribone im Leobengaue, mit den größten und edelsten Häusern im südlichen Deutschland, vom Bodensee bis an die March, vom Main bis an die Save und an das adriatische Meer, ja selbst auch mit den fürstlichen Familien der sächsischen und salischen Kaiser und der Hohenstaufen in Blutsverwandtschaft gestanden.

Eben schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts hatte diese reichbegüterte Familie der Aribone im Leobengaue die Gründung eines Nonnenklosters, nach der Regel des H. Benedikt, auf ihrem eigenthümlichen Allodialgrunde zu Göß bei Leoben begonnen. Adula, die Gemahlin des Grafen Aribo IV., faßte dazu den ersten Gedanken und ließ ihn vorzüglich durch ihren Sohn Aribo, damals Erzdiakon an der Metropolitankirche zu Salzburg, mit Vorwissen und Zustimmung ihres Gemahls ausführen. Kunigunde, ihre Tochter, sollte des neuen Stifts erste Aebtissin seyn. Im Jahre 1019 näherte sich dieses Werk seiner Vollendung; ansehnliches Stiftungsgut nicht nur von Aribo IV. und seinen Blutsverwandten, sondern auch von vielen Landesedeln des Mur-, Liesing- und des Erzbachthales umher war bereits gespendet. Der gräfliche Kleriker und kaiserliche Hofkaplan Aribo legte daher Alles dem K. Heinrich II. zur Gewährung und Bestätigung vor. Am 1. Mai 1020

erfloß zu Blois der Majestätsbrief, worin von dem Kaiser die neue Stiftung zu Göß genehmigt, seine Blutsverwandte Kunigunde als erste Aebtissin der Gösser-Nonnen anerkannt, denselben für alle Zukunft die freie Wahl einer Aebtissin nach den Vorschriften des H. Benedicts zugesichert, die Schirmvogtei und die Wahl eines Schirmvogtes einer jeden Aebtissin, mit Vorbehalt jedoch kaiserlicher Gewalt und Rechte, anheimgestellt, alles Stiftgebiet als immunes Eigenthum erklärt und die ganze Stiftung unter des Kaisers und des Reiches Schutz gestellt wird. Die Urkunde lautet nach ihrer Wesenheit, wie folgt:

Heinrich, durch die göttliche Gnade immer erhabener Kaiser!

Gründung des Nonnenstiftes Benedictinerordens zu Göß. J. 1020.

„Kund und zu wissen sey allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unserer und der heiligen Kirche „Gottes Getreuen, wie daß ein Diakon der Salzburgerkirche, unser Blutsverwandter und Hofkaplan, Namens „Aribo, im Gedanken, mit seinen vergänglichen die ewigen und mit „den irdischen die himmlischen Güter zu erwerben, ein Jungfrauenkloster nach St. Benedicts Vorschrift, zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin Maria und des heiligen Apostels Andreas, — welches schon seine Mutter, Adala genannt (indem sein Vater Aribo, wenn gleich vom Schlagflusse berührt, doch nach dem Gesetze, „so viel ers vermochte, seinen Beifall und Zustimmung ausdrückte), „angefangen hat — im Orte Gössia genannt, in der Grafschaft „Liubana (Leoben), von seinem Eigengrunde gegründet und auferbaut, und nach seinem Vermögen unter Gottes Hülfe, dem Dienste „und Namen der heiligen Maria und des Apostels Andreas zugewidmet, vollendet hat, und wie er es mit allem, aus seiner eigenen Schenkung und aus den Spenden anderer Christgläubigen „dazu Gehörigen, unserer Gewalt, um alles für selbstständig zu „erklären, überantwortet, und von allem seinen und seiner Erben „Eigenthum und Gewalt für die Zukunft in der Absicht losgetrennt „hat, daß nach Erhalt unseres Immunitätsbriefes der ersten Aebtissin des Stiftes, Kunigunde, der Schwester des vorgenannten „Aribos, und den ihr in der Ordnung Nachfolgenden, das gesetzliche Recht der Schirmvögtewahl, wie Nutzen und Nothwendigkeit „sie ihnen vorzeichnen wird, und demselben Stifte, ohne irgend eines „Menschen Widerspruch, mit Vorbehalt jedoch königlicher und kaiserlicher Gewalt, erhoben werden solle. Nach seinem Tode aber „soll die Stiftsgemeinde für alle folgenden Zeiten Befugniß haben,

„die freie regelmäßige Aebtissin nach Vorschrift des H. Benedi„ctus ohne irgend eine Einsprache zu bestellen, mit dem Beisatze „dieser Bestimmung, daß, was Gott verhüte, wenn irgend eine herr„schende (fürstliche) Macht widerrechtlich dieses Stift oder dessen „Eigenthum einem anderen Stifte, oder einer anderen Person un„terstellen, oder zu Lehen geben, oder zu Eigen schenken, oder auf „welche Weise immer von diesem Hauptzwecke entfernen wollte, „der nächste Erbe des genannten Aribo alles so lange in seiner „Gewalt behalten solle, bis er durch unsere oder unserer Nachfol„ger Hülfe das Stift in den Stand, von welchem gegen Recht und „Fug die Dinge entfremdet worden sind, wieder zurückzubringen „und in die frühere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu setzen „im Stande ist. Mit Beifall gegen die gegründete Bitte des vor„genannten Aribo nehmen wir nun nach der Bestimmung, um welche „er gebeten hat, das vorgenannte Stift mit den in Gegenwart da„hin gegebenen, und in Zukunft noch zu bringenden Nonnen un„ter unsere Emunität, und wir haben diese königliche und kai„serliche Befreiungsurkunde für immer gegeben und bestätiget, mit „unserer eigenen Unterschrift bekräftiget und zum ewigen Gedächt„nisse unser Insiegel daran zu hängen befohlen [1].“ Am 23. Dezember zu Hammerstein schenkte dann der Kaiser dem Hofkaplan und Stifter von Göß, Aribo, eilf Höfe mit ihren Familien und Ansitzen, welche er bisher nur lehenweise besessen hatte, in gänzliches Eigenthum mit völliger Freiheit, mit denselben auch nach seinem Tode für das von ihm gegründete Nonnenkloster in Göß zu verfügen [2]. Nebst der reichen Fundation an Land, Leuten, Gerechtsamen und Renten begabte die fromme Grafenfamilie von Leoben ihr neu erhobenes Nonnenstift auch noch mit vollständiger Ausstattung an kirchlichen Geräthschaften und Priesterornaten, von welchen noch mehrere Stücke, von den jungfräulichen Töchtern Aribos gestickt und verfertigt, in Göß sich befinden.

K. Heinrich II. beschenkt d. Nonnenstift zu Göß mit Gütern an d. Lobming, im Leobenthale u. im Murzthale. J. 1023.

Bald nach vollendeter Gründung dieses Nonnenklosters war Aribo zum Erzbischofe in Mainz und kaiserlichen Erzkanzler erhoben worden, in welcher hohen Stellung er sich durch frommen Wandel,

[1]) Diplom. Sacr. Duc. Styr. I. 10—11. Richtiger in den Johanneumsabschriften. Das Original war mit einer goldenen Bulle versehen.

[2]) Dipl. Sacr. ibid. 8—9.

durch Geist und Thätigkeit in Germanien und Bajoarien hohen Ruhm erworben hat [1]). Neben dieser Erhöhung wollte nun K. Heinrich II. die vielen Verdienste dieses wichtigen Mannes insbesondere noch, und zwar an dessen Lieblingsstiftung Göß (Gossia) belohnen. In einem Majestätsbriefe, Kölln, am 16. Mai 1023, schenkte der Monarch dem Nonnenstifte daselbst den herrschaftlichen Besitz bei dem Flusse Lomnicha (Lobming im Bezirke Kaisersberg), in der Pfarre St. Stephan ober Leoben (im Leubenthalgaue und in der Grafschaft des Grafen Gebehard gelegen), mit allem Zugehör an Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern, Jagden, Fischereien, Mühlen, Hörigen beiderlei Geschlechts in vollendetes Eigenthum [2]). Und am 17. Mai 1023 zu Speier gelangte Göß durch die Großmuth des Kaisers zum weiteren Besitze des herrschaftlichen Gutes in der Villa Domiask im Mürzthalgaue (Pago Muriza) gelegen, und in der Grafschaft, welche jüngst Graf Turdogow verwaltet hatte, mit allem Zugehöre und mit den Hoheitsrechten auf Jagd und Fischfang [3]). Auf ihre eigene Verwendung erhielten hierauf die Gösser-Nonnen vom Papst Benedict VIII. die Bestätigung und ihr Stift ward zugleich unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhls gestellt [4]).

Die Jahre 1023 und 1024 brachten verhängnißvolle Todesfälle mit sich. Zuerst sank der salzburgische Erzbischof Hartwick in die Gruft (1023), auf welchen Gunther, Sohn Eckhards, Markgrafens von Meißen und kaiserlichen Kanzlers, ein sanfter und beliebter Herr, folgte. Er trug jedoch die erzbischöfliche Tiare kaum ein Jahr und starb am 1. November 1025; ihm folgte als Erzbischof Dietmar II., ein vom Papste Johann XIX. sehr ausgezeichneter Kirchenfürst [5]).

Endlich war auch Kaiser Heinrich II. am 13. Juni 1024 zu den Vätern eingegangen, Konrad II., der Salier, zum deutschen

[1]) Wippo in vit. Chunrad. Salic. Pistor III. 462: Eo tempore Archipraesulatum Moguntiensem rexit Aribo, natione Noricus, nobilis vir et sapiens et aptus regalibus consiliis.

[2]) Johanneumsabschrift und in Diplom. Sacr. Duc. Styr. 12—13. Von diesem Gute sagt die alte Leobnerchronik Anno 1010: Beatus Henricus Imperator isto coenobio donavit praedium juxta Lobnicham fluvium cum omnibus attinentiis. — Haec est illa vallis, quae nunc dicitur Tragozz? — Pez. I. 764.

[3]) Johanneumsabschrift und Diplom. ibid. 13—16.

[4]) Eccard. Corp. Hist. II. p. 84—85.

[5]) Annal. Salisb. 90. Pertz. I. — Chron. Salisb. Annis 1023, 1024. — Hansiz. II. 166—169. — Juvavia, Anhang. 217—218.

Kaiser erhoben und von dem edlen Noriker Aribo, Erzbischof zu Mainz, feierlichst gesalbt worden [1]).

Dieses mannhaften Kaisers erstes Werk war, Deutschland, Bajoarien, die Ostmark, Karantanien mit dessen Marken zu bereisen, alle inneren Verhältnisse der Länder zu ordnen und vorzüglich an den Gränzen gegen die Ungarn, wo und wie er es den Verhältnissen am angemessensten fand, die möglichste Sicherheit zu gestalten [2]).

Graf Wilhelm an der Soune erhält Güter in Kärnten und zwischen der Sann und Sottla in der unt. March. J. 1025.

Sehr wahrscheinlich waren schon eine Wirkung dieser Reise folgende zwei auf die Steiermark bezüglichen Spenden. Am 11. Mai 1025 schenkte K. Konrad II. auf Bitten seiner Gemahlin Gisela (Tochter Hermanns II., Herzog in Schwaben) und des Mainzererzbischofs Aribo, dem Grafen Wilhelm im Sanngaue dreißig königliche Mansus in eben demselben Gaue zwischen den Wässern Copriunice, Chodingie und Ogvanie, und zwischen den Flüssen Gurk und Sann (in den Gegenden von Kopreinitz, im Bezirke Hörberg, so wie auch an der Köding zwischen der Sann und Sottla), wie auch alles königliche Territorium zwischen den bezeichneten Wässern gelegen, mit allen Forsten, mit dem Jagd- und Fischbanne, und mit dem Mauthregale [3]). — Zu Bamberg am

K. Konrad II. schenkt der Gräfin, Wittwe Beatrice (von Mürzthal und Eppenstein) Güter zu Affienz und im Mürzthale. Jahr 1025.

12. Mai 1025 schenkte der Kaiser weiters einer hochedlen Matrone, Beatrice (wie es scheint, Wittwe oder Gemahlin eines Grafen von Eppenstein und Mürzthal) 100 Huben Königsgutes mit allen darauf seßhaften Hörigen, in der Grafschaft des Grafen Dorgumůel oder Dorgow, im Orte Avelenz, sammt dem Regalrechte auf Salz daselbst [4]).

---

[1]) Herm. Contract. Anno 1024.

[2]) Et ea aestate partes Baioariae — et Carentinorum cum circumjacentium provinciarum terminis pertransiens natalem Domini Leodii celebravit. — Acta Sanct. T. I. Maji in Vita S. Godehardi. p. 511. n. 27. — Annal. Saxo. Anno 1025.

[3]) Archiv für Süddeutschland. II. 226—227: Wilhelmo comiti XXX regales mansos in comitatu ipsius, qui nominatur Souna, et inter fluenta Copriunice, Chodingiae et Ogvaniae, et inter fluenta Gurkona et Soune sitos, quos ipsi in ejusdem Marchiae locis ad plenitudinem elegerint — insuper quidquid inter ipsa praedicta fluenta haberemus montium, vallium et silvarum perpetualiter habendum. — Bestätigung all dieser und der früheren Spenden K. Heinrichs II. ertheilte K. Konrad II. am 30. Dezember 1028. Ebendaselbst, p. 229—230.

[4]) Saalbuch von St. Lambrecht und Freih. von Hormayrs Taschenbuch 1813, p. 219: „Cuidam matronae Beatrici — centum mansos — in comitatu

Im Frühlinge des Jahres 1026 zog K. Konrad II., in Geleitſchaft vieler deutſchen Fürſten und Kirchenhirten, unter welchen der edle Noriker, der Erzkanzler Aribo von Mainz, und der Erzbiſchof von Salzburg, Dietmar II. die vorzüglichſten waren, nach Rom. In dieſer Zeit ſoll die St. Maximilianskirche zu Niederwels im oberen Murthale gegründet und vom Erzbiſchofe zu Jeruſalem Johann Turikanus eingeweiht worden ſeyn [1]). Nach der am 25. März 1027 erfolgten Krönung zog der Kaiſer wieder durch Kärnten und Steiermark nach Deutſchland heim, und hielt längere Zeit Hof zu Regensburg [2]).

Der Metropolitansprengel von Salzburg verliert die pannoniſchen oder ungariſchen Länder. Genauere Feſtſtellung der Gränzen an der öſtlichen Steiermark. Jahr 1009.

Um dieſe Zeit begannen wieder bedenklichere Regungen von Ungarn her. Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts hatten ſich die Ereigniſſe im pannoniſchen Ungarn alſo geſtaltet, daß vorerſt die, durch viele apoſtoliſche Bemühungen der Paſſauerbiſchöfe vor einigen Jahrzehenten dem Chriſtenthume wieder gewonnenen pannoniſchen Landtheile von ihrem Kirchſprengel nun gänzlich und für immer abgeriſſen worden ſind [3]). Die Bemühungen des Biſchofs Adalbert von Prag für die Begründung des Chriſten- und Kirchenthums unter den Magyaren hatte gleichfalls einen glücklichen und ſo durchgreifenden Erfolg, daß dadurch bald die Idee zur allgemeinen unabhängigen Stellung des ungariſchen Kirchenweſens angeregt, und nach dem Tode des K. Geiſa (J. 997) durch ſeinen Sohn und Nachfolger, K. Stephan (Waik) mit Bewilligung K. Ottos III., im Einverſtändniſſe mit dem Bajoarierherzoge Heinrich II. und mit Rom kräftig durchgeführt, die ungariſche Kirche für ſelbſtſtändig erklärt, in zehn Sprengel und Bisthümer getheilt und unter einen Erzbiſchof in Gran geſtellt worden iſt [4]).

Durgomuel (Dorgowes) in loco Avellenz sitos — cum usu salis perpetualiter habendum.

[1]) Caesar, Annal. II. 383.

[2]) Hansiz. II. 169. Ob Ottokar IV., Gaugraf im Traungaue, mit K. Konrad II. in Rom geweſen ſey, iſt nicht erweislich. Die Ennsburg hatte er von den Paſſauerbiſchöfen früher ſchon zu Lehen, und im Jahre 1030 vom Kaiſer nur beſondere Privilegien für dieſelbe erhalten. — Caes. Annal. I. p. 434.

[3]) Hund. Metrop. I. 168—169. — Monum. Boica. XXVIII. I. 227—229. — Hansiz. I. 207—215. — Collect. Concil. XI. 957, 960, 962.

[4]) Dietmar. Merseb. Imperatoris gratia et hortatu gener Heinrici, Ducis Baioariorum, Waic, in regno suimet episcopales cathedras faciens, coronam et benedictionem accepit. Hansiz. I. 233—235.

Durch diese Vorgänge ist nun vorerst nicht nur die erzbischöfliche Sprengelsgewalt der Salzburgermetropoliten aus den östlichen Ländern zwischen der Donau und Drave zurückgedrängt worden, sondern es mußte die Ausscheidung der magyarischen Kirchsprengel auch auf eine genauere Bestimmung der Gränzen Ungarns gegen die Steiermark nothwendig rückgewirkt haben. Die ersten Spuren solch' einer näheren Bestimmung der östlichen Gränzen für die Steiermark liegen unbezweifelt schon in dem Hervortreten zweier Marken gegen die Ungarn (seit dem Jahre 960 ungefähr) mit eigenen Markgrafen, einer oberen Mark, von den Ennsthaler Gebirgen bis an die untere Mur, und einer unteren Mark, von der Mur bis an die Save, größtentheils im Lande der Wenden.

Krieg mit den Ungarn. J. 1029.

Wahrscheinlich veranlaßten diese näheren Gränzbestimmungen im Jahre 1028 ernstlichere Zwistigkeiten zwischen den Ungarn und den bajoarisch-karantanischen Markgrafen [1]), welche dann im Jahre 1029 in offene Feindseligkeiten ausbrachen, bei welchen die Bajoarier der angreifende Theil gewesen sind. König Stephan befehligte daher seine gesammten Heerschaaren zu Einfällen und Raubzügen an den langen bajoarisch-karantanischen Gränzen hin. Zum Schutze der östlichen Reichsländer erhob sich nun K. Konrad II. selbst. Er vermochte jedoch die in das wald- und sumpfreiche Binnenland zurückweichenden Scharen der Magyaren nirgend in offener Feldschlacht zu treffen und zu vernichten. Er mußte sich mit Verwüstung des ungarischen Gebietes bis an die Raab begnügen und, die Rache auf günstigere Zeit verschiebend, kehrte er nach Deutschland heim, während sein Sohn Heinrich, an der Spitze einer Gesandtschaft, durch gerechte Mäßigung bei K. Stephan den Frieden vermittelte (J. 1031) [2]).

---

[1]) König Stephan I. ließ den kaiserlichen Abgesandten, Bischof Wernher von Straßburg, nicht durch Ungarn nach Konstantinopel gehen. Derselbe mußte daher (1024) den Weg durch die Steiermark nach Venedig nehmen.

[2]) Wippo in Vit. Chunr. Sal. ibid. p. 446: „Eodem tempore multae dissensiones inter gentem Pannonicam et Baioarios, culpa tamen Baioariorum factae sunt; ita ut Stephanus, rex Ungarorum, multas incursiones et praedas in regno Noricorum, id est, Baioariorum faceret; unde commotus imperator Chunradus cum grandi exercitu super Ungaros venit. Rex autem Stephanus minime sufficiens contra Imperatorem. Imperator tum munitum regnum fluviis et silvis intrare non potens, multis tamen praedationibus, incendiis circa terminos regni injuriam suam satis ulciscens, reversus est. — Annal Saxo et Chron. Hepidom. Anno 1030, 1031. Herm. Contr. Anno 1030. „Pannoniam petiit, et quantum fluminibus et paludibus non obstantibus poterat, Rabum devastavit. Daß bei diesen Ungareinfällen die Stadt Voitsberg erstürmt worden sey, ist historisch unerweislich. Caes. Annal. I. 440.

Bald nach diesen Unruhen ist der Stifter des Nonnenklosters zu Göß, der thatenreiche Mainzererzbischof Aribo, aus dem Geschlechte der Gaugrafen von Leoben, am 6. April 1031 auf seiner Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel in Rom gestorben [1]).

Empörung u. Absetzung des Karantanerherzogs Adalbero von Murithal und Eppenstein. Dessen Tod. Jahr 1039.

Nach einstimmiger Versicherung der Chroniken ist in die Epoche vom Jahre 1034—1036 folgendes wichtige Begebniß gefallen. Bei der um diese Zeit immer mehr sich erhöhenden Macht, und bei dem immer kräftiger nach selbstständiger Unabhängigkeit strebenden Geiste der Fürsten und Dynasten des Reichs scheint sich auch Adalbero, Herzog in Karantanien und in allen damit verbundenen Marken, herrischer, als einem von Kaiser und Reich abhängigen Fürsten ziemte, benommen zu haben. Er fand Widerstand bei den Markgrafen der beiden Karantanermarken im Ober- und Untersteirerlande. An der Spitze seiner Gegner scheint der Mark- und Gaugraf an der Sann, Wilhelm Graf von Zeltschach und Friesach, gestanden zu seyn, welcher auch in dem Kampfe mit Adalbero den Tod gefunden hatte. Deßwegen mußte K. Konrad II. selbst nach Karantanien eilen, wo der hochverrätherische Adalbero seiner Heeresmacht in blutiger Schlacht erlegen, des Herzogthums entsetzt, und mit seinen Söhnen des Landes verwiesen worden ist [2]). Wenn Graf Wilhelm von der Sann nicht früher schon im Kampfe gefallen war; so kühlte Adalbero jetzt seine Rache, ermordete ihn, entfloh eiligst nach Bajoarien, starb 1039 im Schlosse Ebersberg und wurde in Geisenfeld begraben. Ueber Karantanien, Istrien, Friaul und Verona ward der von Adalbero einst verdrängte Konrad der Jüngere oder Chuno, Sohn des im Jahre 1011 verstorbenen Karantanerherzogs Konrad I., eingesetzt [3]).

---

[1]) Herm. Contract. et Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 1031.

[2]) Große Irrthümer in der handschriftlichen Chronik von Steiermark über den Kampf K. Konrads II. mit Adalbero, die Erstürmung von Leoben und Judenburg. Caes. II. 445.

[3]) Wippo in vit. Chunr. Sal p. 474—475, 480: „Paulo post Adalbero, Histrianorum sive Carintanorum Dux, majestatis reus, victus ab imperatore cum filiis suis exsulatus est, et Ducatum ejus iste Chuono (Conradus) ab imperatore suscepit; quem Ducatum pater ejus Chunonis dudum habuisse videtur. Ita Dux Chuno fidus et bene militans imperatori et filio suo, Henrico regi, quousque vixerat, permansit. — Anno 1034. Eodem Anno Adalbero, Dux Carantanorum, imperatoris gratiam perdens, Ducatum amisit et in exilium missus est. — Herm. Contr. Anno 1035. — Annal. Saxo et Chron. Hildesheim. Anno 1036. Chunradus patruelis imperatoris, patris sui Ducatum in Carentano et

Die obere Steiermark unter den Markgrafen Arnold und Gottfried von Lambach u. Wels. J 1012—1055.

Die nächstfolgenden Jahre sind durch Todesfälle fürstlicher Häupter und kirchlicher Oberhirten bezeichnet, welche auch auf die Steiermark unmittelbaren Bezug haben. Am 15. August 1038 starb K. Stephan der Heilige, der Begründer des Christenthums unter den Ungarn, und hinterließ das verfassungsmäßig geordnete Reich dem K. Petrus, dem Sohne seiner Schwester Adela [1]).

Nach seinem Heerzuge in Italien, an welchem Herzog Chuno mit den Heerbannsvölkern von Karantanien thätigen Antheil getragen hatte [2]), starb, reich an Thaten und Verdiensten, am 4. Juni 1039 in Bajoarien K. Konrad II., und hatte seinen Sohn, den gerechten und heldenmäßigen K. Heinrich III. zum Nachfolger [3]).

In die Gruft folgten ihm schnell nach, sein Todfeind, der abgesetzte Karantanerherzog Adalbero, Graf von Mürzthal und Eppenstein, so wie am 30. August 1039 der wirkliche Herzog in Kärnten, Chuno oder Konrad II. [4]).

Salzburgische Besitzungen im Lassnitzthale und zu Straßgang Jahr 1025—1041.

Am 28. Juli 1041 endlich räumte Dietmar II. durch den Tod den Metropolitenstuhl zu Salzburg dem Erzbischofe Balduin ein [5]). Nach dem Beispiele seiner Vorfahren hinterließ der Verstorbene ein eigenes Protokollbuch, in welchem alle mit dem Eigenthume seines Hochstifts zwischen den Jahren 1025 und 1041 vorgegangenen Veränderungen und Vermehrungen aufgezeichnet worden sind. Steiermark betreffend lesen wir darin die einzige Nachricht, daß Erzbischof Dietmar (ungewiß in welchem Jahre, wahrscheinlich aber vor dem Jahre 1035) dem Pfalzgrafen Hartwik den an die Kirche zu Salzburg von seinen Gütern zu Strazean (Straßgang bei Grätz, oder Straß an der Mur bei Ehrenhausen) schuldigen Zehent für immer nach-

---

in Histria, quem Adalbero habuerat, ab Imperatore suscepit. — Ubi (in Augsburg) et publicum conventum habuit, in quo Chunrado, patrueli suo, Ducatum Carentinorum commisit, a quo priore anno Adalberonem majestatis reum dimoverat. His diebus Adalbero Willehelmum comitem interfecit, et postea in Castellum Eresburgh latendi causa confugit.

[1]) Wippo ibid. 480. Herm. Contr. Anno 1038

[2]) Chron. Hildesheim. Anno 1036. — Wippo ibid. p. 480.

[3]) Herm. Contr. Anno 1039.

[4]) Herm. Contr. Anno 1039. Conradus, Dux Carentani, et aemulus ejus Adalbero, qui ante eum Ducatum eundem tenuerat, ipso anno abierunt.

[5]) Annal. Salisb. Pertz. I. Anno 1041.

gelaſſen, dagegen aber von dem genannten Grafen ein Gut am Laßnitzfluſſe mit allem Zugehöre zu ewigem Eigen empfangen habe [1]).

Krieg mit den Ungarn und Rückwirkung desſelben auf Steiermark. Jahr 1040—1045.

Jetzt kommt die Zeit neuer ungariſchen Wirren, welche die Epoche vom Jahre 1040 bis 1045 erfüllten, und auf die öſtliche Steiermark großen Einfluß gehabt haben. K. Petrus, welcher ſchon im Jahre 1039 gegen den jungen König Heinrich III. feindſelig aufgetreten war, wurde von den empörten und mit den Böhmen verbundenen Ungarn vertrieben (J. 1041), und Ovo an ſeiner Stelle zum Könige erklärt. Petrus, zuerſt zu Adalbert, Markgrafen in der Oſtmark und Gemahl ſeiner Schweſter Frowiza, flüchtig, ward jedoch durch Dieſen mit K. Heinrich III. wieder ausgeſöhnt, erhielt Verzeihung und Hülfe. Hierüber ergrimmt, fiel Ovo mit ſeinen Anhängern auf mehreren Punkten zugleich in die Oſtmark und in die Karantanermarken ein (J. 1041) [2]), verheerte und plünderte überall, bis er von den karantaniſchen Markgrafen, und vorzüglich von dem ſiegreichen Markgrafen Adalbert und deſſen Sohne Leopold dem Starken, in wiederholt blutigen Niederlagen geſchlagen und aus den Marken vertrieben worden iſt [3]). Jedoch K. Heinrich III. ſelbſt mußte, (nachdem auf dem Hoftage zu Wien J. 1041 der Krieg beſchloſſen war) zwei Heerzüge gegen die Magyaren thun (J. 1042, 1044). Im Letzteren ſchlug er ſeinen hartnäckigen Gegner Ovo in den Landtheilen unter der Raab gänzlich, ſetzte den zweimal verdrängten K. Peter wieder ein, gab dem Lande der Magyaren germaniſche Verwaltung und bajoariſche Geſetze, erzwang die Unterwerfung, empfing die Huldigung aller Großen und ſtellte ſo (J. 1045) das frühere Verhältniß Ungarns zum deutſchen Reiche und zur Herrſchaft der fränkiſch-germaniſchen Kaiſer wieder her [4]).

Der Sage und ungewiſſen Aufſchreibungen nach ſoll ſich in dieſen langwierigen Kämpfen mit den Ungarn der Graf Gottfried

---

[1]) Juvavia, Anhang. 223—224. Tradidit comes palatii — Hartwicus praedium, quod juxta Lonsniza fluvium habuit cum omnibus adjacentibus — Pro tali praedio Archiepiscopus — decimationem, quam idem comes de praediis suis Strazean dictis S. ecclesiae debuit — in proprietatem perenniter remisit.

[2]) Laub. Schaffnab. Anno 1041. Uvan, qui Ungarorum regnum invaserat, eruptionem in fines Baioariorum et Carentinorum fecit.

[3]) Herm. Contr. Anno 1040. — Chron. Marian. Scot. ap. Pistor. I. 649. Anno 1042.

[4]) Herm. Contr. Annis 1043—1045. — Annal. Saxo. Annis 1043—1046. — Chron. Hildesheim. Anno 1045.

von Pütten, Lambach und Wels besonders ausgezeichnet, die plündernden Magyaren (J. 1042) bei der Stadt Pettau aufs Haupt geschlagen und die Ostgränzen der Steiermark mannhaft vertheidigt haben [1]).

Der Markgraf Gottfried erhält Güter zu Göstling. J. 1042, und der salzburgische Domherr Sigeschalk Güter im Enns- und Paltenthale.

Wir treffen diesen edeln Herrn eben um diese Zeit als Markgrafen der oberen karantanisch-steirischen Mark an. Zu Klosterneuburg am 8. November 1042 schenkte K. Heinrich III. seinem getreuen Markgrafen Gottfried zwei Mansus Königsgut im Orte Gestnik (Göstling bei Grätz) und in der Grafschaft Hengest desselben Markgrafen gelegen, mit allem dazu Gehörigen, mit den Hörigen Wengei, Stano, Trevino, Obolom und Anderen, mit Feldern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, mit dem Ausrodungsrechte, mit dem Rechte der Bienenweide, mit Mühlen, mit Jagd- und Fischrechte, in vollkommen freies Eigenthum für ewige Zeiten [2]). Früher noch, zu Speier am 2. Mai 1042, hatte K. Heinrich III. einem salzburgischen Domherrn Sigeschalk, auf Vermittlung des (nunmehr schon verstorbenen) Erzbischofs Dietmar II., ein Lehengut, das früher Sigeschalks Bruder Ardolph zu Lehen getragen hat, drei Königsmansus in dem Enns- und Paltenthale, in der Grafschaft des Grafen Gottfried gelegen, mit allen Hörigen beiderlei Geschlechts, und mit dem Jagd- und Fischbanne gegeben [3]). Im folgenden Jahre zu Regensburg 1. October 1043 erhielt zu Eigen geschenkt Adelram, der Getreue des K. Heinrich III., drei Mansus im Orte genannt Rampresletin in der Mark und in der Grafschaft des Markgrafen Arnold (in comitatu Arnoldi Marchionis) mit allem Zugehörigen, mit Wäldern und mit dem Jagd- und Fischregale [4]). — Diese hier bezeichneten Besitzungen sind später in das Eigenthum des Nonnenstifts zu Göß übergegangen.

Markgraf Arnold ist hier Arnold II. Graf von Lambach und Wels, Vater des oben genannten Markgrafen Gottfried, welche

---

[1]) P. Calles, Annal. Austr. I. 333. — Thurocz, Chron. Ungar. cap. 36. p. 123: „Godefridus, Marchio Austriae, Hungaros caedit ad Pettowiam.“ — Aquil. Caes. Annal. I. 457 glaubt, man müsse statt Godefridus — setzen — Ottokarus III., Marchio Styrensis?

[2]) Monum. Boica. XXIX. I. 76—77: „Fideli nostro Godifredo marchioni duos regales mansus in loco Gestnic et in comitatu Hengest praedicti marchionis siti, — cum omnibus — racandique licentia — Cidelwunida.

[3]) Johanneumsabschrift und Dipl. Sacr. Duc. Styr. I. 15—16.

[4]) Johanneumsabschrift und Dipl. ibid. 17—18.

damals Beide zusammen unter markgräflichem Titel die obere steirische Karantanermark gegen die Ungarn zu vertheidigen hatten. Dem vom K. Heinrich III. mit Geschenken an Land und Leuten ausgezeichneten und mannhaften Gottfried war wahrscheinlich die Zusicherung der Verwaltung der Mark nach dem Tode seines bejahrten Vaters Arnold, mit dem markgräflichen Titel im Voraus schon von dem Monarchen ertheilt worden. Da in der erzählten siegreichen Fehde gegen die Ungarn alles Land zwischen dem Zuge des Kahlenberges und dem Leithaflusse den Magyaren genommen und der Ostmark für immer zugetheilt worden ist [1]), so darf man vermuthen, daß zugleich auch eine noch bestimmtere Feststellung der Gränzen der oberen und unteren Karantanermark gegen Ungarn gemacht worden sey.

D. Bisthum Bamberg erhält Güter zu Rotenmann im Paltengaue. Jahr 1048.

Des tapferen Markgrafen Gottfried thut endlich auch noch ein späterer Majestätsbrief Erwähnung, in welchem K. Heinrich III. am 2. October 1048 dem Bischofe Hartwik von Bamberg den Eigenthumsbesitz des Gutes Rotenmannun, in der Mark Gottfrieds, im Thale und Gaue Palta (Rottenmann im Paltenthale) gelegen und in der slovenischen Sprache Cirminah genannt, mit den Hoheitsrechten auf Wälder, Jagd, Fischerei, Bienenweide u. s. w., wie das alles einst K. Heinrich II. der Bambergerkirche geschenkt hatte, feierlich und mit Hinzufügung des Emunitätsrechts bestätiget wird [2]).

Die Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach. Ihre Abstammung und Verwandtschaft m. den Gaugrafen im Traungaue und zu Leoben.

Damals lebte eine hochedle Frau, Hemma, Gemahlin Wilhelms, Grafens von Friesach und Zeltschach, Gaugrafens im Sanngaue und Markgrafens in der unteren Karantanermark, auf ihrem Schlosse zu Straßburg im Gurkthale Karantaniens. Wilhelm stammte sonder Zweifel aus dem Geschlechte jener altkarantanischen Landesedeln Walthun und Zwetboch ab, welche von K. Arnulph und Ludwig II. an der Gurk, Glan, Save und Sann so reich waren beschenkt worden, und deren Nachkommen, die Wilhelme, neben den ihnen blutsverwandten Ottokaren im Traungaue, auch im Chiem-

---

[1]) Herm. Contr. Annis 1042, 1043. — Otto Frising. VI. 15.

[2]) Monum. Boica. XXIX. I. 94—95: Praediolum Rotenmannum dictum in Marchia Godefridi, et in valle pagoque Palta situm, Sclavonice etiam Cirminah nominatum.

gaue begütert waren [1]). Hemma entstammte dem Geschlechte der Traungauergrafen durch die Grafen von Peilstein, einem zu den sächsischen Kaisern und zu K. Heinrich dem Heiligen blutsverwandten, in Franken und Baiern, in den Gauen Salzburgs, in der Ostmark, in Karantanien und dessen Marken, in Krain und Friaul reich begüterten Edelhause. Dieses uralte Geschlecht leitete auch seinen Ursprung auf den gewaltigen Heeresfürsten der Bajoarier, Ernest II., zurück, von welchem Sighard I., Graf in Kärnten und im Salzburggaue (J. 908—930), von diesem Sighard II. und von diesem Engilbert von Peilenstein (J. 963—980) stammten. Da Sighard I. ein Bruder des Grafen im Traungaue und Ahnherr der Ottokare, Grafen an der Traun, und der Aribone, Gaugrafen in Leoben, gewesen ist (J. 906—925): so war Hemma eine Blutsverwandte der edelsten Geschlechter in Steiermark. Hemmas Vater, Graf Engelbert, hatte seine Hauptburg auf Peilenstein in der unteren Karantanermark zwischen Drachenburg und Montpreis, und seine vorzüglichen Allode daselbst, in Windischlandsberg, in Olymia, auf Hörberg und zu Nassenfuß in Krain.

Hemmas beide Söhne (die alleinigen Kinder ihrer Ehe) waren im blühenden Jünglingsalter bei einer unter den herrschaftlichen Bergknappen in Zeltschach, vielleicht von Wilhelms Todfeinde, dem Herzoge Adalbero, angestifteten Meuterei von den rohen Eisenarbeitern erschlagen, ihr Gemahl Wilhelm aber wahrscheinlich von Adalbero selbst, oder gleicherweise auf dessen Anstiften (J. 1034—1036) ermordet worden. Jetzt stand die unglückliche edle Frau allein, im Besitze ungemein vieler reicher Allode in Krain, an der Sann, Save und Zottla, im Truchsen-, Gurk- und Glanthale, und in den obersteirischen Thälern der Enns und der Palte; die einzige Erbin eines seit mehr denn 150 Jahren zusammengeflossenen Stammvermögens [2]). Nun vergelübdete sich die unglückgebeugte Matrone einem lebenslänglichen Witwenstande mit dem Vorsatze, statt ihrer ermordeten Söhne die Kirche zum Erben des größeren Theils

Die Gräfin Hemma erbaut die Kirche zu Gurk u. gründet daselbst ein Chorherrn- u. Nonnenstift. J. 1060—1044.

[1]) Auf diese Abstammung weisen die Gurkerurkunden klar hin, da die Fundationsgüter für Gurk aus der Verlassenschaft der Gräfin Hemma gerade die ehemaligen Besitzungen der edlen Karantanerslovenen Zwetboch und Walthun gewesen sind. Archiv für Geogr., Histor. u. s. w. Wien. Jahrb. 1821. p. 237.

[2]) Wie K. Lothar II. in einer Urkunde vom Jahre 1130 sagt: Hemma habe an das Bisthum Gurk alles, was sie erbsweise aus den Verlässen des, von den deutschen Kaisern so reich beschenkten Edelgeschlechtes besaß: quidquid haereditario jure ab hominibus nobili progenie exortis, videlicet Walthuni,

ihrer ausgedehnten, mit allen Hoheitsrechten ausgestatteten Allode einzusetzen. In Allem dem Rathe des frommen Salzburger-Erzbischofs Balduin ergeben, erbaute sie zuerst den herrlichen Dom zu Gurk im schönen karantanischen Gurkthale, gründete daselbst ein Nonnen- und ein Chorherrenstift (J. 1040—1044), und bestimmte mit fürstlicher Großmuth das reichste Stiftungsgut an Grund und Boden, Vasallen, Dienstmannen und Hörigen, an Wäldern, Erzgruben und Alpen, mit Hoheitsrechten, mit Jagd- und Fischbanne, und mit vollkommener Immunität [1]). Hemma selbst nahm mit vielen karantanischen Edelfrauen und Jungfrauen den Nonnenschleier bei der feierlichen Domesweihe in Gurk am 15. August 1042. In den Schenkungsbriefen für die ansehnlichen Stiftungen in Gurk selbst, für Dom, Nonnen- und Canonikerstift, bezeichnete Hemma größtentheils nur die Allode ihres Gemahls um Friesach, im ganzen Gurk- und Glanthale, und in den benachbarten Gegenden umher.

Die Gräfin Hemma verordnet d. Gründung eines Stiftes zu Admont u. gibt dazu die ersten Fundationsgüter. J. 1045.

Die großen Allode in der obern Karantanermark im Enns- und Paltenthale hatte ihre Großmuth für einen anderen Zweck bestimmt. In der Gegend der uralten Salinen zu Hall im wald- und felsenumgürteten Admontthale, nahe bei dem Gute Adamunta, wünschte sie eine Benedictiner-Abtei gegründet zu sehen. Sie bestimmte dazu als Grundschenkung all ihr allodiales Land im mittleren Enns- oder im Admontthale, und zwar nördlich der Enns vom Glasbache bis in die Fränz, und südlich desselben Flusses von Edilschach oder Zelzthal, bis wieder in die Fränz, ein ungemein ausgedehntes Territorium, die heutigen Herrschaften Admont und Gallenstein umfassend, mit allen ihren darauf bestehenden Gütern, Hörigen, Erträgnissen, mit allen Forsten, Alpen und Weiden, mit den Regalrechten auf Gericht, auf Fischfang und Jagd, und mit einer Salzpfanne zu Hall beim Hauptgehöfte Adamunta, mit dem Salzgerichte und Salzzehente. Die Verwirklichung ihres Wunsches und Gedankens stellte sie dem salzburgischen Hochstifte anheim, und ließ auch noch vor ihrem Tode (29. Juni 1045) al-

---

Zwetboch, Immae comitissae, Wilhelmo comite, nec non et filio suo Wilhelmo — weil sie keine weiteren Erben mehr besaß — haeredibus illorum deficientibus — abgetreten. Archiv für Süddeutschl. II. 213—228.

[1]) Ambros Eichhorns Beiträge. I. 176—184, 185—188. — Die Gurker-Fundationsurkunde vom 14. August 1042 und 6. Jänner 1043. Hansiz. II. 170—171.

les bezeichnete Besitzthum ihrem Rathgeber und Freunde, dem Erzbischofe Balduin, urkundlich versichern und einantworten [1]).

Jedoch erst Balduins Nachfolger, der Erzbischof Gebhard, setzte Hemmas Willen ins Werk und gründete Admont, wie wir am gehörigen Orte erzählen werden.

K. Heinrich III. beschenkt das Hochstift Salzburg mit Gütern an der Lasnitz und im Sausal. J. 1045.

Von dem thätigen K. Heinrich III. ward der Erzbischof Balduin mit seinem Hochstifte für treue Anhänglichkeit und wichtige Dienste sehr ausgezeichnet. Unter andern schenkte der Monarch zu Fritzlar am 7. December 1045 dem Hochstifte das Gut Liutoldasdorf in der Grafschaft Gottfrieds und im Forste Susel an dem Ufer des Flusses Losnize (Sausal und Laßnitz) mit allem Grunde und Boden, mit Fisch- und Jagdbanne in ewiges Eigenthum [2]).

Ungewisse Folgenreihe der Herzoge in Kärnten. Jahr 1039—1047.

Mit dem Tode des Karantanerherzogs, Konrad des Jüngeren oder Chunos, tritt in die Nachfolge über das Herzogthum für die Zeit vom Jahre 1039 bis 1047 großes Dunkel und Ungewißheit ein, so daß man in keiner zuverlässigen Geschichtsquelle etwas Gewisses darüber findet. Erst um das Jahr 1047 berichten Hermann der Lahme und die Chronik von Weingarten, daß der suevische Graf Welf die Herzogenwürde über Karantanien und die Marken auf dem Reichstage zu Augsburg von K. Heinrich III. empfangen, und bis zu seinem Tode 1055 mannhaft geführt habe [3]). Immer nur bleibt es eine unbegründete Vermuthung, daß in der Zwischenzeit dem tapferen Grafen Gottfried von Lambach und Wels, Markgrafen von Pütten, neben seinem Ambachte in der oberen Karantanermark, auch die Oberleitung des Herzogthums selbst vertraut gewesen sey [4]).

---

[1]) Der Stiftbrief von Admont im Jahre 1074 sagt: Inprimis quae matrona quaedam nobilis Hemma Baldwini Episcopi tempore S. Rudberto dedit in eadem valle Admontina cum aliis praediis ad coenobium ibidem fundandum in praenotata valle, in loco (Hall) ubi sal jugiter coquitur, sartaginem unam, quidquid utilitatis in Aness flumine esse potest de Glasibach usque Frodnitze, ac Forestum de Edilsach (Zedilsach) usque in medium fundum Frodnize, cum omni utilitate, sive venationum, vel cujuslibet quaestus, cultis et incultis, quaesitis et inquirendis. Juvavia, Anhang. p. 261.

[2]) Juvavia, p. 232. Tale praedium, quale visi sumus Luitoldasdorf habere in comitatu Gotefridi, et foresto Susel juxta litus Losnice fluminis situm. p. 233—239.

[3]) Herm. Contr. Anno 1047. Quo tempore Welfum Comitem Suevigenum, Welfi dudum comitis filium, Carantani Ducem promovit.

[4]) Anonym. in Vit. B. Adalb. Pez. II. 7.

Indessen erforderten die Zeitumstände gerade für Kärnten und für die beiden Karantanermarken biedere und tüchtige Gewalthaber. Denn die Ruhe in Ungarn ward unaufhörlich gestört, K. Petrus geblendet und abgesetzt, und ein anderer Sprößling aus Arpads Stamme (J. 1046) zum Throne berufen. K. Heinrich III., durch die Heeresfahrt nach Italien und seine Krönung in Rom 25. December 1046 gehindert, mußte diese Dinge geschehen lassen. Anfänglich versichert, daß der mannhafte babenbergische Markgraf Adalbert die Ostmark, und der neu eingesetzte Karantanerherzog Welf mit seinen Markgrafen die östlichen Länder tapfer vertheidigen werden, sah er sich doch endlich (1050) zu einem persönlichen Heerzuge gezwungen. Steiermark war der Hauptsammelplatz seiner Heerbannsvölker. Von hier, den karantanischen Marken aus, drang er in das Magyarenland ein (J. 1051), schlug und vernichtete alle ungarischen Heere, wo sie Stand gehalten hatten, und zog siegreich wieder heim; worauf der Markgraf Adalbert der Siegreiche mit dem K. Andreas einen kurzen Frieden vermittelte [1]).

Einfälle d. Ungarn in die Steiermark. Krieg mit ihnen. J. 1050.

Im Jahre 1052 bedrängte der Kaiser abermals den treulosen K. Andreas mit Heeresmacht in Preßburg. Papst Leo IX. selbst wurde als Friedensvermittler, wiewohl vergeblich, herbeigerufen. Bei diesem Begebnisse und bei dieser Reise, entweder aus Italien her oder dahin zurück, durchwanderte Papst Leo IX. auch Kärnten und Steiermark, und weihte überall mehrere Kirchen ein; so daß heut zu Tage noch die Sage geht, die Oswaldkapelle bei Leoben sey von eben diesem Papste am 4. August 1052 geweiht worden [2]).

Durch die päpstliche Vermittlung war der Friede mit den Ungarn keineswegs noch hergestellt, vielmehr griff die Empörung noch weiter um sich und die

Empörung d. Baiovarierherzogs Konrad gegen den Kaiser, im Bunde mit den Ungarn u. mit

---

[1]) Annal. Saxo. Annis 1051, 1052. — Herm. Contr. Annis 1046, 1047, 1050, 1051. Sequenti autumno imperator magno cum exercitu, pactum Andreae regis, ut per legatos afferebatur, accipere contemnens, Pannonias petiit longo propter fluviorum illuviem circuitu, per Carantani fines transiens, perjurumque regnum invadens, omnia circumquaque vasta reddidit.

[2]) Anonym. Leobiens. Pez. I. Col. 1056. Ad annum 1044. Leo IX. cum esset Papa (1049—1055) cum Heinrico III. imperatore Petrum regem Hungariae a quodam milite suo Andrea excoecatum vindicavit, et in illo itinere in terra Styriae et alibi plures ecclesias consecravit. Die Chronologie ist hier unrichtig. — Caes. I. 463.

vielen Landesedeln in Kärnten und in d. steirischen Marken. J. 1050—1054.

Kriegsflamme schlug höher empor; wobei Karantanien und die beiden steirischen Marken durch und durch erschüttert worden sind. Denn Herzog Konrad von Bajoarien, eben erst (J. 1049) zu dieser Würde erhoben, im geheimen und offenen Einverständnisse mit den Ungarn, zerfiel mit dem Kaiser, ward im Fürstengerichte zu Tribur (1052) des Herzogthums wieder entsetzt und floh zu K. Andreas nach Ungarn. Von hier aus und mit ungarischen Söldnern warf er sich über die steirischen Marken, raubte, plünderte und verwüstete; worauf K. Heinrich III. alle seine Besitzungen in Karantanien dem Fiskus verfallen erklären und einziehen ließ. An Konrads Statt hatte der Kaiser seinen dreijährigen Sohn Heinrich zum Herzoge in Bajoarien erklärt. Die Bajoarier aber lehnten sich dagegen auf, den Grafen Otto von Scheyern an ihrer Spitze. Doch unterdrückte der Kaiser den Aufstand persönlich mit Schnelligkeit und Uebermacht. Schon war indessen auch mit dem Ungarnkönige Andreas auf Unterwerfung, Tribut und Heeresfolge Frieden und Bündniß geschlossen, als eine weitverzweigte, von Konrad angesponnene Verschwörung in den karantanischen Marken und in Karantanien zur allgemeinen Empörung ausbrach; und Konrad selbst, im Einverständnisse mit mächtigen Dynasten und Landesedeln in die Karantanermark einfiel, einen großen Theil derselben eroberte und besetzt hielt [1]).

Der Pfalzgraf Aribo IV. und dessen Bruder Botho der Starke, als Mit-

Unter den mit Konrad wider K. Heinrich III. verbundenen und verschwornen karantanischen Lan-

---

[1]) Ortilo ap. Hanthal. I. p. 92, 99, 100—102. — Herm. Contr. Ann. 1052. Imperator ipsis diebus Conradum, Baioariae Ducem, cui jam prius infensus erat, incusatum, quorumdam principum judicio, Ducatu privatur. — Imperator Heinricus magno apud Triburiam conventu habito, filium suum aequivocum regem a cunctis eligi fecit. — Ad quem conventum, cum Chonradus, dudum Baioariae Dux, venire nolens, cum expeditis militibus regi rebellare moliens, Hungaris se adjungere tentasset et Carantani fines invasisset, quibusdam inibi, quas prius habuisset, possessionibus ab imperatore privatus est. — Per idem tempus Conradus, dudum Dux, ab Andrea rege Ungarorum gratanter susceptus ei, ne alligatum cum imperatore foedus perficeret, dissuasit et auxilio ejus, quamdam Carantani partem, quorumdam etiam primatum, qui eam possidebant, machinatione, aliis expulsis primoribus, invasam coepit. Imperator vero, in Baioariam veniens, Ducatum ejusdem provinciae filio suo aequivoco tradidit, sicque in eadem commorans provincia Natalem Domini in valle Oetinga egit. — Annal. Saxo Anno 1054. 1055. — Aquil Caesar, Annal. Styr. I 475 über die bei diesen Ereignissen in einigen Schriftstellern genannte Hengstburg. Im Jahre 1054 soll die Kirche zu St. Lorenzen bei Schäufling im oberen Murthale geweiht worden seyn?

edeln waren die Vordersten und Gewaltigsten der Dynast und Pfalzgraf Aribo IV. und dessen Bruder Botho der Starke, Stifter von Theres, ein riesenhafter Held und wegen unglaublicher Thaten der Stärke und Tapferkeit in Deutschland, Karantanien und Ungarn allberühmt (Beide die letzten Abkömmlinge der Gaugrafen von Leoben), und andere mächtige Grafen Adelram, Richwin und Ebbo [1]). Auch Gottfried, Graf von Lambach und Wels und Markgraf der oberen Karantanermark, so wie der alte Landesherzog Welf selbst waren der Hinneigung zu Konrad verdächtig.

verschworene, verlieren ihre reichen Güter in Kärnten und Steiermark, und werden wegen Hochverrath des Landes verwiesen.

Jedoch alle Anstrengungen und Kräfte dieser furchtbaren Verschwörung waren vergeblich; von dem gewaltigen und schnellen Kaiser wurden alle Theilhaber derselben unterdrückt, in der Fürstenversammlung als Hochverräther verurtheilt, des Landes verwiesen und all ihrer Besitzungen und Güter beraubt. Aribo verlor all seine Allode an der Drau und Glan (später jedoch wieder einigermassen begnadigt), Botho der Starke all sein Gut zu St. Martin bei Straßgang und an der Mur bei Grätz; Richwin seine Besitzungen bei Kraubat und Gobatsbrun [2]), und Ebbo seine Allode zu Odelisnitz (Olsnitz in der Steiermark) in der Mark und Grafschaft des Markgrafen Ottokar, welche der Kaiser nachher dem Hochstifte zu Brixen schenkte [3]). Wahrscheinlich wären auch der alte Herzog Welf und der Markgraf Gottfried der kaiserlichen Rache nicht entgangen, wenn sie nicht alle, mit dem Empörer Konrad selbst, der Tod in einem und demselben Jahre 1055 hinweggerafft hätte [4]).

---

[1]) Annal. Saxo. Annis 1102, 1104, Aribo nobilis princeps de Carinthia, et quon-dam Palatinus comes in Bavaria, Hartwici Palatini comitis filius — Boto comes, cognomento fortis, Erbonis supradicti germanus. Hi duo fratres, paterno sanguine Noricae gentis antiquissimam nobilitatem trahebant illius famosi Erbonis posteri (Aribos, des Gränzgrafen in der Ostmark, Bruders des Markgrafen Leopold, J. 876—906) quem in venatu a Vesonta bestia confossum, vulgares adhuc cantilenae resonant. — Maternium illius erat Hemma de Saxonia, Immidingorum tribus egregia, quae Ottonum inclytae stirpi traditur vicina. — Bothonem sicut corpore procceriorem et elegantiorem, ita rebus bellicis famosiorem, totius pene Germaniae atque Italiae populus testatur, Pannonia vero talem illum atque tantum fatetur aliquando sensisse, ut is vere de gigantibus antiquis fuisse apud illos creditur.

[2]) Hansiz. I. 251.

[3]) Hormayr, Beitrag zur Geschichte von Tirol. II. 49.

[4]) Annal. Würzb. -- Chron. Hildesh. — Marian. Scot. — Annal. Saxo. Annis 1054, 1055.

K. Heinrich IV. schenkt von den Besitzung. Bothos d. Güter zu Straßgang und St. Martin dem Hochstifte Salzburg. J. 1055.

Auf sein Bitten und zur Belohnung treuer Dienste in einer so entscheidenden Epoche schenkte der Kaiser dem Salzburgererzbischofe Balduin in dem Majestätsbriefe, Regensburg, 6. März 1055, das Gut und die Hälfte der Kirche Straßgang bei St. Martin mit allem Rechte und Zugehöre, und allen Grund und Boden, welches ein Eigenthum des verurtheilten und landesverwiesenen Bothos, zwischen Straßgang und dem Murflusse gelegen, und im Pfalzgerichte als der kaiserlichen Gewalt verfallen erklärt worden ist, mit Gehöfte, mit Hörigen beiderlei Geschlechtes, mit dem Jagd- und Fischbanne [1]).

[1]) Juvavia, p. 239: Quod-dam praedium et ecclesiam, quae dicitur Strazkang ad Sanctum Martinum dimidiam cum omnibus suis justiciis et pertinentiis, et quidquid Botonis dijudicati atque proscripti erat inter fluvium Mora et inter praedictum locum Strazkang, quod nostrae imperiali potestati in palatino placito adjudicatum est. — p. 240: quoddam praedium Bothonis, rei majestatis, et in palatino placito dampnati atque poscripti. p. 242.

III.

Die obere Mark von Steier unter den Traungauer Markgrafen; das ganze Land wird unter ihnen zu einer Einzigen Markgrafschaft, zum Herzogthume erhoben, und nach ihrem Aussterben Steiermark mit Oesterreich unter den babenbergischen Herzogen vereiniget. J. 1056—1192.

Ottokar von Styr, Styre oder Steier, Gaugr. im Traungaue wird Markgraf in der oberen Steierm. J. 1056.

Die verunglückte Verschwörung einheimischer Dynasten mit dem abgesetzten Bajoarenherzoge Konrad und mit den Magyaren hatte auf die Steiermark einflußvolle Rückwirkung gehabt. Ottokar, Graf im Traungaue des Landes ob der Enns, hielt in jener gefahrvollen entscheidenden Epoche treu und fest an K. Heinrich III., selbst gegen seine Blutsverwandten, Botho den Starken und Aribo, und den ebenfalls verwandten und sich zu des Kaisers Gegnern hinneigenden Markgrafen Gottfried von Pütten, Lambach und Wels. Wie nun dieser, entweder zu Ende des Jahres 1055 oder zu Anfang des Jahres 1056 gestorben war, ergriff K. Heinrich III. die günstige Gelegenheit, die treuen Dienste des Traungauergrafen Ottokar zu belohnen und setzte ihn als Markgrafen in die obere Karantanermark ein [1]). Denn schon im Jahre 1056 erscheint er unter markgräflichem Titel im Majestätsbriefe der Schenkung von Olsnitz (Odelisniz) in der oberen Karantanermark an das Hochstift zu Brixen [2]); und als, nach der Großmuth des Vaters (Worms, 3. Juli 1056), K. Heinrich IV. die Besitzungen des Erzstiftes Salzburg zu Gumbrachtsteiden an der Laßnitz mit einer neuen Spende von 5 Gütern, mit allen rücksässigen Hörigen und mit Jagd- und Fischbann vermehrte (Goslar, 1. Juni 1059), erscheint Ottokar gleichfalls als waltender Markgraf in der oberen Kärntnermark [3]).

---

[1]) Hanthaler, Fast. Campilil. I. 127—132.

[2]) Hormayrs Beiträge. II. 49—51: In Marchia et Comitatu Marchionis Otochari.

[3]) Juvavia, 242: tres regales mansus in loco Gumbrachdesteiden. — Quinque mansus habitatos in Marchionis Otacheris Marchia Carintina; proximis superioribus ejusdem villae partibus juxta flumen Lonsnize. p. 244.

Dieser Ottokar entstammte einem der edelsten und in Bajoarien und Norikum weitverzweigten Dynastengeschlechte, welches sehr wahrscheinlich schon seit den Tagen K. Karlmanns und Arnulphs im Traungaue und in den steirischen Thälern der Enns und Mur die ersten Erwerbungen an Land und Leuten gemacht hatte. Der Urahnherr war der oben schon genannte und besprochene Aribo I., Bruder Luitolds, des Heeresfürsten in Bajoarien, Markgrafen in Karantanien und in der Ostmark († J. 907). Er selbst schon seit dem Jahre 876 Graf im Traungaue und unter wechselnden Geschicken Markgraf in der Ostmark, zuletzt von einem Auerochsen auf der Jagd getödtet (um das Jahr 907), und seiner Thaten wegen noch nach zwei Jahrhunderten in der Sage berühmt und in Liedern gefeiert. Sein Sohn, Ottokar I. behielt den gaugräflichen Ambacht im Traungaue, und erscheint als Dynast zu Leoben (J. 925). Die beiden Söhne dieses Ottokar I. theilten sich in die beiden Allode: Aribo II. bekam die Hausallode im steirischen Leoben-, Liesing- und Murthale, und wurde der Stammvater der Gaugrafen von Leoben, dessen Familie mit den Brüdern Botho dem Starken und Aribo IV. im Jahre 1104 ausgestorben ist. Der andere Sohn, Ottokar II., gründete auf die Allode im Traungaue und Ennsthale (930) die Geschlechtsfolge der Traungauergrafen, welche zur Markgrafenwürde erhoben, von dem Schlosse Styre oder Steier am gleichnamigen Flusse, sich Markgrafen von Stire, Styre, Steier, von der Steiermark genannt haben. Der Sohn, Ottokar III. (J. 970—993), soll diese Burg am Zusammenflusse der Steier mit der Enns gebaut und ebenda den Grund zur heutigen Stadt Steier gelegt haben (980)? Der Enkel aber, Ottokar IV., erwarb von dem Hochstifte zu Passau die Belehnung mit der Stadt Enns, und von K. Konrad dem Salier wichtige Privilegien für dieselbe. Er soll am 5. März 1038 in Rom gestorben seyn. Der Urenkel, Ottokar V., auch insgemein Dezy, Dzy, Dezo genannt, erscheint nach Gottfried von Lambach und Wels, seinem Blutsverwandten, als erster Traungauermarkgraf in der oberen Karantanermark, und von nun an in Urkunden (vom 20. Februar 1056, 1058 und 1. Juni 1059) Markgraf von Styre, Stire, Markgraf der Mark von Styre (von der Steier) genannt [1]). Dadurch war der Anfang und Grund gelegt, das ganze Land Steier nach und nach in der markgräflichen

[1]) Siehe unsere genealogische Tafel im zweiten Bande.

Hand seines Geschlechtes zu vereinigen. Ottokar IV. hatte eine Tochter Arnolds I, Dynasten von Lambach und Wels, zur Ehe gehabt. Wie nun mit Markgrafen Gottfried (J. 1055) der Mannsstamm jenes Edelgeschlechtes abgestorben war, so erbte der Neffe, Ottokar V., auch einen großen Theil der Allode Gottfrieds im Traungaue und im Lande unter der Enns, mit Ausnahme der reichen Besitzungen an der Trasen, Schwarza und Piesting, um Pütten und um Hartberg in der östlichen Steiermark, welche durch Gottfrieds Tochter, Mathilde, Gemahlin des Grafen Eckberts I. von Neuburg, Formbach und Pütten, an dieses bairische Dynastengeschlecht gekommen sind.

Die Kärntnerherzoge Welf, Kuno oder Konrad, Graf Berthold von Zähringen. Jahr 1050—1073.

Nachdem der unruhige Baiernherzog Konrad bei den Ungarn, Herzog Welf aber in Karantanien, J. 1055, gestorben war [1]), erscheint ein neuer Kuno oder Konrad, ein Verwandter des Kaisers, als Karantanerherzog, jedoch unter solchen Verhältnissen, daß die Zeitbücher selbst ihm diese Würde nur dem Namen nach zutheilen. Denn in Karantanien war noch so große Verwirrung und die Gegenpartei des Kaisers so stark, daß Konrad große Streitkräfte sammeln mußte, um sich mit Gewalt der Waffen in sein Herzogthum einzusetzen. Plötzlich starb er aber auf dem Zuge dahin (J. 1060) [2]). Nach ihm erhielt die Herzogswürde über Karantanien Graf Berthold I. von Zähringen, zum Ersatze des ihm früher durch kaiserliches Wort zugesicherten Herzogthums Schwaben. Er setzte sich sogleich in Besitz von Karantanien und waltete daselbst bis zum Jahre 1073 mit solcher Kraft und Würde, daß er bereits für seinen Sohn, Berthold II., die kaiserliche Zusicherung der Nachfolge erhalten hatte; wenn auch dieselbe gleich nachher nicht erfüllt worden ist [3]).

---

[1]) Chron. Hildesh. Mar. Scot. et Annal. Saxo. Annis 1054, 1055. Zu Regensburg am 26. Oktober 1058 schenkte K. Heinrich IV. einem Getreuen, Chuno, zehn königliche Huben im Orte Gutsbretesdorf an der Schwarzach in der Karantanermark. Boehmer, Regesta Imper. p. 86.

[2]) Lamb. Schaffnab. Anno 1058. Cueno, Dux Carentinorum, contractis ingentibus copiis ad occupandum Ducatum suum, quem tanto tempore metu rebellionis non inviserat, primam profectionem parabat, sed morte praeventus coeptum iter non explevit.

[3]) Herm. Contr. Anno 1060. Carantanis solo nomine Ducis praefuit, moriens locum dedit, cujus Ducatum Bertholdus Svevigena accepit. — Annal. Saxo, Chron. Ursb. et S. Pataleon. Anno 1057.

Am 26. März 1056 war der Markgraf in der Ostmark, Adalbert der Sieghafte, gestorben. Die Leitung der ungemein wichtigen Mark erhielt sein Sohn, Ernest der Tapfere. Die nahe Berührung und die gefährliche Stellung der noch barbarischen, allmählig und schwer zu den Segnungen eines auf Ackerbau und bürgerliche Verhältnisse und Gesetze gegründeten Lebens zu gewöhnenden Magyaren hatte den Gränzländern der Ostmark, der oberen und unteren Karantanermark, nun schon seit einem Jahrhunderte eine entschiedene, hohe Wichtigkeit für das deutsche Reich gegeben. Begreiflich tritt daher jetzt der Zeitpunkt bestimmter und klarer hervor, in welchem, bei dem ohnehin nicht mehr gänzlich aufzuhaltenden Streben der Herzoge und Fürsten des Reiches nach erblicher Würde und freierer Selbstständigkeit innerhalb ihrer andachtlichen Länder, den Markgrafen der gedachten Gränzländer auch wirklich eine von den Herzogen von Karantanien und Bajoarien gänzlich unabhängige, und dem Kaiser und Reiche unmittelbar und allein verantwortliche Stellung zugetheilt worden ist. In demselben Jahre nämlich war auch der geistkräftige, thatenberühmte K. Heinrich III. in die Gruft seiner Väter gestiegen. Die Nachfolge im deutschen Kaiserreiche hatte sein Sohn, Heinrich IV. erhalten, dessen Schwester Judith an den königlichen Prinzen von Ungarn, Salomo, Sohn K. Andreas I., versprochen war. Auf seiner Reise mit der königlichen Braut zu den Ungarn [1]), Dürrenbach, 14. October 1058, ertheilte K. Heinrich IV. dem Markgrafen Ernest in der Ostmark den hochwichtigen Majestätsbrief, worin seine Ostmark mit dem bezeichnenden Namen „wahre Vormauer des heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ beehrt, und durch das Recht, dem Markgrafen Landesfahne und Gerichtsschwert öffentlich und aller Orten vor dem Reiche und der ganzen Welt vorzutragen, den alten großen Herzogthümern des Reichs, Sachsen, Schwaben und Bajoarien vollkommen gleichgestellt wird [2]).

---

[1]) Ortilo ap. Hanthaler. I. 108—112. — Lambert. Schaffnab. Anno 1059 sagt: Rex natalem Domini celebravit in civitate Marouva in confinio sita Hungariorum et Bulgarorum. Einige halten die hier genannte Stadt für Murakőz — am Zusammenflusse der Drau mit der Mur, — für Mährenberg, — für Marburg, — für Murau in Steiermark? Keines ist erweislich; vielmehr K. Heinrichs IV. Aufenthalt in Steiermark sehr unwahrscheinlich. Caes. Annal. Styr. I. 483.

[2]) Lünigs Reichsarchiv. — P. Spec. Cont. I. Fortsetzung. I. Abs. 5. p. 3. — Schrötter, Abhandlung I., vom österr. Staatsrechte. p. 134.

Krieg mit den Ungarn. J. 1061. Die Grafen von Weimar, Orlamünde u. Thüringen werden Markgrafen an der Soune od. in der unter. Steiermark. J. 1036.

Nicht lange noch war K. Andreas mit Kaiser und Reich ausgesöhnt, als ihm sein Bruder, Bela I., Krone und Reich zu entreißen trachtete. Gegen diesen begann nun im Jahre 1061 der Reichskrieg, wo sich unter den germanischen Heerführern vorzüglich Wilhelm, Markgraf von Thüringen, auszeichnete, zwar in feindliche Gefangenschaft fiel, aber durch die Wunder seiner Tapferkeit, seines ausharrenden Muthes und durch hohen fürstlichen Edelsinn die Verehrung aller Magyaren und die Freundschaft Belas I. in dem Maße gewonnen hatte, daß er ihm seine Tochter Jojada zur Gemahlin versprach, und ihn der Haft entließ. Jedoch auf der Fahrt nach Ungarn mit großem Gefolge und reicher Ausstattung, um die fürstliche Braut heimzuführen, starb Wilhelm plötzlich [1]). Wilhelms Braut erhielt nachher sein Blutsverwandter, Graf Ulrich von Weimar, Orlamünde und Thüringen, ein in den Heerzügen gegen die Ungarn gleichfalls ausgezeichneter deutscher Fürst [2]). Seit dem Tode des Markgrafen an der Saan, Wilhelm (1035), ist dies wieder die erste Nachricht von den Markgrafen der unteren Karantanermark zwischen der Drave und Save. Vermuthungsweise darf man nun annehmen, Ulrich von Weimar und Orlamünde war ein Sohn Popos, eines Bruders des verstorbenen Markgrafen Wilhelm von Thüringen. Pappo erscheint nirgend als Markgraf der unteren Karantanermark. Es ist demnach sein Sohn Ulrich wohl unmittelbar nach der Ermordung Wilhelms, Grafen von Friesach und Zeltschach, entweder noch von K. Konrad dem Salier, oder von K. Heinrich III. wegen seiner bewährten Tapferkeit gegen die Ungarn, mit dem Ambachte über jenes wichtige Gränzland betraut worden [3]).

Viele steiermärkische edle u. gemeinfreie Grundbesitzer lösen d. canonischen Zehenten vom Erzstifte Salzburg mit

Während dieser Begebnisse war der verdienstvolle Erzbischof Balduin von Salzburg, 8. April 1060, gestorben. Auch er hat nach dem Beispiele sei-

---

[1]) Annal. Saxo et Lamb. Schaffnab. Annis 1060—1063.

[2]) Lamb. Schaffnab. et Annal. Saxo. Anno 1062: Wilhelmus Marchio, reversus in Thuringiam, dum redire in Ungariam et sponsam suam cum magna opum suarum ostentatione adducere pararet, inter eundum secunda mansione morte correptus obiit. — Sponsam ejus Udalrihus Marchio Carentinorum cognatus ejus obtinuit.

[3]) Horum scilicet Willhelmi et Ottonis Marchionum frater fuit Poppo, qui habuit filium Odalricum, qui sororem Ladislai regis Ungariae, Sophiam, duxit uxorem, quae genuit ei juniorem Odalricum, qui accepit filiam Ludovici comitis (sc. Vimariensis) de Thuringia. Annal. Saxo. Anno 1062.

Gütern an der Sulm, Laßnitz, zu Hengist, Algerstätten, Rein, Peggau, Kraubat, Lobming u. s. w. J. 1041—1060.

ner Vorfahren ein genaues Verzeichniß aller Veränderungen, welche zwischen dem Jahre 1041 und 1060 bei den Besitzungen und Rechten seines Hochstifts vorgegangen waren, hinterlassen [1]). In diese Epoche fallen noch folgende, die Steiermark betreffende Nachrichten über salzburgisches Besitzthum. Zweien Brüdern in der Karantanermark, Ruodker und Ernust, gab der Erzbischof Balduin ein zur Kirche in Statinberg gehöriges Gut nebst sechs Talenten Silbers für ihre Besitzungen an der Laßnitz in der mittleren Steiermark [2]). Wolfold und sein Sohn Irmfried gaben gleicherweise dem Erzbischofe ihr Gut an der Laßnitz, und empfingen dafür von ihm in der Villa Lobming so viel Ackerfeld, als damals ein gewisser Neziz auf halben Zins inne hatte [3]). Ein gewisser hochedler Mann, Waltfried, übergab in das Eigenthum des salzburgischen Hochstifts sein Gut an der Sulm im Orte Chapella, und löste damit alle seine Güter zu Chrowata und Runa (Kraubat und Rein) und seine Weingärten zu Hengista (zwischen Leibnitz und Hengsberg) von allem rechtmäßigen canonischen Zehenten, in so weit los, daß er von den Weingärten jährlich nur drei Eimer Weines, von den Besitzungen aber nur den Wohnzehent, welchen er nach Gewohnheit der Slovenen früher gegeben hatte, fürderhin reiche. Sollte ihn aber einer der nachfolgenden Erzbischöfe zum gesetzlich canonischen Zehenten wieder zwingen wollen; so soll er berechtiget seyn, auch sein Gut wieder zurück zu nehmen [4]). Wieder ein anderer hochedler Mann, Eppo, löste für immer los von dem gesetzlichen katholischen Zehenten (bis auf den Wahnzehent nach Gewohnheit der Slovenen) seine Güter zu Fresach, Algerstätten und Peggau im Murthale, und gab dafür ins Eigenthum des Hochstifts zu Salzburg seine Besitzung zu Kapellen nahe bei der Sulm [5]). Ein hochadelicher Mann, Wezil, schenkte dem H. Rudbert zu Salzburg sein Eigengut zu Nadlach (Radlach am Radelberge), so wie

---

[1]) Juvavia, Anhang. p. 247—254.

[2]) Juvavia, ibid. p. 250: quidquid praedii ad Lesniza habuerant.

[3]) Ebendaselbst. p. 150: Praedium quod juxta Lousniza habuerunt, — in villa quae Lomnicha dicitur tantum agri, quantum tunc in eadem villa quidam Nezix ad dimidium servitium possederat.

[4]) Juvavia, p. 151: Nobilis vir in Carintia Waltfrid — tradidit praedium, quod juxta Sulpam habuit, in loco Chapella dicto.

[5]) Juvavia, p. 251. Nobilis vir Eppo redemit justam et catholicam decimationem praediorum suorum ad Fresah, et ad Algeristeti et Pecah et legavit praedium suum ad Chapellum prope Sulpam.

er es damals inne hatte und Alles, was er noch erbsweiſe vom Grafen Alwin zu bekommen hatte [1]). Endlich vertauſchte ein Dienſtmann des H. Rudbert, Namens Pabo, ſein Gut zu Gunthartesdorf im Undrimathale für ein gleichgroßes Gut im Orte Hezindorf (Hetzendorf in der Pfarre Johnsdorf bei Judenburg) in demſelben Thale [2]).

Erzbiſchof Gebhard von Salzburg. J. 1060.

Auf den frommen Balduin folgte zu Salzburg als Metropolit, vom ganzen Clerus und allen Dienſtmannen des Hochſtifts freudig begrüßt, Gebhard von Helfenſtein, Sohn Chadolds von Helfenſtein und Atala, einer Schweſter des Traungauergrafen, Ottokar IV., kaiſerlicher Reichskanzler [3]). Zu Elchenwang am 11. Juli 1060 erhielt Gebhard die kaiſerliche Inveſtitur mit Ring und Stab; am 21. Juli 1060 führte ihn ſein Jugendfreund, Biſchof Adalbero von Würzburg (aus dem Stamme der Dynaſten von Lambach und Wels), feierlich in Salzburg ein; am 30. Juli wurde er zu Regensburg im Beiſeyn der Kirchenhirten, Gebhard von Regensburg, Engelbert von Paſſau, Ellenhard von Freiſingen, Altwin von Seben, Adalbero von Würzburg und Chunze von Eichſtädt, zum Erzbiſchofe geweiht, und am 22. Februar 1062 ertheilte ihm der Papſt Alexander II. das Pallium mit Gewalt und Würde eines apoſtoliſchen Legaten in ganz Deutſchland, nachdem er zu gleicher Zeit von K. Heinrich IV. durch zwei gnadenvolle Majeſtätsbriefe war ausgezeichnet worden (23. Auguſt 1062 und 12. December 1062) [4]). Für Steiermark war Gebhard einer der einflußvollſten Kirchenfürſten; und welch mächtigen Antheil und mit welch einem Geiſte er an den ganz Europa erſchütternden Zeitereigniſſen genommen habe, wird der Verlauf dieſer Erzählung zeigen.

Erzbiſchof Gebhard vollführt die bisher verweigerte kirchli-

Schon der Erzbiſchof Balduin hatte begonnen, die geſetzlich canoniſchen Zehenten in dem ganzen wei-

---

[1]) Juvavia, p. 253. Tale bonum, quale ipse in loco Radilah dicto tunc in potestate tenuit, vel sibi adhuc in portionem a comite Alcuino devenire debuit.

[2]) Juvavia, p. 254. Tale praedium quale in valle Undrima loco Gunthartesdorf habuit. Donavit praedium aequalis mensurae in eadem valle loco Hecindorf.

[3]) Vita S. Gebh. Archiep., im Admonterſaalbuche, III. p. 1. Zum Prieſter geweiht ward Gebhard. IV. Non. Martii M. LV. — Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 1060. — Hansiz. II. 173—175.

[4]) Juvavia, p. 254—256.

Die Zehentleistung unter den Slovenen.

ten Erzsprengel, insbesondere bei den karantanischen und steirischen Slovenen einzuführen und für immer festzustellen. Bei der vollendeten Begründung des Christen- und Kirchenthums unter K. Karl dem Grossen durch den unermüdlichen Oberhirten Arno hatten sich die Slovenen und Wenden die kirchliche Zehentleistung in einigen Gegenden gar nicht, in einigen nur bis zu einer beliebigen Gabe, Wonzehent nach der Weise der Slovenen später genannt, gefallen lassen [1]). Wir haben so eben gesehen, wie so allgemein und vorzüglich bei dem Landesadel die kirchlich canonischen Zehenten verhaßt gewesen sind, und wie viele adeliche Güterbesitzer durch Abtretung ganzer Eigengüter an das salzburgische Hochstift alle ihre anderen Besitzungen von der canonischen Zehentabgabe, welche jetzt der Erzbischof Balduin nachdrücklich forderte, losgekauft hatten. Es war nun des neuen Erzbischofs Gebhard erste Unternehmung, die von Balduin wieder begonnene Regulirung und Feststellung der kirchlich canonischen Zehenten im ausgedehnten salzburgischen Erzsprengel, vorzüglich in den Landtheilen der Slovenen und Wenden vollkommen durchzuführen.

Synode zu Mariasaal. Verträge wegen Zehenten der Freisingergüter zu Katsch u. Oberwels. J. 1062.

Vor allen andern befreundete sich Gebhard mit Marquard, Adalberos des abgesetzten Karantanerherzogs Sohne, dem Grafen von Mürzthal und Eppenstein, dem reichsten Güterbesitzer im Herzogthume Karantanien und in dessen beiden Marken. Somit soll eine allgemeine Versammlung landesedler Herren zu Mariasaal und auf der nahen Karnburg am Zollfelde eröffnet worden und Gebhard selbst auch auf derselben erschienen seyn (J. 1062). An Marquards Seite waren der Freisingerbischof Ellenhard und der Abt Wolfram von Ossiach, nachher Bischof in der Trevisanermark. Mit allen Anwesenden ward hier die hochwichtige Zehentfrage verhandelt und glücklich ausgetragen [2]): vorerst mit Bischof Ellenhard von allen freisingischen Besitzungen im oberen Drauthale, im Liser- und Möllthale, am Werthsee, zu Katsch und im Thale der Wölz in der oberen Mark. Mit zehn Höfen löste Abt Wolfram die Zehenten sei-

[1]) Gens Slawonica in ejus (Gebehardi) Episcopii termino posita ante ipsius tempora aut nullas aut paucissimas decimas reddere consuevit. Juvavia, p. 262. — Admonterfaalbücher. III. p. 3. IV. 96, 113.

[2]) Decimarum a Sclavis insolita tunc temporis exactione. Juvavia. p. 262.

ner übrigen Stiftsgüter [1]). Hierauf ward mit dem reichen Marquard folgender ungemein wichtige Vertrag geschlossen:

Erzbischof Gebhard schließt einen Vertrag über Zehentleistung aller Güter d. Grafen Marquard von Mürzthal u. Eppenstein. J. 1082.

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen, „daß Markward, der Sohn Adalberos des Herzogs, „und seine Gemahlin Liutbirg und ihre Söhne von „allen ihren Gütern, welche sie im salzburgischen „Bisthumssprengel besaßen, die Zehenten gesetzlich „in die Hände des Erzbischofs Gebhard übergeben haben. In der „Mark jedoch haben sie dieselben nicht vollständig, sondern nur „von ihren und ihrer Hörigen (Dienstmannen) Stadelhöfen über„geben. Nach Uebergabe des Zehenten haben sie auch an den Al„tar des H. Petrus und des H. Rudbertus in die Hand des vor„genannten Erzbischofs und seines Schirmvogts Engilbert über„geben das Gut Otarniza genannt und den Antheil, welchen sie „gehabt haben an der Kirche der Burg Heingist mit dem Gute „eines Adeligen und ihren Antheil von der Kirche am Gottesdienste „mit dem daselbst bediensteten Cleriker, mit dessen Lehengute und „den Hörigen. Und mit diesen genannten Gütern haben sie gelöst „und durch Tausch erworben die Zehenten im Aflenzthale (in valle „Aveloniza) ganz zur Kirche desselben Thales und die übrigen Ze„henten, von welchen sie den dritten Theil gegeben haben an die „Kirchen, welche sich befinden in den Orten Weißkirchen (Wizzin„chircha), St. Marein bei Neumarkt (Grazzlupa), Tevelicha, „Adriach (Agriah bei Frohnleiten), Piber (Pibera hinter Voits„berg), in der Lobming (Lomnicha) und zur Kirche des H. Lam„bertus im Walde (St. Lambrecht an der Theja), und wenn es „ihnen oder ihren Nachkommen beliebig seyn sollte, jenseits des Mur„flusses (im obersten Murthale) eine Kirche zu bauen."

Graf Marquard erhält selbstständige Pfarrsprengel und Pfarrechte für die Kirchen Weißkirchen, Neumarkt, Adriach, Lobming, Piber, St. Lambrecht im Walde, Aflenz u. s. w.

„In eben diesem Vertrage haben die Obenge„nannten auch für ihre Kirche zu Aflenz und für „den dort angestellten Priester vom Erzbischofe den „Pfarrbann und das Recht der Taufe und Beerdi„gung, und die ganze kirchliche Leitung, welche nach „dem Bischofe und nach dem von ihm eingesetzten „Priester den Pfarrsinwohnern zukommt, über alle Bewohner der-

[1]) Meichelb. I. 273. Resch, Annal. millenar. 92—94.

„selben Thäler erhalten [1]). Dasselbe Recht erlangten sie auch für „die Kirche zu Piber (ad Pibera) und für den daselbst angestellten „Priester über alle ihre rücksässigen freien Leute und Hörige zwi„schen Primarsburg, Dietenburg und Bärenwank. Weiters dasselbe „Recht für die Kirche zu Adriach, und den dort befindlichen Prie„ster über alle ihre Hörigen und andern Unterthanen, welche bei„derseits an dem Murflusse von der Brunnquelle bei Röthelstein „(inter fontem juxta Rotinstain), wo die Gränzen der Mark und „des Leobnergaues sich befinden (quo Marcha et comitatus ad „Liubana terminantur) und der Einöde unterhalb bei Steindorf „wohnen (et solitudinem inferius juxta Steindorf sitam). Das„selbe Recht für ihre Kirche zu Munstur, auch Mulzbüchel ge„nannt, und den dort bestellten Priester und über alle freien Leute „und Hörigen, welche sowohl auf dem dortigen Gute, als auch „auf andern zu demselben gehörigen Gehöften wohnen. Dasselbe „Recht auch für ihre Kirche zu Grazzluppa (St. Marein bei Neu„markt) und den Priester derselben und über alle Freien und Ei„genleute jenes Gutes, zu beiden Seiten des Murflusses zwischen „Umgentesdorf, dem Gute Frikkos, Mulmarisdorf, Pischofisberg „wohnend, mit diesen auch Alle, welche zu Arnoldsberg, zu Ari„pundorf oder Arndorf und zu Pirch dem Gute der Abtei zu Göß „sich befinden. Alle ihre Freien und Hörigen auf dem Gehöfte „Frikkos, zu Mulmaresdorf und zu Pischofisberg, und von dort „hinab in allen übrigen Orten gegen die Einöde Friesach zu, sol„len vom Bischofe und seinem Priester geleitet werden. Alle ihre „freien und hörigen Leute außerhalb der diesen fünf Kirchen zuge„messenen Gränzen, Aflenz, Piber, Adriach, Mulzbüchel und Ma„riahof, wo sie immer in diesem Lande wohnen, sollen von eben „diesen und von den andern in den oben genannten Orten erbau„ten Kirchen zu Fiuchta, Trevena, Sulka, Trevelicha, Weißkirchen, „Lobming, von der St. Lambertuskirche im Walde und von den „Priestern all dieser Kirchen allein nur Taufe und Bestattung in „Folge des vorgezeichneten Vertrages empfangen. Alles dieses auf „Anordnung und Bestätigung des Erzbischofs Gebhard solcherge„stalten, daß keiner der nachfolgenden Bischöfe diesen Vertrag zu „ändern oder zu lösen Macht haben soll. Nachdem nun dieses bei-

[1]) Bannum ab Episcopo, et jus baptizandi sepeliendique, et omne illud regimen ecclesiasticum, quo post Episcopum ejusque missum plebesani utuntur, super omnes ejusdem vallis inhabitantes acquisierunt.

„derseits vertragsmäßig eingegangen war, ist diese Uebereinkunft „bekräftiget worden von folgenden Zeugen: Friedrich, Markward, „Liutold, Perchtold, Meginhart, Hermann, Heinrich, Engilprecht, „Otto, Anzo, Wolfram, Ernest, Hartnid, Otto, Eppo, Arbo, No„poto und Pazilin [1])."

Erfreulicher Zustand der kirchlichen Seelsorge in der oberen Steiermark in Mitte d. eilften Jahrhunderts.

Wir sehen aus diesem Vertrage, wie ungemein reichbegütert an Land, Leuten und Hoheitsrechten damals die Grafen von Mürzthal, Aflenz und Eppenstein gewesen, wie durch ihre Vorahnen mehrere der ältesten Kirchen in der mittleren und oberen Steiermark erbaut, mit hinreichenden Gütern und Erträgnissen für jeden dort angestellten Priester ausgestattet, und wie jetzt die uralten steiermarkischen Kirchen zu Aflenz, zu Adriach, zu Piber, zu St. Marein zu eigenen selbstständigen Pfarrkirchen, jede mit vollständigem Pfarrsbezirke und geistlichem Pfarrsbanne ausgestattet, erhoben worden sind. Neben diesen bestanden damals schon auch noch in mehreren andern Gegenden und Ortschaften eigene Pfarrkirchen, unmittelbar wie es scheint, von Salzburg aus gegründet und von den Erzbischöfen jedesmal mit Priestern versehen; jedoch außerhalb der heutigen Steiermark, in Kärnten gelegen, berühren sie unsern Gegenstand nicht. Diese Urkunde aber, welche neues Licht über die inneren Verhältnisse der Steiermark in der Mitte des eilften Jahrhunderts verbreitet, läßt uns den Verlust aller andern Documente tief betrauern, in welchen so viele Verträge, mit andern hochedeln Dynasten und Edelfreien des Landes zur endlichen Feststellung des kirchlich-canonischen Zehentrechtes durch den thätigen Erzbischof Gebhard geschlossen, verzeichnet gewesen sind. — Aus den Urkunden des fast hundert Jahre später gegründeten Canonikatstifts Seckau wissen wir noch, daß damals auch ein edler steirischer Dynast, Hartnid von Feistritz und Waldeck, Vater des Stifters von Seckau, Adelram von Feistritz, die Kirche zu Feistritz bei Seckau erbaut, mit Grundvermögen ausgestattet und durch Darbringung von Zehenten von dem Erzbischofe Gebhard das Tauf- und Begräbnißrecht für dieselbe erhalten habe. Dafür erhielt Hartnid die St. Lorenzenkirche in Listach sammt den Zehenten [2]).

---

[1]) Aus dem Saalbuche des Stifts St. [illegible]recht.

[2]) Dipl. Sacr. Duc. Styr. I. 143. Urkunden in den Salzburger-Kammerbüchern des k. k. G. Archives in Wien.

Graf Marquard von Mürzthal und Eppenstein legt den Grund zum Stifte St. Lambrecht an der Techau im Walde. J. 1065.

Der reiche Marquard von Eppenstein und Mürzthal hatte im Jahre 1062 die eben angeführte wichtige Verhandlung wegen Zehenten und zu seiner Dynastie selbstständig gehörigen Pfarren in der oberen Karantanermark mit dem Erzbischofe Gebhard wohl größtentheils in der Absicht geschlossen, um bei der Ausführung eines andern frommen Werkes freiere Hand und die vorläufige Billigung des Metropoliten zu erhalten. Denn seit jenem Jahre schon begann er mit seiner Gemahlin Liutberga den Aufbau und die Gründung eines Benedictinerklosters bei der uralten Kirche St. Lambrecht im Walde, jenseits des Bergstromes Techau oder Theja (Theodosia) genannt, in Karantanien, in der Grafschaft Friesach und auf eigenem allodialen Grunde und Boden gelegen [1]). Bereits hatte Marquard eine Gemeinde Benedictinermönche unter dem ersten Abte Hartmann in St. Lambrecht eingesetzt, und das Dotationsvermögen mit mehreren in der oben erwähnten Zehentverhandlung begriffenen Pfarren festgesetzt, als ihn mitten in seinem Werke (J. 1077) plötzlich der Tod hinwegriß. Sein frommes Vorhaben vollendete sein Sohn Heinrich, wie wir in der Reihenfolge der Begebenheiten erzählen werden [2]).

Auf Ulrich, Markgrafen an d. Sonne, folgt sein Sohn Poppo Starkhand in dieser Würde. J. 1070.

Das nächste Jahrzehent brachte für die Steiermark ungemein wichtige Ereignisse. Im Jahre 1070 starb Ulrich von Weimar und Orlamünde, der Markgraf an der Sann oder in der unteren Mark. Ihn betreffend haben wir eine einzige Nachricht in einer langen Reihe von Jahren. Am 27. September 1063 schenkte K. Heinrich IV. auf Bitte des Karantanermarkgrafen Ulrich dem Bischofe Albin und seinem Hochstifte zu Brixen Land und Leute mit Hoheitsrechten zwischen den zwei Bergen Steinberg und Otales, und zwischen Lind und dem Steinbache, und in der Mark des Markgrafen Ul-

---

[1]) Früher noch soll H. Marquard, wie die Sage berichtet, zu St. Martin in Greuth (bei Neumarkt und im Dekanate St. Lambrecht gelegen) ein Nonnenkloster gegründet haben, welches daselbst bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts bestanden haben soll? — Umständliche Geschichtszeugnisse mangeln darüber.

[2]) Praedictam Abbatiam (S. Lamberti) Pater meus Marquardus pro remedio animae suae, nec [illegible] dilectae conjugis, matris meae, videlicet Luitpurgae, et omnium [illegible] suarum — in solo proprietatis suae, quem hereditario jure [illegible]at, aedificare coepit. Et quia ejus in Domino pias devotionis propositum morte praeveniente non potuit consumare — Ego Heinricus Dux, filius ejus. — Stiftungsurkunde im Saalbuche von St Lambrecht. — Dipl. Sacr. II. 374.

rich gelegen [1]). Auf Ulrich folgte im markgräflichen Ambachte sein Sohn Poppo, Starkhand zugenannt [2]), ein gegen alle Anhänger Gregors VII., insbesondere gegen die Priesterschaft in Karantanien und in den Marken verwegener, gewaltthätiger und furchtbarer Herr. So mächtig durch die Blutsverwandtschaft mit dem ungarischen Königshause, und so berühmt war dieses Fürstengeschlecht, daß Ulrichs hinterlassene Wittwe, die königliche Prinzessin von Ungarn, Magnus, der Sohn des Sachsenherzogs Ordulf, zur Ehe heimgeführt hatte [3]).

Erzbischof Gebhard v. Salzburg gründet das Bisthum Gurk. Jahr 1070—1072.

In dem ungemein großen salzburgisch-karantanischen Kirchensprengel waren seit dem Bischofe Uniger (J. 945) keine anderen Chor- oder Landbischöfe mehr eingesetzt worden; weil die bisherigen Hülfsbischöfe die Gränzen ihrer Gewalt weit überschritten und den salzburgischen Oberhirten unaufhörliche Streitigkeiten und vielfache Zerrüttungen in kirchlichen Geschäften verursacht hatten. Seit mehr denn hundert Jahren trugen daher die Salzburgererzbischöfe ununterbrochen die wirklich übergroße Last, den ausgedehntesten Sprengel selbst zu verwalten und die kirchlichen Bedürfnisse auch in den entlegensten Landtheilen persönlich zu besorgen. Jedoch jetzt, in Mitte ganz neuer Zeitverhältnisse, welche die kirchlichen Oberhirten zwangen, an dem öffentlichen Staatsleben, an den Geschäften und Geschicken des großen deutschen Reichs mehr als früher, und den thätigsten Antheil zu nehmen; jetzt sah sich der Erzbischof Gebhard außer Stand, für sich allein den vielen und schweren Pflichten eines kirchlichen Oberhirten in einem Sprengel so ausgedehnter Länder fürderhin zu entsprechen, besonders bei stets wachsender Bevölkerung, Vermehrung der Pfarren, der religiösen Institute und also auch der christlich-kirchlichen Bedürfnisse, und in Landtheilen, in welchen wegen Ausdehnung der Gebirge, wegen steiler und gefahrvoller Bergstraßen und wegen Rauhheit eines lange dauernden Winters schnelle

---

[1]) Mon. Boica. XXIX. I. 164—165. — De Lang Regesta. I. 94: Bona inter montes videlicet duos Stainberch et Otales dictos inter terminum Linta et flumen Steinpach dictum sitos, in Marchia Oudalrici Marchionis. — Wenn nicht gar in Krain, — wahrscheinlich bei Lindeck zwischen Gonowitz und Hoheneck in der unteren slovenischen Steiermark zu suchen.

[2]) Ueber diesen Zunamen Caes. Annal. Styr. I. 496.

[3]) Lamb. Schaffnab. et Annal. Saxo. Anno 1070.

Geschäftsthätigkeit nicht wirken konnte [1]). Er beschloß daher, aus der Fülle des hochstiftischen Kirchengutes und bei der Großmuth so vieler reicher Edelgeschlechter des Landes, einen neuen untergeordneten Bischofsstuhl innerhalb seines Sprengels zu errichten und daselbst zu seiner und seiner Nachfolger Unterstützung einen eigenen, vom Hochstifte stets abhängigen Hülfsbischof einzusetzen. Er wählte hiezu vorläufig Gurk und den von der frommen Karantanergräfin Hemma erbauten Dom im Gurkthale. Vorerst nun theilte er sein Vorhaben den Canonikern in Gurk, dem Schirmvogte der Gurkerkirche Poppo Starkhand, Markgrafen von der Sann, den gurkischen Ministerialen und Vasallen, und anderen karantanischen Hochedeln mit, und ward durch allgemeine Zusicherungen und freudige Theilnahme belohnt. Bald erhielt er auch die päpstliche Billigung seines Vorhabens und die Bestätigung der vollendeten Ausführung desselben (Rom 21. März 1070) vom Papste Alexander II. mit der bestimmten Anordnung, daß der neue Bischofssitz ewig der salzburgischen Mutterkirche untergeben bleiben, und jeder Hülfsbischof zu Gurk nur allein von den Oberhirten zu Salzburg erwählt, geweiht und eingesetzt werden soll. Auch K. Heinrich IV. nahm keinen Anstand, die Gründung des Hülfsbisthums zu Gurk und die Dotirung desselben aus dem salzburgischen Kirchenvermögen unter den von dem Erzbischofe Gebhard selbst gestellten und von dem päpstlichen Stuhle bereits genehmigten Bedingungen zu bewilligen (Regensburg 4. Februar 1072) [2]). An der Vollführung dieser Angelegenheiten in Rom hatte Hildebrand, nachher Papst Gregor VII., damals die Seele der päpstlichen Curie, den wichtigsten Antheil. Das nun eingezogene Nonnenstift zu Gurk sammt seinen Besitzungen und Renten fand sich jedoch bald nachher als Dotation des neuen Hülfsbischofs zu gering, und Papst Gregor VII. mußte (15. Juni 1075) den Erzbischof Gebhard auffordern, für eine hinreichende Fundation des neuen Bisthums kräftigst zu sorgen [3]). Zur Wahl, Weihung und feierlichen Einsetzung des ersten Hülfsbischofs war Gebhard selbst im Frühjahre 1072, begleitet von den Bischö-

---

[1]) Seine Bitte an den Kaiser begründete der eifrige Erzbischof unter andern auch mit Folgendem: „Fidelis Gebhardus de commissarum sibi animarum periculis dolens conquestus est, quod Episcopatum suum in montanis situm prae nimia parochiae amplitudine et viarum difficultate per se solum regere non sufficeret. Juvavia, p. 258.

[2]) Juvavia, p. 257—260.

[3]) Lünigs Reichsarchiv. p. 962. — Ches. Annal. I. 513.

sen Otto von Regensburg und von seinem Busenfreunde, Altmann von Passau, nach Gurk gekommen. In der Versammlung aller Canoniker mit ihrem Propste, des Schirmvogtes von Gurk, Poppo Starkhard, zahlreicher karantanischer Dynasten und Edeln, und aller Ministerialen und Vasallen der Gurkerkirche in Gurkhofen ward dann in gemeinschaftlicher, freier Wahl all' Dieser der hochedle Günther von Krapfeld zum ersten Gurkerhülfsbischof ernannt, vom Erzbischof Gebhard sogleich durch feierliche Uebergabe des Ringes investirt und vom Dompropst Aribo mit dem Krummstabe geschmückt. Zu Gurkhofen am 6. März 1076 siegelte dann Gebhard die Einsetzungsurkunde für seinen neuen Hülfsbischof, worin die feierliche Versicherung gegeben wird, daß die Wahl eines Bischofs der Gurkerkirche stets frei und ungezwungen seyn solle; daß jeder Gurkerbischof auch am salzburgischen Erzstifte das Wahlrecht haben und stellvertretende Gewalt des Erzbischofs in geistlichen und weltlichen Dingen genießen und üben solle. — Da der neue Gurkerbischof eigentlich nur zur Hülfe und Unterstützung der Erzbischöfe selbst eingesetzt war, so hatte Gebhard, vielleicht auch wohl wegen des Drangs der Zeitereignisse, demselben jetzt noch keine bestimmt umgränzte Diözese angewiesen. Von Gurk weg scheint sich der Erzbischof Gebhard, in Geleitschaft der Bischöfe Altmann und Otto, und des Markgrafen von der Saan, Poppo Starkhand, nach Regensburg zum Kaiser begeben zu haben, um über die Vollführung des neuen Werkes Bericht zu erstatten. Auch der Dompropst Aribo war dort erschienen und erhielt 9. Jänner 1073 den kaiserlichen Bestätigungsbrief für die Dotation des Bisthums und die Wahl des neuen Bischofs. Für ewige Zeiten sicherte der Kaiser darin den Domherrn von Gurk ihre Präbenden zu; und dem gesammten Fundationsgute ertheilte der Monarch neben der Bestätigung auch die Regalien auf Salz und Metalle auf allen Gründen, Forst- und Fischgerechtsame, den Holzbann und das vollständige Emmunitätsrecht auf freies eigenes Gericht mit alleiniger Ausnahme des Blutgerichtes und des Gerichtes über außerordentlichen Raub und Diebstahl [1]). Nach dem Beispiele der einst vom Erzbischofe Arno eingesetzten Landbischöfe sind jetzt die Gurkerbischöfe fast durch anderthalb hundert Jahre die Hülfsbi-

[1]) Ambros Eichhorns Beiträge. I. 202—206. — Hansiz. II. 175—176. — Lünigs Reichsarchiv. Spicil. Eccl. 951. — Chron. Salisb. Pertz. I. Anno 1072.

schöfe der Salzburgermetropoliten für Kärnten und Steiermark geworden und geblieben, bis erhöhtere, ausgedehntere Landeskultur, Bevölkerung und neuerdings umstaltete Verhältnisse die Gründung neuer Bisthümer zu Seckau und Lavant nothwendig gemacht haben.

Graf Marquard von Mürzthal und Eppenstein wird Herzog in Kärnten. J. 1073.

Bald darauf im Jahre 1073 schien dem K. Heinrich IV. die Freundschaft des in Karantanien und auf den Marken reichen und mächtigen Grafen von Mürzthal und Eppenstein, Marquard, nothwendig zu seyn. Er erfüllte dessen Wünsche, entsetzte Grafen Berthold I. von Zähringen des Herzogthums in Karantanien, — ohne ihn zu öffentlicher Rechtfertigung vor ein Fürstengericht zu stellen und ungeachtet die Nachfolge im Herzogthume bereits vorlängst dessen Sohne, Berthold II., zugesagt war, — und gab dasselbe dem alten Marquard, dessen Nachkommen dann bis zu ihrem Aussterben in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts im Besitze von Karantanien geblieben sind [1]). Vergeblich bemühte sich nachher K. Heinrich der IV., diese Handlung zu entschuldigen und Kärntens Besitznahme allein nur der empörten Gewalt und Uebermacht des Mürzthalergrafen zuzuschreiben. Von diesem Augenblicke an ward und blieb Berthold I. von Zähringen des bedrängten Kaisers unversöhnlichster Feind [2]). Man ersieht daraus, daß diese Veränderung in Karantanien nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die steirischen Marken vor sich gegangen sey; da Marquard sich mit Waffengewalt und mit dem Aufgebote aller seiner Heermannen in den Besitz von Karantanien gesetzt hatte.

Papst Gregor VII., dessen neue kirchlichen Anordnungen. J. 1073.

Zu derselben Zeit war auch Papst Alexander II. gestorben (21. April 1073) und der Kardinaldiakon Hildebrand als Gregor VII. auf St. Peters Stuhl erhoben worden: ein Herr von hohem Verstande, ein großer geistlicher Redner, gelehrt, geschäftskundig, voll Selbstgefühls, durch-

---

[1]) Lamb. Schaffnab. Anno 1073. Rex natalem Domini Babenberg celebravit. Ibi Bertoldo, Duci Carnotensium, Ducatum sine legitima discussione absenti abstulit, et Marchwardo cuidam propinquo suo tradidit.

[2]) Lamb Schaffnab. Anno 1073: Casu quoque nuper advenerat, nescio, quid acturus in palatio, Bertoldus, Dux quondam Carentinorum. Huic rex quum sanctis obtestationibus se purgaret, quod Ducatum ejus nulli alii tradidisset, sed Marcwardus privata praesumtione fines alienos invasisset; nec ei quidquam propterea de jure suo imminutum esse, si suo injussu, sine consulto principum, honores publicos homo ineptissimus temerasset.

drungen vom Geiste der Isidorischen Decretalen, voll des kühnsten Muthes und Propheteneifers, den Geist jener Gesetze selbst nach dem wörtlichen Sinne in das katholische Leben der ganzen Christenheit einzuführen und bis zu seinem letzten Athemzuge zu verfechten. Schon seit Leo IX. hatte dieser kräftige Geist alle Schritte der Päpste als Rathgeber geleitet. Mit der innigsten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Unabhängigkeit des Papstes und der Kirche von aller weltlichen Gewalt auf Erden und von der Befugniß des Stellvertreters Christi, dem Uebermuthe und den Ungerechtigkeiten der Fürsten zu steuern, verband Gregor VII. die besonnenste Klugheit, wählte auf das Glücklichste die Mittel, jenen großen Zweck zu erreichen und verband sie mit der Ausführung der, vom K. Heinrich III. schon begonnenen, aber durch dessen zu frühen Tod unvollendet gelassenen Kirchenreform. Durch die Belehnung des Normannen Robert Guiskard (J. 1059) mit Apulien, Kalabrien und Sicilien, als Lehen von dem Stuhle des H. Petrus, machte er die Päpste in Rom selbst von allen Faktionen der römischen Barone unabhängig und sicherte ihnen einen mächtigen, weltlichen Arm zu ihrer jedesmaligen Vertheidigung. Gleichzeitig machte er durch die Päpste Nikolaus und Alexander II. alle künftige Papstwahlen von dem Adel und dem Volke in Rom unabhängig und sicherte das Recht derselben allein den Kardinälen zu, — mit Vorbehalt zwar der schuldigen Ehre und Ehrerbietung gegen Kaiser Heinrich IV., künftigen Kaiser und gegen alle seine Nachfolger, welche dies Recht für ihre Person von dem heiligen Stuhle erlangt haben würden. Als Papst selbst suchte er vorerst die Cölibatsgesetze durchgreifend praktisch zu machen; indem er auf einer Synode in Rom (J. 1074) verordnete, daß alle verheiratheten Geistlichen und alle Laien, welche bei ihnen beichten, Messe hören oder anderen gottesdienstlichen Verrichtungen beiwohnen würden, aus dem Kirchenverbande ausgeschlossen seyn sollten. Hierauf wurde im Jahre 1075 auf einer zweiten Synode in Rom gegen die Simonie das Gesetz aufgestellt: kein Geistlicher solle, bei Strafe des Kirchenbannes und des Verlustes seines Amtes, die Investitur über ein Bisthum, eine Abtei, oder sonst ein Kirchenamt von irgend einem Laien empfangen; dieser aber gleichfalls dem Banne verfallen seyn, wenn er sie ertheilt [1]). — Mit diesen Anordnungen,

[1]) Lamb. Schaffnab. p. 378—379.

und insbesondere mit jener gegen die Investitur durch Laien beabsichtigte Gregor VII. folgende hochwichtigen Resultate. Vorerst sollte aller persönliche Einfluß der weltlichen Regenten auf die geistlichen Fürsten vernichtet werden. Und in welches Verhältniß wären nun eigentlich diese als weltliche Große zu ihrem weltlichen Oberhaupte gekommen? wenn sie ihr weltliches Amt und ihre Güter nicht mehr, wie die weltlichen Fürsten, aus dessen Händen empfingen! Mit der Verzichtleistung auf die Investitur schienen nach der damaligen Staatsverfassung die Regenten auch der Hoheit über die geistlichen Fürsten zu entsagen und sie für unabhängig von aller weltlichen Gewalt zu erklären. Weiters wollte Gregor VII. auf solche Weise die bisherigen Rechte der weltlichen Regenten in die Hände des Papstes bringen, und durch Beides endlich das höchste Ziel erreichen, daß, wer die geistliche Gewalt des Papstes nicht hätte ehren wollen, doch die weltliche Macht der Kirche hätte scheuen müssen. Offenbar mußten diese Anordnungen den hartnäckigen Kampf des römischen Stuhls mit allen Fürsten der Christenheit zur Folge haben; welchen Gregor VII., jedoch nur gegen Heinrich IV., seinen Hauptgegner, mit aller Entschlossenheit und Kraft seines Charakters führte. — An der Synode in Rom (im Februar J. 1074) scheint auch der salzburgische Erzbischof Gebhard persönlichen Antheil genommen zu haben; weil er gerade nach Sitte der Zeit und nach dem Beispiele so vieler seiner Vorgänger nach Rom gekommen war [1]). Höchst wahrscheinlich machte ihn Gregor VII. selbst mit seiner innigsten Ueberzeugung, mit dem Geiste und Zwecke seiner neuen Anordnungen mündlich bekannt, welche Unterredung den tiefsten Eindruck in Gebhards Seele hinterlassen hat und von entscheidendem Einfluß auf Gebhards kirchliche Stellung und Handlungsweise bis zu seinem Lebensende geblieben ist. Erzbischof Gebhard mag auch einer der ersten gewesen seyn, welcher in Gregors Hände den neuen Metropoliteneid geschworen, durch welchen diese zu vollständigen Vasallen des römischen Stuhles gemacht worden sind. Indessen beschäftigte den Erzbischof Gebhard gleich nach der Rückkehr aus Rom ein anderes hochwichtiges Werk, so daß er, sowohl dadurch in Anspruch genommen, als auch geleitet von seinem milderen Gemüthe, in banger Furcht und in ängstlichen Vor-

---

[1]) Caes. Annal. Styr. I. 500—504 setzt Gebhards Anwesenheit in Rom in das Jahr 1070, bei Gelegenheit der Verhandlungen wegen des Bisthums zu Gurk.

gefühlen der schon vor Augen liegenden Zerrüttung aller früheren Verhältnisse und deren entsetzlichen Folgen, die neuen päpstlichen Anordnungen nicht mit dem von Gregor VII. erwarteten Feuereifer durchführte [1]).

Erzbischof Gebhard v. Salzburg gründet das Stift Admont. J. 1070.

Die Gründung der Benedictinerabtei Admont im Admontthale war das Werk, welchem Gebhard vor der Hand alle Sorge und Aufmerksamkeit zuwendete. Seit dem Eintritte in das Erzbisthum hatte Gebhard unermüdet gearbeitet, alle Christgläubigen und insbesondere die Slovenen in Karantanien und in den beiden Marken zur Leistung der kirchlichen, canonischen Zehenten zu bringen. Bis zum Jahre 1070 scheint er diese Unternehmung vollendet zu haben; und in allen alten Documenten wird ihm dieses Werk als das verdienstvollste zuerkannt [2]).

Bei der Gründung des Bisthums und bei der feierlichen Einsetzung des ersten Bischofs zu Gurk auf die für die kirchlichen Institute daselbst von der frommen Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach gegebene Dotation, wurde der Erzbischof Gebhard an die von seinem Vorfahrer, dem Metropoliten Balduin, übernommene und noch nicht vollführte Verbindlichkeit, aus den von der Gräfin Hemma eigens dazu gewidmeten Gütern im steirischen Ennsthale ein Benedictinerstift zu gründen, mächtig und wiederholt erinnert. Schon an und für sich waren jene Besitzungen ansehnlich; andere waren bereits schon von dem frommen Balduin zum gleichen Zwecke bestimmt worden; viele hatte Gebhard selbst durch sein kräftigstes Bemühen in der allgemeinen Zehentangelegenheit (J. 1060—1070) gewonnen; gleicherweise viele von zahlreichen Dynasten und Landesedeln in Bajoarien, Karantanien und auf den Marken zum Behufe seiner kirchlichen Unternehmungen erhalten [3]); und noch mehrere hatte Gebhard gleichfalls schon aus den Sühnopfern und Gaben für Lösung vom kirchlichen Bannfluche gewidmet. Nach der Gründung des Gurkerbisthums begab er sich (J. 1072) in das

---

[1]) Lünigs Reichsarchiv, Spicil. Eccl. I. 951. — Dalham, Concil. Salisb. 63. — Hansiz. II. 178. — Brief des Papsts an den Erzbischof Gebhard, 17. Juni 1075.

[2]) Juvavia, p. 262. — Hansiz. II. 177 — 178: Lux et forma boni post hunc successit honori, ingens vir proavis Gebehard, ingentior actis; qui primus decimas constrinxit reddere justas Sclavorum gentem tanti Doctoris egentem.

[3]) Saalbuch von Admont. IV. p. 106.

oberſteiriſche Admontthal. Nach Hemmas Anordnung ſollte in der Gegend Hall desſelben Thales, wo uralte Salzwerke waren, das neue Stift erſtehen. Jedoch Gebhard wählte dazu das Hausgehöfte Adamunta ſelbſt, am Fuße des waldreichen Lichtmeß- oder Dietmarsberge, erhaben über der Ausmündung des Admontbaches in den Ennsfluß, mitten im ſchönen Thale gelegen, gegenüber dem Hallthale, im Norden von majeſtätiſcher Felſenkette umſchloſſen und von den verheerenden Waldſtrömen des Schwarzenbachs und der Oeßling durchfluthet, nach Oſten zu auf die erhabene Steinwelt der Johnsbacherfelſen und des Buchſteins ſchauend und mit weiter Fernſicht nach Weſten [1]). Hier legte er den Grundſtein und ließ ſogleich die Mauern der Kirche und Kloſtergebäude Adamunta oder Admunt erſtehen. Während der Synode in Rom bewarb er ſich um die kaiſerliche Beſtätigung und erhielt die Päpſtliche perſönlich von Gregor VII. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien beſtimmte er den 28. September 1074 als den Tag der Einweihung und Eröffnung des neuen Stiftes. Zu dieſer Feierlichkeit waren mit Gebhard nach Admont gekommen die Biſchöfe Altman von Paſſau, Meginward von Freiſingen und Günther von Gurk, Witilo der Dompropſt von Salzburg, der Abt vom St. Peterskloſter, Regenward, der Landesmarkgraf der oberen Karantanermark, Ottokar V., Markgraf von Stire, zahlreiche Landesedle und ſalzburgiſche Miniſterialen. In Anweſenheit und unter Zeugenſchaft dieſer geiſtlichen und weltlichen Fürſten und Herrn, am 28. September des Jahres 1075, im zweiten Jahre der päpſtlichen Würde Gregors VII., im ſiebzehnten Regierungsjahre des deutſchen Königs Heinrich IV., im fünfzehnten Jahre der erzbiſchöflichen Würde Gebhards, ward die neue Kirche zu Admont den Heiligen Maria und Blaſius zu Ehren eingeweiht [2]), eine Gemeinde von zwölf Prieſtern Bene-

[1]) Der admontiſche Verfaſſer der Vita B. Gebehardi Archiepiscopi aus dem dreizehnten Jahrhundert ſchildert das Admontthal folgendermaſſen: Lib. III. p. 4. Locus hic inter montana Bavariae juxta Anesum fluvium in valle situs est. Aditum difficilem viantibus praebet; adeo ipsa natura munitus per gyrum, ut altissimorum montium ambitu, coelo proxime dicas circummuratum. Prospectus nisi in montes aut sursum versus non est. Hoc monasticae conclusioni praestante natura idoneum, hoc unum de ceteris; quare locus a strenuis longe lateque amatur, expetitur, ab aliis horretur, fugitur. Necesse enim fortia diversas mentes aut provocare aut revocare.

[2]) Chron. Admont. Anno 1074: Monasterium Admuntense a seu. Gebehardo Archiep. Juvav. dedicatum est. — Et Anno 1088: Translatus (Gebehardus) in nostro monasterio sepelitur, quod ipse, ante annos XV. constitutum, eodem anno etiam dedicaverat; in quo nimirum XII. tantum Monachos sacerdotes ordinaverat.

dictinerordens mit dem ersten Abte Arnold, aus dem Urstifte von St. Peter in Salzburg, in das Klostergebäude eingeführt und eingesetzt, und die, mit Rath und Zustimmung des hochstiftischen Domkapitels und der Ministerialen des Erzstiftes festgesetzte Dotation an Land und Leuten, Renten und Rechten [1]), in einer großen Urkunde genau verzeichnet und mit dem Insiegel des Erzbischofs Gebhard bekräftigt, auf den Hauptaltar niedergelegt [2]). Diese Urkunde besagt nun Folgendes.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die Stiftungsurkunde von Admont. — Güter des neuen Stifts im Admont-, Enns- und Paltenthale. J. 1074.

„Diese sind die Güter, welche der salzburgi„sche Erzbischof Gebhard seligen Andenkens darge„geben hat auf dem Altare der h. Gottesgebärerin „Maria und des H. Martyrers Blasius im Stifte, „welches er selbst erbaut hat, zur Ehre der h. Gottesgebärerin „Maria und des H. Blasius, im Thale, welches Admunde ge„nannt wird, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1074, im „zweiten Jahre des Pontifikats des Papsts Gregor VII., im sieb„zehnten Jahre der Regierung Heinrichs IV. dieses Namens, im „fünfzehnten Jahre der Bischofswürde Gebhards selbst. Zuerst Al„les, was eine hochadelige Frau, Hemma, zu Zeiten Balduins des „Bischofs, dem H. Rudbert gegeben hat in demselben Thale Ad„munt nebst anderen Gütern, um im vorgenannten Thale ein Klo„ster zu bauen; im Orte, wo Salz gesotten wird, eine Salzpfanne, „allen möglichen Erwerb am Ennsflusse vom Glasbach bis in die „Fräntz (de Glasipach usque Frodnitze), alle Waldung von „Edilsach (Zelzthale) bis in die Mitte der Fräntz (in medium

---

[1]) Admonterſaalbücher. IV. p. 95—96. Anno ergo incarnationis Domini 1074, ordinationis suae anno quintodecimo, in honorem S. Dei Genitricis Mariae Sanctique Blasii Episcopi et martyris monasterium in valle Admontensi construxit, quod et ipso anno III. Kal. Octobris dedicavit. In quo nimirum monasterio XII. monachos sacerdotes ad serviendum Deo ornavit; ad quorum stipendia et vestes, nec non et hospitum et pauperum sustentationes praedia tradidit maxime illa, quae ipse sui episcopatus tempore ex diversis commutationibus et complacitationibus conquisivit. Ad hoc complures decimas suis exactionibus acquisitas dedit; quia gens Sclavonica in ejus episcopii terminis posita ante ipsius tempora nullas aut paucissimas reddere consuevit. Saalbuch III. p. 2—4.

[2]) Im Stiftsarchiv zu Admont befindlich, und in den Saalbüchern Nro. III. p. 105—114, IV. 1 -7, 107—117, p. 5. Arnoldo Monacho de monasterio Sancti Petri ad provisionem ipsius loci ascito favente Domino Reginwardo Abbate S. Petri. Vita Chonradi I. ap. Pez. p. 225—226. Abgedruckt im Anhange der Juvavia. p. 260—263.

„fundum Frodnize) mit allem Nutzen ſowohl aus Jagden als Fi„ſchereien, ingleichen anderen Erwerb aus bebauten und unbebauten „Gründen, aus ſchon aufgefundenen oder erſt aufzufindenden. Zu „Dorf (bei Hall) eine Hube. Den Chuno aus den Hörigen des „H. Rudbert mit ſeinem Lehengute zu Dorf in demſelben Thale. „Zwei Villen zu Ardning (ad Arnich im Admontthale) mit al„lem Zugehöre, welche Adilbert, der Bruder Ottokar VI., des „Markgrafens von Styre, demſelben Erzbiſchofe für Losſprechung „vom Kirchenbanne übergeben hatte [1]). Zwei Salzpfannen in der „Villa Hall, d. i. Reichenhall bei der Hauptſtadt Salzburg (in „villa Halle juxta Metropolim) [2]), mit ihrer Einrichtung, welche „die Gräfin Irmgard, Witwe des Grafen Chadiloch, dem H. Rud„bert zur Zeit des Erzbiſchofs Gebhard gegeben hat; ein Gut auf „der Anhöhe von Dietmarſtorf (Lichtmeßdorf im Paltenthale); „einen Stadelhof zu Grieß neben der Palte (Grießmayrhof im „Paltenthale). Im Thale Trieben eine halbe Hube. Zu Siegs„dorf (Siginsdorf im Paltenthale) zwei Huben mit Neubrüchen, „Mühlen und allem übrigen Nutzen. Auf dem Hügel bei Strechau „(Strechow) zwei Manſus, Winklarn genannt. Einen Stadel„hof zu Laßing (ad Lacznich), nämlich Dreſchmitz und den „Zehent auf derſelben Villa (Dreswitz — Dreſchmitzmayer). Zu „Moſa (am Mooſe) einen Manſus. Den Zehent zu Liezen (ad „Luezen) und einen Manſus; das Lehengut eines gewiſſen hochade„ligen Mannes Magnus, von ihm ganz heimgegeben [3]). Den Ze„hent in der Pfarre Haus (Hous — im oberſten Ennsthale) „und den Zehent von Pruggern (de Pruklarn) bis an den „Goutſinberg und Weißenbach (ad Weizzenpach) [4]). Drei „Huben und einen Hof zu Oberhaus (ad superius Hous). Einen „Stadelhof zu Eich (im Oberennsthale bei Haus) mit Zehent und „allen übrigen Renten. Das Gut Wizämänning zwiſchen Ho-

---

[1]) Admonterſaalbuch, IV. 105. Adilbero, frater Otagrii, proavus marchionis de Stire, praedas et incendia in Epiphania Domini apud Friesacum faciens ab Episcopo Gebhardo excommunicatus est; cui pro absolutione banni dedit Aichdorf, Huzinpuhli et Arnich, quae statim monasterio contradidit. Saalbuch. III. p. 3.

[2]) Lib. Admont. IV. p. 121, 124. Dieſe beiden Salzpfannen, vom Berthold von Moosburg dem Stifte entriſſen und dem Grafen Gebhard von Burghauſen zu Lehen gegeben, waren im J. 1149 noch nicht wieder in den Stiftsbeſitz zurückgekommen.

[3]) Admonterſaalbuch. IV. 106.

[4]) Saalbuch. III. p. 3.

„Lehenarn und Lengendorf gelegen (im Ennsthale). Eine Hube „und den Zehent zu Wichlarn; einen Stadelhof Eberharting da„ſelbſt. Ein Gut zu Irnthal (Irntal) mit Zehent, mit den „übrigen Renten, und einen Manſus zu Stemarn (im Enns„thale). Zu Pruggern drei Huben und den Zehent von fünf „Huben. Zu Weißenbach das Lehengut des Meginwards, zwei „Huben. Einen Stadelhof zu Unterhaus im Lehenbeſitze des Ho„holts. Gleichfalls deſſen Lehengut zu Sölk (Selicha). Auf dem „Gerisberg einen und einen halben Manſus. Zu Irminhar„tesdorf und zu Sewen (im Ennsthale) überall einen Manſus. „Den Zehent im Thale Palte (in Valle Palte). Güt im Pongaue, in der Fritz und im Lungaue. „Zu Radeſtat neun Manſus, und die ganze Fla„chau und Hirslant (Flachowa et Hirslant bei „Radſtadt) und alle Zehente daſelbſt, und in der Pfarre (Rad„ſtadt) den Zehent von zwei Huben, und in zwei Orten, wo Hein„rich und Gotſchalich wohnen, eine halbe Hube. Zu Reutt die „Hälfte einer Hube, Ani und deſſen Lehengut zu Raſtadt. Zu Pon„gau (ad Bongowa) vom Lehengute des Anzo einen Stadelhof zu „Mitterhofen, und eine Mühle an der untern Arl (ad infe„riorem Arelam, Kleinarl im Pongaue) mit ihrer Einrichtung [1]). „In der Pfarre St. Veit (im Pongaue) den Zehent von zwei Hu„ben. Zu Püchlern und an der Schwarza (ad Puhelarn et ad „Suuarzaha) zwei Manſus. Den Berg neben der St. Johannes„kirche, einen Manſus und den vierten Theil einer Hube, am „Schwarzachbache eine halbe Hube, und zu St. Johannes in „der Villa eine halbe Hube mit acht Jochen und fünf Leibeigenen. „Zu Sparwariseck den vierten Theil einer Hube. In der El„mau (in Elmoa) einen halben Manſus, den vierten Theil einer „Hube und was an Neubrüchen vom nächſt gelegenen Walde kann „gewonnen werden. In der Pfarre St. Cyriaks den Zehent von „drei Huben. Von Gerhohesbach und Horgenbruck was im„mer für Erträgniß zu beiden Seiten des Fluſſes vom Waldgrunde „durch Neubrüche gewonnen werden kann, ſammt dem Zehent bis „zum Bache Fradnich, bis Skratengaſtei, und von dort wie„der bis zum Urſprunge der Lammer, und von dort bis in die „Rotach (im Pongaue gegen Pinzgau). Allen Erwerb im Bache „Fritz (in flumine Fritze), ſowohl durch Goldſammeln (Gold„waſchen), als auch durch Mühlenbau für alle Zukunft. Auf dem

[1]) Saalbuch. IV. p. 105.

„Buchberge (Pouchberck) zwei Huben und eine davon mit dem „Zehent. Auf dem Erzberge (Artzperige bei Werfen) einen „halben Mansus. Zu Pongau die Neubrüche von vier Rückſäſſigen, „Ztamar, Wazia, Gezin, Gerhoh. Im Lungaue vom Lehengute „Anzos den Stadelhof zu Grafendorf, und den Zehenthof zu „Goriach mit ſechs Mansus und mit dem übrigen Zugehöre, „das Lehengut des Wolfis. Die Zehenten im Lungaue wurden „dem Stifte Admont innerhalb folgender Gränzen bezeichnet: In „der Länge von dem bezeichneten Ahornbaume ober Breſen am „Seebache aufwärts bis Schwarzenbrunn und von dort bis zur „Mur (ad Mure). In der Breite von Judendorf über der Mur „(Muore) neben Turach aufwärts nach Lumnitz und bis an die „äußerſten Gränzen von Grafendorf und von dort nach allen „Seiten gegen Goriach und Leſſach, und von Leſſach nach Lus„nich und von dort über Ravenich hin, bis man wieder zum „oben beſchriebenen Ahornbaume ober Breſen zurück kommt, — „ſammt den Zehenten von den daſelbſt beſtehenden und noch zu ma„chenden Neubrüchen. Die Alpe Lunnitz genannt, welche am be„zeichneten Baume am Bache Lumnitz anhebt und ſich bis auf die „Höhen der Gipfel erſtreckt, — gleicherweiſe der Länge und Breite „nach bis zur Alpe Ennstalar genannt. Gleicherweiſe eine Andere „an der Lunnitz vom Viſterbache die Hälfte der Alpe Konskize."

Gut. in Oberöſter. „Zu Grünbach bei Wels (in Oberöſterreich) „fünf Huben. Die Kirche des H. Albanus am Inn „mit aller Gerechtſame,. womit ſie Reimbertus von Tanna dem „H. Rudbert geſpendet hat (zur Sühne), weil er ſeinen Todfeind „in der gottgeweihten Kirche ergriffen hat."

Güter im oberen Murthale, im Thale der Pols und Ließing. „Den Zehent zu Katſch von Feiſtritz abwärts „bis Murbrücke (ad Muorbrükke), und von dort auf„wärts bis Lansdorf (im oberen Murthale). Den Zehent zu Prei„tenfurth, zu Wulmarisdorf mit ihren Anhängſeln (bei Zei„ring und Judenburg). Zwei Huben zu Buch und die Hälfte der „Kirche (bei Judenburg). Den Zehent zu Liſtach von der Einöde „Predegoi gegen Governitz (unterhalb Knittelfeld, bis gegen „Pretta und Göß) bis an die Gränze von Judenburg. Den Zehent „von der Brücke des Baches Pels bei der Villa Gezendorf „bis an die Gränzen von Teuffenbach, und das Gut Teuf„fenbach ſelbſt ſammt der Kirche, welches der hochedle Dietmar „durch die Hand ſeines Sohnes Adalbert auf Bitten des Erzbi-

„schofs Gebhard dem hochedeln Hartnid von Radentin zur Opfe„rung im Stifte Admont übergeben hatte [1]); was derselbe auch „durch die Hand des Vogts Engilbert hat vollbringen lassen. Die „Villa Eichdorf (am Pölsbache), welche zur Fundation von Ad„mont der Markgraf Otacher dem Erzbischofe übergeben hat. Zu „Dietrichsdorf ein von der Witwe Felizitas erworbenes Gut [2]). „Den Zehent zu Kraubath von Chieneinöde zu beiden Seiten „des Flusses (Mur) bis Retinstein. Den Zehent, welchen sie „Wohnzehent nennen, vom Gaizerwalde (Gaishorn und Wald „im Paltenthale und am Ursprunge der Palte) [3]) und Chien„einöde (Einöd bei Knittelfeld). Nach dem Tode des Hochedeln „St. von Suniburg (ein Edelgeschlecht aus dem Lande Oesterreich „unter der Enns) den Zehent zu Kammern (im Liesingthale) „mit dem Zugehöre. Einen Mansus zu Glasdorf (Glaistorf bei „Kammern), einen andern zu Trofaiach (ad Treiveiach). Zwei „Huben zu Lufnitza mit allem dazu Gehörigen.“

Güter in der mittleren und unteren Steiermark.

„Den Zehent und die Kirche des H. Georgs „zu Straßgang (ecclesiam S. Georgii ad Straz„ganch) mit allem ihren Rechte, womit sie dem Erzbischofe pflichtig „war, sammt dem Stiftungsgute, fünf Huben und die Hälfte der Kir„che des H. Martinus (Straßgang und St. Martin bei Grätz) „unter demselben Verhältnisse, wie sie die oben genannte Gräfin Irm„gart dem H. Rudbert gegeben hatte [4]). Die Villa zu Järing mit „dem Zehente (Villa ad Jaering in den windischen Büheln).

---

[1]) Saalbuch. p. 7.

[2]) Ebendaselbst. IV. 123.

[3]) Im steirischen Rentenbuche vom Jahre 1265 kommt Gaizzerwalde zwischen dem Officium in Liuben und Officium Enstal vor. — Noch im Jahre 1428 hieß die Kirche St. Kunigund im Wald, zwischen Gaishorn und Kallwang »St. Kunigund im Gaiserwalde.« Chmel, Gesch. K. Friedrichs IV. I. p. 167. Ueber den Wohnzehent gibt das Admontersaalbuch IV. p. 122—123 folgende Erklärung: Quae sit — differentia inter decimam consuetudinariam et acquisitoriam in ista ecclesia sciendum, Gebehard. Archiep., cum primum suscepit Salzburgensem Episcopatum, homines ecclesiae istius de singulis hobis non plus quam L manipulos siliginis et L avenae, et pondus lini, quod dicitur, Shote, vel agnum solvere consueverant, quantoscumque illis fructus proveniret. Et hoc dicitur decima consuetudinaria. — Hac inbeneficiati sunt milites ab ipso Episcopo. Confortato autem Archiep. Gebehardo et successore ipsius Chunrado justam decimam per omnem episcopatum reddi vel dari exegerunt, scilicet de omnibus bonis tam pecudum quam fructuum decimam partem. Et haec dicitur decima acquisitoria; quia manu et arcu ipsorum ecclesiae est acquisita. Quidquid igitur decimae acquisitoriae ista parte Stegwaldis in montanis acquisierit, monasterio nostro tradiderit.

[4]) Admontersaalbuch. IV. p. 167, 169, 189, 190.

Güter in Unter-österreich.

„In der Ostmark einen Stadelhof zu Wolfis-„bach mit allem dazu Gehörigen. Alles, was das Salz-„burgerhochstift zu Reust besaß, aus der Spende des hochadeligen „Rudolphs. Zu Welmich (Welmnica) drei Weingärten und einen „vierten, welchen der alte Greis Leuther inne hatte, und eine Hube. „Zu Arnsdorf drei Weingärten und die Hälfte des Opfers jener „Kirche, und den Wein- und Getreidezehent von den Besitzungen zwölf „Rücksässiger. Zu Ossarie zwei Huben. Zu Dugense eine Hu-„be [1]). In Cilaristal das Lehengut des blinden Leutfried."

Güter in Kärnten.

„Den Zehent zu Micheldorf bei Friesach (in „Kärnten) und zu Krapfeld mit dem Zugehöre, nämlich von Sche-„rigendorf aufwärts im ganzen Umkreise des Berges Dobersberg, „und auf Doberischa von einem Mansus, und auf dem Berge „Tächingen den ganzen Zehent, und so gegen Rabenstein hinab „bis zur Villa Aych und von Aych auf der Seite bis zur Gurk, „zur Gränze des Gutes Chrimpenvehwe — mit dem Zehente aller „Neubrüche für immer. Zugleich hat aber derselbe Erzbischof ver-„ordnet und festgesetzt, mit gemeinsamen Rathe des ganzen Clerus, „daß der dritte Theil der Zehente, welcher den Pfarrern gebührt, „nicht aus dem Antheile des Stifts ihnen geleistet werden dürfe; „sondern anderswo auf vom Erzbischofe bezeichneten Orten sollen „sie die ihnen gebührenden Zehente empfangen; damit nicht, wie „es zu geschehen pflegt, der Eifer und Entgang zwischen Pfarrern „und Klosterbrüdern bei der Theilung der Zehente entstehen könne. „— Auf dem Berge Zezin (bei Friesach) acht Huben mit den-„selben Rechten, womit sie ihm pflichtig gewesen, und auf dem Berge „Lel, der auch Vors (Vorst) genannt wird, fünf Mansus. Zu „Altenhofen und Hundsdorf fünf Huben. Zu Chraßdorf bei „Altenhofen eine Hube. Gleichfalls vom Zezin zwölf Pfund Sil-„ber (wahrscheinlich von den dortigen Erzgruben). Den Zehent zu „Tivene und Flatschach [2])."

„Dieses alles hat der ehrwürdige Erzbischof Gebhard, unter „Billigung des Papsts Gregorius und des Kaisers Heinrikus, da

[1]) Admonter Saalb. p. 124. Ecclesiam S. Georii ad Strazkanch Dominus Gebehardus Archiepiscopus cum dote quinque hobarum monasterio nostro tradidit, sicut in privilegio nostro continetur, quam plebanus de Veltkirchen, ubi tunc parochia erat, ab abbate vel fratribus in beneficium cum ipsa dote habebat, ita tamen, ut duas partes cerae oblatae, vel et ceterarum oblationum in festo S. Georii monasterio solveret, et abbati quandocumque advenienti, et fratribus saepius supervenientibus, prout melius posset, ministraret.

[2]) Ebendaselbst. IV. p. 157, 160.

„die Kirche Gottes noch in Frieden und Einigkeit stand, feierlich „dem vorgenannten Kloster als Spende übergeben, mit einstimmi„ger Billigung und einhelligem Rathe der Kanoniker und der Mi„nisterialen am Hochstifte (majoris Ecclesiae), indem alle desto „eifriger ihre Zustimmung gaben, weil sie überzeugt waren, daß, „die herrschaftlichen Eigengüter des Hochstifts fast unberührt, al„les dieses (Gespendete) durch die alleinige Bemühung und Wirth„schaftlichkeit des Erzbischofs und aus den Opferungen der Gläu„bigen zusammengebracht worden sey. Denn alles Vorbeschriebene „hat der Erzbischof theils erhalten für Lossprechung vom Kirchen„banne oder durch die bis damals noch ungewöhnliche Zehenterhe„bung bei den Slovenen, theils aus der aus Hochachtung und Liebe „gegen ihn freiwillig geschehenen Auf- und Uebergabe einiger ade„liger Lehengüter, dem Münster des H. Blasius zu Admont mit „Vollgewalt habender Hand überantwortet unter Einführung von „Zeugen, deren Namen folgende sind: Die Bischöfe: Altmann von „Passau, Regenward von Freisingen, Günther von Gurk; Witilo, „Propst von Salzburg, Regenward, Abt von St. Peter, Otacher, „Markgraf von Stire, Engelbert, der Schirmvogt, Graf Sighart; „die Hochedeln: Magan, Anzo, Wernher von Reichersberg und „dessen Sohn Gebhard, Marchio, Sohn Aeskwins und dessen Va„sall (miles) Gunther, Perchtold von Adelgersbach, Dietmar von „Dornberg, dessen Stiefsohn Regenhart, Udelschalich von Wolfes„hoven und dessen edle Vasallen (milites) Adelram, Hartwich, Hein„rich, Isingrim von Ratenberg, Marchward Swevus und dessen Va„sall Regenward von Schoven, Ernst von Priembach, Odelrich und „Gottfried, die Vasallen des Schirmvogts Engelbert. Von den Dienst„mannen des Salzburgerhochstifts: Raban, Starchhart, Pabo, Rud„brecht, Pabo, Nordwin, Sighart, Wezil, Meingoz, Vayzo, Reinher[1])."

Diese war demnach die zur Stiftung von Admont zum Grunde gelegte Urfundation, welche in den späteren Diplomen salzburgischer Erzbischöfe und in den Majestätsbriefen deutscher Kaiser erst umständlicher und nach ihrer wichtigen Wesenheit entwickelt erscheint, und welche demnach die großen Territorien der heutigen Herrschaften Admont und Gallenstein, die Grundlagen der Herrschaften Gstadt, Zeiring, St. M[illegible], die Gülten im Kammer- und Liesingthale umfassen, S[illegible] in Hall bei Admont

[1]) Juvavia, p. 260—263. In die ersten Jahre der Gründung des Stifts Admont fallen auch die Spenden von Saalgütern zu Hauzenbüchel bei Knittelfeld und zu Schwarzenbach im Paltenthale. Saalbuch IV. p. 9—10, 143.

und Hallein bei Salzburg, Güter und Zehente im ganzen Ennsthale von Lietzen bis über Haus, um Radstadt, in der Flachau, in der Fritz, im ganzen Pongaue mit Goldwaschereien daselbst, im Lungaue, im oberen Murthale von Katsch bis gegen Knittelfeld, im Thale der Pöls, im mittleren Murthale von der Einöde unterhalb Knittelfeld bis gegen Leoben hinab, im Liesingthale von Kraubath bis über Kammern hinauf, im Paltenthale von den Quellen der Palte bis über Strechau und Laßing hin, in verschiedenen Gegenden im Lande Oesterreich ober und unter der Enns, in Kärnten von Friesach bis über Altenhofen hin, in den windischen Bühels der Steiermark, auf der östlichen Ebene und an den Wald- und Rebenhügeln bei Grätz. Zu all Diesem kam auch noch unmittelbar aus Gebhards Eigenthume selbst die großmüthige Spende an kostbaren Kirchengeräthen von Gold und Silber, an Priesterkleidungen und an handschriftlichen Büchern, vorzüglich für gottesdienstlichen und wissenschaftlichen Gebrauch [1]).

Wichtiger Antheil d. Erzbischofs Gebhard an d. Kampfe zwischen K. Heinrich IV. und Papst Gregor VII. Jahr 1075.

Von Admont, gedrängt durch ernstliche Ermahnungen vom Papste Gregor VII., eilte Erzbischof Gebhard nach Salzburg zurück, und von da in das Hoflager zu Regensburg, um sich mit K. Heinrich IV. hinsichtlich der päpstlichen Anordnungen gegen unenthaltsame Priester, gegen die Simonie und gegen die Investitur in geistliche Pfründen durch Laien zu verstehen und zu vereinigen [2]). Gleich darauf begann der Kampf des Kaisers mit den Sachsen, und an eine gütliche Vereinigung über die hochwichtigen Fragen der Zeit war nicht mehr zu denken. Stets war der Erzbischof Gebhard an der Seite und im Heerlager des Kaisers, und leistete im Vereine mit den vordersten Reichsfürsten die wichtigsten Dienste, als nach der mörderischen Schlacht bei Hohenburg an der Unstrutt, 9. Juni 1075, der erzürnte Monarch seiner Blutrache ungemessenen Lauf lassen wollte [3]). Der Kaiser hatte die Unterwerfung der Sachsen auf eine unwürdige Weise mißbraucht und durch

---

[1]) Admonterfaalbuch IV. 96. Dedit etiam ornamenta complurima auro, argento et serico valde pretiosa, vestimenta scilicet sacerdotalia, libros, calices et quaeque divinis ministeriis necessaria. Saalbuch III. p. 4.

[2]) Hansiz. II. 178—179. Gebehard als Zeuge, 26. November 1074 in einem Majestätsbriefe für das Hochstift Freisingen.

[3]) Lamb. Schaffnab. Anno 1075. p. 395. In dieser Schlacht war auch gefallen Ernest, Markgraf der Ostmark, vir in regno clarissimus et multis saepe adversus Ungarios victoriis insignis.

Enthüllung seiner Absicht, die großen Fürstenhäuser zu schwächen, gab er selbst dem mit dem Papste nun auch zu unternehmenden Kampfe eine für ihn höchst nachtheilige Richtung. Die schmählich Unterdrückten erwarteten nur eine günstige Gelegenheit, das aufgeworfene Joch wieder abzuschütteln. Diejenigen, welche dem Kaiser, in Kenntniß seiner geheimen Absichten, bisher zum Theile nicht aufrichtig gedient hatten, suchten sich nun, der eigenen Sicherheit wegen, von ihm zu trennen. So bildete sich eine furchtbare Gegenpartei: die meisten Reichsfürsten, Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Bajoarien, der wegen Karantaniens Verlust ergrimmte Berthold von Zähringen, Ottokar V., Markgraf der oberen Karantanermark, der Aglajerpatriarch Sigehart, der Salzburgererzbischof Gebhard, die Bischöfe Hermann von Metz, Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg u. v. A. K. Heinrich IV. selbst reizte zugleich den Papst Gregor VII. auf, diesen gewaltigen Gegnern durch das Ansehen der Kirche Festigkeit und durch seinen Beitritt ihren Unternehmungen den Vorwand eines rechtmäßigen Widerstandes zu geben. Weil er nun mehrere Prälaten ernannt und investirt hatte und die excommunicirten Räthe nicht von seiner Seite ließ, forderte ihn Papst Gregor VII., jetzt auch von den Sachsen und ihren Verbündeten aufgerufen, Kraft seines apostolischen Amtes, gegen den des Thrones unwürdigen König zu verfahren, im Dezember 1075 nach Rom zur Verantwortung über alle angeschuldigten Verbrechen [1]). In der vom K. Heinrich IV. am 24. Jänner 1076 zu Worms versammelten Synode vieler deutschen Bischöfe wurde zwar Gregor VII. als unrechtmäßiger Papst seiner Würde entsetzt; dagegen aber schleuderte dieser auf den K. Heinrich IV. den Bannstrahl, erklärte ihn der deutschen Krone für verlustig und alle untergebenen Fürsten und Völker ihres Eides und Gehorsams entbunden. Die mächtige Gegenpartei hatte anfänglich allein nur Deutschlands Wohl und ungetheilte Erhaltung, so wie die Bewahrung der allgemeinen Reichsrechte und der Rechte der besonderen Stände und aller freien Germanen, ferne von den bereits hereinbrechenden Gräueln des Bürgerkrieges, im Auge. Auf dem Reichstage zu Tribur 16. October 1076 faßten die Reichsstände den Beschluß, über alle Beschwerden gegen den deutschen König soll der Papst auf einer Reichsversammlung entscheiden, K. Heinrich IV. aber indessen außer Wirksamkeit bleiben; und wenn

[1]) Lamb. Schaffnab. p. 403.

er binnen Jahresfrist nicht, wie es immer seyn möge, vom Bannfluche gelöst sey, der Regierung für immer verlustig erklärt werden [1]).

Auf Markward folgt sein Sohn Luitold als Herzog in Karantanien. J. 1076.

Jetzt gedachte K. Heinrich IV., seine Parthei mächtiger zu stärken. Um die reichen und gewaltigen Grafen von Mürzthal und Eppenstein gegen den obersteirischen Markgrafen Ottokar V. noch fester an sich zu ketten, durch sie seinen Anhang gegen die päpstliche Parthei und gegen die Feinde im Reiche und in Italien zu verstärken, und für sich die Verbindung mit seinen Anhängern in Italien durch Karantanien und die Marken stets offen zu halten, übertrug er noch bei Lebzeiten des hochbejahrten Herzogs Marquard die Karantanerherzogswürde auf dessen Sohn Luitold, ungeachtet sie schon früher Berthold II., dem Sohne Bertholds I. von Zähringen, zugesichert war [2]).

Adalbero, Graf im Enns- u. Gaiserwalde, Bruder des Markgrafen Ottokar VI., Anhänger des Kaisers.

Indessen sah sich K. Heinrich IV. doch gezwungen, wenn gleich nach altem Staatsrechte Oberhaupt Roms und des Papsts als weltlichen Fürstens, nach Italien zu gehen, die tiefe Erniedrigung auf dem Schlosse der Gräfin Mathilde zu Kanossa zu erfahren, und vom 25. bis 28. Jänner 1077 vor Gregor VII. barfuß und im Bußkleide um Vergebung zu flehen. Weil jedoch, der bestandenen Kirchenbuße und der Lossprechung vom Banne ungeachtet, Papst Gregor VII. selbst in der Hauptsache über K. Heinrich IV. eine neue Untersuchung nach seinen früher aufgestellten Grundsätzen anstellen und entscheiden wollte; da auch seine Gegner im Reiche einer vollständigen Versöhnung mit dem Papste Hindernisse in den Weg legten, und sogar schon am 28. May 1077 den Herzog Rudolph von Schwaben zum deutschen Könige erwählt hatten: so ergrimmte K. Heinrich neuerdings zur Rache. Bereits hatte er Sieghart den Aglajerpatriarchen, den Herzog Welf von Baiern und den Grafen von Enns- und Gaiserwald Adalbero den Rauhen, Sohn des regierenden Markgrafen Ottokar V. und Bruder des nachherigen Markgrafen Ottokar VI., in der oberen Karantanermark gewon-

---

[1]) Lamb. Shhaffnab. p. 404—405, 412, 414. — Pertz. IV. 44—46, 49—50.

[2]) Idem, p. 417—424. — Annal. Saxo. Eccard. I. Anno 1057. — Burchard. De casib. Monast. S. Galli ap. Gold. p. 67—69. — Ughelli, Ital. Sacr. V. 57, 59. — De Rubeis. p. 534.

nen [1]). Er eilte nach Karantanien hinauf, wo noch der alte Herzog Marquard lebte, von welchem und von deſſen Sohne, Herzog Luitold, er thätigſt unterſtützt und ſicher nach Deutſchland geleitet wurde [2]). Ward nun auch der ohnehin ſchwer geprüfte Monarch jetzt dreimal noch in den Schlachten bei Melrichſtadt 1078, bei Fladenheim 1080 und an der Elſter beſiegt; ſo war doch auch der Gegner, Rudolph von Schwaben, im Kampfe gefallen und dadurch ſein Anhang ſo verſtärkt worden, daß er wieder nach Italien eilen (1081), Rom in Beſitz nehmen (1084) und ſich dort von dem, in der Synode zu Brixen in Tirol erwählten Gegenpapſt Clemens III. zum Kaiſer krönen laſſen konnte [3]). Gregor VII., in der Engelsburg von den Römern ſelbſt belagert, von Robert Guiskard aber befreit, ſtarb hierauf J. 1085 in Salerno; und noch ragt der dunkelnde Schatten ſeines Rieſenbaues in unſere Tage herab [4]).

Erzbiſchof Gebhard erbaut feſte Schlöſſer in Frieſach, Hohenwerfen und Hohenſalzburg. Jahr 1076.

Bei den anfänglichen Geſinnungen der deutſchen Fürſtenparthei hatte dieſer Papſt einige Kirchenhirten in ſein beſonderes Intereſſe zu ziehen, und unter dieſen vorzüglich den Erzbiſchof Gebhard von Salzburg und den Biſchof Altmann von Paſſau mit ſo durchgreifender Gewalt zu begeiſtern verſtanden, daß ſie bis zu ihrem letzten Lebenshauche, trotz des größten Ungemachs und drohender Lebensgefahren, ſeine unerſchütterlichſten und freudigſten Streiter im welthiſtoriſchen Kampfe geblieben ſind. Von dem Tage zu Tribur, 16. October 1076, hatte der Erzbiſchof Gebhard die wahre Lage der Dinge und ſeine eigene, wie alle furchtbaren Folgen derſelben erkannt und vorausgeſehen. Kaum nach Salzburg zurückgekommen, ſuchte er ſeine eigenen Streitkräfte zu erhöhen und die Zahl ſeiner Anhänger zu vergrößern; indem er viele Landesedle in Salzburg, Karantanien und auf den Marken mit Saalgütern und Renten be-

---

[1]) An dieſen Grafen Adalbero vom Enns- und Gaiſerwalde ſoll Papſt Gregor VII. ein eigenes Schreiben wegen Vermeidung der Gemeinſchaft mit verehelichten Prieſtern erlaſſen haben, welches jedoch für unecht gehalten wird. Caesar. Annal. I. 507—508.

[2]) Lamb. Schaffnab. ibid. — Chron. Ursperg. Anno 1057. — Berthold. Constant. et Annal. Saxo. Anno 1077. Per Carentaniae abruptas angustias Baioariam cum paucis clandestina surreptione intravit. — Per Carinthiam Domno Marquardo et Filio suo Liutoldo Duce, sibi ducatum praebentibus, ad Teutonicas partes rediit.

[3]) Sigeb. Gembl. et Addit. ad Lamb. Schaffnab. Annis 1077—1084. — Pertz. IV. 50—52.

[4]) Sigeb. Gembl. Anno 1085.

lehnte, und sie dadurch zu seinen Vasallen gewann. Zugleich ließ er eiligst und mit großem Aufwande die weit hinschauende Burg auf Hohensalzburg in stärksten Vertheidigungsstand setzen, und zwei neue Vesten, das drohende Schloß Hohenwerfen am Eintritte des Salzastromes in die schauerliche Felsenschlucht des Luegs, und auf dem Petersberge zu Friesach eine zweite Burg von Grund aus erbauen: und zwar im Angesichte seiner Gegner, der Markgrafen an der Sann vorzüglich, welche bereits die hochstiftischen Güter aller Orten anfielen und beraubten [1]). Seine andringlichen Klagen darüber am Hoftage zu Regensburg J. 1078 vor K. Heinrich IV. waren eben so vergebens, als die Bemühungen des Letzteren, ihn von der päpstlichen Partei abzubringen.

Erzbischof Gebhard verläßt seinen Metropolitensitz in Salzburg, wo Graf Berthold v. Moosburg gewaltig wird. J. 1078.

Von Regensburg mit sicherem Geleite entlassen, fand es hierauf Gebhard gerathener, vor der drohenden Uebermacht zu weichen, nach Salzburg nicht wieder zurück zu gehen, den ihm gelegten Fallstricken gewaltsamer Einkerkerung zu entfliehen, und sich den noch freien Anhängern des Papstes in Deutschland in die Arme zu werfen; bei welchen er dann durch neun Jahre, theilnehmend an allen politischen Unterhandlungen [2]), jedoch als freiwillig Verbannter in Schwaben, Sachsen, ja selbst in Dänemark herumwanderte [3]). Kaum hatte der Kaiser Gebhards Selbstverbannung erfahren, so setzte er, während gegen den steirischen Markgrafen Ottokar VI. der Bruder, Rauhgraf Adalbero, aufgereitzt werden sollte, einen ihm ergebenen bajoarischen Dynasten, Berthold von Moosburg, schimpfweise Prunzagil genannt, als Gewalthaber über das salzburgische Hochstift ein. Dieser rauhe Kriegsmann wußte sich durch Schrecken und Spenden bald selbst unter den Canonikern und dem Adel des Hochstifts großen Anhang zu verschaffen. Er plünderte den seit dem H. Rudbertus her altbewahrten reichen Schatz der Erzkirche an kostbaren Kirchengeräthen und Priester-

---

[1]) Die Burghuth von Hohensalzburg soll damals Erzbischof Gebhard seinem Ritterministerialen Ernest von Gutrath, und jene zu Friesach dem Kuno von Kienburg (seinem Schwager, Gemahl seiner Schwester Dietburge von Helfenstein, später 1088 als Wittwe verehelicht an Werner von Reichersberg) anvertraut haben? Caes. Annal. I. 514—515.

[2]) Chron. Garstens. Rauch. I. 14. — Vit. Gebehardi im Admonterfaalbuche III. p. 10 — 11. Relicta sede sua in exilium II. Id. Octobris recessit Anno M. L. XXVIII. — Hansiz. I. 271—275. II. 181—186.

[3]) Vit. B. Geb. ap. Can. Antiq. Lect. — Admonterfaalbuch. IV. p. 96—97.

kleidungen, und theilte die hochſtiftiſchen Lehen und Güter allein nur ſeinen und des Kaiſers Getreuen zu [1]). Er ſelbſt nahm dem Stifte Admont die Salzpfannen in Reichenhall, und belohnte damit den Grafen Gebhard von Burghauſen; deren Zurückſtellung erſt wieder nach vieljährigem Streite unter Papſt Innocenz II. und K. Konrad III. errungen werden konnte.

Das Stift Admont wird geplündert u. ſeiner Güter beraubt durch den Raubgrafen Adalbero. J. 1078.

In dieſer Bedrängniß wahrſcheinlich verließ der Prieſter Arnold das neue Stift Admont und die Leitung desſelben, welche dann Abt Iſingrim übernommen hat [2]). Mit Adalbero dem Rauhen, Grafen im Enns- und Gaiſerwald, ſchloß er ein Bündniß, welcher hierauf alle von den Anhängern des flüchtigen Erzbiſchofs Gebhard bewahrten Beſitzungen des Hochſtifts bei Frieſach plünderte und verheerte [3]). Eine Raubrotte, ungewiß, ob von Berthold oder Adalbero geſendet, überfiel das Stift im Admontthale, beraubte dort den Kirchenſchatz und bedrängte die Mönche aufs Aeußerſte [4]). Zwölf Lanzenknechte rauften um einen Prieſterſchmuck, eine ſchwere Goldplatte mit Edelſteinen beſetzt; ein Kleinod, tauſend Marken im Werthe, welches Gebhard einſt am byzantiniſchen Kaiſerhofe als Geſchenk erhalten hatte. Schon lagen acht dieſer Lanzenknechte wechſelſeitig erſchlagen in ihrem Blute vor der Pforte der Kirche, als der Prieſter Nordwin hinzu trat, das Kleinod in vier Stücke brach und ſo die Raubſucht der ſich Raufenden befriedigte [5]). Jetzt erhob ſich aber mit Macht der Markgraf der oberen Karantanermark, Ottokar VI., fiel über ſeinen Bruder Adalbero und deſſen Räuberſchaaren her, ſchlug ſie in mehreren Gegenden und hielt kräftigſt ſeinen ſchützenden Schild über Admont und über alle ſalzburgiſchen Allode im Traungaue und überall, ſo weit die Gränzen ſeiner Mark damals reichten [6]).

[1]) Vita B. Chunradi Archiep. Pez, Anecd. p. 230. Cap. VI.

[2]) Saalbuch. III. 5.

[3]) Admonterſaalbuch IV. Adalbero, praedas et incendia in Epiphania Domini apud Frisacum faciens, ab Archiepiscopo Gebehardo excommunicatus est.

[4]) Saalbuch IV. p. 97. Qui (Bertholdus) et multa nostrae ecclesiae ornamenta diripuit, ipsum vero locum nostrum fere ad solitudinem redegit.

[5]) Vita B. Gebehardi. Admonterſaalbuch III. p. 11—12.

[6]) Otachyr Marchio Styrensis, ſagen die alten Salzburgerdocumente, Archiepiscopis, Gebhardo, Tymoni, nec non et Chunrado I., jam senex, feliciter assistens, eos in persecutionibus fovebat; qui etiam cum Germano Adilberone guerram habuit. — Hansiz. II. p. 182. — Das alte Vorauerdokument ſagt faſt mit gleichen Worten: Otachyr Marchio, qui tem-

Berthold v. Moosburg aus Salzburg vertrieben und Erzbiſchof Gebhard wieder eingeſetzt; Adalbero mit dem Kirchenbann belegt. J. 1088.

Nach dem Tode Papſts Gregor VII., 25. Mai 1086, erhielt Markgraf Ottokar VI. zugleich mächtige Unterſtützung aus Baiern und Salzburg. Denn die bisher kaiſerlich geſinnten bairiſchen Edeln und Dynaſten vereinigten ſich jetzt mit ihrem Herzoge Welf und verließen des Kaiſers Sache [1]). Nicht ohne großes Blutvergießen [2]) ward die Parthei Bertholds von Moosburg in Salzburg, in Karantanien und auf der oberen Mark zu Boden geſchlagen, er ſelbſt von Salzburg vertrieben und der ſeit neun Jahren landesflüchtige Erzbiſchof Gebhard, mit Waffen geſchirmt und begleitet von den Biſchöfen Altmann von Paſſau, Meginward von Freiſingen und von dem Schirmvogte Grafen Engelbert von Waſſerburg, wieder feierlich in Salzburg, J. 1086, eingeführt [3]). Gebhards erſte Sorge war es jetzt, alles ſeiner Hochkirche Entriſſene wieder zurück zu bringen und die zerrütteten Verhältniſſe wieder zu ordnen. Die Hartnäckigſten zwang er durch die Schrecken des Bannfluches zur Herausgabe des Geraubten und zu Sühnopfern für ihre Frevel [4]), vorzüglich den Rauhgrafen Adalbero, welcher für die Banneslöſung ſeine Güter zu Eichdorf und Hauzenbüchel im Murthale und Ardning im Admontthale abtrat [5]) und bald nachher, J. 1088, von ſeinen eigenen Dienſtmannen, man weiß nicht, bei welcher Veranlaſſung, in der Gegend von Leoben erſchlagen worden iſt [6]).

---

poribus Heinrici IV et V inclytus fuit, et Salzburgensibus Archiepiscopis Gebhardo, Tymoni, nec non et Conrado, jam senex viriliter assistens, eos in persecutionibus fovebat, qui etiam cum Germano suo Adilberone gueram habuit, donec idem Adalbero a ministerialibus suis occisus est juxta Liubem.

[1]) Berthold. Constant. Principes Baioariorum duci suo Welphoni in Pascha reconciliati ab Henrico defecerunt.

[2]) Die Chronik von Augsburg: Apud Salzburg et pene per totam Baioariam seditiones diversae et pugnae committuntur.

[3]) Vit. B. Gebeh. — Admonterſaalbücher IV. p. 97—98. III. p. 12.

[4]) Hansiz. I. 276. II. 186—187.

[5]) Auch dem Stifte Steiergarſten hatte ſich der Markgraf Adalbero, bevor er mit ſeinem Bruder Ottokar in Fehde gekommen war, durch Güterſpenden wohlthätig bewieſen. Kurz, Beiträge. II. 474: Adalbero Marchio praebente fratre suo Otachero Marchione tradidit etc.

[6]) Adalbero ab Archiepiscopo Gebehardo excommunicatus est; cui pro absolutione banni dedit Aichdorf, Hucenpuhili et Arnick. Admonterſaalbuch II. Alle 3 Beſitzungen kamen nachher an das Stift Admont. — Das alte Vorauerdokument ſagt: Qui Otachyr marchio gueram habuit cum Germano suo Adilberone; donec idem Adalbero a ministerialibus suis occisus est juxta Liuben. — Aquil. Caesar. Annal. Styr. I. 505—506 über die Fabelei, daß Papſt Gregor VII. an dieſen Adalbero geſchrieben habe. 548.

Während der Verbannung des Erzbiſchofs Gebhard hat ſein Schwager, der Gemahl ſeiner Schweſter Dietburgis, Graf Wernher von Reichersberg zugenannt (aus dem Stamme der Grafen von Plaien), auf ſeinem Schloſſe zu Reichersberg am Innfluſſe ein Canonikerſtift gegründet (J. 1080). Er hatte die reichen Allode ſeines Vaters mit ſeinem Bruder Aribo ſolchergeſtalt getheilt, daß Aribo dreißig Manſus, bei Radlach am Radelberge an der Drau gelegen, bekam, er ſelbſt aber dreißig Manſus in der Gegend von Kraubath im oberen Murthale behielt, welche er größtentheils zur Fundation von Reichersberg verwendete [1]).

Tod des Erzbiſchofs Gebhard von Salzburg, 15. Juni 1088.

Am 15. Juni 1088 ſtarb endlich auf ſeinem feſten Schloſſe zu Werfen, als hochbejahrter Greis, der thatenreiche, um Kirchen- und Chriſtenthum in Karantanien und auf beiden Marken für alle Nachwelt hochverdiente und vom Geſchicke vielverſuchte Erzbiſchof Gebhard [2]) zur unendlichen Beſtürzung und Trauer der apoſtoliſchen Parthei in ganz Deutſchland [3]). Er war, ſchreibt der gleichzeitige Hugo von Flaminia, ein Spiegel für alle Edlen, der gelehrteſte und bewährteſte Mann; voll Wahrheit ſind ſeine Schriften, denen Niemand mit Grund entgegnen kann, welche in Ehrfurcht und Hochſchätzung von allen Gläubigen der Kirche gehalten werden. Nach ſeiner eigenen Anordnung ward ſein Leichnam nach Admont gebracht und dort in der Kirche ſeiner Lieblingsſtiftung feierlich beigeſetzt. Der zweite Stiftsabt Iſingrim erbaute ihm ein ſchönes Grabmahl, und die Mönche drückten die Trauergefühle über ihren verlornen Stifter in einer dem Grabſteine eingemeißelten Inſchrift aus. Jedoch dieſe alte Grabſtätte iſt ſchon lange verſchwunden. Das heutige Monument in der Kirche zu Admont iſt einfach und im Geſchmacke des ſiebzehnten Jahrhunderts.

---

[1]) Mon. Boic. III. 399—403. — Hund. III. 154 — 157. — Admonterſaalbuch III. p. 13.

[2]) Chron. Admont. Anno 1088. Gebehardus Arch Salisb. XVI. Kal. Jul. in castro suo Werven, quod ipse construxerat, hujus vitae terminum sortitur. — Die älteſten Todtenbücher von Admont und Berthold von Conſtanz geben den 17., Gebhards Lebensbeſchreiber aber gibt den 16. Juni an. XVII. Kal. Jul. beſagen die Nekrologien, Depositio Gebehardi Archiepiscopi Juvavensis, Fundatoris istius loci (scil. Admontensis). Admonterſaalbuch IV. p. 98.

[3]) Berthold. Constant.: Magnum moerorem catholicis reliquit! — Und der Admontermönch in Vita B. Gebehardi. Saalbuch. III. p. 13. — Vita Chonradi I. ap. Pez. Anecd. II. P. II. p. 225.

Markgraf Ottokar V. gründet ein Benediktinerstift in Steiergarsten J. 1082. Er stirbt in Rom. Ihm folgt sein Sohn Ottokar VI.

Wie der Erzbischof Gebhard der unbeugsamste Vorkämpfer der apostolischen Partei in Salzburg, Karantanien und in den Marken gewesen, eben so stand der Passauerbischof Altmann an der Spitze der Feinde des K. Heinrich IV. in der Ostmark; überall getragen und beschirmt von den Markgrafen Leopold III. und Ottokar V. Größtentheils verweilte Altmann auf Ottokars fester Ennsburg. Von ihm vorzüglich ermuntert begann dieser Herr in seinem letzten Lebensjahre (1082) die Gründung des Stifts Steiergarsten auf seinem erblichen Allodialbesitzthume. Um das Fundationsvermögen des neuen Klosters gehörig zu schließen und vollständig zu machen, gab Markgraf Ottokar dem Bischofe Kirche und großes Gehöfte auf dem fruchtbaren Behamberge bei Steier, und löste damit die Kirche St. Maria zu Garsten sammt dem Dotationsgute derselben, nämlich allen Grund und Boden zwischen den Ramingbächen, dem Ennsflusse und der Steier als ewiges Eigengut des neuen Stifts. Im folgenden Jahre 1083 wohnte Markgraf Ottokar V. der Gründung des Stifts auf Göttweih bei, weswegen er auch im Stiftungsdiplome als Zeuge steht [1]). Bald darnach hat der hochbejahrte Fürst, nach Geist und Sitte jener Zeit, eine Wallfahrt nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus unternommen, und ist auch daselbst gestorben und beigesetzt worden [2]). Daß sein Sohn Ottokar VI. inzwischen die Mark und den Traungau verwaltet habe, ist natürlich; unbekannt jedoch, ob der Vater den Sohn früher schon und unter dem Titel eines Markgrafen an der Leitung seiner Länder habe Antheil nehmen lassen. Doch bewähren Urkunden, daß schon um das Jahr 1083 der Sohn Ottokar VI. dem hochbejahrten Vater gefolgt und der zweite Markgraf von Steier gewesen sey. Dieser hatte sich um das Jahr 1080, noch bei Lebzeiten des Vaters, mit Elisabeth, Tochter Leopold des Schönen, Markgrafens in Oesterreich, vermählt, mit welcher er die zur Schließung seiner väterlichen Allode günstig gelegene Gegend von Wilhelmsburg bis an die Piesting als Mitgift erhalten hat, und dazu noch Herzogenburg, Kelichdorf, Affram, Eresberg, Rapottenkirchen und Gumpoldskirchen, welche Besitzungen bis auf den letzten Ottokar VIII. (J. 1192) bei diesem Fürstenhause geblieben sind [3]).

---

[1]) Caes. Annal. I. 537.

[2]) Der Sohn Ottokar VI. sagt in einer Garstnerurkunde: Sic enim et piae memoriae pater meus, Otacher Marchio, qui Romae defunctus, donavit.

[3]) Ennenkels Fürstenbuch.

Nachdem mittlerweile im Jahre 1087 Bischof Altmann der Klostergemeinde in Garsten die Zehente zu Furth geschenkt hatte, trat Markgraf Ottokar VI. am 19. Juli 1088 zu Lorch mit ihm in eine neue Unterhandlung. Er stellte dem Hochstifte Passau alle alten, von Arnold, Grafen zu Lambach und Wels, seinem Blutsverwandten, vorlängst schon dem Vater, Markgrafen Ottokar V., gegebenen hochstiftischen Lehengüter und Zehente im Lande ob der Enns, vorzüglich im Traungaue, wieder zurück. Dafür empfing er vom Bischofe Altmann die auf Ottokarischem Allode gelegene, durch Brand zerstörte und zerfallene Kapelle an der Dietach beim Schlosse Steier, mit Recht und Freiheit einer selbstständigen Pfarrkirche, und mit allem Grunde und Boden im Thale an der Steier innerhalb der Gränzen von Kremsmünster, St. Florian, der Kirche zu Lorch und dem Ennsflusse. Diese Handlung war geschehen vor den Zeugen, den Pröpsten Dietmar von Passau, Hartmann von St. Florian, Engelbert von St. Pölten; den Grafen Friedrich von Pillstein, Hartwick von Hagenau; vor vielen Ministerialen des Hochstifts und Vasallen des Markgrafen [1]). Dieses durch Ottokar VI. zur Kirche in Dietach erworbenen Territorium ist die Grundfundation des im Jahre 1125 zu Gleink errichteten Stifts.

Gütertausch zwischen Bischof Altmann von Passau u. Markgrafen Ottokar VI. J. 1088.

Nach dem Tode des Erzbischofs Gebhard ergriff Berthold von Moosburg, das Haupt der kaiserlichen Partei in Salzburg, sogleich wieder die Obergewalt daselbst und beraubte zum zweiten Mahle die hochstiftischen Besitzungen und das Kloster zu Admont. Eben so schnell aber vereinigten sich die salzburgischen Ministerialen, Vasallen und der Clerus, den Herzog Welf von Baiern an ihrer Spitze, warfen ihn aus der Stadt, aus den hochstiftischen Landen hinaus, erwählten am 26. März 1090 den Abt Thiemo von St. Peter zum Erzbischofe [2]), ließen ihn durch die Bischöfe Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg und Meginward von Freisingen weihen und überlieferten die erzbischöflichen Burgen in seine Gewalt [3]). Thiemo, vom Papste Urban II. mit dem Pallium be-

Graf Berthold von Moosburg abermals in Salzburg, wiewohl vergeblich gewaltig. Thiemo, rechtmäßiger Erzbischof. J. 1090.

---

[1]) Mon. Boic. XXIX. II. 44—46. — Kurz, Beiträge. II. 498—501. — Hansiz. I. 279.

[2]) Admonterfaalbuch III. 15.

[3]) Chron. Admont. Anno 1090. — Saalbuch III. 14—15. IV. 98—99. — Hansiz. II. 188.

ehrt, hat mehr durch seine Kunstbildung und persönliches Geschick als durch gewaltiges Eingreifen in die Zeitereignisse die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zeitgenossen und Nachwelt auf sich gezogen. Er bewährte ein vorherrschendes Talent für die bildenden Künste, Plastik und Malerei. In den leidenvollen Tagen seiner Verbannung und Verfolgung gewährte ihm die schöne Kunst mit religiösen Werken Trost und Erheiterung [1]). Seine im sogenannten Steinguſſe verfertigten Standbilder machten ihn zu seiner Zeit so berühmt, daß die spätere Sage alle einigermassen werthvollen, religiösen, älteren Standbilder insgesammt seiner Künstlerhand zugeschrieben hat, wie die Marienbilder zu St. Peter, Kremsmünster, Mariakulm, Admont, auf dem Weizberge bei Grätz und in vielen anderen Orten [2]). Wie der Stifter Gebhard bezeigte auch Thiemo dem Stifte Admont vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Erzbischof Thiemo beschenkt das Stift Admont mit vielen Gütern und Rechten. J. 1091—1093.

Nach dem Tode des Abts Isingrim 7. Juni 1090 berief Thiemo den Mönch Gisilbert aus Reichersbrunn, einst mit ihm unter Abt Wilhelm in Hirschau, zum Vorsteher des St. Blasienmünsters, und vermehrte zugleich das Grundvermögen dieses Stifts, J. 1091—1093 [3]). Die älteste Admonterurkunde besagt Folgendes: „Diese sind die Güter und Renten, welche der Erzbischof Thiemo dem H. Blasius „zu Admont gespendet hat: den Stadelhof bei der Kirche St. „Amand in Admont selbst mit allem Zugehöre, die Furth oder das „Urfahr über den Ennsfluß (Vadum super Anisum) mit dem Erträgnisse, womit er es selbst besessen hatte; eine Salzpfanne und „das ganze Gericht zu Hall, bei Admont, und das gesammte Salzrecht und der Salzsieder daselbst (Jus salinae et focariorum „ejus) [4]). Die Aue an der Enns sammt der Hube am Grieß im „Admontthale. Die Kirche St. Amand und die ganze Pfarre mit „allen Rechten [5]). Die Gegend des Reitthales sammt allen Hörigen. Den Fischbann von der Gegend Heimenstock (Hemmastock) „an der oberen Klause im Thale bis Glasbach, und auf dem Paltenflusse vom Anfange des Zelzthales bis zur Enns. Den Hö-

[1]) Hansiz. II. 189—190. aus der Biographie Thiemos.

[2]) Admonterſaalbuch III. 14. — Caes. Annal. Styr. I. 533—534.

[3]) Admonterſaalbuch IV. 99.

[4]) Saalbuch IV. 121.

[5]) Ebendaſelbſt. 91.

„rigen Engilhint mit seinen Ansitzen, alles, was er an bebautem „und unbebautem Boden zu Lietzen inne hatte, sammt drei Salz„pfannen zu Hall und zwei Huben zum Forste gehörig, und alle „Leibeigenen, welche von den Hörigen des H. Rudperts dem Stifte „Admont verblieben. Dietmannsdorf im Paltenthale mit allem Zu„gehöre. Zu Bruckern im Oberennsthale ein Gut, das Lehengut „Reinhards, welches er dem H. Blasius zu Admont geopfert hatte. „Den Stadelhof zu Untermanningen und zwei Güter zu Bruckern „mit den Zehenten [1]). Eine Mühle am Bache Turrach. Ein Gut „zu Rastadt, zu Hohenfeld und zu Oberndorf. Güter zu Weng „im Pongaue mit den Rücksässigen. Einen Stadelhof auf dem Buch„berge; und Alles, was schon der Erzbischof Gebhard von Hor„genbruck und Gerhohisbach mit Gewalt habender Hand dem Stifte „gegeben hatte, bestätigte er vor vielen Zeugen und dem Stiftsab„te Gisilbert im Jahre 1093 [2])."

Erzbischof Thiemo weiht die Stiftskirche zu St. Paul im Lavantthale. Dies Stift erhält Güter in der unteren Steiermark. J. 1091.

Hierauf weihte Thiemo im Jahre 1091 die Kirche des vom Grafen Engelbert von Sponheim und Lavantthale zu St. Paul gegründeten Benedictinerstifts. Bei der vollendeten Gründung dieses Stifts, nachdem dort Graf Engelbert I. eine Benedictinergemeinde aus Hirschau unter Abt Wezilo eingesetzt hatte, sind auch mehrere Besitzungen in der unteren Steiermark als Fundationsgut gegeben worden, und zwar: in der Mark jenseits des Drauwaldes (trans silvam) zwei Weingärten; jenseits der Drau die Villa Ruoste oder Marlarast, und die nahe dabei gelegene Einöde in der Herrschaft Faal am Radelberge, daher auch die Wüste, Einöde Radimlack genannt, wo Graf Engelbert I. zugleich mehrere Mönche eingesetzt hat; Strielach oder Schrielau bei Marburg mit Weingärten und Zehenten [3]).

Erzbischof Thiemo weiht die Kirche zu Hall im Admontthale. Er wird aus Salzburg vertrieben. J. 1095.

Abt Gisilbert hatte indessen auch eine neue Kirche zu Hall bei Admont erbauen lassen. Thiemo, selbst zur Einweihung dem heiligen Kreuze zu Ehren herbeigekommen [4]), eilte hierauf von Admont nach

[1]) Saalbuch 6—7.

[2]) Saalbücher II. 23. IV. 111—113, 114—115. — Juvavia, Anhang. 281—282. — Hansiz. II. 191.

[3]) Saalbuch von St. Paul im Johanneum p. 7—11. Das Todtenbuch von St. Paul sagt auch: 24. Mart. Memoria S. Thiemonis Martyris Ar-

[4]) Chron. Garst. Rauch. I. 15. — Chron. Salzb. Anno 1095. — Saalbuch IV. 91.

Italien mit den Bischöfen, Berthold von Konstanz und Ulrich von Passau, zu der am 1. März 1095 eröffneten Kirchenversammlung; und er war auch anwesend auf der Synode zu Clermont, wo Papst Urban II. den ersten Kreuzzug nach Palästina zu Stande gebracht hatte. Kaum nach Salzburg heimgekommen, begann für diesen Kirchenhirten eine lange Epoche grauenvoller Bedrängnisse. Vergeblich hatte Bischof Berthold von Konstanz auf der Versammlung zu Ulm im Jahre 1093 die Herzoge Welf von Baiern und Berthold von Allemannien ausgesöhnt, und dadurch eine allgemeine Waffenruhe in Bajoarien, in der Ostmark und in den karantanischen Marken bewirkt. Welf änderte bald wieder seinen Sinn; er erklärte sich für K. Heinrich IV. und that Alles, ihn mit den Reichsfürsten wieder zu versöhnen. Dadurch erhob Berthold von Moosburg abermals sein Haupt, und ergewaltigte sich des erzbischöflichen Stuhls mit den hochstiftischen Allodien zum dritten Male. Mit seinen Anhängern in Salzburg und Bajoarien sammelte er gewaltige Streitkräfte, und schloß Bündnisse mit allen kaiserlich-gesinnten Dynasten in Karantanien und in den steirischen Marken, insbesondere mit dem Markgrafen an der Sann, Poppo Starkhand, mit dessen am Radelberge, im Thale der Mißling und bei Windischgrätz reich begüterten Brüdern, Ulrich dem Jüngeren und Werigand von Grätz oder Windischgrätz, und mit deren zahlreichen Verwandten, Weriant und Rudolph von Witenswald, und mit Poppo von Zeltschach (in den St. Paulerurkunden 15. April 1100 auch Graf von Zeltschach genannt). Thiemo rüstete sich dagegen mit Eifer. Auch er gewann zahlreiche Landesedle im Salzburgergebiete, in Karantanien und in der Steiermark, von denen Viele seine Vasallenschaft nahmen; da er ihnen im Drange der hohen Gefahr sogar solche Saalgüter und Renten zu Lehen gab, welche längst schon zum Stiftungsgute von Admont gehörten [1]).

Erzbischof Thiemo in gefahrlicher Haft des Markgrafens von der Sonne, Poppo Starkhand; endliche Befreiung und Flucht nach Deutschland. Jahr 1096.

Gleicherweise von seinen Brüdern Otto und Wolfram, Grafen von Wasserburg und Meglingen, und von Verwandten unterstützt, stand er an der Spitze eines zahlreichen Heeres. Am 6. December 1095 kam es bei Saalfelden zwischen Thiemo und Berthold zum Kampfe. Thiemo wurde geschlagen und gedachte,

---

chiepiscopis Salisb., qui summum templum monasterii S. Pauli consecravit.

[1]) Saalbuch IV. 105.

durch das Tauerngebiet gegen Karantanien flüchtend, dort in einer seiner hochstiftischen Besten Sicherheit zu finden. Auf diesem Wege fiel er aber dem Markgrafen Starkhand, dessen Brüdern, den Grafen Ulrich und Werigand und ihren Genossen in die Hände, ward fortgeschleppt und in einer karantanischen Felsenburg durch fünf Jahre in leidenvoller Haft gehalten. Er sollte die von seinen Verfolgern hart belagerte hochstiftische Kammerstadt Friesach zum Lösegelde seiner Person herausgeben. Man stellte ihn sogar den Schüssen der Belagerten bloß; unter wilden Drohungen schlug man mehreren seiner gefangenen Anhänger und Blutsverwandten vor seinen Augen die Köpfe ab; aber nichts vermochte, ihn zu bewegen, durch Kirchengut Mitleid und Leben zu erkaufen. Ihn errettete endlich im Jahre 1099 die aufopfernde Freundschaft eines Klosterbruders. Thiemo, in Freiheit, sprach über seine Dränger den feierlichen Bannfluch aus und eilte fort zu seinem Jugendfreunde, Bischof Berthold von Konstanz [1]).

Markgraf Ottokar VI. beschenkt das Stift Steiergarsten. J. 1099.

Bei diesen blutigen Begebnissen hat sich Markgraf Ottokar VI., wie sein Vater dem Erzbischofe Gebhard, auch dem schwer bedrängten Thiemo als Vertheidiger bewährt, wenn gleich nicht mit entschiedenem Erfolge [2]). Um das Jahr 1094 war Ottokar (Marchio) persönlicher Zeuge, als Graf Eckbert von Neuburg, Formbach und Pütten das Stift Formbach mit reichen Gütern und Gülten zu Pütten, Werth, Brunnbach, Baierbach, Schmiedstorf, an der Gloknitz bis Klamm, zu Potschach und Würflach in Unterösterreich beschenkte [3]). Ottokar VI. selbst schenkte der Stiftskirche zu Steiergarsten im Jahre 1099 die St. Magdalenenkapelle in Haselbach nördlich der Donau mit ihrer Dotation zu Niederwinkel [4]).

Erzbischof Thiemo und Abt Giselbert von Admont finden ihren Tod im heiligen Lande. Jahr 1101.

Die Befreiung des unbeugsamen Erzbischofs Thiemo (J. 1099) fiel gerade in die Zeit, als die Freudenbotschaft von der Eroberung der heiligen Stadt Jerusalem die ganze abendländische Christenheit aufregte. Sogleich sendete Markgraf Leopold der Schöne von Oesterreich ein neues Heer mit Adelram von Prag, Hadmar von

---

[1]) Vit. Chunradi Archiep. Pez. p. 230—232. — Caes. Annal. I. 558—560.

[2]) Bauerfragment.

[3]) Mon. Boic. IV. Anno 1094.

[4]) Kurz, Beiträge. II. 477.

Kuefarn und Ulrich von Wolkenstein nach Palästina [1]); auch war unter Herzog Welf von Baiern ein gewaltiges Heer von 150000 Kreuzfahrern aus Deutschland, Kärnten und den steirischen Marken in der Ostmark zusammen geströmt, mit welchen nun die Markgräfin Ida, Witwe Leopold des Schönen, Graf Heinrich von Regensburg, Erzbischof Thiemo, Bischof Ulrich von Passau, Abt Gisilbert von Admont mit zahlreichen Vasallen in das heilige Land fortzogen [2]). Allein zwei Drittheile dieses Heeres erlagen den Beschwerden des Zuges und den Schwertern der Sarazenen; die Uebrigen kamen auf dem Rückwege um, wie Herzog Welf selbst zu Paphos auf Cypern. Auch die Markgräfin Ida kam nie wieder heim. Abt Gisilbert von Admont soll am 1. October 1101 bei Jerusalem umgekommen, und Thiemo am 30. September 1101 den Tod eines heldenmüthigen, christlichen Martyrers gestorben seyn [3]).

Auf den Karantanerherzog Luitolf folgt sein Bruder H. Heinrich II. und vollendet die Stiftung von St Lambrecht. Jahr 1090—1104.

Von dem Mürzthalergrafen und Karantanerherzoge Luitolph scheint weder Erzbischof Gebhard, noch Thiemo bedrängt worden zu seyn, ungeachtet er von K. Heinrich IV. wider Berthold den Zähringer eben so aufgereizt worden war, (1080—1083) wie der Böhmenkönig Wratislaus II. gegen Markgrafen Leopold von Oesterreich. Dieser gewaltige Herr strebte sogar selbst nach der deutschen Kaiserkrone gegen den hart verfolgten K. Heinrich IV. Plötzlich starb er im Jahre 1090, und hinterließ das Karantanerherzogthum seinem Bruder Heinrich II., bisher Markgraf von Istrien [4]). Dieser vollendete die durch den Vater, Marquard, und Bruder, Luitolph, begonnene Gründung und Ausstattung des Stifts St. Lambrecht im Walde an der Theja. Im Jahre 1096 ließ er vom K. Heinrich IV. in Verona Alles vom Vater und Bruder bisher Veranstaltete und Geschenkte feierlich bestätigen, insbeson-

---

[1]) Hanthal. Fasti Campilil. II. 1039.

[2]) Admonterfaalbuch IV. sagt: Sighard, filius Mutonis, de familia S. Blasii, Jerusalem tendens obiit.

[3]) Annal. Saxo. et Abb. Ursperg. Anno 1101. — Chron. Admont. Pez. Anno 1101. — Necrolog. Admont. II. Kal. Octobr. Depositio B. Tiemonis Archiepiscopi, qui et martyr. — Kal. Octobr. apud Jerusalem Giselbertus Abbas. — Vit. B. Tiemonis ap. Pez. — Hansiz, II. 192—201. Ein sehr richtiges Urtheil über die Uebertreibungen der Vita B. Tiemonis fällt der geistreiche Bischof Otto von Freisingen L. VIII. cap. 7. — Admonterfaalbuch III. 16. IV. 100. — Vit. B. Chunradi ap. Pez. p. 225.

[4]) Annal. Sax. Anno 1090. — Annal. Hildesh. ap. Leibniz. I. 732. — Herm. Contr. Anno 1097. Cons. Ursperg. Anno 1101. — Dipl. Styr. II. 374. — Murator. Script. Ital. III. 360. — St. Lambrechterfaalbuch.

dere die freie Abtswahl, das Schirmvogtamt der Karantanerherzoge, und die Stellung des neuen Stifts unter den unmittelbaren Schutz der Kirche und des apostolischen Stuhls [1]). Am 7. Jänner 1100 schenkte er in zwei Spendebriefen für sein und für das Seelenheil seiner Gemahlin Liutgarde, seines Vaters Marquard und seiner Mutter Liutbirga, dem Stifte St. Lambrecht die Kirche St. Martin zu Lint (bei Knittelfeld) und das Dorf daselbst mit Mühle, Bäckerei, Stadelhof und Fischweide; die Alpen Seethal und Swalbenthal mit dem Thale des Wurmbaches und allen Wäldern daselbst; ein zur Kirche in Lint gehöriges Gut Zidelarn genannt; die Kirche St. Maria zu Grazzluppa oder Maria-Hof mit Ausnahme der Vasallen, und dann Lehengüter, Mauthstätte, Markt- und Mauthgebühren zu Judenburg; das Afflenzthal mit der Kirche, mit Lehensleuten und Hörigen, mit Wäldern, Jagd- und Fischbanne, mit dem Biberfange, mit Salzquelle und Erzgrube daselbst; die Kirche St. Maria in der Grafschaft Mürzthal mit Stadelhof zu Salchdorf und mit allem anderen Eigenthume in der Grafschaft; die Kirche St. Georgen in Adriach; das Gut Piberthal (Piber) genannt; die Pfarre St. Andrä in Piber; die Kirche St. Margarethen mit Zugehör, mit Ausnahme aber der Vasallen und deren Lehengüter; die Waldung, insgemein Forst genannt, mit allem Gewinne an Jagd, Honig, Marderbälgen, mit den Waldhütern, Förstern genannt, die Kainach mit dem Fischbanne und Biberfange; das Dorf Sedingen und den Stadelhof Zedernike genannt, mit den Weingärten daselbst. Diese reiche Spende geschah vor den als Zeugen Anwesenden: Graf Udelschalk und dessen Sohn Konrad, Graf Walt von Riuna, Wilhelm von Huninburg, Starkhand, Markgraf von der Soune, und dessen Bruder Ulrich, Ruprecht von Dietrichstein, Liutold, Günther, Gerhoch von Treveffe, Poppo von Zedelsach, Walther von Lungau, Pabo von Suplich (Schäufling), Liutold von Sonnenberg, Otto von Pustris. Der vollständige Stiftungsbrief für St. Lambrecht lautet, Mainz 17. Februar 1104, folgendermassen [2]):

Stiftungsbrief von St. Lambrecht. J. 1104.

„Weil bei fortwährenden Sünden die nachfol-
„genden Zeiten und Alter immer ins Schlechtere
„fortgehen, so habe ich, Heinrich, durch göttliche Gnade Herzog
„von Kärnten, Fürsorge getroffen, durch gegenwärtige Schrift der

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht. — Caesar. Annal. I. 550—551.

[2]) Diplom. Styr. II. 271—273. — Saalbuch von St. Lambrecht.

„allgemeinen Kunde aller Nachkommen zu überliefern, wie daß ich „die Abtei St. Lambrecht, welche gelegen ist im Salzburgerbis„thume, in der Grafschaft Friesach, jenseits des Wassers der The„ja (Theodosia), aus der väterlichen Erbschaft ausgestattet und einge„richtet habe. Vorgenannte Abtei hat nun schon mein Vater, Mar„quard, zum Heile seiner Seele, wie auch seiner geliebten Gemah„lin, meiner Mutter Liutbirge, und aller seiner Verwandten sowohl „des gegenwärtigen als des zukünftigen Geschlechts, auf seinem „eigenthümlichen Grunde und Boden, welchen er erbsweise besaß, „zu erbauen begonnen. Und weil er das Vorhaben seiner from„men Ergebung in den Herrn, vom Tode überrascht, nicht hatte „vollenden können, so habe ich, Herzog Heinrich, sein Sohn, mit „Gunst göttlicher Barmherzigkeit und in der Hoffnung, der Ver„geltung theilhaftig zu werden, das Werk zu vollbringen unternom„men. Zum Genusse also der dort Gott dienenden Klosterbrüder „habe ich derselben Kirche zum ewigen Besitze von meinem Eigen„thume geschenkt, wie es hier verzeichnet folgt: Die Kirche St. Ma„ria im Thale Grazzluppa mit Ausnahme der Vasallen und ihrer „Lehengüter, mit allem Rechte, so sie jetzt fort und fort haben wird, „in Gegenwart des Abts Hartmann, seinen Nachkommen in aller „Unterthänigkeit zu dienen; und in demselben Thale die Rücksässi„gen mit ihren Lehen, wenn sie ohne Kinder aus ihren rechtmä„ßig ihnen verbundenen Weibern sterben, mit gewalthabender Hand, „fern von aller Einsprache. Im Umkreise des Stifts im Thale Mar„gestal vom Steine, Grabenstein genannt, und von der Alpe „Warguste, und vom Ursprunge des Baches Laznika bis zu des„sen Einfluß in die Mur, habe ich gleicherweise dem gedachten Stifte „alles unterworfen; und an demselben Flusse ein Gut, Perndorf „mit der dabei liegenden Alpe Zeyrike. Weiters den Markt zu „Judenburg mit allem Erträgnisse, mit der Mauth und dem Zoll„rechte von allem Vorüberziehenden. Die Kirche zu Weißkirchen „mit allem gegenwärtigen und zukünftigen Erträgnisse. Die Kirche „St. Martin zu Lind mit allem Zugehöre, das Dorf daselbst, mit „Fischweiher, Mühle, Fischereien nnd den Stadelhof, welchen Ozi „inne hat, mit Ausnahme des Wolfstrigl und seines Lehengutes. „Im Thale Avelenz hundert königliche Mansus von den Gränzen „Weissenbach und Feichte, mit der Kirche, mit Lehensleuten und „den Rücksässigen, Helmwert, Waldruno und Kadeloch, mit den „Söhnen, Engelmund ausgenommen, mit allen Nutzungen, mit „Wäldern, Jagden, Fischereien, Weiden, mit Salzquelle und Erz-

„grube, mit Bibern und Mardern. Und in derſelben Zuſammengrän-„zung in der Grafſchaft Mürzthal genannt, die Kirche St. Geor-„gen, gelegen auf dem Gute, was Lobink genannt wird; die Kirche „St. Maria mit dem Stadelhofe Schalchſtorf und Alles, was ich „in derſelben Grafſchaft beſeſſen habe, mit Ausnahme der Lehengüter „Waldos und Gundakars. Die Pfarre St. Georgen zu Adriach. „Das Herrſchaftsgut im Orte Piberthal genannt. Die Pfarre St. „Andrä und die St. Margarethenkirche mit allem Zugehöre, die „Lehensleute mit ihren Lehengütern ausgenommen. Die Waldung, „insgemein Forſt genannt, mit allem Erträgniſſe, mit Jagden, „Honigſammeln, Marderbälgen, mit den Forſtknechten, Forſtern „genannt, den ganzen Kainachfluß mit allen dazu gehörigen Fi-„ſchereien, Biberjagden bis zum Fluſſe Teukwitz (Dugitſch). Das „Dorf Sedingen, wo Dietmar ſeßhaft iſt, mit dem angränzenden „Gute bis zur Piberalpe. Einen Stadelhof zu Zedernitz mit „allem Zugehöre und mit den Weingärten daſelbſt. Dieſer Spende-„brief iſt nach ſeinem vollen Inhalte beſtätiget worden auf dem „allgemeinen Hoftage zu Mainz in Gegenwart und mit Genehmi-„gung K. Heinrich IV. unter Zeugenſchaft folgender Fürſten: Fried-„rich, Erzbiſchof von Köln, Bruno, Erzbiſchof von Trier; der „Biſchöfe: Burkhard von Münſter, Erlung von Würzburg, Ul-„rich von Eichſtädt, Hartwick von Regensburg, Otto von Bam-„berg, Hermann von Augsburg, Heinrich von Freiſingen, Geb-„hard von Trient; der Herzoge Welf von Baiern, Luither von „Sachſen, Friedrich von Schwaben, Gottfried des Pfalzgrafen; der „Markgrafen Hermann, Luitpold, Dietwald; Graf Berengar [1]).“ Mit dieſem Vorgange war nun das, wohl ſchon ſeit dem Jahre 1070 begonnene Werk der Stiftung von St. Lambrecht vollendet. Die erſte Stiftsgemeinde kam aus St. Blaſien im Schwarzwalde hieher, geführt von ihrem Prior, Hartmann, welcher jetzt zum Abte des neuen Stifts war erhoben worden [2]).

---

[1]) Diplom. Styr. II. 274—277. — Eine zweite Beſtätigung iſt vom 14. Februar zu Mainz 1114 vom K. Heinrich V. St Lambrechterſaalbuch. Der Sage nach ſoll damals St. Lambrecht auch das Herrſchaftsgut und die Kirche zu Mariahof erhalten haben von Beatrix, Tochter Marquards, und Schweſter Herzogs Heinrich II., Herzogs in Kärnten; welche, um das Jahr 1120 geſtorben, zu Mariahof begraben liegt?

[2]) Caes. Annal. I. 562—564. Andere gänzlich unbegründete Meinungen über die früheren Verhältniſſe dieſes Abts Hartmann.

Konrad I., rechtmäßiger Erzbischof in Salzburg. Jahr 1103.

Nach dem blutigen Tode Thiemos im fernen Asien hatte sich Graf Berthold von Moosburg noch einmal auf den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg eingedrungen und fast fünf Jahre auf demselben behauptet. Wenn gleich schon im Jahre 1103 Konrad I. als Thiemos Nachfolger rechtmäßig erwählt worden war, so konnte er doch lange nicht zur oberhirtlichen Wirksamkeit gelangen. Er that indessen, was er konnte. Sogleich nach dem Tode des Abts Gisilbert hat er die Leitung des Stifts Admont dem Lambacher Abte Wezilo übertragen, und nach dessen baldigem Tode, im Jahre 1104, die Abtenwahl der Stiftsgemeinde freigegeben, welche den Mönch Heinrich aus Kremsmünster zum Krummstabe berufen hat [1]). Erst im Jahre 1106, nach Vertreibung Bertholds, bestieg Konrad I. den Metropolitenstuhl in Salzburg selbst [2]). Er war aus dem altbajoarischen Geschlechte der Grafen von Abensberg entsprossen, Neffe Ottos von Abensberg, Vaters von dreißig Söhnen. Als Hofkaplan des Kaisers entwickelte er strenge Grundsätze hierarchischer Selbstständigkeit, besonders gegen den Frevel der Simonie. Dieser Geist zog auch ihm, wie seinen Vorgängern Gebhard und Thiemo, in den ersten Jahren seiner Würde grausame Verfolgungen und bittere Leiden zu. Aber gleich Jenen blieb auch er unbeugsam. In Salzburg, in Karantanien und auf beiden steirischen Marken vernichtete er allen Lehenbesitz, der nicht von Gebhard oder Thiemo gegeben war und ertheilte überall neue Belehnung [3]). Auf die hartherzigen Verfolger Thiemos, die Grafen von der Soune, Poppo Starkhand, Werigand und Ulrich, schleuderte er sogleich den Bannfluch, zwang sie, sich mit der Kirche wieder zu versöhnen, reiche Spenden zu thun und alle geraubten oder widerrechtlich empfangenen hochstiftischen Lehen heraus zu geben. Damals wohl erhielt auch das Stift St. Paul im Lavantthale von Weriand von Windischgrätz (de Grez) zwei Güter zu Zellnitz (Colniz) jenseits der Drau, und von einem gewissen Liudwit den vierten Theil der Erträgnisse zu Feistritz in Lembach bei Marburg [4]).

---

[1]) Saalbuch III. 18. Das Chron. Admont. hat die Einsetzung des Abts Wezilo im Jahre 1107?

[2]) Chron. Admont. Anno 1102. — Saalbuch III. 16. IV. 100.

[3]) Chron. Garst. Rauch. p. 16. — Vit. B. Chunr. Pez. Anecdot. II. P. III. 222—229. — Caes. Annal. I. 578—579.

[4]) Saalbuch von St. Paul. p. 13.

Bestätigungs- und Privilegiumsurkunde des Papsts Paskal II. für das Stift Admont. J. 1105.

Aus Karantanien eilte er in die obere Steiermark, um daselbst dem in den abgewichenen Jahren gänzlich erschütterten Stifte zu Admont wieder aufzuhelfen [1]). Dort hatte der auf seine Veranlassung von Kremsmünster herbeigerufene Abt Heinrich I. den ersten apostolischen Bestätigungsbrief des Papsts Paskal II., Rom, am Lateran 25. October 1105, erhalten, in welchem folgendes Wesentliche besagt wird: „Aus apostolischer Macht setzen wir in diesem „Briefe fest: daß alle Güter und Besitzungen, welche das Stift „Admont entweder von dem Erzbischofe Gebhard, oder von seinem „Nachfolger Thiemo, oder durch gesetzliche Schenkungen anderer „Gläubigen, oder auf was immer für eine rechtliche Weise heut „zu Tage besitzt, oder künftig durch Gestattung der Päpste, durch „Freigebigkeit der Fürsten, oder durch Opfer der Gläubigen rechtmäßig und canonisch erlangen kann, fest und unangefochten euch „(Abt Heinrich und seiner Stiftsgemeinde) und euern Nachfolgern „verbleiben sollen. Alles soll vollständig zum Genusse Derer, zu „deren Erhaltung und Leitung es gegeben worden ist, verwendet „werden, mit Vorbehalt der canonischen Ehrerbiethung gegen den „salzburgischen Oberhirten, welchem jedoch keineswegs gestattet seyn „soll, irgend eine Plackerei oder eine Ordnung, welche die Regel „der Regularen beeinträchtiget, einzuführen. Auch soll weder der „Oberhirt, noch der Abt selbst Macht haben, ohne Zustimmung der „einsichtsvolleren Mitglieder, Stiftsgüter als Lehen Jemanden zu „übertragen oder auf andere Weise hintanzugeben. Auch die Begräbnißstätte in Admont zu wählen, soll Jedermann freigestellt „seyn, und der letztwilligen Anordnung und der Frömmigkeit derjenigen, welche daselbst begraben seyn wollen, darf kein Hinderniß gelegt werden; den Fall ausgenommen, wenn der kirchliche „Bannfluch auf ihnen lastet. Laien und Weltgeistliche, welche in das „Stift eintreten und sich daselbst vergelübden wollen, darf keines „Bischofs oder Vorgesetzten Widerspruch hindern. Niemand darf „weder auf heimlichem Wege der List, noch durch Gewalt als Abt „der Stiftsgemeinde vorgesetzt werden, als allein nur derjenige, welchen die Brüder in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, oder der „überlegtere Theil der Brüder in Gottesfurcht und nach der Regel des seligen Benedictus wird erwählt haben. Wer immer aus „dem kirchlichen oder aus dem weltlichen Stande es wagen wird,

[1]) Admonterfaalbuch III. 18. Chron. Admont. Anno 1110.

„wissentlich und verwegen dieser unserer schriftlichen Anordnung „entgegen zu handeln, und nach zweiter und dritter Mahnung sei„nen Frevel durch entsprechende Genugthuung nicht sühnet, der soll „aller Macht und Ehre seines Amtes verlustig seyn; er soll der „begangenen Ungerechtigkeit wegen des göttlichen Gerichtes für schul„dig sich erkennen, des allerheiligsten Fleisches und Blutes Gottes „und unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi nicht theilhaftig „seyn und im letzten Gerichte der strengen Strafe unterliegen. Al„len aber, welche dem Stifte Admont seine Rechte bewahren, sey „der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf daß sie sowohl hier „auf Erden die Frucht einer guten Handlung erhalten, als bei dem „strengen Richter die Belohnung ewigen Friedens finden mögen [1])."

Erzbischof Konrad I. beschenkt das Stift Admont mit vielen Gütern am Radelberge und erneuert die Fundationsurkunde. J. 1106.

Bei seiner ersten Anwesenheit spendete sodann der Erzbischof auf dem Altare der heil. Maria und des heil. Blasius in der Kirche dem Stifte zu ewigem Eigenthume dreißig Mansus am Radelgebirge gelegen, von denjenigen Gütern, welche Graf Weriand von der Soune für die Lösung von Sünde und Bannfluch wegen des an dem Erzbischofe Thiemo verübten Frevels theils abgetreten, theils als widerrechtliche Lehen herausgegeben hatte. Auf die Schenkungshandlung folgte sogleich die feierliche Uebergabe oder Investitur [2]). Hierauf erneuerte der Erzbischof den Fundationsbrief des Stifts selbst, weil das erste Document während der Verfolgung durch Berthold von Moosburg beim Stiftsbrande vernichtet worden war. Er führte darin alle von dem Erzbischofe Gebhard dem Stifte gegebenen Fundationsgüter namentlich auf, fügte auch diejenigen Besitzungen und Gerechtsame hinzu, welche Admont von dem Erzbischofe Thiemo erhalten hatte, und beschloß mit seinen eigenen Schenkungen, welche er folgendermassen bezeichnet: „Die Güter zu Ra„delach (am Radelgebirge), welche Graf Weriand für Lösung von „Sünde und Bannfluch wegen des an dem Erzbischofe Gebhard be„gangenen Frevels abgetreten und an Hochstiftslehen selbst wieder „herausgegeben hat. Eine Salzpfanne mit vollständigem Rechte zu „Hall im Admontthale. Zwei kleinere Salzpfannen daselbst in der „Nähe des Stifts, wofür er jedoch von dem Stifte zurücknahm vier „Mansus zu Fraskorn, drei Lehengüter zu Gerhohesbach und

[1]) Admonter Archivs-Urkunde A. n. 60. — Saalbuch III. 63—64. IV. 14—15.
[2]) Saalbuch IV. p. 10—11, 127, 129.

„ein Gut im Pongaue auf dem Buchberge. Eine vierte Salzpfanne, „und endlich jene Salzpfanne zu Hall, welche ihm Wernher von „Memminghofen übergeben hatte [1]). Alle Waldungen nördlich der „Enns von Glasibach bis Weng und Puchau, alle Neubrüche und „Zehente, und dann weiter fort alle Wälder, Alpen und Gebirgs„abhänge in den Lausachbach sammt dem dazu gehörigen Lehengute „und dem Waldhüther, Günther genannt. Alle Gerechtsame und „Gerichtsbarkeit, welche das Hochstift Salzburg schon von der Grä„fin Hemma (von Friesach und Zeltschach) her im ganzen Admont„thale besessen hatte, bleibt vollständig und als Herrschaftsrecht dem „Stifte Admont bestätiget. Zu diesen Gerechtsamen gehört, daß „Niemanden erlaubt ist, außer stiftischen Hörigen, aus den anlie„genden Wäldern ein Stück auszuroden und Neubrüche zu machen; „selbst aller zu fremden Salzpfannen zugewiesene Boden bleibt, „wenn die Waldung abgestockt ist, dem Rechte und der Gewalt des „Stifts. Alle Zehente, die gegenwärtigen und zukünftigen Neu„brüche innerhalb der stiftischen Zehentgränzen werden nach der „Anordnung der früheren Erzbischöfe dem Stifte Admont gleicher„weise für immer bestätiget [2])."

Markgraf Ottokar VI. übergibt das Stift Steiergarsten dem Benedictinerorden. J. 1107.

Inzwischen hatte die Empörung des kaiserlichen Sohnes Heinrich V. gegen seinen Vater in Deutschland reissenden Fortschritt gewonnen. Die Hauptstärke des Kaisers machten die österreichischen und böhmischen Heerschaaren unter dem Markgrafen Leopold d. Heil. und dessen Schwager, dem Herzoge Borzivoi. Schon standen sich die Heere am Flusse Regen gegenüber zur blutigen Entscheidungsschlacht, als Markgraf Leopold und Borzivoi sich zu dem Empörer Heinrich V. schlugen, und den alten Kaiser im entscheidenden Augenblicke verließen. Markgraf Leopold empfing dafür die Kaiserstochter Agnese, Witwe Herzogs Friedrich von Hohenstaufen und Mutter Kaisers Konrad III., und feierte mit ihr seine Vermählung zu Mölk, am 1. Mai 1106, bei welcher auch sein Schwager, Markgraf Ottokar VI. von Steier mit der Schwester Sophia anwesend gewesen ist [3]). Bald darauf,

[1]) Saalbuch IV. 88.

[2]) Stiftsurkunde A. 1. — Saalbuch III. 20, 112—114. IV. 115—117. Das dermal nicht mehr erhaltene Sigill der Urkunde zeigte (im Jahre 1435 noch wohlerhalten) den Erzbischof mit Infel und Stab, mit der Inschrift: „Chuonradus Salzburgensis Archiepiscopus." Archivsurkunde A. 13.

[3]) Otto Frising. Chron. II. cap. 9. — Annal. Saxo. Conrad. Urspeng. Annis 1105, 1106.

7. August 1106, erfolgte der Tod des schwer geprüften Heinrich IV., und der Sohn Heinrich V. folgte als Kaiser.

Ottokar VI. beschäftigte vorzüglich seine und seines Vaters Stiftung zu Steiergarsten im Traungaue. Er ließ die dortige Gemeinde der Canoniker (J. 1107) auflösen, durch den frommen Abt Hartmann Benedictinermönche aus Göttweih unter einem Prior Wrinto (J. 1108) einsetzen und vom Abte Hartmann die Oberleitung desselben Stifts führen [1]).

Kirchliche Thätigkeit des Patriarchen Ulrich von Aquileja in der slovenischen Steiermark. J. 1106.

Die Bürgerkriege in Ungarn zwischen Almus und Colomann, Bela und Boritius, an welchen neben dem K. Heinrich V. auch Markgraf Leopold der Heilige mit verwüstenden Heerzügen bis über Eisenstadt hinab thätigen Antheil genommen hatte (J. 1106, 1108, 1110), scheinen die Steiermark und ihre Markgrafen eben nicht sehr in Anspruch genommen zu haben [2]). Zu dieser Zeit (J. 1106) hat der Patriarch Ulrich von Aquileja die letztwillige Anordnung eines karantanischen, auch in der slovenischen Steiermark reich begüterten Grafen Chazelinus in Erfüllung gebracht. Er ließ den auf seinem Allodialgute Göttlich verstorbenen und begrabenen Grafen Chazelin nach Doberndorf im Jaunthale übertragen, dort eine neue große Kirche erbauen, einweihen, daselbst den Leichnam des frommen Grafen beisetzen und der genannten Kirche die reiche Spende desselben, nebst vielen andern Gütern auch die Zehente zu Windischgrätz und im Jaunthale, sammt den Pfarren zu Raß, Jaun, St. Kantian, St. Michael und zu Gratz (Windischgrätz) als Fundationsgut für eben diese Kirche und die dabei eingesetzten Canoniker urkundlich versichern [3]).

Bestätigungs- und Privilegiumsurkunde des Papsts Paskal II. für das

Im Stifte St. Lambrecht war um das Jahr 1106 Abt Hartmann gestorben und Abt Jakob dem-

---

[1]) Chron. Admont. 1108. Ordo monachorum coepit in Garsten. Vita B. Bertholdi. II. p 88. Es verdient bemerkt zu werden, daß einige von den in Steiergarsten zuerst eingesetzten Clerikern Eigenleute, Hörige des Markgrafen Ottokar VI. gewesen sind, welchen er nicht wie den übrigen den freien Austritt gestattete, sondern sie die Benedictinerregel anzunehmen nöthigte. Von Diesen ist dann später Ulrich Abt zu St. Lambrecht, ein zweiter Ulrich Abt zu Gleink geworden, und Eberhard, ein treuer Kapellan und Freund des nachherigen Abts Berthold, in Garsten selbst geblieben. — Caesar, Annal. I. 581—582.

[2]) Otto Frising. Chron. VII. 146. — Schrötter, Geschichte von Oesterreich I. 298.

[3]) Ambros Eichhorns Beiträge I. 219: „Cum decimis Grâds, et decimis Jun, et quatuor plebibus et servitiis earum, quarum una est Ras, duae Jun, ad S. Cantianum et S. Michaelem, una Graeds in dotem prae-

selben gefolgt. Dieser verwendete sich in Rom um besonderen apostolischen Schutz und einen Bestätigungsbrief für sein Stift, und erhielt eine Bulle Papsts Paskal II. 25. März 1109 mit denselben besonderen Versicherungen des unantastbaren Besitzthums, der freistehenden Begräbniß und der freien Abtenwahl, wie das Stift Admont im Jahre 1105 erhalten hatte; jedoch mit dem neuen besonderen Beisatze: „daß das Stift St. Lam„brecht die Weihungen des heiligen Chrysams, des heiligen Oeles, „der Altäre und Kirchen von dem Salzburgeroberhirten, in dessen „Sprengel das Stift gelegen ist, zu empfangen habe, wenn der„selbe die Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ge„nieße. Ist dieses aber nicht der Fall, so mag sich dies Stift an „jeden anderen beliebigen katholischen Oberhirten bittlich wenden, „um von ihm, gestützt auf das Ansehen des apostolischen Stuhles, „die Sacramente der Weihungen rechtmäßig zu empfangen. Zum „ewigen Gedenkzeichen dieser von der römischen Kirche erhaltenen „Freiheit habe das Stift St. Lambrecht jedes Jahr einen Byzan„tiner-Goldgulden im lateranensischen Pallaste zu entrichten [1].“

St. Lambrechter Stift. J. 1109.

Ungefähr um dieselbe Zeit (J. 1108) hatte Abt Heinrich I. zu Admont einen Ritt in das obere Ennsthal gethan, um die Propstei seiner dort gelegenen Stiftsgüter zu besuchen. Da fand er seinen Tod in den hochangeschwollenen Fluthen des Weißenbachs, welchen er durchreiten wollte. Hierauf wurde das Stift durch vier Jahre von dem Prior Otto allein verwaltet [2]. Nach der Vermählung mit der englischen Königstochter Mathilde trat K. Heinrich V. (J. 1110) seinen lange schon vorbereiteten Zug nach Rom an, in Geleitschaft der Reichsfürsten, worunter auch der Salzburgermetropolit Konrad I. mit seinen ausgezeichnetesten Ministerialen und Vasallen war. Bei den bewegenden Auftritten in Rom, als sich Cardinäle und Bischöfe dem Vorschlage des Papsts Paskal II., daß der Kaiser allen Investituren, die Bischöfe dagegen allen Regalien, Länderbesitz mit Gerichtsbarkeit entsagen sollten, mit Nachdruck widersetzten; bei der Gefangennehmung des Papsts und meh-

Abt Heinrich I. ertrinkt im Bergstrome zu Weissenbach. Jahr 1108. Erzb. Konrad I. auf seiner Flucht im Admontthale verborgen. J. 1112.

---

fatae ecclesiae S. Mariae ad serviendum canonicis bonam vitam ibidem ducentibus tradidimus.“

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht. Gleiche Bestätigungsurkunden hat St. Lambrecht von den Päpsten Honorius III. und Eugenius III. J. 1126—1148.

[2]) Saalbuch III. p. 18. — Chron. Admont. Anno 1110.

Kuefarn und Ulrich von Wolkenstein nach Palästina [1]); auch war unter Herzog Welf von Baiern ein gewaltiges Heer von 150000 Kreuzfahrern aus Deutschland, Kärnten und den steirischen Marken in der Ostmark zusammen geströmt, mit welchen nun die Markgräfin Ida, Witwe Leopold des Schönen, Graf Heinrich von Regensburg, Erzbischof Thiemo, Bischof Ulrich von Passau, Abt Gisilbert von Admont mit zahlreichen Vasallen in das heilige Land fortzogen [2]). Allein zwei Drittheile dieses Heeres erlagen den Beschwerden des Zuges und den Schwertern der Sarazenen; die Uebrigen kamen auf dem Rückwege um, wie Herzog Welf selbst zu Paphos auf Cypern. Auch die Markgräfin Ida kam nie wieder heim. Abt Gisilbert von Admont soll am 1. October 1101 bei Jerusalem umgekommen, und Thiemo am 30. September 1101 den Tod eines heldenmüthigen, christlichen Martyrers gestorben seyn [3]).

Auf den Karantanerherzog Luitolf folgt sein Bruder H. Heinrich II. und vollendet die Stiftung von St Lambrecht. Jahr 1090—1100.

Von dem Mürzthalergrafen und Karantanerherzoge Luitolph scheint weder Erzbischof Gebhard, noch Thiemo bedrängt worden zu seyn, ungeachtet er von K. Heinrich IV. wider Berthold den Zähringer eben so aufgereizt worden war, (1080—1083) wie der Böhmenkönig Wratislaus II. gegen Markgrafen Leopold von Oesterreich. Dieser gewaltige Herr strebte sogar selbst nach der deutschen Kaiserkrone gegen den hart verfolgten K. Heinrich IV. Plötzlich starb er im Jahre 1090, und hinterließ das Karantanerherzogthum seinem Bruder Heinrich II., bisher Markgraf von Istrien [4]). Dieser vollendete die durch den Vater, Marquard, und Bruder, Luitolph, begonnene Gründung und Ausstattung des Stifts St. Lambrecht im Walde an der Theja. Im Jahre 1096 ließ er vom K. Heinrich IV. in Verona Alles vom Vater und Bruder bisher Veranstaltete und Geschenkte feierlich bestätigen, insbeson-

---

[1]) Hanthal. Fasti Campilil. II. 1039.

[2]) Admonterſaalbuch IV. sagt: Sighard, filius Mutonis, de familia S. Blasii, Jerusalem tendens obiit.

[3]) Annal. Saxo. et Abb. Ursperg. Anno 1101. — Chron. Admont. Pez. Anno 1101. — Necrolog. Admont. II. Kal. Octobr. Depositio B. Tiemonis Archiepiscopi, qui et martyr. — Kal. Octobr. apud Jerusalem Giselbertus Abbas. — Vit. B. Tiemonis ap. Pez. — Hansiz, II. 192—201. Ein sehr richtiges Urtheil über die Uebertreibungen der Vita B. Tiemonis fällt der geistreiche Bischof Otto von Freisingen L. VIII. cap. 7. — Admonterſaalbuch III. 16. IV. 100. — Vit. B. Chunradi ap. Pez. p. 225.

[4]) Annal. Sax. Anno 1090. — Annal. Hildesh. ap. Leibniz. I. 732. — Herm. Contr. Anno 1097. Cons. Ursperg. Anno 1101. — Dipl. Styr. II. 374. — Murator. Script. Ital. III. 360. — St. Lambrechterſaalbuch.

dere die freie Abtswahl, das Schirmvogtamt der Karantanerherzoge, und die Stellung des neuen Stifts unter den unmittelbaren Schutz der Kirche und des apostolischen Stuhls [1]). Am 7. Jänner 1100 schenkte er in zwei Spendebriefen für sein und für das Seelenheil seiner Gemahlin Liutgarde, seines Vaters Marquard und seiner Mutter Liutbirga, dem Stifte St. Lambrecht die Kirche St. Martin zu Lint (bei Knittelfeld) und das Dorf daselbst mit Mühle, Bäckerei, Stadelhof und Fischweide; die Alpen Seethal und Swalbenthal mit dem Thale des Wurmbaches und allen Wäldern daselbst; ein zur Kirche in Lint gehöriges Gut Zidelarn genannt; die Kirche St. Maria zu Grazzluppa oder Maria-Hof mit Ausnahme der Vasallen, und dann Lehengüter, Mauthstätte, Markt- und Mauthgebühren zu Judenburg; das Afflenzthal mit der Kirche, mit Lehensleuten und Hörigen, mit Wäldern, Jagd- und Fischbanne, mit dem Biberfange, mit Salzquelle und Erzgrube daselbst; die Kirche St. Maria in der Grafschaft Mürzthal mit Stadelhof zu Salchdorf und mit allem anderen Eigenthume in der Grafschaft; die Kirche St. Georgen in Adriach; das Gut Piberthal (Piber) genannt; die Pfarre St. Andrä in Piber; die Kirche St. Margarethen mit Zugehör, mit Ausnahme aber der Vasallen und deren Lehengüter; die Waldung, insgemein Forst genannt, mit allem Gewinne an Jagd, Honig, Marderbälgen, mit den Waldhütern, Förstern genannt, die Kainach mit dem Fischbanne und Biberfange; das Dorf Sedingen und den Stadelhof Zedernike genannt, mit den Weingärten daselbst. Diese reiche Spende geschah vor den als Zeugen Anwesenden: Graf Udelschalk und dessen Sohn Konrad, Graf Walt von Riuna, Wilhelm von Huninburg, Starkhand, Markgraf von der Soune, und dessen Bruder Ulrich, Ruprecht von Dietrichstein, Liutold, Günther, Gerhoch von Trevesse, Poppo von Zedelsach, Walther von Lungau, Pabo von Suplich (Schäufling), Liutold von Sonnenberg, Otto von Pustris. Der vollständige Stiftungsbrief für St. Lambrecht lautet, Mainz 17. Februar 1104, folgendermassen [2]):

Stiftungsbrief von St. Lambrecht. J. 1104.

„Weil bei fortwährenden Sünden die nachfol-
„genden Zeiten und Alter immer ins Schlechtere
„fortgehen, so habe ich, Heinrich, durch göttliche Gnade Herzog
„von Kärnten, Fürsorge getroffen, durch gegenwärtige Schrift der

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht. — Caesar. Annal. I. 550—551.

[2]) Diplom. Styr. II. 271—273. — Saalbuch von St. Lambrecht.

„allgemeinen Kunde aller Nachkommen zu überliefern, wie daß ich „die Abtei St. Lambrecht, welche gelegen ist im Salzburgerbis„thume, in der Grafschaft Friesach, jenseits des Wassers der The„ja (Theodosia), aus der väterlichen Erbschaft ausgestattet und einge„richtet habe. Vorgenannte Abtei hat nun schon mein Vater, Mar„quard, zum Heile seiner Seele, wie auch seiner geliebten Gemah„lin, meiner Mutter Liutbirge, und aller seiner Verwandten sowohl „des gegenwärtigen als des zukünftigen Geschlechts, auf seinem „eigenthümlichen Grunde und Boden, welchen er erbsweise besaß, „zu erbauen begonnen. Und weil er das Vorhaben seiner from„men Ergebung in den Herrn, vom Tode überrascht, nicht hatte „vollenden können, so habe ich, Herzog Heinrich, sein Sohn, mit „Gunst göttlicher Barmherzigkeit und in der Hoffnung, der Ver„geltung theilhaftig zu werden, das Werk zu vollbringen unternom„men. Zum Genusse also der dort Gott dienenden Klosterbrüder „habe ich derselben Kirche zum ewigen Besitze von meinem Eigen„thume geschenkt, wie es hier verzeichnet folgt: Die Kirche St. Ma„ria im Thale Grazzluppa mit Ausnahme der Vasallen und ihrer „Lehengüter, mit allem Rechte, so sie jetzt fort und fort haben wird, „in Gegenwart des Abts Hartmann, seinen Nachkommen in aller „Unterthänigkeit zu dienen; und in demselben Thale die Rücksässi„gen mit ihren Lehen, wenn sie ohne Kinder aus ihren rechtmä„ßig ihnen verbundenen Weibern sterben, mit gewalthabender Hand, „fern von aller Einsprache. Im Umkreise des Stifts im Thale Mar„gestal vom Steine, Grabenstein genannt, und von der Alpe „Warguste, und vom Ursprunge des Baches Laznika bis zu des„sen Einfluß in die Mur, habe ich gleicherweise dem gedachten Stifte „alles unterworfen; und an demselben Flusse ein Gut, Perndorf „mit der dabei liegenden Alpe Zeyrike. Weiters den Markt zu „Judenburg mit allem Erträgnisse, mit der Mauth und dem Zoll„rechte von allem Vorüberziehenden. Die Kirche zu Weißkirchen „mit allem gegenwärtigen und zukünftigen Erträgnisse. Die Kirche „St. Martin zu Lind mit allem Zugehöre, das Dorf daselbst, mit „Fischweiher, Mühle, Fischereien nnd den Stadelhof, welchen Ozi „inne hat, mit Ausnahme des Wolfstrigl und seines Lehengutes. „Im Thale Avelenz hundert königliche Mansus von den Gränzen „Weissenbach und Feichte, mit der Kirche, mit Lehensleuten und „den Rücksässigen, Helmwert, Waldruno und Kadeloch, mit den „Söhnen, Engelmund ausgenommen, mit allen Nutzungen, mit „Wäldern, Jagden, Fischereien, Weiden, mit Salzquelle und Erz-

„grube, mit Bibern und Mardern. Und in derſelben Zuſammengrän-
„zung in der Grafſchaft Mürzthal genannt, die Kirche St. Geor-
„gen, gelegen auf dem Gute, was Lobink genannt wird; die Kirche
„St. Maria mit dem Stadelhofe Schalchſtorf und Alles, was ich
„in derſelben Grafſchaft beſeſſen habe, mit Ausnahme der Lehengüter
„Waldos und Gundakars. Die Pfarre St. Georgen zu Adriach.
„Das Herrſchaftsgut im Orte Piberthal genannt. Die Pfarre St.
„Andrä und die St. Margarethenkirche mit allem Zugehöre, die
„Lehensleute mit ihren Lehengütern ausgenommen. Die Waldung,
„insgemein Forſt genannt, mit allem Erträgniſſe, mit Jagden,
„Honigſammeln, Marderbälgen, mit den Forſtknechten, Forſtern
„genannt, den ganzen Kainachfluß mit allen dazu gehörigen Fi-
„ſchereien, Biberjagden bis zum Fluſſe Teukwitz (Dugitſch). Das
„Dorf Sedingen, wo Dietmar ſeßhaft iſt, mit dem angränzenden
„Gute bis zur Piberalpe. Einen Stadelhof zu Zedernitz mit
„allem Zugehöre und mit den Weingärten daſelbſt. Dieſer Spende-
„brief iſt nach ſeinem vollen Inhalte beſtätiget worden auf dem
„allgemeinen Hoftage zu Mainz in Gegenwart und mit Genehmi-
„gung K. Heinrich IV. unter Zeugenſchaft folgender Fürſten: Fried-
„rich, Erzbiſchof von Köln, Bruno, Erzbiſchof von Trier; der
„Biſchöfe: Burkhard von Münſter, Erlung von Würzburg, Ul-
„rich von Eichſtädt, Hartwick von Regensburg, Otto von Bam-
„berg, Hermann von Augsburg, Heinrich von Freiſingen, Geb-
„hard von Trient; der Herzoge Welf von Baiern, Luither von
„Sachſen, Friedrich von Schwaben, Gottfried des Pfalzgrafen; der
„Markgrafen Hermann, Luitpold, Dietwald; Graf Berengar [1].“
Mit dieſem Vorgange war nun das, wohl ſchon ſeit dem Jahre
1070 begonnene Werk der Stiftung von St. Lambrecht vollendet.
Die erſte Stiftsgemeinde kam aus St. Blaſien im Schwarzwalde
hieher, geführt von ihrem Prior, Hartmann, welcher jetzt zum Ab-
te des neuen Stifts war erhoben worden [2].

---

[1]) Diplom. Styr. II. 274—277. — Eine zweite Beſtätigung iſt vom 14. Februar zu Mainz 1114 vom K. Heinrich V. St Lambrechterſaalbuch. Der Sage nach ſoll damals St. Lambrecht auch das Herrſchaftsgut und die Kirche zu Mariahof erhalten haben von Beatrix, Tochter Marquards, und Schweſter Herzogs Heinrich II., Herzogs in Kärnten; welche, um das Jahr 1120 geſtorben, zu Mariahof begraben liegt?

[2]) Caes. Annal. I. 562—564. Andere gänzlich unbegründete Meinungen über die früheren Verhältniſſe dieſes Abts Hartmann.

Konrad I., rechtmäßiger Erzbischof in Salzburg. Jahr 1103.

Nach dem blutigen Tode Thiemos im fernen Asien hatte sich Graf Berthold von Moosburg noch einmal auf den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg eingedrungen und fast fünf Jahre auf demselben behauptet. Wenn gleich schon im Jahre 1103 Konrad I. als Thiemos Nachfolger rechtmäßig erwählt worden war, so konnte er doch lange nicht zur oberhirtlichen Wirksamkeit gelangen. Er that indessen, was er konnte. Sogleich nach dem Tode des Abts Gisilbert hat er die Leitung des Stifts Admont dem Lambacher Abte Wezilo übertragen, und nach dessen baldigem Tode, im Jahre 1104, die Abtenwahl der Stiftsgemeinde freigegeben, welche den Mönch Heinrich aus Kremsmünster zum Krummstabe berufen hat [1]). Erst im Jahre 1106, nach Vertreibung Bertholds, bestieg Konrad I. den Metropolitenstuhl in Salzburg selbst [2]). Er war aus dem altbajoarischen Geschlechte der Grafen von Abensberg entsprossen, Neffe Ottos von Abensberg, Vaters von dreißig Söhnen. Als Hofkaplan des Kaisers entwickelte er strenge Grundsätze hierarchischer Selbstständigkeit, besonders gegen den Frevel der Simonie. Dieser Geist zog auch ihm, wie seinen Vorgängern Gebhard und Thiemo, in den ersten Jahren seiner Würde grausame Verfolgungen und bittere Leiden zu. Aber gleich Jenen blieb auch er unbeugsam. In Salzburg, in Karantanien und auf beiden steirischen Marken vernichtete er allen Lehenbesitz, der nicht von Gebhard oder Thiemo gegeben war und ertheilte überall neue Belehnung [3]). Auf die hartherzigen Verfolger Thiemos, die Grafen von der Soune, Poppo Starkhand, Werigand und Ulrich, schleuderte er sogleich den Bannfluch, zwang sie, sich mit der Kirche wieder zu versöhnen, reiche Spenden zu thun und alle geraubten oder widerrechtlich empfangenen hochstiftischen Lehen heraus zu geben. Damals wohl erhielt auch das Stift St. Paul im Lavantthale von Weriand von Windischgrätz (de Grez) zwei Güter zu Zellnitz (Colniz) jenseits der Drau, und von einem gewissen Liudwit den vierten Theil der Erträgnisse zu Feistritz in Lembach bei Marburg [4]).

---

[1]) Saalbuch III. 18. Das Chron. Admont. hat die Einsetzung des Abts Wezilo im Jahre 1107?

[2]) Chron. Admont. Anno 1102. — Saalbuch III. 16. IV. 100.

[3]) Chron. Garst. Rauch. p. 16. — Vit. B. Chunr. Pez. Anecdot. II. P. III. 222—229. — Caes. Annal. I. 578—579.

[4]) Saalbuch von St. Paul. p. 13.

Bestätigungs- und Privilegiumsurkunde des Papsts Paskal II. für das Stift Admont. J. 1105.

Aus Karantanien eilte er in die obere Steiermark, um daselbst dem in den abgewichenen Jahren gänzlich erschütterten Stifte zu Admont wieder aufzuhelfen [1]). Dort hatte der auf seine Veranlassung von Kremsmünster herbeigerufene Abt Heinrich I. den ersten apostolischen Bestätigungsbrief des Papsts Paskal II., Rom, am Lateran 25. October 1105, erhalten, in welchem folgendes Wesentliche besagt wird: „Aus apostolischer Macht setzen wir in diesem „Briefe fest: daß alle Güter und Besitzungen, welche das Stift „Admont entweder von dem Erzbischofe Gebhard, oder von seinem „Nachfolger Thiemo, oder durch gesetzliche Schenkungen anderer „Gläubigen, oder auf was immer für eine rechtliche Weise heut „zu Tage besitzt, oder künftig durch Gestattung der Päpste, durch „Freigebigkeit der Fürsten, oder durch Opfer der Gläubigen recht„mäßig und canonisch erlangen kann, fest und unangefochten euch „(Abt Heinrich und seiner Stiftsgemeinde) und euern Nachfolgern „verbleiben sollen. Alles soll vollständig zum Genusse Derer, zu „deren Erhaltung und Leitung es gegeben worden ist, verwendet „werden, mit Vorbehalt der canonischen Ehrerbiethung gegen den „salzburgischen Oberhirten, welchem jedoch keineswegs gestattet seyn „soll, irgend eine Plackerei oder eine Ordnung, welche die Regel „der Regularen beeinträchtiget, einzuführen. Auch soll weder der „Oberhirt, noch der Abt selbst Macht haben, ohne Zustimmung der „einsichtsvolleren Mitglieder, Stiftsgüter als Lehen Jemanden zu „übertragen oder auf andere Weise hintanzugeben. Auch die Be„gräbnißstätte in Admont zu wählen, soll Jedermann freigestellt „seyn, und der letztwilligen Anordnung und der Frömmigkeit der„jenigen, welche daselbst begraben seyn wollen, darf kein Hinder„niß gelegt werden; den Fall ausgenommen, wenn der kirchliche „Bannfluch auf ihnen lastet. Laien und Weltgeistliche, welche in das „Stift eintreten und sich daselbst vergelübden wollen, darf keines „Bischofs oder Vorgesetzten Widerspruch hindern. Niemand darf „weder auf heimlichem Wege der List, noch durch Gewalt als Abt „der Stiftsgemeinde vorgesetzt werden, als allein nur derjenige, wel„chen die Brüder in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, oder der „überlegtere Theil der Brüder in Gottesfurcht und nach der Re„gel des seligen Benedictus wird erwählt haben. Wer immer aus „dem kirchlichen oder aus dem weltlichen Stande es wagen wird,

[1]) Admonterfaalbuch III. 18. Chron. Admont. Anno 1110.

„wissentlich und verwegen dieser unserer schriftlichen Anordnung „entgegen zu handeln, und nach zweiter und dritter Mahnung sei„nen Frevel durch entsprechende Genugthuung nicht sühnet, der soll „aller Macht und Ehre seines Amtes verlustig seyn; er soll der „begangenen Ungerechtigkeit wegen des göttlichen Gerichtes für schul„dig sich erkennen, des allerheiligsten Fleisches und Blutes Gottes „und unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi nicht theilhaftig „seyn und im letzten Gerichte der strengen Strafe unterliegen. Al„len aber, welche dem Stifte Admont seine Rechte bewahren, sey „der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf daß sie sowohl hier „auf Erden die Frucht einer guten Handlung erhalten, als bei dem „strengen Richter die Belohnung ewigen Friedens finden mögen [1])."

Erzbischof Konrad I. beschenkt das Stift Admont mit vielen Gütern am Radelberge und erneuert die Fundationsurkunde. J. 1106.

Bei seiner ersten Anwesenheit spendete sodann der Erzbischof auf dem Altare der heil. Maria und des heil. Blasius in der Kirche dem Stifte zu ewigem Eigenthume dreißig Mansus am Radelgebirge gelegen, von denjenigen Gütern, welche Graf Weriand von der Soune für die Lösung von Sünde und Bannfluch wegen des an dem Erzbischofe Thiemo verübten Frevels theils abgetreten, theils als widerrechtliche Lehen herausgegeben hatte. Auf die Schenkungshandlung folgte sogleich die feierliche Uebergabe oder Investitur [2]). Hierauf erneuerte der Erzbischof den Fundationsbrief des Stifts selbst, weil das erste Document während der Verfolgung durch Berthold von Moosburg beim Stiftsbrande vernichtet worden war. Er führte darin alle von dem Erzbischofe Gebhard dem Stifte gegebenen Fundationsgüter namentlich auf, fügte auch diejenigen Besitzungen und Gerechtsame hinzu, welche Admont von dem Erzbischofe Thiemo erhalten hatte, und beschloß mit seinen eigenen Schenkungen, welche er folgendermassen bezeichnet: „Die Güter zu Radelach (am Radelgebirge), welche Graf Weriand für Lösung von „Sünde und Bannfluch wegen des an dem Erzbischofe Gebhard be„gangenen Frevels abgetreten und an Hochstiftslehen selbst wieder „herausgegeben hat. Eine Salzpfanne mit vollständigem Rechte zu „Hall im Admontthale. Zwei kleinere Salzpfannen daselbst in der „Nähe des Stifts, wofür er jedoch von dem Stifte zurücknahm vier „Mansus zu Fraskorn, drei Lehengüter zu Gerhohesbach und

[1]) Admonter Archivs-Urkunde A. n. 60. — Saalbuch III. 63—64. IV. 14—15.
[2]) Saalbuch IV. p. 10—11, 127, 129.

„ein Gut im Pongaue auf dem Buchberge. Eine vierte Salzpfanne, „und endlich jene Salzpfanne zu Hall, welche ihm Wernher von „Memminghofen übergeben hatte [1]). Alle Waldungen nördlich der „Enns von Glasibach bis Weng und Puchau, alle Neubrüche und „Zehente, und dann weiter fort alle Wälder, Alpen und Gebirgs„abhänge in den Lausachbach sammt dem dazu gehörigen Lehengute „und dem Waldhüther, Günther genannt. Alle Gerechtsame und „Gerichtsbarkeit, welche das Hochstift Salzburg schon von der Grä„fin Hemma (von Friesach und Zeltschach) her im ganzen Admont„thale besessen hatte, bleibt vollständig und als Herrschaftsrecht dem „Stifte Admont bestätiget. Zu diesen Gerechtsamen gehört, daß „Niemanden erlaubt ist, außer stiftischen Hörigen, aus den anlie„genden Wäldern ein Stück auszuroden und Neubrüche zu machen; „selbst aller zu fremden Salzpfannen zugewiesene Boden bleibt, „wenn die Waldung abgestockt ist, dem Rechte und der Gewalt des „Stifts. Alle Zehente, die gegenwärtigen und zukünftigen Neu„brüche innerhalb der stiftischen Zehentgränzen werden nach der „Anordnung der früheren Erzbischöfe dem Stifte Admont gleicher„weise für immer bestätiget [2])."

Markgraf Ottokar VI. übergibt das Stift Steiergarsten dem Benedictinerorden. J. 1107.

Inzwischen hatte die Empörung des kaiserlichen Sohnes Heinrich V. gegen seinen Vater in Deutschland reissenden Fortschritt gewonnen. Die Hauptstärke des Kaisers machten die österreichischen und böhmischen Heerschaaren unter dem Markgrafen Leopold d. Heil. und dessen Schwager, dem Herzoge Borzivoi. Schon standen sich die Heere am Flusse Regen gegenüber zur blutigen Entscheidungsschlacht, als Markgraf Leopold und Borzivoi sich zu dem Empörer Heinrich V. schlugen, und den alten Kaiser im entscheidenden Augenblicke verließen. Markgraf Leopold empfing dafür die Kaiserstochter Agnese, Witwe Herzogs Friedrich von Hohenstaufen und Mutter Kaisers Konrad III., und feierte mit ihr seine Vermählung zu Mölk, am 1. Mai 1106, bei welcher auch sein Schwager, Markgraf Ottokar VI. von Steier mit der Schwester Sophia anwesend gewesen ist [3]). Bald darauf,

[1]) Saalbuch IV. 88.

[2]) Stiftsurkunde A. 1. — Saalbuch III. 20, 112—114. IV. 115—117. Das dermal nicht mehr erhaltene Sigill der Urkunde zeigte (im Jahre 1435 noch wohlerhalten) den Erzbischof mit Inful und Stab, mit der Inschrift: „Chuonradus Salzburgensis Archiepiscopus." Archivsurkunde A. 13.

[3]) Otto Frising. Chron. II. cap. 9. — Annal. Saxo. Conrad. Urspeng. Annis 1105, 1106.

7. August 1106, erfolgte der Tod des schwer geprüften Heinrich IV., und der Sohn Heinrich V. folgte als Kaiser.

Ottokar VI. beschäftigte vorzüglich seine und seines Vaters Stiftung zu Steiergarsten im Traungaue. Er ließ die dortige Gemeinde der Canoniker (J. 1107) auflösen, durch den frommen Abt Hartmann Benedictinermönche aus Göttweih unter einem Prior Wrinto (J. 1108) einsetzen und vom Abte Hartmann die Oberleitung desselben Stifts führen [1]).

Kirchliche Thätigkeit des Patriarchen Ulrich von Aquileja in der slovenischen Steiermark. J. 1106.

Die Bürgerkriege in Ungarn zwischen Almus und Colomann, Bela und Boritius, an welchen neben dem K. Heinrich V. auch Markgraf Leopold der Heilige mit verwüstenden Heerzügen bis über Eisenstadt hinab thätigen Antheil genommen hatte (J. 1106, 1108, 1110), scheinen die Steiermark und ihre Markgrafen eben nicht sehr in Anspruch genommen zu haben [2]). Zu dieser Zeit (J. 1106) hat der Patriarch Ulrich von Aquileja die letztwillige Anordnung eines karantanischen, auch in der slovenischen Steiermark reich begüterten Grafen Chazelinus in Erfüllung gebracht. Er ließ den auf seinem Allodialgute Göttlich verstorbenen und begrabenen Grafen Chazelin nach Doberndorf im Jaunthale übertragen, dort eine neue große Kirche erbauen, einweihen, daselbst den Leichnam des frommen Grafen beisetzen und der genannten Kirche die reiche Spende desselben, nebst vielen andern Gütern auch die Zehente zu Windischgrätz und im Jaunthale, sammt den Pfarren zu Raß, Jaun, St. Kantian, St. Michael und zu Gratz (Windischgrätz) als Fundationsgut für eben diese Kirche und die dabei eingesetzten Canoniker urkundlich versichern [3]).

Bestätigungs- und Privilegiumsurkunde des Papsts Paskal II. für das

Im Stifte St. Lambrecht war um das Jahr 1106 Abt Hartmann gestorben und Abt Jakob dem-

[1]) Chron. Admont. 1108. Ordo monachorum coepit in Garsten. Vita B. Bertholdi. II. p 88. Es verdient bemerkt zu werden, daß einige von den in Steiergarsten zuerst eingesetzten Clerikern Eigenleute, Hörige des Markgrafen Ottokar VI. gewesen sind, welchen er nicht wie den übrigen den freien Austritt gestattete, sondern sie die Benedictinerregel anzunehmen nöthigte. Von Diesen ist dann später Ulrich Abt zu St. Lambrecht, ein zweiter Ulrich Abt zu Gleink geworden, und Eberhard, ein treuer Kapellan und Freund des nachherigen Abts Berthold, in Garsten selbst geblieben. — Caesar, Annal. I. 581—582.

[2]) Otto Frising. Chron. VII. 146. — Schrötter, Geschichte von Oesterreich I. 298.

[3]) Ambros Eichhorns Beiträge I. 219: „Cum decimis Grâdz, et decimis Jun, et quatuor plebibus et servitiis earum, quarum una est Ras, duae *Jun*, ad S. Cantianum et S. Michaelem, una Graedz in dotem prae-

selben gefolgt. Dieser verwendete sich in Rom um besonderen apostolischen Schutz und einen Bestätigungsbrief für sein Stift, und erhielt eine Bulle Papsts Paskal II. 25. März 1109 mit denselben besonderen Versicherungen des unantastbaren Besitzthums, der freistehenden Begräbniß und der freien Abtenwahl, wie das Stift Admont im Jahre 1105 erhalten hatte; jedoch mit dem neuen besonderen Beisatze: „daß das Stift St. Lam„brecht die Weihungen des heiligen Chrysams, des heiligen Oeles, „der Altäre und Kirchen von dem Salzburgeroberhirten, in dessen „Sprengel das Stift gelegen ist, zu empfangen habe, wenn der„selbe die Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ge„nieße. Ist dieses aber nicht der Fall, so mag sich dies Stift an „jeden anderen beliebigen katholischen Oberhirten bittlich wenden, „um von ihm, gestützt auf das Ansehen des apostolischen Stuhles, „die Sacramente der Weihungen rechtmäßig zu empfangen. Zum „ewigen Gedenkzeichen dieser von der römischen Kirche erhaltenen „Freiheit habe das Stift St. Lambrecht jedes Jahr einen Byzan„tiner-Goldgulden im lateranensischen Pallaste zu entrichten [1]).“

St. Lambrechter Stift. J. 1109.

Ungefähr um dieselbe Zeit (J. 1108) hatte Abt Heinrich I. zu Admont einen Ritt in das obere Ennsthal gethan, um die Propstei seiner dort gelegenen Stiftsgüter zu besuchen. Da fand er seinen Tod in den hochangeschwollenen Fluthen des Weißenbachs, welchen er durchreiten wollte. Hierauf wurde das Stift durch vier Jahre von dem Prior Otto allein verwaltet [2]). Nach der Vermählung mit der englischen Königstochter Mathilde trat K. Heinrich V. (J. 1110) seinen lange schon vorbereiteten Zug nach Rom an, in Geleitschaft der Reichsfürsten, worunter auch der Salzburgermetropolit Konrad I. mit seinen ausgezeichnetesten Ministerialen und Vasallen war. Bei den bewegenden Auftritten in Rom, als sich Cardinäle und Bischöfe dem Vorschlage des Papsts Paskal II., daß der Kaiser allen Investituren, die Bischöfe dagegen allen Regalien, Länderbesitz mit Gerichtsbarkeit entsagen sollten, mit Nachdruck widersetzten; bei der Gefangennehmung des Papsts und meh-

Abt Heinrich I. ertrinkt im Bergstrome zu Weissenbach. Jahr 1108. Erzb. Konrad I. auf seiner Flucht im Admontthale verborgen. J. 1112.

---

fatae ecclesiae S. Mariae ad serviendum canonicis bonam vitam ibidem ducentibus tradidimus.“

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht. Gleiche Bestätigungsurkunden hat St. Lambrecht von den Päpsten Honorius III. und Eugenius III. J. 1126—1148.

[2]) Saalbuch III. p. 18. — Chron. Admont. Anno 1110.

„allgemeinen Kunde aller Nachkommen zu überliefern, wie daß ich „die Abtei St. Lambrecht, welche gelegen ist im Salzburgerbis„thume, in der Grafschaft Friesach, jenseits des Wassers der The„ja (Theodosia), aus der väterlichen Erbschaft ausgestattet und einge„richtet habe. Vorgenannte Abtei hat nun schon mein Vater, Mar„quard, zum Heile seiner Seele, wie auch seiner geliebten Gemah„lin, meiner Mutter Liutbirge, und aller seiner Verwandten sowohl „des gegenwärtigen als des zukünftigen Geschlechts, auf seinem „eigenthümlichen Grunde und Boden, welchen er erbsweise besaß, „zu erbauen begonnen. Und weil er das Vorhaben seiner from„men Ergebung in den Herrn, vom Tode überrascht, nicht hatte „vollenden können, so habe ich, Herzog Heinrich, sein Sohn, mit „Gunst göttlicher Barmherzigkeit und in der Hoffnung, der Ver„geltung theilhaftig zu werden, das Werk zu vollbringen unternom„men. Zum Genusse also der dort Gott dienenden Klosterbrüder „habe ich derselben Kirche zum ewigen Besitze von meinem Eigen„thume geschenkt, wie es hier verzeichnet folgt: Die Kirche St. Ma„ria im Thale Grazzluppa mit Ausnahme der Vasallen und ihrer „Lehengüter, mit allem Rechte, so sie jetzt fort und fort haben wird, „in Gegenwart des Abts Hartmann, seinen Nachkommen in aller „Unterthänigkeit zu dienen; und in demselben Thale die Rücksässi„gen mit ihren Lehen, wenn sie ohne Kinder aus ihren rechtmä„ßig ihnen verbundenen Weibern sterben, mit gewalthabender Hand, „fern von aller Einsprache. Im Umkreise des Stifts im Thale Mar„gestal vom Steine, Grabenstein genannt, und von der Alpe „Warguste, und vom Ursprunge des Baches Laznika bis zu des„sen Einfluß in die Mur, habe ich gleicherweise dem gedachten Stifte „alles unterworfen; und an demselben Flusse ein Gut, Perndorf „mit der dabei liegenden Alpe Zeyrike. Weiters den Markt zu „Judenburg mit allem Erträgnisse, mit der Mauth und dem Zoll„rechte von allem Vorüberziehenden. Die Kirche zu Weißkirchen „mit allem gegenwärtigen und zukünftigen Erträgnisse. Die Kirche „St. Martin zu Lind mit allem Zugehöre, das Dorf daselbst, mit „Fischweiher, Mühle, Fischereien nnd den Stadelhof, welchen Ozi „inne hat, mit Ausnahme des Wolfstrigl und seines Lehengutes. „Im Thale Avelenz hundert königliche Mansus von den Gränzen „Weissenbach und Feichte, mit der Kirche, mit Lehensleuten und „den Rücksässigen, Helmwert, Waldruno und Kadeloch, mit den „Söhnen, Engelmund ausgenommen, mit allen Nutzungen, mit „Wäldern, Jagden, Fischereien, Weiden, mit Salzquelle und Erz-

„grube, mit Bibern und Mardern. Und in derſelben Zuſammengrän-
„zung in der Grafſchaft Mürzthal genannt, die Kirche St. Geor-
„gen, gelegen auf dem Gute, was Lobink genannt wird; die Kirche
„St. Maria mit dem Stadelhofe Schalchſtorf und Alles, was ich
„in derſelben Grafſchaft beſeſſen habe, mit Ausnahme der Lehengüter
„Waldos und Gundakars. Die Pfarre St. Georgen zu Adriach.
„Das Herrſchaftsgut im Orte Piberthal genannt. Die Pfarre St.
„Andrä und die St. Margarethenkirche mit allem Zugehöre, die
„Lehensleute mit ihren Lehengütern ausgenommen. Die Waldung,
„insgemein Forſt genannt, mit allem Erträgniſſe, mit Jagden,
„Honigſammeln, Marderbälgen, mit den Forſtknechten, Forſtern
„genannt, den ganzen Kainachfluß mit allen dazu gehörigen Fi-
„ſchereien, Biberjagden bis zum Fluſſe Teukwitz (Dugitſch). Das
„Dorf Sedingen, wo Dietmar ſeßhaft iſt, mit dem angränzenden
„Gute bis zur Piberalpe. Einen Stadelhof zu Zedernitz mit
„allem Zugehöre und mit den Weingärten daſelbſt. Dieſer Spende-
„brief iſt nach ſeinem vollen Inhalte beſtätiget worden auf dem
„allgemeinen Hoftage zu Mainz in Gegenwart und mit Genehmi-
„gung K. Heinrich IV. unter Zeugenſchaft folgender Fürſten: Fried-
„rich, Erzbiſchof von Köln, Bruno, Erzbiſchof von Trier; der
„Biſchöfe: Burkhard von Münſter, Erlung von Würzburg, Ul-
„rich von Eichſtädt, Hartwick von Regensburg, Otto von Bam-
„berg, Hermann von Augsburg, Heinrich von Freiſingen, Geb-
„hard von Trient; der Herzoge Welf von Baiern, Luither von
„Sachſen, Friedrich von Schwaben, Gottfried des Pfalzgrafen; der
„Markgrafen Hermann, Luitpold, Dietwald; Graf Berengar [1]).“
Mit dieſem Vorgange war nun das, wohl ſchon ſeit dem Jahre
1070 begonnene Werk der Stiftung von St. Lambrecht vollendet.
Die erſte Stiftsgemeinde kam aus St. Blaſien im Schwarzwalde
hieher, geführt von ihrem Prior, Hartmann, welcher jetzt zum Ab-
te des neuen Stifts war erhoben worden [2]).

---

[1]) Diplom. Styr. II. 274—277. — Eine zweite Beſtätigung iſt vom 14. Fe-
bruar zu Mainz 1114 vom K. Heinrich V. St Lambrechterſaalbuch. Der
Sage nach ſoll damals St. Lambrecht auch das Herrſchaftsgut und die Kirche
zu Mariahof erhalten haben von Beatrix, Tochter Marquards, und Schwe-
ſter Herzogs Heinrich II., Herzogs in Kärnten; welche, um das Jahr 1120
geſtorben, zu Mariahof begraben liegt?

[2]) Caes. Annal. I. 562—564. Andere gänzlich unbegründete Meinungen über
die früheren Verhältniſſe dieſes Abts Hartmann.

Konrad I., rechtmäßiger Erzbischof in Salzburg. Jahr 1103.

Nach dem blutigen Tode Thiemos im fernen Asien hatte sich Graf Berthold von Moosburg noch einmal auf den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg eingedrungen und fast fünf Jahre auf demselben behauptet. Wenn gleich schon im Jahre 1103 Konrad I. als Thiemos Nachfolger rechtmäßig erwählt worden war, so konnte er doch lange nicht zur oberhirtlichen Wirksamkeit gelangen. Er that indessen, was er konnte. Sogleich nach dem Tode des Abts Gisilbert hat er die Leitung des Stifts Admont dem Lambacher Abte Wezilo übertragen, und nach dessen baldigem Tode, im Jahre 1104, die Abtenwahl der Stiftsgemeinde freigegeben, welche den Mönch Heinrich aus Kremsmünster zum Krummstabe berufen hat [1]). Erst im Jahre 1106, nach Vertreibung Bertholds, bestieg Konrad I. den Metropolitenstuhl in Salzburg selbst [2]). Er war aus dem altbajoarischen Geschlechte der Grafen von Abensberg entsprossen, Neffe Ottos von Abensberg, Vaters von dreißig Söhnen. Als Hofkaplan des Kaisers entwickelte er strenge Grundsätze hierarchischer Selbstständigkeit, besonders gegen den Frevel der Simonie. Dieser Geist zog auch ihm, wie seinen Vorgängern Gebhard und Thiemo, in den ersten Jahren seiner Würde grausame Verfolgungen und bittere Leiden zu. Aber gleich Jenen blieb auch er unbeugsam. In Salzburg, in Karantanien und auf beiden steirischen Marken vernichtete er allen Lehenbesitz, der nicht von Gebhard oder Thiemo gegeben war und ertheilte überall neue Belehnung [3]). Auf die hartherzigen Verfolger Thiemos, die Grafen von der Soune, Poppo Starkhand, Werigand und Ulrich, schleuderte er sogleich den Bannfluch, zwang sie, sich mit der Kirche wieder zu versöhnen, reiche Spenden zu thun und alle geraubten oder widerrechtlich empfangenen hochstiftischen Lehen heraus zu geben. Damals wohl erhielt auch das Stift St. Paul im Lavantthale von Weriand von Windischgrätz (de Grez) zwei Güter zu Zellnitz (Colniz) jenseits der Drau, und von einem gewissen Liudwit den vierten Theil der Erträgnisse zu Feistritz in Lembach bei Marburg [4]).

---

[1]) Saalbuch III. 18. Das Chron. Admont. hat die Einsetzung des Abts Wezilo im Jahre 1107?

[2]) Chron. Admont. Anno 1102. — Saalbuch III. 16. IV. 100.

[3]) Chron. Garst. Rauch. p. 16. — Vit. B. Chunr. Pez. Anecdot. II. P. III. 222—229. — Caes. Annal. I. 578—579.

[4]) Saalbuch von St. Paul. p. 13.

Bestätigungs- und Privilegiumsurkunde des Papsts Paskal II. für das Stift Admont. J. 1105.

Aus Karantanien eilte er in die obere Steiermark, um daselbst dem in den abgewichenen Jahren gänzlich erschütterten Stifte zu Admont wieder aufzuhelfen [1]). Dort hatte der auf seine Veranlassung von Kremsmünster herbeigerufene Abt Heinrich I. den ersten apostolischen Bestätigungsbrief des Papsts Paskal II., Rom, am Lateran 25. October 1105, erhalten, in welchem folgendes Wesentliche besagt wird: „Aus apostolischer Macht setzen wir in diesem „Briefe fest: daß alle Güter und Besitzungen, welche das Stift „Admont entweder von dem Erzbischofe Gebhard, oder von seinem „Nachfolger Thiemo, oder durch gesetzliche Schenkungen anderer „Gläubigen, oder auf was immer für eine rechtliche Weise heut „zu Tage besitzt, oder künftig durch Gestattung der Päpste, durch „Freigebigkeit der Fürsten, oder durch Opfer der Gläubigen rechtmäßig und canonisch erlangen kann, fest und unangefochten euch „(Abt Heinrich und seiner Stiftsgemeinde) und euern Nachfolgern „verbleiben sollen. Alles soll vollständig zum Genusse Derer, zu „deren Erhaltung und Leitung es gegeben worden ist, verwendet „werden, mit Vorbehalt der canonischen Ehrerbiethung gegen den „salzburgischen Oberhirten, welchem jedoch keineswegs gestattet seyn „soll, irgend eine Plackerei oder eine Ordnung, welche die Regel „der Regularen beeinträchtiget, einzuführen. Auch soll weder der „Oberhirt, noch der Abt selbst Macht haben, ohne Zustimmung der „einsichtsvolleren Mitglieder, Stiftsgüter als Lehen Jemanden zu „übertragen oder auf andere Weise hintanzugeben. Auch die Begräbnißstätte in Admont zu wählen, soll Jedermann freigestellt „seyn, und der letztwilligen Anordnung und der Frömmigkeit derjenigen, welche daselbst begraben seyn wollen, darf kein Hinderniß gelegt werden; den Fall ausgenommen, wenn der kirchliche „Bannfluch auf ihnen lastet. Laien und Weltgeistliche, welche in das „Stift eintreten und sich daselbst vergelübden wollen, darf keines „Bischofs oder Vorgesetzten Widerspruch hindern. Niemand darf „weder auf heimlichem Wege der List, noch durch Gewalt als Abt „der Stiftsgemeinde vorgesetzt werden, als allein nur derjenige, welchen die Brüder in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, oder der „überlegtere Theil der Brüder in Gottesfurcht und nach der Regel des seligen Benedictus wird erwählt haben. Wer immer aus „dem kirchlichen oder aus dem weltlichen Stande es wagen wird,

[1]) Admonterſaalbuch III. 18. Chron. Admont. Anno 1110.

„wissentlich und verwegen dieser unserer schriftlichen Anordnung „entgegen zu handeln, und nach zweiter und dritter Mahnung sei„nen Frevel durch entsprechende Genugthuung nicht sühnet, der soll „aller Macht und Ehre seines Amtes verlustig seyn; er soll der „begangenen Ungerechtigkeit wegen des göttlichen Gerichtes für schul„dig sich erkennen, des allerheiligsten Fleisches und Blutes Gottes „und unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi nicht theilhaftig „seyn und im letzten Gerichte der strengen Strafe unterliegen. Al„len aber, welche dem Stifte Admont seine Rechte bewahren, sey „der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf daß sie sowohl hier „auf Erden die Frucht einer guten Handlung erhalten, als bei dem „strengen Richter die Belohnung ewigen Friedens finden mögen [1]).“

Erzbischof Konrad I. beschenkt das Stift Admont mit vielen Gütern am Radelberge und erneuert die Fundationsurkunde. J. 1106.

Bei seiner ersten Anwesenheit spendete sodann der Erzbischof auf dem Altare der heil. Maria und des heil. Blasius in der Kirche dem Stifte zu ewigem Eigenthume dreißig Mansus am Radelgebirge gelegen, von denjenigen Gütern, welche Graf Weriand von der Soune für die Lösung von Sünde und Bannfluch wegen des an dem Erzbischofe Thiemo verübten Frevels theils abgetreten, theils als widerrechtliche Lehen herausgegeben hatte. Auf die Schenkungshandlung folgte sogleich die feierliche Uebergabe oder Investitur [2]). Hierauf erneuerte der Erzbischof den Fundationsbrief des Stifts selbst, weil das erste Document während der Verfolgung durch Berthold von Moosburg beim Stiftsbrande vernichtet worden war. Er führte darin alle von dem Erzbischofe Gebhard dem Stifte gegebenen Fundationsgüter namentlich auf, fügte auch diejenigen Besitzungen und Gerechtsame hinzu, welche Admont von dem Erzbischofe Thiemo erhalten hatte, und beschloß mit seinen eigenen Schenkungen, welche er folgendermassen bezeichnet: „Die Güter zu Radelach (am Radelgebirge), welche Graf Weriand für Lösung von „Sünde und Bannfluch wegen des an dem Erzbischofe Gebhard be„gangenen Frevels abgetreten und an Hochstiftslehen selbst wieder „herausgegeben hat. Eine Salzpfanne mit vollständigem Rechte zu „Hall im Admontthale. Zwei kleinere Salzpfannen daselbst in der „Nähe des Stifts, wofür er jedoch von dem Stifte zurücknahm vier „Mansus zu Fraskorn, drei Lehengüter zu Gerhohesbach und

[1]) Admonter Archivs-Urkunde A. n. 60. — Saalbuch III. 63—64. IV. 14—15.
[2]) Saalbuch IV. p. 10—11, 127, 129.

„ein Gut im Pongaue auf dem Buchberge. Eine vierte Salzpfanne, „und endlich jene Salzpfanne zu Hall, welche ihm Wernher von „Memminghofen übergeben hatte [1]). Alle Waldungen nördlich der „Enns von Glaſibach bis Weng und Puchau, alle Neubrüche und „Zehente, und dann weiter fort alle Wälder, Alpen und Gebirgs„abhänge in den Lauſachbach ſammt dem dazu gehörigen Lehengute „und dem Waldhüther, Günther genannt. Alle Gerechtſame und „Gerichtsbarkeit, welche das Hochſtift Salzburg ſchon von der Grä„fin Hemma (von Frieſach und Zeltſchach) her im ganzen Admont„thale beſeſſen hatte, bleibt vollſtändig und als Herrſchaftsrecht dem „Stifte Admont beſtätiget. Zu dieſen Gerechtſamen gehört, daß „Niemanden erlaubt iſt, außer ſtiftiſchen Hörigen, aus den anlie„genden Wäldern ein Stück auszuroden und Neubrüche zu machen; „ſelbſt aller zu fremden Salzpfannen zugewieſene Boden bleibt, „wenn die Waldung abgeſtockt iſt, dem Rechte und der Gewalt des „Stifts. Alle Zehente, die gegenwärtigen und zukünftigen Neu„brüche innerhalb der ſtiftiſchen Zehentgränzen werden nach der „Anordnung der früheren Erzbiſchöfe dem Stifte Admont gleicher„weiſe für immer beſtätiget [2])."

Markgraf Ottokar VI. übergibt das Stift Steiergarſten dem Benedictinerorden. J. 1107.

Inzwiſchen hatte die Empörung des kaiſerlichen Sohnes Heinrich V. gegen ſeinen Vater in Deutſchland reiſſenden Fortſchritt gewonnen. Die Hauptſtärke des Kaiſers machten die öſterreichiſchen und böhmiſchen Heerſchaaren unter dem Markgrafen Leopold d. Heil. und deſſen Schwager, dem Herzoge Borzivoi. Schon ſtanden ſich die Heere am Fluſſe Regen gegenüber zur blutigen Entſcheidungsſchlacht, als Markgraf Leopold und Borzivoi ſich zu dem Empörer Heinrich V. ſchlugen, und den alten Kaiſer im entſcheidenden Augenblicke verließen. Markgraf Leopold empfing dafür die Kaiſerstochter Agneſe, Witwe Herzogs Friedrich von Hohenſtaufen und Mutter Kaiſers Konrad III., und feierte mit ihr ſeine Vermählung zu Mölk, am 1. Mai 1106, bei welcher auch ſein Schwager, Markgraf Ottokar VI. von Steier mit der Schweſter Sophia anweſend geweſen iſt [3]). Bald darauf,

[1]) Saalbuch IV. 88.

[2]) Stiftsurkunde A. 1. — Saalbuch III. 20, 112—114. IV. 115—117. Das dermal nicht mehr erhaltene Sigill der Urkunde zeigte (im Jahre 1435 noch wohlerhalten) den Erzbiſchof mit Infel und Stab, mit der Inſchrift: „Chuonradus Salzburgensis Archiepiscopus." Archivsurkunde A. 13.

[3]) Otto Frising. Chron. II. cap. 9. — Annal. Saxo. Conrad. Urspers. Annis 1105, 1106.

7. August 1106, erfolgte der Tod des schwer geprüften Heinrich IV., und der Sohn Heinrich V. folgte als Kaiser.

Ottokar VI. beschäftigte vorzüglich seine und seines Vaters Stiftung zu Steiergarsten im Traungaue. Er ließ die dortige Gemeinde der Canoniker (J. 1107) auflösen, durch den frommen Abt Hartmann Benedictinermönche aus Göttweih unter einem Prior Wrinto (J. 1108) einsetzen und vom Abte Hartmann die Oberleitung desselben Stifts führen [1]).

Kirchliche Thätigkeit des Patriarchen Ulrich von Aquileja in der slovenischen Steiermark. J. 1106.

Die Bürgerkriege in Ungarn zwischen Almus und Colomann, Bela und Boritius, an welchen neben dem K. Heinrich V. auch Markgraf Leopold der Heilige mit verwüstenden Heerzügen bis über Eisenstadt hinab thätigen Antheil genommen hatte (J. 1106, 1108, 1110), scheinen die Steiermark und ihre Markgrafen eben nicht sehr in Anspruch genommen zu haben [2]). Zu dieser Zeit (J. 1106) hat der Patriarch Ulrich von Aquileja die letztwillige Anordnung eines karantanischen, auch in der slovenischen Steiermark reich begüterten Grafen Chazelinus in Erfüllung gebracht. Er ließ den auf seinem Allodialgute Göttlich verstorbenen und begrabenen Grafen Chazelin nach Doberndorf im Jaunthale übertragen, dort eine neue große Kirche erbauen, einweihen, daselbst den Leichnam des frommen Grafen beisetzen und der genannten Kirche die reiche Spende desselben, nebst vielen andern Gütern auch die Zehente zu Windischgrätz und im Jaunthale, sammt den Pfarren zu Raß, Jaun, St. Kantian, St. Michael und zu Gratz (Windischgrätz) als Fundationsgut für eben diese Kirche und die dabei eingesetzten Canoniker urkundlich versichern [3]).

Bestätigungs- und Privilegiumsurkunde des Papsts Paskal II. für das

Im Stifte St. Lambrecht war um das Jahr 1106 Abt Hartmann gestorben und Abt Jakob dem-

[1]) Chron. Admont. 1108. Ordo monachorum coepit in Garsten. Vita B. Bertholdi. II. p 88. Es verdient bemerkt zu werden, daß einige von den in Steiergarsten zuerst eingesetzten Clerikern Eigenleute, Hörige des Markgrafen Ottokar VI. gewesen sind, welchen er nicht wie den übrigen den freien Austritt gestattete, sondern sie die Benedictinerregel anzunehmen nöthigte. Von Diesen ist dann später Ulrich Abt zu St. Lambrecht, ein zweiter Ulrich Abt zu Gleink geworden, und Eberhard, ein treuer Kapellan und Freund des nachherigen Abts Berthold, in Garsten selbst geblieben. — Caesar, Annal. I. 581—582.

[2]) Otto Frising. Chron. VII. 146. — Schrötter, Geschichte von Oesterreich I. 298.

[3]) Ambros Eichhorns Beiträge I. 219: „Cum decimis Grâdz, et decimis Jun, et quatuor plebibus et servitiis earum, quarum una est Ras, duae Jun, ad S. Cantianum et S. Michaelem, una Graedz in dotem prae-

ſelben gefolgt. Dieſer verwendete ſich in Rom um beſonderen apoſtoliſchen Schutz und einen Beſtätigungsbrief für ſein Stift, und erhielt eine Bulle Papſts Paskal II. 25. März 1109 mit denſelben beſonderen Verſicherungen des unantaſtbaren Beſitzthums, der freiſtehenden Begräbniß und der freien Abtenwahl, wie das Stift Admont im Jahre 1105 erhalten hatte; jedoch mit dem neuen beſonderen Beiſatze: „daß das Stift St. Lam„brecht die Weihungen des heiligen Chryſams, des heiligen Oeles, „der Altäre und Kirchen von dem Salzburgeroberhirten, in deſſen „Sprengel das Stift gelegen iſt, zu empfangen habe, wenn der„ſelbe die Gnade und Gemeinſchaft des apoſtoliſchen Stuhles ge„nieße. Iſt dieſes aber nicht der Fall, ſo mag ſich dies Stift an „jeden anderen beliebigen katholiſchen Oberhirten bittlich wenden, „um von ihm, geſtützt auf das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles, „die Sacramente der Weihungen rechtmäßig zu empfangen. Zum „ewigen Gedenkzeichen dieſer von der römiſchen Kirche erhaltenen „Freiheit habe das Stift St. Lambrecht jedes Jahr einen Byzan„tiner-Goldgulden im lateranenſiſchen Pallaſte zu entrichten [1].“

St. Lambrechter Stift. J. 1109.

Ungefähr um dieſelbe Zeit (J. 1108) hatte Abt Heinrich I. zu Admont einen Ritt in das obere Ennsthal gethan, um die Propſtei ſeiner dort gelegenen Stiftsgüter zu beſuchen. Da fand er ſeinen Tod in den hochangeſchwollenen Fluthen des Weißenbachs, welchen er durchreiten wollte. Hierauf wurde das Stift durch vier Jahre von dem Prior Otto allein verwaltet [2]. Nach der Vermählung mit der engliſchen Königstochter Mathilde trat K. Heinrich V. (J. 1110) ſeinen lange ſchon vorbereiteten Zug nach Rom an, in Geleitſchaft der Reichsfürſten, worunter auch der Salzburgermetropolit Konrad I. mit ſeinen ausgezeichneteſten Miniſterialen und Vaſallen war. Bei den bewegenden Auftritten in Rom, als ſich Cardinäle und Biſchöfe dem Vorſchlage des Papſts Paskal II., daß der Kaiſer allen Inveſtituren, die Biſchöfe dagegen allen Regalien, Länderbeſitz mit Gerichtsbarkeit entſagen ſollten, mit Nachdruck widerſetzten; bei der Gefangennehmung des Papſts und meh-

Abt Heinrich I. ertrinkt im Bergſtrome zu Weiſſenbach. Jahr 1108. Erzb. Konrad I. auf ſeiner Flucht im Admontthale verborgen. J. 1112.

---

fatae ecclesiae S. Mariae ad serviendum canonicis bonam vitam ibidem ducentibus tradidimus.“

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht. Gleiche Beſtätigungsurkunden hat St. Lambrecht von den Päpſten Honorius III. und Eugenius III. J. 1126—1148.

[2]) Saalbuch III. p. 18. — Chron. Admont. Anno 1110.

rerer Cardinäle (J. 1111) und als der Kaiser zwar das Investiturrecht erzwang, Paskal II. mit 13 Cardinälen schwören mußte, das Reichsoberhaupt nicht in Bann zu thun, endlich der Papst dieses sein Vergehen gegen die Kirchengesetze vor einer Synode in Rom bekannte und ihr die Verbesserung überließ: bewährte sich Konrad als den eifrigsten Verfechter hierarchischer Rechte im unerschütterlichsten Muthe, selbst gegen die über sein Haupt geschwungenen Schwerter [1]). Dadurch lud er des Kaisers schweren Groll auf sich, welchen der Hauptgegner der apostolischen Partei, der Patriarch Ulrich von Aquileja, noch mehr entflammte. Kaum nach Salzburg wieder heimgekommen, begann die lange Verfolgung gegen ihn. Sein Castellan, Friedrich von Flünsberg (oder Hunsberg), ließ einem Todfeinde des Erzbischofs die Augen ausstechen. Dieser Gräuelthat wegen vor das kaiserliche Hofgericht zu Mainz (im August 1111) zur Verantwortung geladen, erschien Konrad daselbst im Priesterornate, und wollte Niemanden, weder Kläger noch Richter, als sich ebenbürtig erkennen. Nach längerer Zeit, am Kaiserhofe wie in Kerkerschaft gehalten, mochte er wieder nach Salzburg zurückgehen. Bald aber vertrieb ihn die Parteiwuth aus seiner Metropolitane (J. 1111 und 1112) [2]). Er entfloh ins Hochgebirg und nach Admont vor den ihm auf dem Fuße nacheilenden Verfolgern, welche ihn auch mit solcher Gier bedrängten, daß er in einer Felsenhöhle des Thales fast durch sechs Monate, dann in einem Kellergewölbe des Stifts durch sechs Wochen sich verborgen halten, und einmal gar in einem Sumpfe desselben Thales, oft bis über die Schultern im Wasser untergetaucht, einen ganzen Tag zubringen mußte [3]); bis ihm endlich Markgraf Ottokar VI. einigermassen Sicherheit und Ruhe verschafft hat [4]). Mitten unter so vielen Gefahren und Bedrängnissen lag ihm Admont am Herzen. Seit Heinrich ohne Abt, war jetzt der Prior Otto nach Millstadt in Kärnten zur Abteswürde gerufen worden. Sogleich sendete der Erzbi-

---

[1]) Admonterfaalbuch III. p. 16—17. — Vita Chunrad. I. apud Pez II., P. III. p 232—233. — Chron. Admont. Anno 1106.

[2]) Vita Chunradi I. cit. loc. p. 234—236. Im Jahre 1111 soll die Kirche St. Elisabeth in Zeiring erbaut worden seyn? Die Gründung der Pfarrkirchen St. Radegund in Hartmannsdorf und St. Maria in Fehring wird in das Jahr 1110 gesetzt. — Caesar, Annal. III. 273.

[3]) Nach der Chron. Admont. Anno 1106 war Konrad I. ein Jahr und sechs Wochen im Admontthale verborgen.

[4]) Wenigstens in der Biographie des Abts Berthold von Steiergarsten wird dies versichert.

schof seinen getreuen Edeln, Ulrich von Elsendorf, später selbst Mönch in Admont, nach St. Georgen im Schwarzwalde und ließ von dem in Deutschland allberühmten Abte Theoger den Mönch Wolvold, früher Canoniker in Freisingen, dann Abt zu Eisenhofen und damals im Stifte St. Georgen, als Abt für das Stift Admont erbitten [1]). Kaum war Wolvold in Admont eingesetzt, als sich der Erzbischof gezwungen sah, aus Steiermark fort und nach Italien zu entfliehen, wo er bei Mathilde, Markgräfin von Thuszien, mehrere Jahre Zuflucht und Schutz fand [2]). Wie aber nach dem Tode dieser hohen Frau (J. 1115) K. Heinrich V. wieder nach Italien zog und alle ihre Lehen und Allodialgüter als Lehensherr und Verwandter eingezogen hatte, fand der bedrängte Erzbischof hier keine weitere Sicherheit und floh sogleich bis nach Sachsen, wo ihm Reginhard von Hildesheim und Adilgoz, Erzbischof zu Magdeburg, liebevolle Aufnahme und so kräftigen Schutz gewährten [3]), daß er immerfort mit seinen Freunden und Anhängern in Salzburg in Verbindung bleiben konnte.

Das Stift St. Paul erhält Güter im Sannthale und zu Pettau. J. 1111—1112.

Um diese Zeit vermehrte das Stift St. Paul im Lavantthale seinen Güterbesitz in der unteren Steiermark. Graf Zeizolf, Sohn des Grafen Hermann von Sponheim-Ortenburg, schenkte dem H. Paulus Besitzungen im Sannthale zu St. Michael (in Sounio) und zu Mötnig. Abt Wezilo erhielt auch von dem Markgrafen Engelbert I. für seine Güter zu Glödnitz im Gurkthale, welche das Stift St. Paul vom eingedrungenen Bischofe Berthold zu Gurk (welcher nachher den Krummstab heimgegeben und den Mönchshabit in St. Paul genommen hat) bekommen hatte, zahlreiche Erballode in der Umgegend von Pettau (in Marchia Pitoviensi), Kirche und Hof Razwei, mit Gütern Zirknitz, Zellniz, Ingonnwaz, Pabenpotoch, Pozengozelo, Dragotsoy, Dobrenga, Rinsitz, Vulgingepotoch, Ztiplina, Boraitsowe, Hegoinzelo. Nablitzgoitz, Pribissendorf, zwölf Villen mit Weingärten [4]).

Markgraf Ottokar VI. beschenkt reichlich das Stift Steiergarsten. J. 1112.

Während dieser Begebnisse beschäftigte sich Markgraf Ottokar VI. neuerdings mit seinem Benedictinerstifte zu Steiergarsten und betheilte das-

---

[1]) Chron. Garst. Rauch. p. 16.

[2]) Vita Chunradi I. apud Pez, c. l. p. 236—237.

[3]) Saalbuch III. 17.

[4]) Saalbuch von St. Paul. p. 32—35.

selbe in der St. Lorenzikirche zu Lorch 1112 mit einem ausgedehnten Bestätigungs- und Schenkungsdiplome, welches von dem Reichthume eben so, wie von der Großmuth seines Geschlechtes ein sprechendes Zeugniß gibt. Das Stift erhielt allen Allodialgrund, auf welchem Kirche und Kloster zu Garsten standen, mit Bestätigung aller jener Besitzungen, welche im Tauschbriefe mit der Passauerkirche unter Bischof Altmann begriffen sind; alles Eigengut jenseits des Ennsflusses mit der nahen Waldung, Tamberg genannt, zur Benützung der Weiden, der Holzschlägerung und aller anderen Rechte, die Jagd allein ausgenommen; allen Boden zwischen Tampach und Fruisnik (Fränz?); den Lehengrund Arnhalms zwischen der Rubinik (Ramingbach) und Fränz; den Grundbesitz Jägernberg genannt; allen Grund zwischen der Enns und Styre bis zum Einflusse des Selenchebächleins in die Enns; Pleichberg bis zur Strasse nach Aschа und alles dazwischen Gelegene bis an die Eisenstätten (omnia interjacentia ad officinas ferri). Das Lehengut Gusolds, die Kirchengüter St. Martins zu Aschа und St. Veits in Dornberg; Güter zu Heßmann, Scheitenberg, Flattheim, Stuchau, Stemarn, Micheldorf, Lorch, an der Traun, zu Aschа, Weingärten zu Harberg, zu Wilhelmsburg, zu Montastorf und in der Wachau; das Lehengut des Etichis 12 Mansus mit 30 Leibeigenen. Weiters erlaubt der Markgraf allen seinen Ministerialen und Hörigen (hominibus nostris) ihre Besitzungen oder Lehengüter dem Stifte Garsten zu schenken und daselbst ungehindert das Mönchskleid zu nehmen (conversionis gratiam illibi expetendi). Die Vogtei über alle dermaligen und zukünftigen Stiftsbesitzungen soll dem Landesfürsten von Steier vorbehalten bleiben, ohne Erbrecht jedoch, und immer auf die Bitte des Abts. Alles dieses verbriefte Markgraf Ottokar VI. in Anwesenheit seines Sohnes Luitpold, des jüngeren Markgrafen von Oesterreich, Leopold, und vieler anderer hochedler und edler Zeugen, und drückte sein Sigill auf das Pergament [1]). Diese Urkunde ist an den (so eben erst eingesetzten) Abt Berthold I. gerichtet, einen wegen seines tugendreichen Wandels ungemein gefeierten Mann, welchen Einige, wiewohl ohne festen historischen Grund, für einen Mönch aus Admont halten [2]).

---

[1]) Caesar, Annal. I. 740—742. Zeugen: Ekkbert comes de Pütten. Ulricus de Pernegg. Wulvinc de Stubenberc. Gerunc de Strechov.

[2]) Caesar, Annal. I. 586—588.

Tod der Markgräfin Elisabeth. Jahr 1116. Kaiserlicher Bestätigungsbrief für St. Lambrecht. Erzbischof Konrad I. mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt. J. 1117—1119.

Zwei Jahre darauf, am 10. October 1114, starb die Markgräfin Elisabeth, Tochter Leopold des Schönen und Schwester Leopold des Heiligen, Markgrafen in Oesterreich, mit welcher Markgraf Ottokar VI. alle Saalgüter von Wilhelmsburg bis an die Piesting erworben hatte [1]). Auch das Stift St. Lambrecht hatte inzwischen, Mainz 17. Jänner 1114, ein kaiserliches Diplom erhalten, worin Heinrich V. auf Bitten seines Neffen, Herzogs Heinrich von Kärnten, und vieler Fürsten des Reichs feierlich bestätiget: die Gründung und alles Besitzthum des Stifts, alle in der Bulle des Papsts Paskal II. enthaltenen Privilegien, das Vogteirecht dem Herzoge Heinrich und seinen Nachfolgern, und nach deren Absterben der freien Wahl des Stifts [2]). Mittlerweile war Herzog Lothar von Sachsen auch eifrigst bemüht, den Kaiser mit dem frommgesinnten Kirchenfürsten Konrad I. wieder zu versöhnen, so daß der verfolgte Erzbischof schon im Jahre 1117 wieder in seinen Sprengel zurückgekommen ist. Denn zu Friesach am 9. Jänner 1117 [3]) belehnte er den Markgrafen Ottokar VI. mit der Vogtei des Nonnenklosters auf dem Nonnberge zu Salzburg und bestätigte diesem Stifte die Besitzungen in der Ostmark, zu Schalach, Radstadt, Hall, Tittmanningen, im Pongaue und Ennsthale [4]). Die gänzliche Aussöhnung mit dem Kaiser geschah ungefähr im Jahre 1119; worauf der schon so viele Jahre landesflüchtige Erzbischof Konrad I., und zwar durch Leopold den Starken, Sohn des Markgrafen Ottokar VI., nach Salzburg feierlich zurückgeführt und in seinem Metropolitansprengel wieder eingesetzt worden ist [5]). Bereits hatte sich K. Heinrich V. nun

---

[1]) Ennenkl. — Rauch. I. p. 244—245. — Caesar., Annal. I. 139, 875. Nach den Todtenbüchern von Admont, Mölk und Lilienfeld: „VI. vel VII. Idus Octobris Elisabeth, Marchionissa de Styre, soror Liupoldi Marchionis, obiit. — Marchionissa soror fundatoris S. Crucis.“

[2]) Saalbuch von St. Lambrecht

[3]) Das Jahr 1118 bezeichnet die Admonterchronik: Magna inundatio aquarum facta est. Der Ungarn Einfall an der Leitha jedoch: Ungari juxta fluvium Litah nos vastaverunt, dürfte die Steiermark nicht betroffen haben. — Eine Glocke auf dem Thurme der Kirche in Kobentz bei Knittelfeld soll vom Jahre 1120 seyn.

[4]) De Lang, Regesta. I. p. 116.

[5]) Miserationo divina demum, pace ecclesiae rediente grata, a Liupoldo Styrensi marchione in manu forti requisitus, ad suam honorifice post IX. annos reductus est sedem. — Vita Chunradi cit. loc. p. 207. — Chron. Admont. Anno 1106.

auch (J. 1121) mit allen seinen Gegnern in Deutschland (im Frieden zu Würzburg) verglichen. Erzbischof Konrad I. nahm daher auf dem Reichstage zu Worms den wichtigsten Antheil an dem dort (J. 1122) geschlossenen Wormser-Konkordate, worin die Aufhebung der Investitur, die Ertheilung der Regalien an die deutschen Bischöfe und Aebte durch den Kaiser mit dem Zepter, die freie Wahl der Bischöfe und Aebte in Gegenwart des Kaisers oder seines Kommissärs, und eine Art von Entscheidung des Kaisers bei streitigen Wahlen festgesetzt worden ist.

Erzbischof Konrad I. begünstiget Admont ungemein. — Seine Reformation im Kirchenwesen. J. 1122.

Sogleich nach seinem Einzuge in Salzburg hat er die Einleitung zur Regulirung des Clerus seines Metropolitansprengels und zur Ordnung aller durch die blut- und zerstörungsreichen Ereignisse seit ungefähr fünf und vierzig Jahren gänzlich erschütterten kirchlichen Verhältnisse getroffen. Von nun an widmete er sich ganz und mit der bisher bewährten Thatkraft diesem hohen Ziele [1]). Vor Allem unterstützte er die frommen Bemühungen des Abts Wolvold zu Admont, welcher nicht nur die Stiftsgemeinde vermehrt, sondern auch den Grund zu einem Nonnenkloster daselbst gelegt hatte J. (1116—1120) [2]). Um Kirche und Stiftsgebäude in architektonischer Ausstattung herrlicher und erweiterter herzustellen, gab der großmüthige Oberhirt reichlich Geld und Güter, und weihte die erbaute Kirche zum zweiten Male feierlich ein [3]). Darauf ertheilte er dem Abte Wolvold Würde und Gewalt eines Archidiacons im salzburgischen Erzsprengel [4]), so, daß er ihn allen anderen Archidiaconen vorsetzte und seiner besonderen Obhuth das Nonnenstift zu St. Georgen am Längsee in Kärnten anvertraute [5]).

Kampf des Erzbischofs Konrad I. gegen die Uebergriffe des H. Heinrich II. in Kärnten. Ab-

Nun erhob er sich mit großer Kraft wegen der kirchlichen Verhältnisse in Kärnten, welche er durch die Uebergriffe des Landesherzogs Heinrich II. und

---

[1]) Vita Chunradi I. apud Pez. p. 237.

[2]) Saalbuch III. 18. IV. 102—103.

[3]) Chron Garstens. Anno 1121. Von dem damaligen Stiftsgebäude sagt Abt Irimbert: Cui vix simile in eis montanis partibus inveniri poterat; quia sumptibus beatae memoriae D. Conradi Archiepiscopi ex pretiosissimo marmore constructum fuerat, eisdemque sumptibus pretiosae columnae monasterii eminebant. — Bera. Pez Bibl. ascetic. VIII. p. 455 — 464.

[4]) Saalbuch III. 20.

[5]) Chron. Admont. 1122.

seines Bruders Ulrich, Patriarchen von Aquileja, (aus dem uralten Stamme der Grafen von Eppenstein und Mürzthal) sehr gefährdet fand. Der Herzog verweigerte der Salzburgerkirche alle Zehente, und deren Besitzungen und Rechte unterhalb der Drau und in Friaul hatte der Patriarch Ulrich an sich gerissen. Dieser Gewalt widersetzte sich Bischof Hildebald von Gurk, mehr Kriegsheld, als kirchlicher Oberhirt. Von ihm zu Hülfe gerufen, schleuderte der Erzbischof Konrad I. den Bannfluch auf den Kärntnerherzog, kam mit einem Heere von tausend Dienstmannen und Vasallen herbeigezogen und vereinigte sich mit den Schaaren des Gurkerbischofs im Krapfelde. Bei Glaneck stand der Herzog mit einem ungemein starken Heere. Dennoch, durch die Last des Bannfluches gebeugt und erschreckt durch die Festigkeit des Gurkerbischofs, wählte er den Weg der Reue und friedlichen Sühnung. Im leinenen Kleide, mit nackten Füssen kam er in das erzbischöfliche Lager, demüthigte sich tief vor dem Metropoliten, erhielt Lossprechung vom Kirchenbanne, erkannte die kirchlichen Rechte und leistete vollen Ersatz [1]). Von den zurückgestellten Zehenten gab der Erzbischof sogleich Zehente von Neubrüchen und Feldern bei St. Lambrecht und im oberen Murthale, bei Teuffenbach und Schwarzenbach bis an den Grafenstein, dem Stifte Admont, auf daß er nicht genöthiget sey, dieselben den Laien zu Lehen zu überlassen. In seinem Testamente noch gab Herzog Heinrich II. dem Erzbischofe mehrere Allodialgüter am Berge Piswich in Kärnten, welche dieser dann ebenfalls dem Stifte Admont schenkte [2]). Herzog Heinrich selbst suchte sich noch durch andere fromme Spenden dem Erzbischofe gefälliger zu bewähren. Er schenkte dem Stifte St. Paul von seinen Erbgütern fünf Weingärten mit Feldern und Hörigen im Orte Gamlitz (Caminitz), in den windischen Bühеln (inter colles), den Ort Peßnitz an der Peßnitz (villam Peznitza, contiguam fluviolo Pezniz) und in den Gegenden jenseits der Bergkette die Orte Gomilnitz und Polibann (in Marchia transalpina) [3]).

mont erhält Güter im obersten Murthale, u. das Stift St. Paul Güter in den windischen Bühеln. J. 1120—1122.

Die letzten Jahre seines Lebens widmete Markgraf Ottokar VI. mit Beihülfe seines Sohnes Leopold religiösen Stiftungen und frommen Spenden.

Markgraf Ottokar VI. beschenkt Steiergarsten. J. 1122.

[1]) Vita Chunrad. I. apud Pez. p. 240.

[2]) Urkunde im Johanneum

[3]) Saalbuch IV. p. 123, 13, 117.

Vorzüglich bedachte er das Stift Steiergarsten, welchem er eine allodiale Salzpfanne zu Bairischhalle und zu Ruthe, Hartberg, Busenwang, Radaun, Steinbach, Bergwinkel, Salchenberg, Niederwinkel, im Lande ob und unter der Enns und im steirischen Oberennsthale gelegen, Vasallen mit ihren Lehengütern, Hörige mit ihren Rücksitzen, Zehente und Weinberge geschenkt hat [1]).

Der Gaugraf Waldo von Rein stirbt kinderlos. J. 1118. Markgraf Ottokar VI. sein Erbe, der sinnt nach Waldos Anordnung die Gründung des Stiftes Rein.

Die Gaugrafen des Rungaues, welcher im Murthale zwischen dem Hengest- und Leobengaue gelegen war, hatten auf dem Schlosse Run, Rune oder Rein, die Familienallode ihres alten Stammes und ihren Hauptsitz [2]), so daß dieses hochedle Geschlecht von dem genannten Schlosse auch den Beinamen Grafen von Ruen zu Ende des eilften Jahrhunderts geführt hatte. Graf Waldo von Ruen scheint um das Jahr 1118 kinderlos gestorben zu seyn und aus seinen Allodien, deren Erbe Markgraf Ottokar VI. war, auch einige Güter zu einer frommen Stiftung im Thale seines alten Schlosses selbst bestimmt zu haben. Vater und Sohn, Ottokar und Leopold, legten daher schon vor dem Jahre 1121 den Grund zu dem später erst, wie wir sehen werden, vollendeten Stifte zu Rein [3]).

Gründung d. Stiftes Gleink durch Markgraf Ottokar VI. und seinen Sohn Leopold. J. 1121.

Zu gleicher Zeit und schon vor dem Jahr 1121 arbeiteten Beide sehr eifrig an der Gründung des Benedictinerstifts zu Gleink im Traungaue. Ein Mann höherer Adelsclasse, Arnhelm genannt, hatte den Entschluß gefaßt, auf seinem Allodialgute Gleink ein Benedictinerstift zu errichten [4]). Allein früher noch, dem Tode nahe, empfahl

---

[1]) Kurz, Beiträge II. 484—489.

[2]) In der Reinerurkunde vom Jahre 1138 werden Ort und Herrschaft zu Ruen oder Rein Graf Waldos väterliche Allode genannt. Praedium quale habuit — in valle Rune — Waldonis comitis, cujus idem locus patrimonium fuerat. — Dipl. sacr. II. 5, 6.

[3]) Darauf läßt der Inhalt der ältesten Reinerurkunden schließen. Im Jahre 1129 sagt Markgraf Leopold: Huno locum a fundo construxi, fovi, dilexi, was längere Zeit schon vor dem Jahre 1129 voraussetzt. Dann sagt die Urkunde vom Jahre 1138, daß Markgraf Leopold für das Stift Rein gegeben habe die Güter, welche sein Vater, Markgraf Ottokar vom Grafen Waldo bekommen habe im Thale Rein, zu Lunchwitz und zu Sonegerstorf. Dipl. Sacr. Styr. II. p. 4, 5. — Auch das genealogische Vorauer-Fragment sagt: Reinense seu Rownense monasterium fundavit tam de suis, tam de comitis Waldonis mediis. — Caes. Annal. I. 106. — Das Necrol. Runense hat den Tod Waldos: 5. Januarii: Waldo, Marchio, unus de fundatoribus Rune.

[4]) Nobilis et de conditione majori! — In praedio suo quod Gluniek dicitur, coenobium sub regula S. Benedicti nigri ordinis cogitavit instituore.

er ſeinem Sohne Bruno den Vollzug ſeines Vorhabens. Dieſer handelte nach des Vaters Willen, gründete zu Ehren des H. Andreas die Kirche, Kloſter und Kloſtergemeinde zu Gleink, vermochte aber nicht ſie reichlich genug auszuſtatten, und übergab daher die Geſammtſtiftung ſchenkungsweiſe dem Markgrafen Ottokar und ſeinem Sohne Leopold. Vor einer zahlreichen Verſammlung auf dem Schloſſe zu Steier ertheilte Ottokar VI. allen Miniſterialen und Hörigen die Freiheit, Feudal- und Zinsgüter, die ſie von ihm inne hatten, dem Stifte zu ſpenden; er erlaubte ſeinen Eigenleuten ſich mit den Hörigen des Stifts Gleink zu verehelichen ohne Hinderniß des Erbrechts auf väterlichen Beſitz und Lehen, in deren Genuß ſie ungehindert verbleiben ſollten; die Stiftsvogtei behielt er ſich und ſeinen Nachfolgern bevor, und für den Ort Gleink allein ſoll als Untervogt nur jener Sohn Arnhelms gelten und die Erträgniſſe des Gerichtes für ſchwere und geringere Verbrechen beziehen, welchen Abt und Stiftsgemeinde auserwählen werden; endlich ſchenkte er ſelbſt dem neuen Stifte alle ſchon ſeinen Vorfahren von dem Stifte Bamberg verliehenen Lehen, Güter und Wälder am Pirnberge (in monte Pirno bona et nemus) zu Windiſchgarſten, die Kaiſeraue und alles zwiſchen dem Wurchkogel und Langwattberg bis in die Teichen und am Seebache bis hinauf in den See dieſes Baches, in den See Louven und bis zur Quelle, und auf die Felſenhöhen des Thorſteines bis Wildſee, Pirnſee und an die Teicha hinab alles Gebirge des Schwarzenberges mit allen Alpen bis Seebach, und einen andern Berg, Gulch genannt, ganz nach allen Seiten ſammt der dort befindlichen Salzquelle (et salinam, quae in illo est) mit allen Wäldern und Nutzungen. Auf dem Schloſſe zu Steier waren bei Aufrichtung des Diplomes über die Geſammtfundation anweſend neben den Biſchöfen Otto von Bamberg, Reginmar von Paſſau, den Aebten Sighard von Steiergarſten und Friedrich von Seitenſtätten, die Landesedeln, Freien und Miniſterialen: Bruno und ſein Sohn Wilhelm, Rudolph von Berg, Ulrich von Willfering, Gottſchalk von Hunsberg, Otto von Machland, Konrad von Sunelburg, Heinrich und Hartwick, Brüder von Burgſtall, Reinher von Stir, Wigand von Klamm, Otto und Turing von Feiſtritz, Arnold von Wartenberg u. v. a. [1]).

[1]) Kurz, Beiträge. III. 299 — 303. Die Haupturkunde iſt zwar datirt vom Jahre 1125 und im Namen Ottokars VI., der damals nicht mehr lebte. Höchſt wahrſcheinlich hat der Sohn, Markgraf Leopold, dieſe Stiftungsurkunde im Namen ſeines Vaters ausgefertigt, und auch mit dem Inſiegel des Ver-

Tod des Markgrafen Ottokar VI. Ihm folgt d. Sohn, Leopold d. Starke. J. 1122.

Bald darnach ſtarb Markgraf Ottokar VI., 22. November 1122, der Sage nach von einem gehetzten Eber auf der Jagd zerriſſen. Er wurde an der Seite ſeiner Gemahlin Eliſabeth im Kloſter Steiergarſten beigeſetzt. Ihm folgte ſein Sohn Leopold, der Starke zugenannt [1]), welcher ſich eben mit Sophie, Tochter Heinrich des Schwarzen, Herzogs von Sachſen und Baiern, Witwe Bertholds von Zähringen, verehelicht hatte. Nach Ordnung und Geſetzen des deutſchen Reiches hatte Markgraf Leopold die feierliche Belehnung von K. Heinrich V. über alles väterliche Markland erhalten müſſen; wann und wo aber dieſelbe Statt gehabt habe, iſt unbekannt [2]).

H. Heinrich II. von Kärnten ſtirbt J. 1122 und läßt den Markgrafen Ottokar u. Leopold alle Allode in Steiermark, Canale, Portenau u. die Vogtei üb. St. Lambrecht.

Im Dezember 1122, ſtarb der Karantanerherzog Heinrich II. aus dem Stamme der Grafen von Mürzthal und Eppenſtein, und beſchloß denſelben als der letzte Sproſſe ſeines Geſchlechts. Seine irdiſche Hülle ward in St. Lambrecht in ſeinem und ſeines Vaters Lieblingsſtifte zur Grabesruhe gebracht. Das Herzogthum Kärnten übertrug K. Heinrich V. auf Heinrich III. aus dem hochedlen Fürſtenhauſe [3]) der Grafen von Lavant und Sponheim, Sohn Engelberts I., Markgrafens in Iſtrien und Stifters von St. Paul im Lavantthale, Bruder Engelberts II., Markgrafen in Iſtrien. Da der letzte Mürzthaler, Heinrich II., Herzog von Kärnten, Sohn

---

ſtorbenen befeſtiget, um ihm die Ehre als vorzüglichem Mitſtifter von Gleink zu bewahren.

[1]) Vita B. Bertholdi apud Pez II. 88—89. — Chron. Admont. Anno 1122. Otaker Marchio Styrensis obiit; cui Liupoldus filius successit. Liupoldus ille fortis Marchio dictus est. — Im Beſtätigungsbriefe für Steiergarſten, 29. Februar 1123 ſagt Markgraf Leopold ſchon: donationem quam fecit Pater meus piae memoriae Ottokar Marchio Styrensis. Caesar, Annal. I. 742. — Die meiſten Chroniken ſind einſtimmig.

[2]) Chron. Vorav. Obiit autem Ottachyr marchio senex, et plenus dierum Anno 1122. Pez I. — Chron. Mellic. Ottaker Marchio obiit. Filius ejus Liupoldus successit. — Chron. Cremif. et Garstens. ap. Rauch. — Chron. Salisb. Otachir Marchio obiit, qui fratrem habuit Alberonem, cujus comitatus erat ab Enswald usque ad Geizerwald. Liupoldus filius Otachiri praefati successit — Caesar, Annal. I. 603. — Chron. Aust. Haselbach. Pez II. Anno 1122: „Inclytus Princeps fundavit Monasterium Garsten, — qui ab apro ferino occisus fuit, et in Garsten fundatione sua cum uxore sepultus.“ Vita S. Bertholdi cap. III. Caesar. I. 143—147. Dieſer Biograph ertheilt dem Markgrafen Ottokar VI. folgendes Lob: „Vir valde memorabilis, et licet Princeps saecularis, tamen aliis potentibus multum dissimilis, cultor pacis, amator Justitiae, et contra immanitatem persecutionum turris ecclesiae inexpugnabilis.“

[3]) Beantwortung der Preisfrage. II. p. 219—223.

Marquards und der Luitburge, Tochter Heinrichs IV. aus drei Gemahlinen, Luitgarden, Gräfin von Bogen, Beatrix und Sophia, Tochter Leopold des Schönen und Schweſter Leopold des Heiligen, keinen leiblichen Erben hatte; ſo ſetzte er als Oheim (denn dies war Ottokar VI. durch Eliſabeth, gleichfalls Tochter und Schweſter der öſterreichiſchen Markgrafen Leopold des Schönen und Leopold des Heiligen) den Markgrafen Liupold von Steier zum Erben ſeiner reichen Allode mit allen Miniſterialen und Hörigen in der oberen karantaniſchen Mark [1]) vom Urſprunge der Mürz bis zu deren Einfluß in die Mur, und an dieſer abwärts bis gegen Göſting, dann von der oberſten Mur bis gegen Frieſach in Kärnten, von Kanale, Portenau, Naun und Spangenberg u. ſ. w., ſo wie auch der Vogtei über das Stift St. Lambrecht ſelbſt, ein; wie dieſes Alles von Ennenkl, wiewohl nur obenhin, angedeutet wird [2]).

Markgraf Leopold d Starke beſchenkt das Stift Steiergarſten u Admont. J. 1122.

Schon am 29. Februar 1123 auf dem Schloſſe Steier bezeigte ſich Markgraf Leopold gegen den Abt Berthold und das Stift Steiergarſten ungemein wohlthätig. Vorerſt beſtätigte er alle Beſitzungen des Stifts; ſodann befreite er ſie von allem fremden Gerichtsbanne; die Vogtei ſoll ſtets bei ſeinen Nachfolgern bleiben und keinem Fremden zu Lehen gegeben werden; das Stift ſoll im Handel und Wandel, in Kauf und Verkauf freien Zug durch des Markgrafen Gebiet, ohne Zoll und Mauth zu entrichten, haben; in allen markgräflichen Bannwäſſern, mit Ausnahme der Enns und Raming, ſoll Garſten das Fiſchrecht, in den genannten Wäſſern jedoch nur da, wo ſie am Stiftsgut vorüber fließen, haben, ſowie in allen Bannforſten des Markgrafen freies Weide- und Holzrecht; die Jagd betreffend aber ſoll von jedem in genannten Forſten gefangenen Wildſtücke die rechte Schulter (oder der rechte Vorderlauf) an das Stift abgegeben werden [3]). Die wechſelſeitigen Verheirathungen zwiſchen Hörigen des Stifts und des Markgrafen beſtätigte Liupold und drückte auf das Diplom ſein Sigill.

Dem Stifte Admont ſchenkte dieſer Markgraf ein Lehengut auf dem Zazenberge im oberen Ennsthale, welches von dem Abte Wolvold einem Dienſtmanne des Markgrafen, Bernhard von Stu-

---

[1]) Das Vorauer-Fragment ſagt: Et factus est Leopoldus Marchio heres ex testamento possessionum et Ministerialium Henrici Ducis de Eppenstein.

[2]) Rauch. I. p. 243—244.

[3]) Froelich, Dipl. Garst. p. 31—35. — Caesar. Annal. I. 742—743.

tern, gegen ein anderes Lehengut zu St. Benedicten bei Knittelfeld vertauscht worden ist [1]).

Eintritt d. Grafen von Sponheim u. Ortenburg als Herzoge in Kärnten mit H. Heinrich III. J. 1123.

Auch der neue Kärntnerherzog Heinrich III. vom Lavantthale und Sponheim scheint sich mit seinen Brüdern Engelbert und Bernhard (J. 1123 — 1124) gegen den Erzbischof Konrad I. erhoben, den eigentlichen Kampf aber seinem Bruder und Nachfolger im herzoglichen Ambachte, Engelbert II. hinterlassen zu haben [2]). Vor dem blutigen Ausbruche neuer Feindseligkeiten eilte jedoch der Erzbischof (J. 1123) nach Rom, um an der lateranensischen Kirchenversammlung Theil zu nehmen und wider die mächtigen Karantanerfürsten des Papsts Hülfe zu suchen [3]). In Kärnten führte indessen der Bischof Hildebald von Gurk in seines Metropoliten Geiste die Reformation des Clerus durch, und über die Einführung der Regel des H. Augustinus bei dem Gurker-Domcapitel, so wie über eine reichere Dotation desselben ward in einer großen Versammlung zu Gurk selbst, im Jahre 1124, eine umfassende Urkunde aufgerichtet, und von den Anwesenden: Hermann, Dompropst zu Salzburg, Wolvold, Abt zu Admont, Bruno, Abt zu St. Paul, Ulrich, Abt zu St. Lambrecht, Ezzelin, Abt zu Ossiach, durch den Landesherzog Engelbert II., seine Söhne Ulrich und Engelbert III., und die Grafen Bernhard, Weriand, Poppo von Houenburg und Poppo von Zeltschach u. v. a. bekräftiget [4]).

Nach dem Tode K. Heinrich V. und nach der Wahl K. Lothars II. [5]) (J. 1125) erhielt das Stift St. Lambrecht vom Papste Honorius III., Rom 29. April 1126, einen Bestätigungsbrief aller Stiftsbesitzungen, der freien Abteswahl und aller anderen vom Papste Paskal II. verliehenen Rechte [6]).

---

[1]) Saalbuch IV. 141. Damals opferte auch Lanzo, der Schmied zu Schwarenbach im Paltenthale, mit seinem Sohne sein Gut in Trieben auf dem St. Blasiusaltare zu Admont vor den Zeugen: Eberhart de Obelarin, Gerhoh, procurator saltus (Waldmeister), Hartwich, salinarius (Salzerzeuger, Hallinger, zu Hall im Admontthale), Marchwart de Chamera, Wilhelm de Grebinicha, Gezo de Arnich u. s. w. Saalbuch IV. p. 11.

[2]) Vita Chunradi. I. p. 244.

[3]) Lünigs Reichsarchiv. Eccles. I. 152.

[4]) Urkunde des k. k. geh. Archives in Wien.

[5]) Pez I. p. 57. Anonym. Narrat. de elect. Lotharii.

[6]) St. Lambrechterſaalbuch.

Ueber die Grafen von der Soune, Poppo Starkhand, Weriand und Ulrich, die hartherzigen Verfolger des salzburgischen Erzbischofs Thiemo, berichten die Chroniken, daß von jener Zeit an sich ihr Glück gewendet und in diesem Leben schon die gerechte Vergeltung sie getroffen habe. Graf Ulrich war vorlängst, im Jahre 1112 schon, verstorben [1]).

Graf Bernhard von Sponheim besiegt die Grafen von der Soune u. gewinnt ihre steirischen Allode, mit denen er das Stift St. Paul reichlich beschenkt um Marburg, in den windischen Bühel, im Sakka- und Sulmthale. J. 1125.

Jetzt nun, nachdem Graf Engelbert II. von Sponheim sich im Herzogthume über Kärnten befestigt hatte, geriethen sie (J. 1125) mit dem Bruder desselben, Bernhard von Viktringen und Marburg, in Privatfehde und verloren dadurch den größten Theil ihrer Allode. In Krankheiten und Verachtung verkümmerten sie ihre letzten Lebensjahre [2]). Ihr Geschlecht, männlicher Seits mit ihnen ausgestorben, lebte nur noch in ihren Töchtern, Liutgarde, Gemahlin Grafen Bertholds von Bogen, Sophia, Gemahlin Bertholds von Andechs, und Hemma, Gemahlin Grafen Wolfraths von Treven, fort; und die nachfolgenden Herren auf Sanneck, die Sounecker, erscheinen in den späteren Urkunden nur noch als einfache Edle und Freie (Nobiles et liberi) [3]). Graf Bernhard bewährte sich damals insbesondere gegen das Stift St. Paul im Lavantthale sehr wohlthätig mit Gütern in der Steiermark. Er schenkte ihm mit Einwilligung seiner Gemahlin Kunegunde und aller Anverwandten in der March jenseits der Drau das Herrschaftsgut Razwei (Rothwein?) und die Villa Hunoldisdorf mit allem Zugehöre, und Freßen (bei Marburg) im Drauwalde (Vrezzen in Trawalt). Bernhards Vasallen, Benicho und Hartwick, schenkten mit seiner Zustimmung Hof und Kirche zu Gamlitz (Gamniz) mit Leibeigenen, Hörigen, Gehöften und Weinbergen. Mit seinem Verwandten, Grafen Siegfried dem Aelteren, schenkte Graf Bernhard weiters noch in der March die Orte Taibling und Lendorf bei Marburg (in Marchia duo oppida Tubilink et Legindorf), den

---

[1]) Annal. Saxo. Anno 1112. Moritur eo tempore Udalricus de Wimar (comes Charinthiae). — Caesar. I. 588.

[2]) Chron. Reichenberg. — Vita Chunradi I. p. 231—237. „Postquam archiepiscopus de hac captivitate liberatus est, ultio divina illos percussit, ut cum duo illi fratres tota Carinthia potentissima dominatione potirentur, nullius mortalis hominis contradictionem habentes, subito per comitem Bernhardum, qui cum paucissimis militibus Carinthiam intravit, funditus contriti sunt et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita. — Poppo quoque validissima paralysi persecutus est. — Vita B. Thiem. apud Canis. III. 106.

[3]) Caesar. Annal. I. 612.

Ort Radewan (Radaun?) und Brunn an der Sulm. Endlich schenkte auch Bernhards Bruder, Graf Heinrich, dem Stifte St. Paul die Erballode, Hof und Kirche zu Sakkach und den Ort Sakkach (oppidum Saccah) selbst mit den Höfen Gomilniz, Reginwarstetin und Gozzier, den Hof Peßnitz an der Peßnitz und Polibank (in Marchia transalpina). Kirche und Hof St. Michel im Sannthale (in Saunio) erhielt das Stift St. Paul von einem gewissen Zizolf, einem Stammverwandten der Grafen von Sponheim [1]).

Gründung des Cisterzienserstiftes Rein durch Markgraf Leopold den Starken. Jahr 1128—1129.

Vom Jahre 1128 bis zu seinem Tode, 26. October 1129 [2]) scheint Markgraf Luitpold von Steier die Gründung und Ausstattung des Stiftes zu Rune so weit vollbracht zu haben, daß er aus dem Stifte Eberach eine Gemeinde Cisterzienserмönche unter dem ersten Abte Gerlach von Dunkenstein, daselbst einsetzen konnte. Die gänzliche Vollendung mußte er seiner mannhaften Gemahlin, Markgräfin Sophia, und seinem einzigen Sohne, Ottokar VII. überlassen [3]). Welch wesentlichen Theil die edle Frau noch bei Lebzeiten ihres Gemahls an der Stiftung zu Rein genommen habe, bewährt eine Urkunde des Markgrafen Leopold selbst (ungefähr vom Jahre 1129), worin er, auf Veranlassung seiner Gemahlin, das Herrschaftsgebiet bei Hartberg in der östlichen Mark, achtzehn Mansus bajoarischen Maßes umfassend, an den Bächen Saven, Lungwitz und Lafnitz an der Straße nach Ungarn hin, seinem Dienstmanne Rudiger mit der Bedingung zu Lehen gegeben hat, daß dieses, wenn Rudiger ohne gesetzliche Erben absterben sollte (was auch bis zum Jahre 1138 geschehen ist), dem Stifte und der Stiftsgemeinde in Rune als Eigenthum übergeben werden solle [4]). Bei dieser Anordnung, welche der Markgraf auf seiner Burg zu Gratz verbrieft und gesiegelt hatte, waren als Zeugen anwesend: Friedrich und sein Sohn Gottschalk von Hunnesberg und dessen Bruder Meginhelm, Walter von Treisma, der Hofkaplan Ulrich, Adelram von Waldeck,

---

[1]) Saalbuch von St. Paul. p. 39, 40, 41—42.

[2]) Necrol. Runens. 26. Oct. Liupoldus Marchio Styriae, Fundator Runensis coenobii. — Chron. Neob. bei Rauch. Anno 1128: Leopoldus Marchio Charinthiorum obiit.

[3]) Die Reinerurkunden von den Jahren 1129 und 1138. — Dipl. Styr. I. 4, 5. — Chron. Vorav. Runens. Melicens. Cremif. — Caesar. Annal. I. 611. Von den übrigen Kindern Leopold des Starken, Otto, Margareth und Elisabeth, mangeln geschichtliche Belege. — Markgraf Leopold der Starke ist im Stifte Rein beigesetzt worden. Runensem ecclesiam locum sepulchri Patris mei sagt sein Sohn Ottokar VII. selbst. Caesar. I. 155.

[4]) Dipl. Styr. II. 3—4.

Adelram von Ege, die Brüder Adelbert und Otto von Radkersburg, Helmhard, Friedrich, Ulrich, Dietmar von Gratz, Gottschalk von Dierнstein, Heinrich von Dunkenstein, Friedrich von Waldstein und viele Andere.

Tod des Markgrafen Leopold des Starken. J. 1129. An der Stelle des minderjährigen Sohnes, Ottokar VII., verwaltet die Mutter, Sophia, die Mark.

Da die Erblichkeit der Reichsfahnen-Lehen bereits festgestellt war, so folgte dem Vater der minderjährige Sohn Ottokar VII. in den Markländern von Steier und, mit Zustimmung Kaiser Lothars II., verwaltete die Markgräfin Wittwe Sophia den markgräflichen Ambacht bis zur Großjährigkeit des Sohnes, wie dieses auch die einheimischen Urkunden versichern [1]). Im Jahre 1130 am 18. October zu Frankfurt bestätigte K. Lothar dem Bisthum Gurk alle Fundationsgüter der Landesedeln Walthun und Zwetboch und der Grafen an der Sann und von Friesach und Zeltschach, Wilhelm I., Wilhelm II. und die Gräfin Hemma, und darunter auch die Besitzungen in der unteren Mark, an der Save, Zottla und Sann, zu Trachendorf, Reichenburg, Kopreinitz u. s. w.

Krieg zwischen Bischof Hildebold von Gurk und dem Karntnerherzog Engelbert II. Jahr 1131—1133.

Nachdem Erzbischof Konrad I. von Salzburg im Jahre 1129 der von ihm in die Stadt Lauffen berufenen Provinzial-Synode, in welcher die Rechtgläubigkeit des längst schon verstorbenen Freisinger Bischofs Eberhard verhandelt worden war, beigewohnt hatte [2]), machten ihm die kirchlichen Verhältnisse in Kärnten neue und große Sorge. Schon auf dem Hoftage zu Goslar in Sachsen legte er Beschwerde gegen die Uebergriffe der Sponheimer-Herzoge bei Kaiser und Reich ein. Während er jetzt mit Kaiser Lothar II. und Papst Innocenz II. auf der Kirchenversammlung zu Lüttich (J. 1131) war, hatten die Feindseligkeiten zwischen dem Kärntnerherzog Engelbert II. und dem streitrüstigen Bischof Hildebold zu Gurk wie-

[1]) Reincrurkunde vom Jahre 1134: „Sophia, quae in administratione Marchiae, parvulum filium Ottokarium nutriens, marchiam quidem strenue ac civiliter rexit, filioque servavit. Matrona admirabilis ac bonorum memoria digna.“ Dipl. Styr. II. 5. Alles geschah daher auch im Namen des minderjährigen Ottokars, wie die Vollendung der Gründung von Rune: „Processit Domina Sophia Marchionissa cum filio Marchione Otakero, factaque solemniter donatione tradidit potestiva manu.“ Im Jahre 1130 beschenkt der steirische Ministerial, Otto von Ruttingen die Abteien Formbach und Garsten mit Bewilligung des Markgrafen Ottokar. Mon. Boic. IV. 26.

[2]) Dalham, Concil. Salisb. p. 66—67. — Einer Inschrift am Chorbogen zu Folge soll die Kirche St. Georgen zu Grauscharn oder auf der Bürk im obern Ennsthale im Jahre 1130 geweiht worden seyn?

der begonnen und waren in offene Fehde ausgebrochen, indem der Bischof sich des kaiserlichen Privilegiums (Würzburg 1130), Stadt und Festung Friesach Namens des salzburgischen Metropoliten inne zu haben, eingreifender im Lande bediente. Der Herzog griff dagegen auf Land und Leute des Erzbischofs und Hildebolds, und Friesach wurde mit allem Nachdrucke belagert. Der Gurkerbischof, weil Ottokar VII. von Steier noch unfähig, seine Mutter aber, die Markgräfin Sophia, den Waffen abgeneigt war, fand durch große Geldsummen beim Markgrafen Leopold d. Heil. bewaffnete Hülfe, befreite sich dadurch von seinem übermächtigen Feinde, ließ jedes seiner Gehöfte, auf welches Herzog Engelbert II. gegriffen hatte, durch angeschlagene Kreuzeszeichen für geheiligtes Gut der Kirche, und alle daran sich Vergreifenden für verfallen dem kirchlichen Bannfluche erklären. Dies führte endlich wieder Frieden herbei (J. 1131—1138) [1]), und zur Sühnung gab Herzog Engelbert II. dem Erzbischofe ansehnliche Güter, von welchen dieser einige zu Glödnitz, auf dem Zozzenberge und zu Melach dem Stifte Admont geschenkt hat [2]). Engelbert selbst nahm bald nachher (J. 1135) das Mönchskleid und starb in klösterlicher Zelle, nachdem er seinem Sohne, Ulrich I. das Herzogthum überlassen hatte.

Aus den Gütern der Edlen v. Wittenswald beschenkt Erzbisch. Konrad I. das Stift Admont mit Besitzungen im Jahringthale bis an die Peßnitz. J. 1135

Dieser Herr hielt Frieden mit der Kirche, und der Erzbischof konnte ungehindert Aufmerksamkeit und Sorge auf die kirchlichen Zwecke wenden. Zuerst bewog er den Landesedeln in der unteren Steiermark, Rudolph von Witenswald, Bruder Werigands von Witenswald [3]), sich vom Bannfluche, der auf ihm lastete, mit der Kirche zu versöhnen. Willig übergab Rudolph sein Gut zu Jahring vom Ursprunge des Jahringbaches bis zu dessen Einfluß in die Peßnitz und die Hälfte der Zehenten zu Fradilsdorf. Als Opfer für sein eigenes Seelenheil spendete der Erzbischof dieses Herrschaftsgut mit den Zehenten und der Kirche sammt allem ihren Zugehöre dem heiligen Blasius in Admont [4]).

---

[1]) Vita Chunradi. I. p. 242—244. — Caesar, Annal. I. 618. — Hanthal. Fasti Campil. I. 189—190.

[2]) Saalbuch. IV. 117—118.

[3]) Der dritte Bruder war höchst wahrscheinlich Graf Poppo von Zeltschach. Die Admonterurkunde von der Zeit 1132—1138 sagt: „Praedium Comitis Poponis de Celsach et fratris sui Rudolphi. Saalbuch IV. 44.

[4]) Admonterſaalbuch III. 95. „Praedium illud apud Järinge inferius cum ecclesia et omnibus suis attinentiis, quod Rudolphus de Witenswald,

Erzbisch. Konrad I. erbaut in Friesach ein Hospital und übergibt es dem Stifte Admont. J. 1136—1140.

Hierauf hielt er zu Friesach in Kärnten mit seinen Ministerialen und Stadtbewohnern Rath, erkaufte mit deren Bewilligung Grund und Boden, ließ sogleich ein weitläufiges Gebäude zur Aufnahme für arme, kranke und gebrechliche Menschen, ja auch für die Aufnahme und Pflege armer Reisender, sammt einer Kirche aus Holz aufbauen, weihte dieselbe und das ganze Hospitalsgebäude zu Ehren der heiligen Maria Magdalena feierlich ein und schenkte alles zusammen dem Abte Wolvold und seinem Stifte zu Admont mit der Verbindlichkeit, daß die dortigen Klosterbrüder die Verwaltung der Spitalsangelegenheiten, die Aufnahme und Pflege der Kranken und Reisenden übernehmen und getreulich vollführen sollten. Abt Wolvold, welcher persönlich anwesend war, erfüllte sogleich den Willen des Erzbischofs, sendete mehrere Mönche nach Friesach, welche unter Leitung des Bruders Marquard den übernommenen Pflichten emsig oblagen [1]). In der darüber aufgerichteten und dem Abte Wolvold übergebenen Stiftungsurkunde werden diesem Hospitale als Eigen übergeben: drei große Besitzungen, welche der Erzbischof theils erkauft, theils als Sühnopfer für erlittene Beleidigungen erhalten hatte [2]); Güter in Hürden, Ztoigostorf und Piswich; die Zehente in der ganzen Pfarre Motnitz mit Ausnahme des Antheils des Pfarrers, die Zehente aller Viktualien, welche in die Stadt Friesach gebracht werden, so lange der Erzbischof lebe, mit Ausnahme dessen, was von gurkischen bischöflichen Besitzungen hergebracht wird, und ein größeres Gehöfte. Bei der feierlichen Kirchenweihe und Eröffnung des Hospitals selbst waren anwesend: Bischof Hildebold von Gurk, Abt Otto, Pabo, Propst von Gurk, Wolfrad, Graf von Treven, Rapoto, Graf von Amberch, Ulrich von Seekirchen, Engelschalk von Friesach, und in der Fundationsurkunde als bestätigende Zeugen verzeichnet: die Grafen Wolfrad von Treven, Rapoto von Amberch, Gebhard von Valei, Gottfried von Wietingen u. v. a. [3]). Mit dieser Stiftung wollte der Erzbischof Konrad I.

---

frater Weriandi tradiderat, ab exortu videlicet fluvii Jaeringen, usque ad Pesnich et mediam partem decimarum a Fradadlsorf.“ Saalbuch IV. 118, 160. — Juvavia, Anhang. p. 282.

[1]) Saalbuch IV. 65, 131—136. Abt Wolvold unterzeichnete damals auch die Dotationsurkunde der Pfarre Tigring.

[2]) Saalbuch IV. 131. Adelheid, eine Reichsministerialin, brachte ihren Sohn Gottschalk zur Aufnahme in das Stift Admont, und opferte dafür mit Erlaubniß Kaiser Lothars ihre Güter zu Gengenbach und Enzlhusen. Saalbuch II. 38.

[3]) Saalbuch IV. 65—66. -- Admonterurkunde C. C. C. 2. Eben auch in Friesach siegelte Erzbischof Konrad I. eine Bestätigungs- und Schenkungsurkunde

nicht nur selbst das evangelische Gebot erfüllen, sondern auch ein Beispiel der Nachahmung aufstellen [1]). Sehr bald sind jedoch die Fundationsgüter dieses Hospitals von mehreren Seiten her angegriffen und beraubt worden [2]). Selbst Bischof Roman von Gurk machte Ansprüche auf die, ihm von denselben, wegen seiner bischöflichen Stellung und weil die Gränzen seiner Bisthumspfarre noch nicht ausgemarkt waren, gebührenden Zehentantheile. Dadurch sah sich der Erzbischof bewogen, für die Zehente in der Pfarre Mötnitz dem Hospitale alle erzbischöflichen Zehente innerhalb der Pfarre Friesach nach folgender Umgränzung, welche auch das Land Steiermark berührte, zu versichern: Von Haselbach bis Scratenbach und abwärts bis Baszerich, aufwärts bis auf die Höhen an der Quelle des Baches, nebst allem, was das Herrschaftsgut des Grafen Poppo von Zeltschach und seines Bruders Rudolph umfaßt, im Thale Grazzlupp (um Neumarkt), Reute genannt, was Dietmar von Liechtenstein vom Grafen Wolfrad von Treven zu Lehen trägt, auf dem Gute des Gurker Ministerialen Winther, Bühelaren beim Schlosse Diernstein gelegen, in den Dörfern Judendorf und Edlingen, zu Engelbalddorf, und von einigen anderen Besitzungen [3]).

Erzbisch. Konrad I. in Admont. Große Versammlung in Leibnitz. J. 1136. — Das Stift Rein erhält Güter zu Lambrechtstätten und Gradwein.

Nachdem dieses Hospital in Friesach gegründet war, begab sich der thätige Erzbischof Konrad I. auf seiner Reise nach Leibnitz in das Stift Admont (ad montes) und entschied dort, 27. Februar 1136, eine schon im vorigen Jahre in der St. Jakobskirche zu Villach verhandelten Zehentstreitigkeit zwischen dem Patriarchen von Aquileja, Pilgrim, und dem Abte Hezilo von Ossiach, vor vielen würdevollen Infelpriestern und Hochedeln als Zeugen, unter welchen auch Werigand von Witenswald gelesen wird.

Eine noch zahlreichere Versammlung umgab ihn auf dem Schlosse und im Pfarrhause zu Leibnitz, wohin er, begleitet von dem jungen Markgrafen von Steier, Ottokar VII., dem Bischof Roman von Gurk, Ulrich, Stadthauptmann von Grätz (Praefectus), Gottfried von Wietingen, Swithard von Kulm, gekom-

---

für das Stift Reichersberg; in welcher das bisher vorenthaltene Stiftsgut, ein Haupthof zu Kraubat, zurückgestellt worden ist. — Chron. Reichersberg. Anno 1137.

[1]) Admonterurkunde C. C. C. 1.

[2]) Saalbuch IV. 131—136.

[3]) Admonterurkunde C. C. C. 1. — Saalbuch IV. 43—44.

men war. Diese Herren bestätigten und bezeugten die Spende seines Ministerials Pilgrim, welcher, weil er, an einer unheilbaren Wunde schwer darniederliegend, von dem Reiner-Abte Gerlach öfters besucht und in seinem Leiden getröstet worden war, dem Stifte Rein sein Gut zu Lambrechtstätten schenkte, auch das Gelübde ablegte, als Mönch des Stiftes Rein sterben zu wollen, so wie auch sein Bruder, Wernher, ehedem Pfarrer zu St. Florian, gethan hatte [1]). Zugleich schenkte die hochedle Frau Benedicta, Witwe des Grafen Konrad von Sunelburg, als Saalgeräth dem Stifte Rein ihr Allodialgut zu Gradwein, welches nach ihrer abermaligen Verehelichung mit Kolo von Rodenfels gegen einen anderen Allodialbesitz im bezeichneten Orte wieder vertauscht worden ist [2]).

Markgraf Ottokar VII und Erzbischof Konrad I. bei der feierlichen Einweihung des Stifts zu Klosterneuburg. J. 1136. Das Stift St. Paul erhält Güter im Peßnitzthale und zu Ligist.

Von Leibnitz verfügte sich der Erzbischof Konrad I. mit dem Landesherzog Ottokar VII. nach Klosterneuburg in die Ostmark und vollführte dort am 29. September 1138 mit Reginmar, Bischof von Passau, und Roman, Bischof von Gurk, die Einweihung und Bestätigung des erweiterten, von dem Landesherrn, Markgrafen Leopold dem Heiligen bereits gegründeten und ausgestatteten Chorherrenstifts auf die feierlichste Weise in Mitte des babenbergischen Hofstaates, des Markgrafen Ottokar VII., des Grafen Eckbert von Pütten und der vordersten Edeln der ganzen Ostmark [3]).

Schnell darnach, am 15. November 1136, beschloß Leopold der Heilige in der Burg auf dem Kahlenberge sein Leben und ließ die Markgrafschaft seinem Sohne, Leopold dem Freigebigen, welchen Kaiser Lothar II. mit derselben auch belehnt hat. — Um diese Zeit gelangte das Stift St. Paul in Kärnten zu neuem Güterbesitz in der Steiermark. Meingoz von Unterwald bei Ligist

---

[1]) Von Ekhard von Leibnitz, Bruder des Pilgrim, enthält das admontische Saalbuch eine Spende von 8 Mansus zu Lamprechtstätten an den heiligen Blasius zu Admont. IV. 89.

[2]) Reinerurkunde: „Nobilis Matrona nobilis viri Chonradi de Sunuelburch allodium unum in villa Gradwein.“ Die Edlen von Sunilburg besaßen auch die Wonzehente in Chieneinöde und Güter bei Knittelfeld, im Gaiserwalde des Paltenthales und an den Quellen der Liesing. Hohold von Sunilburg trug sie von dem Erzbischofe Gebhard zu Lehen; von ihm erhielt sie der Sohn Konrad von Sunilburg, nach dessen Tode Admont in den Besitz derselben gelangt war. Saalbuch IV. 122, jedoch erst nach dem Jahre 1165.

[3]) Pez, Codex Epistol. VI. 316. Von Otto von Freisingen, Chron. VII. 21, genannt: Vir christianissimus, ac clericorum et pauperum pater.

schenkte Zinsleute, und Ortolf von Traberg (Unterdrauburg) ersetzte auf dem Todtenbette die vielen Beschädigungen, welche er dem Stifte angethan hatte, mit sechzehn Huben im Peßnitzthale (in Pezniz) [1].

Abt Wolvold in Admont berühmt. — Einrichtung des von ihm gegründeten Nonnenklosters in Admont.

Der Admonter-Abt Wolvold hatte in der Würde und Macht eines vordersten Archidiakons des salzburgischen Metropolitansprengels, im Laufe von fast zwanzig Jahren dem Vertrauen und den Erwartungen des Oberhirten vollkommen entsprochen und bereits auch sein Stift Admont allgemein zu hohem Rufe im In- und Auslande gebracht. Graf Engelbert von Wasserburg und Lindburg, insgemein der Hall- oder Salzgraf genannt, Stiftsvogt von Admont, übergab diesem frommen Abte das oberhalb Wasserburg am Innflusse in Baiern gelegene Stift Attl mit allen ansehnlichen Besitzungen und Kirchen, auf daß daselbst eine Colonie admontischer Stiftspriester und Brüder eingeführt werde, und der Benedictiner-Orden dort nach Regel und Sitte, wie in Admont selbst, erblühe [2]. — Unter diesem Abte wurde auch die Ausbreitung des Feldbaues eifrig betrieben und im Paltenthale zu Bärendorf an den stiftischen Eigengütern umher viel Waldung und Gestrippe, vorzüglich durch die Thätigkeit Ulrichs, Stiftpriesters und Gusterers, ausgerodet und zu Feldern umgestaltet. Dabei geriethen die Stiftsleute mit Hartnid von Ort in Streit; so daß der Landrichter vom Ennsthale, Herrand, hierüber entscheiden und die bestrittenen Gränzen mit Marksteinen bezeichnen lassen mußte [3]. Seinem Stifte brachte Wolvold viele und bedeutende Besitzungen wieder zurück, wie die Höfe zu Oberhaus, die Zehente in der Pfarre Haus, zu Bruckern und auf dem Gutsinberg im oberen Ennsthale, den Dreswitzhof sammt Zehenten in der Pfarre Laßing, fünf Huben zu Oberweißenbach, die Zehente im Gaiserwalde und in der Kieneinöde bis Rotenstein. Alle diese Besitzungen, durch den Landesedeln Maganus im Oberennsthale und durch den Erzbischof Gebhard dem Stifte gegeben, hatte der Erzbischof Thiemo in der Verfolgung einem seiner vorzüglicheren Anhänger und Vasallen, dem Schwaben Pillung, zu Lehen ertheilt; welchen Abt Wolvold aber zur Herausgabe des widerrechtlichen Besitzes durch Vorlage der Schenkungsbriefe bewogen hat [4]. — Nach

[1] St. Paulersaalbuch. p. 44—48.

[2] Archivsurkunde A. 105.

[3] Saalbuch IV. 237.

[4] Saalbuch IV. 106. An einen gewissen salzburgischen Ministerial Perkon von Swanta vertauschte Abt Wolvold das Stiftsgut zu Swanta (Schwende

einſtimmiger Billigung der Kloſterbrüder theilte Wolvold von den Stiftsrenten einige dem eben gegründeten und ungemein empor blühenden Nonnenkloſter in Admont ſelbſt zu, damit die beſtändig innerhalb der Kloſtermauern lebenden Jungfrauen davon die Weben, aus welchen ſie ſich die Kleider ſelbſt verfertigen ſollten, anſchaffen könnten: als die Zehente im Lungaue, Goldertrag zu Radſtadt und im Pongaue, die Hälfte der Schafwolle zu Weng und St. Gallen im Walde und die ganze Wolle aller Lämmer, die Marderbälge und allen Flachs der Abtei, mit Ausnahme deſſen, den die Fiſcher bedürfen, eine Mahl- und eine Stampfmühle, eine Beſitzung auf einem Neubruche ſammt allen Lämmern und Schafen daſelbſt, alles endlich, was an Geld, Kleidern, Horn- und Kleinvieh, mit Ausnahme der Erträgniſſe von Gütern derjenigen, die das Nonnenkleid daſelbſt nehmen wollen, dargeopfert wird [1]).

Dieſes Nonnenkloſter war der Gegenſtand für Abt Wolvolds beſondere Aufmerkſamkeit und eifrigſte Pflege. Daher brachten ſeine wiederholten Beſuche in demſelben ſehr bald böſen Leumund über ihn, ſo daß einige der älteren frommen Stiftspriester ihn zur Rechtfertigung aufforderten und Wolvold gezwungen war, im Eiſen-Schmelzhauſe am Plaberge durch Berührung einer glühenden Eiſenſcholle ſeine Unſchuld zu bewähren [2]).

Abt Wolvolds Pietät. Berühmte Männer in Admont. J. 1116.

Als ausgezeichnete Männer unter Abt Wolvold nennen die einheimiſchen Documente aus den Prieſtern: Reimbert, Stiftsprior, nachher Abt zu St. Peter in Salzburg, endlich Biſchof zu Brixen; Rabanus, Stiftsprior; Dietmar, Abt zu Oſſiach in Kärnten, Vatersbruder Ekkeberts des Aeltern von Pütten; Engelſchalk, nachher Abt zu Buren; aus den Laienbrüdern (Illiterati) aber: Ulrich von Elendorf, einen, früher bei Regensburg reichbegüterten bajoariſchen Edlen; Ulrich der Lange; Maganus, ein bajoariſcher Landesedler, von Howedorf zugenannt, welcher mit Gemahlin, Sohn und Schweſter das Kloſterkleid genommen und das Stift reich mit Gütern

---

im Salzburgiſchen) für andere Beſitzungen zu Kulmberg in der Ramſau im oberen Ennsthale. Saalbuch IV. 137. Ein anderer hochſtiftiſcher Dienſtmann, Sighard von Hetzendorf im Murthale, ſchenkte ſein Gut zu Hauzenbüchel dem Stifte Admont für ſeinen Sohn Sizo und nachher auch einen Weinberg zu Liſtach. Saalbuch IV. 9.

[1]) Saalbuch IV. 91. Dieſe und alle nachher dazu gekommenen Güter und Renten der admontiſchen Kloſternonnen geſtalteten die ſogenannte Frauenkammer in den alten Urbarien. „Bona camerae dominarum.“

[2]) Chron. Admont.

beschenkt hat [1]). Selbst die Tochter des Landesmarkgrafen Ottokar VI., Willbirgis, Wittwe des Grafen Ekbert II. von Neuburg, Formbach und Pütten, ist unter Abt Wolvold Klosternonne in Admont geworden und im Jahre 1144 daselbst gestorben [2]).

Abt Wolvold wird vom Markgrafen von der Saune, Günther von Hohenwart, zu Tode beschimpft. J. 1138

Wolvolds ungemeiner Eifer verbitterte ihm die letzten Lebenstage und führte auch sein Lebensende herbei. Schon im Jahre 1134 hatte Erzbischof Konrad I. das Nonnenstift St. Georgen am Längsee in Sitten, Zucht und Wirthschaft gänzlich zerrüttet gefunden. Er setzte die Aebtissin ab, jagte die widerspänstigen Nonnen aus dem Kloster, führte zwanzig Nonnen von Admont dafür ein, wollte dabei alle Rechte der alten Fundation bewahrt wissen, beschenkte das Stift noch dazu mit der jährlichen Rente von 20 Metzen Salzes aus den hochstiftischen Salzpfannen zu Hall im Admontthale und vertrauete die Oberaufsicht über das neugeregelte Kloster dem Abte Wolvold von Admont. Am 6. Jänner 1138 war dieser noch mit dem Abte Ezzelin von Ossiach, Herzog Ulrich von Kärnten und Grafen Bernhard von Sponheim an der Seite des Erzbischofs auf einer großen Versammlung in Friesach. In der Würde und Pflicht eines Erzdiakons war Abt Wolvold diesmal nach Kärnten gekommen, um auch das seiner Obhut vom Erzbischof Konrad I. insonderheit empfohlene Nonnenstift zu St. Georgen am Längsee zu untersuchen. Der strenge Abt fand daselbst Gebrechen, insbesondere an der Widerspänstigkeit einer adeligen Jungfrau, einer Blutsverwandtin der Markgrafen in der unteren steirischen Mark, Pilgrim und Günther von Hohenwart, gegen die klösterlichen Gesetze für Sitte und Ordnung. Er mußte diese Nonne nicht nur mit härteren Worten zurechtweisen, sondern auch mit kirchlich-klösterlicher Strafe belegen. Darob entbrannte der Zorn Günthers; er überfiel ihn auf dem Rückwege, schleppte ihn unter öffentlicher Beschimpfung mit sich fort, ließ ihn lange in einem Kerker schmachten und raubte frevelhaft stiftische Besitzungen und Leute. Kaum war Wolvold seiner Haft wieder erledigt, so starb er, 2. November 1138, an den Folgen der erlittenen grausamen Behandlung [3]).

---

[1]) Saalbuch IV. 181.

[2]) Ebendaselbst, IV. 20—21.

[3]) Chron. Garstens. Rauch. p. 18. — Chron. Admont. Anno 1137. Pro hujusmodi a Gunthero Marchione de Cilye captus et vinculatus, et equo indecenti asportatus indigna multa suae personae ac ordini perpessus, adeo fatigatus est, ut vitalia ejus rumperentur.

Gottfried, Abt in Admont.

Zur Abtswürde in Admont berief hierauf der Erzbiſchof Konrad I., nach der einſtimmigen Wahl der Stiftsherren, den bisherigen Prior des St. Georgenkloſters in Schwaben, Gottfried, welcher ſo eben der Abtei des Stiftes Weingarten, wohin er berufen worden war, entſagt hatte [1]). Von dieſes merkwürdigen Mannes Abkunft aus einem deutſchen Geſchlechte iſt man nicht gehörig unterrichtet. Irimbert, der gelehrteſte Mönch ſeiner Zeit in Admont, war Gottfrieds Bruder, und das Seckauer-Todtenbuch nennt die Mutter Beider Hezila.

Ottokar VII. erbt die Aquilejerlehen zu Portenau. Jahr 1136—1138.

Um eben dieſe Zeit (angeblich im Jahre 1136, zuverläſſig aber vor dem 22. Februar 1138) [2]) war Otto, Graf von Naym (Pordenone, Pordenon, Portus Natisonis, Naonis) der Letzte ſeines Stammes, geſtorben. Er hatte dieſen Ort ſammt den dazu gehörigen Beſitzungen als Lehen der Kirche zu Aquileja — welche dieſelben im Jahre 811 von Kaiſer Karl dem Großen erhalten — nachdem er ſie zweien aufrühriſchen lombardiſchen Herren genommen hatte, inne gehabt. In ſeinem Teſtamente ſoll Graf Otto den ſteiriſchen Markgrafen Ottokar VII. als Erben dieſer Güter bezeichnet und der Patriarch Peregrin von Aquileja ihn auch wirklich damit belehnt haben [3]).

Feierliche Eröffnung des Stiftes zu Rein, 22. Februar 1138.

Von Frieſach in Kärnten begab ſich der ſalzburgiſche Metropolit mit dem Biſchof Roman I. von Gurk nach Grätz zur Markgräfin Sophia, und mit ihr und ihrem Sohne Ottokar VII. zum großen Feſttage und zur Verſammlung in das nun vollendete Stift Rein, am 22. Februar 1138. Schon Graf Waldo von Rein hatte dem Markgrafen Ottokar VI. ſeine Herrſchaftsgüter im Runthale, zu Lungwitz bei Hartberg und zu Stanegoresdorf (Stangersdorf bei Lebring) zum Zwecke einer Kloſtergründung übergeben, und Leopold der Starke hatte Bau, Berufung einer Colonie von Ciſterzienſern aus dem deutſchen Stifte zu Eberach und Einſetzung derſelben in Rune unter Abt Gerlach bereits vollführt. Grund und Boden ſelbſt, auf dem das

---

[1]) Saalbuch III. 21. — Chron. Admont. Anno 1138.

[2]) Dipl. Styr. II. 6—7.

[3]) Fragm. genealog. Verav. „Ottachyr Patri suo succedens confortatus est et elevatus; nam praeter alia plura trium principum praedia, munitiones ac ministeriales ei per testamentum accreverunt, scilicet Ottonis comitis de Nayn. — Caesar, Annal. I. 625 — 626. — Contin. Martini Poloni Anno 1270.

Kloster erstand, war gleichfalls vom Grafen Waldo an das Hochstift zu Salzburg gekommen, nachdem Markgraf Leopold denselben um andere Güter zu Hartberg und Radkersburg eingetauscht und vor seinem Tode noch übergeben hatte. Zur Vollendung der Stiftung und des Stiftes selbst löste die Markgräfin Sophia und ihr Sohn Ottokar VII. alles im Runethale gelegene fremde Eigenthum durch Tausch ein. Sie gaben dem Priester Wolftrigil für seine Dotationsgüter in Lungwitz einige Aecker zu Gradwein; dem Priester Wolfher für Besitzungen in Lungwitz eben so viel Grund und Boden in Eicha; den freien Männern Liupram und Wilhelm für ihre Besitzungen, den Herigozberg im Ruenthale, andere Güter zu Domigoinstorf und Gerhartsberg, und für die salzburgischen Zehente im Ruenthale zwei Güter zu Hundesstorf und Wiare (oder Wayer) [1]). Mitten aus der ansehnlichen Versammlung geistlicher und weltlicher Hochedeln und Freien und gedrängten Volkes in der Kirche zu Rein trat die edle Markgräfin Sophia hervor und übergab den Schenkungsbrief aller genannten Fundationsgüter mit Grund und Boden, Feld, Weide und Wald, mit allen Hörigen und Hoheitsrechten dem Erzbischofe Mit Infel und Stab erhob sich sodann derselbe und forderte die Versammlung feierlich auf, zu erklären, ob Jemand gegen diese Schenkung etwas einzuwenden habe. Durch lauten, einstimmig wiederholten Zuruf gaben alle Anwesenden, Clerus und Laien, ihre Billigung zu erkennen, worauf der markgräfliche Spendebrief auf dem Altare niedergelegt, die Stiftung des Cisterzienserklosters zu Rune besiegelt, feierlich eröffnet, und vom Erzbischofe in folgender Urkunde der Nachwelt überliefert worden ist:

Stiftungsbrief von Rein, 22. Februar 1138.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit. — Konrad, durch Gunst der göttlichen „Güte der heiligen salzburgischen Kirche Erzbischof. — Jedes Testament ist die Wiedererinnerung an vergangene, die Verkundschaftung der gegenwärtigen und die Betrachtung der zukünftigen „Dinge. Daher führen wir in gegenwärtiger Urkunde vor die gottesfürchtige Absicht und die ernstliche Gottergebenheit des Markgrafen Liutpold, auf daß wir durch das Andenken dieser Handlung „den Gegenwärtigen eine Anregung zum Glauben, den Nachkommen aber ein unwandelbares Beispiel der Tugend aufbewahren. „Dieser Herr also hat, den Stand der Ordensgeistlichkeit liebend,

[1]) Caesar, Annal. I. 746 aus Pez, Anecd. III. p. 694.

„einige Mönche voll des eifrigsten Vorhabens aus dem Stifte Eber-
„ach herbeigerufen und, indem er sie im Thale, welches Rune ge-
„nannt wird, eingesetzt, Alles für ihre zukünftigen Bedürfnisse, für
„Ruhe und Festbestehen Nothwendige angeordnet, angewiesen, über-
„geben. Er hat ihnen auch das Herrschaftsgut, welches sein Va-
„ter, Ottokar der Markgraf, von dem Grafen Waldo im Thale
„Rune, Lungwitz und Stanegoresdorf bekommen hatte, eingeant-
„wortet und ihnen dasselbe, so lange er noch lebte, dienstbar ge-
„macht. Auch die Salzburger Kirche besaß da, wo das Kloster
„und die Wohnung der Mönche ist, einen Mansus, vom Grafen
„Waldo derselben übergeben, welchen er, mit zwei Mansus, in Hart-
„berch und Roukerspurch gelegen, von uns ablösend, mittlerweile
„selbst zwar vom Leben geschieden, um das herrliche, fromm und
„getreulich begonnene Werk glücklicher zu vollenden, seiner Gemah-
„lin hinterlassen hat; welche das Knäblein, den Sohn Ottokar den
„Jüngeren nämlich, erziehend, die Verwaltung der March mann-
„haft und friedlich geleitet und dem Sohne erhalten, für das Stift
„aber, nicht minder thätig als ihr Gemahl, Vorsehung getroffen und
„gesorgt hat. Denn nachdem daselbst ein Abt eingesetzt und die
„Gemeinde des Herrn vermehrt war, hat sie alle Ackergründe, welche
„im Besitze von Laien und Bewohnern desselben Thales waren,
„um andere außen gelegene Grundstücke eingetauscht und selbe den
„Klosterbrüdern übergeben. Dem Priester Wolftrigl gab sie für
„die Dotation, welche er in Lungwitz besaß, eben so viele Grund-
„stücke in Gradwein. Dem Priester Wolfger gab sie für das Gut,
„so er in Lungwitz in Besitz hatte, eben so viel Besitzthum in Eicha.
„Dem Liupram und Wilhelm gab sie Domegoinstorf und Gerhar-
„tesberch für den Berg Herigoz, welchen sie in demselben Thale
„bewohnten. Damit nun nichts da sey, was ihre (der Mönche)
„Muße in Christus stören könnte, hat sie auch die Zehente von
„demselben Thale, welche unserer Kirche gebührten, für sich behal-
„ten, uns aber dafür zwei Mansus zu Hundestorf und zu Wiare
„gelegen, eingeantwortet; indem sie also die Zehente im gesetzlichen
„Tausche von unserem Rechte gelöset, gestaltete sie sich aus der
„Ruhe der Gegenwart eine Vorstellung von der ewigen Ruhe der
„Guten. Weiters wenn Jemand die Uebergabe dieser Austausche
„und die Zeugen zu wissen wünscht, der nehme Einsicht von den
„Handvesten, aus denen er ersehen wird, was und wie es gesche-
„hen sey; weil die gegenwärtige Urkunde nur das Uebrige umfaßt,
„aber, was die anderen enthalten, nur kurz und in den Hauptsa-

„sachen berührt. Nachdem dieses Alles im gesetzlichen Austausche „erlöst und zur vollesten Freiheit gestellt war; so ist in unserer „und unseres ehrwürdigen Bruders, des gurkischen Bischofes Ro„manus Gegenwart, und im Beisein anderer, sehr vieler Mönche, „Geistlichen und Laien, welche im Kloster, so Rune genannt wird, „versammelt waren, die Frau Markgräfin Sophia, eine bewunde„rungswürdige und des Andenkens der Guten werthe Matrone, „mit dem Sohne, Markgrafen Ottokar, vorgetreten und hat, nach„dem die feierliche Schenkung vollbracht war, mit gewalthabender „Hand, was sie im Thale Rune, Lungwitz und zu Stanigoreſtorf „gehabt hat oder hat erwerben können, Gott und seinen Heiligen „übergeben, zum Unterhalte der Stiftsbrüder, welche dort unter „den Vorschriften des religiösen Vereines zu Eberach Christum die„nen, mit Erworbenen und zu Erwerbenden, mit Bebautem und „Unbebautem, mit Wassern und Wasserabläufen, mit Mühlen, „Gebirgen, Hügeln, Thälern, Waldungen, Gebüschen, Wiesen, „Weiden, Wegen und Unwegsamen, Zugängen und Ausfahrten, „und mit jeglichem Nutzen, womit sie selbst oder ihre Vorfahrer „dieses früher besessen hatten. Dieses hat sie zur Nachlassung ih„rer Sünden, für das Seelenheil ihres Sohnes und der Töchter, „nämlich des Markgrafen Ottokar, Elisabeth und Margarethe, und „aller übrigen ihrer Getreuen, und vorzüglich für das Seelenheil „ihres Gemahls, des Markgrafen Liutpold, und ihres Schwieger„vaters, Ottokar des Aelteren, des Herzogs Heinrich, des Otto „von Naun und des Grafen Waldo, dessen väterliches Erbgut der „nämliche Ort war (Rune), wie auch als Seelgeräthe für beider„seitige Aeltern und für alle verstorbenen Christgläubigen, gethan. „Die Schenkungsübergabe und Einsetzung in dieselbe also habe ich, „Konrad, Erzbischof der salzburgischen Kirche, mit dem Abte des„selben Stiftes, Namens Gerlach, empfangen, in Anwesenheit und „unter Beifallsruf des Clerus und der Volksgemeinde mit den un„terzeichneten Zeugen: Walther von Treisime, Suiker von Gestnich, „Hadmar von Chouternn, Dietmar Mordere, Rudolph von Buz„zenberge, Sigiboto von Valchinsteine, Rudolph der Jüngere von „Pekach, Adalprecht von Rota, Sigihard von Flaze, Hartnid und „Rafalt von Treisime, Hartwich von Stade, Hartunich von Eicha; „und von den Ministerialen der Kirche: Adalbero von Dietramin„gen, Wisunt von Bongova; von den Ministerialen des Markgra„fen: Wulvinch von Brozzete, Liutold von Willihalmisburch und „dessen Bruder Liutpold, Ottokar von Slierbach, Richer von Eu-

„ridingin und dessen Brüder Helmhart und Herant, Odalrich von „Hasilbach, Kounrath von Chrowath, Bernger von Capella, Rou„precht von Liboche, Volcholt von Stire, Engilgel von Willihal„misburch und dessen Bruder Sigihart, Hiltiwart, Otto, Eberhart „von Cherbach, Dietrich von Mistorf, Gerunch von Enstale, Hein„rich, Bloumele, Fridarich, Bernhart, Heinrich von Welenge, Ou„dalrich Liechtbrenne, Gumpolt von Chainache. Nachdem die Schen„kung vollbracht und die Zeugen beim Ohre herbeigezogen waren, „nahmen wir Stola und Krummstab, traten in die Mitte vor und „stellten dreimal die laute Frage: ob Jemand diese Schenkung an„zugreifen und zu vernichten wagen wolle? Wie sich nun Niemand „zeigte, der feindlich auftreten wollte, so bannten wir Frieden über „das Stift, die Stiftsgemeinde und die Besitzungen derselben, in„dem wir beifügten, daß, wer immer, Geistlicher oder Laie, es wa„gen würde, diesen Ort und die demselben gehörigen Besitzungen „anzugreifen, zu vermindern, oder etwas wegzunehmen — wäre „es eine kirchliche Person, so solle sie der Würde ihres Standes „und Amtes verfallen, auch noch mit Verlust der kirchlichen Pfründe „gestraft werden; wäre es aber ein Laie, so solle er, vom Antheile „an dem Leibe und Blute des Herrn entfernt, auch noch der kirch„lichen Gemeinschaft verlustig werden. Damit nun diese unsere „Einrichtung für alle Zeit fest und unerschütterlich verbleibe, haben „wir die gegenwärtige Urkunde aufrichten und mit unserem aufge„drückten Sigille befestigen lassen, welche zugleich auf der anderen „Seite des Markgrafen Ottokar Sigill aufgedrückt enthält, auf daß „zum Schutze der Diener Gottes neben dem geistlichen Ansehen „auch die weltliche Macht wache. Dieses ist vollbracht worden im „Jahre der Menschwerdung des Herrn 1138, am 22. Februar, in „Gegenwart des ehrwürdigen Erzbischofes von Salzburg, Konrad, „unter Zustimmung und Mitwirkung des Herrn Romanus, ehr„würdigen Bischofes von Gurk, als der demüthige Abt Gerlach „das Reinerstift leitete, und die Markgräfin Sophie mit dem Sohne „Ottokar die March regierte [1]."

Die Markgräfin Sophia beschenkt das Stift Steiergarsten. J. 1136—1140.

Um diese Zeit hatte auch die hochedle Markgräfin Sophia aus ihrer Morgengabe ein reiches Fundationsgut dem Stifte Steiergarsten zur Kirche in Gafflenz im Lande unter der Enns gegeben, nämlich das ganze Gut Gafflenz, alles Gebiet an den Bächen, welche in den Gaff-

[1]) Aus den Reiner-Original-Urkunden.

lenzbach abfließen vom hohen Wolkenstein bis in die Enns herab. Dadurch konnte die alte Gaulenzerkapelle eingeweiht und zur selbstständigen Pfarre nach dem Wunsche der Landesbewohner umher vom Passauerbischofe Reginbert im Jahre 1140 erhoben werden. Markgraf Ottokar VII. vermehrte nachher diese Dotation ansehnlich mit dem Ausrodungsrechte der Waldungen und Gestrippe, mit dem Holzbanne in den markgräflichen Wäldern und mit einem weiten Alpengebiete vom Merbenthale bis an den Pfaffenstein [1]).

Tod K. Konrad III. von Hohenstaufen. Kampf mit dem sächsisch-bairischen Hause. J. 1137.

Am 3. Dezember 1137 war Kaiser Lothar II. auf der Rückreise aus Italien gestorben und Kaiser Konrad III. von Hohenstaufen, Halbbruder des Markgrafen Leopold des Freigebigen von der Ostmark von Mutterseite, auf den Thron der Deutschen erhoben worden. Dadurch hochbeleidigt, weigerte sich Heinrich der Stolze aus dem welfischen Hause, Herzog von Baiern und Sachsen, die Reichsinsignien auszuliefern; er vermied jeden Hoftag zu Bamberg, Regensburg, Augsburg, Würzburg, und ward endlich auf der Reichsversammlung zu Goslar im Jahre 1138 des Verbrechens beleidigter Majestät wegen in die Acht und aller seiner Länder verlustig erklärt. Markgraf Leopold von Oesterreich empfing hierauf die Belehnung mit Baiern, nahm es sogleich in Besitz und hielt offenes Gericht in Regensburg und Augsburg. Im Kampfe mit den Anhängern Heinrich des Stolzen († J. 1139), dessen Bruder, Herzog Welf, den Grafen Otto und Heinrich von Scheyern, Valley und Dachau und vielen bajoarischen Landesedlen zwar unterlegen [2]), vom Kaiser jedoch gerettet, behauptete er sich in Baiern bis zu seinem Tode im Kloster Altcich, 18. October 1141, worauf ihm sein Bruder, Herzog Heinrich von Medlingen, „Jasomirgott“ zugenannt, in Oesterreich und Baiern folgte. Durch die Verehelichung mit Gertrude, Wittwe Herzogs Heinrich des Stolzen, erhielt Jasomirgott feierliche Belehnung mit Baiern, auf welches Heinrich der Löwe, Sohn Heinrich des Stolzen, Verzicht leisten mußte und dafür in das Herzogthum Sachsen wieder eingesetzt worden ist [3]).

---

[1]) Kurz, Beiträge IV. 492—495.

[2]) In der Feldschlacht am Thomastage. J. 1140.

[3]) Otto Frising. Chron. VII. 22, 23, 26. — Dodechin. Annal. 1142. — Chron. S. Pantaleon. — Ekkard. Script. Germ. I. Anno 1142.

Große Versammlung in Friesach. Erzbischof Konrads umfassende Bestätigungsurkunde für das Stift Admont. Jahr 1139.

Im October des Jahres 1139 hatte der Erzbischof Konrad I. eine große Versammlung auf seiner Burg zu Friesach in Kärnten veranstaltet. Ihn umgaben daselbst: Roman I., Bischof zu Gurk; Gebuno, Dompropst zu Salzburg; Halderich, Abt zu St. Peter; Heinrich, Dompropst zu Gurk; Wernher, Abt zu St. Paul; Graf Bernhard von Kärnten, Graf Wolfrad von Trefen, Graf Rapoto von Amberg, die Hochedeln (Nobiles) Weriand, Sohn des Adelwin, Burchard von Chagere, Wilhelm von Ramenstein, Friedrich und Ebo, Söhne Brunos von Percha, Wernher von Kraubat, Gottfried von Wietingen, Eberhard, Kastellan zu Leibnitz, Jannes von der March, Wezilo von Prukarn, Grim von Grebnich, Dankfried von Eppenstein, Berengar von Kapellen u. v. a.

Am 10. October 1139, im 34. Jahre seiner Metropolitenwürde ertheilte und siegelte er über alle Besitzungen und Rechte des Stiftes Admont folgenden Bestätigungsbrief:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Ich, „Konrad, von Gottes Gnaden Erzbischof der Kirche zu Salzburg. „Nach dem Zeugnisse des heiligen Gregorius ist es gewiß, daß „das, was mitleidig und in Berücksichtigung der Frömmigkeit ge„geben wird, dem Geber sowohl nütze, als ihm auch den gewünsch„ten Lohn am Tage der Vergeltung einbringe. Von dieser Hoff„nung beseelt und fest folgend den Fußstapfen unserer Vorgänger, „festigen und bestätigen wir dem Stifte Admont, — welches zu „Ehren der Gottesgebärerinn Maria und des heiligen Martyrers „Blasius von unserem Vorfahrer gesegneten Andenkens, Erzbischof „Gebehard, gegründet und sowohl mit Spenden von Gütern, als „auch Zehenten der daselbst für ewig Gott Dienenden begabt, aber „auch von dessen Nachfolger, dem ehrwürdigen Erzbischof Thiemo „gleichfalls mit Renten ist vermehrt worden, — in Gewalt des „allmächtigen Gottes und des heiligen Petrus Alles, was diese „unsere eben genannten Vorfahrer dem vorbesagten Stifte gegeben „haben. Durch die preiswürdige Wohlthätigkeit ihrer Großmuth „veranlaßt, geben wir nun auch über alles dieses noch väterlich dem „genannten St. Blasienstifte für unser, unserer Aeltern, für des „Erzbischofs Gebhard und aller Christgläubigen Seelenheil mit „Billigung Romans, Bischofs zu Gurk, und unter einstimmigem „Rathe und Beifalle der ehrwürdigen Prälaten unserer Kirche, un„serer Domkanoniker und unserer Ministerialen, was wir hier ein„zeln zu benennen für werth achten: Zuerst das Herrschaftsgut zu

„Rädlach, dreißig Mansus, welche uns Graf Weriand für den, „gegen den ehrwürdigen Erzbischof Thiemo begangenen Frevel er„stattet und auch alles das, was er uns freiwillig von seinem Le„hen daselbst überlassen hat. Wir haben auch übergeben zum Dien„ste der dort Gott dienenden Brüder eine Salzpfanne im Admont„thale mit vollständigem Rechte. Zwei kleinere Salzpfannen zu „Hall, wofür wir jedoch vier Mansus zu Froskowe und zu Ger„hochsbach drei Lehengüter und auf dem Buchberge im Pongaue einen „bajoarischen Mansus zurückbekommen haben. Weiters haben wir dem „stiftlichen Anwesen die Salzsiederei geschenkt, welche uns Wernher „von Meminghofen übergeben hat. Jene zwei Salzpfannen, welche „die Erzbischöfe Gebhard und Thiemo daselbst übergeben haben, „auch das Gericht in Hall und das vollständige Recht über die „Salzsiederei und die Salzsieder (Arbeiter), und die Kirche St. Aman„dus und die ganze Pfarre mit all ihrem Rechte bestätigen wir „auch gedachtem Stifte mit unserer Gewalt. Derselben Kirche ha„ben wir geschenkt den Zimmermann, Reinhard genannt. Auch zehn „Mansus, welche uns der Kärntnerherzog auf dem Sterbebette „übergeben hat, gelegen auf dem Berge Piswich; auch sechs Man„sus, welche Herzog Engelbert II. uns überantwortet hat, drei ge„legen zu Glödnitz, zu Melach und auf dem Zozzen. Einen Man„sus zu Weng jenseits des Tauernberges. Jenes Herrschaftsgut „zu Unterjahring mit der Kirche und allem ihren Zugehöre, wel„ches uns Rudolph von Witenswald, Bruder Weriands, überge„ben hat, vom Ursprunge des Baches Jahring bis in die Pößnitz, „und die Hälfte der Zehente zu Fradalsdorf. Hofstätten zu Re„gensburg und zu Friesach. Unser Hospitalhaus zu Friesach mit „aller Gerechtigkeit geben wir den Brüdern zu Admont für immer. „Den Lehenbesitz unseres Ministerials, Adilhard von Neboz, auf „dem Zezen eine Mühle und einen Mansus, und alles, was da„selbst und zu Lelin und Altenhofen unser Vorfahrer, Erzbischof „Gebhard, dem Stifte Admont gegeben hat. Alle Waldungen nörd„lich der Enns, von denen schon unser Vorfahrer Thiemo einen „Theil von Heimenstoch bis Glasbach gegeben hat, und von dort „an weiter alle unsere Herrschaftswaldung gegen Wenge und Pu„chowe, mit allen Zehenten und Neubrüchen, und allen Forst und „alle Abhänge der Alpen, und alle ablaufenden Wasser bis in die „Luzach, und bis hinauf auf alle Höhen der Alpen, Pabenwisen, „Tomveralpe und Warmberg. Das zu diesem Forste gehörige Le„hengut und den Wächter des Forstes, Günther genannt; wofür

„wir uns jährlich 20 Metzen Salzes bedungen haben, von unseren „Eigenleuten dahin zu liefern; wo wir wollen. Weil jedoch die „Brüder zu Admont in den Gränzen der Waldungen, welche südlich an dem Ennsflusse schon unser Vorfahrer Gebhard dem Stifte „gegeben hat, öfters beunruhigt worden sind: so haben wir auch „die Gränzen dieser Waldungen, so wie sie das Salzburger Hochstift besaß, in gegenwärtigem Documente bezeichnet: Zedilsach Bach „mit seinen Abflüssen; vom Dietmarsberge alle Abflüsse und Abhänge gegen die Enns. Die Alpen, genannt Kalbingalpe und Pladinalpe mit allen Abhängen in den Johnsbach und Johnsbach mit „allen Abhängen. Hartwigesbach von der Alpe Riwenberg mit allen „Abhängen in die Enns. Weiters von dem Felsen, der genannt „wird Want, aufwärts bis auf den Gipfel der Wulzeisalpe. Wieder Laimbach von der Wulzeisalpe mit seinen Abläufen und Abhängen in die Enns. Gemze von Puchberg mit den Abhängen „und Abläufen. Susinbach von Wildalpe mit seinen Abläufen und „Abhängen. Von Susinbach alle Abhänge und Abläufe in die Salzach zu beiden Seiten bis Pernbach. Die ganze Grideralpe und „Kleinlaznich mit allen Abhängen. Die rothe Laznich von Grasalpe mit Abläufen und Abhängen. Die größere Lazeich mit Abläufen und Abhängen. Die Laznichalpe mit ihren Abhängen in „die Laznich und Monlich und Salzach. Monlichbach mit seinen „Abläufen bis Prame. Von Prame die Alpe Gametzenstein, die „Abläufe gegen die Enns, den Ozlichbach von Liubachalse mit seinen Abläufen, die Ozlichalpe mit Abhängen bis in die Mitte Frodnitz. Alle diese Abhänge der Gebirge und Abläufe der Bäche „(fluviorum) bestätigen wir der admontischen Kirche bis in die „Mitte Frodnitz und bis in die Tiefe des Ennsflusses. Was nun „immer innerhalb der vorbezeichneten Gränzen in aller Gattung „Jagden und Fischereien, oder was immer für Erwerb bebaut und „unbebaut, schon erworben oder noch erst zu erwerben, die Kloster„brüder zum Nutzen der Admonter Kirche erlangen können, so wie „sie früher von unseren Vorfahren empfangen haben, gestatten und „schenken auch wir ihnen. Ueberdies haben wir dem Stifte schon „gegeben zu Purchstal bei Aquileja drei Mansus und dafür drei „andere zu Mosburch zurückerhalten. Das Lehengut Hartwicks zu „Hirshalm mit den Hörigen. Ein Gut zu Kuchil. Die Zehente „von St. Lambrecht. Die Zehente an der Mürze von Frezen nämlich und Mitterndorf. Die Zehente im Lungaue, welche früher „der edle Mann, Anzo, vom Hochstifte zu Lehen getragen, dann

„dem Erzbischofe Gebhard heimgestellt, dieser dem Stifte Admont „gegeben, Erzbischof Thiemo aber nothgedrungen dem edlen Mann „Dietmar von Dornberg abermals verlehnt hatte, diese stellen wir „auf Bitten des alten Dornbergers aus den Händen des Edlen, „Otto von Machland, der sie unrechtmäßig sich zugeeignet, von „uns aber zur Entsagung in Straßewalchen gezwungen worden ist, „dem Stifte Admont wieder zurück, wobei als Zeugen anwesend „waren: die Bischöfe Heinrich von Regensburg und Reimbert von „Passau, Heinrich, Bruder Konrads und Liupolds, Herzoge von „Baiern, Heinrich, Stadthauptmann von Regensburg u. v. a. Wir „setzen weiters fest, daß die den Pfarrern gebührenden Zehente nicht „von den Zehenttheilen des Stifts, sondern von unseren gegeben „werden sollen, so wie es schon früher festgesetzt gewesen ist. Wir „setzen auch fest, daß alle Weibspersonen, welche von der Hörig„keit (Gewalt) des Salzburger Hochstiftes schon früher zur Ehe „gegeben worden sind, oder nachher gegeben werden den Hörigen „des Stifts Admont, und daß auch alle Mannsleute unter Gewalt „und Hörigkeit des Stifts wohnend mit ihren Kindern in ewige „Hörigkeit dieses Klosters übergehen sollen; daß aber auch wech„selweise Hörige des Stifts unter gleicher Bedingung in unsere „Gerechtsame und Hörigkeit übergehen sollen. Wir übergeben dem „Stifte Admont auch eine Hofstatt zu Arnsdorf und den Hörigen „Adilbert mit seinen Kindern, welche Adilgoz von Treven von un„gerechter Dienstbarkeit erlediget hat. Eine Hofstatt zu Salzburg „mit sechs nahe gelegenen Aeckern. Unseren Zehentantheil vom Gute „Regilos von Hagenberg, und vom Gute Reginhards von Püchlarn „den ganzen Zehent. Alle hochstiftischen Lehengüter dieses Regilo „bei Strechowe und Luetzen [1]). Alle salzburgischen Kirchenlehen

[1]) Die Freien von Hagenberg im oberen Ennsthale waren durch Lehengüter auch salzburgische Ministerialen. Regilo von Hagenberg gab dem Stifte Admont als Seelgeräth sein Lehengut bei Strechau und Lietzen (Luezen) und eine halbe Hube bei Sewen. Rudiger von Hagenberg gab sein ganzes Gut auf dem Hagenberg, einige Lehen am See unter dem Berge ausgenommen (juxta lacum sub eodem monte) vor den Zeugen: Aribo von Ramstein, Pillung von Kirchheim, Goutin von Leoben, Etich von der Klause. Regilos Gattin, Gertrude, trat mit drei Töchtern in das Nonnenkloster zu Admont und opferte ihr Gut in Gries durch Wichart von Traun in Gegenwart der Markgräfin Kunegunde und der Zeugen: Herrand von Hagenberg, Otto von Leoben, Eberhard von Traboch, Hartfried von Fristritz, Ilsunch von Mürze, Mukolf von Irdning, Marquard von Maria Wasen bei Leoben. Auch Herrand von Hagenberg, steirischer Ministerial, mit seiner Gemahlin Hadewick hat sein Gut zu Hagenberg dem Stifte Admont geschenkt, welche Spende aber, ohne Zustimmung des Markgrafen Ottokar VII. geschehen, erst später von diesem bestätiget worden ist. Saalbuch II. 73, 75, 210, 211. IV. 138, 195, 196, 223.

„des Heinrich von Razzowe, salzburgischen Ministerials, in der „unteren Steiermark (in Marchia) und das Herrschaftsgut desselben zu Razzowe, Wurzingen, Welkis, Puchel und Wolvolstisdorf „mit den Zehenten und Hörigen daselbst [1]). Die Güter von drei „Salzburger Ministerialen zu Podigor, zu Hartwigesdorf und „Percha, nachdem die drei Dienstmänner Konrad, Meinhard und „Helmbert den Mönchshabit in Admont genommen haben. Ein „Gut in Oulsburch. Die Zehente zu Lazlaustorf, ein Gut zu Sul„za und ein Lehengut Amizons zu Lavent."

„Damit nun diese unsere und alle zu verschiedenen Zeiten von „unseren Vorfahren ertheilten Schenkungen für alle zukünftigen Zei„ten fest und unerschüttert bleiben mögen, haben wir die Abfassung „und die Kräftigung dieser Urkunde durch Aufdrückung unseres Si„gilles anbefohlen, und wir bannen über die Brüder und alles Eigen„thum des Stifts fürderhin Frieden in Gewalt unseres Herrn Jesu „Christi und des heiligen Petrus, und dessen Stellvertreters, der hei„ligen allgemeinen Kirche Papstes Innocentius, und unserer selbst, „auf daß keiner unserer Nachfolger Kraft und Ansehen dieser un„serer Urkunde zu brechen und den genannten Mitgliedern von Ad„mont die bezeichneten Besitzungen wegzunehmen, zu verringern oder „zu entfremden wage. Gehandelt und geschehen auf unserem Schlosse „Friesach im Jahre 1139 am 10. October unter Regierung des glor„reichen römischen Königs Konrad, im zweiten Jahre seiner Herr„schaft, unserer Metropolitenwürde aber im vier und dreißigsten [2])."

Bestätigungsbulle d. Papsts Innocenz II. für Admont und dessen freundliches Schreiben an die Nonnen daselbst. Jahr 1139.

Bald nach seiner Erwählung hatte sich der Abt Gottfried von Admont auch nach Rom um die Bestätigung seines Stifts mit all dessen Besitzungen und Rechten bittlich verwendet, und vom Papste Innocenz II., 10. October 1139, eine gleiche apostolische Bulle — wie sein Vorfahrer, Abt Heinrich I., vom Papste Paskal II. — erhalten, in welcher insbesondere die Bestätigung des Hospitals zu Friesach mit den Zehenten in Mötnitz ausgedrückt ist [3]).

Ungefähr zu gleicher Zeit hatten sich die Klosternonnen zu Admont dem Papste Innocenz II. in einem eigenen Schreiben, be-

---

[1]) Saalbuch II. 59. Heinrich von Razzowe, salzburgischer Ministerial, war mit Weib und Söhnen in das Stift Admont getreten und hatte zugleich mit vielen anderen die genannten Güter geopfert.

[2]) Saalbücher III. 95—101. IV. 47—53.

[3]) Saalbuch III. 65—68.

gleitet von einem frommen Geschenke, wahrscheinlich einem Werke weiblicher Handarbeit, zu Gnaden empfohlen und von ihm, den 1. April 1140, ein Dankschreiben erhalten, dessen Inhalt wir der Seltenheit wegen ganz hersetzen, wie folgt:

„Innocenz, Bischof, Diener der Diener Gottes, den in Christo „geliebten Klosterfrauen des Stiftes Admont Gruß und apostoli„schen Segen!“

„Was von eurem religiösen und ehrenvollen Wandel durch „den Bericht Vieler zu unserer Kenntniß gekommen ist, sagen wir „Gott dem Allmächtigen den kräftigsten Dank, der dem schwachen „Geschlecht eine solche Beharrlichkeit in der Tugend gegeben, und „solche Weise auch in der Liebe zu ihm befestiget und euch, so zu „sagen, in seinem heiligen Dienste mannhaft und stark gemacht hat. „Daher braucht ihr, in Christo geliebte Töchter! nicht erst ermahnt „zu werden, daß ihr anfanget und die Hand an den Pflug des „Herrn leget, sondern daß ihr, nach des Apostels Ausspruch, ver„gessend dessen, was rückwärts liegt, zur Krone des himmlischen „Berufes mit des Herrn Hülfe euch anstrenget. Verlobet euch dem „unsterblichen Bräutigam mit der Morgengabe des heiligen Gei„stes; achtet alles Andere gering und sehnet euch ohne Unterlaß „nach seinem Anblicke, nach seiner Umarmung, indem ihr mit dem „Psalmisten ausrufet: Wer wird mir Taubenflügel geben, auf daß „ich empor fliege und zur Ruhe komme? So lange ihr aber im „Körper verbleibt und ferne von dem Herrn pilgert, bereitet Gott „in eurer Jungfräulichkeit eine angenehme Wohnung und, indem „ihr alle eiteln und verderblichen Gesinnungen von dem Opfer eures „beängstigten und zerknirschten Geistes, gleichwie Abraham die zu„dringlichen Fliegen, wegscheuchet, bestrebet euch ein reines und „fleckenloses Gewissen zu bewahren, auf daß ihr mit dem Apostel „sprechen möget: das Zeugniß unseres Gewissens ist unser Ruhm! „Für die von eurer Ergebenheit übersendeten Geschenke sagen wir „eurer Liebe Dank. Indem ihr für uns betet, wolle euch Gott „der Allmächtige mit seiner Gnade segnen und durch die Beharr„lichkeit eines heiligen Wandels zum ewigen Leben führen. Ge„geben im Lateran am 1. April.“

Um diese Zeit verhandelte der Salzburger-Erzbischof Konrad I. Folgendes mit dem Grafen Wolfrad von Treven. Dieser hatte zur Gemahlin Hemma, die Tochter des Grafen Werigand, welcher mit

[1]) Codex 567 der Stiftsbibliothek zu Admont.

dem Bruder, Markgrafen Poppo Starkhand, so lange das Erzstift befehdete. Nun sprach diese die salzburgische Herrschaft Cest als Eigenthum an; ihr Gemahl Wolfrad aber, ein Zögling des Erzbischofs, beredete sie, alle Ansprüche auf Cest aufzugeben. Darum nahm ihn Erzbischof Konrad I. zu seinem Ministerial auf und belehnte ihn mit hundert Gehöften innerhalb Duri, Hartberg, Cerewald und Lawenzen [1]). Im Jahre 1160 am 1. Mai zu Frankfurt bestätigte K. Konrad III. das Bisthum Gurk mit allen Besitzungen, Rechten und Freiheiten nach den uralten Spenden, vorzüglich der Gräfin Hemma (nobilissima matrona) und mit dem Schlosse Weitenstein in der unteren Mark, welches eben von Hermann, Grafen der Veroneſermark und Bruder des Herzogs Heinrich IV. von Kärnten, angefochten worden war [2]).

Gründung des Chorherrnstifts zu Seckau durch Adelram von Waldeck. J. 1140—1147.

Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts war ein hochedler Mann (Nobilis), Adelram von Waldeck, reich begütert in der Ostmark und in beiden steirischen Marken, ein, besonders der Geistlichkeit wohlgeneigter Herr. Frühe schon, das Jahr ist unbekannt, hatte er bei seinem Schlosse Waldeck eine Kirche sammt Pfarrerswohnung erbaut und dazu alle Zehente umher sammt fünf Hörigen dem Erzbischofe Konrad I. als Dotation dieses Gotteshauses übergeben, auf daß ein Priester eingesetzt und er nebst seinen Nachkommen daselbst regelmäßigen Gottesdienst haben möchte. Und nicht nur seine vorbesagten Güter, sondern auch die rücksässigen Hörigen auf den nahen Gütern eines gewissen Edelherrn, Boto, sollten der neuen Kirche zu beständigem Rechte sowohl in Entrichtung der Zehente, als dagegen auch in Empfang der kirchlichen Sacramente, der Taufe und der Begräbniß nämlich, zugewidmet seyn; — und dieses alles vor vielen edlen Zeugen [3]): Walter von Waltenstein, Gotschalk von Hunesburg, Adalbero von Strazgange. Mit zwei rechtmäßigen Gemahlinen, Berchte und Richinza, war er kinderlos geblieben [4]). Er wollte demnach die Kirche zur Erbin seiner Güter einsetzen und eröffnete sein frommes Vorhaben, ein Stift für Chorherren zu gründen, dem Erzbischofe Konrad I. und dem Bischofe Roman zu Gurk, dem

[1]) Archiv für Historie ꝛc. 1821. p. 239. Urk. im k. k. g. A.
[2]) Gurker-Urkunden.
[3]) Johanneumsurkunde. — Caesar, Annal. I. 797—798.
[4]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 173.

Stellvertreter oder Vikar des Metropoliten in den karantaniſch-ſteiriſchen Marken. Auf dem Allodialgute ſeiner Aeltern beſaß er zwei Kapellen im oberen Murthale, St. Maria in Feiſtritz, (oder St. Marein bei Knittelfeld) und St. Johann mit ihren Dotationsgütern, Platſe und Altendorf, welche beide vorlängſt ſchon vom Rechte der Mutterpfarre ausgeſchieden und mit dem Rechte der Prieſterbenennung und der Vogtei ihm unterthänig waren. Am 10. Jänner 1140 vor einer großen Verſammlung in Frieſach und in Gegenwart vieler ſteiriſcher Edlen, Gotto von Leoben, Ulrich von Grazi (Graci), Dietmar von Liechtenſtein, Heinrich von Buch, Dietmar von Buchlarn, Wilhelm von Glin (Cliena), Gottſchalk von Diernſtein, Gundacher von Lint, Adalbero von Linte, Lantfried von Eppenſtein, Berchtolf von Rotengrube, Berchtolf von Teuffenbach, Adalbero von Liſtach, Suitber von Waltestorf, Ortrin von St. Peter u. v. A. übergab nun Adelram beide Kirchen mit all ihrer Dotation in die Hände des Erzbiſchofs Konrad I., unter Zeugenſchaft und Bekräftigung der Biſchöfe, Reginbert von Brixen und Roman von Gurk unter folgenden Bedingungen: daß bei der Kirche zu St. Marein eine Gemeinde Chorherren nach St. Auguſtinus Regel eingeſetzt werde, welche daſelbſt dem Gottesdienſte obzuliegen hätte; daß Patronat und Vogtei, ſo lange er lebe und waffenfähig (wehrfähig) ſey, ihm zuſtehen ſollen [1]); und daß, wenn es je ein Erzbiſchof wagen ſollte, dieſe Stiftung zu einem anderen Zwecke zu verwenden [2]) oder wenn es ſich ein Propſt beigehen laſſen wollte, die Güter dieſes Kloſters zu vermindern oder zu veräußern, und wenn ſie nach ergangener Warnung davon nicht abſtehen würden, Adelrams nächſter Blutsverwandter das Recht haben ſolle, mittelſt Opferung einer Goldmünze auf dem Hochſtiftsaltare zu Salzburg das Stift St. Marein von allem erzbiſchöflichen Rechte zu erledigen und zur Wiederbelebung der religiöſen Ureinrichtung daſelbſt alles Zweckdienliche zu vollbringen [3]). Hocherfreut war Adelram, als hierauf am Tage der heiligen Margaretha, am 10. Juli 1140 in ſeiner Gegenwart und unter angemeſſener Feier mehrere Kanoniker vom Domcapitel in Salzburg, vom Dechant Leopold und dem Prieſter Wernher herbeigeführt, in St. Marein eingeſetzt wurden. In dieſen Gefühlen frommen Vergnügens gab Adelram

[1]) Dipl. sacra Duc. Styriae. p. 173—174.
[2]) Ibidem. p. 140.
[3]) Ibidem. p. 139—141.

zur vollständigen Fundation dieser Stiftsgemeinde ansehnliche Theile seiner Allodialgüter (in dominicali patrimonio suo) diesseits des Zerewaldes, um Hartberg gegen Kärnten, an der Mur oder in der untern Steiermark gelegen [1]) und Lehengüter seiner Hörigen, die Alpengebirge Teufenthal, Steineck, Frezen und Puchschachen mit Ausnahme der innerhalb derselben gelegenen, seinen Wehrmännern oder anderen Getreuen verlehnten Besitzungen. Und bei dem feierlichen Akte der Einsetzung in den wirklichen Besitz spendete er den neuen Kanonikern noch ein Gut im Dorfe Willendorf sammt einem Weingarten [2]). Indessen hatte das neue Kanonikatstift noch keinen gesetzlichen Vorsteher oder Propsten.

Grosse Versammlung in Friesach. J. 1141.

Den gemeinsamen Wunsch zu erfüllen, begab sich daher Adelram mit den sämmtlichen Kanonikern von St. Marein im Jahre 1141 nach Friesach, wo sie dann in Gegenwart des Erzbischofs Konrad I., des Bischofs Roman von Gurk, des Dompropsts Babo von Gurk, Balderichs, Domdechants von Salzburg, des Abts Heinrich von St. Lambrecht und einer zahlreichen Versammlung geistlicher Männer und weltlicher Edelherren aus ihrem Mittel selbst den durch Gelehrsamkeit, Sanftmuth, und reinen Wandel ausgezeichneten Priester Wernher von der Gail (singulari inter illos scientia praeditum) einstimmig zu ihrem ersten Propste wählten. Bischof Roman von Gurk geleitete ihn sodann nach Feistritz, und führte ihn feierlich bestätigend in St. Marein ein. Das Diplom fertigte der Erzbischof mit seinem Sigille am 22. Mai 1141 im Stifte St. Lambrecht [3]). Als hierauf Adelram im frommen Eifer die Dotation der Chorherren abermals großmüthig erweiterte, wollte sich auch der Erzbischof selbst der neuen Stiftung und gegen ihren Urheber wohlwollend beweisen. Zuerst nahm er den bisher zu St. Marein bestandenen Priester, Ortolf hinweg und bestellte ihn als Pfarrer in Weitz, sodann gab er alle Zehente im Thale Feistritz vollständig dem Chorherrnstifte daselbst.

---

[1]) Johanneumsurkunde vom 27. Sept. 1146. Ea, quae intra Pirdine et Cerwalt atque Hartbero habebat.

[2]) Ibidem, p. 174. — In der Johanneumsurkunde vom 27. September 1146 heißt es: ultra montes quatuor villas, Willindorf et duo Strelz nec non Geroldesdorf cum vineis etc.

[3]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 141 — 143. Zeugen dabei waren: Wilhelm und Ulrich, Brüder von Hunesdorf, Hartnid von Bels, Engelbert von Spilberch, Berthold und Dietmar, Brüder von Tiufinbach, Lantfried von Eppenstein, Ortwin von Feistritz, Gundacher von Lind, Dietmar von Buchelarn, Hermann Totili von Bonstorf u. v. a.

Versammlung geistlicher u. weltlicher Herren in Friesach. J. 1142. Reiche Beschenkung des Stifts Seckau.

Zu Friesach (1142), umgeben von den Bischöfen Altmann von Trient und Roman von Gurk, Herzog Ulrich I. von Kärnten, Markgraf Ottokar VII. von Steier, Adalbert von Olsnitz, Engelschalk von Peggau, Gottfried von Wietingen, Hartnid von Radkersburg, Wülfing von Stein, Lantfried von Eppenstein u. v. A. gab und verbriefte daher Konrad I. folgende Spenden und Vorgänge: zwei Theile bischöflicher Zehenten zu Heinrichsdorf, Nordenstätt, Kuenberg, Werindorf, Anger, Stockheim, Hermannsdorf, Wilhelmsdorf, die Neubrüche unter dem Berge Sekkel, Mogelnik, Puchel, Unterjahring (apud villam, quae vocatur niderm Jaringen) und zu Mokernowe; von Aeckern und Weingärten, wozu er auch den Zehent vom Kleinvieh fügte, so wie alle Zehente, welche vormals schon ein gewisser Hartnid dem Erzbischofe Gebhard übergeben hatte. Die uralte Pfarrkirche Kumbenz mit den pfarrlichen Zehenten, sammt ihren Tochterkirchen St. Margarethen, St. Benedicten und St. Lorenzen mit bestimmten Zehenten. Den bisherigen Pfarrer Waltfrid übersetzte er auf die Pfarre Vonstorf [1]).

Das anfänglich zu St. Marein gegründete Chorherrnstift wird nach Seckau übersetzt. J. 1143.

Jedoch schon im dritten Jahre fühlten Propst Wernher und seine Kanoniker nach altstrengen Ansichten es lebhaft, daß St. Marein zu nahe der Heerstraße im Murthale und dem geräuschvollen Treiben in den nahe gelegenen Orten, vorzüglich der Eisenhämmer, für klösterliche Stille, Abgeschiedenheit und Gebete nicht geeignet sey. Man durchforschte die Abhänge desselben Gebirges rund umher und fand die kalte, von Wäldern und Quellen umgebene Bergfläche auf Seckau für beschauliches Klosterleben wie geschaffen. Mit dem hochedlen Stifter Adelram eilte daher Propst Wernher zum Erzbischofe nach Salzburg und erhielt die Billigung, auf der Hochebene Seckau ein neues Stift zu erbauen und das ganze Anwesen von St. Marein dahin zu übertragen; und dieser bestätigte in derselben Versammlung zu Friesach, in welcher er die Zehente von Nordenstätt und Kuenberg gespendet hatte, sogleich das ganze neue Unternehmen; schenkte St. Marein dem Stifte zu Seckau mit dem Rechte, einen Kanoniker dort als Pfarrer einzusetzen [2]); sendete sogar später — nach dem Rechte des Bischofes Roman und Ba-

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 142—143.

[2]) Ebendaselbst. — Ibidem, 143—144. — Caesar, Annal. I. 795—796.

bos, Dompropst zu Gurk, des Salzburger Dompropstes Gebhard, des Abtes Balderich von St. Peter — den Propst Wernher nach Rom, um dort nicht nur überhaupt die päpstliche Bestätigung der Stiftung, sondern auch die Billigung der Uebertragung des Chorherrnstiftes von St. Marein nach Seckau zu erbitten. Kurz vor seinem Tode erfüllte Papst Innocenz II. alle ihm vorgetragenen Wünsche, indem er vom Lateran, 12. März 1143, die erste päpstliche Bulle für das Chorherrnstift auf Seckau ertheilte [1]). Bei der Einweihung der neu erbauten Kirche mit allem Stiftsgebäude auf Seckau durch Bischof Roman von Gurk erweiterte Adelram von Waldeck seine erste Dotation abermals mit Gütern in drei Ortschaften, Willendorf, Strelz und Geroldsdorf, mit Zehenten und Weinbergen und in Seckau selbst mit allen seinen Hörigen auf den fruchtbaren Berggeländen umher mit Ausnahme weniger, welche er nur zum ewigen Zins von fünf Denarien an das Stift verpflichtete. Adelrams großmüthigem Beispiele folgten viele edle Laien mit reichen Spenden [2]).

Bestätigung des Stifts Seckau auf d. Synode zu Hall. J. 1146.

Im Jahre 1146 eilte Adelram nach Hall zur salzburgischen Synodal-Versammlung, um für sein nun als ganz vollendet betrachtetes Chorherrnstift zu Seckau die Bestätigung des Erzbischofs Konrad I., aller seiner Suffragane und des gesammten Metropolitan-Clerus zu erlangen. In Mitte der ansehnlichen Versammelten, der Bischöfe Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, Otto von Freisingen, Roman von Gurk, vor zahlreichen Aebten und Pröpsten, vor Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Grafen Engelbert von Hall, Grafen Rapoto, Friedrich, Vogt zu Regensburg, Hartwick, Grafen von Bogen u. v. A. erzählte der edle Adelram von Waldeck den ganzen Anbeginn und Verlauf der Gründung und die vollständige reiche Begabung des Chorherrnstiftes auf Seckau. Unter einstimmigem Beifall aller Anwesenden gab dann Erzbischof Konrad I. die Bestätigung, sprach den Kirchenfluch über Alle aus, welche diese Stiftung zu gefährden wagen würden, ließ am 27. September 1146 die Urkunde aufrichten, und siegelte sie [3]). Am 26. Februar 1147

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 144—145.

[2]) Ebendaselbst. — Ibidem, p. 176. — Chron. Salisb. Pez, I. 1144. „Secove monasterium constituitur.

[3]) Johanneumsurkunde. — Dalham, Concil. Salisb. p. 71—72. — Dipl. Styr. I. 145—146.

trat dann Adelram selbst als Chorherr in das fest gegründete und aufblühende Stift [1]).

Erzbischof Konrad beschenkt das Stift Rein, u. Markgraf Ottokar VII. das Stift Steiergarsten. J. 1140.

Auf dem zahlreichen Convente in Friesach befand sich auch Markgraf Ottokar VII. Am 26. April 1140 übergab der Erzbischof Konrad für das Stift zu Rein, dessen ungemeines Aufblühen er besonders erwähnt, die Zehente zu Stangersdorf, Zirnobet und Pleschach mit 33 Joch Grund und Boden zu Lank in die Hände des markgräflichen Ministerials Ulrich von Graze, welcher alles dem Markgrafen Ottokar VII. behändigte, worauf dieser das Stift in den wirklichen Eigenthumsbesitz nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten einsetzte, wobei eben der genannte Ulrich von Graze, Engelschalk von Friesach und Poppo von Hengest zur Zeugenschaft standen [2]). Zugleich bestätigte Ottokar VII. eine Spende seiner Mutter Sophia an Gütern und Hörigen von den Besitzungen ihrer Morgengabe an die Kirche zu Gaulenz im Lande Oesterreich unter der Enns, welche der Bischof Reinbert von Passau so eben eingeweiht und zur selbstständigen Pfarre erhoben hatte [3]).

Gründung des Benedictinerstiftes zu Oberburg im Sannthale durch Diepold v. Kager. Stiftungsurkunde. J. 1140.

In eben diesem Jahre kam die Gründung eines Benedictinerstiftes zu Obernburg im Sannthale durch den Edelherrn Diepold und Truta, seine Gemahlin, von Chagere (Khaag) zu Stande, worüber die von Peregrin, Patriarch von Aquileja, am 6. April 1140 in der Kirche zu Aquileja errichtete und gesiegelte Urkunde Folgendes besagt:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Gei„stes. Amen. Weil es allen im Weinberge des Herrn Angestell„ten, vorzüglich aber den Kirchenvorstehern zusteht, Zeitliches so

---

[1]) Dipl. Styr. 176. — Eine Chronik von Borau sagt zwar: Transmissis ergo illic fratribus de Choro S. Rudberti Wernhero postmodum Praeposito cum aliis utriusque sexus religiosis personis advenientibus u. s. w. Caesar, Annal. I. 632; woraus man schließen könnte, daß damals schon in Seckau ein Nonnenstift zugleich mit der Chorherrngemeinde gegründet worden sey. Allein, da die Urkunde des Erzbischofs Adalbert II., vom Jahre 1197, aus welcher unsere Erzählung entnommen ist, mit keinem Worte darauf hindeutet, so dürfte auf die Angabe jener Chronik kein Gewicht gelegt werden.

[2]) Reinerurkunde: Ottaker Marchio fundator ac advocatus Runensis monasterii per manus traditoris sui Oudalrici de Graze Frisaco fecit investituram.

[3]) Kurz, Beiträge. II. 492—493. Im Jahre 1141 finden wir Markgrafen Ottokar VII. als Zeuge in einer Urkunde des Stifts Reichersberg. — Caesar. I. 635.

„zu säen, damit sie am Tage des strengen Gerichtes Himmlisches „mit Freuden einzuernten verdienen; daher wollen wir, Peregrin [1]) „von Gottes Gnaden Patriarch auf dem Stuhle der Aglajerkirche „allen Christus-Verehrern, Gegenwärtigen und Zukünftigen, kund „und zu wissen geben, wie daß ein hochadeliger Mann, Diebald „von Chagere und dessen Gemahlin Truta, in Erwägung, daß das „Himmelreich Jedem so viel gelte, als er selbst wolle, und daß „Reichthum und Ruhm der Welt nur Schaden, das im Himmel „versprochene Erbtheil aber das ewige und selige Leben der Seele „sey, auf daß auch sie Besitzer jener Erbschaft, wenn gleich auch „die letzten, zu seyn verdienen möchten, auf unsere Ermunterung „und auf den Rath vieler verständiger Männer, ihr Allodialgut „zu Obernburg, so wie sie es selbst besessen haben, mit Burg, Wald, „Wassern, Wiesen, Weiden, Fischbann, Jagdbann, mit Zu- und „Ausgängen, mit Hörigen und all' deren Ansitzen, der heiligen Kirche „zu Aquileja übergeben haben, mit dem Rechte und in dieser Weise, „das Schloß und die dabei gelegene Hofstatt, zehn Mansus und „zwei Syntmansus (Heuhuben) mit ihren Antheilen; Wald und Forst „mit einem am Walde gelegenen Mansus, eine Mühle mit ihrem „Mansus und alle eigenthümlichen Dienstleute beiderlei Geschlechtes, „hundert an der Zahl, welche Gesetz und Recht Aquilejenser-Dienst- „mannen mit allen ihren Rücksitzen haben sollen. Auch alles übrige „bebaute und unbebaute Land, ungefähr mit 500 Hörigen sammt „deren Weibern und Kindern soll dem Stifte Obernburg, welches „von uns und von dem hochedlen Manne Diebald von Chagere „und seiner Gemahlin Truta zu Ehren der heiligen Gottesgebä- „rerin und ewigen Jungfrau Maria vom Grunde aus neu ist ge- „stiftet worden, und den Mönchen dort zum Dienste Gottes nach „St. Benedicts Regel gewidmet in ewigen Eigenthumsrechte eigen „seyn. Nur diesen Mönchen allein und Niemanden Anderen, auch „uns selbst nicht, soll es erlaubt seyn, dort eine Mühle zu errich- „ten, Wald- und Forstboden auszuroden und zu ihrer Pflege zu ver- „wenden, und dergestalt die Gränzen ihres Besitzes nach Gefallen zu „erweitern und eigene Bauleute darauf einzusetzen. Die Mönche da- „selbst allein sollen Recht und Freiheit haben, zu fischen und zu jagen, „die Decken vom Rothwilde und anderen Forstthieren, Falken und Gei-

[1]) Oder Pelegrin, war aus dem Geschlechte der Sponheimer, Sohn Ulrichs I., Herzogs in Kärnten und der Mechtilde von Baden.

„er in diesem Wald und Forste zu nehmen und zu fangen. Ueberdies „haben wir in Erwägung des frommen und gottergebenen Vorha„bens des hochedlen Diepolds von Chagere und seiner Gemahlin „Truta, auf den Rath und in Uebereinstimmung des gesammten „Kapitels der heiligen Aglajerkirche, demselben Stifte zum ewigen „Besitze gegeben zwei Theile der Zehenten mit allen Neubrüchen „in der Pfarre Obernburg, und zwei Theile der Zehenten mit den „Neubrüchen in der Pfarre St. Marein zu Frazlau; deren Er„stere, in der Pfarre Obernburg, der hochedle Diepold von Cha„gere von uns und von unseren Vorfahrern zu Lehen getragen „hat; indem wir unsere Nachfolger im Herrn bitten, auf daß sie „das, was wir aus Gottergebenheit gethan haben, auch gültig an„erkennen und fest vertheidigen wollen. Unter denselben gesetzlichen „Anweisungen haben wir auch zu Lehen gegeben zehn Mansus im „Orte Budriach im Friaule gelegen, auf daß sie von dort her Salz „und Oel erhalten können. Zum Aufbaue der Stiftsmarken selbst „haben wir dreißig Marken dargegeben. Wir, der hochedle Die„pold und seine Gemahlin Truta haben einander auch unverbrüch„lich zugesichert, daß es weder Uns, noch einem unserer Nachfol„ger, noch ihnen, so lange sie leben, selbst zu irgend einer Zeit „erlaubt seyn solle, von dem für das Stift Obernburg voraus hier „Festgesetzten etwas zu entreißen, zu brechen, in Lehen hindanzuge„ben, zu rauben, oder auf irgend eine andere Art davon zu ver„äußern. Und sollte einer unserer Nachfolger uneingedenk des ei„genen Seelenheiles und mit Hintansetzung der Gottesfurcht etwas „solches vollbringen: so sey alles null und nichtig. Sodann ban„nen wir alles Wesen des neuen Stiftes, damit es Niemand wage, „dieses Kirchengut anzugreifen, zu beschädigen, oder auf irgend eine „Weise zu belästigen. Und sollte sich Jemand dessen doch unter„fangen, so wisse er, daß er der Fessel des Bannfluches unterliege „und in die Reihe des Ananias und der Saphira gestellt sey. Zeu„gen von diesem Allen sind: Die Bischöfe Dietmar von Triest, „Gerwick von Concordia, Adam von Laibach, Graf Bernhard (von „Kärnten), Meinhard der Vogt, Albert von Manzano, Hermann „Wolfen von Trezento, Meinhalm von Krägen, Mainhard von „Schwarzenbach, Heinrich von Rottenstein, Amelbert von Chol„mero, Heinrich von Trimon, Ludwig von Lauorion, Konrad von „Neunbach, Wernher von Fara, Amelrich von Bugula, Johann „von Fontana bona, Merbotto von Salto, Wernhard von Seyloge, „Hermann von Pinsano u. v. A. zahlreich Anwesende vom Stande

„der Laien und der Geistlichen. Auf daß nun diese Spende und „Stiftung fest und unerschüttert bleiben möge, haben wir auf Bit„ten der vorgenannten Eheleute dieses Schenkungs-Diplom auf„richten und mit unserem beigedrückten Insiegel befestigen lassen. „Dies ist geschehen zu Aquileja in der Kirche der heiligen Maria „im Jahre 1140 am 6. April, im neunten Jahre unseres Patriar„chates unter der glorreichen Regierung des römischen Königs Konrad. „Gegeben durch die Hand des Notars unserer heil. Kirche Pagini [1]).“

Gottfried v. Wetternfeld erbaut die Kirche zu St. Gallen im Walde und beschenkt das Stift Admont reichlich. Jahr 1140. Die admontischen Stiftspriester Wernher u. Berthold werden Aebte zu Brul und St. Emmeram in Baiern.

In diesem Jahre bezeigte sich Gottfried von Wetternfeld, ein österreichischer Landesedler und Ministerial sowohl des Kaisers Konrad III., als auch des Markgrafen Diepold II. von Vohburg, gegen das Stift Admont ungemein wohlthätig. Er hatte auf seinen Gütern zu Krems im Lande unter der Enns, wo Admont schon seit der Stiftsgründung Weinberge besaß, die frommen und fleißigen Klosterbrüder kennen gelernt. Er übernahm es daher, in der einsamen Waldgegend bei Admont, wo man den Forst ausrodete und in fruchtbringenden Boden umwandelte, zu Ehren des heiligen Gallus im Walde eine Kirche ganz neu aufzuerbauen. Da dort, wie in einem Filialkloster, stets mehrere Stiftsbrüder weilten, gab er zu deren besseren Unterhalte siebenzig Talente, und als Dotation für die Kirche ein Gehöfte, um 16 Marken erkauft. Dem Stifte selbst opferte er auf dem St. Blasiusaltare zwölf Weingärten und erkaufte dazu einen Weingarten zu Krems an der Donau sammt einem Hofe daselbst um 14 Marken, ein Gut zu Olisburg um 8 Marken, den Zins von 12 Weingärten zu Sighartskirchen, jährlich von jedem einen Eimer, Stecheimer, Zinswein zu empfangen, endlich ein Gut zu Judenau in Oesterreich mit 10 Weingärten mit Erlaubniß seines Lehensherrn und durch die Hand Grafen Luitolds von Plain. Die neu erbaute Kirche zu St. Gallen im Walde stattete er überdies noch mit einem silbernen Kelch, 3 ½ Mark schwer, und mit schönen kirchlichen Kleidern und anderen Kirchengeräthen aus. Dem Stifte selbst gab er sechs kostbare Kirchenornate und dem Abte Gottfried einen schweren Silberbecher, ein schönes Pferd und ein kostbares Kleid, überdies noch zwanzig Marken Gold und fünfzig Marken Silber, zwei und dreißig schöne Mutter- und sieben Vollpferde. Neben den

[1]) Dipl. Styr. II. 286—290.

Klosterbrüdern zu St. Gallen im Walde mit vier Marken, bedachte er auch noch die Nonnen in Admont mit einem Geschenke von 13 Marken [1]).

Zu Folge der Chronik von Admont sind um diese Zeit (1140 und 1142) die admontischen Stiftspriester, Wernher als Abt nach Brül in Baiern, und Berthold als Abt nach St. Emmeran in Regensburg berufen und dort investirt worden [2]).

Große Versammlung in Friesach. J. 1143.

Im Jahre 1143 finden wir den Erzbischof Konrad I. wieder in einer zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Edlen zu Friesach, mit Hartmann, Bischof zu Brixen, Roman, Bischof von Gurk, mit den Aebten Gottfried von Admont und Wernher von St. Paul. Abermalige Beirrung der kirchlichen Verhältnisse in Kärnten brachte ihn dahin. Er hatte deßhalb mehrere Kirchen mit dem Interdicte belegt; der Landesherzog Heinrich IV. aber, welcher schon bei Lebzeiten seines Vaters Ulrich († 1143) an der Landesverwaltung Theil genommen, sich deßhalb an Papst Innocenz II. († 1143) gewendet, um durch ihn die Aufhebung dieses Bannes zu bewirken. Innocenz schrieb kurz vor seinem Tode an den Salzburgermetropoliten, tröstete ihn wegen der Bedrängnisse und Verfolgungen, die er zu dulden habe, eiferte ihn zum standhaften Gegenkampfe an, versicherte ihn der zu jeder Zeit bereit stehenden Hülfe des apostolischen Stuhles und überließ den Gegenstand der Beschwerde des Karantanerherzogs Heinrich IV. seinem und dem Ermessen weiser Rathgeber [3]). Auf der Versammlung in Friesach scheint eine friedliche Aussöhnung vermittelt worden zu seyn. Darauf bezeichnete der Erzbischof dem Gurker Bisthume seine Zehente mit Ausnahme derjenigen im Mötnitzthale, welche bereits an das admontische Hospital zu Friesach gegeben, durch andere Zehente aber in der Gegend von Friesach dem Bisthume ersetzt worden sind.

Des Papstes Lucius II. Bestätigungsbulle für Admont. J. 1143.

Nach seiner Heimkunft fand Abt Gottfried in Admont das apostolische Bestätigungs-Diplom des Papsts Lucius II., Lateran, 21. April 1143, um welches er sogleich nach dem Tode Innocenz II. sich beworben hatte; weil einige Stiftsbesitzungen, wie es scheint, widerrechtlich in An-

---

[1]) Saalbuch II. 17, 198. IV. 66—67, 89, 191—194.

[2]) Chron. Admont. Anno 1140 et 1142.

[3]) Lünig, Reichsarchiv. — Spicil. eccles. p. 958.

spruch genommen werden wollten. Darum sind, neben den andern stiftadmontischen Privilegien und Rechten, welche bereits von den Päbsten Paskal II. 1105 und Innozenz II. 1139 bestätigt worden sind, n dieser päpstlichen Bulle namentlich angeführt: die große Waldung an der Enns und Salzach von Horgenbruck bis Schratengastei sammt den Zehenten jener Gegend, das Gut Katsch, das Gut Elsendorf bei Regensburg sammt der Kirche, alles Besitzthum zu Hall im Admontthale und alle vom Erzbischofe Gebhard gegebenen canonischen Zehente [1]).

Tod des Markgrafen Günther von Hohenwart zu Regensburg. Große Versammlung zu Leibnitz. J. 1144.

Im Frühjahre 1144 hatte Erzbischof Konrad I. von Salzburg einen großen Konvent in Leibnitz um sich her versammelt; wobei Bischof Roman von Gurk, dessen Domprobst Heinrich, Abt Gottfried von Admont, Gerlach, Abt zu Rein, Herzog Ulrich von Kärnten, der alte Markgraf der unteren Steiermark Pilgrim von Hohenwart und viele Andere zugegen waren. Zuerst wurden die Angelegenheiten dieses Markgrafen von der Soune erörtert. Graf Günther von Hohenwart, dessen Sohn, hatte, wie wir oben erzählt haben (J. 1137), den Abt Wolvold von Admont durch Beschimpfung, Bande und Kerker bis zum Tode mißhandelt. Einige Jahre hierauf überfiel den jungen Markgrafen zu Regensburg eine schwere Krankheit. Das Gefühl des nahen Lebensendes brachte auch tiefe Reue über die an Abt und Stift verübten Frevelthaten hervor. Er wollte Alles vor dem Scheidein vom irdischen Leben noch sühnen, aber zugleich in Admont sein Grab erlangen. Darum bedachte er dieses Stift im Testamente mit seinem Allodialgute zu Hempsach bei Leibnitz, mit der Kirche zu St. Martin bei Grätz sammt ihren Dotationsgütern, zwei Höfen zu Hartwigsdorf sammt Hörigen, Weingärten und Zugehöre, mit zwei Höfen zu Wezelsdorf sammt Hörigen und Weingärten, mit all seinem Eigenthume zu Hovestätten, mit drei Mansus sammt Weingärten bei Bodegor gelegen [2]). Günthers Dienstleute erfüllten ihres Herrn letzte Anordnung, brachten seinen Körper auf der Donau an die Enns herab. Dort übernahmen ihn die Klosterbrüder und geleiteten ihn nicht ohne Kostenaufwand und Gepränge in das Stift selbst, wo er feierlich bestattet, hierauf aber durch Fraschun, einen

[1]) Saalbuch III. 18—20. 67—69. — Stiftsurkunde A. 63.

[2]) Saalbuch II. 55. IV. 184—185.

freien Mann, welcher Günthers Leiche von Regensburg bis Admont begleitet hatte, die reiche Spende an Gütern und Hörigen auf dem St. Blasien Altare in der Stiftskirche vor vielen Zeugen feierlich dargeopfert worden ist. Jedoch nicht eine Stunde blieb Admont im ruhigen Besitze dieser Güter. Die zwölf Mansus zu Hempsach eignete sich Roman, Bischof von Gurk, mit Gewalt zu. Auf die Beschwerde des Stifts nahm sie einstweilen der Erzbischof Konrad I. in Besitz; wurde aber durch Altersbeschwerden gehindert, den Streit gänzlich auszutragen [1]). Die St. Martinskirche mit Dotation an Höfen und Weingärten riß Günthers Vater, der alte Markgraf Pilgrim, wieder an sich und belehnte damit den jungen Markgrafen von Steier. Jedoch bald sah er sein Unrecht ein, erhielt von Ottokar VII. alle diese Güter bei Straßgang wieder zurück, gab diesem dafür ein Aquilajerlehen, welches er als Mundschenk des Patriarchen genoß, kam zum Pfingstfeste nach Leibnitz und erstattete dem Stifte Admont alles Vorenthaltene wieder, gelegt auf das Reliquienkästchen des heiligen Blasius vor dem Erzbischof, Abt Gottfried von Admont, Ottokar Markgrafen von Steier, Siegfried Grafen von Liebenau, Adalbert dem Freien von Pergen, Sigboto von Surberg, und vielen anderen Ministerialen des Erzbischofes und des Markgrafen Ottokar [2]).

Der alte Markgraf von der Soune, Pilgrim von Hohenwart beschenkt das Stift St. Lambrecht. — Werigand von Wittenswald entsagt allen Besitznungen im Jahringthale. J. 1144.

Bei dieser Gelegenheit vollbrachte der alte Vater Pilgrim in seinem und nach dem Wunsche seines bereits verstorbenen Sohnes Günther, eine Spende an das Stift zu St. Lambrecht mit dem Gute Geresdorf und allem dazu Gehörigen, gleichfalls vor vielen Zeugen: Ulrich von Huneburg, Switker von Walesdorf, Hartwig von Katsch, Otto von Sulz, Sigmer von Leibnitz, Günthenar von Leibnitz, Wernher von Kraubath u. A. [3]).

In diesem Jahre 1144 war bereits Rudolph von Wittenswald, der Bruder Werigand's, gestorben. Da erschien Werigand

---

[1]) Saalbuch IV. p. 51.

[2]) Saalbuch II. p. 55. IV. 184 — 186. Weil aber Markgraf Ottokar VII. diese Güter wieder weiter zu Lehen gegeben hatte: so mußten auch diese Lehensträger entschädigt werden. Ein Ministerial des Markgrafen Günther war Adelbert von Echenveld, welcher das admontische Gut Reifnitz aus Günthers Spende für ein Gut zu Wolfgersdorf eintauschte, welches nachher wieder an Gottfried von Wolfgersdorf, steirischen Ministerialen, für Güter zu Howaren an der Mur und für eine Mühle an der Glein vertauscht worden ist.

[3]) Saalbuch IV. 186. 144.

auch in dieser Versammlung in Leibnitz und erhob Ansprüche auf die Antheile seines verstorbenen Bruders an den Herrschaftsgütern zu Unterjahring. Es kam nun zwischen ihm und Erzbischof Konrad I. zu Streit mit laut erhobenen Stimmen, weil bereits das bezeichnete Gut an Admont gespendet und übergeben war. Plötzlich entstand vor der Thüre des Versammlungssaales ein großer Tumult, weil Werigands Feinde sich gegen ihn erheben wollten. Dadurch geschreckt, gab er sogleich alle Ansprüche auf und die Versicherung, in Ewigkeit nie wieder Ansprüche darauf zu erheben [1]). Endlich siegelte der Erzbischof Konrad I. 30. Mai 1144 noch die Urkunde über einen Gütertausch mit seinem Vizedome, Engelbert von Ennsthal, welcher ein Eigengut in der unteren Steiermark zu Schwarza bei Leibnitz dem Erzbischofe übergeben, dafür aber sein bisher salzburgisches Lehengut zu Lietzen im oberen Ennsthale zu vollem Eigen von demselben erhalten hatte [2]).

Das Stift Reichersberg erhält die Pfarre Pütten und Güter an der Nordgränze der Steiermark. J. 1144.

Von Leibnitz weg scheinen Bischof Roman von Gurk und Abt Gottfried von Admont den Erzbischof nach Friesach geleitet zu haben. Denn auf einer großen Versammlung daselbst schenkte der Erzbischof dem Bisthume Gurk ausgedehnte Zehentrechte im Gurkthale. Gegen Ende dieses Jahres hielt der Erzbischof wieder eine Versammlung in Salzburg. In der erzbischöflichen Urkunde, 23. Oktober 1144, gegeben auf dem Schlosse Salzburg, in welcher dem Stifte zu Reichersberg am Innstrome alle Zehente in der Pfarre Pütten sammt Neubrüchen im Püttnerwalde bis an die Gränzen Ungarns und Steiermarks am Hartberge gespendet werden, erscheinen Roman von Gurk, Gottfried von Admont, Wernher von St. Paul neben Herzog Heinrich IV. von Kärnthen und dessen Bruder Ulrich II. als Zeugen [3]).

Streit wegen Güter des Stiftes Rein von K. Konrad II. entschieden. Willibirg, Tochter des M. Ottokar VI. stirbt als Nonne in Admont. Tod der Markgrafin von Steier, Sophia J. 1144.

In diesem Jahre erhielt auch das Stift Rein eine Güterspende. Markgraf Ottokar VII. von Steier besaß Reichsgut zu Lehen im Orte Zwerendorf, welches er einem Edlen des Landes, Engelschalk von St. Dionysen (bei Bruck an der Mur) in Afterlehen gegeben hatte. Engelschalk sagte nach einigen Jahren diese Lehen wieder heim mit der Bitte, das Stift

25*

[1]) Saalbuch II. 165. IV. 160—165.

[2]) Admonter-Saalbuch IV. p. 107. 108.

[3]) Caesar. Annal. 640.

Rein damit zu bedenken. Die Sache kam vor das kaiserliche Hofgericht und Kaiser Konrad III. schenkte dieses Gut sogleich dem genannten Stifte zum vollkommenen Eigenthume [1]). Den Schenkungsbrief siegelte der Kaiser zu Würzburg 1144.

In diesem Jahre starb Willbirga, Tochter des Markgrafen Ottokar VI. von Steier, Schwester Margarethens und Leopold des Starken, und seit dem Jahre 1140 Witwe Ekberts II., Grafens von Formbach, Neuburg und Pütten, als Klosternonne zu Admont; ihr folgte, am 11. Juni 1145, die hochedle Markgräfin Sophia, Gemahlin Leopolds des Starken, Tochter Heinrich des Schwarzen, Herzogs von Sachsen und Baiern, und früher Witwe Bertholds von Zähringen, in die Gruft [2]). Noch bei Lebzeiten dieser seiner Mutter hatte sich Markgraf Ottokar VII. mit Kunigunde, Tochter Diepold's, Markgrafens zu Vohburg, vermählt.

Große Versammlung in Friesach. Gottfried von Wietingen schenkt sein Gut Mukernau im Saufal an Admont. J. 1144.

Im Frühlinge des Jahres 1145 war Erzbischof Konrad I. von Salzburg, veranlaßt durch den Edlen Gottfried von Wietingen, seinen hochstiftlichen Ministerialen, nach Friesach gekommen. Dort hatten sich auch der Bischof Roman von Gurk, die Aebte Ulrich von St. Lambrecht und Wernher von St. Paul dann viele Landesedle aus Kärnten und Steier, Graf Wolfrad von Treven, Rudiger von Krapfeld, Wolfram von Lavant, Landfried von Eppenstein, Gottschalk von Diernstein, Konrad von Rorbach, Friedrich von Wieting, Gebhard von Graslupp u. v. A. eingefunden. Schon am 2. April wurden lange Verhandlungen wegen der Pfarre St. Martin im Gradnitzthale bei St. Paul im Lavantthale gepflogen. Nun erschien auch der edle Gottfried von Wietingen mit seiner Gemahlin Adela und übergab auf den Reliquien des heiligen Blasius in die Hände des Erzbischofs und in jene des Abts Gottfried I. dem Stifte Admont zu Eigen seine Besitzung zu Mukernau in der Mark bei Leibnitz (im Saufale) — für den Fall, wenn er kinderlos sterbe. Zur Besitzeseinsetzung aber übergab er dem Stifte einen Weinberg und eine Hofstatt, welche er jedoch sogleich wieder aus der Hand des Abts Gottfried zu Lehen empfing. Alles ward aber auf die oben bezeichnete Bedin-

[1]) Reineurkunde: „Qualiter nobilis homo Engelschalcus de S. Dionysio villam, quae dicitur Zuwerendorf, a Marchione Ottokaro de Stiria in beneficium tenebat.“ Dipl. Styr. 8.

[2]) Siehe unsere genealogische Tafel der Ottokare. — Nach den Nekrologien von Rein und Seggau. Das Necrologium Seccoviense: VI. Idus Julii *Sophia* Marchionissa Styriae.

gung und mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses für Gottfried und Adela gespendet, bloß mit Ausnahme eines Guts mit Weingarten, welches im Lehenbesitz eines gewissen Balduin, Vasallen (miles) Gottfrieds, auch dem Stifte Admont gehören sollte, wenn der genannte Wehrmann anderswo mit einem gleichen Wehrgute entschädigt werden würde. Gottfried vollbrachte aber die Spende seiner Besitzung als Allodialherr und Eigenthümer (potestativa manu) mit Hörigen, Aeckern, Wiesen, Weingärten, Rücksitzen, Mühlen, Wäldern, sammt Holzrechten, Mastungsrechte und allen anderen Gerechtsamen [1]). Darauf erhob sich der Erzbischof, befragte die Anwesenden, ob Jemand gegen diese Schenkung etwas einzuwenden habe, bannte dann Alles unter Frieden und Sicherheit in Gewalt unseres Herrn Jesus Christus, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der ganzen Kirche, in seinem und seines Mithelfers (cooperatoris), des Bischofes Roman von Gurk Namen — gegen Alle, welche dem Stifte etwas mindern, wegnehmen und veräußern wollten, außer was sie durch förmlichen Spruch des kirchlichen und weltlichen Gerichts davon erlangen würden und drückte dann sein großes Insiegel auf die Pergamenturkunde [2]).

Admontische Angelegenheiten auf der Synode zu Hall. J. 1145.

Eine andere Angelegenheit des Stifts Admont ist in diesem Jahre auf der großen bajoarischen Synode zu Hall unter Vorsitz des Metropoliten Konrad I. folgendermassen dargestellt und beendigt worden. Ein edelfreier Mann in Baiern, Ulrich von Elsendorf, (dessen wir schon oben gedacht haben), wollte dem Laienstande entsagen und begab sich in das Kloster Buren mit seiner Tochter Richizza, falls es auch dieser genehm seyn sollte, um ihres Seelenheils willen dort zu verbleiben; ohne daß sie jedoch damals oder nachher sich daselbst vergelübdet hatte. Er selbst legte die Waffen ab und übergab seine Tochter nicht auf, sondern vor dem Altare in die Hände des Erzbischofes Konrad I. zum Nonnenstande, wobei er auch seinen allodialen Hof bei Elsendorf sammt Weingärten im Berglande (in montanis) in Tirol spendete, alle übrigen Erbgüter aber noch sich und seiner Tochter vorbehielt, wenn es derselben im Kloster Buren nicht gefallen sollte. Wie nun wirklich Verhältnisse deren Verbleiben daselbst nicht räthlich machten, trat

[1]) Saalbuch III. 103—104.

[2]) Stiftsarchivsurkunde. P P. 10. „Inbannivimus pacem sub auctoritate D. N. Jesu Christi et sanctorum apostolorum Petri et Pauli, Papae quoque Eugenii III. (Jahr 1145—1153) ac totius ecclesiae — etc. —

Ulrich wieder von Buren aus, führte seine Tochter mit sich fort, nahm das Mönchskleid in Admont und übergab seinem getreuen Adalbero von Mortbach die bajaorischen Besitzungen zu Lintkirchen, Tanhusen, Langenbach und Surloch, sammt einer Kirche und Zehenten, damit sie einst demjenigen Nonnenkloster übergeben werden sollten, welches seine Tochter Richizza zu ihrem Aufenthalte erwählen würde. Mit des Erzbischofes Konrad I. Empfehlung kam Richizza nach Sachsen in das Kloster zu Trauberg. Allein bald brachten es die Verwandten durch ihre Beschwerden dahin, daß der ebenfalls mit Ulrich von Elsendorf verwandte Bischof von Halberstadt die ofterwähnte Tochter Richizza wieder aus diesem Kloster nahm und ihrer Tante zuführte. Wie ihr jedoch im Familienrathe die Wahl des Standes freigestellt wurde, wählte sie, trotz aller Schmeicheleien und Reizungen weiblicher Eitelkeit, das Nonnenkleid und nahm dies sodann wieder im Kloster zu Trauberg. Der Erzbischof Konrad I. fand es aber nicht für gut, sie dort zu belassen, sondern bewog sie, in das Nonnenkloster zu Admont einzutreten, wo sie auch verblieben ist. Bald nun machte Abt Walther von Buren heftige Ansprüche auf die Besitzungen des in Admont bereits seit lange schon vergelübdeten Ulrichs von Elsendorf, als hätte sie derselbe schon früher seinem Stifte zu Eigen gegeben; ja selbst Papst Innozenz II., an welchen Abt Walther die Sache gebracht hatte, erließ schriftlichen Befehl, Ulrichen von Elsendorf nach Buren zurückzustellen. In einer früheren Synodalversammlung zu Hall wurden jedoch diese Ansprüche zurückgewiesen, worauf Abt Walther die gleichen Forderungen auf Ulrich's Tochter Richizza, wiederholte. Darob wurde nun wieder im Jahre 1145 eine allgemeine baieri sche Synode nach Hall berufen, in welcher sich, unter dem Vorsitze des Metropoliten Konrad I., die Bischöfe von Freisingen, Passau, Gurk, zahlreiche Aebte und Pröbste mit Klerus und Volk gegen den unbegründeten und mit lügenhaftiger Hartnäckigkeit festgehaltenen Anspruch des Abtes Walther einstimmig erhoben, ihn verwarfen und das Stift Admont wegen Ulrich und Richizza für immer aller Verantwortung enthoben; worauf Abt Walther auch nach dem Verlangen seines Stiftsvogtes, Graf Berthold von Andechs und dessen Gemahlin Hadewiga, eine eigene Entsagungsurkunde ausgestellt hat [1].

---

[1]) Dalham Concil. Salisb. p. 69 — Stiftsarchiv. F F F. n. 6. — Saalb. I. n. 11. 30. IV. 172 174. — In der allgemeinen Versammlung

Auch das Chorherrſtift in Sekkau bedachte der Erzbiſchof in dieſem Jahre 1145 mit Spendung aller biſchöflichen Zehente in Nieder-Jahring vom Getreide, Wein und Vieh; Zeugen dabei waren: Biſchof Roman von Gurk, Albero Schenk von Dietramingen, Rudolph von Pekka, Berchthold von Lavent u. A.

Sophia, königliche Prinzeſſin von Ungarn, Nonne in Admont.

Um dieſe Zeit lebte im Nonnenkloſter zu Admont die Tochter des Königs Bela II., des Blinden, und Schweſter des Königs Geiſa II., Sophia, als gottgeweihte Nonne, von welcher die Legende Folgendes erzählt: „Sophia, Tochter Bela II. mit dem Zunahmen des Blinden, ward „in ihrer zarten Jugend ſchon zur Braut für den jungen Hein„rich, erſtgebornen Sohn Kaiſer Konrad III. beſtimmt [1]). Als König „Bela II. auf wiederholtes Verlangen ſeine Einſtimmung dazu „gegeben und der Kaiſer eine anſehnliche Geſandtſchaft geiſtlicher „und weltlicher Fürſten abgeordnet hatte, die königliche Jungfrau „aus Ungarn nach Deutſchland zu geleiten, entließ ſie der blinde „Bela mit ſeinem väterlichen Segen, mit den reichſten Schätzen „ausgeſtattet und mit feierlichen Betheuerungen an die Geſandten, „für das zukünftige Wohl ſeiner einzigen und geliebteſten Toch„ter zu ſorgen. Wie man auf dem Zuge durch Kärnten an „das Tauerngebirge gelangt war, kam der kaiſerliche Befehl „entgegen, die Prinzeſſin nach Admont zu führen und in dem „dortigen Nonnenſtifte bis zur feierlichen Bereitung der fürſtlichen „Vermählung zu behalten. Inzwiſchen ſtarb der junge Prinz Hein„rich und der greiſe Vater der königlichen Braut, Bela II. am „22. September 1141. König Geiſa II., ſein Sohn und Nach„folger, ſendete alsbald nach Admont, um die Prinzeſſin „Sophia nach Ungarn zurückzubringen. Dieſe wollte jedoch „das Kloſter und den von ihr hochgeehrten Kreis der Nonnen in „Admont nicht mehr verlaſſen. Wiederholte und immer vergebliche „Geſandtſchaften erregten endlich in König Geiſa II. den Verdacht, „daß Sophie wohl gar vom Abte und von den Mönchen mit Ge„walt zurückgehalten werde. Daher ſendete er nochmals Boten mit „ſchreckenden Drohungen nach Admont. Da wurden vor den Augen

---

in Regensburg und in die Hände des Pfalzgrafen Friedrich gab der Stiftsvogt, Graf Berthold von Andechs, einen zweiten Entſagungsbrief auf alle admontiſchen Beſitzungen zu Eiſendorf. J. 1161. Saalbuch II. m. 12. IV. 62 — 63.

[1]) Chron. Admont. Anno 1138. Sophia, Belae, Ungarorum regis filia, Henrico, Chunradi regis filio, in regem electo, desponsatur.

„der Gesandten die Thüren des Nonnenklosters geöffnet und der „frommen Jungfrau der Hervortritt zu den Abgeordneten ihres „Bruders freigestellt. Sophia aber verweigerte jede Unterredung. „Schon gedachte Geisa II. mit bewaffnetem Gefolge nach Steier„mark zu ziehen und seine Schwester mit Gewalt aus den Hän„den der Mönche und Nonnen heimzuführen; jedoch seine fürstlichen „Räthe hielten ihn von solch' einem Schritte zurück, welcher wohl „gar einen Krieg der Marken und des deutschen Reiches mit Un„garn zur Folge haben konnte. Auf ihr Andringen schickte er da„her einen edlen fürstlichen Verwandten mit großem Geleite Be„waffneter nach Admont. Hierdurch gewaltig erschreckt, nahmen „die Klosterbrüder und der Abt Gottfried vorerst zu einstimmi„gem Gebete ihre Zuflucht; sodann ließ sich der Abt, ein un„gemein angesehener, kluger und hochverdienter Mann, die For„derung des ungarischen Fürsten und Geisas Beschwerden und „Drohungen vortragen; er betheuerte, in dieser Angelegenheit nicht „unredlich gehandelt zu haben, noch handeln zu wollen, und for„derte endlich die Gesandtschaft auf, sich diesen Tag zur Erholung „von dem weiten Zuge in der stiftischen Gastfreundschaft gütlich „zu thun. Am anderen Tage fragte er den ungarischen Fürsten: „Wie wenn nun eure Herrin freiwillig euch zu folgen verweigern „wird, werdet ihr sie wider ihren Willen fortschleppen wollen? „Wollt ihr auf die Prinzessin, wenn sie widerstrebt und sich wei„gert, gewaltsame Hand legen? Ist doch dies der Könige und „aller Herrschaft schmählichste Handlung, mit Gewalt Jemanden „dahin schleppen, wohin er nicht will, und Jemanden fremder „Gewalt unterwerfen! Ich denke nicht, daß dieses einer edlen „angebornen Freiheit zustehe." Jene antworteten: „Auch wir wol„len sie nur der Freiheit wieder geben und ihr, ist sie aus den ge„weihten Mauern hervorgetreten, nicht Gewalt, sondern nur Ge„horsam bezeigen. Denn wahrlich, ist sie einmal von unwürdigem „Zwange gelöst und der Freiheit wiedergegeben, dann werden auch „wir fürder sie nicht hindern zu thun, was sie nach eigener Wahl für „gut findet; so wenig auch der unüberwindliche König von Ungarn „seine Schwester unwürdig und gegen den Glanz königlichen Blu„tes behandelt sehen kann." Mit dieser Versicherung beruhigten „sich der Abt und die Klosterbrüder. Man zog feierlich in die „Vorhalle vor dem festverschlossenen Thore des Nonnenklosters. „Abt und Mönche stellten sich in zwei Reihen am Eingange auf, „in der Mitte standen die ungarischen Männer und Krieger, und

„zahlreiches Volk umdrängte diese Versammlung. Die Schlösser „wurden aufgesperrt, die Pforten aufgethan und die königliche „Jungfrau wird gerufen, vor die Gesandtschaft ihres Königs „und Bruders herauszutreten. Sophia verweigert es mit der Be„theurung, nur todt die Gesetze des Ortes und die geheiligte „Gränze überschreiten zu wollen. Man erwidert ihr mit Er„öffnung dessen, was zwischen Abt Gottfried und der fürstlichen „Gesandtschaft bereits besprochen und festgesetzt worden sey: daß „sie aus den geweihten Hallen hervorgehen und frei von allem „Zwang dastehen müsse, um dann ihren Entschluß in voller Frei„heit zu fassen und kund zu geben! Dadurch überzeugt, daß der „Streit nicht anders entschieden werden könne, setzte die königliche „Jungfrau, voll männlichen Muthes im weiblichen Körper, ihren „Fuß auf die Schwelle der Pforte, und sprach in feierlichem „Tone: „Sieh, heilige Maria, meine Herrin und Schutzfrau, und „Mutter meines Herrn Jesu Christi, meines Bräutigams, unter „deiner Gnade, unter deinem Schutze, von dir geführt, von dir „geleitet, überschreite ich deine Gränzen, über welche ich jedoch „von dir geholfen und beschützt, schnell wieder zurückkehren werde. „Dir, Jungfrau der Jungfrauen! empfehle ich meine Angelegen„heit. Und du, heiliger Blasius, Blutzeuge Christi, Schutzpatron „von Admont, Herr und Beherrscher dieses Ortes, der du mich, „die Fremde, von meinem Vater durch göttliche Segnung em„pfohlen, in diese deine Wohnung aufgenommen hast, dich flehe „ich an, verlaß mich nicht! Laut schluchzten bei diesem Gebete „die Klosternonnen, die Mönche weinten und zogen fast von ihren „Stellen. Langsam in feierlichem Gange schritt Sophia heraus „gegen die königlichen Gesandten, welche unbeweglich und sprach„los dastanden und der frommen Jungfrau Purpurkleider und „fürstlichen Schmuck von Juwelen und Perlen darboten. Alles „hielt die Blicke starr auf Sophia gerichtet, wozu sie sich wohl „entscheiden werde, während innen die Nonnen in Angst und unter „Thränen beteten, den glänzendsten Schmuck ihrer heiligen Hallen „nicht zu verlieren. Sophia, die königliche Jungfrau, zeigte sich „den fürstlichen Gesandten in voller Freiheit; sie verneigte sich „dann sittig gegen alle ungarischen Herren, sagte ihnen mit ruhi„gem Herzen ein Lebewohl [1]), schritt aus der Vorhalle auf die Pforte „der geweihten Mauern zurück und stimmte frohlockend den Lob-

[1]) Chron. Admont. Anno 1150. Saalbuch III. 22: „Per idem tempus Sophya, Ungarorum regis Belae filia, a Chunradi, regis Romanorum

„gesang an: „Das Reich der Welt und allen Schmuck des Irdi„schen hab' ich verachtet" u. s. w., so daß alle Nonnen, Mönche, „die ungarischen Herren und das dichtgedrängte Volk davon tief „ergriffen worden sind. Die Klosterbrüder stimmten aber schnell „in die Hymne ein und geleiteten die Prinzessin bis an die Pforte „hin, während alles Volk mit lautem Jubel Gott in der Höhe „pries, daß eine fürstliche Jungfrau, im zartesten Alter und doch „mit dem männlichsten Muthe, allen Reizungen des Irdischen wider„standen habe. Auch die ungarischen Boten brachen in Lobprei„sungen aus, ließen alle Prachtkleider und Kostbarkeiten dem Stifte „als Geschenke zurück, beurlaubten sich von der Prinzessin, em„pfahlen sich ihrem Gebete und kehrten in Frieden und fröhlich „zu König Geisa II. zurück, welchem sie das ganze Begebniß leb„haft schilderten. Dieser änderte hierauf seinen Sinn und machte „weiters keinen Anspruch mehr auf seine königliche Schwester". Sophia starb am 15. September eines unbekannten Jahres als Nonne in Admont. Kein Grabstein zeigt ihre irdische Gruft [1]).

K. Konrad II. beschenkt das Stift Rein. Steiermark in Fehde mit Oesterreich und Ungarn. J. 1145—1148.

In diesem Jahre, 10. Juli 1145, gedachte Kaiser Konrad III. wieder des steiermärkischen Stifts zu Rein, und schenkte demselben alle Besitzungen zwischen den Bächen Feistritz und Seding bis auf die höchsten Höhen der Alpen, aus welchen sie herabfließen, so wie Herzog Heinrich in Baiern und der Landes-Markgraf Ottokar VII. dieselben als Reichslehen inne gehabt hatten [2]).

Die Verbindung Baierns mit Oesterreich unter Einer Herrschaft, jetzt des babenbergischen Markgrafen Heinrich Jasomirgott, brachte im Jahre 1145 zum ersten Male den jungen Landesherrn, Markgrafen Ottokar VII. von Steier in kriegerische Thätigkeit.

---

filio, desponsata et regaliter ipsi cum inestimabili pecunia transmissa, mundo quod suum est diligente, scilicet bona temporalia, et fidem et veritatem negligente, praedicta regina secus quam regiam dignitatem decuit habita, regnum coeleste pro terrestri commutavit. Consilio namque et auxilio comitissae Ratisbonensis Liuchardis admontense monasterium expetiit, et cum sacris Dei virginibus humillima conversatione coelibem vitam deinceps duxit.

[1]) Narratio de Sophia, Belae II. Regis ungarici filia, Moniali Admontensi. Edit. Georg. Ulr. Chemnicensis in: Compendiosa commemoratione S. Lamberti abbatiae. Salisburgi 1604, p. 97—102. Georg Pray, Annal. Hung. I. 130—131. 137—138 aus einem unbekannten Admonter-Codex Nr. 27

[2]) Stift Reinerurkunde: Beneficiali jure pagum hunc possidebant usque ad discrimina alpium. Dipl. Styr. II. p. 11. In diesem Jahre erlaubte auch Markgraf Ottokar VII. seinem Ministerial, dem Ritter Dietrich Enenkl, Güter zu Gaubinberg bei Wolfenbach dem Stifte Garsten zu spenden. Dipl. Garst. p. 39—40.

Herzog Welf hatte sich mit Bischof Heinrich von Regensburg, einem mächtigen und kriegssüchtigen Herren verbunden, welcher nicht nur sogleich selbst gegen Heinrich Jasomirgott die Waffen erhob, sondern auch den jungen Steirerherzog zu Einfällen in Oesterreich an der Spitze seiner zahlreichen und mächtigen Vasallen bewog. Man ist über den Ausgang dieser Fehde, in welcher sich Heinrich auch mit Wladislaus in Böheim verbunden hattte, ungewiß; alle Chroniken aber klagen über wechselseitige Verwüstungen und Plünderungen in Oesterreich und Steiermark [1]).

Bald jedoch sah Ottokar VII. die Ostgränzen seiner Mark bedroht, indem zwischen Heinrich Jasomirgott und König Geisa II. von Ungarn die Feindseligkeiten abermals mit Raub und Brand begonnen hatten und bis zu einer blutigen Schlacht an der Fischa, 11. September 1146, gediehen waren [2]).

Erzbischof Konrad I. befestigt seine Kammerstädte u. Burgen in Steiermark. Sein wichtiger Einfluß auf die Cultur des Landes. J. 1146.

Indessen scheint zwischen ihm und dem Ungarkönige auch dieses Mal jenes friedliche Verhältniß nicht gestört worden zu seyn, welches während der Minderjährigkeit Ottokars VII. größtentheils durch den allthätigen Erzbischof Konrad I. von Salzburg gegründet worden war. Es jammerte diesen hohen, frommen Herrn, die so fruchtbaren östlichen Gegenden der Steiermark unaufhörlichen Raubzügen der Ungarn ausgesetzt und dadurch die christkatholischen Pflanzungen stets gefährdet und vielfach wieder vertilgt zu sehen. Mehrmals ließ er durch Abgeordnete am ungarischen Hofe unterhandeln, dem mit den Magyaren an den Gränzen so zu sagen ununterbrochenen Kriegszustande ein Ende zu machen [3]). Er selbst unterließ nicht, mit den Bischöfen Kuno von Regensburg und Ekkebert von Münster zu wiederholten Malen in die Mark zu kommen und dort mit Bischof Hildebold von Gurk, mit der Markgräfin Sophia, und anderen hochfürstlichen und hochedlen Dynasten über die feste Beruhigung des Landes gegen Ungarn, zu

---

[1]) Otto Frising. de Gest. Friderici I. 29.: Gravissimam guerram agitabat cum Styrensi marchione Odoacro. — Chron. Claustroneoburg. I. 1145. Ministeriales praefati Ducis Henrici Bavariae et Marchionis Austriae et milites Marchionis Styriae Ottokari totam pene Austriam praeda et incendiis devastaverunt. — Chron. Austriac. et Neoburg. apud Rauch II.

[2]) Otto Frising. ibidem 30—32. — Chron. Claustroneoburg. et Zwetlens. Anno 1146. 1147.

[3]) Vita Chunradi I. Pez. Anecdot. II. P. III. p 245—248: „Videns etiam Marchiam Ungarorum incursione in solitudinem redactam, pacem cum rege firmissimam fecit.

Rathe zu gehen. Von den Erträgnissen seiner Kirchengüter, und mit jenen seiner zahlreichen Ministerialen, Vasallen und Hörigen in Kärnten und auf den Marken ließ er mehrere Jahre hindurch an seinen Burgen und Kammerstädten bauen und bessern, und viele Schlösser, wie Reichenburg, Dechau, Leibnitz, Friesach, fast ganz neu auf den Felsenhöhen emporsteigen, als drohende Schutzwehren gegen die wilden Magyaren und als Zufluchtsstätten für die Seinigen [1]). Dieses kräftige Vorgehen und seine persönliche Anwesenheit in Mitte so vieler geistlichen Fürsten und hochedler Herren, noch mehr aber eine heilige Ehrfurcht vor seiner anerkannten und aufrichtigen Frömmigkeit, bewogen die Magyaren zur Rückstellung aller aus den Marken weggeschleppten Gefangenen, zum strengsten Verbote gegen Raub und Menschenbeute an den steirischen Gränzen, bei Verlust der eigenen Freiheit, und zu solch einem friedlichen festen Verhältnisse, daß von nun an sich das innere Leben in der ganzen östlichen Steiermark ungemein kräftig und gedeihend entfalten konnte [2]).

Zu Gurk, und dann zu Friesach am 10. Mai 1146 hielt Erzbischof Konrad eine große Versammlung, wo neben vielen Edelherrn auch Ulrich Markgraf von Thuspina und Graf Bernhard von Marburg anwesend waren. Dort erhielt er von dem kinderlosen Rudiger vom Krapfelde für das Bisthum Gurk alle dessen Eigengüter sammt der Kirche St. Georgen im Graßluppthale bei Neumarkt in der oberen Steiermark [3]).

---

[1]) Vita Chunradi I p. 248: „Libnize a fundamento aedificare coepit, sed imperfectum reliquit; ideoque plus in robore militum, quam ex se firmitatis habet. Dechowe antiquum exstitit castrum, sed dirutum a multis temporibus atque ab illo, sicut hodie cernitur, reaedificatum est. Reichenburg a novo aedificavit. Haec tria castra super Hungaros aedificavit, post compositum inter se et illos foedus amicitiae, hac intentione ac providentia, ut si contingeret, illos juxta naturalem inconstantiam fidem violare, Marchia castris super loca congrua dispositis munita repugnandi haberet ausum et copiam.“

[2]) Ibidem p. 245: „Hoc responso audito nuntius ad regem dirigitur, et sub festinatione captivi omnes cum universa praeda terrae suae restituuntur. Sciendum etiam occasione et fiducia tantae concordiae inter regem et archiepiscopum non solum terram antiquo cultui redditam episcopi, verum etiam Marchiam villis, castris, cultoribus ita repletam, sicut in praesentiarum cernitur, ut melior modo longe esse credatur, quam antiquis temporibus fuerit; cum fertilitate et omni specie utilitatis non multum distare videatur ab Austria, et distractio et venditio hominum utriusque sexus, quae antiquitus usitata exstitit, nunc rarissima imo inaudita sit. — Unde usque hodie a latrocinio et consuetis excursionibus Ungarorum libera fieret (Marchia) et bonis omnibus exuberare videtur.“

[3]) Urk. von Gurk.

Das Stift Admont hatte die St. Georgenkirche zu Straßgang sammt der Dotation von fünf Huben von dem Erzbischofe und Stifter Gebhard erhalten. Diese Kirche hatten die Pfarrer zu Feldkirchen, wo damals die Pfarre war, von Admont zu Lehen empfangen gegen die Verbindlichkeit, alle Jahre am St. Georgenfeste zwei Theile des geopferten Wachses und aller anderen Opfergaben an das Stift abzuliefern, und den Stiftsabt sowohl als die Klosterbrüder, welche öfters bei Bereisung der Stiftsgüter in der unteren Mark bei ihnen einkehrten, nach Möglichkeit gut zu bewirthen. Die Pfarrsbewohner aber erbauten später innerhalb der alten Pfarrgränzen auf stiftadmontischem Eigengrunde, jedoch ohne Bewilligung des Abtes, eine Kirche. Auf diese übertrug nun jetzt Erzbischof Konrad I. die Pfarre selbst, welche von Alters her bei der Kirche zu Feldkirchen gewesen war; wodurch die Gerechtsame eben dieses Gotteshauses vermindert, ja gänzlich vernichtet worden ist; weil von nun an die Pfarrer die Dotation und die Opfer für sich allein behielten; nur zwei Theile des Opfers erhielt das Stift noch zum Beweise seiner alten Rechte [1]).

Erzbischof Konrad I. überträgt die Pfarre von Feldkirchen nach Straßgang. J. 1188.

Zu gleicher Zeit entschied Erzbischof Konrad I. einen Streit zwischen dem Edelherrn Rudolph von Buzenberg und dem Stifte Admont. Dieser hatte sein Eigengut, den unteren Hof zu Gundachering im Oberennsthal, durch den freien Mann Heinrich von Husruk auf dem St. Blasien-Altare dem Stifte schenken und übergeben lassen. Nach dessen Tode erhob der Sohn Rudolph Ansprüche auf dieses Gut. Vor einem Gerichte von Fürsten, Hochedeln und Ministerialen in Salzburg, vor dem Erzbischofe, Bischof Roman von Gurk, Herzog Heinrich IV. von Kärnten, Graf Engelbert von Wasserburg, insgemein der Hallgraf genannt, Gebolf von Burghausen, Rudbert von Tanne, Hartnid von Fischach u. s. w. wurde dem Kläger Rudolph der Genuß des Gutes Gundachering zwar auf Lebenszeit zugesprochen, jedoch gegen die Bedingung, daß er eine Geldsumme von drei Talenten zahle, und daß beide Höfe zu Gundachering nach seinem Tode, er möge

---

[1]) Saalbuch IV. 124—125. Ecclesiam S. Georgii ad Straskaak, quam plebanus de Veltkirchen, ubi tunc parochia erat, ab Abbate vel fratribus in beneficium cum ipsa dote habebat, ita tamen, ut duae partes cerae oblatae, velut ceterarum oblationum in festo S. Georgii monasterio solverentur, et Abbati quandocumque advenienti et fratribus saepius supervenientibus prout melius possit, ministraret.

Leibeserben haben oder nicht, in das Eigenthum des Stiftes Admont übergehen sollten [1]).

Graf Bernhard von Sponheim beschenkt das Stift St. Paul mit der Kirche St. Martin bei Windischgrätz, und erhält Zehente in den Pfarren Gonowitz, Schleunitz und Kotsch. J. 1146.

Um diese Zeit schenkte Graf Bernhard von Sponheim dem Stifte St. Paul in Kärnten die Kirche St. Martin bei Windischgrätz, mit den Villen und Höfen zu Glazindorf und Szirmdorf in der March. Im Jahre 1146 trat er mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunegunda das Schloß Denia am Torrefluſſe im Friaul an den Aglajer Patriarchen Pelegrin ab und erhielt dafür zu Erbbesitz zwei Theile Zehente in den Pfarren Gonowitz und Schleunitz (Chunowitz et Sclinnitz.) und zu Lehen den Zehent in der Pfarre Kötsch (Choz.).

M. Ottokar VII. schenkt dem Stifte Rein Salzpfannen in Aussee und andere Güter. J. 1146.

Am 8. Juni 1146 befand sich Markgraf Ottokar VII. im Stifte zu Rune und opferte daselbst auf dem Altare der heiligen Maria zwei Salzpfannen zu Ahorn im Ennsthale (in Aussee), zwei Lehengüter zu Mittelendorf (Mitterndorf), ein Lehengut in Hartberg und zwei Höfe mit Weingärten. Für die Zeit nach seinem Tode aber bestätigte er diese Lehen dem Stifte als vollkommene Allode oder Eigenthumsgüter. Dazu fügte er auch die Spende der Höfe Raetze, Straßengl und zu den Juden, (Judendorf), mit Willen und Wissen seiner abwesenden Gemahlin, der Markgräfin Kunegunde, welche ihre Zustimmung durch die edlen Männer Konrad von Feistritz, Bernhard von Stübing (Stubiach), Wülfing von Stein, Richer von Everdingen, Hartnid von Ort u. v. A. erklären ließ [2]).

Am 24. September befand sich Markgraf Ottokar VII. im Vereine mit Bischof Eberhard von Bamberg, Graf Liutold von Playen, Gotschalk und Friedrich, Vater und Sohn, von Hunesberg und noch vielen bairischen und österreichischen Edelherren als Zeuge bei Bestätigung des Stiftes Willhering durch den gedachten Bischof. Zugleich stellte er selbst dem Stifte zu Garsten einen

---

[1]) Saalbuch IV. 137—138: Rudolph der Jüngere hatte im folgenden Jahre 1147 auf dem Kreuzzuge seinen Tod gefunden; worauf die neuen Ansprüche seines Bruders, Diepold von Buzenberg gerichtlich mit 8 Talenten befriediget, und die bezeichneten Höfe zu Gundachering dem Stifte übergeben worden sind. Saalbuch II. n. 72.

[2]) Dipl. Styr. II. 9.

kräftigen Schutzbrief aus gegen die Bedrückungen und Uebergriffe der stiftischen Klostervögte [1]).

In der zweiten Hälfte des Septembers 1146 hatte Erzbischof Konrad I. eine Synode nach Hall berufen, zu welcher persönlich erschienen sind: die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, Otto von Freisingen, Roman von Gurk, viele Pröbste und Aebte dieser Bisthümer; dann die weltlichen Fürsten und Herren: Pfalzgraf Otto, Engelbert Graf von Hall, Graf Rapoto, Friedrich, Vogt zu Regensburg, Graf Hartnid von Bogen u. v. A. Hier wurde die Gründung des Chorherrnstiftes zu Seckau mit allen durch Adelram von Waldek dargegebenen Fundationsgütern vorgelegt, insbesondere die Schenkung mehrerer jenseits der Gebirge (ultra montes) gelegenen Güter zu Willendorf, Strelz und Geroldsdorf, und von der ganzen Versammlung feierlichst bestätiget (27. September 1146.) [2]). Hierauf ist Adelram von Waldek am 24. Februar 1147 in das Chorherrnstift eingetreten, leistete das Gelübde des Gehorsams und verblieb dort als Chorherr bis an sein Lebensende.

Auf den Erzbischof Konrad I. folgt Eberhard I. Versammlung geistlicher und weltlicher Herrn im Stifte Rein. J. 1147.

Am 9. April 1147 starb der Salzburger Metropolit, Konrad I.; ein vielversuchter, um das Aufblühen des Christen- und Kirchenthums in Steiermark ungemein verdienter, durch wahre Frömmigkeit und würdevolle Charakterstärke höchst ausgezeichneter Mann [3]). Die Chroniken sprechen einstimmig ein hochachtungsvolles Lob über diesen Kirchenfürsten. Der gesammte Klerus auf den karentanischen Marken verdankt ihm reiche, und zum Theile dermal ihn noch nährende Besitzungen und Renten, wie auch die Wiedererhebung und Feststellung seines kirchlichen Ansehens. Von dem Nonnenkloster zu Göß allein wird gemeldet, daß es sich den Anordnungen dieses Oberhirten nicht gefügt und dem Vertrauen zu ihm nicht hingegeben habe [4]). Ihm folgte auf dem Metropoliten-

---

[1]) Kurz II. 509. IV. 527—530.

[2]) Seckauer-Urkunde.

[3]) Annal. Herm. Abb. Altah. ap. Oefele. I. anno 1147. — Admonter-Saalbuch III. 27.

[4]) Admonter-Saalbuch III. 23: „Exceptis enim duobus monasteriis Sanctimonialium Chymse et Gosse, quae illum audire contempserant, nulla ecclesia vel monachorum vel clericorum aut sanctimonalium etc. Saalbuch IV. p. 104.

Am 16. Juni 1146 hielt Abt Gerlach von Rein feierlich-gesungenen Gottesdienst unter freiem Himmel auf einer Wiese bei dem Orte Stange; wobei Markgraf Ottokar VII., Wulfing von Kapfenberg mit seinen Söhnen Otto und Wulfing, Sieghard von Flaze, Durnig von Starkenberg, Durnig von Muttenstorf, Wolfker von Lanzenkirchen, Ekkhard von Erla, Ottokar von Neunkirchen und viele andere Edle den Altar umstanden. Da legte Heinrich von Dunkenstein, Ministerial des Markgrafen Ottokar VII., im Begriffe, den Kreuzzug in das heilige Land mitzumachen, für das Stift Rein den Gnadenbrief eines Gutes in Sullendorf (Ryberstorf) und mehrerer Hofstätten in Weikersdorf in der Ostmark bei Neustadt auf den Altar, und Markgraf Ottokar gab feierliche Bestätigung dieser Spende und sein Sigill auf die Urkunde selbst [1]).

Gisilher, ein Dienstmann des heiligen Blasius zu Admont, sich gleicher Weise zum Kreuzzuge mit Kaiser Konrad III. rüstend, schenkte dem Stifte Admont sein Gut zu Eich an der Brücke zu St. Stephan bei Kraubath [2]). Ein österreichischer Dienstmann gab bei gleicher Gelegenheit dem Stifte Admont einen neu angelegten Weingarten sammt Wiese und Waldung zu Welminik in der Ostmark [3]). Friedrich, Vogt zu Regensburg, bat seine Mutter Luitgarde, sein aus zehn Mannslehen bestehendes Gut zu Prunnen in der Ostmark, falls er von der Kreuzfahrt nicht mehr wiederkehren sollte, dem Stifte Admont für sein Seelenheil zu schenken. Diese Frau vollzog Friedrichs Willen genau, nachdem er im heiligen Lande seinen Tod gefunden hatte. Den Besitz jenes Gutes mußte sich aber Abt Gottfried I. nach vielen Streitigkeiten, gerichtlichen Vergleichen und Geldopfern, mit Friedrichs Witwe Judith, mit Berthold von Tumbrunn, und Herrmann von Bocksruck und mit Adelheid, Gräfin von Hohenburg und ihren Söhnen Ernst und Friedrich, theils in Regensburg selbst, theils vor Herzog Heinrich Jasomirgott erringen und sichern [4]). — Graf Konrad von Pilstein gab mit Wissen und Zustimmung seiner Ge-

---

[1]) Reinerurkunde. — Dipl. Styr. II. 10—11: „Acta sunt haec die XVI. Julii in loco, qui vulgo Stange dicitur 1146.

[2]) Saalb. II 131. IV. 150. Dieses Gut wurde später an das Stift Seckau für 8 Joch Feld zu St. Benedikten bei Knittelfeld und um ein Gut zu Gussendorf bei Waldschach (Gezendorf) verkauft.

[3]) Saalbuch IV. 189.

[4]) Saalbuch II. 196—197. IV. 191—194.

mahlin Adela und ſeiner Söhne Siegfried und Konrad, bevor er mit dem kaiſerlichen Kreuzheere fortzog, dem Stifte Admont theils ſchenkungsweiſe, theils um die bare Geldſumme von 65 Pfunden verſchiedene Beſitzungen, einen ganzen Hof und 8 Manſus Bodegor in der unteren Steiermark, eine Hofſtadt mit Weingarten zu Baierdorf, zwei Huben zu Stübing, und zwei Anſitze jenſeits der Mur zu Werth, einen Hof zu Feiſtritz und fünf Lehengüter [1]). Markgraf Ottokar VII. ſelbſt, auf daß er eine glückliche Fahrt und Wiederkehr aus dem Oriente unter Gottes Schutz haben möchte, ſchenkte dem Kloſter Steiergarſten ein Gut mit Waldungen, Jagd- und Fiſchbann am Gavlenzbache, ein Gut am Uchſenberge, ein Gut bei der Kirche zu Haus im oberen Ennsthale, welches die edle Matrone Giſela von Oſſach gehabt hatte; und dieſes Alles, auf daß in einer täglichen Meſſe durch ein ganzes Jahr ſein Zug gen Jeruſalem der Gnade Gottes empfohlen werde, und daß nach ſeinem Tode dieſe Spende als Stiftung einer ewigen täglichen Seelenmeſſe für ihn ſelbſt gelten ſollte [2]).

Admont erwirbt die Gurker Salzquellen zu Hall im Ennsthale. J. 1147.

Biſchof-Roman von Gurk ſtand mit dem Abte und den Stiftsbrüdern zu Admont in der engſten Freundſchaft und Liebe. — Nahe bei Admont, in Hall, beſaß der Biſchof eine Saline, welche als Fundationsgut durch die Gräfin Hemma an Gurk gekommen war. Im Jahre 1147 übergab Biſchof Roman dieſe Saline mit allem dazu gehörigen Grunde und mit drei Hofſtätten dem Stifte Admont beſtandweiſe mit der Verpflichtung, jährlich 60 Metzen Salz auf eigene Koſten nach Straßburg oder Mötnitz zu liefern [3]).

Markgraf Ottokar VII. zieht nach Paläſtina. J. 1147 bis 1148.

Am 20. Mai war Kaiſer Konrad III. von Regensburg mit dem deutſchen Kreuzheere aufgebrochen. Am zehnten Tage darauf hatte er ſein Lager an der Fiſcha in der Oſtmark, woſelbſt alle Völker aus Oeſterreich, Kärnten und aus den beiden ſteieriſchen Marken zuſammen ſtrömten, welche ſodann in einem Heere von 70,000 Streitern durch Ungarn nach Konſtantinopel fortzogen. Die Unternehmung verunglückte jedoch gänzlich. Wenige nur kamen zu

[1]) Saalbuch IV. 184.

[2]) Ludewig Reliqu. IV. 196—198: „Iter nostrum Jerosolymam cum una missa de S. Maria pro unius spatio anni Domino quotidie commendent, et aliam post nostrum de hac luce discessum pro defunctis et salute animae nostrae singulis diebus celebrabunt.“

[3]) Archiv für Hiſtorie ꝛc. 1821. p. 370.

Ende dieses und zu Anfang des Jahres 1148 wieder in die Heimath zurück [1]). Dem Markgrafen Ottokar VII. glückte es, wohlbehalten in seine Mark zurückzukommen; Graf Bernhard von Sponnheim und Marburg aber hatte am 25. März 1148 im heiligen Lande seinen Tod gefunden [2]).

Eigenmächtiges Walten des Grafen Bernhard von Sponheim in der untern Steiermark. J. 1136—1147.

Wie wir schon oben angedeutet haben, war Graf Bernhard, in Urkunden und Zeitbüchern gewöhnlich Graf von Kärnten, Graf von Truchsen, von Marburg genannt, ein Bruder des Karantanerherzogs Engelbert II. (Jahr 1124—1135), und Schwager des steiermärkischen Markgrafen Leopold des Starken, dessen Schwester Kunegunde er zur Ehe hatte, und darum Oheim des Markgrafen Ottokar VII. von Steier. Dieser Herr besaß in der mittleren Steiermark ausgedehnte Allode und große Hausmacht an Land und Leuten in Kärnten, wodurch er auch die Macht des untersteierischen Markgrafen, Poppo Starchand von der Soune und seiner Brüder Ulrich und Weriand gebrochen und völlig vernichtet hatte. Allein auch Bernhard benahm sich in der Mark sehr gewaltthätig. Dem Stifte Admont entriß er Güter und Hörige bei Radelach (am Radelgebirge), und spät erst gab er demselben zum Ersatze ein Gut zu Laßelsdorf in der Mark [3]), so daß ihm auf Lebenszeit die Besitzungen am Radelberge verbleiben, nach seinem Tode aber erst wieder an Admont zurückkommen sollten. Diese Verhandlung ließ Graf Bernhard durch seine Gemahlin Kunegunde in Admont selbst pflegen, welche edle Frau bei ihrem Tode dem Stifte alle Güter zurückstellte, und demselben noch dazu andere Besitzungen zwischen Freßen und Kemnaten durch den Edelherrn Wolfram von Mennlich überantworten ließ [4]). Mehr denn hundert Huben umfaßten diese Güter, welche jedoch Admont theils an das Stift St. Paul und an einen Ritter Schilbung vertauschte, großen Theils aber einzelne Theile im Orte Radelach selbst, zu Poderako, Fusingen, Podnich, Lerchenfeld bei Hard und zu Wurben und Tor durch Gewaltthätigkeit und Raub Cholo's von Truchsen, Siegfrieds von Liebenau, Ortolfs des Starken, Ortolfs des

---

[1]) Otto Frising. ibid. 44. 56. Wilhelm Tyr. XVI. 20—29.

[2]) Caesar, Annal. I. 648—649. Nach dem Chron. Reichersberg. Anno 1147 kam Graf Bernhard in einem Kampfe gegen die Türken um.

[3]) Saalbuch II. 64. IV. 188.

[4]) Saalbuch IV. 127—129.

Aelteren von Traberch, Meinhards von Chohen und Friedrichs von Pettau verloren hat [1]). Auch im Jahringthale riß Graf Bernhard ein Stück admontiſchen Beſitzthumes an ſich und konnte zu deſſen Zurückſtellung durch keine Ermahnungen bewogen werden. Nach ſeinem Tode auf dem unglücklichen Kreuzzuge erkannte aber die Gräfin Witwe Kunegunde auch dieſes Unrecht und ließ dem Stifte Admont durch einen freien Mann, Reginhard von Tuombize, alles Geraubte und Vorenthaltene wieder zurückſtellen. Später ſchenkte ſie dazu auch noch ihren Dienſtmann Degenhard ſammt ſeinem Lehengute zu Waltenbach an der Ließing [2]).

Graf Bernhard von Sponheim ſtirbt auf dem Kreuzzuge in Paläſtina. Markgraf Ottokar VII. erbt ſeine Allode in Steiermark. Jahr 1148.

Nach Sitte der Zeiten und nach der Lage der Sachen ſelbſt hatte Graf Bernhard von Marburg und Truchſen vor ſeinem Abzuge mit Kaiſer Konrad III. nach dem Oriente für den Fall ſeines Todes letztwillige Anordnung getroffen, und in dieſer ausdrücklich ſeinen Neffen, Markgrafen Ottokar von Steier, zum Erben all ſeiner Allode, Lehen, Vaſallen, Miniſterialen und Eigenleute, welche er zu beiden Seiten des Radelgebirges, und an der Drau über Marburg hinab, zu Tiffer, Gairach, um St. Florian und Stainz, dann in Krain beſaß, eingeſetzt [3]). Graf Bernhard kam nun aus Paläſtina nicht mehr zurück; worauf Markgraf Ottokar VII. ſogleich in dieſe reiche Erbſchaft vor Land und Leuten eingetreten iſt.

Von der Erbſchaft eines in der unteren Mark noch ſelbſtſtändig geweſenen Grafſchaftsbezirkes, von einer Grafſchaft Marburg mit gräflichem Ambacht, als einem Reichslehen in der Hand des Grafen Bernhard, kann hier wohl keine Rede ſeyn, folglich auch nicht behauptet werden, daß Ottokar VII. durch dieſe Erbſchaft das Land Steiermark als markgräflichen Bezirk erweitert und auf dieſer Seite abgeſchloſſen habe. Dieſe Erbſchaft erhöhte nichts als ſeine Haus-Allode und den Reichthum ſeines Geſchlechts an Land, Miniſterialen, Vaſallen und Hörigen.

---

[1]) Saalbuch IV. p. 127—129. Schon im Jahre 1141 hatte Graf Bernhard dem Stifte St. Paul Beſitzungen zu Freßen im Drauwalde geſchenkt. (Frezen juxta flumen Tra.). Dieſe Spende iſt jedoch erſt im Jahre 1148 durch den Edelherrn Heinrich Pris (Nobilis vir) erfüllt worden.

[2]) Saalb. IV. 150: Chunegundis comitissa de Carinthia delegavit etc. —

[3]) Das bekannte Vorauer-Fragment ſagt: „Nam praeter alia plura trium principum praedia, munitiones et ministeriales ei per testamentum accreverunt, Bernardi Comitis de Carinthia, qui amitam ejus Chunegundem in conjugio habebat. — Ennenkl bei Rauch I. 244.

Tod des alten Markgrafen von der Soune, Pilgrim von Hohenwarth. M. Ottokar VII. vereinigt die ganze Steiermark als Reichslehen in seiner Hand, und erhält die Aquilejerlehen in der untern Steiermark. Jahr 1148—1150.

Ottokars VII. politische Macht und Würde, die Stellung als Fürst des römisch-deutschen Reiches ward aber wohl um diese Zeit durch ein anderes Ereigniß erhöht. Der oftgenannte Poppo Starkhand, aus dem Stamme der Grafen von Weimar, Vogt zu Gurk und Markgraf der unteren Karantaner-Mark (Steiermark), scheint seine Markgrafenwürde mit dem Eintritte der Grafen von Sponheim und Lavant in die Herzogswürde in Kärnten und im Kampfe mit Graf Bernhard von Truchsen, Bruder Engelberts II., Herzogs in Kärnten, (J. 1125—1135) verloren zu haben. Die untere Karantaner-Mark war hierauf in die Hände des Grafen Pilgrim von Hohenwart aus dem baierischen Hause Andechs gediehen. In Urkunden werden sowohl Pilgrim, als auch sein Sohn Günther von Hohenwarth, Markgrafen von der Soune genannt. Günther machte sich berüchtigt durch seine an dem frommen Abte Wolvold zu Admont begangene Frevelthat. (J. 1137). Wann er gestarben, ist unbekannt. Sein Vater Pilgrim scheint ihn, und zwar über das Jahr 1144, überlebt zu haben. Nachher kommt auch von diesem in geschichtlichen Dokumenten keine Meldung mehr vor. Nach dem Tode Beider erhielt Markgraf Ottokar VII. auch die untere Mark zur Verwaltung als Reichfahnenlehen aus der Hand des Kaisers Konrad III. zuverlässig bis zum Jahre 1149, so daß von diesem Zeitpunkte an die ganze Steiermark, als Ein Land, als Eine Markgrafschaft und als Ein geschlossenes Gebiet, innerhalb der Gränzen, welche dieses Land heut zu Tage noch behauptet, unter seiner Herrschaft und als erbliches Reichslehen vereinigt war [1]). Günther von Hohenwart hatte ihn zum Vollstrecker seines Testamentes und theilweise zum Erben seiner reichen Allode, deren anderer Theil dem andechsischen Stammhause in Baiern anheimgefallen war, ernannt. Der kaiserlichen Belehnung mit der Markgrafenwürde folgte dann auch von Aquileja her, welches Patriarchat in den Landtheilen der Save, Sann, Mieß, Pack, Dran, Pulsgau, Zottla, und bis an die Drave reichbegütert war, die Belehnung mit der Mundschenkenwürde und mit vielen anderen, der höheren Ministerialität anhangenden Hochstiftslehen und Rechten.

---

[1]) Caesar, Annal. I. 150—153. Irthum, daß schon Leopold der Starke auch die Markgrafschaft an der Soune erhalten habe.

M. Ottokar VII. beſchenkt das Stift St. Lambrecht. Päpſtlicher Beſtätigungsbriefe für St Lambrecht und Göß. J. 1148.

Das Stift Lambrecht hatte nach der Entſcheidung ſeines Streites mit den Säkularprieſtern zu St. Michael im Hof nun wirklich im Jahre 1148 begonnen, auf ſeinen Eigengütern daſelbſt ein Filialſtift mit einer Gemeinde von Stiftsbrüdern zu gründen. Markgraf Ottokar VII. fand ſich dadurch bewogen, dem Stifte die Kirche St. Maria und St. Michael in Grazluppe (Graze, 21. Februar 1148) mit allem Grunde und Boden und mit allen anhangenden Rechten als Seelgeräthe für ſich, ſeine Gemahlin Kunegunde, ſeinen Vater Markgrafen Leopold und für ſeine Mutter Sophia zu ewigem Eigenthume zu ſchenken und die darüber gefertigte Urkunde zu ſiegeln [1]). Zugleich hatte ſich das Stift St. Lambrecht auch nach Rom um apoſtoliſche Beſtätigung verwendet und von dem Papſte Eugen III. (J. 1148) eine Bulle erhalten, worin nicht nur alles ſtiftiſche Beſitzthum und die bisher behaupteten, von früheren Päpſten gebilligten Rechte und Freiheiten, ſondern namentlich auch die Kirche zu Grazluppa, wo ſoeben erſt ein Konvent von Kloſterbrüdern eingeſetzt worden, die Kirche zu Kaltenkirchen (?) und die Kirche zu Judenburg dem Stifte beſtätigt worden ſind [2]). Eben dieſer Papſt gab auch (Rheims 13. April 1148), auf Bitten der Aebtiſſin Adelenſia einen Beſtätigungsbrief für das Nonnenſtift Göß über alle Beſitzungen und Rechte deſſelben für Gegenwart und Zukunft, und erklärte daſſelbe unter den Schutz des heiligen Petrus und des apoſtoliſchen Stuhles geſtellt, zu deſſen Anerkennung das Gößer Nonnenſtift alle Jahre einen Goldgulden in Rom zu opfern fürderhin verpflichtet ſeyn ſollte [3]).

---

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht und Caesar, Annal. I. 797: „Marchio Otacherus monasticum diligens ordinem Ecclesiam S. Mariae, Sanctique Michaelis in Grazluppa sitam — cum omnibus suis pertinentiis, videlicet ruris, pratis, cultis et incultis, et omni utilitate, quae inde provenire potest, in proprietatem omnimodam potestiva manu tradidit; quatenus Monachorum grege Dominico ibi facto locus ipse in Dei servitium omni in perpetuum aevo mancipetur. — Testibus subtersoriptis et auro in testimonium tractis: Dietmar de Spilleberch, Chunrad de Fustrize, Udalrich de Graze, et frater ejus Reinhard, Lentfried de Eppensteine. Ego Otokar divina favente clementia Styrensis Marchio hanc paginam conscribi feci, et proprii sigilli impressione firmavi.“

[2]) St. Lambrechter Saalbuch. — „Ecclesiam de Grazluppa, in qua monasticum ordinem noviter instituistis.“

[3]) Dipl. Styr. I. 123. 124.

Ein von Ottokar VII. aus Palästina zurückgebrachtes Marienbild wird in einer hölzernen Kapelle zu Straßengl aufgestellt. J. 1149.

Der oben angeführten Urkunde für das Stift St. Lambrecht zu Folge war Markgraf Ottokar VII. schon zu Anfang des Jahres 1148 wieder aus dem Oriente zurückgekommen. Nach der Sage hatte er ein Gemälde, ein Madonnengebilde byzantinischer Kunst, eine Kopie jenes Marienbildes, so der heilige Lukas gemahlt haben soll, mit sich hergebracht, und dasselbe dem Stifte zu Rein geschenkt, auf daß es der öffentlichen Verehrung ausgestellt werde. Die Stiftsbrüder zu Rein erbauten hierauf eine hölzerne Kapelle auf dem Waldhügel zu Straßindel, in welcher dann dieses bewunderte Bild ein Gegenstand besonderer Verehrung für die von nahe und ferne herbeiströmenden frommen Gläubigen durch ein ganzes Jahrhundert geblieben ist [1]).

K. Konrad II. auf der Rückkehr aus Palästina zu Friesach. Bestätigung des Stiftes Seckau. J. 1149.

Dagegen landete Kaiser Konrad III. auf der Rückreise aus Palästina erst im Frühjahre 1149 in Pola, ging von dort nach Aquileja, und kam über die Alpen durch Kärnten nach Friesach, umgeben von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten und Edeln, welche auch auf der Kreuzesfahrt größtentheils seine Begleiter gewesen waren, Ortlieb, Bischof von Basel, Herzog Heinrich von Kärnten, Hartmann, Markgraf von Baden, Otto, Sohn des Pfalzgrafen von Wittelsbach, Engelbert Graf von Görz, die Brüder Wilhelm und Adalrich Grafen von Hunnenberg, Graf Hermann von Ortenburg, Poppo von Peggau u. v. A. Eben damals hatte der Edelherr Rudolph von Perge mit Einwilligung seiner Gemahlin Richinza und seiner Söhne Alram und Albert, und seiner an Adelram von Waldecke verehelichten Tochter Richinza, mehrere Allode zu Windberg in der Waldmark, Weingärten zu Aschach und Pösenbach in Oesterreich dem Stifte zu Seckau gespendet, vor den Zeugen Ernst und Hartwik von Treisma, Ulrich von Greze, Dietrich von Leoben u. v. A. Zugleich legten Adelram von Waldeck und seine Gemahlin Richinza eine erneuerte und vervollständigte Spende von Gütern auf den Altar der heiligen Maria zu Seckau, ebenfalls vor den am Ohre berührten Zeugen Herrand von Tunwize, Otto von Liechtenstein, Dietmar von Hohenstein, Rudolph und Otto von Zeltweg, Hubrecht, Leutold und

[1]) Dipl. Runense. — Caes. I. 651.

Wigand Gebrüder von Lobming, Konrad von Strettwich, Hermann von Feistritz, Kuno und Bruno von Waldecke. Beide diese unterlegte jetzt Propst Wernher von Seckau dem in Friesach anwesenden Kaiser, und erhielt die Bestätigung der gesammten Besitzungen seines Stiftes: Herrnhof zu Feistritz mit allen Zehenten innerhalb des Zerewaldes und Hartberges, Schloß Waldeck mit den zugehörigen Gütern zu Tragebottenstätten, Opfingen, Strelz, Willendorf, Geraltsdorf; Waltenstein mit allen Ansitzen auf dem Windberg; Weingärten zu Aschach und Bösenbach, die Hofstätten zu Eppenberg, Erkenberg, Aetesheim, Lintheim, Hofstätten und Weinberge am Erlachflusse zu Kumbe (Chambe) und Pabendorf. Zugleich hatte der Kaiser die Klage der Richinza, Gemahlin Adelrams von Waldek, daß durch die Stiftsgründung zu Seckau sie an ihrer Morgengabe sehr und wider alle Rechte verkürzt worden sey, ein Fürstengericht angehört, für begründet befunden und alle darauf bezügliche Schenkungen vernichtet; und er ließ seinen Majestätsbrief auch durch die einheimischen Edelherrn bezeugen, Wilhelm und Ulrich Grafen von Heunburg, Heinrich Bris, Hartwik von Katsch, Walther von Glanek [1]).

K. Konrad III. zieht durch Obersteier nach Salzburg. Bestätigungsbrief für das Stift St. Lambrecht. J. 1149.

Von Friesach eilte Kaiser Konrad III. durch die obere Steiermark nach Salzburg, und feierte dort das Pfingstfest am 22. Mai [2]). Hier gab er, 21. Juni 1149, umgeben von den Bischöfen Eberhard von Bamberg, Ortlieb von Basel, Roman I. von Gurk, und unter Zeugenschaft der oben schon genannten fürstlichen Herren dem Stifte zu St. Lambrecht einen umfassenden Bestätigungsbrief aller Besitzthümer und Rechte [3]) mit der besonderen Weisung, daß alle von Sophia, der dritten Gemahlin des Markgrafen von Istrien und nachmaligen Herzogs von Kärnten (J. 1090—1124), Heinrich II., vorenthaltenen Güter dem Stifte St. Lambrecht nach der Entscheidung des Reichsfürstengerichtes sogleich wieder zurückgestellt werden sollten [4]).

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 146—148.

[2]) Chron. Salzb. — Pez, I. — Hansiz., II. 252.

[3]) Insbesondere: »Den Walt da die Prüder derselben stat inne wohnend, — (in den Wald anhalb des Wasser der Tehaw) Sand Marcinchirchen gelegen an der stat die Grazluppa genannt ist.« (Nach einer alten Uebersetzung des lateinischen Originals.)

[4]) Saalbuch von St. Lambrecht.

Heinrich und Sieghard von Skalach wegen Anſprüchen auf St. Lambrechtiſche Stiftsgüter, nachdem ſie ſchon im Jahre 1149 im Reichshofgerichte zu Salzburg von Kaiſer Konrad III. waren zurückgewieſen worden, zur neuerlichen kirchlichen Entſcheidung vor. Zum geiſtlichen Gerichte hatten ſich in der St. Stephanskirche bei Diernſtein verſammelt, Biſchof Romanus von Gurk, die Aebte, Heinrich von St. Peter in Salzburg, Otto von Millſtadt, Gottfried von Admont, Wernher von St. Paul im Lavantthale, Hezilo von Oſſiach; die Pröpſte, Roman von Gurk, Wernher von Seckau und Adalbert von Wertſee; die Erzprieſter Engelram und Hadmar und die weltlichen Fürſten und Edlen, Herzog Heinrich IV. von Kärnten, Ottokar VII. Markgraf von Steier, Graf Wolfrad von Treven, Graf Heinrich von Ortenburg, Walchun von Machland, Adalbert von Perg, Burkhard von Stein, Burkhard von Mureck, Offo von Mürz, Gottfried von Wietingen, Gottſchalk von Diernſtein, Lantfried mit ſeinem Sohne Lantfried von Eppenſtein u. v. A. Der Schiedſpruch lautete dahin: daß die alten Stiftsgüter zu Afflenz, im Piberthale, zu St. Andrä, St. Margareten, Zedernitz und im Mürzthale mit allen Hoheitsrechten dem Stifte St. Lambrecht unangefochten zu Eigen verbleiben, dagegen aber von dem Stifte nebſt 120 Marken Silbers auch noch die Güter zu Ober- und Unterſchwarza, zu Gerbigesdorf, Wolfoldesdorf und Krems den Grafen von Skalach überlaſſen werden ſollten [1]). — In dieſem Jahre vermehrte das kärntneriſche Stift St. Paul ſeine Beſitzungen in Steiermark. Dietmar von Siegensdorf ſchenkte demſelben neu urbar gemachten Boden zu Radech am Radelgebirge (in Marchia villam novalium Radech); Hartnid von Rüdigersburch (Riegersburg) Vaſall der ſteiriſchen Landesfürſten, ſpendete ſein Gut Peßnitz mit allem Zugehöre; und Rupert von Mureck befreite das Stift für alle deſſen Bedürfniſſe von den Mauthgebühren in Windiſchfeiſtritz (in loco apud Fustrizze), und ließ die Urkunde unterfertigen von Heinrich Pfarrer zu Kötſch, Ortolf und Ottokar von Gonowitz, Liutbald von Reitberg, Werner von Haus und Otto von Leibnitz [2]).

---

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht.

[2]) St. Paulerſaalb. 51. 55. — Johann. Urk.

Die Pfarre St. Maria zu Kobentz wird dem Stifte Seckau einverleibt. J. 1151.

Am 31. Mai 1151 war der Erzbischof, umgeben von Bischof Roman von Gurk, Sieghard Grafen von Skalach, Ulrich Grafen von Hunneburg, Konrad Henna und Adelram, dessen Bruder von Feistritz, Poppo von Bernek, Bruder des erschlagenen Hugo's, Sigmar von Leibnitz, Pilgrim von Schachendorf, Luitold von Schäfling, in Friesach und siegelte eine Urkunde über Schenkung und Einverleibung der Pfarre St. Maria zu Kobentz an das Stift Seckau mit den sämmtlichen bisher von den Priestern daselbst genossenen Rechten, und mit einem Gute, auf daß Stiftspriester daselbst als Pfarrer eingesetzt werden könnten [1]).

Die Vogtei von Seckau erhält Markgraf Ottokar VII. Admontische Angelegenheiten in Regensburg entschieden. J. 1152.

Am 14. Februar 1152 zu Bamberg starb Kaiser Konrad III. Ihm folgte im deutschen Reiche sein Neffe, Kaiser Friedrich I., der Rothbart zugenannt, aus dem Stamme der Hohenstauffen, gleichverwandt zum Hause der Welfen und zu den babenbergischen Markgrafen in der Ostmark. Der salzburgische Metropolit Eberhard I. war bei der Kaiserwahl in Frankfurt anwesend und hatte auch Antheil an dem ersten Reichstage zu Regensburg, wobei der Propst Wernher von Seckau mit seinem Stiftsgründer Adelram von Waldeck erschienen sind, und der Kaiser auf ihre Bitten die Stiftsvogtei über Seckau dem Landesmarkgrafen Ottokar VII. übertragen hat [2]). Auf eben diesem ersten Reichstage bestätigte sowohl Kaiser Friedrich I., als auch in einem besonderen Diplome Erzbischof Eberhard I. einen Tauschvertrag zwischen dem Pfalzgrafen Otto dem Aelteren und dem Stifte zu Admont. Dieses gab seine zu entfernt in Deutschland gelegenen Besitzungen zu Gengenbach, die Kirche zu Szirevoste im Bisthume Augsburg und zu Eckerichesberg, Güter zu Hadebrechteshausen, zu Khemenaden und zu Enzilhusen im Bisthume Regensburg, und erhielt dafür alle salzburgischen Hochstiftslehen zu Halle und Schrattengastei, so wie sie bisher der alte Pfalzgraf inne gehabt hatte. Die Einsprüche dagegen, welche Wolfram von Dornberg aus dem Grunde seiner Verehelichung mit der Witwe des früheren Lehensträgers Heinrich von Hegeln erheben wollte, wurden im offenen Gerichte zurückgewiesen [3]).

---

[1]) Johanneums-Urkunde.
[2]) Diplom. Styr. 166—167.
[3]) Saalbuch III. 114. IV. 45—46. „Actum Ratisbonae Anno 1152 sub rege Friderico."

Der Erzbischof Eberhard I. hatte endlich in diesem Jahre auch noch mit dem Stifte zu Reichersberg am Innflusse einen Güterwechsel geschlossen: für den dritten Theil der Zehente aller Neubrüche in Kärnten, in der Gegend Chrune genannt, gaben die Chorherren von Reichersberg dem Hochstifte das Fischrecht im Orte Kraubath in Kärnten mit jährlicher Rente von Einer Mark Silbers und ein Gut im Ennsthale, welches früher bambergisches Kircheneigen gewesen war [1]).

M. Ottokar VII. wird Vogt der bambergischen Güter in Kärnten. Papst Eugen III. bestätiget das Stift Rein. J. 1152.

Auf dem Regensburger Reichstage erhielt Ottokar VII. auch die Vogtei über die bamberg'schen Güter in Kärnten und im Lande ob der Enns.

Am 22. Mai 1151 hatte Erzbischof Eberhard I. dem Stifte zu Seckau die Spende der Pfarre zu Kobenz mit allen Rechten, welche die bisherigen Pfarrer daselbst gehabt hatten, bestätiget.

Kaiser Friedrich I. suchte gleich anfänglich die einander wüthend bekämpfenden Welfen und Ghibellinen zu versöhnen, sein Ansehen über die reichen, mächtigen und republikanisch gewordenen lombardischen Städte geltend zu machen [2]), und in einem Vertrage mit Papst Eugen III. die Rechte der Kaiserkrone und der Tiare gegenseitig zu sichern. Dieser Papst hat in eben diesem Jahre, auf Verwendung des Abtes Gerlach dem Stifte zu Rein einen apostolischen Bestätigungs- und Schutzbrief ertheilt [3]).

Feuersbrunst im Stifte Admont. J. 1152.

Im dem Jahre 1152 ist ein großer Theil des Stiftes Admont vom Feuer verzehrt worden [4]). Dieses Ergebniß schildert der gleichzeitige gelehrte Bibelforscher und Stiftspriester Irimbert, wie folgt: „Wir haben „hier auf Erden keine bleibende Stätte, sondern wir streben „nach einer zukünftigen. (Paulus an die Römer XIII. 14.) „Die hohe Wahrheit dieses Ausspruches des Völkerlehrers (Paulus) wird durch die plötzliche Veränderuug der Dinge bewährt, „welche uns betroffen. Am Montage mitten in der Fastenzeit hatte „ich die Arbeit meiner Schriftauslegung spät Abends hier abge-

---

[1]) Monum. Boic. III. 452.

[2]) Conrad. Ursperg. p. 282. — Otto Frising. II. 2.

[3]) Reiner-Urkunde: „Salva sedis apostolicae auctoritate et Dioecesani Episcopi canonica justitia."

[4]) Chron. Admont. Anno 1152. — „Admontense monasterium miserabili flagravit incendio V. Idus Martii."

„brochen [1]), mit dem Vorſatze, ſie morgen in der Freude des „heiligen Geiſtes fortzuſetzen, weil es mich ſehr zur Vollendung „dieſes Werkes drängte; als mich in der folgenden Nacht des „Dienſtags eine ſchwere und kaum zu ertragende Trauer ergriff, „ſo daß ich mit Recht mit Job aufjammern kann: Wehklagen zu„gewendet iſt meine Zither und meine Harfe den Tönen der Jam„mernden (Job XXX. 31.) Denn während das Mitternachtgebet „mit wahrer Aufmerkſamkeit und helltönendem Pſalmgeſange im „Chore erſcholl, hatten ich und der im Schreiben mir helfende „Kloſterbruder in der St. Marienkapelle nach Vollendung des „nachmitternächtlichen Lobgebetes das Gebete zu unſerer Frau bis „zur Leſung abgeſungen; als wir durch das plötzliche Geſchrei „eines Dieners in Erſtaunen geſetzt wurden, da wir nicht gewohnt „waren, innerhalb der Kloſtermauern zu nächtlicher Weile irgend „ein ſtörendes Geräuſch zu vernehmen. Des Dieners wiederholtes „Geſchrei ließ uns irgend ein Unglück ahnen. Wir eilten aus der „Kapelle und vernahmen, ohne noch etwas deutlich zu ſehen, einen „großen Lärm in der Gegend des Krankenhauſes. Eben jener „Diener, welcher die Beheitzung der Krankenabtheilung beſorgte, „hatte dieſes Geſchäft mit zu wenig Sorgſamkeit verrichtet, ſo daß „bei einem von Oſten her ungemein heftig ſtürmenden Winde die „Feuerflammen unglaublich ſchnell jenen ganzen Gebäudetheil er„griffen und ihn zu dieſem Lärmen veranlaßt hatten Ich „ſtürze ſogleich in die Kirche, wo in heller Melodie der Pſalm: „Was rühmſt du dich in deiner Verkehrtheit? ertönte; ich gebe „den Brüdern ſogleich ſtumme Zeichen, daß außenher Alles in „Flammen ſtehe. Da eilen zuerſt heraus die Laienbrüder, welche „alle emſig den Geſängen obliegend, aufrecht ſtanden. So iſt es „nämlich bei nächtlichen Pſalmodien Sitte; auf daß die ununter„brochen Sitzenden nicht der Schlaf ergriffe. Indeſſen hatte die „Flamme wüthig um ſich gegriffen, vom Krankenhauſe ſich über „die St. Marienkapelle hergeworfen, weil bei dem Windſturme „und der hohen Gefahr Niemand Widerſtand thun und Hilfe brin„gen konnte. Jammer und Wehklagen ergriff Alle; die Brüder „unterbrachen das Nachmitternachts-Gebet; die Nonnen von mir

[1]) Im Commentare über die Bücher der Könige ſagt Trimbert: „Cum enim in extrema parte libri regum desudarem, omnes ejusdem monasterii officinas in media Quadragesima nocturno tempore flamma consummavit; quas omnes excepta sola templi fabrica una tantum aestate in priorem statum reformari contigit.“

„durch Zeichen über das Unglück belehrt, hören auf beim Beginn „der zweiten Abtheilung des Gebetes, werfen sich auf den Boden „hin und beten unter Thränenströmen die Litanei. Die Flammen „hatten nun schon auf der einen Seite die Kirche ergriffen und „auf der anderen das Klostergebäude, welchem kaum ein ähnliches „im Hochlande gefunden werden konnte; denn auf Kosten des „Salzburger Erzbischofes Konrad I. seligen Angedenkens war es „aus den kostbarsten Marmorsteinen erbaut und prangte mit statt„lichen Säulenreihen. Abt Gottfried, wie er die Flammen gar so „gewaltig um sich fressen und unrettbar auch schon die Werkstätten „der Klosterbrüder ergreifen sah, eilte zum Nonnenkloster hin, „voll der Furcht, daß auch dieses Gebäude der Zerstörung kaum „entgehen werde. Da blieb er an der Pforte sitzen, hinstarrend „auf die über alle Massen emporqualmende Brunst und verzwei„felnd fast, daß die heiligen Jungfrauen nun wohl nicht mehr „innerhalb ihres verschlossenen Gebäudes verbleiben könnten. Er „ließ sogleich den Stiftsprior, dem er die Schlüssel zum Nonnen„kloster in Verwahrung übergeben hatte, herbeirufen; wie dieser „aber — im nächtlichen Dunkel, bei dem Gepraſſel der Flam„men, dem allgemeinen Lärm und in der Verwirrung nicht ge„funden werden konnte, befahl er, die Pforte des Nonnenklosters „mit Gewalt aufzubrechen, und ertheilte den gottergebenen Jung„frauen die Erlaubniß, die Klausen zu verlassen, falls die Brunst „von diesem Gebäude nicht mehr hintangehalten werden könnte. „Wie ihn dabei die Frau Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Otto, „des Bruders des Bischofs von Regensburg, schluchzend befragte: „wohin sie zu gehen hätten? antwortete Abt Gottfried gleicherweise „in Thränen: „dahin, wohin immer Euch die Erbarmung des all„mächtigen Gottes führen wird". Jetzt war aber auch der Zeitpunkt „des Erbarmens, weil der himmlische Vater im Zorne doch des „Mitleides eingedenk seyn mußte, auf daß nicht so viele gottgeweihte „Schwestern, den edelsten Geschlechtern entsprossen, welche sich aus „Liebe zu Gott ewiger Einkerkerung hingeopfert haben, mitten in „der Nacht aus ihrer Klosterwohnung gedrängt würden; denn müß„ten diese, und so viele andere fromme Schwestern der Einrichtun„gen für geistiges Leben beraubt werden, wenn sie aus der heiligen „Ruhe innerhalb ihrer Klostermauern durch die Wuth der Flammen „hinausgetrieben würden, was glaubte man wohl, welche Fluthen „des bitteren Schmerzes und des Jammers ihre Herzen überschwellt „hätten! Diese beklagenswerthe Feuersbrunst im Stifte Admont ist

„vorgefallen am 11. März in der Nacht vor dem Festtage des „heiligen Gregorius. Nach diesem allgemeinen Unglücke der Zer„störung beschloß Abt Gottfried mit dem Rathe der älteren Brü„der, alle Stiftsmitglieder dennoch beisammen zu halten, auf daß „sie durch Zerstreuung nicht Schaden an ihrer Seele leiden möchten. „Alle bezogen daher das Gebäude, sonst für Gäste und durch„reisende Wanderer bestimmt, und lebten darin ganz so, wie im „Stiftsgebäude selbst, nach Thunlichkeit dem Gottesdienste, dem „heiligen Schweigen und allen ihren anderen klösterlichen Ver„richtungen. Verschiedene sprechen über dieses Ereigniß verschie„den; und da die Gerichte Gottes unerforschlich sind, bemühen „sie sich doch, die Ergründer derselben zu seyn. Sie scheuen sich „nicht, Nachlässigkeit und Uebermuth als die Ursachen einer sol„chen Zerstörung zu bezeichnen, und zum Schlage der göttlichen „Züchtigung fügen sie auch noch die Geißel ihrer Zunge. Jedoch „wer immer, kennend und verehrend ein geistiges Vorhaben, vor der „Zerstörung durch diese Feuersbrunst den Zustand dieses Stiftes „gesehen hätte, welch' ein Eifer für den göttlichen Dienst Tag „und Nacht darin flammte, wie Alles an Demuth und Enthalt„samkeit daselbst wetteiferte, der wird nicht anstehen, folgendes „Urtheil über sie auszusprechen: daß sie den Leviathan gegen sich „erregt hatten und den Händen des Versuchers nicht zur Ver„dammung, sondern zur Prüfung überlassen worden sind! Was „nun Andere denken mögen, weiß ich nicht; dessen allein bin ich „überzeugt, daß diejenigen, welche früher der Enthaltsamkeit und „Demuth ergeben gewesen sind, von der Geißel Gottes umschlun„gen, nun desto mehr in Demuth und Enthaltsamkeit erblühen „werden; weil nach dem Zeugnisse des Apostels denen, die Gott „lieben, alles zum Guten gewirkt werde." (Paulus an die Rö„mer VIII. 28.) [1])

Wiederaufbau des Stiftes Admont. Erzbischof Eberhard I. beschenkt dies Stift reichlich, weiht die Kirche zu St. Gallen und erhebt sie zur selbstständigen Pfarre. J. 1152.

Sogleich vereinigte Abt Gottfried alle Kräfte zum Wiederaufbau und zur Besserung der beschädigten Stiftsgebäude mit solchem Nachdrucke, daß er bald den Metropoliten Eberhard I. zur Einweihung des Hergestellten einladen konnte. Der Erzbischof eilte nach Admont. Am 21. September 1152, am Festtage des Apostels und Evangelisten Matthäus feierte er die heilige Messe in dem Nonnenkloster, wo er einige Jungfrauen

[1]) Bern. Pez. Bibliotheca ascetica antiqua nov. T. VIII. 455—464.

als Bräute Chriſti mit dem geweihten Schleier umhüllte. Am 22. September begab er ſich nach St. Gallen im Walde, weihte dort die großentheils auf Koſten des Edelherrn Gottfried von Wetternfeld auf Stiftsgrunde erbaute Kirche ein, beſchenkte ſie mit den Zehenten aller gegenwärtigen und zukünftigen Neubrüche derſelben Gegend, erhob ſie zur Pfarrkirche und zugleich zum Gotteshauſe eines Filialſtiftes von Admont [1]).

Am vierten Tage, 24. September, wieder im Stifte zu Admont ſelbſt, beſtätigte dieſer Metropolit den Gütertauſch zwiſchen Admont und dem Pfalzgrafen Otto dem Aelteren für Beſitzungen in Deutſchland um Güter im Salzburgergebiete zu Schratengaſtei und Halle, wovon ſchon oben Meldung gethan worden iſt [2]) Er empfing und übergab wechſelſeitig die darüber ausgefertigten Urkunden vor den anweſenden Zeugen: Burchard, Bruderſohn des Erzbiſchofes, Heinrich, Schweſterſohn dieſes Burchard, Wolfram von Dornberg, und vor mehreren ſalzburgiſchen und admontiſchen Dienſtleuten [3]). Endlich bezeigte Eberhard ſein beſonderes Wohlwollen durch die Schenkungen mehrerer Beſitzungen mit Gütern in Kärnten zu Eberſtein, welche der Miniſterial des Grafen Engelbert für Banneslöſung geopfert hatte; zu Gutarche gegen Zezzen, welche Lehenbeſitzung Admont von dem Edeln Eberhard von Tra mit zehn Marken Goldes erledigen mußte; zu Stadele am Fuße des Berges Zezzen, wofür aber der Erzbiſchof ein anderes Lehengut zu Paierdorf bei Katſch im oberen Murthale erhielt [4]). Graf Berthold II. von Andechs war noch immer die Vertrags- und Beſtätigungs-Urkunde, theils über die Spende ſeines Vaters mit einer Salzpfanne zu Reichenhall [5]), theils über ſeine eigenen Salzantheile, welche er dem Stifte Admont für deſſen Beſitzungen im Innthale gegeben hatte, zu fertigen und zu übergeben ſchuldig.

---

[1]) Saalbuch II. n. 151. IV. 153—155: „Tertia die in silva coenobio propinqua et propria ecclesiam in novalibus ejusdem silvae noviter constructam dedicavit —, dedicatam baptismalem constituit, atrium quoque polyandrium fecit. — Saalbuch III. 118—120.

[2]) Saalbuch IV. 151. Saalbuch III. 114. IV. 45—46. 153—155.

[3]) Saalbuch II. n. 151. IV. 153—155.

[4]) Saalbuch IV. 157—158. Bei der Abreiſe von Admont mußte Abt Gottfried denſelben bis in das Nonnenkloſter zu Längſee in Kärnten begleiten. Am 17. Oktober war er Zeuge des erzbiſchöflichen Beſtätigungsbriefes für das Nonnenſtift.

[5]) Saalbuch II. n. 206. IV. p. 156. 162—164. Graf Bertold I. von Andechs hatte nebſt der Salzpfanne zu Reichenhall dem Stifte Admont auch gegeben: XV mansus apud Moseburch in Karinthia.

Er mußte im Jahre 1153 auf die Bitte des Abtes Gottfried von dem Erzbischofe dazu gemahnt werden, vorzüglich, weil jetzt auch Siegfried, Sohn des Grafen Konrad von Pileſtein, auf die letzteren Salzantheile Anſprüche gemacht und das Stift Admont in deren Beſitz bereits gewaltſam gehindert hatte.

Große Verſammlung zu Villach in Kärnten. J. 1153.

Als hierauf im Jahre 1153 der Erzbiſchof Eberhard I. in einer anſehnlichen Verſammlung zu Villach in Kärnten ſich befand, mit den Biſchöfen Hartmann von Brichſen, Roman von Gurk, mit dem Landesherzoge Heinrich IV., mit Graf Perthold II. von Pogen, war auch Graf Berthold II. von Andechs mit ſeinem geiſtlichen Bruder Otto (nachher Biſchof zu Brichſen und endlich zu Bamberg † 1196) erſchienen; und ſie bekräftigten alle Spenden ihres Vaters und ihre eigenen Tauſchhandlungen zum immerwährenden und ruhigen Beſitze des Stiftes Admont in den dadurch zu Reichenhall erworbenen Salzquellen, Pfannen und Salzrechten; nachdem der Erzbiſchof früher noch die Anſprüche des Grafen von Peilſtein in Reichenhall ſelbſt gerichtlich geprüft und als unſtatthaft zurückgewieſen hatte [1].

Große Verſammlungen zu Leibnitz und in Frieſach. J. 1152. 1153.

Von Villach begab ſich der Erzbiſchof nach Frieſach, wo er in einer Verſammlung ſeiner Diözeſan-Geiſtlichkeit, Roman Biſchofs von Gurk, des Abtes Heinrich von St. Peter in Salzburg, Eberhard Abtes zu Viktringen, Gerlach Abts zu Reichersberg, Roman Probſts von Gurk, Heinrich Dechants zu Salzburg u. v. A. den Hof zu Planchinau zum Theile dem Domkapitel in Salzburg, zum Theile dem Stifte Admont ſchenkte [2].

Am 22. Juni 1152 hielt der Erzbiſchof große Verſammlung in Leibnitz mit den eben genannten Herrn und mit dem Abte Gottfried von Admont, Probſt Peter von Berchtesgaden, dem Erzdiakon Engelram, den Prieſtern Erchenhard von Witensfeld, Ulrich von St. Florian, und mit vielen edlen Laien. Hier nahm er die Spende auf, welche die Edelfrau, Witwe Liutolds von St. Dionyſen, dem Hochſtifte machte mit ihren Alloden, den Schlöſſern Wides und Waltſtein mit allem Zugehöre, ſammt der Kirche Dionyſen, ausgenommen die Vaſallen und die Güter Kriechheim und Mittendorf, — für den Fall eines kinderloſen Todes ihres Sohnes Lui-

[1] Saalbuch IV. p. 45—49. Admonter Archivsurkunde. H. H. H. n. 1.
[2] Caes. Annal. I. 659.

told [1]). — Auch im folgenden Jahre 1153 befand sich Markgraf Ottokar auf der großen Versammlung in Friesach mit den Bischöfen Hartman von Brixen, Roman von Gurk; mit den Aebten Gottfried von Admont, Wernher von Lavant, Gerhoch von Stein, mit Herzog Heinrich von Kärnten, Markgrafen Engelbert von Istrien, Friedrich von Pettau, Friedrich von Landsberg, Sigmar von Leibnitz; — wo der Erzbischof die Kirche im Lungau sammt allem Zugehöre und Filialen dem Domkapitel geschenkt hat [2]). Um diese Zeit hatte Otto von Leoben, des Markgrafen von Steier Dienstmann, drei Töchter als Nonnen in das Klosterfrauenstift zu Admont gegeben, und mit Billigung seines Lehensherrn, Ottokar VII., sein Gut zu Weissenbach im oberen Ennsthale über den Reliquien des heiligen Blasius dargeopfert, als da waren: Otto, Sohn des Arnhelm von Steier, Hermann von Weissenstein, Marquard der Hofmarschall, Reginwart der Kämmerer, die Brüder Heinrich und Marquard von Graze, Gottfried und Siegfried, die Schildträger des Markgrafen (Scutiferi) [3]).

Markgraf Ottokar VII. begleitet den K. Friedrich I. nach Rom. J. 1154. 1155.

Den Verlust Bajoariens konnten die Welfen nimmermehr verschmerzen, und mit der Stunde des Eintritts der Babenberger in dieses Land begann auch der Kampf zur Wiedergewinnung desselben [4]). Vergeblich waren auf den Reichstagen J. 1152. 1153 alle Bemühungen des Kaisers Friedrich I., die Babenberger und Welfen zu versöhnen. Und doch war Sühnung unerläßlich vor des Kaisers Zug nach Italien und Rom. Nachdem schon J. 1154 auf dem Hoftage zu Goslar in Sachsen dem jungen Heinrich dem Löwen Bajoarien wieder zuerkannt und zugesprochen worden war, setzte ihn Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Regensburg förmlich, und unter offenem Widerstande des Herzogs Heinrich Jasomirgott, in den bajoarischen Ländern wieder ein, und ließ die Landesbewohner zum Eid der Treue auffordern [5]). Im zahlreichsten Geleite deutscher Fürsten und Herrn, worunter auch Markgraf Ottokar VII. von Steier war, kam hierauf Kaiser Friedrich I. nach Rom, und empfing dort die Kaiserkrone

[1]) Urk. in den salzb. Kammerbüchern des k. k. g. Archives in Wien: Castra Wides et Waltsteine — excepta militari familia.

[2]) Salzb. Kammb. I. 166. Ibid.

[3]) Saalbuch IV. 217—218.

[4]) Helmold Chron. cap. 73.

[5]) Otto Frising. II. 7. 9. 11. 28. 28. Append. 6. — Anon. Leob. Pez. I. *Anno* 1154.

aus der Hand des Papstes Hadrian IV. [1]). Markgraf Ottokar VII. erscheint nicht nur in mehreren italischen Schenkungs- und Bestätigungsbriefen des Kaisers als anwesender Zeuge im kaiserlichen Hoflager, sondern auch als Wohlthäter der Stifte und Klöster in einheimischen Urkunden. In diesem Jahre schenkte er dem Stifte Reichersberg alle seine babenbergischen Lehengüter zu Münster, welche er dem Landesedlen Ekenbert von Rune in Afterlehen gegeben hatte [2]). Weiters bestätigte er dem Stifte zu Garsten alle Schirmvogteirechte, so wie sie sein Großvater Ottokar VI. und der Vater, Leopold der Starke, festgesetzt hatten; er vermittelte auch einen Gütertausch zwischen diesem Stifte für die Besitzungen zu Timmendrunnen und andere Güter des Hochstiftes zu Passau [3]).

Päpstlicher Bestätigungsbrief für St. Lambrecht. J. 1154.

Zu gleicher Zeit (J. 1154) erhielt der Stiftsabt Othmar von St. Lambrecht einen päpstlichen Bestätigungsbrief, worin dem Stifte besonders alle Besitzungen zu St. Salvator, und die Güter im Thale Friesach aus der Spende eines gewissen Cerzolfs gesichert werden. Am 20. Oktober 1154 gab der Patriarch zu Aquileja, Peregrinus, dem Kanonikerstifte zu St. Maria im kärntnerischen Jaunthale neben anderen Gütern und Rechten, auch eine Kirche an der Miß und einen Theil der Wein- und Getreide-Zehenten in der Pfarre Stalach im steiermärkischen Schallthale, in Gegenwart und vor Zeugenschaft der Bischöfe Berhard von Triest, Ada von Laibach, Vinzenz von Penzzo und Johannes von Petena [4]).

Versammlung zu Leibnitz. Wichtige Verhandlung wegen Zehenten zwischen dem Stifte Rein und Erzb. Eberhard I. J. 1156.

Zu Anfang des Jahres 1156 befand sich der Salzburger Metropolit Eberhard I. zu Leibnitz, mit Markgrafen Ottokar VII., Bischof Roman von Gurk, Ulrich von Kranichberg, Otto von Kapfenberg u. v. A. Auf Bitten des Reinerabten Gerlach gab er die feierliche

---

[1]) Otto Frising. II. 7. — Anonym. Leob. Pez. I. p. 786. Anno 1152. „Friderious imperator ab Adriano coronatur, et dimissis Primatibus, scilicet Pilgrimo Patriarcha, Eberhardo Babenbergensi, Duce Carinthiae, Ottakero Marchione Styriae, ipse per clausuras Veronenses in Alemaniam est reversus.

[2]) Mon. Boica. III. — Caes. I. 660.

[3]) Caesar, Annal. I. 751—753. — Kurz, Beiträge II. 509. — Er war auch als Zeuge gegenwärtig, als Bischof Eberhard von Bamberg 13. November 1154 die Fundation des Stiftes Willhering bestätigte. Kurz IV. 530—532. Saalbuch von St. Lambrecht. Gleiche Bestätigungsbriefe sind von Papst Alexander III. J. 1178 und Innozenz III. J. 1206.

[4]) Ambr. Eichhorn, Beiträge I. p. 219—226.

Erklärung der Befreiung des Stiftes zu Rein von allen und jeden Zehenten seiner Besitzungen und Gründe. Die Urkunde darüber ward aber erst im folgenden Jahre zu Friesach in Kärnten ausgefertigt, auch mit des Markgrafen Ottokar VII. Sigille bekräftigt und am 26. Februar 1156 zu Möttnitz im Gurkthale ausgehändigt. Denn hier ward zwischen dem Hochstifte Salzburg und dem Stifte Rein die weitere Verhandlung um Zehente vollführt. Der Erzbischof bestätigte dem Stifte alle früheren Zehente und gab noch dazu jene zu Lungmill, Werndorf, Söding, Raas, Tuttenbach, Liboch, Gradwein, Stallhofen, Rukersdorf und Grafenbach; empfing aber dafür vom Stifte Güter zu Zettlarn, Kouendorf, Krebsbach, Rohr, Birchelwang, Feistritz, Trebchendorf, und Weingärten zu Brunnenthal, und Hofstadt zu Wikersdorf für Weingärten zu Hartberg und Offenbach [1]).

Versammlung zu Friesach. Angelegenheiten des Stiftes Seckau. M. Ottokar VII. ordnet die Vogteiverhältnisse des Stiftes Steiergarsten. J. 1156.

Damals scheint der Erzbischof sich noch längere Zeit in Kärnten aufgehalten zu haben. Abermals zu Friesach, 3. Mai 1156, waren um ihn versammelt Roman, Bischof von Gurk, der Erzdiakon Engilram, Engelbert Markgraf von Krainburg, Heinrich Graf von Ortenburg, Gottschalk von Diernstein u. v. A., mit deren Rath und Zustimmung er den vieljährigen Streit zwischen Adelram von Waldeck, dem Stifte Seckau und zweien Schwestern, Hildegarde Gemahlin Rudolphs von Tunsberg und Fromuda, Witwe von Sibidat, und den Söhnen Beider um Besitzungen zu Striganz [2]), zu St. Stephan bei Friesach, entschied. Bei dieser Versammlung war Markgraf Ottokar VII. nicht zugegen. In diesem Jahre aber ordnete er nochmals die Verhältnisse der Kastenvogtei für das Stift Steiergarsten, und setzte fest in einer eigenen Urkunde: der Klostervogt solle jährlich drei Versammlungen und zwar in Genossenschaft eines vom Stiftsabte benannten Richters abhalten; alle Geldbußen für Diebstahl, Schlägerei u. s. w., auch für Todschlag gehören zu zwei Drittheilen dem Stifte, ein Drittheil dem Vogte; Speise und Trank hat der Vogt da, wo er Hofgericht hält, von den umliegenden Unterthanen zu erhalten; er darf jedoch immer nur geringe Geleitschaft bei sich haben; über

[1]) Dipl. Styr. II. 13. Facta est autem haec traditio apud Libnitz; privilegium Fresaco perscriptum tradidimus apud Modnitz V. Kal. Martius 1156.

[2]) Caesar. Annal. I. 798—799. Dipl. Styr. I. 177.

Hofpräbenden hat er nichts zu entſcheiden; das Stift ſelbſt darf er nicht betreten; von den Heiraten der Mithörigen hat er nichts; den Vogtſold oder ſein Vogtrecht erhält er von Stiftsgütern zu Bircha, Hulewaren und von den Zehenten am Einfluſſe des Ramiegbaches in die Enns [1]). — Kurz vor dem großen Fürſtentage in Regensburg finden wir den Markgrafen Ottokar VII. in Wien und als Zeugen in einer Urkunde, in welcher Markgraf Heinrich Jaſomirgott ſich gegen das Stift St. Peter in Salzburg wohlwollend bezeugte [2]).

Abt Gottfried erbaut in Admont ein neues Nonnenkloſter. Berühmtheit desſelben. J. 1152.

Mit Wiederherſtellung des vom Feuer halbzerſtörten Stiftes war man in Admont indeſſen wieder zu Stande gekommen. Abt Gottfried aber hatte dabei noch einen beſonderen Bau ausgeführt. Seit dem Abte Wolfold ſtand das Nonnenkloſter dem Stifte näher und bei der Pfarrkirche St. Amand am linken Ufer des Admontbaches. Abt Gottfried ließ jetzt ein neues und geräumigeres Gebäude für die Nonnen, ſammt Kapelle, am rechten Bachesufer und etwas entfernter von den Stiftsgebäuden aufführen. Beim Baue kam ihm die reiche Geldſpende des oben genannten großmüthigen Gottfried von Wetternfeld wohl zu Statten [3]). Die Begebenheit mit der ungariſchen Königstochter Sophia und die Anweſenheit ſo vieler hochedler gottgeweihter Jungfrauen hatte den Ruhm des admontiſchen Nonnenkloſters weit nach Deutſchland hin verbreitet. Dadurch fand ſich Eberhard, Biſchof von Bamberg bewogen, mit Zuſtimmung des Papſtes Hadrian VI., ſein Nonnenſtift zu Bergen der Obſorge des admontiſchen Abtes Gottfried gänzlich anheim zu ſtellen, dasſelbe von ihm nach dem Muſterſtifte in Admont neu ordnen, und mit einer Kolonie Admonternonnen unter der Aebtiſſin Regilla neu beleben zu laſſen [4]).

---

[1]) Ludewig, Reliq. IV. 202—203.

[2]) Pez, Cod. Diplom. I. p. 382.

[3]) Saalbuch III. 25.

[4]) Saalbuch III. p. 25. „Praeterea praenotati patris, Godofridi sapientia et religione, sed et universae Admontensis congregationis districte conversationis rigore inductus D. Eberhardus Babenbergensis episcopus, vir tam litterali scientia, quam saeculari sapientia clarissimus, interventu D. Adriani Papae, licet laboriose obtinuit, ut monasterium monialium ad Bergam dictum praedicti Abbatis Gotfridi et fratrum suorum opera ad spiritualis vitae severantiae meliorem statum informaretur.“ — Chron. Admont. 1156 „Bargense monasterium per Admuntenses instituitur sub Domna Regilla abbatissa.“

Das Land ob der Enns wird mit der Ostmark vereiniget und diese zum Herzogthume erhoben. J. 1156.

Auf dem großen Reichstage im September 1156 in Regensburg ward in feierlicher Fürstenversammlung die hochwichtige welfisch-babenbergische Angelegenheit zur endlichen Entscheidung gebracht, und das politische Verhältniß des Landes Oesterreich gegen Baiern für alle Zeiten festgestellt. Heinrich Jasomirgott gibt Baiern wieder heraus und verzichtet auf dessen Besitz für immer. Heinrich der Löwe wird mit diesem Lande feierlich belehnt, tritt aber für immer die bajoarische Mark, das Land ob der Enns, zwischen der Enns und dem Passauerwalde an Heinrich Jasomirgott und an Oesterreich ab. Damit jedoch dieser Würde und Titel als Herzog behalte, werden beide Länder oberhalb und unterhalb der Enns zum Herzogthume erhöht, und allen übrigen Herzog- und Fürstenthümern des heiligen römisch-deutschen Reiches gleich gestellt, (14. September 1156) [1]) mit der besonderen Begünstigung, daß die Würde eines Herzogs von Oesterreich vom Vater auf den Sohn, ja selbst auf die Töchter übergehen, und daß ein kinderloser Herzog in seinem Testamente sich einen Erben erwählen dürfe. Den Kaiser umgaben damals der Patriarch Pilgrin von Aquileja, Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, die Bischöfe Otto von Freisingen, Konrad von Passau, Eberhard von Bamberg, Hartmann von Brichsen, Hartwick von Regensburg, Herzog Heinrich von Kärnten, Markgraf Engelbert von Istrien, Markgraf Diepold von Vohburg —, nur Markgraf Ottokar VII. von Steiermark findet sich nicht unter diesen Fürsten.

Markgraf Ottokar VII. erweitert seine Hausallode mit der Erbschaft des Grafen Ekbert III. von Pütten. J. 1153.

Auf dem hochwichtigen Fürstentage zu Regensburg (1156) ward der Heerzug des Kaisers nach Italien gegen die widerspenstigen Lombarden beschlossen, im Jahre 1158 ausgeführt, Mailand hart belagert und unterworfen; und auf dem Reichstage bei Roncaglia sind die Rechte und Regalien des Kaisers nach dem römischen Rechte der Lehrer zu Bologna festgesetzt worden. Bei diesem Zuge bewährte sich unter den Fürsten vorzüglich Heinrich Jasomirgott als strategischer Krieger, und Ekbert III. Graf von Neuburg, Formbach und Pütten, als einer der tapfersten Krieges-

[1]) Hunthal. Fasti Campil. I. 329—335. — Dumont Corpus Diplom. I. P. I. 81. — Lünig Reichsarchiv. Part. Spec. contin. I. Fortsetzung I. Absatz IV. p. 4. — Bestätigungen der Kaiser Friedrich II. 1245 und Kaiser Rudolph I. 1283 — Lambacher Interregnum. Anhang p. 1—9. — Chron. Bavariae apud Oeffele I. p. 339.

helden [1]), welcher bei der Belagerung von Mailand kinderlos ſeinen Tod gefunden hat. Seine Mutter war Willdirge geweſen, Schweſter des Markgrafen Leopold des Starken von Steier, und Tante Ottokars VII. Graf Ekbert III. war auch Schwager des Grafen Berthold von Andechs, Herzogs von Kroatien, Dalmatien und Meran, durch deſſen Schweſter Kunegunde, ſeine Gemahlin. Nur die ausgedehnten und zahlreichen Allode in Baiern und im Lande ob der Enns zu rechnen, war Graf Ekbert im Lande unter der Enns, hart an den Nordgränzen der Steiermark umher, an der Schwarza, Gloknitz, Pieſting, Laſnitz, Vorau, Tauchen, Pinka und an allen dahin ablaufenden Gebirgen und Bächen reich begütert. In dieſe Geſammtallode des kinderlos hingegangenen Grafen Ekbert theilten ſich (um Jahr 1158) die beiden verwandten Geſchlechter, die Grafen von Andechs und Markgraf Ottokar VII., welchem an Allodien und Lehengut Alles zufiel, was vom Semering und dem Cerewalde bis über Hartberg, den Wechſel und die Pinka gelegen war [2]). Dieſe Beſitzungen, größtentheils in der ſogenannten Grafſchaft Pütten gelegen, waren an das Geſchlecht der Grafen von Neuburg und Formbach aus dem Nachlaſſe des Markgrafen Gottfried von Pütten, Grafen von Lambach und Wels J. 1055 gelangt; den anderen Theil hatte zugleich Markgraf Ottokar V. von Steier, deſſen Mutter eine Tochter Arnold I., Grafen von Lambach und Wels († 1020) geweſen war, aufgeerbt. Mit den Allodien Ekberts III. vereinigten nun die Markgrafen von Steier das Geſammtbeſitzthum der Grafen von Lambach und Wels im Lande unter der Enns in ihrer Hand [3]). Bevor Graf Ekbert nach Italien aufgebrochen war, beſtimmte er als Schenkung für ſein Seelenheil dem Stifte Admont vier baieriſche Manſus Beſitzthum zu Mitterndorf, und er ließ den ſtiftiſchen Hörigen in Unteröſterreich einen von ihren Gütern ihm jährlich gebührenden Weinzins für immer nach [4]). Mit Zuſtimmung ſeines Hofherrn, des Grafen Ekbert, ſpendete

[1]) Otto Frising. in append. XI: „Cecidit in hac congressione ex parte Caesaris Egbertus Comes de Butingen, vir nobilis divitiis, vir virtute animi et corporis insignis. — Radevic. De Gestibus Friderici I. 25. 26. 41. 42. 44. — Chron. Reichersb. apud Ludwig II. 270.

[2]) Rauch I. Einleit. im Fürſtenbuche bezeichnet dieſelben allgemein.

[3]) Caesar. Annal. I. p. 157—159. — Beantwortung der Preisfrage II. p. 174—180. — Monum. Boic. IV. XVI. — Rauch, script. Austr. I. 344—259.

[4]) Saalbuch II. n. 273.

damals auch der Dienstmann Poppo von Stuppach dem Stifte Admont ein Gut bei Wartberg [1]). Ein anderer Ministerial, Bernhard von Erlach, welcher jedoch nach dem Tode Ekberts in die Lehensherrlichkeit des Markgrafen Ottokar VII. gekommen war, nahm auf dem Sterbebette das geistliche Mönchskleid, und erwählte sich seine Begräbnißstätte in Admont, wofür er dem Stifte zwei Weingärten zu Potschach in Unterösterreich gespendet hat. Weil nun diese Schenkung ohne seinen Willen geschehen war, erklärte sie Markgraf Ottokar VII. für ungültig, und bestätigte sie erst später zu rechtskräftigem Besitze [2]).

Spenden für die Stifte Seckau, St. Lambrecht und Admont. Stiftung von Maria Zell. Einkunft der Silbergruben in Zeiring. J. 1158. 1159.

Nachdem die italischen Angelegenheiten durch den Frieden (8. September 1158) in Mailand in Ruhe und Ordnung gestellt waren, gab Kaiser Friedrich I. in Regensburg (1158) die vom Kaiser Konrad III. zugesicherte, aber noch nicht ausgefertigte Bestätigung aller Güter und Rechte des Kanonikatstiftes zu Seckau. Zu Friesach war nämlich im Jahre 1149 Richizza, die Gemahlin Adelrams, vor Kaiser Konrad III. erschienen, und hatte um Rechtszuerkennung gegen ihren Gemahl, dessen ungerechte Großmuth durch überreiche Spenden an das Stift Seckau sie ihrer gebührenden Morgengabe gänzlich beraubt habe, gebethen. Bei der Untersuchung dieser Klage im Fürstengerichte vermochte Adelram nichts dagegen vorzubringen. Alle Stiftungsspende für Seckau wurde daher für ungültig erklärt. Von Neuem vereinigten sich jedoch Adelram und Richizza über die Dotation des Stiftes, legten dieselbe den versammelten Fürsten vor, erhielten allgemeine Billigung und von dem Kaiser die Zusicherung eines Bestätigungsbriefes, dessen Fertigung jedoch durch den unvermutheten Tod des Monarchen unterblieben ist [3]). Auch das Stift St. Lambrecht hatte sich in dieser Zeit um eine Bestätigungsbulle über alle seine Besitzungen und Rechte verwendet, und selbe von dem Papste Hadrian IV. am 21. Mai 1159 (oder früher noch, im Jahre 1157) erhalten. Darin wird besonders gebilliget, daß vom Mutterstifte bereits mehrere Filialklöster, wie zu St. Michael in Grazzluppe mit 12, zu St. Martin in Lind mit 7, und zu St. Peter in Aflenz mit 5 Stiftspriestern eingerichtet worden sind; und der

[1]) Saalbuch IV. 244.

[2]) Saalbuch II. n. 311. IV. p. 288.

[3]) Johanneumsurkunde. Dipl. Styr. I. 149—150.

apostolische Stuhl wünscht, daß daselbst überall der Orden des heiligen Benedikts fortbestehen möge. Papst Hadrian spricht endlich dem Stifte auch die Zehenten aller durch die Hände der Klosterbrüder oder auf ihre Unkosten hergestellten Neubrüche zu [1]).

Die Geistlichkeit an der uralten Pfarre St. Peter zu Aflenz hatte einen ungemein beschwerlichen Dienst für Belehrung der Gläubigen und gottesdienstliche Verrichtungen in einem sehr ausgedehnten Landtheile der sogenannten alten Waldmark. Uralt und über das Jahr 1000 nach Christus hinaufreichend sind die Bearbeitungen der Eisenschachten in der Golrad und der Salzquellen im Hallthale der Salza. Die Arbeiter an diesen Salz- und Eisenwerken, so wie die sehr zerstreut in der Waldmark ansässigen Hörigen empfingen Taufe, Unterricht und Begräbnißstätte bei der Pfarre St. Peter zu Aflenz. Die weite Entfernung der Bewohner des Salza- und Hallthales machte bald ein näheres Bethhaus erwünscht. Dieses Bedürfniß gab der hölzernen Kapelle mit einem geschnitzten Marienbilde im Zellthale, oder auf der kalten Berghöhe zu Maria Zell seinen Ursprung, welche später erst um das Jahr 1200 in ein steinernes Gotteshaus überbaut worden ist [2]).

Ungewiß wann, wahrscheinlich aber auf der Versammlung zu Friesach im Jahre 1151 hatte der Erzbischof Eberhard I. dem Stifte Admont zwei Mansus im Orte Dechantskirchen sammt dem ganzen Zehent, so wie ihn der Erzdiakon Ottokar in den Gegenden zwischen der Lafnitz und Pinka zu Lehen besessen hatte, geschenkt. Die Uebergabe dieser Schenkung geschah auf der Burg Friesach vor Bischof Roman von Gurk, vor den Aebten Gottfried von Admont, Eberhard von Viktringen und dessen Bruder, dem Abte von St. Lambrecht, dem Probste Roman von Gurk, und Adelbert von Hofe, Diepold dem jüngeren Bruder des Markgrafen von Vohburg, Eberhard von Trahe, Karl von Mandelkirchen, Eckhard von Tanne, Friedrich von Lontsa u. v. A. [3]).

Zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Stiften zu Rein und zu St. Lambrecht war hierauf der Erzbischof Eber-

[1]) St. Lambrechter Saalbuch: „Cellam S. Michaelis de Grazzluppa, in qua XII Monachi ad Dei servitium sunt ordinati, cellam S. Martini de Linde, ubi septem fratres Domino serviunt, et cellam S. Petri de Afflenz, cui quinque fratres ad divina celebranda servitia sunt deputati — sub S. Petri et nostra protectione et tuitione suscipimus."

[2]) Inschrift an der ältesten aus Stein erbauten Kirche in Mariazell: „Anno Domini MCC inchoata est haec ecclesia gloriosae virginis Mariae."

[3]) Admonter-Saalbuch. II. n. 277.

hard I. (29. Mai 1159) mit dem Landesmarkgrafen Ottokar VII. in das Nonnenstift Göß gekommen, und nachdem das Urtheil gegen den Stiftsabt Otkar von St. Lambrecht ausgefallen, und in den härtesten Ausdrücken der darüber von dem Erzbischofe und Markgrafen zugefertigten Urkunde ausgesprochen worden war [1]), verweilte der Erzbischof einige Tage auf dem Pfarrorte St. Michael an der Ließing, wo er auf Bitten und mit Beistimmung des Bischofes Roman von Gurk und des salzburger Metropolitan-Kapitels dem Stifte Admont mit Brief und Siegille versicherte, den Besitz mehrerer, besonders gespendeter Güter und aller Zehente in der ausgedehnten Paltenpfarre, oder St. Lorenzen im Paltenthale, mit Ausnahme des dem Pfarrer gebührenden Zehents [2]); die Zehente aller Neubrüche bei der Kirche St. Gallen im Walde; die Neubruchszehente im Thale der Wels mit Ausnahme des pfarrlichen Antheiles; Güter bei Eberstein und Houmberg in Kärnten; Grund und Boden in der Waldgegend bei Leibnitz zwischen Norbach, Ebersbach und Glinize — zur Begründung einer Villa; die Zehente in der Pfarre Hezilo's zu St. Stephan an der Brücke als Tauscherſatz für Güter bei Schaumburg an der Drau; Güter zu Dechantskirchen mit allen Zehenten zwischen der Lafnitz und Pinka [3]). Hierauf weihte am 31. Mai der Erzbischof im Stifte zu Seckau zwei Altäre zu Ehren des heil. Petrus und des heil. Johannes feierlich ein und gab den Stiftskanonikern einen Schenkungsbrief über Salzbrunnen und nahe daran gelegenen Grund und Boden am Berge Hartberg [4]) mit Waldung, vorzüglich für die Salzpfannen selbst (fontem salis coquendi cum vicina sylva ad focum nutriendum), über Zehente von zwei Huben an der Pöls, über den Schwaighof Forwitz und ein Gut am Bache Lamer. Weiters ertheilte er allen hochstiftlichen Ministerialen die Erlaubniß, dem Stifte Seckau Güterspenden zu thun, und daselbst ihre Begräbnißstätte zu erwählen, worauf er dann auch wirklich die von mehreren salzburgischen Dienstmännern zu Hetzendorf, zu Wengalit und Puchschachen geschenkten Güter feierlich übergab. Den

---

[1]) Reinerurkunde.

[2]) Saalbuch IV. 126.

[3]) Saalbuch III. 118. IV. 49 — 51. Archivsurkunde zu Admont A. m. 61. Anno 1159. In diesem Jahre ist auch der admontische Stiftspriester Johann als Abt in das Stift Göttweih gerufen worden. Chron. Admont. et Garsten. apud Pez.

[4]) Dipl. Styr. I. 150. 178—179.

durch Bischof Roman I. von Gurk geweihten Friedhof erweiterte er, und die Kapelle in Strelz ließ er durch Bischof Hartmann von Brixen einweihen.

Der Sage nach sollen auch in diesem Jahre 1159 die alten Silberschachte an der Zeiring durch plötzlichen Einbruch unterirdischer Gewässer erfüllt, mehr denn 1400 Bergarbeiter dabei ersäuft und von dieser Zeit an alle weiteren Bauten unmöglich geworden seyn [1]).

Versammlung geistlicher u. weltlicher Herrn in Laufen. Wichtiger Bestätigungsbrief für das Stift Admont. J. 1160.

Im Jahre 1160 hielt Erzbischof Eberhard I. eine zahlreiche Versammlung geistlicher und weltlicher Herren in Laufen, wobei sich unter vielen andern auch eingefunden hatten, Bischof Roman von Gurk, der Domprobst Hugo von Salzburg, Heinrich Abt des Klosters Buren, Ulrich Probst zu Chiemsee, Roman Probst zu Gurk, Heinrich erzbischöflicher Kapellan von Moosburg, Poppo von Neunkirchen, Rapoto Graf von Ortenburg, Sigfried Graf von Liebenau; die Edelherren Chuno von Meglingen, Adelram von Cham, Burchard von Stein; die hochstiftischen Ministerialen Siboto von Surberg, Friedrich von Pettau, Friedrich von Lonsberg, Liupold von Wald, During von Werfen. Der Erzbischof ließ hier das ganze admontische Stiftungswesen in allgemeine Berathung ziehen. Weil nun bei solchen Instituten durch die Länge der Zeit Vieles in Vergessenheit fällt, Vieles zweifelhaft und streitig wird, und daher erheischt, schriftlich für alle Nachwelt befestigt zu werden, so fertigte er auf Bitten des Gurkerbischofes Romanus, und mit einhelliger Zustimmung seiner Hochstifts-Kapitularen, wie auch der sämmtlichen Ministerialen, dem Stifte Admont einen umfassenden Bestätigungsbrief, ausgestattet mit neuen Gütern und Rechten, welche er als Herr der kirchlichen Allode theils selbst auf diesen Gütern besaß, theils aber als Fürst des heiligen römischen Reiches zu Folge der uralten und seiner Erzkirche von deutschen Königen und Kaisern ertheilten Gewalt geben konnte. Mit rechtgemäßer Strenge erhob und prüfte er den Besitz jedes admontischen Gutes und Rechtes, und bestätigte dann das Eigenthum aller Güter, Zehente und Rechte aus den Spenden der Erzbischöfe Gebehard, Thiemo, Konrad I. und seinen eigenen. Dazu gehören nun vorzüglich die von den früheren Erzbischöfen gespen-

[1]) Caes. Annal. I. p. 667—667.

deten Salzpfannen im Admontthale, so daß der Erzbischof jetzt auch dem Stifte überall, wo auf seinem eigenen Grunde und Boden Salz, Eisen und Silber, oder andere Metalle aufgefunden werden können, alle jene Regalrechte, welche das Salzburger Hochstift bisher fest besessen hat, und so wie das Stift Admont dieselben aus der Ertheilung der früheren Erzbischöfe inne gehabt hat, mit Zustimmung des erhabenen Kaisers Friedrich I. übergibt und bestätiget [1]); weiters das gesammte Gericht und alles Recht im ganzen Admont-Thale, wie es die salzburgische Metropolitankirche schon seit der Gräfin Hemma und dem Erzbischofe Balduin dort gehabt mit eigengewaltiger Hand und vollständiger Gerichtsbarkeit, so daß kein Vogt oder ein anderer Richter wider Willen und Verlangen des Abts und der Stiftsgemeinde sich ein Recht darin anmassen dürfe. In allen salzburgischen Ortschaften, wo Markt gehalten wird, so wie an der Klause bei Werfen soll Admont freien Verkehr haben, ohne irgend eine Zollbeschwerung. Zu Folge des Fundationsrechtes schon, und nunmehr nach der Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichtes selbst, darf der stiftische Hauptvogt die Vogtei über admontische Güter nicht jedem Besten lehenweise übertragen, sondern nur seine eigenen Getreuen und Freunde zu Beschützern und Vertheidigern bestellen, wobei aber auch weder der Hauptvogt, noch seine Getreuen Versammlungen, Wehrgelder, Getreide oder Vieh von der Stiftsgemeinde fordern dürfen, weil sie dafür von dem Hochstifte ohnehin schon Lehengüter zum Ersatze erhalten haben. Ferners bestätiget Eberhard I. zwei mit Taufstein begabte Kapellen auf dem Zozzenberge in Kärnten und in der untersteirischen Muckernau auf admontischem Eigengrunde gelegen mit allem Rechte, mit Begabung und Schlüsselgewalt und mit dazu gehörigen Zehenten als dem Stifte Admont zu eigen. Die erstere war schon seit einiger Zeit auf erzbischöflichen Befehl vom Bischof Roman von Gurk eingeweiht, und dem Stifte mit dem Pfarrrechte übergeben worden, daß nämlich alle Rücksässigen zwischen den beiden Bächen Gortschitz und Zlatowe, Taufe, Begräbniß, Lossprechung der Büßenden und alles übrige Gottes-

[1]) Inter quae in valle Admontina patellas salis, quas praecessores nostri contulerunt, sed et ubicunque in possessione coenobii venae salis, seu ferri aut argenti, vel cujuslibet metalli fodinae reperiri poterunt, quae de regalibus imperii Salzburgensis Ecclesia quiete possedit, sicut ex concessione pontificum praescriptorum primitus ea fratres Admontenses possederunt, et nos eis ex assensu Domini imperatoris Friderici Augusti Serenissimi concedimus et stabilimus.“

dienstliche von dem Priester, welchen der Abt zu Admont daselbst bestellen werde, empfangen, und Zehente dahin leisten sollten, falls nicht der Stiftsabt mit dem Pfarrer zu Guterich manchmal und zeitweilig, und mit Berücksichtigung der Ruhe seiner Stiftsbrüder eine andere Uebereinkunft treffen wird; wobei aber das Stift keinen Nachtheil leiden solle. Die andere Kirche zu Muckernau hatten schon die früheren Erzbischöfe mit Taufstein begabt; nachher aber, unter Erzbischof Konrad I. hat sie Gottfried von Wietingen vom Rechte der Mutterpfarre (in Leibnitz) durch Opferung eines Gutes an das Hochstift Salzburg gelöset, auf daß Gottfried dort einen Priester nach seinem Wohlgefallen halten möge, mit allem Zugehöre und den Erträgnissen der Kirche. Diese von den früheren Erzbischöfen ausgestattete Kapelle sammt dem Gute Muckernau wird dem Abte Gottfried und seiner Stiftsgemeinde bestätiget, daß die Begabung und die Zehente vom ganzen Gute Gottfrieds von Wietingen, auch die Zehente bei Chrosch sowohl von Feldern als Weinbergen der Kirche selbst geleistet werden sollen, mit Ausnahme, daß dem Pfarrer zu St. Florian vier Schöber Roggen und vier Schöber Haser gewisser Ursache wegen davon entrichtet werden. Die Gemeinden auf dem Hügel, zu Muckernau und Chroetsch, sollen Taufe, Begräbniß und alle Gerechtigkeit bei der Kirche St. Niklas erhalten, mit alleiniger Ausnahme der Christenheitsversammlungen (des kirchlichen Gerichtes, Placitum Christianitatis) und des Ordaliengerichtes mit glühendem Eisen und siedendem Wasser, welche dem Pfarrer zu Leibnitz unter Mitwirkung des Priesters von Muckernau zustehen. Ueberdieß wird der Kirche der heil. Magdalena beim Hospitale zu Friesach das Recht, den dort Erkrankten, Gestorbenen, Kirchenhörigen und dort weilenden Stiftsbrüdern durch den Admonter Priester alle geistliche und priesterliche Hülfe zu ertheilen, ohne deßwegen die Rechte der Pfarrkirche zu beeinträchtigen. Hierauf folgt die Bestätigung der Pfarre Admont im Admontthale, von der Kaiserau und von der Klause an der Palte und Enns, bis zum Bächlein in Reut und zu beiden Seiten der Enns hinab bis in die Fräntz mit allen alten und neuen Zehenten, sowohl für Bischof als auch für Pfarrer sammt der Kirche St. Gallus im neuen Walde mit Taufstein und Filialkloster und allen Zehenten in jener Waldmarch, so wie auch mit allen in der ganzen Pfarre schon bestehenden, oder erst zu erbauenden Kapellen, auf daß der Stiftsabt mit voller

Gewalt Priester an denselben bestellen möge [1]). Ferners die Pfarrkirchen St. Maria Magdalena in Unterjahringen, auf admontischen Eigengrunde erbaut, und St. Georgen zu Straßgang, welche schon der Erzbischof Gebehard mit Stiftungsgut und Schlüsselgewalt und mit allen geistlichen und weltlichen Rechten (cum clave et dote, et omni jure), womit sie ihm gehörig gewesen waren — dem Stifte gegeben hatte, auf daß die Pfarrer daselbst nach Bitte und Vorschlag des Stiftsabtes vom Erzbischofe eingesetzt werden, dem sie in Hinsicht der Seelsorge, dem Abte aber in Hinsicht der Stiftungsgüter verantwortlich seyn sollten. Weiters werden bestätiget die Kirchen und Kapellen zu St. Martin bei Straßgang, St Alban am Innflusse, zu Teuffenbach, Weng (bei Zeiring) und Trieben, so daß in diesen und allen anderen Kirchen und Kapellen dem Stifte die Schlüsselgewalt, und das ganze Haus, den Pfarrpriestern aber die Dotationserträgniß sammt den Opfern zugehören solle [2]). Bei eben dieser Gelegenheit wieß Erzbischof Eberhard I. alle Ansprüche des Abtes Heinrich und des Stiftes St. Peter in Salzburg auf jene Güter zurück, welche Kaiser Heinrich II. im Jahre 1005 im Admontthale dem Erzbischof Hartwick zum lebenslänglichen Genusse geschenkt hatte, auf daß sie nach dessen Tod an das Stift St. Peter in Salzburg kommen sollten; welche aber nachher für die Stiftsgründung zu Admont sind verwendet worden [3]).

Synode zu Friesach. Genaue Bestimmung der Zehentrechte der Pfarren Bramberg u. Putten. J. 1160.

Im Jahre 1160 war der Erzbischof schon am 24. März auf einer großen Versammlung zu Friesach gewesen. Nun ward auf Anfang Septembers eine zweite Provinzial-Synode dahin berufen, Roman Bischof zu Gurk, Hugo, Domprobst zu Salzburg, die Aebte Gottfried zu Admont, Hezilo zu Ossiach, Pilgrin von St. Paul, die Pröbste Wernher von Seckau, Kuno von Suben, Meister Adelbert von Hofe, Hadmar Erzpriester und Pfarrer zu Friesach, Engelmar Erzpriester von Mariasaal, Ottokar Erzpriester

[1]) Ad arbitrium suum et utilitatem libere deinceps eisdem ecclesiis sacerdotes provideat.

[2]) Saalbuch III. 120—125. IV. 51—54. 125—126.

[3]) Saalbuch III. 125—127. IV. 59. 61. Der von dem früheren Abte Balderik von St. Peter darüber erregte Streit ist auf einer Prälatenversammlung zu Passau zur Sprache gebracht, entschieden, und den Ansprüchen von St. Peter von dem Erzbischofe Konrad I. durch hochstiftische Lehengüter Genüge geleistet worden. Juvavia. Anhang p. 215. — Mon. Boic. XXVIII. I. 329.

von Biſchach. Zuerſt wurden dem Stifte zu Reichersberg die ſchon vom Erzbiſchofe Konrad I. gegebenen, jedoch nicht mit genauen Gränzen bezeichneten Zehente in den hart an den nordöſtlichen Gränzen der Steiermark gelegenen Pfarren Putten und Bramberg beſtätigt und die Gränzen derſelben am Pinkafluſſe bis zu deſſen Urſprung genauer bezeichnet [1]); ſodann wurde die Lehre des gelehrten Theologen, Probſtes Gerhoch von Reichersberg: „von „der dem Menſchenſohne Jeſus Chriſtus gebührenden „Glorie und Verehrung," welche von Volmar, Probſten zu Tiefenſtein in Franken, vorlängſt ſchon als ketzeriſch angefochten und auf der Synode zu Bamberg war geprüft worden, für rechtgläubig erklärt und dem eifrigen Prälaten, zu Folge eines Schreibens des Papſtes Alexander III. an den Erzbiſchof Eberhard I., die Warnung gegeben, nicht ſo auffallende Behauptungen, welche keinen Nutzen im kirchlichen Leben ſchaffen, vielmehr Beirrung und Streitigkeiten hervorrufen, künftighin hervorzubringen [2]).

Entſcheidung wegen der admontiſchen Beſitzungen zu Mukernau im Saufale, und im Pongaue. J. 1160.

Hierauf kam der Streit zwiſchen Gottfried von Wietingen und dem Stifte Admont zur Entſcheidung, worin der genannte Edelherr dem Abte zu Admont alle Gerechtigkeit auf das Eigenthum eines Gutes in der March zu Mukernau zuerkannt und ſich ſelbſt nur den lebenslänglichen Genuß vorbehalten hatte [3]). Die Handlung geſchah vor Biſchof Roman von Gurk, Poppo von Reunkirchen, Rudolf von Tunsberg, Rudolf von Soure, Liupold von Wald, Starkhand dem Jüngeren, Udalſchalk von Weitenſtein, During von Straßburg; und die Urkunde ſelbſt ward geſiegelt und ausgehändiget im Orte Zwiſchenbergen [4]). Weiters hatte der Erzbiſchof einen Hof zu Plankenau im Pongaue, welchen ſein Miniſterial, Rudiger von Pongaue, als Lehen inne hatte, dem Domkapitel zu Salzburg zur Hälfte, und zur anderen Hälfte dem Stifte Admont, mit Ausnahme einer Alpe, die Wildalpe genannt, geſpendet, vor den Zeugen Liupold, Sohn Liutolds Graf von

---

[1]) Die Urkunde wurde auf dem Gurkiſchen Schloſſe Straßburg ausgefertigt und ſigillirt. — Die Urkunde in Monum. Boic. III. p. 476. iſt vom 5. September 1161. Später unter Erzbiſchof Konrad II. J. 1179 ſind jene Zehentrechte noch genauer beſtimmt worden. p. 469—480.

[2]) Dalham, concil. Salisb. p. 74.

[3]) Saalbuch III. 128—130. IV. 69—70: „De quodam praedio quod situm est in Marchia Mukernowe dictum monasterio suam recognovit justitiam."

[4]) Actum anno 1160 in Karinthia, in loco, qui dicitur inter montes.

Plain, Friedrich von Hunsberch, Karl von Mandelkirchen, Friedrich von Landsberg, Markward der Truchseß, Eckhard von Tanne, Wichdotto von Katsch, Sigfried Hauptmann von Friesach; und nun geschah die feierliche Uebergabe der Spende auf der Burg in Friesach von Bischof Roman von Gurk, vor den Aebten Heinrich von St. Peter, Eberhard von Viktring, vor den Pröbsten Gerhoch von Reichersberg und Roman von Gurk, vor den Erzpriestern Hadmar und Engelram.

In den Versammlungen zu Hofkirchen auf dem Krapfelde und zu Salzburg werden Angelegenheiten der Stifte Admont und Seckau entschieden. J. 1160.

Auf einer Versammlung zu Hofkirchen auf dem Krapfelde erlöste der Erzbischof ein Lehengut seines Dienstmannes, Rudolf von Dunesberg auf dem Berge Zezzen, und spendete es zu den übrigen admontischen Gütern daselbst; und Gottfried von Wietingen übergab dem Stifte Admont ein Allod auf eben demselben Zezzenberge, so wie es sein Dienstmann Hermann Vincha inne gehabt und demselben Stifte verkauft hatte, wobei als Zeugen anwesend waren Bischof Roman von Gurk, Markgraf Engelbert (von Kreiburg), Graf Wolfrad (von Treven), Graf Engelbert, Kolo von Truchsen, Karl von Prewarn, During von Gurzza, Otto von Buch u. v. A. [1]).

Auch in Salzburg hatte der Erzbischof in diesem Jahre 1160 eine große Versammlung gehalten, in welcher er dem Stifte zu Seckau um 30 Marken Bergsilbers verpfändet und zum Fruchtgenusse versichert hatte die Villa Huntesdorf an der Undrim in Gegenwart vieler Zeugen, der Pröbste: Domprobst Hugo, Heinrich von St. Peter, Gerhoch von Reichersberg, Marguard von Neuburg, Roman von Gurk, Heinrich von Gars, Gottschalk von Baumburg, Heribert von der March (de Marchia) [2]).

Friedrich von Pettau erobert von den Ungarn den Landstheil an der untern Peßnitz und vereiniget ihn mit Steiermark. J. 1160—.

Um das Jahr 1160 scheint Friedrich I. von Pettau, salzburgischer Ministerial, mit den Ungarn in Fehde gestanden zu seyn, die bei wiederholten Einfällen im Lande großen Schaden angerichtet haben. Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit, daß er einen bedeutenden Landtheil an der Peßnitz bis zu ihrer Mündung in die Drau den Ungarn abgejagt und fest dem Lande Steiermark behauptet hat. König Geisa selbst mußte sich

[1]) Saalbuch II. 232. IV. 208—209.

[2]) Johanneumsurkunde. Seckauerurkunde.

darob an den Salzburger Erzbiſchof Eberhard I. wenden, auf daß dieſer dieſem gefürchteten Vaſall Einhalt gebiete, wenn er anders von Seite Ungarns längeren Frieden erhalten wolle [1]). Ein Stück der eroberten Landtheile ſpendete der Sohn, Friedrich II. von Pettau, an den deutſchen Orden [2]).

Gründung des Hoſpitals im Cerewalde durch Markgraf Ottokar VII. J. 1160.

Die urkundlichen Nachrichten über Bewohnung und Kultur im naturſchönen Mürzthale gehen in das neunte Jahrhundert zurück. Seit dieſer Zeit ſchon kennen wir dort die Kirchen in St. Marein und im Aflenzthale. Dem erſteren Gotteshauſe ſoll lange vor dem zwölften Jahrhundert eine Marienſtatue von Räubern entwendet, im Cerewald am Semmering in der Gegend vom Orte Spital vergraben, dann von Landleuten aufgefunden, an einer Quelle reinen Bergwaſſers zur Verehrung aufgeſtellt, und der Ort von daher Maria-Brunn genannt worden ſeyn. Der uralte Saumweg in die Oſtmark hinab zog ſich durch den dichten Cerewald an den Höhen des Semmerings und ward von Räubern, welche im Waldesdickicht und in Berghölen, vorzüglich in der mächtigen Höle, Cederhaus genannt, hauſten, ſtets gefährdet. Markgraf Ottokar VII. verfolgte die Wegelagerer bis in ihre Bergklüfte, vertilgte und vertrieb ſie, und befeſtigte den frommen Pilgern zu Maria-Brunn und allen Wanderern Sicherheit. Gefühle der Humanität und Religion bewogen hierauf den edlen Markgrafen, an dieſer Stelle eine Kirche und an derſelben ein Hoſpital zu erbauen, in welchem allen Vorüberreiſenden, die davon Gebrauch machen wollten, Unterkunft, Bewirthung und Marktſtätte gegeben werden ſollte. Der dichte Waldgrund am Semmering und zu Maria-Brunn gehörte aber aus den Spenden des Grafen Ekbert III. von Pütten dem Stifte zu Formbach in Baiern. Ottokar und die Markgräfin Kunegunde gaben dafür vier Güter zu Neuſidl und Wilhelmsburg [3]). Dem vollendeten Hoſpitale mit der Kirche zu Ehren der heil. Maria

28*

[1]) Fejèr, Cod. Dipl. Hung. II. 161—162. — Hansiz. II. 261—272: „Si amicitiam nostram nolueritis tepescere, Fridericum de Pettove, et quemlibet alium terram nostram perturbantem, graviter corripere non differatis“ ſagt Geiſa in ſeinem Schreiben an den Erzbiſchof Eberhard I.

[2]) Dipl. Styr. II. 207 etc. „quod contulerit ordini Teutonico proprietatem suam in Dominico, cum medietate decimae ejusdem terrae, cum praedictam terram memorandus Pater noster de manibus Hungarorum eripiens, licet vacuam adhuc et inhabitatam, primo suae subjugavit potestati.“

[3]) Dipl. Styr. II. 313.

schenkten sie alle übrige ihnen eigenthümliche Waldung umher mit allen Nutzungen und Rechten, Jagd- und Fischbann allein ausgenommen, und zwar alles im weiten Umfange von dem Fröschnitzbache alle Bergabhänge, Alpen und Wasserabläufe in die Mürz zum Orte Pirkenwang, daselbst drei Güter mit Hofstatt, Besitzungen in Jöger, Pack und Schergendorf mit allen darauf rücksässigen Hörigen und die Kirche St. Stefan bei Kraubat. Die Vogtei behielt Ottokar VII. für sich und seine rechtmäßigen Nachfolger. An diese Großmuth des Landesherrn schloß sich zugleich die Freigebigkeit seiner Ministerialen. Otto von Stubenberg gab dem Hospitale Güter zu Vorau und einen Weingarten zu Spitzeharde, Gottschalk von Rechperg die Villa Neusidl, Rapoto von Pütten Besitzungen zu St. Peter, Heinrich von Schwarzach drei Mansus, Siegfried von Kranichberg einen Weingarten zu Krotendorf, der Arzt Balduin einen Weingarten zu Visca, Bernhard von Stubenberg einen Weingarten in Mersdorf. Zeugen im Stiftungsbriefe waren der Erzpriester von Visca Ottokar, die Priester Engelberg und Bernard, Bernhard von Muregg, Luitold von Waldstein, Udischalk von Streitberg, Otto und Wulfing von Kapfenberg, Albero und During von Dunkenstein, Wulfing von Krems, Rudolf von Stahrenberg u. v. A. [1]). Zu Augsburg am 15. Oktober 1166 gab Kaiser Friedrich I. einen Majestätsbrief, worin er die menschenfreundliche Stiftung des Markgrafen Ottokar im Cerewalde bestätiget, in seinen und des Reiches Schutz nimmt, das Hospital von allen Spanndiensten und Marchfutterleistung, so wie von allen Zöllen befreit, unter Strafbann des Reiches und mit kaiserlichem Sigille [2]).

Markgraf Ottokar VII. gründet das Carthäuserkloster zu Seitz. J. 1160.

In diese Zeit fällt auch der Beginn der Gründung eines Karthäuserklosters zu Seitz im Johannesthale bei Gonobitz. Markgraf Ottokar VII. nährte lange schon den Gedanken (vielleicht ein lange schon versprochenes Gelübde), [3]) eine solche Karthause zu gründen. Von der Jagd im gedachten Thale ermüdet, war er nun einst, der Ruhe unter einem Baume pflegend, eingeschlafen. Wie er wieder erwachte, bemerkte er, daß ein Hase von den Jägern gescheucht, in seiner

---

[1]) Dipl. Styr. II. 312—315. — Caesar, Annal. I. 935.
[2]) Dipl. Styr. II. 312—315. — Caesar, Annal. I. 936.
[3]) Itaque votum, desiderio animi diu praelibatum, consummavi. Dipl. Styr. II. 57—58.

Nähe Zuflucht geſucht habe. Dieſer Zufall ſchien bedeutungsvoll und war hinreichend, ſeinen Entſchluß, gerade in dieſen ungemein einſamen und ſtillen Gründen die Karthauſe zu erbauen, hervorzurufen. Sogleich ſendete er Boten mit Briefen nach Rom. Papſt Alexander III. erfüllte des Markgrafen Bitte, und Julius Kardinalbiſchof von Präneſte und Petrus, Kardinaldiakon zum heil. Euſtachius, kamen mit einer Gemeinde Karthäuſer unter Prior Beremund I. (der Sage nach ein Sprößling eines Grafengeſchlechtes aus England) in Genobitz an, führten ſie einſtweilen im dortigen Pfarrhauſe ein, und erklärten Kloſter und Gemeinde für feierlich gegründet. Hier blieben dieſe erſten Karthäuſer bis zum Schluſſe des Jahres 1160, wo alle nöthigen Gebäude mit Kirche im einſamen Johannesthale fertig daſtanden [1]), und ihnen vom Markgrafen Ottokar VII. feierlich übergeben worden ſind mit reicher Fundation, wie nachfolgender Stiftungsbrief beſagt.

Stiftungsbrief der Karthauſe in Seitz. J. 1160.

„Im Namen der heiligen und untheilbaren [redacted]reieinigkeit! Ottokar, Markgraf von Steiermark „durch Gunſt göttlicher Güte. Ich Ottokar Markgraf der Steier„mark gebe allen gegenwärtigen und zukünftigen Chriſtgläubigen [redacted]u wiſſen, und damit ich die Wolke der Vergeſſenheit Aller ent[redacted]erne, befehle ich dieſe Urkunde ſchriftlich abzufaſſen, und ich be[redacted]ſtätige ſie mit meinem Sigille, wie ich nämlich den Orden der „Karthäuſer-Einöde in die Mark meines Gebietes verpflanzt habe. „Zum Lobe alſo des allmächtigen Gottes und der Jungfrau und „Gottesgebärerin Maria habe ich einen lange genährten und ſehn„lichen Wunſch meines Herzens unter Mithilfe der göttlichen „Gnade glücklich ins vollendete Werk geſetzt. Um aber der Er„füllung meines Wunſches ſchneller theilhaftig zu werden, habe ich „mich durch eigene Abgeordnete um die apoſtoliſche Gewogenheit „verwendet, auf daß ſich durch Dazwiſchenkunft des päpſtlichen „Anſehens durch Aufforderung, Bitte und Ermunterung in dem „Herrn die frommen Väter vorbeſagten Ordens meiner Bitte ge„neigt bewähren möchten; und ſo habe ich auf ſolchen Schutz geſtützt „durch die Barmherzigkeit Gottes das begonnene Werk vollendet.

---

[1]) Catalog. Prior. Seizens. Dipl. Styr. II. 100: „D. Beremundus, Cornubiae, ut dicitur, comes, ex Regia Anglorum stirpe, anno 1160 a D. Julio Episcopo Praenestino, et D. Petro titulo S. Eustachii Diacono, Cardinalibus introductus cum suis in Genewitz, ibi in domo Parochiali tam diu usque dum Seizii aedificia construerentur habitationi congrua substitit.“

„Es besteht ein Gau im Aglajerpatriarchate, insgemein Gunniwitz „genannt, wo ein Herrschaftsgut gelegen ist, rings umschlossen mit „höheren Hügeln, ganz geeignet für den vorbezeichneten Orden, „welches ich von einem meiner Ministerialen, Liupold, durch gesetz„lichen Umtausch erworben habe durch erbliche Entgegengabe von „vier Villen, Vides, Malchen, Khobilenlach, Konke, und einem „Gute im windischen Graze, für ihn, für seine Frau und für seine „Kinder. Auf diesem Eigengrunde habe ich dann zu Ehren unseres „Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Gebärerin, der ewi„gen Jungfrau Maria, und des heil. Johannes des Täufers und „aller Heiligen, für den hochwürdigsten Orden eine Karthause er„baut, und alles eingetauschte Herrschaftsgut in voller Eigenthums„gewalt daselbst auf dem Altare dargeopfert, mit allem Zugehöre, „mit aller Nutzung, mit dem Fischbanne und mit allen ablaufenden „Wassern, und zwar auf der einen Seite innerhalb der auf den „Höhen der Berge sich hinziehenden Gränzen mit allen Abläufen „in das genannte Thal hin, und auf der anderen Seite bis zu „den Gränzen des gurkisch-kirchlichen Grundes. Dabei habe ich „folgende Anordnung festgesetzt, daß kein Bewohner es wage, durch „Jagen, Fischen, Viehweiden, Holzfällen, oder was immer für „lärmendes Herannahen, die den Eremiten zugezeichneten Gränze[illegible] „und ihre beschaulichen Gottesbetrachtungen zu stören, oder ih[illegible] „geregeltes Leben zu beirren. Und wer immer, wissend die Ver„lautbarung dieser unserer Vorschrift, sich als verwegener Ver„ächter derselben bezeigen wird, der soll, wenn er ein Freier oder „ein Ministerial ist, dem Klostervogte den Frevel mit 10 Pfunden „Geldes büßen; ist er aber vom gemeinen Volksstande, so soll er „30 Pfund bezahlen. Keinem meiner Nachfolger sey es erlaubt, „diese Anordnung zu brechen. Ich verpöne und verbiete auch, daß „weder ein aglajer Patriarch, noch Bischof die Macht haben solle, „in diesem Orte den Karthäuserorden zu verändern. Und sollte, „was Gott verhüten wolle, dieser Orden aus einwirkenden Ursa„chen in diesem Orte nicht mehr bestehen, so soll alles gespendete „Herrengut mir oder meinen Erben wieder anheim fallen. Zur „Bestätigung dieser meiner Uebergabe und Spende sind die unter„geschriebenen Zeugen beim Ohre berührt worden: Ich Ottokar „von Gottes Gnaden Markgraf der Steiermark, Heinrich Peis, „Erchenbert sein Schwager, Liupold von Hoheneck, und dessen „Sohn Wergandus, Alram, Richer, Gottschalk, Otto, Wulfing „u. v. A. Verhandelt und geschehen im Jahre 1165, unter Papst

„Alexander III., Friedrich I. römischen Kaiser, Ulrich Patriarch „zu Aquileja, Basilius Prior der Karthause zu Citeaux, Bere„mund, Prior dieser Karthause selbst“ [1]).

Während dieses Begebnisses schenkten Reimbert und dessen Gattin Elisabeth von Mureck dem Stifte St. Paul Besitzungen und Hörige zu Hatzendorf (apud Azilinsdorf) und Siegensdorf bei Riegersburg, und eine Villa Oberhang bei Arnfeld (in superiore Haga) [2]).

Markgraf Ottokar VII. in Leoben. Urkunde für Seckau. J. 1161.

Am 16. April 1661 befand sich Markgraf Ottokar VII. in Leoben. Hierher war auch Probst Wernher von Seckau gekommen. Auf sein Zuthun und in seiner Gegenwart als Landesherrn und Stiftsvogten vollbrachte das Stift Seckau mit dem markgräflichen Kämmerling Reginward einen Tausch von vier Mansus slovenischen Maßes in der Villa Tramesdorf bei Grätze gegen andere Besitzungen und Lehen zu Hauzenbüchl und Schachendorf bei Knittelfeld [3]).

Erzb. Eberhard I. ordnet die Gränzen der Pfarren St. Thomas in Vorau und zu Dechantskirchen. J. 1161.

Besonders thätig aber war in diesem Jahre Erzbischof Eberhard I. in den Angelegenheiten der Stifte Vorau und Admont. Die Zehentverhandlungen mit dem Stifte zu Reichersberg in den Pfarren Pütten und Bramberg bis an die steierischen Gebirge Wechsel und Hartberg und an die Pinka her, hatten die Aufmerksamkeit des Erzbischofes auf diese nordöstlichen Gegenden der Steiermark gewendet. Dort gab es im weiten Umfange noch keine Pfarre außer St. Thomas in Vorau; und der Erzdiakon Ottokar zu Vischach hatte es für nöthig befunden, einstweilen im Orte Dechantskirchen eine Kirche zu erbauen. Auf die Vorstellungen des erzbischöflichen Vikars und Bischofes Romanus zu Gurk erhob nun der Erzbischof dieses neue Gotteshaus zur selbstständigen Pfarrkirche und wies derselben bestimmte Pfarrgränzen zu, alles Gebiet nämlich von den Höhen der Gebirge des Wechsel zwischen der Lafnitz und Tauchen, und bis an die ungarischen Gränzen hin; so daß damals die heutigen Pfarrbezirke von Friedberg und St.

---

[1]) Dipl. Styr. II. p. 57—59. — Caesar, Annal. I. 672, 759—760, 926—932.

[2]) St. Pauler Saalbuch p. 58. 84.

[3]) Caesar, Annal. I. 800—801. — Seckauer Urkunde: „Actum Leuben XVI. Kalendas Maji.“ Als Zeugen erscheinen in der Urkunde Konrad von Muorce, Gotto, Hartwich, Marquard und Thiemo von Leoben.

Lorenzen unter dem Wechsel in dem weiten Umfange der neuen Pfarrkirche zu Dechantskirchen begriffen waren. Er begabte diese Pfarrkirche auch mit Zehenten und den Gründer derselben mit dem Ernennungsrechte eines jeweiligen Pfarrers [1]).

Der gelehrte Stiftspriester und Bibelforscher zu Admont, Irimbert, wird Abt des Stiftes auf dem Michaelsberg zu Bamberg. J. 1161.

Konrad Bischof zu Passau, Sohn Markgrafs Leopold des Heiligen, war schon seit einiger Zeit bemüht, die herabgekommene klösterliche Ordnung und Sitte im Stifte zu Kremsmünster wieder aufzurichten. Er hatte dabei mit der Widersetzlichkeit der Stiftsmitglieder einen harten Kampf zu bestehen. Vom Erzbischofe Eberhard I. jedoch unterstützt, vereinigte er die älteren Kapitularen dahin, daß sie den gelehrten Bibelforscher zu Admont, Irimbert, Bruder des allgerühmten Abtes Gottfried I., für ihr Stift zum Abte postulirten, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß Irimbert ihnen ungehindert zu lesen und zu singen, so wie sie von Jugend an gelernt hätten und gewohnt wären, gestatte; und daß alle nützlichen, ehrenwerthen und mit klösterlichem Geiste übereinstimmenden Einrichtungen beibehalten werden sollen. In allem Uebrigen versprachen sie für sich und alle Stiftshörigen genauen Gehorsam. In Folge der persönlichen Unterhandlung des Erzbischofes und des Bischofes Konrad in Kremsmünster sendeten beide an den Priester Irimbert und seinen Abt Gottfried, eigene Briefe durch den Domprobsten zu Passau, mit dem Ansuchen um den als Abt für Kremsmünster postulirten Mann. Während dieser Handlungen aber hatte auch im Stifte auf dem St. Michaelsberge zu Bamberg Abt Helmrich wegen hohen Alters und Kränklichkeit der Abtenwürde entsagt, und das Stiftskapitel dem Bischofe Eberhard von Bamberg ihr freies Wahlrecht übertragen, nach seinem Gutdünken ihnen einen Abt zu geben. Zu dieser Würde schlug er nun dem Kapitel zu Michaelsberg den

---

[1]) Urkunde bei Caesar, Annal. I. 753 — 754: „Quod consilio Curcensis Episcopi Romani — Ecclesiam Techantskirchen dictam, ab Otakero Archidiacono in quadam silva, hactenus inculta, constructam et nullius parochi terminis adhuc modo quolibet attinentem jus plebanae Ecclesiae de cetero obtinere volumus, et in perpetuum auctoritate Dei et nostrae confirmamus et his eam limitibus distinguimus: et proximis alpibus inter fluenta Lavente et Tuchne usque ad terminos Ungariae. Decimas quoque dotis ejusdem Ecclesiae ex integro illi donavimus, reliquas vero decimas jure parochiali tertia portione videlicet eam retinere statuimus. Jus quoque petitionis pro locando ibidem sacerdote tantum personae jam dicti fundatoris concedimus. Actum 1161. Salisburg. — Chron. Vorav. ibid. 675—676.

gelehrten Admonterprieſter Irimbert vor, was einſtimmig mit großer Freude aufgenommen wurde. Sogleich gingen Briefe des Biſchofs und des Kapitels, unterſtützt durch Briefe von den Aebten zu St. Emeran und zu Prüfning in Regensburg, an den Abt Gottfried ab. Irimbert hatte nun zwiſchen Kremsmünſter und Michaelsberg zu wählen; er zog letzteres Stift vor und gab ſeine Einwilligung. Geleitet von ſeinen Mitbrüdern Adalbert, Wezilo und Radolf reiſte Irimbert ſogleich über Salzburg, Bergen, Regensburg und Erfurt nach Bamberg. Er wurde von den biſchöflichen Abgeordneten und dem Abte von Michelfeld an ihrer Spitze empfangen, feierlich in Bamberg, dann auf Michaelsberg ſelbſt eingeführt, und von dem Hochſtifte der Stadt ſogleich auch in die geiſtliche Brüderſchaft aufgenommen. Die Dankſagungsſchreiben des Biſchofes Eberhard und des Stiftskapitels überfließen von den Gefühlen der innigſten Freude und herzlichſten Erkenntlichkeit [1]), um ſo mehr, weil man in Furcht geſtanden war, daß aus einem rauhen und winterlichen Gebirgslande, wo Admont gelegen, weder Geiſt und Bildung, noch Humanität im Charakter hervorgehen könne [2]).

Weitverbreiteter Ruhm der klöſterlichen Inſtitute in Admont. Güterverwerbungen dieſes Stiftes in Baiern.

Kaum hatte man in Kremsmünſter Irimberts Entſchluß für Michaelsberg erfahren, ſo vereinigte ſich das ganze Kapitel in der Bitte an den Biſchof Konrad von Paſſau, zum zweiten Mahle um einen Prieſter des Stiftes Admont, und zwar um den hochbejahrten Prieſter Rabanus, welcher ſchon ſeit dem Jahre 1119 Amt und Würde eines Stiftspriors in allen Ehren getragen und nach fünfzigjähriger Wirkſamkeit dasſelbe im Jahre 1169 abgelegt hatte. Rabanus lehnte, wahrſcheinlich ſeines hohen Alters wegen, die angebotene Würde eines Abtes zu Kremsmünſter ab. Der Ruf und Ruhm des Stiftes Admont wegen ſtreng geregelter Klöſterlichkeit war damals in Deutſchland allgemein verbreitet, ſo daß es als ein Muſterſtift deſſen galt, was man von einer Kloſtergemeine nach Regel des heil. Benedikt und nach dem damaligen Zeitgeiſte forderte. Dieſer Ruf war ſeit lange her ſchon gegründet durch viele reiche Edelherren, Edelfräulein und Matronen, welche aus Deutſchland, Baiern, aus der Oſtmark und den benachbarten

---

[1]) Saalbuch III. 25.

[2]) „Nam quibusdam ex nobis timidis et infirmis, ut verum fateamur, nomen Admontensium horrori fuit, quia de confragosis, saxosis et montuosis locis vestris nihil dulce, nihil jucundum vel humanum se habituros sperabant.“

Ländern in die Gemeinden der Brüder und Nonnen in Admont eingetreten waren. Schon seit dem zweiten Zehente dieses Jahrhunderts war der Edelherr Ulrich von Elsendorf Mönch in Admont, und seine Tochter Richizza um das Jahr 1145 Nonne daselbst geworden [1]). Durch diesen reichen Herrn war Admont zu bedeutenden Gütern in Elsendorf bei Regensburg gelangt [2]), und hatte dadurch seinen ausgedehnteren Landesbesitz in Bojoarien begründet, welchen es durch die Spenden verschiedener Landesedlen erworben hatte. Graf Berthold von Andechs war mit seiner Gemahlin Hedewik selbst nach Admont gekommen und hatte in Gegenwart vieler edlen Männer, Gottfried von Uningen, Ludwig von Hohenrain, Konrad und Ramueg von Blassenberg, Konrad von Brichsen u. A. auf dem St. Blasien-Altare einen Spendebrief über Güter und Hörige zu Lachofen, Argarten, Wetilinheim, Daningen und Mosheim niedergelegt [3]). Wieder in Admont selbst schenkte dem Stifte Walchun von Stein Besitzung, Mühle und Hörige zu Elsendorf als Seelgeräth und wegen seiner Schwester Bertha, Nonne in Admont, wobei Zeugen waren Otto von St. Georgenberg, Diepold von Buch, Adalbero von Strechau, Dietprecht von Tichenberg, Wolfkrim von Bischofdorf, Wezil der Zimmermann, Otto der Schmid u. v. A. [4]). Eben so hatte auch Bernhard, ein Freier von Engilswang, als er seine Tochter Berchta in das Nonnenkloster zu Admont brachte, dem Stifte geschenkt alle seine Allode in Elsendorf, Hof, die Hälfte der oberen Kirche, das Vogteirecht, eine Mühle mit 4 Rädern, zwei Weingärten, in Gegenwart des Herzogs Heinrich von Kärnten, Adelram von Url, Mezingoz von Surberg, Eckhard von Muntigel u. A. [5]). Walchun von Amerang schenkte mit seiner Schwester dem Stifte Admont ein Gut zu Elsendorf in Gegenwart Heinrichs und Friedrichs von Stauffen, Udalrichs von Stein, Friedrichs von Rechberg, Eckhards von Fiuchten [6]). Andere Besitzungen erkaufte das Stift durch seine geistlichen Pröbste in Elsendorf selbst [7]).

---

[2]) Admonter Saalbuch II. n. 12. IV. 62—63. 172—173. Urkunden F F F. n. 6.

[2]) Bestätigt schon vom Papste Lucius II. im Jahre 1143: „Praedium apud Elsindorf cum Ecclesia et suis pertinentiis. Saalbuch IV. 18—20. Urkunde A—14. 63.

[3]) Saalbuch IV. 223.

[4]) Saalbuch IV. 229—230.

[5]) Saalbuch IV. 177—178.

[6]) Saalbuch IV. p. 218.

[7]) Saalbuch IV. p. 178. 210.

Zerwürfniß zwischen Papst und Kaiser. Erzbischof Eberhard I. in Italien. J. 1162.

Bald nach der Unterwerfung von Mailand begann das neue Zerwürfniß zwischen Papst Hadrian IV. und dem Kaiser Friedrich I., — wozu durch das kaiserliche Manifest an die deutschen Stände, daß er von Gott und ihnen, und nicht von dem Papste, das Reich habe, und die Feststellung der Rechte und Regalien des Kaisers nach dem römischen Rechte der Rechtslehrer zu Bologna (1158), und durch die Gegenerklärung des römischen Stuhles, daß die Kaiserkrone nur ein Lehen des Papstes sey, und das Verbot an alle Bischöfe, den vom Kaiser geforderten Lehenseid zu leisten — der Grund gelegt war; den offenen Streit aber die Aufhetzung der deutschen Bischöfe wider Kaiser Friedrich I., die Drohung des Papstes, dem Kaiser das Reich zu nehmen, und die Verbindung mit König Wilhelm von Sicilien, Kaiser Friedrichs Gegner, und mit den lombardischen Städten (1159) wider Kaiser und Reich zum Ausbruche brachten. In diesem Augenblicke starb Papst Hadrian IV., worauf die kaiserliche Partei den Kardinal Oktavianus als Viktor IV., die sicilianische Partei aber Alexander III. zum Papste erwählte. Kaiser Friedrich I. zog mit Heeresmacht nach Italien, begleitet von Heinrich Jasomirgott von der Ostmark, und von den meisten Fürsten des Reiches. Der Kaiser, um das Schisma zwischen Papst und Gegenpapst zu endigen, schrieb eine Synode nach Pavia aus, welche jedoch Papst Alexander III. nicht anerkannte und nach Frankreich entfloh (1162). Indessen bedrängte Kaiser Friedrich I. die vorzüglich widerspenstige Stadt Mailand, eroberte und bestrafte sie durch schauerliche Verwüstung. [1]) (1162). Erzbischof Eberhard I. folgte der kaiserlichen Einberufung nach Italien. Die Einladung, ihn zu begleiten, mußte Abt Gottfried von Admont wegen seiner Altersschwäche und Kränklichkeit ablehnen. Eberhard reiste, nach der Synode zu Friesach im J. 1162, über Brichsen, Trient, Verona nach Cremona, in Gesellschaft des frommen Bischofes Hartmann von Brichsen und des hochgelehrten Probstes Gerhoch von Reichersberg. Fest und offen anhänglich dem Papste Alexander III., vermieden es diese standhaften Kirchenhirten mit dem Gegenpapste Viktor IV. zusammenzutreffen, und über Pavia in Mailand angekommen, erklärten sie, vom Kaiser in der Fürstenversammlung aufgefordert, ungescheut ihre Gesinnung; wurden nichts desto weniger von dem edlen Reichsoberhaupte mit

[1]) Muratori, Antiquit. Ital. IV. Dissertatio 46.

Hochachtung behandelt und in Frieden wieder nach Hause entlassen. So erzählt dieses Erzbischof Eberhard I. in einem eigenhändigen Schreiben aus Mailand an den Abt Gottfried von Admont [1]).

Salzquellen zu Hall im Admontthale. Burkhard von Mureck beschenkt das Stift Seckau. J. 1163.

Nach der Rückkehr aus Italien verpfändete der Erzbischof (Jahr 1163) dem Stifte Admont eine Salzpfanne im Admontthale um 80 Marken geschmolzenen, und um 20 Marken Bergsilbers — zum freien Besitze und Genusse, jedoch auf ewige Wiederlösung ohne allen Abzug [2]).

Zu gleicher Zeit verpfändete Eberhard I. dem Stifte Admont noch ein zweites Salzwerk im Admontthale um 80 Marken reinen Silbers. Dieses hatte aber der hochstiftische Ministerial Wisint von Pongaue zu Lehen, nach dessen Tode erst Admont in Besitz kommen sollte. Der Erzbischof erklärte daher in seiner Urkunde ausdrücklich, daß er die bedeutenden Jahresrenten dieser Salzpfanne nicht als Zinsen für das dargegebene Kapital von hundert Marken, sondern als Seelgeräthe dem Stifte überlassen habe [3]).

Von dem Jahre 1163 enthalten die Seckauer Saalbücher das Verzeichniß einer reichen Geldspende durch Burkhard von Mureck und dessen Gemahlin Judith, zum Ankaufe vorzüglich von Kelchen und Priesterkleidungen, und zur Besserung und Vollendung der Stiftsgebäude, wofür ihnen Begräbnißstätte, geistliche Bruderschaft und Jahresgottesdienst zugesichert worden ist.

Das Hochstift Bamberg vertauscht seine Salzwerke in Hall an das Stift Admont. J. 1163.

Damals betrieb und besaß noch das Hochstift zu Bamberg eine eigene Salzquelle zu Hall im Admontthale aus alter Spende her. Das Siedhaus und die Hofstätten für die hörigen Salzarbeiter standen jedoch bei Rudendorf am Röthelsteinerberge südlich des Ennsflusses, so daß aus der weit entfernten Gegend zu Hall, nördlich der Enns gelegen, die Salzsohle auf Saumpferden hierher gebracht werden mußte, weil das Hochstift nur allein am Räthelsteinerberge einige Waldtheile besaß. Auf Bitte des Bischofes Eberhard tauschte nun das Stift Admont die bambergischen Hofstätten und Waldtheile südlich der Enns an sich, und gab den hochstiftischen Hörigen

---

[1]) Hansiz, Germ. Sacr. II. 268.

[2]) Urkunde H H H. 2. Saalb. II. 15. III. 127—128. IV. 64.

[3]) Saalbuch IV. 64. Urkunde H. H. H. 3.

angemessene Stellen zu Hofstätten, Salzpfannen, Waldantheile, Aecker und Weideplätze in der Nähe ihrer Salzquelle bei Hall [1]).

Erzb. Eberhard I. versöhnt die Edelherrn Friedrich von Pettau und Friedrich von Landsberg mit dem Stifte Admont, J. 1163.

Als die beiden Neffen Gottfrieds von Wietingen, Friedrich von Landsberg und Friedrich von Pettau im Grolle, daß er so bedeutende Allode den Stiften Admont und St. Peter in Salzburg geschenkt hatte, ihn befehdeten und an Land und Leuten arg beschädigten, trat der Erzbischof Eberhard I. mit Bischof Roman zu Gurk als Vermittler auf, söhnte die feindseligen Edelherren (wahrscheinlich im Dezember auf der Versammlung zu Friesach J. 1163), mit dem frommen Dynasten von Wieting wieder aus, so daß sie für ihre vermeintliche Beeinträchtigung vom Erzbischofe und dem Stifte Admont Geldentschädigung, und vom Stifte St. Peter einige der gespendeten Güter und andere Geschenke nahmen [2]). Weiters bezeigte sich dieser Erzbischof gegen das Stift Admont noch wohlthätig mit Güterspenden zu Posarnitz bei Hohenburg, und nachher bei Preisdorf und zu Eberstein in Kärnten, mit der Schenkung aller Zehente von Neubrüchen im Reitthale an der Enns; er gab den Stiftsbrüdern Geld, um von der Probstei zu Suben in Baiern Güter in Kärnten zu Chulmenz, bei dem Schlosse Hohenburg anzukaufen; er beförderte durch Aneiferung und Zustimmung Güterspenden hochstiftischer Ministerialen an das Stift Admont, so daß Swiker von Dorf seinen größeren Sohn Eberhard auf dem St. Blasius-Altare opferte, Rudolph von St. Michael sein Gut in der Sölk im Oberennsthale, und Perchtold von Pongaue sein daselbst gelegenes Allod in der Planchenau, mit mehreren Hörigen, zu ewigem Zins dargespendet haben [3]).

Ottokar VIII. wird geboren 19. August 1163. Der Vater, Ottokar VII gründet ein Chorherrnstift in Vorau. J. 1165.

Von dem steirischen Markgrafen Ottokar VII. weiß man, daß er am 25. Februar 1162 in Friesach, in Folge letztwilliger Anordnungen seiner Tante Kunegunde, Gemahlin des Grafen Bernhard von Sponheim und Lavantthal, die Spende mit Gütern zu Zidilaren und Werchendorf an der Drau an das hochstiftische Domkapitel vollzogen habe [4]) (pro salute animae dilectae amitae Chunegundis,

---

[1]) Saalbuch IV. 86—88.

[2]) Saalbuch II. 272. IV. 231.

[3]) Saalbuch II. 209. IV. 156. II. 226—227. IV. 205—206. II. 244. IV. II. 238. IV. 212.

[4]) Urk. des k. k. g. Archives.

uxoris praeclari Comitis Bernhardi); wobei anweſend waren die Biſchöfe Hartmann von Brixen, Roman von Gurk, die Pröbſte von Chiemſee, Seckau und Suben, Markgraf Engelbert von Kreiburg, Otto und Wulfing von Kapfenberg, Bernhard von Mureck, Heinrich von Katſch, Friedrich von Pettau und Friedrich von Landsberg.

Im Jahre 1163 gab er auf ſeiner Burg zu Steier dem Stifte Steiergarſten einen Beſtätigungsbrief über die ganze Stiftsfundation, und über alle bis zu dieſem Jahre dem Stifte zugewachſenen Güter und Rechte, und zugleich eine Warnungsurkunde gegen die überſpannten Forderungen der Kaſtenvögte des Stiftes [1]). Am 19. Auguſt 1163 wurde er durch die Geburt eines Sohnes, Ottokars VIII. erfreut [2]). Die Ehe Ottokars war lange ohne männliche Erben geblieben, ſo groß auch ſeine Sehnſucht darnach geweſen iſt. In dieſem Wunſche that er an Stifte und Kirchen viele reiche Spenden, und als jetzt der Himmel ſeinen Wunſch erfüllt hatte, ſo geht die Sage: habe er im frommen Gefühle der Dankbarkeit die Gründung eines Chorherrnſtiftes auf ſeinem Allode in der alten St. Thomaspfarre zu Vorau, wo in der Römerepoche ſchon eine Anſiedlung geweſen iſt, begonnen. Er theilte ſein Vorhaben dem Erzbiſchofe Eberhard I. mit, erhielt deſſen hohe Billigung, beſtimmte die Fundationsgüter und führte eine Chorherrengemeinde von Salzburg herbei unter dem erſten Probſte Luitpolt, früher Dechant im Stifte zu Seckau [3]). Ueber dieſes fromme Werk des Markgrafen Ottokar VII. laſſen wir den Stiftungsbrief ſelbſt ſprechen:

Stiftungsbrief von Vorau.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Drei„einigkeit! Ich Otaker durch göttliche Gunſt ſteie„riſcher Markgraf, Allen Gegenwärtigen ſowohl, als Künftigen „unſeren Gruß. Weil nach dem Zeugniſſe der heiligen Schrift „durch reichliches Almoſen den Gläubigen die Sünden nachgelaſſen „werden: ſo haben wir in den Gefühlen der Furcht und Liebe „Gottes für unſer, unſerer geliebten Gemahlin, und unſeres ſehr „geliebten Sohnes Otaker und aller unſerer Vorfahren Seelen„heil, unſer Herrſchaftsgut, Vorau genannt, dem Hochſtifte Salz„burg mit eigenthumsmächtiger Hand übergeben (potestiva manu),

[1]) Diplomat. Garst. p. 43—49. — Caesar, Annal. Styr. I. 757. — Kurz, Beiträge II. 508—510.

[2]) Chron. Garstens. apud Rauch et Admontens. apud Pez. II. 189. „Otachero Marchioni filius nascitur ejusdem nominis XIV. Kalendas Septemb.

[3]) Dipl. Styr. I. 153—154. — Caesar, Annal. Styr. I. 680—682.

„und auf diesem Herrschaftsgute fromme, nach der Regel des „heiligen Augustinus lebende Männer, welche daselbst fortwährend „zu verbleiben haben sollen, mit oberhirtlicher Gewalt des ehr„würdigen Herrn Erzbischofes Eberhard I. eingesetzt, welche bei „Gott dem Allmächtigen für unsere und aller unserer Vorfahren „Sünden fürsprechen und bitten sollen. Um aber für die Zukunft „alle Ungewißheit zu entfernen, haben wir für gut gehalten, die „Gränzen dieses Herrschaftsgutes mit den eigenen Benennungen „zu bezeichnen, nämlich: von dem Bache, welcher die Voraue „genannt wird, bis zu einem anderen Bache, die Lavenz genannt, „alles, was diese beiden Bäche einschließen, was unser Herrschafts„allod ist, (quod ad nostrum Dominicale spectat) wollen wir, „daß es zur Pfründe der Vorauerbrüder als vollständiges Eigen„thum (jure proprietatis) gehören solle; auch alles, was zwischen „der Lavenz und der kleineren Tucha liegt; desgleichen soll all' „unser Eigengut vom Ursprunge des Bächleins Lengerskevare bis „in das Ungerland (usque in Ungariam) unter dieser Schenkung „begriffen seyn. Wir haben auch geschenkt alle diesem Herrschafts„gute benachbarten Alpen bis an den Cerewald (alpes usque in „Cerwalt praenominato praedio adjacentes). Damit aber durch „Uebergriff boshafter Menschen der Frieden dieser Diener Gottes „nicht gestört werden möge, so setzen wir fest, daß dieselbe Ge„meinde in Zukunft von aller Anforderung befreit seyn solle, sol„chergestalten, daß keiner unserer erblichen Nachfolger irgend einen „Dienst als Vogtrecht (jure advocatiae), von ihnen, oder von „ihren Hörigen fordern solle; sondern sie sollen aus alleiniger „Gottesfurcht und mit Hinsicht auf die künftige Vergeltung unter „ihrem Schutze und unter ihrer Vertheidigung bewahrt werden. „Wir setzen weiters noch fest, daß auf allem unserem Herrschafts„besitze, und so weit sich das Gericht unsers Gebiets und unserer „Herrschaft erstreckt, Niemand es wagen solle, von Gegenständen, „welche der genannten Stiftsgemeinde zugetheilt sind, Zoll und „Mauthgefälle zu fordern; sondern die Schaffner derselben sollen „freie Gewalt haben, hin und her zu ziehen, zu führen, zu kaufen, „und zu verkaufen alles, was zum Bedürfnisse des Stiftes gehört. „Sollte es aber, was ja ferne bleiben möge, irgend ein Bischof, „oder ein anderer Prälat wagen, die schon bezeichneten Güter „vom Stifte zu veräußern, oder zu was immer für anderem Zwecke „zu verwenden, so sollen sie ohne alle weitere Verhandlung (omni „altercatione semota) in unsere und unserer Erben Gewalt voll-

„ständig wieder zurückkehren. Auf daß nun diese Urkunde unserer „Schenkung vollständige Kraft habe, haben wir dieselbe mit unse„rem Sigille bekräftigen lassen. Dieß ist geschehen im Jahre 1163 „zu Fischach, mit Rath, Beifall und Zustimmung Eberhards, des „ehrwürdigen Erzbischofes von Salzburg, seines Oberhirtenamtes „im sechszehnten Jahre, in Gegenwart des ehrwürdigen Gurker„bischofes, Eberhard, und anderer, deren Namen wir unten auf„geführt haben. Dieser Verhandlung Zeugen sind die Pröbste „Marquard von Klosterneuburg, Gerhoch von Reichersberg, Wern„her von Seckau, Adalbert von Berge, Adelram von Urle, Liu„told von Hohenstauf, Heinrich von Steinberg (Stemberg?), „Gundacher von Steinbach, Rapoto von Puoten, Heinrich von „Schwarzach, Udalrich von Kranikberg, und dessen Bruder Sige„fried, Durnig von Werken, Pabo von Surheim, Wilhelm von „Wagingerberg, Karl der Mundschenk, Rudiger Bruder des jün„geren Marquard, Gottschalk Stirlink, Hermann von Hagenberg, „Durnig von Sarkenberg und sein Sohn Berthold und andere „sehr Viele.“ [1])

Markgraf Ottokar VII. beschenkt die Stifte Traunkirchen, St. Paul und Rein. J. 1164.

Im Jahre 1164 bewährte Markgraf Ottokar VII. fortwährend seinen frommen Sinn gegen die vaterländischen Stifte sowohl, als auch gegen Kirchen und Klöster außerhalb der Steiermark. Zuerst schenkte er auf Bitten der Aebtissin Diemuth zu Traunkirchen der dortigen Pfarre alle bisher bezogenen Gefälle. Sodann am 20. Oktober 1164 auf dem Schlosse zu Marburg, mit seiner Gemahlin Kunegunde, gab er einige seiner Ministerialgüter im Lavantthale dem dortigen Stifte zu St. Paul; und zwar die Güter des Dienstmannes Heinrich Griucke zu Edeling, Hof und Kienberg. Abt Pilgrim gab dem Markgrafen dafür zu Lehen das Gut Gamnich mit Weingärten und Rückfässigen, das Gut Melnich und sieben Mansus zu Pulsgau (Pulzka), in volles Eigenthum aber zwei Güter unter dem Schlosse Marburg (sub castro Marchpurch), vor den Zeugen: Adelram von Url, Richer von Pulsgau, Gottfried von Diernstein, Otto von Steier, Wernher von Hus, Marquard von Linde, Friedrich von Kerschbach, Marquard von Hengist und Richer von Soune [2]). Endlich fertigte er in seiner Stadt Graeze für das Stift Rein eine Urkunde über die Spende von drei Hofstätten im Stadt-

[1]) Caesar, Annal. Styr. I. p. 758—759. Vorauer Urkundenbuch I. 1—4.
[2]) Urkunde im Johanneum.

theile unter dem Schloſſe Graeze gelegen (im erſten Sacke) und mit beſtimmter Umgränzung von allen übrigen Wohnſtätten abgeſchloſſen, auf daß ſich das Stift in ſeinem dort erbauten Keller des Weines und aller andern Feilſchaften, vom Stadtgewirre unbeirrt, gebrauchen könne [1]). Die Urkunde dieſer Spende ſetzt ausdrücklich bei, daß ſie geſchehen ſey unter dem Oberhirtenamte des gottgeliebten Erzbiſchofs Eberhard I. von Salzburg.

Fehde des M. Ottokar VII. mit dem ſalzburg. Vicedom zu Leibnitz. Eberhard I. ſtirbt im Stifte Rein. 1164.

Bald darauf zerfiel Markgraf Ottokar VII. als Landesherr mit dem ſalzburgiſchen Vicedom und Hauptmanne zu Leibnitz, ſo daß er denſelben auf dem hochſtiftiſchen Schloſſe daſelbſt hart bedrängte. Erzbiſchof Eberhard mußte ſelbſt nach Leibnitz kommen, wo drei Tage vergeblich Unterhandlungen gepflogen wurden. Als ſich dann der greiſe Oberhirt fertig machte, mitten durch die Belagernden und Stürmenden allein auf ſein Schloß zu gehen, befahl Markgraf Ottokar VII. auf den Rath ſeiner Getreuen, ſogleich von der Beſtürmung abzulaſſen und die Belagerung aufzulöſen. Dafür bewies ſich aber der Erzbiſchof edel und rechtlich geſinnt; auf ſeine Anordnung mußte der Vicedom und Schloßhauptmann dem Landesherrn volle Genugthuung leiſten [2]). Auf ſeiner Rückreiſe nahm ein früher ſchon im Körper fühlbares Siechthum ungemein ſchnell überhand, ſo daß er in das Stift Rein gebracht werden mußte und dort am 22. Juni 1164 zu ſeinen frommen und hochehrenwerthen Vorfahren entſchlief. Sein Leichnam wurde nach Salz-

---

[1]) Reinerurkunde: „Otokar annuente coelesti clementia Marchio Styrensis — tria curtifera in suburbano castri Graeze sita certisque terminis a ceterorum habitaculis distincta — manu potestiva contradidi, delegavi, confirmavi — quatenus exstructo inibi cellario vinum et cetera venalia sua proponentes in turbis licet forensibus imperturbate quietis amice silentio fruerentur. Testes: Udalricus praefectus de Graeze et filius ejus Udalricus. Albero de Nourenberch. Hartwicus de Glaneke. Frowen de Ortenburc. Engelfrid de Graece.“ — Dipl. Styr. II. 14—15.

[2]) Vita S. Eberhardi apud Canis. III. P. II. p. 303: „quod castrum Episcopi vir clarissimus Otacher Marchio eadem tempestate obsederat, ministerialem ecclesiae praefectum oppido persequebatur — vix opus compulit advenire antistitem, sine operae pretio triduo res agitur, cum demum confirmatus pater proloquitur: jam ecce in castrum meum ascendam, quis obstet? videbo. — Occupat serenissimus Marchio, necessarios consulit, obsidionem sine omni pactione solvit, dignum honorem cedit Episcopo; reddidit haec pater, ut ministerialem conditionibus satisfaceret tandem persuaderent.“ — Hansiz, Germ. Sacr. II. 275.

burg überbracht und dort am 29. Juni zur Grabesruhe beigeſetzt [1]). Dieſer oberhirtliche Herr ſtand an Verdienſten für Chriſten- und Kirchenthum ſeinen preiswürdigen Vorgängern in keinem Stücke nach; im Kampfe zwiſchen Papſt und Kaiſer jedoch, wenn gleich dem Erſteren feſt anhangend, adelte ihn würdevolle Milde und Achtung vor dem Oberhaupte des Reiches, und in Allem ein ſo großmüthiges Wohlwollen, daß man ihn vorzugsweiſe den Vater der Armen genannt hat [2]). Auf dem Metropoliten-Stuhle zu Juvavia folgte ihm Konrad II., Sohn des Markgrafen Leopold des Heiligen, bisher Biſchof in Paſſau. Sogleich nach ſeiner Erhebung eilte Konrad II. zu Kaiſer Friedrich I., um als Vaſall und Fürſt des Reichs dem Reichsoberhaupte die ſchuldige Achtung zu bezeigen; er ward mit Huld empfangen, erhielt jedoch die Reichsbelehnung nicht, als erklärter Anhänger des dem Kaiſer ſo feindſeligen Papſtes [3]).

M. Ottokar VII. ſtirbt auf der Fahrt nach Paläſtina zu Fünfkirchen in Ungarn 31. Dec. 1164.

Der ſteieriſche Markgraf Ottokar VII. (der Leobnerchroniſt nennt ihn: Otakarum — per omnia virum magnum) machte ſich hierauf zu einer Fahrt nach Paläſtina mit mehreren Landesedlen, mit Gebhard von Burghauſen, Sigfrid von Liebenau, mit Liutold von Plain u. v. a. auf, um am Grabe des Erlöſers ſeine Gebete zu thun. Er betrat jedoch damit den Weg zum eigenen Grabe. Denn er ſtarb zu Fünfkirchen in Ungarn am 31. December 1164 [4]). Sein Leichnam iſt in Fünfkirchen erhoben, nach Steiermark gebracht und in ſeiner

---

[1]) Admonterſaalbuch III. 26. — Chron. Admont. et Altahens. Anno 1164. — Vita S. Eberhardi I., ibidem p. 303 — 304.

[2]) Admonterſaalbuch III. 26. — Hansiz, Germ. Sacr. II. 276 — 277. — Dipl. Styr. I. 153.

[3]) Saalbuch von Admont III. 26 — 27.

[4]) Chron. Lamb. anno 1118. — Chron. Admont. 1164: „Otaker Marchio de Styra obiit in peregrinatione.“ — Chron. Reichersberg. Anno 1165: „Odoacer Marchio de Styra mortuus est 2. Kalendas Januarii in Hungaria in loco, qui dicitur Quinque-Ecclesiensis, dum esset in via, in qua ad sepulcrum Domini proficiscebatur.“ — Chron. Salzb. apud Pez I. — Chron. Garstens. Claustroneob. Lambacens. Austriae apud Rauch II. anno 1164. — Chron. Altahens. apud Oeffele II. 661: „Otacher Marchio Styriae obiit.“ In Borau wird gefeiert ſein Todestag: „Decembris ultimo † Ottokarus Marchio Ecclesiae Vorav. fundator.“ — Necrol. Runens.: „30. Decembris Otacher Marchio Styriae filius fundatoris Runensis coenobii consumator praecipuus.“ — Necrol. Seiz: „31. Dec. Otakher fundator hujus loci.“ — Necrol. Seccov. 2. Kalendas Dec. Otacher Marchio Styrensis advocatus noster.“

Lieblingsstiftung zu Seitz beigesetzt worden [1]). Das erbliche Fahnenlehen der Markgrafschaft Steier ging auf seinen zweijährigen Sohn, Ottokar VIII. über; an dessen Statt die Mutter Kunegunde den markgräflichen Ambacht trug.

Abt Gottfried I. zu Admont stirbt. Viele seiner Stiftspriester wurden als Aebte in in- und ausländ. Stifte berufen. J. 1165.

Am 25. Juni 1165 war auch Abt Gottfried von Admont zu den Vätern eingegangen, ein Herr von kräftigem Verstande, von ungemeinem Ansehen, nach dem Stande der Wissenschaft damaliger Zeit von hoher Gelehrsamkeit, voll Milde und Ernst, und in seiner Stellung vollkommen gewaltig, mit klösterlichen Sitten nach dem Zeitgeiste auch wissenschaftliches Streben zu vereinen und festzuhalten [2]); wie die vielen tüchtigen Stiftspriester bewähren, welche theils unter ihm gelebt haben, wie Ulrich der Gusterer, die trefflichen Bücherabschreiber: Perthold, Lambert und Gottschalk, theils als Aebte in andere Stifte, selbst nach Deutschland, berufen und überall mit Freuden aufgenommen und getragen worden sind, wie: Bernhard im Stifte Attl, Engelschalk in Buren, Wernher in Brül (1140), Günther in Weiherstephan bei Freisingen, Berthold in St. Emeran (1143), Adalbert in St. Emeran (1149), Johann in Gättweih (1156), Ottker in St. Lambrecht (1159), Rabanus in Kremsmünster (1160), Irimbert zu Michaelsberg in Bamberg (1160), und sogleich nach Gottfried's Tod Heinrich, Sohn des Grafen Poppo von Gieche, in Müllstadt (1166), Isenrik in Viburg (1169) [3]).

Tod des berühmten Abtes Gerlach von Rein. — Admont gelangte unter Abt Gottfried I. zu reichem Guterbesitz in Steiermark.

Auch der erste Abt und Mitgründer des Stifts zu Ruen, welchem er durch 35 Jahre mannhaft vorgestanden ist, der kräftige Gerlach von Dunkenstein, ist in diesem Jahre zu Grabe gegangen. — Unter Abt Gottfried I. gelangte Admont anderweitig noch zu reichlichem

[1]) Caesar, Annal. p. 169 — 175. Streit zwischen Borau und Seiz um die Begräbnißstätte des Markgrafen Ottokar VII. I. 683 — 685. Die Wallfahrt nach Palästina wollte unter anderen Dienstleuten auch der Ministerial des Markgrafen Ottokar VII., Heinrich von Trosmarsdorf, mitmachen. Vor der Abreise trat seine Gemahlin Erentrude als Nonne in das Stift zu Admont, und er opferte deßhalb und unter Bedingung für den Fall seines Todes bei dieser Wallfahrt das Erbgut seiner Frau zu Wiztraha und eine andere Besitzung zu Lava in Oesterreich dem H. Blasius vor vielen Zeugen. Saalbuch IV. 199 — 200.

[2]) Chron. Garstens. ap. Rauch. p. 21. — Saalbuch III. 28 — 29. 1165.

[3]) Saalbuch III. 21 — 22.

Besitzthume an Gütern und Hörigen. Erhenger, Ministerial des Markgrafen Ottokar VII., und seine Frau Gisela, salzburgische Ministerialin, gaben bei der Aufnahme ihrer Töchter, Benedikta und Elisabeth, und als Seelgeräth Besitzungen zu Tichenberg im Ennsthale und zu Dratenbach bei Itzinberg und Hermutesberg im Hausrukviertel ob der Enns [1]). Pabo von Chinowe opferte seine Tochter Mathilde im Nonnenstift zu Admont mit einer halben Hube zu Mitterberg im Ennsthale mit Erlaubniß seines Lehensherrn Markgraf Ottokar VII. [2]). Leo der Edelherr von Püchel schenkte als Seelgeräth sein Eigenthum zu Pichlern bei Irdning [3]). Der steierische Ministerial Gerunch von Winchlaren opferte in Admont mit seiner Tochter Richarde ein Gut bei Irdning [4]). Als Perchtold von Ardning ein Gut auf dem Eselsberge bei Mautern dem Stifte Admont spendete, waren Zeugen: Gotto von Leoben, Rudiger von Hagenberg, Gunthalm von Vischarn, Gebolf von Palte, Sigbot von Lassing, Otto von Duringesdorf [5]). Die Edelfrau Gisila von Ossa (Oßach im Ennsthale) [6]) gab sieben Mansus Eigengüter zu Mautern an der Liesing und zu Grub im Ennsthale als Seelgeräth durch die Hand ihres Vogtes, Markgraf Ottokar VII., wobei Zeugen waren: Werigand von Hoheneck, Otto von Teuffenbach, Bernhard von Stutaren, Herrand von Hagenberg, Meginhard der Kämmerer der Markgräfin, Wezilo von Oeblarn, Friedrich der Silberarbeiter (argentarius), Hartwik und Eckhard, die Schaffner des Markgrafen (Economi Marchionis) [7]). Wigand von Maßenberg, Bruder des von dem Markgrafen Ottokar VII. getödteten Heinrich's von Maßenberg, gab seine Tochter Adelheid in das Nonnenstift zu Admont mit einem Gute zu Sawesdorf am Hessenberge bei Trofaiach; Adelbero, sein Bruder, wurde Mönch, und die Mutter Adelheid Nonne in Admont; wodurch dieses Stift zu Gütern und einer Mühle bei Trofaiach und Seiz im Liesingthale gelangte [8]). Kolman von Trofaiach opferte

---

[1]) Saalbuch IV. 183 — 184.

[2]) Saalbuch IV. 140.

[3]) Saalbuch IV. 143.

[4]) Saalbuch IV. 139.

[5]) Saalbuch IV. 220.

[6]) Saalbuch IV. 151. Ihr Gemahl: „Eberhardus liber homo de Ossa cum uxore sua Gisila."

[7]) Saalbuch IV. 215 — 216.

[8]) Saalbuch IV. 146 — 147.

mit seinem Leibeigenen, Adelger, auf dem St. Blasien-Altare in Admont sein Gut zu Zuchedol im Liesingthale [1]). Der freie Mann Gotto von Leoben, Ministerial des Landesmarkgrafen, wählte für sich oder seine Gemahlin (im Falle ihres früheren Absterbens) eine Grabstätte in Admont, und gab dafür ein Gut zu Trofaiach; ein Gut zu Niderndorf bei Leoben schenkte er dem Stifte und nahm es hinwieder zum lebenslänglichen Besitz vor den Zeugen: Otto von Leoben, Liutwalch von Trofaiach, Konstantin von Gösse, Heinrich von Dumersdorf, Gerunk von Leoben, Sigboto von Lassing [2]). Koloman der Freie von Trofaiach tauschte an Admont eine Mühle bei Traboch und einen Mansus Ackerlandes nach slovenischem Maße um eine Besitzung zu Edling bei Mautern. Zeugen waren dabei: Gotto der Freie von Leoben, Pilgrim der Freie von Kammern, Rudiger von Ardning, Walbrun von Hall, Switker von Dorf u. a. [3]). Reginhard von der Donnawitz bei Leoben schenkte dem Stifte zum Besitze nach seinem Tode einen Theil seines Gutes daselbst in Gegenwart des Markgrafen und vieler Ministerialen, welche Besitzung später von Dietmar von Liechtenstein, von dessen Bruder Otto und dessen Sohn Dietmar vergeblich angefochten worden ist, weil die Zeugen die Rechtmäßigkeit der Uebergabe der Spende bewährten: Liutold Graf von Plain, Burkard von Mureck, Ulrich von Graze und dessen Sohn Ulrich, Dietmar von Graze, Otto von Kapfenberg, Swiker von Gesting und Dietmar von der Klause [4]). Mathilde, Gemahlin Wigand's von Leoben, eine andere Freifrau Mathilde mit ihren Söhnen, Günther und Adalbert, hatten sämmtlich in Admont das Mönchskleid genommen und zugleich ihre Besitzungen zu Zukthal und zu Dolach gespendet, welche ersteren nachher an einen Göser-Ministerial Gottfried für Güter zu Waltenbach bei Leoben vertauscht worden sind [5]). Von dem steierischen Ministerial Gerold von Wiharen (Weier) tauschte Admont ein Gut zu St. Benedikten für ein anderes zu Huzenbühel bei Knittelfeld; von der Ministerialin des Markgrafen Ottokar VII., Kuniza von Pfaffendorf, erhielt es eine Besitzung in

---

[1]) Saalbuch IV. 219 — 220.

[2]) Saalbuch IV. 202. Auf seinem Todbette ließ sich Gotto von Leoben mit dem Mönchshabit bekleiden, und spendete dafür dem Stifte Admont sein Gut zu Gomplach im Liesingthale. p. 220 — 221.

[3]) Saalbuch IV. 202 — 203.

[4]) Saalbuch IV. 219. 220.

[5]) Saalbuch IV. 146 — 147.

der Lobming, von dem edelfreien Manne Meginhalm von Kraine aber ein Allodialgut zu Oberwels in Gegenwart des Markgrafen Ottokar und der Zeugen: Engelschalk von Wasen, Konrad von Wolfseck, Herrand von Hagenberg, Richher von Adelwang, Dietmar von der Klause [1]). Durch die Großmuth des steierischen Ministerialen Meginhard und des Liupold von Erlach erhielt Admont Güter zu Huzendorf und in der Pfarre Dechantskirchen [2]).

Neue Admontische Besitzungen in Oesterreich.

Besitzungen in Oesterreich zu Würflach, zu Stokern an der Pielach, zu Gumfarn [3]), zu Geroldsdorf, auf dem Wartberg, zu Wolfsal und Potschach, zu Hezimannesdorf bei Oulsburg, zu Ezching in Oulstat, zu Stadel, zu Feistritz und am Kremsfluße erhielt Admont durch österreichische und steierische Ministerialen Liupold von Nettesbach, welcher für sich und seine Gemahlin, eine Tochter Gerard's von Glizenfeld, eine Begräbnißstätte in Admont erkor, — Gerunk von Winklarn, der mit seiner Tochter Richarda auch ein Gut bei Irdning im Ennsthale dem Nonnenstifte zu Admont gegeben hatte, Wolfold von Gumfarn für seine Schwägerin im Nonnenkloster zu Admont, Gottfried von Suansee, Adelram von Urle, Liupold Toie zugenannt, Reginher von Steier, Rudolph von Tuitich für die Aufnahme seiner Tochter Benedikta in das Admonter Nonnenstift, Detta von Olisburg für ihre Tochter Adelheid, Nonne in Admont, und Gerhard von Glizenfeld, gleichfalls für eine Tochter, Admonter Nonne [4]). Noch erweiterte Admont seine Besitzungen in Oesterreich ob und unter der Enns durch Käufe, Tauschhandlungen und Spenden zu Wart bei Ardaker (in oriente ad Warte juxta Ardacher), in der Wachau durch Heinrich II. Graf von Wolfertshausen, zu Strelz durch den Stiftsschaffner Ebo, zu Potschach von dem Wechsler zu Neunkirchen, Ellenhard, durch den Stiftsschaffner Willeher, zu Würflach von Liupold von Würflach und durch die Stiftspriester Wernher, nachher Abt zu Prüel, und Günther, nachher Abt zu Weichenstephan, und vom Grafen Liutold von Plain für

---

[1]) Saalbuch IV. 144. 149. 221.

[2]) Saalbuch IV. 206 — 207.

[3]) Güter zu Gumfarn in Oesterreich hatte Admont schon seit langer Zeit von Ulrich von Stiven für seine Tochter Hazica, Nonne in Admont. Saalbuch IV. 194.

[4]) Saalbuch IV. 228 — 229.; p. 161 — 222.; p. 161. 162. 167. 170. 189. 229.; p. 183 — 184.; p. 198 — 199.; p. 211 — 212.; p. 222.

seine Tochter, Nonne in Admont, zu Krems durch Reginher und Adelheid von Krems, zu Arnsdorf durch Truize von Arnsdorf [1]), und durch Judith von Krems bei der Opferung ihrer Tochter Adelheid im Nonnenkloster zu Admont. Der freie Mann Rapoto von Trun (Traun) trat mit Sohn Rapoto und mit Tochter Gisila in Admont ein und gab diesem Stifte alle seine Allode zu Imbricheim in der Ostmark [2]); Heinrich von Gundransdorf übergab für seine Tochter Judith, Nonne in Admont, einen Weinberg und eine halbe Hube zu Pfaffenstätten im Lande unter der Enns [3]). Der steierische Ministerial Gerhard von Glizenfeld wollte in Admont seine Grabstätte haben und opferte vor seinem Tode dahin ein Gut zu Hitzendorf. Sein Sohn Bernhard vollbrachte die Spende, als er seines Vaters Leichnam in Admont beigesetzt hatte, vor den Zeugen: Liutpold von Nietsbach, Gerung und Adalbero von Strechau, Konrad von Fischarn, Gerlach von Lietzen, Wigand von Massenberg. Später genehmigte und bestätigte der Lehensherr Markgraf Ottokar diese Schenkung vor den Reliquien der Heiligen und den Zeugen: Otto von Kapfenberg, Berthold von Hornstein, Hartnid von Radkersburg, Konrad von Scharfenberg, Wolfil von Siebenek, Gottfried von Reideck u. v. a. [4]). Magnus von Starkenberg, Ministerial Herzogs Heinrich Jasomirgott, gab durch den Edelherrn Markward von Url (Nobilis vir) ein Gut zu Starkenberg, und sein Schwestersohn Adilbert gleicherweise eine Besitzung zu Adilhartsberg bei Starkenberg dem H. Blasius zu Admont [5]).

Neue Admontische Güter in Steiermark.

Als einsmal Markgraf Ottokar VII. auf seinem Schlosse Grauscharn (auf der Bürk) im Oberennsthale sich befand, gab er, umgeben von Edeln und Freien, seinen Ministerialen: Heinrich von Husruk, Rudger von Hagenberg, Otto von Haselbach [6]), Herrand, Landrichter von Ennsthal, Otacher von Slierbach, Adelbert von Winchlarn, Bernhard von Stuttarn, — als Seelgeräthe für sich und seine Voraltern die

[1]) Saalbuch IV. 168. 207.: „Henricus (II., wahrscheinlich Sohn Otto's II. und Enkel Otto's I.); p. 159. 161. 170. 190. 201. 226.

[2]) Saalbuch IV. 179.

[3]) Saalbuch IV. 194.

[4]) Saalbuch IV. 255—256.

[5]) Saalbuch IV. 168.

[6]) Saalbuch IV. 181.

große Schoberalpe bei Eppenſtein an den Gränzen von Kärnten, welche einige Jahre nachher von dem Sohne und Nachfolger, Ottokar VIII., einem gewiſſen Ulrich, Kupirtal genannt, zu Lehen gegeben, jedoch auf Einſprache des ſtiftiſchen Güterpropſtes zu Admontbühel wieder zurückgenommen worden iſt [1]). Auch in der Stadt Enns gab Ottokar dem Stifte Admont eine Stelle zur Erbauung einer Hofſtätte mit allen dazu nöthigen Gebäuden zum Aufenthalte der Stiftsbrüder, wenn ſie in ihren Güterverwaltungsgeſchäften in die Oſtmark kommen müſſen [2]). Auf gleiche Weiſe erweiterte der thätige Abt Gottfried den ſtiftiſchen Güterbeſitz in den Thälern der Enns, der Palte und Lieſing. Vom Edelherrn Eberhard von Lambrechtshauſen, von ſalzburgiſchen Miniſterialen, Brüdern Arnold und Megingoz, vom During von Waging, Lehensträger der Gräfin Adelheid von Horburg, und vom Hartnid von Radkersburg erhielt Admont Güter und Hörige zu Oberhaus, Gleiming, Bulenberg, Weiſſenbach, Ramſau und in der Sölk [3]), vom hochſtiftiſchen Miniſterial Maganus ein Gut zu Rute (Reitthal), vom Grim von Irenthal und ſeiner Gemahlin Judith Beſitzungen zu Suedling und Gerichsdorf, und zu Gremeshofen im Pongaue, und von Engelſchalk von Waſen freien Beſitz zu Gundachering im obern Ennsthale vor vielen Zeugen: Konrad von Wolfseck, Konrad von Puchheim, Herrant von Hagenberg, Otto von Ror, Berthold von Lewenſtein, Perenger von Kapella, Otto von Grieskirchen, Gudachar von Steinbach, Otto von Volchenſtorf, Pillung von Pernſtein, Heinrich von Domihinſtein, Udalſchalk von der Klaus, Albert von Kirchheim, Bernhard von Kremsmünſter u. v. a. [4]). Für Güter zu Irdning vertauſchte Admont ſeine Beſitzungen zu Raewiz bei Prewarn dem Stifte St. Geor-

---

[1]) Saalbuch IV. 200 — 201: „Quod Marchio de Stira Otacher — tradidit — alpem unam Scobern vocatam in Karinthia versus castrum suum Eppenstein ea nimirum justitia, quae his terminis disterminatur: a nemore Babinbergensi usque in Horlach, et de Horlach usque in Chrenitze, quae proxima est Eppenstein et usque in prata — cum omni utilitate. Acta est haec traditio in castro Gruscharen super reliquias S. Blasii.

[2]) Saalbuch IV. 168.

[3]) Saalbuch IV. 137. 139. 230 — 231. „Hardnidus de Rustkersburch abdicavit litem pro praedio Ramsowe — ante ecclesiam Luezen. Testes: Ortolf de Waltenstein. Otto Laznichberch. Meginhard camerarius de Laznich. Rapot de Gruscarn. Ortolf filius Caroli de Luozen. p. 212.

[4]) Saalbuch IV. 140. 225 — 226. 252.

gen am Längſee in Kärnten [1]). Der Freie von Hagenberg, Rudiger, ſchenkte dem Stifte ein Eigengut zu Sewen im Ennsthale, und der Freie Mazelin von Timmersdorf eine andere Beſitzung ebendaſelbſt vor den Zeugen: der Freie Adalrich von Graze, Gotto der Freie von Leoben, Reginher von Steier, Pilgrim von Kapfenberg, Gottfried von Wolfersdorf, Peringer von Ruſt [2]). Hartnid, der Sohn Richers von Radkersburg, ſchenkte als Seelgeräth eine halbe Hube zu Siegſtorf im Paltenthale [3]). Eine edle Matrone, Friderun, vertauſchte ihre Beſitzungen zu Mautern an der Lieſing um Admontiſche Güter zu Domlach [4]). Richard und Ztoian, ſein Nachbar zu Edlingen bei Mautern, gaben Güter eben daſelbſt [5]). Van der freien Frau Trute von Kammern und dem freien Markward von Ruzelendorf erkaufte Admont Beſitzungen zu Kammern [6]). Willibirge von Graze, Miniſterialin des Markgrafen, trat mit ihrer Tochter in das Nonnenkloſter zu Admont und opferte zugleich ihr Gut zu Hafning bei Trofaiach [7]). Eine Frau und Lehensträgerin der Edelherren von Kapfenberg, Irmingard, gab dem Stifte Admont ebenfalls ein Gut zu Kammern [8]). Für ein Gut zu Tiffen (Tiuvene) in Kärnten gab Poppo, der Miniſterial Engelberts des Weißen, Grafen von Görz, dem Stifte Admont eine Beſitzung zu Lieſing [9]). Heinrich, ein ſalzburgiſcher Miniſterial, verkaufte ſein Gut zu Traboch vor Aribo von Rameſteine, Gotti von Trofaiach, Pernhard von Stuatern, Herrand von Hagenberg, auf welches ſpäter ſein Sohn Heinrich im Convente zu Frieſach entſagen mußte, — vor Otto von Tiuvene und deſſen Vaſall (Miles) Walchun [10]). Zwei Miniſterialen des Hochſtifts Salzburg nahmen in Admont das Mönchskleid und ga-

---

[1]) Saalbuch IV. 156. Admont hatte vom Stifte St. Georgen am Längſee und von dem Münzmeiſter Adalbert in Frieſach (Monetario) Beſitzungen zu Pals und Engelbaldesdorf in Kärnten gekauft.

[2]) Saalbuch IV. 141. 204. 218.

[3]) Saalbuch IV. 224.

[4]) Saalbuch IV. 140: „Quaedam Mulier nobilis Friderun.“

[5]) Saalbuch IV. 150.

[6]) Saalbuch IV. 140: „Truta de Chamer. — Marewart liber homo de Rucelindorf.“

[7]) Saalbuch IV. 145—146: „Hobam unam ad Havenaren.“

[8]) Saalbuch IV. 204—205.

[9]) Saalbuch IV. 145: „Poppo ministerialis Engilberti albi comitis de Goerz.“

[10]) Saalbuch IV. 148.

den dem Stifte ihre Güter, vier Höfe zu Trofaiach, zu Eich bei der Liesing, zu St. Waldburgen, und zwei Mühlen mit 4 Rädern sammt allen Leibeigenen zu einem Jahreszins von drei Pfennigen [1]). Ein Freier und Cleriker, Reginhard, spendete als Seelgeräthe seine Allode zu Guezheim im Pelsthale und zu Trofaiach, auf welche nachher Wulfing von Kapfenberg vergebliche Ansprüche erhob [2]). Als der Freie Gotto von Leoben, Heimbert von Leoben, Suithart von Kulm [3]) und Hartnid, salzburgische Ministerialen, die Edelherren Gotschalk und Dietrich von Krotendorf, und der freie Mann Eberhard von Dussa (Ossach) mit seiner Gemahlin Gisela dem Stifte Admont Eigengüter und Lehen spendeten zu Domlach und zu Gomplach im Liesingthale, zu Goggendorf (bei St. Stephan an der Brücke) [4]), zu Selsnitz, zu Stainz und zu Krotendorf: so erschienen dabei als Zeugen, Otto von Leoben, Friedrich und Adelbert von Liestnich, Kalman von Trofaiach, Engilbert von Stade, Engilbert von Guzindorf, Berthold von Arbning u. v. a. [5]). Durch Kauf und Tausch gewann Admont Güter in der Lobming von Ulrich von Kainach und einer Freien, Schwester des oben genannten Clerikers Reginhard, zu St. Benedikten bei Knittelfeld durch den Gößer Dienstmann Wargart von Vites (Veitsberg?), durch Hemma von Schachendorf [6]). Der freie Mann Wals von Glin (Glein) trat in das Stift Admont als Mönch und schenkte demselben eine Mühle in Glein bei Knittelfeld, und zwar mit einem salzburgischen Dienstmanne, Gottfried, welcher dem Stifte sein Gut zu St. Lorenzen bei Lista schenkte [7]). Der Edelherr Amalrik von Chalmünz und der Dienstmann Otto's von Lengenbach, Sigihard, schenkten dem Abte Gottfried in Admont Güter zu Oberwinden am Rottenmannertauern, und Gottfried von Dirnstein entsagte seinen Ansprüchen auf Admontische Güter in Pöls [8]), vor den Zeugen: Gottfried

[1]) Saalbuch IV. 148.

[2]) Saalbuch IV. 145.

[3]) Saalbuch IV. 151: „Pro filia sua Tudita, quam monastericae professioni ibidem obtulit.“

[4]) Saalbuch IV. 149: „Gogendorf juxta pontem S. Stephani.“

[5]) Saalbuch IV. 143. 151. 220 — 221.

[6]) Saalbuch IV. 143. Oudalrich de Chaina. — 144. 150. Wargart de Vites. — 143. 213.

[7]) Saalbuch IV. 150.

[8]) Saalbuch IV. 141. P. 225. 170. 223.

und Sigfried von Venzach, Liupold von Schäufling, Pilgrim von Kapfenberg, Walther von Grazlup. Ein gewisser Bazarich, Höriger des Edelherrn Adelram von Feistritz, nahm mit seinem Sohne Reginward das Mönchskleid in Admont und opferte zugleich ein Gut zu Riezendorf bei Knittelfeld (Ricendorf) [1]). Die Güter zu Gurzheim im Pölsthale erweiterte Abt Gottfried durch Spenden von hochstiftlichen Ministerialen: Bruno von Pelsa, Hartwich, Gertrude und Gotebrod, und dem Freien Dietirand, dann von Adelheid von Potenstein für ihre Tochter Kunegunde, Nonne in Admont [2]). Ein salzburgischer Ministerial Helmbert, und Engilram, der freie Mann von Pöls, nahmen den Mönchshabit in Admont, und opferten zugleich ihre Besitzungen zu Percha, Balsich und zu Püchel [3]). Luitold Graf von Plain schenkte dem Stifte Admont als Seelgeräth ein Gut zu Roßnitz bei Seckau, ein Gut und eine Mühle zu Traboch, und sein Dienstmann Ulrich, seine Gemahlin Engelmut, eine Ministerialin des Markgrafen Ottokar VII., die Söhne Ulrich und Altmann und ihre Schwester Willbirga — alle zusammen im Stifte Admont als Klosterbrüder und Nonnen — opferten ihre Besitzungen mit allen Hörigen zu Traboch, St. Benedikt bei Knittelfeld, Auera, Prodol und Ragnitz in der untern Steiermark [4]). Der Kaufmann zu Graze, Berthold, verkaufte dem Stifte Admont um zwölf Mark Silber sein Eigengut zu Ponik und ließ es durch den Edelherrn Switker von Göstling übergeben [5]). Eberhard von Leibnitz nahm auf dem Todbette das Mönchskleid und gab dafür dem Stifte Admont ein Gut zu Freidorf (Fridorf); und ein salzburgischer Ministerial als Mönch und seine Frau Liukarde als Nonne in Admont gaben diesem Stifte ihr Gut zu Lang (Lonch) [6]).

Neue Admontische Güter in Kärnten.

Auch die Admontischen Besitzungen in Kärnten, vorzüglich in der Gegend um Friesach, wurden unter Abt Gottfried I. bedeutend vermehrt. Von dem salzburgischen

---

[1]) Saalbuch IV. 144.

[2]) Saalbuch IV. 141. 142. 213. P. 145. 161 — 162.

[3]) Saalbuch IV. 188.

[4]) Saalbuch IV. 209. P. 147 — 148. P. 148 — 149.

[5]) Saalbuch IV. 142 — 143: „Perchtoldus Mercator de Graze vendidit cenobio praedium suum apud Ponich et delegavit per manum Switgeri nobilis viri de Gestnich."

[6]) Saalbuch IV. 149. 206.

Ministerialen Ludwig erhielt damals Admont Besitzungen zu Gussendorf, und von der Ministerialin Mathilde und ihrem Sohne Besitzungen zu Gutenbrunn und zu Rapotendorf [1]). Für Güter zu Baierdorf bei Katsch im obern Murthale vertauschte Erzbischof Eberhard I. dem Abte Gottfried Besitzungen zu Guttaring, am Gurnizbache, zu Stadel und am Zezzenberge im Beisein der kärntnerischen Ministerialen: Rudolph von Tuensberg und seines Sohnes Rudolph, Bernhard von Tuensberg, Gottfried von Hornberg und Reinher von Osterwitz [2]). Dazu fügte der salzburgische Ministerial Sigefrid in seinem Testamente und als er auf dem Sterbebette das Mönchskleid nahm, Grund und Boden zu Ecke bei Hoholdisberg am Berge Zezzen vor den Zeugen: Eberhard der Freie von Trahe, Sigmar von Leibnitz, Konrad von Rorbach, Luibald von St. Waldburgen, Sigiboto von Ponheim, Berthold von der Vorstadt (Unterstadt, de suburbano Frisaci) Friesach [3]). Ein Cleriker, Namens Ruedbert, salzburgischer Ministerial, gab an Admont durch den Edelherrn Megingoz Zazan (Nobilis viri) ein großes Allodialgut am genannten Zezzenberge [4]). Otto, Ministerial des Herzogs Heinrich von Kärnten, nahm das Mönchskleid in Admont und schenkte zugleich sein Herrschaftsgut zu Rudolphsdorf bei Michelendorf durch Sighard von Frieberg seinem Mitministerial [5]). Durch Käufe und Spenden erwarb Gebhard, der stiftische Schaffner, am Zezzenberg und in jener Gegend umher Kirche, Friedhof und Besitzung zu Michelndorf, durch Ulrich von Plassowe Güter zu Frezzen, weiters bei St. Johann am Zezzenberg, zu Brezin und Potossach, so wie von dem Hochstiftskapitel zu Gurk für Grund und Boden zu Glödnitz andere Besitzun-

---

[1]) Saalbuch IV. 147. P. 224 — 225.

[2]) Saalbuch IV. 157 — 158.

[3]) Saalbuch IV. 221.

[4]) Saalbuch IV. 165 — 166. Spätere Ansprüche der Verwandten auf dieses Gut wurden auf einer Versammlung auf dem Schlosse bei Leibnitz ausgetragen. Testes: Marchio albus. Egino de Sliphes. Gotfridus de Wietingen. Fridricus de Pettowe. Fridrich de Lonsberch. Ekkihardus de Tanna. Wichpoto de Catsh et frater ejus Otto. Albero de Hohenburch. Liupoldus de Walde. P. 167. Noch etwas später: Testes: Hermanus dux (J. 1161 — 1181). Rouzi, judex de Frisaco. Heinricus monetarius. Pernhardus de Gurniz. Arnoldus de Chriwich. Chuono de Friberch. Reginherus de Mansperch. Otto cum brachio de Albeke. Swiker de Holenburc. Gerloch de Trachsen u. v. a.

[5]) Saalbuch II. 234., IV. 209 — 210., II. 169: „Eppo de Nebois frater D. Gotefridi de Wietingen ministerialis S. Rudberti dedit ecclesiae S. Blasii duos mansus juxta Wietingen.“

gen zu Hizemarrisdorf [1]) vor den Zeugen: Herzog Hermann von Kärnten, Walbrunn von Raminstein und dessen Vasallen Waldfried und Berthold, Konrad von St. Thomas, Walchun von Krägwitz, Gebhard von Friedberch, Herrmann von Altinhofen u. v. a. [2]).

Neue Admontisch. Güter in Baiern.

Nicht nur fest beisammen hielt, sondern auch ansehnlich vermehrte Admont seine Güter in Baiern, wo es von Heinrich Spann, Dienstmann des Markgrafen Diepold von Vohburg, das Gut Leutoldesdorf, von Hadewik Witwe Adalberts von Seginbach Gut und Weingärten zu Eichenberg und bei Owenthal, von Berthold von Hadbrettesbrunn eine Hofstatt eben daselbst, von Sigifried von Liuzelstetten zwei Huben zu Hadebreteshausen und Chemenaten, von dem Freien Gerunk von Salmannesliten zwei Höfe zu Biburg bei Gegenbach im Sundergaue erworben hatte [3]). Als Graf Otto II. von Walfrathausen seine Tochter Agnes in das Admonter Nonnenstift brachte, opferte er daselbst Güter zu Imzinesdorf, Frustingen, Eselwank, Ralingen und Kromberg. Die Freien Otto von Iringesburk, der seinen Sohn Otto in Admont opferte, und Liutprand von Hohestetten, der selbst das Mönchskleid nahm, spendeten an Admont Besitzungen zu Walden, Bergen und Wilbach [4]). Die Admontischen Besitzungen in Tyrol, zu Wermbrechtsbrunn, Ambach und Volders im Innthale vermehrten sich durch die Spenden des Freien Adalbero von Morlbach, Heinrich's I. Grafen von Wolfrathshausen, Bischofs von Regensburg, und Heilika's, einer freien Matrone zu Volders [5]); welche Güter jedoch größtentheils bei dem Vergleiche wegen der Salzpfannen zu Reichenhall an die Grafen von Andechs wieder abgetreten worden sind.

---

[1]) Saalbuch IV. 157.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Saalbuch IV. 210 — 211. 177 — 179. 180. 181. 182. 183. F. F. F. 10. (Urkunde.) Herzog Heinrich von Ravensberg gab dem Stifte Admont auch ein Lehen zu Halle (im Lande Oesterreich). Saalbuch IV. 167 — 168.

[4]) Saalbuch IV. 167. 179. 182. Auch der freie Mann Gebolf von Aschering gen opferte in Admont für seine Tochter Gertrude, Nonne, ein Gut zu Fradalsdorf; — Potto und Walther, die Freien von Bertherichshusan, gaben für ihre Schwester Touta, ebenfalls Nonne in Admont, Güter, Zehente und Vogtrecht über die Kirche. P. 180.

[5]) Saalbuch IV. 182.

Admontische Erwerbungen v. ewig zinspflichtigen Leibeigenen.

Leibeigene, als ewig Zinspflichtige und Hörige, erhielt in dieser Zeit das Stift Admont beinahe bei allen obengenannten Gütererwerbungen, als auch für sich allein gegeben. So gaben Berchta von Mennache den Adalbert und seinen Sohn zum jährlichen Zinse von 5 Pfennigen, Adelheid von Kurzenkirchen in der Lasingerpfarre neun Leibeigene zum Jahreszins von 5 Pfennigen, Gisila von Dussa die Leibeigenen Gertrude und Hademut von Zezenberg zum Jahreszinse von 5 Pfennigen [1]), Noppo, salzburgischer Ministerial, sieben Leibeigene zum Jahreszinse von 3 Pfennigen [2]).

Die Admontischen Zehente im Lungaue und im Gaiserwalde.

Dem Erzbischof Eberhard I. wurde das Zehentrecht des Stiftes Admont im Lungaue verdächtig gemacht, so daß er sich veranlaßt fand, die Ausübung desselben dem Stifte zu verweigern. Es kam zum offenen Streite, welcher auf einer Prälaten-Versammlung zu Ankorn im Lungaue selbst dahin entschieden worden ist, daß das vollständige Zehentrecht auf allen schon bestehenden Gründen und auf allen Neubrüchen in jenem Gaue dem Stifte Admont für immer eigenthümlich zugehöre [3]). Dagegen konnten die Zehente im Gaizzerwalde, welche durch den Erzbischof Gebhard zum Fundationsgute von Admont gehörten, unter dem Erzbischofe Eberhard I. noch nicht vollständig errungen werden. Die Zehente in der Kieneinöde und im Gaizzerwalde sollten nämlich nach dem Aussterben der Grafen von Sunliburg, welche dieselben vom salzburgischen Hochstifte zu Lehen trugen, an Admont gelangen. Unter Erzbischof Konrad I. starb der Mannesstamm dieser Grafen aus und auf die Erinnerung des stiftischen Schaffners Reginhart wollte der Erzbischof die Sache in Verhandlung nehmen. Weil jedoch Abt Gottfried, durch Krankheit verhindert, sich dazu nicht einfinden konnte, gab der Erzbischof die Zehente weiter zu Lehen dem Grafen Otto von Wolfrathshausen; und erst unter Abt Luitold (1165 bis 1171) sind sie in das Eigenthum des Stiftes gebracht wor-

---

[1]) Saalbuch IV. 215. 230. Testes: Rudigerus de Hagenberch. Walchun de Sewen. Fridrich de Halle. — Arbo de Oblach. Pabo de Wizinbach. Sifridus de Sylva. Ruotprecht praeco. Haidunch de Lengindorf.

[2]) Saalbuch IV. 214.

[3]) Saalbuch IV. 157 — 158.

den [1]). Von dem Erzbischofe Eberhard I. endlich erhielt Admont auch Grundstücke zu Weng an der Pöls (St. Agatha in Weng, oder Schloß Zeiring), welche bisher Ulrich Graf von Hunenburg zu Lehen getragen hatte [2]).

Letztwillige Anordnung Ottokars VII. — Im Namen des minderjähr. Ottokar VIII. führt die Mutter Kunegunde die Verwaltung der Steiermark. J. 1165.

Bei dem Tode seines Vaters war Markgraf Ottokar VIII. kaum noch dritthalb Jahre alt. Das erbliche Reichsfahnenlehen der Markgrafschaft Steier war zwar auf ihn übergegangen; jedoch seine Mutter Kunegunde mußte die Verwaltung der Mark in seinem Namen führen. Markgraf Ottokar VII. hatte in seinem Testamente aller seiner frommen Stiftungen und jener religiösen Institute, deren Kastenvogtei er getragen hatte, mit frommen Legaten, insbesondere aus seinen Kostbarkeiten gedacht. In einer Urkunde 18. September 1166 im Markte Hartberg versichert die Markgräfin Witwe unter Anderem Folgendes: „Markgraf Otto„kar VII. hat in seiner letztwilligen Anordnung seinen sechs Mar„ken schweren goldenen Trinkpokal brechen, und als Seelgeräthe „stückweise mehreren Stiften zutheilen lassen. Eine Mark Goldes „kam nun davon den Chorherren auf Seckau zu, welche sie zur „Kirchenbeleuchtung, zu anderen Bedürfnissen des Stiftes und zum „Ankaufe eines zinsträglichen Eigenthums verwenden wollten. Sie „fügten daher noch dazu einen mit Edelsteinen geschmückten, eine „Goldmark schweren, von Purkhard von Mureck und dessen Ge„mahlin Judith gespendeten Gürtel, sechzehen Silbermarken im „Werthe, und kauften dann von einem Wechsler Eberhard einen „Hof an der Vischach in der Ostmark mit der jährlichen Burg„rechtsgabe von 40 Pfennigen an den steierischen Markgrafen, mit „dem Freirechte jedoch, in der Ebene am Vischachbache umher — „nach Gefallen Aecker, Wiesen, Baumgärten, Fischweier u. dgl. „anzulegen; wofür sie stets des verstorbenen Markgrafen, seiner „Gemahlin und des Sohnes, Ottokar VIII., in frommen Gebeten „gedenken sollten. Diese Handlung wurde vollführt zu Vischach „selbst vor Balduin, dem markgräflichen Schaffner, During von „Starkenberg, Isinger von Muettenstorf, During von Stein, „Thiemo und Berthold von Rotengrub, Ingram von Willendorf,

---

[1]) Saalbuch IV. 122 — 123: „Decimam de Gaizerwalde et de Chienaimote, quam dicunt consuetudinariam.“

[2]) Saalbuch IV. 200: „Pratum ad Wangen ultra flumen Pelse.“

„Ebermann von Salchenau, Heimo von Wien. Bei Ausstellung „der Urkunde in Hartberg hatten als Zeugen unterschrieben: „Heinrich Brys oder Prüeschenk, Erchenbrecht von Mosbach, Got„schalk von Neutberg (Nitperch), Otto von Stubenberg mit sei„nem Sohne Wulfing, Wulfing von Kapfenberg, Gundacher von „Steier, Ortolph von Waltenstein, Albrecht von Eppenstein, Al„ber von Dunkenstein, Otto von Furth mit Otto seinem Sohne, „Otto und Ebo von Heimburg, Meginhard von Hutzendorf und „Heinrich von St. Gallen u. v. a. [1])."

Erzb. Konrad II., als Gegner des Kaisers, wird abgesetzt, landesverwiesen, und lebt theils in Admont, theils in Friesach. J. 1166.

Der neue Salzburgische Metropolit, Konrad II. war ein finsterer und ungemein herrischer Mann. Er hatte vom Kaiser die Regalien über Salzburg als Fürst des heiligen römisch-deutschen Reichs nicht erhalten, weil er durch geheime Bedingungen vom Domkapitel bei der Wahl gebunden, auf des Kaisers Forderung vom Papst Alexander III. nicht lassen wollte, welchen, als den Aufwiegler der Longobarden, der Kaiser im neu entflammten Hasse nicht anerkannte. Dagegen aber belohnte dieser Papst die Anhänglichkeit des Erzbischofs mit dem Pallium (im März 1165) [2]). Diese vermochte nun nichts weiter zu erschüttern: nicht die Erklärung fast aller geistlichen Reichsfürsten für den Gegenpapst Paskal III. auf dem Hoftage zu Würzburg; nicht die Abweisung auf der Reichsversammlung in Nürnberg (14. Februar 1166), Bitten und Warnungen des Bruders, Herzogs Heinrich von Oesterreich; nicht seine Absetzung und die Aechtung im Fürstengerichte zu Laufen (29. März 1166), und die Vertheilung aller hochstiftischen Lehen an Edle des Reichs und der Marken in Oesterreich, Steier und Kärnten durch dasselbe Fürstengericht; nicht Beraubung aller hochstiftischen Besitzungen durch die Pfalzgrafen von Baiern, die Grafen von Plain u. a. im Salzburger Gebiete, durch Herzog Hermann I. in Kärnten, und durch die landesfürstlichen Ministerialen aus der Steiermark, gegen welche er die unerschütterliche Hoffnung und das flammende Gefühl im Herzen trug, es Allen einst bitter zu vergelten. „Mein ist die Rache! Ich will vergelten!"

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 154 — 156.

[2]) Saalbuch III. 27. — Auch Stiftshandschrift N. 475. p. 24. — Hansiz, Germ. Sacr. II. 277 — 279. — Nach einer Johanneumsurkunde für das Stift St. Paul scheint Erzbischof Konrad II. am 30. Aug. 1165 eine Synode in Friesach gehalten zu haben. (Actum in loco Frisacensi.)

war ſein Wahlſpruch [1]). Wiederholte Nachſtellungen auf Perſon und Leben, und die Flammen, welche am 5. April 1167 St. Peter's uralten Dom und ſeine Metropolitenſtadt verzehrten [2]), — zwangen ihn endlich, hier alle bisher eifrigſt vollführten [3]) oberprieſterlichen Verrichtungen aufzugeben. Er entfloh aus dem Gebiete und lebte abwechſelnd auf ſeinem Schloſſe zu Frieſach und im Stifte Admont [4]), während er von da aus ununterbrochen mit geiſtlichen Strafen und dem Bannfluche, aber auch durch viele und mächtige ihm noch ergebene und anhängliche Miniſterialen mit bewaffneten Wehrmännern ſeine Perſon ſchützte und die Hochſtiftsgüter unerſchrocken vertheidigte [5]).

Admont erwirbt neue Güt. in Kärnten. Der Stiftspriester Heinrich v. Plaſſenburg wird Abt zu Mönſtadt. J. 1166.

Im Jahre 1165 iſt in Admont, nach Ableben des Abts Gottfried I., der Prieſter Liutold zum Abte erwählt worden, ein junger Herr, in früheſter Jugend ſchon als Schenkling, und der einzige Sohn von ſeinem Vater, dem Carantaniſchen Edelherrn Reginher von Tavernich, auf dem St. Blaſienaltare in Admont geopfert [6]). Später zogen ſich auch ſeine Aeltern, der Vater als Laienbruder, und die Mutter, Petriſſa, (ein Edelfräulein aus dem Geſchlechte von Feiſtritz) als Nonne, in das Stift Admont zurück. Bei dieſer Gelegenheit hatten dieſe Beide, dann auch Gebhard von Tavernich, Reginher's Bruder, und die Schwiegermutter, Judith (Judita nobilis matrona de Wstriz) [7]), welche ihre andern zwei Töchter, Wendelburga und Kunegunde, als Nonnen in Admont opferte, ungemein großes Beſitzthum, zwei und dreißig Huben im nordweſtlichen Kärnten im Möllthale, zu Großkirchheim, Tavernich, Zu-

---

[1]) Chron. Altah. Abbas Formbac. apud Oeffele I. annis 1166 — 1168. — Saalbuch III. 27. Manuspt. N. 475. p. 24. — Hansiz, ibidem. p. 280. — Dalham, Concil. Saliab. 77.

[2]) Saalbuch III. p. 28. — Chron. Altah. Anno 1167.

[3]) Saalbuch III. p. 27.

[4]) Saalbuch III. 28: „His tribulationum pressuris illum circumquaque quatientibus in Admontense monasterium sese continue privatim et familiariter recipiebat, ibique a tumultibus secularibus quantumcunque respirabat.“

[5]) Saalbuch III. 28. — Manuscr. N. 475. p. 24—25. — Hansiz, ibid. p. 280.

[6]) Saalbuch III. 29: „Nam admodum parvulus a patre suo et matre, ingenuis et nobilibus, Domino ibidem fuerat oblatus.“ — Manuscr. N. 475. p. 25.

[7]) Saalbuch II. 252: Ihr Sohn Liutold war auch in der Steiermark in der Lobming begütert.

moltsberg und zu Glodniz dem Stifte geſpendet [1]). Gleichzeitig auf dem Schloſſe zu Frieſach hat ein anderer Reginher von Tavernich, Miniſterial des Markgrafen von Steier, vor ſeiner Pilgerfahrt nach Paläſtina dem Stifte Admont geſchenkt eine Taferne und zwei Huben zu Glödnitz im Gurkthale; und auf einer anſehnlicheren Verſammlung im Nonnenſtifte zu St. Georgen am Längſee ſpendete er dem Stifte ein Grundſtück zu Chronke vor Heinrich I., Biſchof von Gurk (J. 1167—1174), Domprobſt Roman von Gurk, Herzog Herman von Kärnten, Pilgrim, Abt zu St. Paul, Otto von Buch u. v. a. [2]). Bald darnach ſind dieſe Admontiſchen Beſitzungen in Großkirchheim vermehrt worden durch Spende und Kauf von Engelbert III. Grafen von Görz, und durch die Verzichtleiſtung Otto's von Rechberg, ſeines Schweſterſohnes, ſo daß dadurch die ganze Villa zu Sagritz ein Eigenthum des Stifts Admont geworden iſt [3]). Auch die Kirche St. Dionyſen bei Bruck beſaß eine Hube zu Großkirchheim in Kärnten, welche jetzt das Stift Admont mit Zuſtimmung des Pfarrers Elwin und des Schirmvogtes Liutold an ſich gekauft hat [4]). Im Jahre 1166 iſt der Admontiſche Stiftspriester, Heinrich, als Abt nach Müllſtadt in Kärnten berufen worden. Er war ein Sohn Poppo's Grafen von Plaſſenburg und deſſen Gemahlin Chuniza von Giecheburg, oder von Giecke. Er hatte dieſen Sohn in Admont geopfert mit Huben und Hörigen zu Schowenburg und zwei Urfahrten am Draufluſſe in Kärnten, als er im Begriffe ſtand, mit Kaiſer Konrad III. die Kreuzfahrt nach Paläſtina anzutreten, und mit gewiſſen Bedingungen, wenn er lebend nicht wiederkehren ſollte. Dieſes geſchah nun auch; worauf ſein Bruder, Berthold Graf von Plaſſenburg, die Spende ſogleich erfüllte. Gerlach von Truchſen entriß jedoch dem Stifte einen Theil der bezeichneten Beſitzun-

---

[1]) Saalbuch II. 152. 153. IV. 155 — 156. Dieſe Beſitzungen, ſpäter anſehnlich vermehrt, bildeten die Admontiſche Probſtei Kirchheim (Praepositura Chirchaim), welche ſtets von eigenen Kloſterbrüdern verwaltet worden iſt. Codex Praediorum Admontensium. C. n. 578.

[2]) Saalbuch II. 239. IV. 212 — 213.; II. 235: „Facta est traditio apud monasterium S. Georgii in Karinthia.“ — Biſchof Heinrich I. zu Gurk war früher Abt zu St. Peter in Salzburg. Chron. Admont. Anno 1167. — Chron. noviss. S. Petri, p. 238. XII.

[3]) Saalbuch II. 250 — 251. 252. 253.

[4]) Saalbuch II. 253: „Accesserunt Testes: Liutoldus de S. Dionysio. Herrant de Haginberge. Otto de Liuben. Pilgrim de Mourze. Albert de Liestnich. Pabo de Chinowe. Wigant de Massinberch. Gerunch de Gurzhaim, ministerialis Marchionis de Styre“ und noch viele Andere.

gen, unter dem Vorwande, er habe ſie als Lehen vom Grafen Poppo inne gehabt [1]).

Erzb. Konrad II. ſchlichtet auf einer Synode in Frieſach Admontiſche Angelegenheiten. J. 1167.

Im Anbeginne des Jahres 1167 war der verfolgte Metropolit Konrad II. in Frieſach auf einem hochſtiftiſchen Hofe, wohin auf ſeinen Ruf, wie zu einer Synodalverſammlung, gekommen waren der ſalzburgiſche Domprobſt Hugo; Heinrich, Abt zu St. Peter; Domprobſt Roman zu Gurk; Probſt Ulrich von Kiemſee; Albert, Erzdiakon zu Frieſach; Ulrich Graf von Huninburg; Eberhard von Trah; Friedrich von Pettau; Friedrich von Landsberg; Heinrich von Sieſtorf; Wilhelm von Wagingenberg; Pabo von Herdingen; Rachwin von Schellenberg; Rudiger von Grazluppe u. v. a. Mathilde, die Tochter Alberts, Richters zu Frieſach, und Gemahlin des erzbiſchöflichen Kämmerers Bernhard, hatte dem Stifte Admont theils als Seelgeräthe, theils für den lebenslänglichen Unterhalt ihres in Admont aufgenommenen, erblindeten Sohnes Albert, mehrere Güter zu Eichen, Altenhofen, Kapellen, Unterberg, auf dem Techingenberg, zu Gutenbrunn und Rapotendorf (in Kärnten und in Steiermark gelegen) ſammt einem Hauſe in Frieſach gegeben. Vor der bezeichneten Verſammlung ließ nun Konrad II. entſcheiden: ob ein hochſtiftiſcher Dienſtmann befugt ſey, Güter, welche er aus dem Ertrage ſeiner hochſtiftiſchen Lehen erworben habe, ohne Wiſſen und Beſtätigung des Erzbiſchofs zu verſchenken (oder frei und ungehindert damit zu verfügen)? Die Verſammelten verneinten dies einſtimmig. Die ganze Spende wurde daher wieder erneuert, und von dem Erzbiſchofe in einer eigenen Urkunde und mit Siegelfertigung beſtätigt [2]).

Graf Berthold von Bogen ſtirbt zu Rotenmann; er beſchenkt das Stift Admont mit Gütern in Kärnten. J. 1168.

Im Laufe des Jahres 1167 erhielt Admont von dem ſalzburgiſchen Lehensmanne Albert von Luntſchern ein Gut zu Luntſchern im Oberennsthale mit der Bedingung, daß er, im Falle ſeines Todes ohne Leibeserben, Theil an der Admontiſchen Brüderſchaft habe; und wo er immer werde geſtorben ſeyn, ſein Leib in Admont zur

30*

[1]) Saalbuch II. 155. Die Reihenfolge der Grafen von Plaſſenburg iſt folgende: Berthold I., J. 1056; Arnold II., deſſen Sohn, Graf im Sundergaue, J. 1090; Poppo I. von Plaſſenburg, J. 1149; ſein Sohn Heinrich, Mönch in Admont, und dann Abt zu Müllſtadt in Kärnten.

[2]) Archivsurkunde A. 11. — Saalbuch III. 130. Acta sunt haec anno 1168 (beſſer 1167) II. Nonas Marcii in palatio Frisacensi.

Grabesstätte gebracht werden solle [1]). Im Jahre 1168 war Graf Berthold von Bogen auf einer Reise aus Baiern nach Kärnten zu Rotenmann im Oberennsthale gestorben. Als Seelgeräth für ihn opferte seine Gemahlin Liukarde über den Reliquien des H. Blasius in Lietzen selbst eine Besitzung zu St. Georgen am Gurkflusse in Kärnten mit Antheil an Waldung und dem Rechte eines wochentlichen Holzbezuges [2]).

Erzb. Konrad II. im Stifte Admont und fertigt Urkunden für Vorau, St. Lambrecht und Admont. J. 1168.

Zu Anfang des Jahres 1168 befand sich der landvertriebene Erzbischof Konrad II. von Salzburg in Admont, begleitet von dem gleichfalls aus seinem Oberhirtensitze vertriebenen Ulrich, Bischof von Halberstadt, von Adalbert, Pfarrer zu Lassing (im Ennsthale) und von seinem Hofkapellan Konrad von Chiemsee. Zuerst, am 27. Jänner 1168, errichtete und siegelte er eine Urkunde für das Chorherrenstift zu Vorau. Erzbischof Eberhard I., wie wir oben schon angedeutet haben, hatte die Gründung dieses Kanonikalstiftes mündlich gutgeheissen und bestätigt, aber kein förmliches Diplom darüber ausgefertigt. Probst Liupold bewarb sich daher bei dem Metropoliten Konrad II. um einen Bestätigungsbrief, welcher jetzt auch in Admont ausgefertigt worden ist. Des Markgrafen Ottokar VII. Stiftungsdotation mit dessen dafür ausgesprochenem Zwecke wird wörtlich nach der Stiftungsurkunde oberhirtlich bestätigt. Weiters, und eben nach dem noch nicht zur That gekommenen Willen seines Vorfahrers, schenkte Konrad II. als Seelgeräthe die zwei Pfarren Vorau und Dechantskirchen mit allen Rechten und Zehenten, auch Weinzehente von vier Weingärten bei Hartberg, und von drei Weingärten zu Fischach in der Ostmark. So oft nun in des Erzbischofs Namen der Erzdiakon seiner Pflicht zu Folge herbeikommt und Versammlung der Gläubigen hält, so soll der Probst zu Vorau denselben in einer dieser Pfarrsgemeinden mit Ehren aufnehmen und zur geistlichen Wohlfahrt des Volkes als getreuen Mitarbeiter sich bewähren. Die Pfarre Vorau soll aber von der Höhe des Massinberges bis zum Ursprunge der Feistritz, und vom Ursprunge der Weißlaffnitz, bis wo diese sich in die Schwarzlaff-

---

[1]) Saalbuch II. 330. IV. 244. Testes: Offo de Tiufinbach. Adalbero de Strechowe.

[2]) Saalbuch II. 317. IV. 245. „Comes de Pogene Perohtoldus viam universae carnis ingressus apud Rottenmann migravit. Uxor ejus Liukart animam viri sui divitiis propriis redimere cupiens, tradidit etc.“

nitz ergießt, alle Gegenden unter ihrem Pfarrrechte und Bezirke begreifen. Siboto, der Domprobſt zu Salzburg; Meingotto, der Domdechant; Gundaker, der Domkellner; die Aebte Heinrich von St. Peter mit ſeinem Prior Siboto, und Luitold von Admont ſelbſt; und die Pröbſte Wernher von Seckau, Heinrich von Garz und Albert von Au waren der Urkunde als Zeugen beigeſchrieben [1]). Auch gegen das Stift St. Lambrecht bewährte ſich Konrad II. großmüthig. Für ein Gut zu Baierdorf im obern Murthale, welches der Edelherr Otto von Teuffenbach geſpendet hatte, gab er dieſem Stifte alle Zehente auf dem Herrſchaftsgute St. Lambrecht vom Schwarzenbach bis auf die Höhen der Wargustalpen und an den Urſprung der Laßing — vor den Zeugen: Roman, Biſchof zu Gurk; Pabo, Probſt in Gurk; Gerhoch, Probſt in Reichersberg; Wernher, Bruder Friedrich's von Pettau; Poppo, Sohn Poppo's von Hengiſt; Gottfried von Wietingen; Reginbert von Lavant u. v. a. [2]). Hierauf beſtätigte Erzbiſchof Konrad II. am 17. Februar 1168 die Spende des Pfarrers Reginhard von Adriach (bei Frohnleiten an der Mur), welcher als Seelgeräth und für ſtattlichere Begräbniß und Grabſtätte in Admont dieſem Stifte geſchenkt hatte Güter zu Gurzheim im Pölsthale und zu Trofaiach gegen jährliche Zahlung von zwei Marken Frieſacher Geldes bis zu ſeinem Tode [3]). Bald darauf waren in Frieſach verſammelt: Siboto, Domprobſt zu Salzburg; die Pröbſte Heinrich von Berchtesgaden und Wernher von Seckau; der Domdechant Meingott zu Salzburg; der Erzdiakon von Frieſach Meiſter Albert; Rudolph von Tourisberg und Konrad von Norbach.

---

[1]) Caesar, Annal. I. 763—764. „Duas Parochias Voravae scilicet et Teckauskirichi cum omni integritate et jure earum in usum fratrum ibidem Deo servientium contradimus. — Sane qualiscumque Archidiaconus vice nostra pro debito officii sui placitum christianitatis habere voluerit, Vorowensis praepositus in una praedictarum plebium Tekauskirichen scilicet honeste cum recipiat, et de his, quae ad salutem animarum populi ejusdem plebis pertinent, devotus cooperator existat. — Ne autem in posterum de terminis Vorowensis plebis quaestio oriri possit, eosdem terminos propriis nominibus annotavimus: a summitate montis Masinberg et per ejus caeumen usque ad originem fluvii Fustris et a capite rivuli Wizilavens usque dum idem rivulus in Swarzilavens defluit; quidquid autem intra hos terminos in praesentiarum cultum est, vel in futurum Domino favente coletur, parochiali jure ad praefatam Vorowensem plebem pertineat.“

[2]) St. Lambrechter Urkunde.

[3]) Stiftsurkunde A. 8. — Saalbuch 133: Reinhardus plebanus de Adria. Acta sunt haec 1168. XIII. kal. Marcii. In loco Admontensi feliciter Amen.

Mit deren Rath und Zustimmung, und mit der beifälligen Erklärung des Stiftsabtes Luitold, ließ der Erzbischof Konrad II. eine Urkunde aufrichten und mit seinem Sigille befestigen über folgende Schenkung: Er gab dem Hospitale des Stifts in Admont den durch den Tod Meinhard's, Probstes zu Altkapelle, und Gottberts, Probstes von Werthsee, ihm ledig gewordenen Zehenthof sammt allen dazu gehörigen Zehenten zu dem Zwecke, daß von dem jährlichen Erträgnisse derselben im Admontischen Spitale stets eine solche Anzahl von Armen unterhalten, gepflegt, und nach deren Tode stets wieder andere aufgenommen werden sollten, als von dieser Rente gehörig ernährt werden können. Jede Verletzung dieser Stiftung stellt der Metropolit unter feierlich gesprochenen Kirchenbann [1]).

Die Admonternonne Agnes Gräfin von Wolfrathshausen wird Äbtissin im Stifte Neuburg bei Ingolstadt. J. 1166—1169.

Während dieser Vorgänge in den Jahren 1166 bis 1168 war der unbeugsame Erzbischof mit seinen getreuen Ministerialen vielfach in blutiger Fehde gegen seine zahlreichen kaiserlichen Feinde, stets flüchtig, bald in seiner Pfalzstadt, auf dem festen Schlosse in Friesach, bald verborgen in Admont. Dieses Stift selbst ward dadurch auf allen seinen Besitzungen zum höchsten gefährdet, angefallen, beraubt und beschädiget, bis zwei Ereignisse wieder Sicherheit und Ruhe gebracht haben [2]). Aus Pest und Meuchelmord glücklich entronnen, war Kaiser Friedrich I. (im März 1168) nach Deutschland wieder angekommen. Er wollte jetzt das seiner Auflösung nahe Nonnenstift zu Neuburg bei Ingolstadt (von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1005 gegründet) durch eine Colonie Admonternonnen wieder erheben lassen. Sogleich erfüllte Abt Luitold diesen in einem eigenen Schreiben erklärten kaiserlichen Wunsch, und sendete einige Nonnen seines Stiftes, an deren Spitze die damalige Meisterin (Magistra) des Nonnenklosters, Agnese Gräfin von Wolfrathshausen, Tochter des Grafen Otto II.,

[1]) Archivsurkunde A. x. x. 1. — Saalbuch III. 131. Das alte Hospital in Admont hieß: Hospitale S. Amandi, weil es nahe bei der Pfarrkirche zu St. Amand gestanden ist; und laut den Saalbüchern wurden alle demselben dargebrachten Spenden nicht super altare S. Blasii, sondern super altare S. Amandi geopfert. Falsch ist die Angabe, daß die oben angegebene Stiftung des Erzbischofs Konrad II. für das Admontische Hospital in Friesach geschehen sey. — Pez, Anecdot. T. III. P. III. In Cod. Diplom. Admont. — Hansiz, ibid. II. 281.

[2]) Saalbuch III. 29. — Mannsc. 475. p. 26.

als Aebtissin, welche der hochbejahrte Admonterprior Rabanus mit mehreren Stiftspriestern nach Baiern geleitet und im Stifte Neuburg feierlich eingeführt hat [1]). Dieses verschaffte dem Stifte Admont sogleich Ruhe, kaiserlichen Schutz und Schadloshaltung.

Tod des Erzb. Konrad II. Er wird in Admont begraben. J. 1168. Ihm folgt, gegen des Kaisers Willen, der böhmische Prinz, Adalbert III., und wird heimlich in Admont geweiht. J. 1163.

Zu gleicher Zeit starb auch am 28. September 1168 mitten in allen Verfolgungen, in jahrelangen Steinschmerzen und im marternden Gefühle ungestillter Vergeltung erschüttert, Erzbischof Konrad II. in Admont, und wurde seinem eigenen Verlangen gemäß auch dort im Kapitelhause zur Grabesruhe bestattet. Die Grabstätte selbst weiß man schon seit Jahrhunderten nicht mehr zu zeigen [2]). Im Laufe des Jahres 1169 ist der gelehrte Stiftspriester Isenrik von Admont nach Biburg in Baiern als Abt berufen worden [3]). Nach dem Tode Konrad II. hatte sich das päpstlich-gesinnte Domkapitel von Salzburg in Friesach versammelt, und um seiner Partei Gewalt zum Widerstande, oder Einfluß zur Besänftigung des Kaisers zu geben, den finsteren Probst zu Melnik, früher Benediktiner zu Strahof in Böhmen, Adalbert III. zum Erzbischofe erwählt, und ihn auch sogleich geheimer Weise im Stifte Admont durch den Aglajerpatriarchen Ulrich weihen lassen. Adalbert III. war ein Sohn des Böhmenkönigs Wladislaus mit Gertrude, Schwester des österreichischen Herzogs Heinrich Jasomirgott, — und des Kaisers Blutsverwandter von derselben Großmutter, Agnes, Tochter Kaisers Heinrich IV., entsprossen. Alles dieses war nun aber ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers geschehen, welcher des Kapitels Sinn und Zweck durchschaute und, darüber ergrimmt, daß, ganz Deutschland um seine Person versammelt, Salzburg allein sich hartnäckig widersetze,

---

[1]) Saalbuch III. p. 29 — 30. — Manusc. 475. p. 26. Von dieser Admontischen Nonne, Agnes von Wolfrathshausen, wird eine Legende im Geiste des XII. Jahrhunderts erzählt von Paul. Bernried. in Vita S. Herlucae apud Gretserum. T. VI. p. 170.

[2]) Chron. Admont. 1168: „apud Admontense monasterium, quod semper unico ac paterno affectu coluit, obdormivit, sepultus ibidem.“ — Chron. Altah. et Herm. Altahens.: apud Oeffele. I. anno 1168. — Chronica Admont. Mellic. Zwettl. Reichersberg. Anno 1168: juxta petitionem suam, in Admont begraben. Saalbuch III. p. 31. — II. p. 281—282.

[3]) Chron. Admont. Anno 1169. — Saalbuch III. 30 — 31. — Chron. Garstens. et Admontens. Anno 1169: „Dominus Isenricus abbas Biburgensis eligitur: — Vir tam vitae, quam scientiae merito commendandus, et ejusdem loci alumnus literatus, professus et consecratus.“

die Wahl für nichtig erklärte, und auf dem Fürstentage zu Bamberg, 8. Juni 1169, weder den neuen Erzbischof noch den Böhmenkönig, dessen Vater, vor sich ließ [1]).

Erzb. Adalbert III., vom Kaiser nicht anerkannt, flüchtig. — in Admont, und schenkt dem Stifte die Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale. 1169.

Adalbert hatte jetzt dasselbe Geschick, wie sein Vorgänger. Die Ministerialen überlieferten dem Kaiser die Stadt Salzburg und die meisten Schlösser, und der Erzbischof mußte das hochstiftische Gebiet verlassen (im August 1169) [2]). Admont war sein Zufluchtsort. Hier finden wir ihn, wie er in oberhirtlicher Gewalt und Würde am 12. December 1169 eine Urkunde errichtete und mit seinem Sigille bekräftigte, worin er diesem Stifte die ganze Paltenpfarre, oder die Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale mit ihrem Gesammtrechte schenkte, das alleinige Recht des Erzdiakons ausgenommen, mit dem Rechte der Seelsorge, mit allen Zehenten in der ganzen Pfarre, ausgenommen den dem Pfarrer gebührenden Antheil, so wie dieses Alles bereits Erzbischof Eberhard I. dem Stifte gegeben hatte, worüber die Urkunde noch im Admontischen Sacrarium aufbewahrt werde [3]).

Die Schirmvogtei v. Admont kömmt an die Herzoge von Oesterreich. J. 1169.

Im Jahre 1164 hatte Graf Gebhard von Burghausen, der letzte männliche Sprosse, seinen uralten Stamm beschlossen. Diesem edlen Grafen hatte der Erzbischof Gebhard bei der Stiftung schon die Schirmvogtei über Admont anvertraut. Nach dem Tode dieses Grafens Gebhard ging das wichtige Amt auf den mächtigen Herzog Heinrich Jasomirgott in der Ostmark über, welcher zu Wien 1169 dem Stifte eine Versicherungsurkunde siegelte, diese Schirmvogtei allein nur Gott zu Liebe und ohne alle Ansprüche auf die einem Schirmvogte zustehenden Renten zu übernehmen. Als Zeugen hatten aus des Herzogs Umgebung unterfertigt: Der freie und hochedle Otto von Rechberg; die Ministerialen Adelbero von Kuenringen, Heinrich von Mistilbach und Heinrich von Zebingen [4]). Nach dem Tode des

---

[1]) Chron. Altah. ibid. Anno 1169.

[2]) Saalbuch III. 31. Manusor. 475. p. 26. — Hansiz, Germ. Sacr. I. 326. II. 283 — 284.

[3]) Archivsurkunde DD. 1. — Saalbuch III. 144 — 145. IV. 78 — 79. 126.

[4]) Archivsurkunde M. 1. — Actum est Anno 1169: „In civitate nostra Faviana, quae alio nomine dicitur Wienna.“ — Im Bestätigungsbriefe Kaisers Friedrich I. für Admont im Jahre 1184. A. 74. wird außer Grafen Gebhard kein früherer Schirmvogt genannt. — Chron. Salab. 1164. — Saalbuch III. 219 — 220. IV. 75.

Herzogs Heinrich (J. 1177) kam endlich die Schirmvogtei über Admont an den Landesherrn Ottokar VIII. von Steiermark, von welchem sie dann erblich bei den Babenbergischen Fürsten von Oesterreich und Steier bis zu deren Aussterben geblieben ist (J. 1246). Nach der auf die älteren Briefe und Handvesten gegründeten Urkunde Kaisers Rudolph I. (J. 1290) haben seit Herzog Albrecht I. alle Regenten des Habsburgischen Kaiserhauses diese Schirmvogtei ununterbrochen getragen. Nebenbei waren aber auch viele Untervögte über einzelne Admontische Haupthöfe und Güter von den Stiftsäbten bestellt worden, wie: J. 1199 Offo von Teuffenbach, 1235 Dietmar und Ulrich von Liechtenstein über die Güter im Murthale (juxta Muram), 1256 Wulfing von Kapfenberg über die Höfe zu Oberwölz und Mainhardsdorf, 1280 Wulfing von Trewenstein, Herr auf Eitrechau, über Güter im Paltenthale und zu Pergarn, Meinhard Graf von Abensberg über die Besitzungen zu Elsendorf in Baiern.

Admont erwirbt neue Güter in Oesterreich, Steiermark und Kärnten. J. 1169—1171.

In den Jahren 1169 bis 1171 erhielt das Stift Admont so manchen Güterzuwachs. Der österreichische Ministerial Wichard von Vestenburg gab seine zwei Töchter, Adelheid und Gertrude, in das Nonnenstift zu Admont mit Erbgütern und Lehen, Huben und Weinberg zu Vosendorf in der Ostmark [1]). Der Patriarch Ulrich von Aquileja schenkte dem Stifte von hochstiftischem Kirchengute in Kärnten eine Besitzung in der Waldgegend Gnesau, jedoch auf ewige Wiederlösung um sechs Marken Silbers. Ulrich der Erzdiakon von Aquileja, die Kapelläne Udalschalk und Romulus, Graf Dulfrad, Ulrich, einst Markgraf von Thuscien, und Otto von Puch waren Zeugen [2]). Ein anderes Gut in der Gegend von Gnesau gab Graf Engelbert III. von Görz zum Ersatze einiger dem Stifte geraubter Besitzungen; später leisteten sein Sohn, Graf Mainhard III., und sein Dienstmann, Perthold von Moosburg, Entsagung auf dieses Gut, worauf dann der alte Engelbert ein neues Gut in der Gnesau und zehn Marken Silbers als Seelgeräth dem H. Blasius in Admont opferte [3]). Durch Grafen Engelbert's Vermittlung kam endlich Admont auch in den Besitz der Gü-

[1]) Saalbuch IV. 252—253.

[2]) Archivsurkunde A. 9. — Saalbuch IV. 74.

[3]) Saalbuch IV. 235. 259.

ter zu Talingen auf dem Zumoltsberge in Kärnten, welche der freie Edelherr Otto von Puch aus der Spende ſeines Oheims, des Admonterprieſters Reinher, ſchon vorlängſt hätte überantworten ſollen [1]). Auch die Vermehrung des Güterbeſitzes in Oeſterreich fällt in dieſe Zeit. Der ſteiriſche Miniſterial, Ortlieb von Viſcha, gab dem Stifte Admont durch Spende und Kauf zwei Weingärten, zwanzig Joche Ackerland, und eine Hofſtatt zu Viſcha, wobei Zeugen waren die ſteiriſchen Edelherren und Freien: Rudolph von Kindberg, Richer von Marburg, Ortolph von Gonobitz, Marquard und Walther von Fürſtenfeld, Hartnid von Haus, Ottokar Prüthaven, Sigfried von Radkersburg, Otto von Weiſenbach u. v. a. [2]). Vom Nonnenkloſter zu Erla erkaufte Admont ein Gut zu Stokarn, welches der Vogt von Erlach, Otto von Machland, übergab [3]). Graf Heinrich von Wolfrathshauſen ſchenkte auf ſeinem Todbette dem H. Blaſius zu Admont durch die Hand des Freien Udalſchalk von Uffelndorf ſein Herrſchaftsgut in der Wachau, neun Weingärten mit Aeckern und Wieſen in dem Maße, als zum Baue derſelben nothwendig ſind [4]). Ein ſteiriſcher Miniſterial, Volkold, erkaufte für Admont eine Beſitzung zu Hazimannesdorf bei Oelsburg in der Oſtmark und ließ ſie überantworten durch den Edelherrn Adelram von Url vor den Zeugen: Otto von Scheibs (Scibs), Pabo von Steier, Erchinbald von Hage. Weingärten und Hofſtätte ſammt Grund und Boden zu Potſchach, Würflach, Feiſtritz und Wolfſohl erhielt Admont von Gerhard von Glizenfeld mit Erlaubniß ſeines Herrn, des Markgrafen Ottokar VIII., (vor den Zeugen, der Freie Udalrich von Greze und deſſen Sohn Ulrich, Dietmar von Klaus, Friedrich von Mirſe und Liupold von Nelsbach) — von Rudolph, Miniſterial des Herzogs Heinrich von Oeſterreich, von Liupold von Würflach, von Eberhard, Wechsler zu Neunkirchen (commutator de Newenkirchen), Bernhard von Erlach, Liutpold von Nettesbach, und Luitpold, Troie genannt [5]). Für eine Begräbnißſtätte in Admont gab Megingoz von Schneeberg einen Weinberg zu Potſchach [6]). Zwei Lehengüter zu Aſch-

---

[1]) Saalbuch IV. 270.

[2]) Saalbuch IV. 83.

[3]) Saalbuch IV. 207.

[4]) Saalbuch IV. 207 — 208.

[5]) Saalbuch IV. 219. 222. 226 — 229.

[6]) Saalbuch IV. 231 — 232.

bach und ein drittes zu Ekkehartisberg hatte der Edelherr Adelram von Url durch den Edelherrn Hadmar von Chuofarn auf den Reliquien des H. Blaſius ſpenden laſſen (J. 1171) [1]). Gleicherweiſe vermehrte Admont ſeine Beſitzungen im Enns-, Palten- und Murthale und in der untern Steiermark. Die Edelherren Walchun und Rudolph von Machland und ihre Mutter, die Edelfrau Richilde, ſchenkten dem H. Blaſius zu Admont Güter zu Oeblarn (ad Obelach), ſo wie die Edelherren und Brüder Altmann und Eberhard von Abinesberg Beſitzungen zu Hoveheim (Hofeheimarn oder Hofmarn) im obern Ennsthale [2]). Durch During von Werfen und durch den Salzburger Miniſterial Luitold von Poulenberg bekam Admont Güter auf dem Berge Pulenberg und auf dem Dietmarsberge im Paltenthale [3]). Otto von Liuben gab drei Töchter in das Nonnenkloſter zu Admont, und mit dieſen all ſein Eigengut zu Weiſenbach im Ennsthale, vor den Zeugen: Otto, Sohn Arnhelms von Steier, Hermann von Wizenſtein, Heinrich und Marquard, Brüder von Greze. Die Freien Rudiger von Hagenberg und Mazelin von Dumersdorf ſpendeten ihre Güter zu Sewen im Ennsthale [4]); der Edelherr Reginher von Tunwitz ſein Eigengut zu Tunwitz (auf der Donawitz bei Leoben) [5]); Kolmann von Trofaiach einen Hörigen ſammt einem Gute zu Zuchedol, Perthold von Ardning ein Gut auf dem Eſelsberge bei Mautern; Richer von Rukkersburch ein Gut zu Sigenſtorf im Paltenthale; Engilſchalk von Waſin ein Gut zu Gundachering im Ennsthale; Giſila von Duſſa mehrere Hörige mit ihren Zinsgütern auf dem Zazzenberge im Ennsthale [6]); Warmund, ein Freier von Sulzbach, ein Gut am Puzenberge im Ennsthale; und ein Gut daſelbſt zu Sta-

---

[1]) Saalbuch IV. 246 — 247.

[2]) Saalbuch II. 322. IV. 238 — 243.

[3]) Saalbuch IV. 243 — 244.

[4]) Saalbuch IV. 215 — 218: „Testes: Oudalricus de Grece, liber homo. Gotto liber homo de Liuben. Reginherus de Stire. Pilgrinus de Chaphinperge. Herrant de Haginberge.“

[5]) Saalbuch IV. 218 - 219: „Nobilis homo Reginherus de Tunwiz tradidit in praesentia Otagrii Marchionis — —

[6]) Saalbuch IV. p. 220 — 232: Testes: Ilsunch de Murzo liber homo. Eberhard de Treboche. Hartfrid de Fustriz. Ditricus et Pabo de Hohenstavſen. Hartlieb Mucoolf de Idenich. Otto de Duringestorf. Egino de Url. Adelram frater ejus. Chunradus de Wolvesekke. Chunradus de Puochhaim. Perngerus de Capella. Arbo de Obelach. Walbrun senior de Halle. Pabo de Gezendorf. Starchand de Pelse.

de wurde erkauft [1]). Ein Eigengut zu Oberwölz kam an Admont als Seelgeräth von dem Edelherrn Meginhalm von Chraine und seiner Gemahlin Sophia [2]). Gottfried von Diernstein entsagte allen widerrechtlichen Ansprüchen auf ein Admontergut zu Pöls [3]). Amelrik, der Freie von Chalemünz, schenkte dem H. Blasius ein Gut zu Winden im Pölsthale [4]). Gebhard, der Freie von Gezendorf, gab auf dem Altare St. Amand für das Hospital in Admont einen Hof zu Gezendorf im Pölsthale [5]). Sigfried, Sohn des Hauptmanns in Friesach, gab dem Stifte Admont ein Gut zu Hoholdisberg am Zazzenberge vor den Zeugen: Eberhard von Trahe (liber homo), Sigmar von Leibnitz, Konrad von Norbach, Sigbots von Ponheim [6]); Eppo von Rebois, Bruder Gottfried's von Wietingen, ein Gut auf dem Kirchberge zu Wietingen [7]); die Witwe Eginon's von Url ein Gut im Lavantthale zu Sidgoisdorf (J. 1171) [8]). Am 26. März 1169 hatte auch Gerhoch, Probst zu Reichersberg, sein thatenreiches Leben beschlossen. Er stand an wissenschaftlicher Bildung keinem Anderen seines Zeitalters nach. Zu Pollingen in Baiern im Jahre 1093 geboren und in Hildesheim erzogen, war er nacheinander Director der Schulen in Augsburg, Kanonikus daselbst, Abt im Stifte Reitenhaslach, von dem Salzburger Metropoliten öfters in wichtigen Geschäften nach Rom gesendet, endlich Probst in Reichersberg; ein Herr vom größten Einflusse auf die Theologenbildung in Bajoarien, Oestreich, Karantanien, Salzburg und den steirischen Marken, ungemein fruchtbar an theologischen Schriften.

Päpstlicher Bestätigungsbrief für das Stift Vorau. J. 1170.

Am 31. Jänner 1170 erhielt das Stift Vorau auf Ansuchen des Probstes Leopold I. einen umfassenden apostolischen Bestätigungsbrief. Papst Ale-

---

[1]) Saalbuch IV. p. 247.

[2]) Saalbuch IV. 221: „Meginhalmus ingenuus homo."

[3]) Saalbuch IV. 223: „Testes: Liupoldus de Scuflich. Pilgrimus de Caphenperge. Waltherus de Grasluppe."

[4]) Saalbuch IV. 225.

[5]) Saalbuch IV. 245: „Testes: Pabo de Gezendorf. Eberhard et Fridrich de Pelso."

[6]) Saalbuch IV. 221 — 222.

[7]) Saalbuch IV. 233.

[8]) Saalbuch IV. 245.

rander III. erklärt in demselben das Kanonikerstift Vorau unter des H. Petrus und des apostolischen Stuhles Schutz gestellt, den Chorherrenorden nach Gott und der Regel des H. Augustinus für immerwährend und unangetastet daselbst zu bestehen, und alle Besitzungen desselben in Gegenwart und Zukunft für ewiges Eigenthum des Stiftes. Von allen Stiftsgütern werden dann namentlich bestätiget aller Grund und Boden an der Laffnitz, Teichen, Sulzbach und allen darein mündenden Gewässern bis über alle Alpen auf dem Zerewald aus den herrschaftlichen Alloden des Stifters, Markgraf Ottokar VII. (quod ad ejusdem Marchionis Dominicale spectabat); die Pfarren Vorau und Dechantskirchen mit vollständigen Rechten sammt Weinzehenten zu Hartberg und Bischa, ein Gut bei Leoben (mansum apud Leobene, ubi ferrum foditur), worauf Eisen gebaut wird, aus der Schenkung des Stifters Ottokar, eine Salzquelle bei Wilhalmesberg (fontem ad Willealmesberg, ubi fit sal); das Recht freier Begräbnißstätte, ungeschmälert jedoch der Rechte der Pfarrkirchen, welchen sonst die Verstorbenen, die in Vorau begraben zu liegen wünschten, zugehören, wird dem Stifte ertheilt, und das Recht der freien Äbtenwahl kräftigst bestätiget (quem fratres communi consensu, vel fratrum pars consilii sanioris secundum Dei timorem et B. Augustini regulam providerint eligendum); Chrisma und das H. Oehl, Einweihung der Altäre und Kirchen, so wie die Weihung der Kleriker und Priester habe jedoch das Stift von dem Diözesanbischofe zu nehmen, wenn er alles dieses ganz unentgeltlich ertheilen will, und wenn er katholisch, in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle ist; sonst steht es dem Stifte Vorau frei, jeden anderen Oberhirten dazu zu erbitten, welcher dieses Alles, auf päpstliche Gewalt gestützt, zu leisten hat. Keinem schon vergelübdeten Chorherrn ist es erlaubt, vom Stifte leichtsinniger Weise wegzugehen; derjenige derselben, der nicht mit einem gemeinsam ausgestellten Briefe dazu versichert ist, darf auch von Niemand aufgenommen werden (discedentem vero absque communium literarum cautione nullus audeat retinere) [1]).

Erzb. Adalbert III. beschenkt das Stift Vorau reichlich. J. 1170.

Am 24. November 1170 spendete Erzbischof Adalbert III. dem Stifte zu Vorau einen Zehenthof zu Grafendorf mit allem dazu gehörigen Rechte und

[1]) Caesar, Annal. I. p. 764—766: „Datae Tusculani. 3. Kalendas Febr. 1170.

mit der Bedingung, daß es seinen Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Stuhle in Salzburg stets frei stehen solle, dieses Gut durch den Ersatz mit anderen Besitzungen von dem Stifte Vorau wieder zu lösen [1]). Ueberdies schenkte er zur Unterstützung des dem H. Thomas zu Ehren in Vorau begonnenen Kirchenbaues den dritten Theil der erzbischöflichen Zehente in den Pfarren Hartberg, Waltersdorf, Pöllau und Feistritz, sammt einem Gute auf dem Berge Zezzen in Kärnten, und forderte die betreffenden Pfarrer und Gemeinden zur genauesten Leistung derselben in einer eigenen Urkunde auf [2]). Auch der Landesedle Richer von Hagenfeld schenkte, durch den Markgrafen Ottokar VIII. bewogen, alle seine Besitzungen dem Stifte Vorau im Voraus, wenn er ohne Leibeserben sterben sollte [3]).

Päpstlicher Bestätigungsbrief für das Stift Seckau. J. 1170.

Ebenfalls vom Papste Alexander III. hatte das Stift Seckau (10. Februar 1170) auf Verlangen des Probstes Wernher eine apostolische Bestätigungsbulle erhalten, ähnlich jener des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1143 und dem oben angeführten Vorauerdiplome, und mit allgemeiner Benennung der bis zur Gegenwart der Herrschaft Seckau eigenthümlichen Besitzungen [4]).

K. Friedrich I., auf Versammlungen in Leibnitz und in Friesach, ertheilt den Stiften St. Paul u. Lambrecht Bestätigungsbriefe. J. 1170.

Wie wir aus den oben angeführten Urkunden ersehen, handelte der Erzbischof Adelbert III. ununterbrochen als Metropolit von Salzburg in geistlichen [5]) und weltlichen Geschäften der Erzbisthumsverwaltung; er berief geistliche Versammlungen, verbreitete die Bullen des Papstes Alexander III., und regte seine Anhänger aller Orten zum vereinten Widerstande auf, ungeachtet er auf Anrathen seines Oheims, Herzogs Heinrich Jasomirgott, und der Fürsten, am 10. August 1169, vor Kaiser und Reich seine erzbischöfliche Würde aufgegeben hatte. Daher trat Kaiser

---

[1]) Caesar, Annal. I. 766 — 767: „Legitima traditione dedimus decimalem curtem Gravendorf cum omnibus hujus instituti pertinentiis.“

[2]) Caesar, Annal. I. 696 — 697. Aus der Vorauerchronik und aus der Urkunde des Erzbischofs.

[3]) Vorauersaalbuch II. 78.

[4]) Dipl. Styr. I. 156 — 158. — Johanneumsurkunde.

[5]) Chron. Admont. Anno 1172. Die Priesterweihungen im Orte Bischach in der Ostmark.

Friedrich I. mit Macht gegen ihn auf, nahm alles Salzburgergebiet in Beſitz, und ſuchte auch auf verſchiedenen Verſammlungen, zu Leibnitz in der Steiermark und zu Frieſach in Kärnten, die Feinde des hartnäckigen Erzbiſchofs zu vermehren [1]). Auf der Verſammlung in Leibnitz am 19. März 1170 fertigte der Kaiſer einen Majeſtätsbrief für das Stift St. Paul im Lavantthale, in welchem er vorzüglich den Stiftsbeſitzungen zu Völkermarkt ſeinen Schutz zuſicherte, vor den Zeugen: Herzog Hermann von Kärnten, den Biſchöfen Heinrich von Gurk und Heinrich von Brixen; Otto, Pfalzgrafen von Wittelsbach, Berthold Grafen von Andechs, Heinrich Graf von Plauen, Tipold Grafen von Lexgemünd, Heinrich von Stauffen, Degenhard von Helfenſtein, Otto von Buch, Wulfing von Stubenberg [2]). Bei dieſer Gelegenheit, zu Frieſach am 3. März 1170, erhielt das Stift St. Lambrecht eine Majeſtätsurkunde mit Beſtätigung alles Stiftseigenthums und mit dem Rechte der Marktfreiheit im Orte Köflach in der untern Steiermark. Damals umgaben den Kaiſer in Frieſach: Biſchof Heinrich von Gurk, Herzog Hermann von Kärnten, Engelbert Markgraf von Kraiburg, Berthold Markgraf von Voheburg, Berthold Graf von Andechs, Engelbert Graf von Görz, Heinrich und Liupold Grafen von Plain, Ulrich von Hunnenburg, Otto von Stubenberg, Wulfing von Kapfenberg, Gottfried von Diernſtein u. v. a. [3]).

Erzb. Adalbert III. ſelbſt vom Papſte verlaſſen wird feierlich abgeſetzt. J. 1170.

Der bedrängte Erzbiſchof wendete ſich zwar an Papſt Alexander III. ſelbſt, welcher durch den Erzbiſchof Konrad von Mainz und den apoſtoliſchen Legaten in Ungarn deſſen Schuldloſigkeit hatte erklären laſſen. Dagegen wurde er auf dem großen Fürſtentage zu Regens-

[1]) Chronic. Garsten. apud Rauch. 1170: „Fridericus Imperator ad Libnic montana nostra intravit et diem palmarum apud Garsten villam celebravit.“ — Chron. Salzb. Pez. 1170: „Imperator Salzburch XIV. Kal. Martii venit ad Libnic, cum Praelatis colloquium habuit.“ — Das Chron. Altah. bei Oeffele I. 1170 hat: „et liberum cum Praelatis colloquium habuit.“ — Im Beſtätigungsbriefe des K. Ferdinand II. 1. Aug. 1625 hat der vom K. Friedrich I. für das Stift St. Paul gefertigte Schutzbrief: Datum apud Liebenizam. XIV. Cal. Aprilis. — Johanneumsurkunde.

[2]) Johanneumsurkunde.

[3]) Saalbuch IV. von St. Lambrecht: Datum apud Friesach V. Non. Martii 1170: „in villa Chövelach nuncupata forum pro suae voluntatis arbitrio ordinare, et ad ipsius ecclesiae (S. Lamberti) commodum forensia in eo sibi jura constituere.“ — Dipl. Styr. II. 278.

jungen Markgrafen Ottokar VIII. (damals ein Knabe von ungefähr acht Jahren) im Stifte Admont, wo in seiner Gegenwart ein Streit entschieden worden ist, welchen die Söhne des Edelherrn Hartnid von Pöls wider den Stiftspriester zu Admont, Engelram von Pöls, ihren Oheim, welcher bei seinem Eintritte in das Stift Admont (J. 1139) seine drei Erbgüter zu Paltsich und zu Püchel im Pölsthale demselben geschenkt hatte, erhoben haben. Den jungen Markgrafen umgaben damals in Admont viel Edelherren und Freie: Erchenbert von Moosbach, Otto von Stubenberg, Ulrich von Kranichberg, Adalbero von Strechau, Markward von Starkenberg, Rudolph von Zemslausdorf, Dietrich von Linte, Thiemo von Bischofsdorf, Konrad v. Perndorf [1]).

Urkunden des M. Ottokar VIII. für Seckau und St. Lambrecht. J. 1172.

Ungeachtet erst im neunten Lebensjahre, erscheint Ottokar VIII. von Steier doch in allen Urkunden als selbstständiger Markgraf. In seiner Stadt Graeze am 16. Mai 1172 versicherte er in einem solchen Diplome dem Stifte zu Seckau das Eigenthum der Kirche zu Schönberg im Murthale, welche er einst von der adeligen Frau Gisila von Dussach (Owsach) erhalten hatte, mit dem Besetzungsrechte, mit allen anderen Rechten und mit ihrer Dotation, nämlich Gütern und Hörigen zu Eich, Bischarn, Preitenfurt, Ratenberg, Flathlach, Zeltwich und Weissendorf, vor den edelsten Zeugen des Landes: Liutold von Waldstein, Poppo von Peggau, Konrad von Kindberg, Otto und Wulfing Brüder von Stubenberg, Otto von Wartenberg, Gundaker von Steinbach, Dietmar von Liechtenstein, Hermann und Chuno von Krems, Ortolph von Waltenstein, Gerold von Marein, Walther von Lunach, Wilhelm und Egino von Prank (Branich), Heinrich und Konrad von Auenstein, Rudolph von Endinberg, Rudolph von Pekkach [2]). In seiner Burg zu Graeze entschied er hierauf die Streitigkeit wegen Neubrüchen auf ihren zusammengränzenden Gründen im Orte Zizaba zwischen dem Stifte St. Lambrecht und dem Ministerialen Adalbert und seinem Soh-

---

[1]) Saalbuch II. 320. IV. 188. 236 — 237. „Testes: Otto de Liuben. Wigant de Massinberch et filius ejus Wigant. Gotbalt de Phafendorf. Adelgar de Gurzhaim. Ditmar de Pergarn. Willehelm de Piscofesdorf. Rudolf de Wietingen. Adalbero de Onssach. Heinrich de Iphe. Wernher de Zuchedol. Engilbertus de Tinsnbach. Aschwin de Aiche. Walther de Strechowe.

[2]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 159 — 160.

ne Landfried von Eppenſtein zu Gunſten des Stifts St. Lambrecht vor vielen verſammelten Zeugen. Zugleich beſtätigte der Landesmarkgraf den Kauf des Stifts über zwei Weingärten zu Wurflach in Oeſterreich von Sigfried von Kranichberg [1]).

Erzbiſchof Adalbert III. hatte den Muth gehabt, auf dem Fürſtentage in Salzburg am 19. Februar 1172 vor dem hocherzürnten Kaiſer zu erſcheinen. Erzb. Adalbert III. flüchtig zu Biſchach in Oeſterreich und in Borau. J. 1172.

Von dort weg flüchtete er ſich zu ſeinem Oheim, Herzog Heinrich in der Oſtmark, wo er im Orte Biſchach mehreren Klerikern die heiligen Weihen ertheilte. Hierauf finden wir ihn am 15. Auguſt im Stifte zu Borau, wo er die Gruftkapelle zu Ehren des H. Apoſtels Paulus feierlich einweihte [2]). Im Jahre 1172 hat auch der Salzburgiſche Miniſterial, Otto von Chulm, zum Unterhalte und für ſeine Tochter, welche als Nonne in Admont aufgenommen worden, dieſem Stifte gegeben ſeine Eigengüter und Weingärten zu Sawiſt und zu Krotendorf am Saßbache nach ſloveniſchem Grundmaße. Die Uebergabe geſchah auf dem Schloſſe Leibnitz in Gegenwart vieler Zeugen: Rudolph, Stadthauptmann zu Leibnitz, Starkhand von Paldau, Heinrich von Neudorf, Wolfkrim von Loſnitz, Rudiger, Ulrich und Wasgrim von Leibnitz, Meginhard von Wachrein u. a. Gegen eine Grabſtätte zu Admont wollte Otto von Chulm dem Stifte zwar alle ſeine Erbgüter verſchreiben; er trat jedoch nachher ſelbſt mit ſeiner Gemahlin, Judith, in Admont ein und ſchenkte dann ſein väterliches Gut zu Chulm gänzlich und für immer dem Stifte. Der flüchtige Erzbiſchof Adalbert III. beſtätigte als Landesherr ſalzburgiſcher Hochſtiftsgüter und Miniſterialen dieſe Spenden [3]).

---

[1]) Urkunde im St. Lambrechterſaalbuche: „Dissensio ventilata et determinata est. Isti utrique in loco quodam, qui Zisaba dicitur, praedia in civitate conjuncta habentes sibique certatim attrahendo novalia facientes pro terminis coeperunt contendere. — Testes: Gotschalchus de Nitberch. Gotfridus de Dirnstaine, Dietmar de Graetze, Hartnidus de Radkersburg. Ulrich de Tonchenstein, Ottaker de Graetze, et frater ejus Adilramus. Rudolfus filius Gotschalchi de Nitberch. Otto de Stubenberch. Ottaker de Niddekke. Udalricus de Chranichperch.

[2]) Caesar, I. 702 — 703.

[3]) Saalbuch IV. 248 — 249. 254 — 260. Testes: Volmar de Pachberge. Pilgrim de Wizinpach. Rudiger de Arnich. Henricus de Niwenhaim. Starhant de Ratten. — Später beſtätigte dieſe Spenden auch der Erzbiſchof Konrad III. Testes: Liutolphus de Waldstein. Dietmarus de Putinowe. Geruch de Strechowe. Geruch de Wizinse. Saalbuch IV. 260.

M. Ottokar VIII. zu Leoben. Bestätigungsurkunde mit neuen Privilegien für das Stift Seckau. J. 1173.

Am 17. März 1173 war der junge Markgraf Ottokar VIII. zu Leoben, und in seinem Gefolge befanden sich die Landesedlen und Ministerialen: Liutold von Waldstein, Konrad von Dornberg, Poppo von Peggau, Otto von Stubenberg, Wulfing von Kapfenberg, Albert von Dunkenstein, Dietmar von Liechtenstein, Bernhard von Glizenfeld, Otto und Ortlieb von Utsch, Rudolph von Rase, Friedrich von Mierstorf, Hermann von Wolkenburg, Wigand von Kamern, Heinrich von Prank, Wolfker von Leoben u. v. a. [1]). Vor ihm erschien Probst Wernher von Seckau, über unaufhörliche, ungebührliche Forderungen und ungerechte Richtersprüche klagend, seine Stiftsgüter und Hörigen betreffend. Ottokar erklärte hierauf allen Grund und Boden zwischen der Liesing und Graden als Heimgarten, Burgfrieden, oder als immunes Gebiet des Stifts Seckau, innerhalb dessen nur die vom Stifte bestellten Richter Recht zu sprechen haben sollten, mit Ausnahme Diebstahl und Mord, wo dann der ergriffene Thäter gebunden dem Vogte zu überliefern sey. Auch selbst über Verwundungen sollen des Stifts Richter daselbst zu Recht erkennen, jedoch den Blutpfennig dem Vogte für alle derlei Fälle bezahlen. Ueber dieses Alles befreit Markgraf Ottokar das Stift Seckau auch noch von allen landesfürstlichen Mauth- und Zollgebühren in den markgräflichen Ländern für alle Bedürfnisse an Wein, Salz, Getreide u. s. w. [2]).

M. Ottokar VIII. auf ein. Versammlung zu Kapfenberg. Urkunde für St. Lambrecht. J. 1173.

Bald darauf scheint der junge Markgraf im Mürzthale vor der St. Martinskapelle bei der Burg Kapfenberg, Mallstadt eröffnet und Gericht gehalten zu haben. Zum Schadenersatze durch widerrechtliches Vogtrecht, und insbesondere bei der Erbauung des Schlosses Voitsberg auf dem Grunde des Stifts St. Lambrecht durch den Edelherrn Konrad von Kinnberg, schenkte diesem Stifte Gottfried von Diernstein Grund und Boden bei Pisich, vom Rotenstein und Ortweinsberg bis zum bösen Steine (qui lapis malus dicitur), mit Weiden und Wäldern u. s. w. Neben einigen der oben Genannten waren dabei noch folgende Edelherren als Zeu-

[1]) Johanneumsurkunde. Um diese Zeit bestätigte Markgraf Ottokar VIII. auch die Schenkung von Gütern zu Engenstätten, welche Heinrich von Dunkenstein und dessen Gemahlin Linkardis, Tochter des Reinher von Stein, dem Stifte zu Steiergarsten gemacht hatten. Kurz, Beiträge II. 520—522.

[2]) Dipl. Styr. I. 160 — 162.

gen: Dietmar von Graeze, Ottokar von Graeze, Poppo von Pekkau, Heinrich von Schwarza, Ratbod von Putten, Konrad von Marburg, Ulrich von Stutarn, Poppo von Klamm [1]).

M. Ottokar VIII. hält Gerichts-Versammlung zu Hartberg. Urkunde für St. Lambrecht. J. 1173.

Wir werden nicht weit irren, wenn wir ein am 7. December in Hartberg gehaltenes Mallgericht in dieses Jahr 1173 setzen, wobei Otto von Stubenberg, Wulfing von Kapfenberg, Erchenger von Ritberg, Konrad von Mürze, Otto von Kapfenberg, Frowin von Ortenburg, Markward von Lint, Dietmar von Graeze und dessen Söhne Otto und Ortolph, Hermann von Reifenstein, Adelram, Sohn Ulrich's von Graze, Otto von Piber u. m. a. zu Zeugen gestanden sind, als Burkard von Mureck und dessen Gemahlin, Judith, dem Stifte St. Lambrecht ansehnliche Güter schenkten zu Rasendorf, Günthersdorf und bei der St. Georgenkirche zu Grazzlupp, auf die Bedingung eines anständigen, lebenslangen Unterhaltes im Stifte selbst [2]).

Güterstreit zwischen dem Kloster Seitz u. der Pfarre Gonowitz von Ulrich, Patriarchen zu Aquileja, entschieden. Das Stift Rein erhält Besitzungen zu Ligist. J. 1173.

Für das Karthäuserstift in Seitz im Johannisthale siegelte der Aglajer Patriarch, Ulrich, in diesem Jahre 1173 die Bekenntnißurkunde, daß er für allen Grund und Boden, und für die Weingärten zu Seitz, welche der Pfarre in Gonowitz gehörten, mit Zustimmung des Pfarrers Sighard und der Pfarrgemeinde, in der Kapitelversammlung zu Obernburg die Pfarre St. Kantian mit dem Rathe seiner Mitbrüder eingetauscht, und der Kirche St. Johannes von Savina (Saunia) und den daselbst Gott dienenden Karthäuserbrüdern ins Eigenthum übergeben, der Pfarre Gonowitz aber dafür 15 Mansus in der Gegend Ainöde (Ainôth) mit allen anhangenden Rechten zu Eigen überantwortet habe in Gegenwart der Zeugen: der Bischöfe, Wernhard von Triest und Friedrich von Petena, des Abts Engelbrecht von Obernburg, der Pröbste Otto von Jaun und Pilgrim, des Erzdiakons vom Sann-

[1]) St. Lambrechtersaalbuch: „Juxta ecclesiam S. Martini sub castro Kaphenberg. — Praecipue autem in aedificatione castri Voitsberg dicti, quod in praedio ejusdem ecclesiae (S. Lamberti) contra omnem justitiam aedificavit nobilis vir Chonrad de Chindwerch.“ Im J. 1183, auf einer zu Lorch an der Enns in Oesterreich gehaltenen Versammlung von 37 Prälaten, bekräftigte Ottokar als Herzog von Steiermark diese Spende noch einmal.

[2]) St. Lambrechtersaalbuch.

thale (Saunensi archidiacono), Berthold, Sighard des Pfarrers und Dechants (tunc etiam) zu Gonowitz, der Pfarrer Bernhard von Pilſtein, Friedrich von Skalach, Günther von Schleinitz (Slunitz), Lambert von Fraslau, und der Edelherren Gebhard von Sannek (Sounhek), Liupold von Hohenek (Honhek), Albert von Naſſenfuß, Eberhard von Katzenſtein, Mascalgus von Witenſtein u. v. a. [1]). In Gegenwart des Markgrafen Ottokar VIII., welcher die Urkunde beſtätigte und ſiegelte, gaben die Grafen Heinrich und Sighard von Schalach dem Stifte zu Rein Herrſchaftsgut und Waldung Lubgaſt (Liegiſt) genannt, bis auf alle Höhen des Gebirges an den Quellen der Feiſtritz und der Lubgaſt [2]).

Große Gerichts-Verſammlung bei der Stadtpfarrkirche St. Egiden in Gratz. Das Stift Seckau erhält ausgedehnten Grundbeſitz an Waldern und Alpen. J. 1174.

Der Landesmarkgraf Ottokar VIII. hielt ſich verpflichtet, die erhabene Freigebigkeit und Großmuth ſeiner erlauchten Voraltern nachzuahmen, aber auch zugleich ſtets für das Wohl aller ſeiner Untergebenen eifrig zu ſorgen. Aus dieſem Grunde und in ſolcher Abſicht hielt er am 17. Februar 1174 in der Grätzer Stadtpfarrkirche zum H. Egidius eine große Verſammlung, in welcher zugegen waren: Konrad, Erzbiſchof zu Mainz, Konrad von Ameinsbach, Otto von Stubenberg, Wulfing von Kapfenberg, Dietmar und Ottokar von Grazze, Hartwik und Ludwik von Glanekke, Reinbert von Murekke, Albert von Eppenſtein, Landfrid von Ramenſtein, Rapoto von Pütten u. v. a. Auf die Bitten des Edelmannes und von ihm ſehr geliebten Stifters von Seckau, Adelram, und des Probſtes Wernher, und nach einſtimmigem Rathe ſeiner Getreuen und Miniſterialen ſchenkte er dieſem Stifte ein Wald- und Alpengebirge (Sylvam gregibus alendis aptam, cum montuosis et planis) mit dem Viehhofe, Warwitz genannt, auf daß von dorther das Stift Seckau Heu für ſein Wirthſchaftsvieh gewinne, und daſelbſt auch überall, wo es wolle und könne, Neubrüche mache (novellationes ibidem si possint constituant). Dieſe Wald- und Berggegend, Trigowle oder Wacherberg genannt, hatte bisher Poppo Tiuberch aus den markgräflichen Alloden (Dominicale nostrum)

---

[1]) Dipl. Styr. I. 60—61: „Ego Romulus Aquilejensis ecclesiae Magister scolarum — scripsi et dedi.“

[2]) Reinerurkunde: „Praedium quoddam et sylvam in Marchia sitam Lubgast nuncupatum ab ortu duorum fluminum a summo ex utraque parte ejusdem praedii defluentium usque ad contiguitatem cum pluvialibus aquis hinc inde influentibus.“

zu Lehen besessen, jetzt aber ging sie in das Eigenthum des Stifts Seckau über. Die Gränzen dieses Waldgebirges hatte der Markgraf durch seinen Schaffner (Procurator) Reginbert von Mourecke begehen und genau festsetzen lassen, so daß darin begriffen sind Gotsthal, Pernthal, das Thal zwischen diesen beiden, die Thäler Seethal, Swalbenthal, Tultenthal, Tierthal, Tomthal und alle dazwischen gelegenen Thäler. Eine Gränze dieses Berggebietes beginnt am Steige, zu Teutsch Albsteig genannt, und geht durch den Bach, Undrin zu Teutsch genannt, hinauf auf die Roßalpe und auf den Höhen fort bis zum Thore (ad portam Undermtor), oder zur Quelle des Undrimbaches, und endet dort, wo der Bach, die Trieda, entspringt. Die zweite Gränzlinie beginnt vom Thale Gotsthal und geht durch steiles und rauhes Felsgebirge bis in die Ebenen der Villen Garzarn oder Ganzarn (Geishorn) und Eheichelwang (Kallwang), und endet am Ursprunge der Palten. Alles Geneige (convexitas) und alle Scheidung im Undrimthale ist unter derselben Andeutung begriffen. Die dritte Gränze beginnt vom Einödstein (a lapide solitudinis), wo die Grada in die Undrim einzufließen beginnt, und durch die Weide- und Heuäue (Augia pascualis et fenilis) fortziehend steigt sie bis zum Gipfel Swigesekke, und von dort fort endet sie am Viehsteige (pascualis semita) der Orte Starkenberg, Vanstorf und Wenge. Zu diesem spendete Ottokar auch noch eine Wiese, Gaevaze genannt, und den Kühberg zwischen der Grada und Puochschach; im Feistritzthale bei Prank einen Hof auf dem Berge sammt dem Weideberg Bretzen, und im Thale Feistritz die folgendermassen umgränzte Waldung: von dem genannten Hofe links nach der den Berg umgebenden Ebene bis zum Ufer der Feistritz, den Weideberg Bretzen bis hin zum Thale Preduol und hinauf an den Alpen bis Tesenhuet, von diesem bis Rotenschlaif, und von hier bis Gotsthal; rechts vom Bache Tuedinge aufwärts bis zum Hofe Puechschachen, von da bis in das Thal Zelnich, von hier bis Mitterberg, und nun abwärts am Berge Graßecke nach der Wasserseige (aqua pluvialis) in die Feistritz, und dann zu beiden Seiten dieses Baches hinaus. Endlich fügte Ottokar noch hinzu die Waldung, Erzwald und Eisengoer genannt, beginnend vom Einödstein unter dem Berge Waltenstein rechts aufwärts durch den Berg Hohenekk bis zur Wasserscheide gegen die Laßnitz (Lonsiz), und in demselben Thale dann rechts hinauf bis zu den Quellen der Laßnitz — mit allen Nutzungen und mit den Regalien auf Jagd und Fischfang

innerhalb aller bezeichneten Gränzen [1]). Zu diesem Allen kam noch die ganze Waldung Eisengör und Arzwalt genannt, und zwar vom Einödsteine unter Waltenstein rechts aufwärts über den Berg Hohenekk nach der Wasserseige bis zu den höchsten Quellen der Lansitz mit allen Hoheitsrechten der Jagd und Fischerei.

Gründung einer Karthause in Geyrach. J. 1172—1173.

Diesem oder dem vorhergegangenen Jahre noch gehört auch die Gründung der Karthause zu Geyrach an, weil der Urheber dieser Stiftung, Heinrich I., Bischof zu Gurk, im folgenden Jahre gestorben ist. Wir haben darüber nur eine kurze Andeutung im folgenden Schreiben des Papstes Alexander III. von Anagnia 2. Juni 1174 (oder 1175) an den Prior und die Brüder des Karthäuserordens: „Aus einem Schreiben unseres ehrwürdigen Bruders, Heinrich, Bischof von Gurk, „ist uns bekannt geworden, daß er durch die Gnade göttlicher Eingebung mit Rath und Zustimmung des Probstes und der Canoniker seines Kapitels und der Ministerialen desselben Hochstifts „auf einem, dem Gurker Hochstifte gehörigen Herrschaftsgute, Gyrium, in der Mark, zur Verehrung Gottes aus eurer Versammlung eine Gemeinde Karthäuserbrüder eingesetzt, und diesen dort „weilenden Brüdern so viele Besitzungen und Renten zugewiesen „habe, als zu ihrem ehrlichen Unterhalte nöthig sind. In Anbetracht nun, daß eure religiöse Gemeinschaft Gott angenehm und „wohlgefällig sei, haben wir auf Bitten des vorgenannten Bischofs „den vorbezeichneten Ort mit seinem umgränzten Besitzthume, wie „es von Bischof Heinrich demselben zugewiesen worden ist, unter „des H. Petrus und unter unseren Schutz genommen, mit feierlicher Bestätigung Alles dessen, was gedachter Bischof daselbst „angeordnet und eingerichtet hat [2])."

Urkunde des Erzb. Adalbert III, für Vorau. Sein hartnäckiger Ungehorsam gegen den Kaiser verwickelt den M. Ottokar VIII. in Krieg mit Oesterreich. J. 1175—1176.

Der feierlichen Absetzung und der eigenen Resignation ungeachtet, wagte es der landesflüchtige Metropolit Adalbert III. in seinem Oberhirtenamte zu bleiben, und die Obliegenheiten, so wie die Rechte desselben auszuüben. Am 4. December 1174 zu

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 162—165. „Actum in foro Graecz in ecclesia S. Egidii XIII. Cal. Martii 1174." Bis zu dieser Zeit hatte Seckau von Markward von Gurk, Klamme zugenannt, eine Schwaige zu Zutschwisen mit jährlicher Gabe von 200 Käsen, und einen Weinzehent zu Groemberg erhalten.

[2]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. II. 135 — 136.

Diernſtein (entweder Dürnſtein an der Donau in Oeſterreich, oder Schloß Diernſtein bei Frieſach) ertheilte er dem Stifte zu Vorau den Schenkungsbrief über die Gegend Luttenberg mit allen prieſterlichen und kirchlichen Rechten, und mit dem Antheile der erzbiſchöflichen Zehente daſelbſt [1]). Nach Verſicherung einer ſpätern Vorauer Chronik wäre in dieſer Spende die Pfarre im heutigen Markte Luttenberg in der untern Steiermark gegeben worden [2])? Eben wegen dieſer Hartnäckigkeit Adalbert's und wegen des feſten Schutzes, welchen ihm ſein Oheim, Herzog Heinrich Jaſomirgott, in Oeſterreich gewährte, erweckte der Kaiſer auch dieſem rund umher Feinde, und mit dem Böhmenkönige Sobieslav und dem Herzoge Konrad von Mähren verbunden, erfüllten die Söldnerſcharen der Miniſterialen von Oeſterreich, Steiermark und Kärnten die Länder wechſelſeitig mit Raubzügen, Plünderung und Brand in den Jahren 1175 und 1176, wobei den ſteiriſchen Söldnern eine beſondere Grauſamkeit zugeſchrieben wird [3]). Wahrſcheinlich durch dieſe Begebniſſe veranlaßt, finden wir den jungen Markgrafen von Steier im Jahre 1175 zu Gunzenbach bei Herzog Welf, mit Konrad, Herzog von Dachau, mit Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Berthold von Andechs, Markgrafen von Iſtrien, Hugo und Rudolph, Pfalzgrafen von Tübingen u. a.

---

[1]) Caesar, Annal. I. 772 — 773: „Interventu venerabilis praepositi Liupoldi de Vorawen infra terminos cujusdam terrae, quae dicitur Luttenberche, omnia ecclesiastica et sacerdotalia jura, portionem quoque decimarum, quae nobis contingit, in cultis et colendis agris et pascuis in usus fratrum Vorawensium nostra legitima traditione pro futuro perpetuo jure confirmamus.“

[2]) Caesar, I. p. 707.

[3]) Chron. Garst. et Neuburg. Rauch. 22. 40. — Herm. Altah. Annal. apud Oeffele II. 1175: „Duces Austriae et Carinthiae, nec non Marchio Styriae praedas et incendia invicem exagitant, inter quae ecclesia S. Viti cum trecentis hominibus exarsit.“ — Ganz gleich das Chron. Garstens. bei Rauch. — Chron. Claustro-Neob. apud Rauch anno 1175: „Heinricus dux Austriae a Bohemo Ungaroque, nec non a Styrensibus multis lacessitur injuriis. Austria, Karinthia, Bavaria incendio et praeda vastantur, ita ut ministeriales Styriae marchionis nec ab ecclesia, in qua fere C. C. C. homines igne consumpti sunt, manus continerent.“ — Chron. Lambac. apud Rauch. — Chron. Austriac. apud Pez I. anno 1175: „Dux Boemiae Zobeslaus et Ministeriales Marchionis de Styria cum ipso domino suo Ottokaro, adhuc puero, contra Ducem Austriae Henricum conspirant et conjurati Boemorum fiunt.“ — Ortilo Anno 1175. Dubrav. XIII. — Balbinus, L. III. c. 12.

M. Ottokar VIII. empfangt d. päpstlichen Gesandten, Gualter, in Grätz. Konrad III., Erzbischof zu Mainz, wird als Metropolit in Salzburg eingesetzt. J. 1177.

Erzbischof Adalbert hatte sich inzwischen auch an Papst Alexander III. gewendet, welcher seinem Legaten in Ungarn, Gualter, Bischof zu Stuhlweissenburg, befahl (J. 1176), die Anklagen gegen den verfolgten Metropoliten synodalisch zu untersuchen. Markgraf Ottokar lud diesen Gesandten schriftlich ein, nach Steiermark unter seinem sicheren Geleite zu kommen, und hier jene Versammlung zu halten. Weil jedoch Bischof Gualter auf dieses Anerbieten des erst dreizehn Jahre alten Markgrafen kein Vertrauen setzen wollte, wurde das Synodalgericht zu Raab gehalten, und auf die Vertheidigungsbriefe, welche Ulrich, Patriarch zu Aquileja, Roman II., Bischof zu Gurk, Abt Irimbert von Admont, Dompropst Sibito zu Salzburg, Abt Heinrich von St. Peter mit allen Beweisen von Adalberts Schuldlosigkeit am Verbrechen der Simonie eingesendet hatten, wurde der bedrängte Erzbischof zwar für unschuldig erklärt [1]), im folgenden Jahre bei dem allgemeinen Friedensschlusse in Venedig aber doch geopfert, der bisherige Erzbischof zu Mainz, Konrad III. auf den Metropolitenstuhl in Salzburg eingesetzt, und dieser Beschluß in päpstlichen Bullen dem Hochstiftskapitel in Salzburg, und in kaiserlichen Briefen den sämmtlichen Prälaten, den hochstiftischen Ministerialen, dem gesammten Klerus und den Landesbewohnern in Kärnten und in der Steiermark (Universo clero et populo ipsius Ecclesiae Salzb. per Karinthiam et Marchiam constitutis) kund gegeben [2]).

M. Ottokar VIII. auf einem Hoftage zu Enns mit Herzog Heinrich dem Löwen u. H. Heinrich v. Oesterreich. J. 1176.

Im Jahre 1176 treffen wir den Markgrafen Ottokar VIII. in der Stadt Enns mit Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Baiern, auf einem förmlichen Hoftage mit Herzog Heinrich Jasomirgott und vielen Ministerialen von Oesterreich und Baiern. Dort wurde der lange Streit um das Gut Münster, welches die steirischen Markgrafen als ein Lehen des Hochstifts zu Bamberg getragen, jedoch wieder weiter verlehnt hatten, und welches vom Stifte zu Reichersberg eingetauscht worden war, zur Entscheidung

---

[1]) Indessen ist der Legate doch von H. Ottokar in Grätz feierlich empfangen und nach Ungarn geleitet worden. Chron. Altah. Anno 1176. et Reicherspergs. — Hansiz II. 293. — Caesar, Annal. I, 710—711.

[2]) Chron. Altah. Anno 1177. — Chron. Reicherperg. — Ludewig, Script. Rerum Germ. p. 315. annis 1174. 1177. 1179. Datum Venetiae 8. et 9. Augusti. — Goldast. Constit. Imper. I. 283. Datum Venetiae 9. August. — Hansiz. II. 295.

gebracht. Heinrich der Löwe erschien daher in Enns als Schirmvogt des Stifts Reichersberg und als Richter nach stiftischem Hofrechte über bestrittene Güter von Reichersberg; Markgraf Ottokar VIII. aber als Lehensherr. Jedoch diese Zusammenkunft zu einem Hoftage hatte offenbar einen höhern Zweck, nämlich die friedliche Ausgleichung der Fehden, welche damals, wie oben gemeldet, von allen Seiten den Herzog Heinrich Jasomirgott bedrängten. Nach dem Urtheilspruche begaben sich Heinrich der Löwe, Markgraf Ottokar und alle anwesenden Gerichtszeugen aus der Stadt Enns über die Ennsbrücke hinüber zu dem Herzoge von Oesterreich und seinem versammelten Adel, vor welchem dann der Urtheilspruch förmlich verlautbart worden ist [1]).

Tod des Herzogs Heinrich v. Oesterreich. M. Ottokar VIII. mit Papst Alexander in unmittelbarer Verbindung. Päpstl. Briefe für Steiergarsten und Seitz. J. 1172.

Nach dem plötzlichen Tode des Herzogs Heinrich Jasomirgott (13. Jänner 1177) eilte sein Sohn, Leopold der Tugendhafte, nach Italien, und erhielt als Fürst des Reichs und Nachfolger in der Ostmark die kaiserliche Belehnung im Schlosse Condelare bei Pesaro [2]). Die Vorgänge mit dem Erzbischofe Adalbert III. scheinen auch unseren jungen Markgrafen mit Papst Alexander III. selbst in unmittelbare Verbindung durch Briefwechsel gebracht zu haben. In einem Schreiben an diesen Papst sprach Ottokar VIII. seine christliche Gesinnung und Verehrung gegen den apostolischen Stuhl aus, und bat um die päpstliche Bestätigung der Lieblingsstiftung seiner frommen Voráltern, des Stifts zu Steiergärsten [3]). In einem andern Schreiben scheint er die gleiche Gesinnung an den Tag gelegt zu haben, worauf Papst Alexander III. (31. März, Venedig, 1177) das Karthäuserkloster zu Seitz seiner Liebe und Huld nachdrücklichst empfahl. In seinem Briefe an die Karthäuser daselbst sagt Alexander III.: „Da ihr „durch Eingebung göttlicher Gnade, gänzlich absagend der Welt „und ihrem Prunke, im Kleide strenger Religion dem Herrn allein „zu dienen erwählt habt, so müßt ihr auch die irdischen Reichthümer und Lockungen hintanweisen; Qualen, Bedrängnisse und Armuth mit geduldigem Gemüthe ertragen, auf daß ihr theilhaftig „desjenigen werdet, welches gesagt worden ist: Selig die Armen

---

[1]) Monum. Boica. III. 451—465—491. — Beiträge z. Lösung der Preisfrage.

[2]) Chron. Zwettl. Pez. I. anno 1177. p. 562.

[3]) Caesar. Annal. I. p. 773.

„im Geiste, denn sie werden die Erde besitzen. Daher ermahnen „wir euch durch dieses apostolische Schreiben, daß ihr in beharr„licher Beobachtung eurer Ordensvorschriften, eurer Ordenswürde, „und der Verschlossenheit in eurem Kloster, euch zugleich auch auf „Werke der Liebe verwendet, weil ihr dadurch eurem Schöpfer „verdientermassen gefallen, und mit Gottes Hülfe die Belohnung „der ewigen Vergeltung erwerben könnet. Unsern geliebten Sohn, „den hochedlen Mann, Markgrafen Ottokar von Steier haben wir „in einem Schreiben nachdrücklich gebeten, daß er euch kräftig lie„be, aufrecht halte und ehre, und euch im Aufbaue eurer Woh„nungen mit Rath und That an die Hand gehe [1]).“

Streitige Abtenwahlen in Admont. J. 1172—1177

Am 3. September 1171 starb Liutold, ein Edelherr von Tavernich, Abt zu Admont [2]). Hierauf wollte in Admont ein Theil der Kapitelherren den Heinrich, ihren Mitbruder, nun Abt zu Müllstadt in Kärnten, ein anderer Theil aber wünschte ebenfalls den Admonter Kapitular Isenrik, Abt zu Biburg in Baiern, als Nachfolger Liutold's. Der erstere war jedoch nicht zu bewegen, nach Admont zurückzukehren. Somit wurde der Prior Rudolph zu St. Lambrecht als Abt nach Admont berufen. Dieser Herr entsagte jedoch der übernommenen Würde bald wieder (J. 1173) wegen bedenklicher Unruhen derjenigen, die in seine Postulation nicht gewilligt hatten (Fratrum cappatorum exteriorum rebellione pusillanimus redditus), in deren Händen damals die wichtigsten Geschäfte aller Güterverwaltungen gelegen waren, und wegen der zu strengen cluniazensischen Regel, welche in Admont eingeführt war. Dem einstimmigen Rufe der Kapitularen folgt hierauf der hochbejahrte, gelehrte Abt Irimbert, schon seit 12 Jahren Abt im Stifte St. Michael bei Bamberg [3]). Irimbert beschloß sein Leben am Stephanstage 1177. Er und sein Bruder, Abt Gottfried, retteten den Ruhm klösterlicher Studien

---

[1]) Dipl. Styr. II. 61 — 62. „Datum Venetiis in Rivo alto, II. kal. Aprilis.“ Der Papst hatte sich in Venedig verweilt vom 23. März bis Mitte October.

[2]) Chron. Admont. et Garstens. Anno 1171. — Manuscr. N. 475. p. 26 — 27. — Saalbuch III. p. 31. Auf Theilnahme des Stifts Admont an den Geschicken des Erzbischofs Adalbert III. deuten die alten Verse:

„Liutoldus multas patitur spoliamine multas
Montis in egressu pax nulla fuitque regressu.“

[3]) Chron. Admont. et Garstens. Anno 1178. — Saalbuch III. p. 31—32. — Manuscr. 475. p. 27.

des zwölften Jahrhunderts in der Steiermark. Demuth und musterhafte Genauigkeit in klösterlichen Uebungen waren nach dem Geiste jener Zeiten der größte Ruhm eines Stiftsprofessen. Dieser Ruhm erhob Irimberten zeitig schon zum Oberleiter der geistlichen und weltlichen Geschäfte im Nonnenkloster zu St. Georgen am Längsee in Kärnten, und bald darauf zu Insel und Krummstab im fernen bajoarischen Stifte zu St. Michael bei Bamberg. Beinebens beschäftigte er sich unaufhörlich mit höherer Geistesbildung und mit gelehrten Arbeiten, besonders in Bibelforschung. Seine Kommentare über die Bücher der Könige, Josue, Richter, Ruth, über Stücke des hohen Lieds und des Propheten Ezechiel, größtentheils im allegorischen Geiste seiner Zeit geschrieben, stellen ihn den ausgezeichnetsten Theologen des damaligen Zeitalters würdig an die Seite. Er hinterließ auch zahlreiche Reden über verschiedene Aussprüche der heiligen Schrift alten nnd neuen Bundes für Sonn- und Festtage. Ungemein leicht dahinfließend ist seine Darstellung in reiner lateinischer Sprache. Seine damals allgemein geschätzten Schriften sind zahlreich in den Stiften in Steiermark, Oesterreich und in Baiern verbreitet worden, vorzüglich durch die Abschriften, welche die kenntnißreichen Nonnen von Admont, Irmingarde und Regilinde gemacht hatten [1]). Als Irimbert in die Gruft gesenkt ward, war eben Bischof Roman II. von Gurk im Stifte Admont. Er nahm auf die Wahl des neuen Abtes Einfluß, und als man sich einverstanden zeigte, den admontischen Priester Isenrik, nun schon seit dem Jahre 1169 Abt zu Biburg in Baiern, zu wählen, brachte er den Sinn der Wählenden dahin, daß sie den Abt Wernher zu St. Lambrecht postulirten. Dieser, als Mitglied des der päpstlichen Gerichtsbarkeit unmittelbar unterstehenden Stifts St. Lambrecht, erhielt als Abt in Admont die Bestätigung des Papstes Alexander III. nicht; worauf die neue Wahl auf einen Stiftspriester, Rudolph, gefallen war [2]). Eben war der neue Salzburgermetropolit Konrad III. auf der Reise aus

---

[1]) Chron. Admont. Garstens. Anno 1177. — Necrolog. Admont. C. 543. 544. — Manuscr. N. 475. p. 27. — Saalbuch III. 32: „Scripsit hic in libros regum quatuor opus arduum et luculentissimum; similiter in librum Judicum et Ruth egregie commentatus est. — Pez, II. 210: „Post Irimbertus hospes lieet arte refectus glossat Regales codices quoque Judiciales.“ — Codices der Admonterbibliothek. N. 16. 530. 650. 682. — Pez, Thesaur. Anecdot. T. II. p. 11 — 17. Praefat. Tom. IV.

[2]) Chron. Admont. Anno 1177: pro quo (Irimberto) Rudolfus eligitur.“

Italien nach Salzburg begriffen. Eine zahlreiche Versammlung des hochstiftischen Domkapitels, vieler Aebte, Landesedlen und Ministerialen bewillkommten ihn mit feierlichen Festlichkeiten in Friesach. Auf die ihm vorgetragene Beschwerde über die Vorgänge bei den letzten Abtenwahlen in Admont berief er den Abt Rudolph und Abgeordnete des Stiftskapitels nach Friesach, prüfte das ganze Begehniß seit dem Tode des Abts Irimbert, verweigerte die Bestätigung Rudolph's („hic extorsit a D. Rudolfo Admontensi electo, ut electioni suae renuntiaret" sagt die Admonter Chronik); worauf mit seiner Billigung sogleich Isenrik von Biburg als Abt in sein Mutterstift Admont berufen worden ist (Praefecit eum Admontensi ecclesiae Chunradus Archiepiscopus, sagt die Admonter Chronik). An seiner Stelle erhielt das Stift Biburg einen neuen Abt an dem Priester und Stiftsprior Johann von Admont [1]).

M. Ottokar VIII. in Judenburg—beschenkt reichlich das Stift zu Seckau. J. 1177.

Im Laufe des Jahres 1177 war Markgraf Ottokar in Judenburg mit den Edelherren: Wilhelm Graf von Huneburg, Rudolph von Trimstein, Wulfing von Kapfenberg, Ulrich von Stubenberg, Hartnid von Ort, Herrand von Wildon, Otto von Offenberg, Dietmar von Liechtenstein, Rudolph von Rase u. v. a., und fertigte einen Brief für das Chorherrenstift Seckau, worin er demselben im wehmüthigen Gefühle, daß er keine Leibeserben habe (cum hereditales successores ad gubernandum principatum nostrum abesse nobis, proh dolor! videmus), von seinem Allodialbesitzthume (de nostris Dominicalibus) schenkte die Güter in Waltensdorf mit allem dazu gehörigen Grund und Boden inner- und außerhalb der Villa bis an den Pölsbach, und zugleich auch die Alpe ober Judenburg, insgemein Seealpe genannt, in der Umgränzung nach der Wasserseige, mit dem Rechte Schwaigen oder Käsereien (Fromadias, quas vulgo Swaigas appellant) zu errichten [2]).

Große salzb. Synode zu Hohenau. J. 1178. Päpstliche Bulle für das Stift St. Lambrecht.

In Salzburg angekommen berief Erzbischof Konrad III. eine Synodalversammlung seiner Metropolitane nach Hohenau, welche ungemein zahlreich

[1]) Chron. Garstens. et Admont. J. 1177. 1178. — Manuscr. N. 475. p. 27—28. — Saalbuch III. 32—34. mit einer Lücke von 1177 bis 1199. In der Folgenreihe der Aebte zu Admont nach Irimbert finden sich viele Irrthümer in Sig. Pusch Chron. S. Duc. Styr. I. p. 386. — Caesar, Annal. I. 721. 801—820. 1063.

[2]) Johanneumsurkunde.

von dem höhern und niedern Clerus, und von den Edelherren aus Baiern, Oesterreich, Kärnten und Steiermark beschickt worden ist (1. Februar 1178). Nachdem zwischen Kaiser und Papst Friede und Einigkeit hergestellt war, wurden nun auch in dieser Synode alle Uneinigkeiten und Zerrüttungen ausgeglichen, welche durch die Anhänglichkeit des Metropoliten Adalbert an den römischen Stuhl hervorgerufen waren, und nicht ohne bewaffnete Erbitterung annoch fortdauerten. Zugleich wurden Beschlüsse gefaßt, um die ungemein verfallene Kirchenzucht wieder zu erheben, und insbesondere die noch vielfach übliche Priesterehe endlich ganz zu unterdrücken [1]). Vom Papste Alexander III. erhielt das Stift St. Lambrecht den gewöhnlichen apostolischen Bestätigungsbrief, worin ausdrückliche Erwähnung geschieht von dem Filialkloster, welches bei der Kirche zu Grazzluppa (oder zu Marienhof bei St. Lambrecht) errichtet worden ist [2]).

Entscheidung des Streits wegen Besetz. des Bisthums zu Gurk. J. 1178—1180 Abt Isenrik von Admont Einer der Schiedsrichter

Im folgenden Jahre 1179 war Erzbischof Konrad III. mit den Bischöfen Theobald von Passau und Kuno von Regensburg auf einer Synode in Rom anwesend, und hatte eine apostolische Bestätigung aller, seinen Vorgängern auf dem Metropolitenstuhle ertheilten Rechte und Freiheiten, vorzüglich in Betreff des Bisthums zu Gurk mit allen Rechten der salzburgischen Erzkirche auf dasselbe erhalten, mit ausdrücklicher Richtigkeitserklärung alles dessen, was der römische Stuhl in jenen Begebnissen zugelassen habe, die wir sogleich erzählen werden [3]). Denn auf päpstliche Zulassung war während des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Papst Bischof Romanus II. daselbst von Clerus und Volk erwählt worden, welche dieses Recht jetzt, da eben Bischof Roman II. gestorben war, wieder ausübten, und den Erzdiakon Hermann Grafen von Ortenburg erwählten. Diese Wahl gegen die bisherige Gewohnheit, gegen die alten Institutionen, päpstlichen und kaiserlichen Bestätigungen verwarf nun der Erzbischof, und ernannte den Probst Dietrich von Kolnitz zum Bischofe in Gurk. Dieses führte zur offenen Fehde zwischen dem Erzbischofe und den Edelherrn von

---

[1]) Dalham, Concil. Salisb. 78.

[2]) St. Lambrechtersaalbuch: „Ecclesiam de Grazzluppa, in qua monasticum ordinem instituistis."

[3]) Diese päpstliche Bulle befindet sich auch in Abschrift unter den Seckauer Documenten.

Ortenburg, durch deren bewaffnete Hülfe sich Hermann auf der Veste Straßburg im Gurkthale, dem Sitze und der Hauptburg der Gurker Bischöfe, festgesetzt hatte, und vergeblich zu Ende des Jahres 1178 und im Sommer 1179 von Konrad III. und Dietrich von Kolnitz mit den hochstiftischen Söldnern daselbst belagert worden ist. Durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Petrus von Vona, durch Bischof Albrecht von Freisingen und den Abt Heinrich von H. Kreuz wurde, auf Befehl des Papstes Alexander III. die Streitsache untersucht, und in einer zahlreichen Synodalversammlung zu Salzburg (J. 1180), worin die Bischöfe Otto von Bamberg und Heinrich von Brixen, dann der Admonter Abt Isenrik besonders hervorleuchteten, schiedgerichtlich entschieden, über der Asche des bei der Bestürmung des Schlosses verbrannten Städtchens Straßburg Dietrich von Kolnitz anerkannt und in Gurk eingeführt, Hermann von Ortenburg aber zum freiwilligen Rücktritte bewogen [1]).

Leopold der Tugendhafte übergibt die Obervogtei von Admont, welches seinen Güterbesitz abermals erweitert. J. 1177.

Inzwischen hatte Herzog Leopold der Tugendhafte (J. 1177—1194) von Oesterreich dem Abte Isenrik die gesiegelte Urkunde zugefertigt, mit der Erklärung, daß er die Oberschirmvogtei über das gesammte Stift Admont übernommen, und dieselbe in der Ueberzeugung, daß der Thron der Fürsten durch Gerechtigkeit befestiget und durch Milde geschmückt werde, im Geiste und in der uneigennützigen Thatkraft seines Vaters ohne alle das Stift beschwerende Anforderung führen werde [2]). Unter Abt Isenrik und zur Zeit, als Ottokar VIII. in den Admontischen Saalbüchern noch als Markgraf erscheint, gelangte Admont zu verschiedenen Besitzungen durch Schenkung, Kauf und durch freiwillige Uebergabe derjenigen, welche sie früher dem Stifte vorenthalten hatten. Der steirische Ministerial Otto von Traun übergab auf den Reliquien des H. Blasius die Güter zu Gries im Paltenthale, zu Strechau und Lietzen im Ennsthale, welche vorlängst schon Frau Gertrude, Gemahlin Megilons von Haginberg mit ihren drei Töchtern, Heilka, Gertrude und Margarethe, dem Stifte Admont geopfert hatte [3]). Wigand von Massenberg brachte seine Tochter, Adelheid, als Nonne

---

[1]) Hansiz, II. p. 298—302. — Meichelbek, Histor. Frising. T. I. P. I. p. 374. — Dalham, Concil. Salisb. p. 81.

[2]) Archivsurkunde M. 3. Actum Anno 1179. Datum in civitate nostra Wiena.

[3]) Saalbuch IV. 237.

in das Kloster zu Admont und opferte mit ihr, mit Erlaubniß seines Herrn Markgrafen Ottokar, eine Hube bei Sawisdorf vor den Zeugen: Otto, Richter zu Leoben; Kalman, der Freie von Leoben; Eberhard von Traboch u. v. a. [1]). Zwei andere Ministerialen des Markgrafen Ottokar VIII., Gerung und Meginhalm, gaben für Bruder und Schwester, welche das klösterliche Kleid in Admont nahmen, mit Erlaubniß des Markgrafen ein Gut zu Schachen am Rotenmannertauern auf dem Altare des H. Blasius vor Gerung von Strechau, der im Namen des Markgrafen anwesend war, Meginhard von Hessenberg, Wernher von Gurzheim, Ulrich Chalbsenge u. a. [2]). Von Markward von Starkenberg erkaufte Admont um 22 Marken einen Theil seiner Besitzungen zu Sundermanningen im obern Ennsthale. Die Uebergabe dieses Gutes geschah durch Markgraf Ottokar VIII. im Stifte Vorau, und die Entsagung aller Ansprüche auf dasselbe von Seite der Schwäger Markward's, Ulrich und Gerung von Stutarn, in der Stadt Graeze über den Reliquien des H. Blasius und vor dem Markgrafen selbst [3]). Pilgrim von Mürzhofen erhielt die Aufnahme seines Sohnes und seiner Tochter im Stifte Admont, und gab dafür sodann sein Eigengut Oberdorf mit einer Mühle zu Gomplarn im Liesingthale mit Erlaubniß seines Herrn, Ottokar VIII., so wie er dasselbe von seinem Schwiegervater, dem Edelherrn Gotto (von Leoben wahrscheinlich), als Morgengabe der Tochter erhalten hatte, wobei als Zeugen erschienen sind: Wulfing von Kapfenberg, Gundacher von Steier, Ortolph Tolet, Reginbert von Dirnstein, Richfrid, Gotfrid und Rudiger von Reidekk, Gerunch von Strechau, Heinrich von Utsch, Ulrich Kalbsenge u. v. a. [4]). Eben so brachte Hartnid von Radkersburg seinen Schwestersohn zur Aufnahme in Admont und spendete theils an Alloden und theils an markgräflichen Lehen drei Güter zu Großsulz bei Wildon; und als er selbst später das Ordenskleid in Admont genommen hatte, übergaben seine Brüder, Herrand und Richer von Radkersburg, dem Stifte fünfzehn Höfe zu Grassach in der untern Steiermark vor vielen Zeugen: Wulfing von Kapfenberg, Wulfing von Stubenberg, Ottaker von Graeze,

[1]) Saalbuch IV. 253.
[2]) Saalbuch IV. 255.
[3]) Saalbuch IV. 256.
[4]) Saalbuch IV. 257 — 258.

Konrad von Marchburg, Richer von Marchburg, Albero von Tunchſtein, Adilbert von Eppenſtein, Otto und Ortolph, Brüder von Hohenſtein, Wulfing von Stiuvene (Stifting), Adilbert von Tanne, Ilſunk von Murze, Wigand von Maſſinberch, Hermann von Ratkersburg, Rudolf von Eppenſtein, Dietmar von Weißkirchen u. v. a. [1]). Für den Fall ſeines Todes verſicherte ein gewiſſer Meginhard ſeine Beſitzungen zu Dollach und Gauzindorf (zu St. Peter bei Leoben) dem Stifte Admont, und bis dahin zu einem jährlichen Geldzinſe [2]). Euphemia von Frieſach brachte ihre Tochter, Mathilde, als Nonne in das Stift zu Admont und zugleich einen Theil ihrer Allodialgüter bei Frieſach [3]).

Urkunden M. Ottokars VIII. für die Stifte Rein und Kremsmünſter. J. 1179.

In dieſem Jahre 1179 beſtätigte und ſiegelte Markgraf Ottokar VIII., als Vogt des Stiftes Rein, einen Spendebrief der Grafen Heinrich und Sigehard von Schalach, welche erlauchte Herren (illustres personae, nobilissimae prosapiae), mit Markgr. Ottokar blutsverwandt (Domini, nobis sanguine proximi), dem Stifte Rein von ihren Eigengütern die Ville Choulleſtorf (Kallſtorf unter Grätz) gegen einen Gelderſatz von 100 Marken geſchenkt hatten [4]). Markgraf Ottokar VIII. bewährte ſich auch in dieſem Jahre wohlthätig gegen das Stift Kremsmünſter in Oberöſterreich, indem er nicht nur demſelben Weingärten in Wirthizing gab, ſondern auch als Vogt die meiſten ihm zuſtehenden Rechte am Stifte einem jeweiligen Abte anheim geſtellt wiſſen wollte. Die Urkunde ſiegelte er in Kremsmünſter ſelbſt [5]).

Markgraf Ottokar VIII. wird wehrhaft gemacht und zum Herzog von Steiermark feierlich erhoben. J. 1180.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen und Baiern, durch Kaiſer Friedrich I. zu ungemeiner Macht erhoben, hatte, uneingedenk der kaiſerlichen Wohlthaten, ihn auf dem fünften italiſchen Heer-

---

[1]) Saalbuch IV. 258 — 259.

[2]) Saalbuch IV. 251 — 252: „Praedium apud Guzindorf et praedium apud Dolach. — Testes: Otto de Liuben judex. Marchquart de Liuben. Erhart de Treboche. Gerunch de Wolmutadorf. Herbert de Meizinstein. Wiclant Marschalch Marchionis de Stira. Hartwicus de Liuben economus. Ekkart de Laznic economus u. ſ. w.“

[3]) Saalbuch IV. 252: „Facta est haec traditio in castro Fresach (Frieſach). Testes: Ruozi judex. Oudalricus monetarius. Reginbertus catmiarius. Udalricus Wiltwerchar. Schrotar. Gundilbertus etc.“

[4]) Urkunde von Rein. — Dipl. Styr. II. 15 — 16: Testes: Otto de Welgowe, Ilsungus de Brunne, Lantfridus de Eppenstein.

[5]) Rettenpacher, Annal. Cremifan. p. 170.

zuge mit aller seiner Heeresmacht — im entscheidenden Augenblicke — verlassen und so das Unglück der verlornen Schlacht bei Legnano (30. Mai 1176) gegen die Lombarden verursacht, wodurch des großen Kaisers jahrelang und mit so viel Blut verfolgten Plane vernichtet und er selbst Frieden zu suchen und zu geben gezwungen war. Zum quälenden Rachegefühl über diesen Undank kamen unzählige Klagen der Reichsfürsten über Heinrich's Uebermuth und Härte. Vergeblich zur Verantwortung auf die Fürstentage zu Worms, Magdeburg, Ulm, Würzburg und Regensburg geladen, ward der stolze hartsinnige Herzog (16. Juli 1180) seiner Reichsfahnenlehen über Sachsen und Baiern verlustig erklärt (zu Erfurt im October 1181), von deutscher Erde auf drei Jahre verbannt, und so die ungeheure Macht des welfischen Hauses in Deutschland gebrochen. Bajoarien erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Bruder des salzburger Metropoliten Konrad III. Auf dem Fürstentage zu Regensburg hatte sich auch Markgraf Ottokar VIII. eingefunden. Er war durch seine Großmutter, Sophie, Gemahlin Markgraf Leopold des Starken, aus welfischem Geblüte, blutsverwandt zum großen Kaiser Friedrich I. (consanguineo nostri, sagt der Kaiser in einem Admonterdiplome vom Jahre 1184) [1]). Bereits war Markgraf Ottokar in diesem Jahre 1180 wehrhaft gemacht worden, und er hat damit die Verwaltung der Mark Steier, welche bisher seine mannhafte Mutter, Kunegunde, geführt hatte, selbstständig übernommen. Ottokar erschien zur feierlichen Belehnung am 30. Mai auf dem Fürstentage in Regensburg, und ward dabei vom Kaiser, welcher die bisherige Markgrafschaft Steier zum Herzogthume feierlich erklärte, zum Herzoge dieses Landes erhoben, nachdem er diesen Titel schon früher einige Male gebraucht hatte. Denn es ist auch nur Vermuthung, daß Kaiser Friedrich I. schon den Markgrafen Ottokar VII. zur Herzogswürde habe erheben wollen, und nur durch dessen zu frühen Tod verhindert worden sey [2]). Ottokar's Mutter, Kunegunde, Tochter

[1]) Archivsurkunde A. 74.

[2]) Wien, Jahrb. d. Liter., 1818. III. B. p. 324. LV. Anhang. p. 1. — Chron. Garstens. Rauch, p. 23. — Chron. Austriac. apud Rauch, Anno 1169. — Chron. Zwettl. Pez, I. 1179: „Otthokerus filius Otthokeri Marchionis Styriae primo Styriam Ducatum fecit.“ — Chron. Admont. Anno 1180: „Ottacher ex Marchione Styrensi Ducis nomen est adeptus eo anno, quo et gladio accinctus est.“ — Chron. Mellicens. et Australe. 1180 et Chron. Garstens. apud Rauch et Pez: „Otakerus Styrensis nomen Marchionis in Ducis dignitatem commutavit et ab

Diepold's, Markgrafens von Vohburg, nahm hierauf den geweihten Schleier in Admont und ſtarb daſelbſt als Nonne am 21. November 1184 [1]). Das Stift St. Paul erhielt in dieſem Jahre 1180 von den Brüdern Gottfried und Adalbert von Grafenſtein (auch: von Truchſen zugenannt) Güter zu Godentin bei Seldenhofen, dann zu Redlach am Radelgebirge und ſicherte ſeine Weingärten in Gamnitz gegen die Anſprüche des Pfarrers daſelbſt [2]).

Große Gerichtsverſammlung zu Marburg. H. Ottokar VIII. entſcheidet einen Streit über das admontiſche Gut Eidisfeld. J. 1181.

Zu Ende des Jahres 1180, oder zu Anfang des folgenden 1181, befand ſich Herzog Ottokar VIII. in allgemeiner Gerichtsverſammlung in Marburg, und entſchied über die Anſprüche ſeines Kämmerers Wulfing auf das admontiſche Gut Alboldisfeld zu Gunſten des Stifts. Die Verhältniſſe des Streites ließ er durch eingeborne beſchworne Männer, Konrad, Heinrich den Schaffner, Laurenz, Hirzman, Aueran und Zwilk erörtern; ſodann halfen ihm das Urtheil finden Herrand von Wildon, Richer von Marburg, Ortolph von Gonebitz, Otacher von Grez, Erchinger von Landiſer, Otto von Leibnitz und Dietmar von Liechtenſtein. Die Abſage Wulfing's geſchah vor den Zeugen Liutold von Melnich, Mogoy von Göſting, Negoy von Jezniz, Ztoytſe, Ztoyn, Ulrich von Marburg, Engelbert von Järingen, Rudolph den Weber, Engilbert den Schaffner u. v. a. [3]).

Imperatore eum suscepit. — Chron. Lambac. apud Rauch et Herman. Altah. apud Oeffele II. 1180: „Styrensis Marchio Ottachar mutato antiquitatis nomine Dux appellari gloriatur.“ — Caesar, Annal. I. 180. — Hanthal. Fasti. I. 404.

[1]) Chron. Garstens. apud Rauch, Anno 1184: „Chunigunt Marchionissa Stirensis obiit.“ — Chron. Admontens. Anno 1184: „Chunigunt Marchionissa Monialis Admontensis obiit.“ — Necrolog. Admont. C. 543. 544. Codex N. 180: „XI. Cal. Decembr. Chunigunt Marchionissa conversa.“ — Necrol. Seccov.: „XI. Kal. Dec. Chunigunt Marchionissa, mater Otacheri Ducis.“ — In einer Urkunde Herzogs Ottokar VIII. für Steiergarſten von 1181 oder 1182 gebraucht Ottokar den Ausdruck: „ob Dei timorem animam matris nostrae redemptionem.“ Daraus wollen Einige den Tod der Markgräfin Kunigunde vor das Jahr 1181, oder gar in das Jahr 1180 ſetzen. Caesar, Annal. I. 168—169. — Dieſer edlen Frau ſchreibt die Sage auch die Gründung der Kirche zu St. Martin in der Karchau zu. — Vor ſeiner Erhebung zum Herzoge hatte Markgraf Ottokar VIII. das Stift Steiergarſten mit vielen Spenden bedacht wodurch Güter und Rechte zu Richeneich, zu Birchach bei Stadel, zu Feiſtritz in Kärnten und in vielen andern Gegenden an daſſelbe gekommen ſind. — Kurz, Beiträge II. 524 — 535.

[2]) St. Paulerſaalbuch p. 68. 70.

[3]) Archivsurkunde A. 12. — Saalbuch III. 225 — 226.

H. Ottokar VIII. muß wegen Kränklichkeit die Reise in das heil. Land mit Herz. Leopold von Oesterreich unterlassen. Er beschenkt das Stift Steiergarsten. J. 1181—1182.

Herzog Ottokar hatte sehr wahrscheinlich den Entschluß gefaßt, mit seinem Verwandten und Freunde, Herzog Leopold dem Tugendhaften [1]), das Grab des Heilandes in Palästina zu besuchen. Bei einer Zusammenkunft mit Herzog Leopold im Jahre 1181, in welcher die gemeinsame Fahrt verabredet worden war, stellte er auch, mit seinem und mit des Herzogs Leopold Siegel, für das Stift Steiergarsten einen Spendebrief aus, worin er schenkte zwei Güter mit Waldung am Gaylenzbache mit Jagd- und Fischbann zu unbeschränktester Benützung des Stifts, Grund und Boden am Uschenberge mit drei Hörigen — aus Ehrerbietung gegen Gott und zum Seelenheile seiner Mutter; — endlich bestätigte er die Spende einer Besitzung bei der Kirche zu Haus im obern Ennsthale, welche die hochedle Matrone Gisila von Aussach dem Kloster Garsten gegeben hatte. Dafür bedingte sich der Herzog eine heilige Messe zu Ehren Maria's ein ganzes Jahr hindurch zu lesen für eine glückliche Fahrt nach Jerusalem, und nach seinem Tode eine ewige tägliche Messe für das Heil seiner Seele. Zahlreiche Landesedle von Oesterreich und Steier umgaben damals die beiden Herzoge: Erchinger von Hagenau, Friedrich von Perge, Herrand von Wildon, Richher von Marburg, Dietrich von Hohenstauffe, Arnold von Wartenberg, Ernest von Traun, Walcher von Pernek, Friedrich von Pettau, Erchinger von Landesere, Gerunch von Stutarn u. v. a. [2]). Herzog Leopold der Tugendhafte unternahm die Reise nach Palästina im folgenden Jahre 1182 wirklich [3]); Herzog Ottokar jedoch mußte sie unterlassen, weil er ernstlicher zu kränkeln anfing.

Admont erwirbt neue Güter, und das Stift St Paul Besitzung im Salzathale. J. 1181—1182.

Um diese Zeit schenkte auch Bernhard von Pütten in Gegenwart und mit Zustimmung seines Herzogs Ottokar seine Güter zu Harde, deren eines er von Cadilhoh von Schratinberg erkauft hatte, dem Stifte Admont. Diese Schenkung geschah bei der Opferung sei-

---

[1]) In einem Diplome mit Mauth- und Zollbefreiung für alle Fahrten auf der Donau für das Stift Steiergarsten nennt Herzog Leopold den Ottokar von Steier: „dulcissimum amicum et cognatum.“ — Caesar, I. 775.

[2]) Caesar, Annal. I. 774 — 775: „Otokarus divina largiente gratia Dux Styrensis ... Privilegium hocpraecepto nostro scriptum propria manu corroborantes sigilli nostri impressione et Liupoldi Ducis Austriae nostri cognati jussimus insigniri.“

[3]) Chron. Claustro-Neoburg. Anno 1182.

nes Sohnes Ortolph und seiner Tochter über den Reliquien des H. Blasius [1]). Gleichzeitig spendete Agnes, Tochter Herzogs Heinrich Jasomirgott von Oesterreich, Gemahlin des Herzogs Hermann von Kärnten (als Witwe des K. Stephan III. von Ungarn), dem Stifte St. Paul, nebst anderen Gütern in Kärnten, auch eine Besitzung von 12 Mansus im Sakkathale der untern Steiermark (Praedium in Sacca) [2]).

Versammlung in Radkersburg. — H. Ottokar's Urkunde für d. Stift Seitz. J. 1183.

Im Jahre 1182 nahm sich Herzog Ottokar die Vollendung des Karthäuserklosters in Seitz zur besondern Sorge. In einer Versammlung zu Radkersburg, woselbst ihn viele Edelherren umgaben, Otto von Königsberg, Leutwin von Sonnenburg, Heinrich von Pütten, die Brüder Ulrich und Liupold von Püttenau, Arnolph von Rustorf, Poppo von Klamm, Berthold von Stegun, Rudolph von Kindberg u. v. a., ließ er eine große Urkunde für dieses Kloster aufrichten, vor der Kirche in Radkersburg feierlich ablesen und sodann siegelfertigen; worin er über die gesammte Stiftung von Seitz Folgendes sagt, spendet und anordnet: „Mein seliger Vater, Mark„graf Ottokar VII. von Steier, hat zu Ehren der H. Maria, des „H. Johannes des Täufers und aller Heiligen, mit Rath und Hülfe „Papstes Alexander III., Brüder vom Karthäuserorden in die Mark „unseres Landes, und zwar im Orte, jetzt Johannisthal genannt, „eingeführt. Ich nun als Nachfolger seines Namens und Erbes „habe den Wunsch seines Herzens, dessen gänzliche Erfüllung durch „den Tod verhindert worden ist, vollständiger in das Werk gesetzt. „Die ersten hierher gelangten Karthäuserbrüder, unkundig mit der „Natur und Beschaffenheit dieses Landes, haben nun damals zu ih„rem Unterhalte nicht hinreichende Landtheile genommen, da ihnen „doch mein Vater viel mehrere hatte schenken wollen. Nach mei„nes Vaters Tode kamen sie daher in solche Noth, daß ihr Klo„ster der gänzlichen Auflösung nahe gekommen ist. Davon in „Kenntniß gesetzt, habe ich sogleich zur Wiedererhebung desselben „die Hand geboten. Mein Vater hat dieser Karthause zwölf Metzen „Salz in Grauscharn (im Oberennsthale), zwanzig Maß Eisen „(Massas) in Leoben (vom Erzberge), eine Saumfuhr Oel eben„dort, neunzehn Maße (Mensuras) Honig in Tüffer und vieles

[1]) Caesar, I. 776.

[2]) St. Paulersaalbuch p. 60.

„Anderes zugetheilt. Zu diesem schenken wir den Karthäusern noch „Folgendes: Alle Wilddecken und Felle, wovon das Fleisch an un„serem Hofe verzehrt wird von den drei Kammerprobsteien, Mar„burg, Radkersburg und Tüffer, allein nur Weihnachten, Ostern „und Pfingsten ausgenommen. Das der Karthause nahe gelegene „Dorf Sitza (Seitz) mit allen Leibeigenen (Hörigen) beiderlei Ge„schlechtes, unser Eigengut in den Dörfern Ragotz und Oplottnitz „(Oplonitz), alle Jahre acht Mark von dem frommen Almosen „meines Vaters zu Grätz, Radkersburg, Marburg, Ragotz, Tüf„fer, Diernstein, Leschenech, Sachsenfeld, Leoben und Judenburg. „Nach dem Vorhaben meines Vaters zur Vollendung ihrer noth„wendigen Klostergebäude geben wir alle Jahre 15 Mark; reichen „die innerhalb alles ihnen zugewiesenen Bodens befindlichen Wei„den für ihr Vieh nicht hin, so sollen sie das Weiderecht auf al„lem unserem Eigengrunde, auf Alpen und Flächen des Landes „genießen. Was jeder unserer Ministerialen ihnen an Gütern ge„ben will, das soll ihm mit unserer Zustimmung freistehen, ihnen „zu spenden, und ihnen — dasselbe als beständiges Eigenthum zu „besitzen. Die Edelherren und Brüder Ortolph, Otacher und Leu„pold von Gonobitz (Gonuwitz) geben den Karthäusern das freie „Fischrecht in der Oplottnitz und Dran (Treuna), und deren Wun„sche gemäß wird diese Spende in dieser Urkunde wörtlich ausge„drückt. Allen Grund und Boden nun, sowohl aus unseres Va„ters Stiftung, als aus unserer Spende, Aecker, Wiesen, Weiden, „Weinberge, Fisch- und Jagdbann, übergeben wir ihnen vollstän„dig mit folgender Anordnung, daß es Niemand wage, innerhalb „der Gränzen des diesen Eremiten gehörenden Bodens mit Ja„gen, Fischen, Holzschlagen, Viehweiden und anderen dergleichen „lärmenden Handlungen die Beschauer Gottes zu beunruhigen, „oder die Stille eines so ganz der Heiligkeit (tantae religionis) „geweihten Lebens zu stören bei Pön von zehn Pfunden für einen „Freien und Ministerialen und von dreißig Pfunden (Schilling) „für einen Mann gemeinen Standes. Die Vogtei über das Kar„thäuserkloster soll Niemand Anderem gegeben, sondern nur bei un„serer Familie geführt werden [1]).“

[1]) Caesar, II. 67 — 70: Illud privilegium ego Otaker hoc modo praecepi inscribi et inscriptum coram me ante Ecclesiam Racherspurch multis praesentibus est lectum et a me confirmatum. Anno 1182.“

Herz. Ottokar hält Gericht vor der Stadtpfarr-Kirche in Graz. Urkunde f. d. Stift Seckau. J. 1182.

Am Vorabende von St. Andreas, am 26. Nov. 1182, hielt Herzog Ottokar offenes Gericht auf dem Platze vor der Stadtpfarrkirche St. Egyden in Graeze. Otto von Königsberg, Heinrich von Scharpfemberg, Albrecht von Lochhusen, Poppo von Albek, Rudolph von Flatze, Heinrich von Truchsen, Herrand und Richer von Wildon, Albert und Heinrich von Dunkenstein, Wulfing von Stubenberg, Otto und Ortolph von Graeze, Konrad und Rudolph von Kindberg, Landfried von Eppenstein, Suiger von Gösting, Lantfried von Rammenstein, Heinrich von Schwarzach, Dietmar und Ulrich von Putinau, Rapoto von Püten, Gerhard von Krumbach, Kalhoch von Schratenstein, Otto Sun von Feistritz, Hartnid von Rabe, Albert von Grimmenstein, Sigfried von Kranichberg, Dietrich von Giskowe, Konrad und Heinrich von Prank, Wigand von Massinberg, During von Emmerberg, During von Feistritz und viele andere Edelherren aus den Gebieten von Steier und Oesterreich umstanden den herzoglichen Richterstuhl. Probst Wernher von Seckau war erschienen mit demüthiger Bitte, die Spenden und Anordnungen für sein Stift Seckau von Seite des Stifters und des Markgrafen Ottokar selbst urkundlich zu befestigen: „Auf an„dringliche Bitten des Probstes Wernher von Seckau wollen wir „das, was vor Zeiten unser gestrenger Herr Vater, Markgraf „Ottokar VII., mit eben diesem Probste und mit dem Bruder Adel„ram, dem ruhmwürdigen und frommen Gründer des Stifts Seckau, „gehandelt hat, in gegenwärtiger Urkunde vor Vergessenheit ent„reißen. Unser Vater, hervorragend durch Geschlecht, Ansehen, „Würde und Reichthum, hat den genannten Stiftsgründer in gro„ßer Gnade und Freundschaft gehalten, und hat, so lange dieser „Adelram noch im weltlichen Stande gewesen, viele treue Dienste „sowol durch körperliche Anstrengung, als auch durch verschiedene „Gegenstände empfangen. Sein Herrschaftsgut auf dem Berge „Starkenberg und das Dorf Trabstetten, auch alle seine vorzügli„cheren Vasallen (milites quoque suos) hat er bei seinem Eintritte „in den Kanonikerorden auf Seckau meinem Vater großmüthig „überlassen. Ueberdies haben er und der Probst Wernher auf „dem ersten Hoftage Kaiser Friedrich I. zu Regensburg im Jahre „1152 in der erlauchten Versammlung unzähliger Fürsten und „Edlen des Reichs unseren Vater zum alleinigen Stiftsvogte er„kieset, und zwar mit Befreiung von allem gewöhnlichen Vogtrech„te; wofür unser Vater, ruhmwürdigen Andenkens, allen Mini-

„sterialen Macht und Freiheit, das Stift wie immer zu beschenken, „gegeben hat. Diese gleiche Vollmacht ertheilen nun auch wir Al„len, die bewegliches oder unbewegliches Gut diesem Stifter spen„den wollen, und bestätigen Alles, nachahmend das Beispiel unseres „hochedeln Erzeugers, im gesammten Lande unseres Herzogthums. „Nachdem sich aber auch der Herr gewürdiget hatte, unsern Titel „und Ehren zu erhöhen, und wir ihm dafür unendlichen Dank „schuldig sind, so ertheilen wir ihnen, wenn auch der Herr ihre „Demuth zu berücksichtigen und ihrer Armuth zu helfen geneigt „seyn dürfte, das Regalrecht auf Salze und Metalle, in allen ih„ren eigenthümlichen Gründen und zu ihrem eigenen Nutzen zu „bauen, so wie dieses Recht von kaiserlicher Großmuth an unse„ren Vater und von diesem auf uns gekommen ist [1]).

Adalbert III. zum zweitenmal als Erzbischof in Salzburg eingesetzt. — Reimbert von Mureck beschenkt St. Lambrecht. J. 1183.

Im Jahre 1183 erlebte Herzog Leopold der Tugendhafte die Freude, daß sein vielversuchter Vetter Adalbert, welcher nach seiner Entsagung der Metropolitenwürde in Salzburg (J. 1176) nun zum zweiten Male, und zwar auf Befehl Kaisers Friedrich I. (ex praecepto imperatoris), dahin zurückberufen, der reizbare und strenge Konrad III. aber von Salzburg wieder nach Mainz übersetzt und zur Würde eines Churerzkanzlers erhoben worden ist [2]). In diesem Jahre bewährten sich vorzüglich die Edelherren von Mureck wohlthätig für das Stift St. Lambrecht. Herr Reimbert von Mureck wünschte in die stiftische Bruderschaft als Theilnehmer aller frommen Beschäftigungen und Verdienste derselben aufgenommen zu werden. Dafür opferte er dem H. Lambert seine Eigengüter zu Mingolstall in Kärnten. Die Urkunde darüber errichtete und siegelte er zu Glanekk am 28. October 1183 vor vielen Zeugen: Gottfried von Willekom, Pernold, Gotbald und Poppo von Mureck, Walchun von Glanekk, Friedrich von Myntenbach, Ekhard von Rottendorf, Pilgrim von Strazburch, Ulram von Rase, Gucintin von Fridberg, Otto von Welse und Volmar von Hohenrain [3]).

---

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 166—168. Actum anno 1182. III. Kal Decembr. in vigilia S. Andreae Apostoli ante Ecclesiam S. Egidii in foro Graece.

[2]) Chron. Admont. Salzb. Neob. — Pez, Chron. Altah. Anno 1183. — Anonym. Leobiens. Hansiz, II.

[3]) Aus dem Saalbuche von St. Lambrecht. Auf einer Versammlung von 37 Prälaten, von Otto, Bischof zu Bamberg, Gründer des Stifts zu Spital am Pyrhn, zu Lorch gehaltenen Versammlung bestätigte Herzog Ottokar

Herzog Ottokar beschenkt das Stift Vorau. J. 1184.

Wie sehr der junge Herzog Ottokar das in ihm schleichende Siechthum empfand, und daraus die Ueberzeugung eines ihm zugetheilten, nur kurzen Lebensgenusses schöpfte, zeigt eine Schenkungsurkunde vom Jahre 1184, worin er Folgendes sagt, indem er dem Stifte zu Vorau die darin genannten Besitzungen schenkt: „Weil durch reichliches Almosen die „Sünden der Gläubigen nachgelassen werden, so haben wir in „Furcht und Liebe zu Gott für unser und all' unserer Vorältern Seelenheil wegen ungemeiner Schwächlichkeit unseres Leibes den Gedanken gefaßt, das Land Steiermark unserem geliebten Blutsverwandten Leopold, Herzog von Oesterreich, eigenthümlich zu verkaufen [1]) mit allem Zugehöre; fünfhundert Mansus allein ausgenommen, um diese und deren Renten an alle Klöster, welche unser glücklicher Vater, Markgraf Ottokar, gegründet „hat, nämlich: Vorau, Seitz (Seidcz), mit dem Hospitale im Cerewald, für unser und aller Abgestorbenen Seelenheil und zur Erhöhung der Wohlfahrt gedachter Klöster selbst, als deren erblicher „Stifter wir noch leben, reichlich zu vertheilen. Da wir nun den „Ort Vorau aus der Pflanzung und der Gründung unseres vielgeliebten seligen Vaters vorzugsweise lieben, so haben wir diesem Stifte die sehr einträglichen Villen in der Mark, Lavenz und „Müldorf, unsere Herrschaftsgüter (quae ad Dominicale nostrum „spectabant) frei zu ewigem Besitze geschenkt. Auch wollen wir, „daß das Vogtenamt unser jeweiliger Nachfolger und Landesherr (quicumque dominus terrae superstiterit) frei von aller „Forderung — aus Liebe zu Gott, unser und unseres vielgeliebten „Vaters wegen — schützend führen solle. Auch sollen die Geschäftsführer des Stiftes Vorau (ejusdem monasterii provisores) in „aller Kauf- und Handelschaft zoll- und mauthfrei Hin- und Herzug haben." Ottokar VIII. festigte diese Anordnung mit seinem eigenen Sigille vor folgenden Zeugen: Herrand von Wildon, Friedrich von Pettau, Liutold von Hohenstauff, Heinrich von Steinberg, Gundaker von Steinbach, Rapoto von Püten, Heinrich von Schwarzach, During von Stahremberg, Wilhelm von Waigerbach, Ulrich und Sigfried von Kranichberg [2]).

---

auch die schon im Jahre 1173 geschehene Spende Gottfried's von Dürnstein an das Stift St. Lambrecht.

[1]) Cogitavimus terram Styriae dilecto consanguineo nostro Liupoldo Duci Austriae ex nimia corporis nostri infirmitate venumdare proprietarie.

[2]) Caesar, I. 780. — Dipl. Styr. II. 311—312.

Päpſtl. Bullen für die Karthause in Seitz. J. 1184. — Kaiſerlich. Beſtätigungsbrief für St. Lambrecht.

Auf Papſt Alexander III., der in achtzehn Jahren einen Rieſenkampf mit vier Gegenpäpſten und mit Kaiſer Friedrich I. ungebeugt beſtanden hatte, folgte auf dem Stuhle des H. Petrus Papſt Lucius III. im Jahre 1181. An ihn verwendete ſich der Karthäuſerprior von Seitz im Johannesthale, worauf Papſt Lucius dieſem Kloſter (23. Jänner 1184) die Freiheit ertheilte, wenn zur Zeit der Prieſterweihe der Diözeſanbiſchof verhindert iſt, jeden beliebigen anderen katholiſchen Biſchof erbitten zu können, auf daß er ihren Stiftsmitgliedern die heiligen Weihen umſonſt, und ohne dadurch ein Diözeſanrecht zu erwerben, ertheilen möge. In einer zweiten Bulle (Verona, 18. Februar 1184) nimmt der Papſt das geſammte Karthäuſerkloſter mit allen Beſitzungen und Rechten in apoſtoliſchen Schutz und Schirm, und in einer dritten Urkunde (Verona, 19. März 1184) wird von ihm namentlich das Herrſchaftsgut im Bezirke Gonobitz im Aglajer-Patriarchate, woſelbſt die Karthäuſerzellen erbaut ſind [1]), nach den in den Briefen des Vaters, Markgrafens Ottokar VII., und des Sohnes, Herzogs Ottokar VIII., bezeichneten Umgränzungen als ein ewiges Eigenthum des Kloſters beſtätiget [2]). Gleicherweiſe beglückte Kaiſer Friedrich I. das Stift St. Lambrecht mit beſonderem Wohlwollen. Zu Regensberg am 6. Juli 1184 erhielt gedachtes Stift einen kaiſerlichen Spendebrief mit dem Regalrechte auf Salze und auf alle Arten Metalle, insbeſondere aber auf Kupferbau im Pibertale, auf allen ſtiftiſchen Gründen für ewige Zeiten [3]).

Herzog Ottokar im Stifte Admont bei der Beſtattung ſeiner Mutter, Kunegunde. Schenkungs- und Beſtätigungsbrief für das Stift. J. 1184.

Gegen Ende dieſes Jahres 1184 befand ſich auch Herzog Ottokar in Admont [4]). Er war wahrſcheinlich zur feierlichen Beſtattung ſeiner Frau Mutter, Kunzgunde, die ſchon ſeit dem Jahre 1180 als Kloſternonne gelebt hatte, und wie wir

---

[1]) „Praedium de Gunuwitz in Patriarchatu Aquilegiensi, in quo sunt cellae vestrae fundatae.“

[2]) Dipl. Styr. II. 62 — 66.

[3]) St. Lambrechterſaalbuch: „Ex mera liberalitatis nostrae benevolentia ecclesiae S. Lamberti in Karinthia omne genus metalli, quod in ejus possessionem pervenit, vel in posterum pervenerit, et nominatim cuprum in Pibertal, cum omnibus salinis, in praedio ecclesiae inventis vel inveniendis, indulsimus.“ Die als Zeugen Unterfertigten mochen jedoch wenigſtens das Datum dieſer Urkunde ſehr verdächtig.

[4]) Saalbuch IV. 271: „Actum sit omnibus — qualiter Otaker Dux Stirensis Admunti positus.“ Actum anno Domini MCLXXXIIII.

schon oben angegeben haben, am 21. November 1184 gestorben war, dahin gekommen [1]). Während seiner Anwesenheit in Admont umgaben ihn zahlreiche Edelherren und Ministerialen aus Steier, Salzburg und Oesterreich. Zuerst bestätigte und übergab er auf dem Altare des H. Blasius die von seinem Hörigen, Wieland, geopferten Güter, fünf Mansus zu Kraubath, Hof, Weingärten und Weinzehente zu Würflach und Gumpoldskirchen in der Ostmark und einen Wald zu Eichberg, Gehein genannt. Dieser Wieland war von rachesüchtigen Verfolgern geblendet worden, und nahm dann mit seiner Frau, Judith, das Klosterkleid in Admont [2]). Dazu fügte dann Ottokar selbst seine eigene Schenkung mit dem erweiterten Alpen- und Waldgebirge am Lavantsee und der Schoberalpe, welche schon sein Vater, Ottokar VII., dem Stifte gegeben hatte, und wovon er selbst jetzt die erweiterte Umgränzung bezeichnete [3]). Als Zeugen dieser Handlung umstanden den erlauchten Herzog am St. Blasienaltare im Münster zu Admont: Gerung von Strechau, Dietmar von Putinau, der Marschall Rudiger Limar, Gerlok von Vieht, Friedrich von Murstorf, Heinrich von Lanzenkirchen, Adilhard der Arzt, Otto von Vohiburg, Konrad von Rohr, Richer von Werfes, Konrad Purel von Stein, Adilbold von Harberg, Rudolph von Timmersdorf, Otto, Bothe des Kaisers (nuntius Imperatoris), Kalhoch von Neunkirchen, Eber von Marein, Dietrich von Rotenmann u. v. a. [4]). Endlich bestätigte und übergab der Herzog eigenhändig auf dem St. Blasiusaltare die Spenden von Besitzungen zu Perchach und Kallwang, welche sein Ministerial Otto von Stein, als er den Leichnam seiner verstorbenen Gemahlin, Judith, nach Admont zur Bestattung brachte, gegeben hatte [5]), von Gütern zu Draetenach, des Dietmar's Waesse zugenannt, und zu St. Benedikten bei Knittelfeld des Dienstmanns Gerold, wobei als Zeugen anwesend waren, Friedrich der Knabe (puer), Herzog von Oesterreich (Friedrich der Katholische, welcher im Jahre

---

[1]) Chron. Garstens. Rauch. p. 23.

[2]) Saalbuch II. 376. IV. 268.

[3]) Saalbuch II. 380. IV. 271.

[4]) Saalbuch IV. p. 271.

[5]) Saalbuch IV. 265 — 267: „Cujus actionis testes sunt: Wigandus de Massenberch. Otto, Hartman et Meginhart de Arnoltsperge. Henricus de Stein. Ulrich de Pergernsperge. Gerunc de Piber. Pabo et Otto de Glaneckke.

1197 in das heilige Land gezogen und daselbst gestorben ist), Wilhelm Graf von Huneburch, Wulfing der ältere von Kapfenberg (Senior), Otto von Stein, Dietmar von Putinau, Heinrich und Ernst von Traun, Otto von Hopfau, Arnold von Warbinberg, Stephan Graf von Ungarn (comes de Ungaria), Richker von Willehalmsburg, Ulrich von Grivene, Otachir von Stange, Ulrich, des Herzogs Kämmerer, Wilhelm von Lieſnich, Heinrich von Neuendorf u. v. a. [1]). Der oben genannte steirische Ministerial, Wieland, hatte aber seine Spende mit der Bedingung gemacht, daß nach seinem Tode ein ewiger Gedächtnißtag (er war am 19. April gestorben) in der Gemeinde der Klosterbrüder und Nonnen in Admont mit besseren Gerichten an Fischen, besserem Weine und weißerem Brote gefeiert werden solle. Der Salzburger Erzbischof Adalbert III. bestätigte diese wohlwollende Anordnung mit Brief und Sigill [2]).

Umfassend. Bestätigungsbrief des K. Friedrich I. für das Stift Admont. J. 1186.

Im Kampfe des Papstes Alexander III. mit Kaiser Friedrich I. erhoben sich die weltberühmten Parteien, die Gibellinen für Kaiser Friedrich, und die Guelfen für den heiligen Vater. Diesem fielen die Städte bei, dem Kaiser die meisten vom Adel, deren Herrschaft und Tyrannei die Städte abthun wollten. Aus Furcht vor der deutschen Gewalt waren die lombardischen Städte für den Papst, und dieser für sie; weil er nicht besorgen durfte, daß eine Stadt wagen würde, was ein Kaiser. Im langen Kampfe zwischen Kriegskunst und Freiheitsliebe, zwischen Nationaleifersucht und fremder Macht entwickelten und ergossen sich die Künste des Friedens und die Wissenschaften in das barbarische Leben der Europäer. Die letzten Trümmer der kaiserlichen Macht hatte Kaiser Friedrich I. im Frieden zu Kostnitz 1183 mit dem lombardischen Städtebunde gerettet. Nun hielt er im Jahre 1184 einen Reichstag zu Mainz mit noch nie gesehener Majestät und Pracht, wo er inmitten unzähliger geistlicher und weltlicher Fürsten und Edelherren des Reichs seine beiden Söhne Friedrich und Heinrich wehrhaft machte. Wie am Fürstentage zu Ulm (J. 1183) war auch in dieser Versammlung anwesend Herzog Leopold von Oesterreich, und erhielt als Schirmvogt des Stifts Admont einen Majestätsbrief für dasselbe, wel-

[1]) Saalbuch IV. 265 — 268.

[2]) Archivsurkunde A. 55. — Necrol. C. 543.

chen wir hier, als das erste kaiserliche Bestätigungsdiplom des gesammten Wesens dieses Stifts, wörtlich anführen, weil es in allen spätern kaiserlichen und landesfürstlichen Bestätigungsurkunden stets wieder und wieder berücksichtigt wird.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit!"

„Friedrich durch Gunst göttlicher Gnade Römischer Kaiser."

„Die Billigkeit der Vernunft und die Richtschnur der Gerechtigkeit erinnern und laden uns ein, daß wir zur Befestigung „und Beschirmung der Kirchen Gottes, welchen nach göttlicher „Einrichtung wir zu nützen und ihnen beizustehen verbunden sind, „den Trost unserer Gnade gütig ausdehnen, insbesondere aber über „diejenigen, durch deren fürsprechendes Gebet wir uns auch erfreuen dürfen, die Hoffnung unseres Heiles in Christus Jesus „zu erlangen. Durch solch ein ganz ergebenes Werk der Frömmigkeit hoffen wir, durch die irdischen Güter so hindurchzugehen, „daß wir durch das Wohlwollen desjenigen, welcher den Königen „Heil gibt, die ewige Seligkeit zu erlangen verdienen. Daher sey „kund und zu wissen allen Getreuen des römischen Reichs, gegenwärtigen und zukünftigen, daß wir in Anbetracht der göttlichen „Vergeltung, und unseres und aller unserer Vorvorderen Heiles, „wie auch in Berücksichtigung des religiösen Lebens, und der Theilnahme an den guten Werken und Gebeten der admuntischen Kongregation, dieselbe admuntische Kirche, den Abt, die daselbst Gott „ergebenen Priester, Brüder, die Hörigen (Familiam) und alle „diesem Stifte gehörigen Besitzungen, theils von dem Stifter Gebhard, salzburgischem Erzbischofe, und von seinen Nachfolgern, „theils von anderen Christgläubigen dargegeben, oder durch die „Arbeit und Emsigkeit der Stiftsbrüder rechtmäßiger Weise erworben, so wie diese alle in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Konrad des älteren (I.) frommen Andenkens und anderer „seiner Nachfolger mit bestimmten Worten bezeichnet werden, wie „folgt: Aus der Schenkung des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, des Stiftsgründers seligen Andenkens, den Grund und Boden des St. Blasienmünsters und Alles, was immer die Gräfin „Hemma daselbst besessen hatte. Eine Salzpfanne in der Nähe „des Stifts zu Halle und den größten Theil der dabei gelegenen „Waldung. Aus der Schenkung seiner Nachfolger, Thiemo's, Konrad's I. und Eberhard's I., der Erzbischöfe, den Hof auf der andern „Seite des Bachbettes, welcher Admunt genannt wird, und die „übrige Waldung und das Gericht jenseits des Ennsflusses. Salz-

„pfannen und Salzquellen zu Halle mit der am bezeichneten Flusse „gelegenen Aue, und alle dazu gehörige Waldung mit allen Neu„brüchen bis Wenge. Die Höfe zu Rudindorf, Kriechau, Plä„berg, Arnich, Ruthe, Krumpaue und Johnsbach, und Alles, was „die vorbezeichneten Erzbischöfe gegeben haben zu verschiedenem „Gebrauche an Bergen und Alpen, wo Salz gesotten, Eisenmetall „gegraben wird, mit Aeckern, Waldungen, Wiesen, Wassern, Ab„läufen der Wässer vom Bächlein Zedilze bis in die Frodnitz und „von der Luzach bis in die Sleise mit Jagd- und Fischbann in„ner diesen Gränzen und mit allen Neubrüchen und Gerechtsamen „zu St. Gallen. In demselben ihrem Thale, in allen ihren Wal„dungen, sowohl auf den Gebirgen, den entfernten oder den nahe „gelegenen, entweder in Kärnten oder in der Mark, als auch auf „allen ihren Besitzungen, das Recht auf Salz-, Silber-, Eisen„oder was immer für Metalladern, welche wo immer aufgefunden „werden mögen. Aus der Spende des Erzbischofs Konrad I. das „Hospitalhaus in Friesach mit allen Gütern und seinen Gerecht„samen. Aus den Spenden der Adeligen, Reinher und Petrissa, „und anderer Blutsverwandten des admuntischen Abtes Liutold „die Allodialgüter Tavernich und Kirchheim (in Oberkärnten) mit „allen zugehörigen Besitzungen. Die Herrschaftsgüter zu Sägritz, „Chalmünz, in der Gneßau, zu Purchstall, zu Toblarn und Mi„cheldorf. Aus der Schenkung des Erzbischofs Konrad II. die „Güter Rapotendorf, Guntenbrunnen und Aichen, und mit ande„ren Besitzungen der Edelfrau Mathilde. Aus der Spende des „Erzbischofs Gebehard die Güter Zezen, Altinhofen, Lelin, zu „Piswich und auf Zozen (in Kärnten). Aus der Schenkung des „Markgrafen Otacher und seines Sohnes, Otacher des Herzogs, „die Alpe Schoverin (Schoberalpe) zu demselben Eigengute gehö„rig. Alles, was die Admunter besitzen zu Grazlup und Poels. „Aus der Schenkung des Erzbischofs Gebehard die Eigengüter „Tuifenbach, Aichdorf, Praitenfurt, mit allem ihrem Zugehöre. „Alles, was sie besitzen zu Gurzheim, Wenge (Zeiring), und auf „dem Tauernberge und Trieben mit allem Zugehöre. Die Güter „an den beiden Stellen, Grieß, zu Dietmarsdorf, Perndorf, Si„gensdorf, Stad, Strechau, Puchil mit allem Zugehörigen. Aus „der Spende des Erzbischofs Konrad I. das Herrschaftsgut Un„terjahringen, aus jener des Erzbischofs Oberjahringen mit all' „seinem Rechte. Das Herrschaftsgut Razzau und Velkis mit den „nahe gelegenen Gütern. Die Besitzungen Aueram und Chulm.

„Das Gut Lazlavstorf. Die Waldung, welche Herzog Ottokar „zwischen der Lasnitz und Gamnitz gegeben hat. Das Gut Straz„ganch, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Kon„rad von Pilstein zugehört hatte, und Stubenich und Feistritz und „mit allem Zugehöre und allen Rechten, welche sie in der Mark „haben. Alles Gut zu Rädlach, was der Grafen Weriand und „Bernhard gewesen ist. Alle Güter, welche sie besitzen zu Luf„nitz, Waltenbach, Kamern und Mautern. Aus den Spenden der „Edelherren Güter zu Treboch, Tonewitz, fünf Huben bei der St. „Stephansbrücke mit einer Mühle, und alle ihre Güter zu St. „Benedikten, Puech, Lobnich, Krotendorf, Kraubath und an dem „Flusse Mur und an der Liesing, im Lungau und zu Khäts. „Aus adeligen Spenden die Güter Mitterndorf und Pirchenwang „und Selsnitz. Aus der Spende Erzbischofs Eberhard I. zwei Gü„ter im Orte Techantskirchen. Aus den Schenkungen Adeliger „alle Besitzungen zu Würflach, Potschach, Gomvarn, Pfaffenstet„ten, Modelansdorf, Eichau und Vosindorf (in Unterösterreich). „Aus der Schenkung Wieland's und seiner Gemahlin Juta Gü„ter zu Kraubath und Wurflach und einen Weingarten zu Gum„poldskirchen. Aus der Spende des Erzbischofs Gebhard Reust, „Arnstorf, Welminch und Winden in Oesterreich mit ihrem Zu„gehöre. Alles, was gespendet haben der Graf von Wolfraths„hausen in der Wachau, Friedrich der Vogt (von Regensburg) „zu Prunnen, und Gottfried von Wetterfeld zu Luthinau (in „Oesterreich). Aus adeligen Spenden Alles, was sie, wo immer „in Oesterreich haben, Weinberge und Mühle zu Krems, Güter „zu Pielach, Enns und Ilnsburg. Das sogenannte Herzogsgut „zu Klein-Halle (Hallein). Alle Besitzungen um Husrukke und „Wels in Oberösterreich. Güter zu Treswitz und Lietzen (im „Ennsthale). Aus adeligen Schenkungen Güter zu Haginberg, „Weißenbach, Oblarn, Gundachering, Slabnich, Sundermänninn„gen, Prukkarn, Irinthal, Tutsinbach, Eich, Winklarn, Eberhar„tingen, Hofmarn und alle Kaufgüter zu Oberhaus und Unterhaus „(im Ennsthale). Alle Besitzungen im Ennswalde, Rastat, Schra„tengastei, Fritzenwalde, Pongau mit allen Neubrüchen bis Hor„ginbrukke, mit den vom Erzbischofe Gebehard geschenkten Gütern „Mitterhofen, Wenge und Elmau. Die Spenden des Erzbischofs „Konrad I. Kuchel, den Hof in Salzburg, Hirschalm mit allem „Zugehöre. Im Orte Baierhalle (Reichenhall), alles, was sie „vom Grafen Perthold, oder vom Pfalzgrafen Otto durch Schen-

„kung oder Tausch erworben haben. Alle durch adelige Spenden „in Baiern erworbenen Güter zu Pergen, Imbriheim, Hatiprech„tisbrunnen, Hasilbach, Surloch, Hasilwang, Wilbach, Wetter„haim, Uraltsdorf und Kromberg, und alle einstigen Güter Ul„rich's und Berthold's zu Elsendorf, und alle dazu erkauften Be„sitzungen. Alle diese Güter, welche der Admonter Münster in „den vorgenannten wie auch in andern Orten gesetzlich besitzt, „und was demselben zugehört an Gründen, Aeckern, Weinbergen, „Wasserabläufen, Wäldern, Wiesen, Weiden, urbaren und unur„baren Bodenstrecken, über und unter dem Erdboden (infra ter„ram et super terram), und Alles, was sie immer nach den ihnen „ertheilten Privilegien, oder vor Ertheilung derselben unter gerech„tem Erwerbungstitel in offenkundigem Besitze haben, oder durch „Zutheilung Gottes noch in Zukunft erwerben werden, haben wir „unter die Fittiche und Adler kaiserlicher Majestät zu bewahren „und zu beschirmen genommen, indem wir festsetzen, daß sie im ge„bührlichen, ungeschmälerten Gebrauche besitzen sollen, was sie als „Regalien des Reichs von der Salzburger Hochkirche unter dem „Titel frommer Schenkung (Elemosinae) empfangen haben und „offenkundig besitzen. Zur Erhöhung unserer kaiserlichen Gnade „aber geben und bestätigen wir ihnen noch weiters gnädig, daß sich „weder ein Vogt, noch ein anderer Richter in weltlichen Gerich„ten in ihrem ganzen Thale sich ein Recht zueigne, sondern sie „haben nur auf den Abt und dessen Brüder, so wie sie dies bis„her frei besessen haben, zu schauen. Weiters fügen wir, Kraft „kaiserlicher Verkündigung, hinzu, daß, nachdem bekannt ist, wie „Graf Gebhard von Burghausen und dessen Nachfolger, unser „Vetter, Herzog Heinrich von Oesterreich, die Vogtschaft über „dasselbe Stift getragen habe, und was derselbe Herzog Hein„rich und dessen Sohn, Herzog Liupold, durch ihre Urkunden der„selben Kirche bestätigt haben, dieses unverbrüchlich gehalten wer„de, nämlich, daß weder die Vögte selbst noch deren Getreuen Ge„richtsversammlungen, Wehrgelder, Getreideabgaben, oder Spann„dienste von den Stiftsbrüdern oder ihren Hörigen fordern dür„fen; weiters, daß weder einem Vogte, noch einer anderen Gewalt „erlaubt seyn solle, wegen Vogtei jemand Anderen mit Stiftsgü„tern zu belehnen, sondern sie sollen ihre Getreuen und Freunde „blos aus Huld zu Beschirmern und Vertheidigern des Stifts be„stellen. Wir ordnen an, daß nun dasselbe im ganzen Lande des „steirischen Herzogs, unseres Blutsverwandten, und in Kärnten

„ununterbrochen gehalten werde. In Hinsicht freien Durchzuges „durch das ganze Land des steirischen Herzogs, ohne eine Anfor„derung von Zoll und Mauth an sie zu stellen, so wie dieses der „Herzog Otacher selbst, und schon sein Vater, den Stiftsbrüdern „des schon genannten Münsters gnädig verliehen haben, verleihen „auch wir ihnen gnädig und bestätigen es, indem wir mit kaiser„licher Gewalt befehlen und verpönen, daß Niemand, weder ho„hen noch niederen Ranges, weder geistlichen noch weltlichen Stan„des, es wage, diese unsere Majestätsurkunde durch irgend eine „ungerechte Beschädigung oder Beschimpfung anzutasten. Wer sich „hierin gegen unsere Majestät verbricht, der soll seinen Frevel mit „100 Pfunden Goldes büßen, zur Hälfte dem Fiskus unserer kai„serlichen Kammer, und zur Hälfte der durch Unrecht verletzten „Kirche. Dieser Handlung Zeugen sind: Konrad, Erzbischof zu „Mainz; Philipp, Erzbischof zu Köln; die Bischöfe Hermann zu „Münster, Martin zu Meissen, Konrad zu Lübek, Herzog Liupold „von Oesterreich, Friedrich Herzog von Schwaben, Ludwig Graf „von Spitzimberg, Engelbert Graf von Görz, Heinrich Graf von „Diessen, Otto von Lengenbach, Herkimbert von Haginau, Krafte „von Ximzinbach, Engelschalk von Ura, Liutwin von Sunnenberg, „Ulrich von Stowitz, Heinrich von Dunchenstein und sehr viele „andere. Dies wurde vollbracht im Jahre 1184. Gegeben zu „Mainz [1])."

Bestätigungsbrief des Papstes Lucius III. für Admont. J. 1184.

Auf dieses hochwichtige kaiserliche Diplom folgte zu Ende des Jahres (im December 1184) eine apostolische Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III. von Verona her — für das gesammte Stift Admont. Neben der namentlichen Angabe aller Stiftsbesitzungen werden ein zweiter Stiftshof im Salzburgergebiete, wo Admont dem H. Stephan zu Ehren eine Kirche erbaut hatte, und drei von den Admontischen Stiftsherren, auf Zezzen in Kärnten, im Fritzwald im Salzburgischen und zu Dietmarsdorf im Paltenthale, dem H. Michael, dem H. Martin und dem H. Johannes zu Ehren erbaute Kirchen erwähnt. Nach der Versicherung der Zehentfreiheit auf den vielen von den Stiftsbrüdern selbst gemachten Neubrüchen (quae propriis manibus vel sumptibas colitis), wird dem Stifte Admont das Recht ertheilt, auf den eigenen Pfarrkirchen taugliche Prie-

[1]) Archivsurkunde A. 74. — Saalbuch III. p. 206—211.

ster zur Seelsorge zu bestellen und dem Diözesanbischofe zu präsentiren, welchem sie in geistlichen Dingen, dem Stiftsabte aber in der Dotationsverwaltung verantwortlich seyn sollen. Ausdrücklich wird auch die Kirche zu St. Gallen mit Zehenten und Neubrüchen und mit den (nahe zu Weißenbach an der Enns gelegenen) Salzquellen bestätiget [1]).

Kaiserliche Urkunden für die Stifte zu Seitz und Admont. J. 1185.

Zu Ende des Jahres 1184 war Kaiser Friedrich I. wieder nach Italien gegangen, auch Herzog Leopold von Oesterreich mitgezogen [2]), um unter kaiserlicher Gnade und Zustimmung schon im Voraus ein Begebniß zu sichern, welches für die Steiermark von entscheidendem Einflusse bis auf den heutigen Tag seyn sollte. Ungeachtet der geheimen Gegenbemühungen der Päpste Lucius († 24. November 1185) und Urban III. brachte der geistvolle Kaiser die eheliche Verbindung seines Sohnes Heinrich VI. mit Konstantia, der einzigen Tochter und Erbin Königs Wilhelm von Sicilien (J. 1186), zu Stande; nach seiner Berechnung das sicherste und einzige Mittel zur unumschränkten Oberherrschaft in Italien, den Folgen nach jedoch das gänzliche Verderben seines eigenen Hauses.

H. Ottokar zu Vischach in Oesterreich, in Altaussee u. in Radkersburg; und Urkunden für Admont u. Seitz. J. 1185.

Herzog Ottokar VIII. hätte nothwendig auch im Hoflager des Kaisers seyn sollen. Allein das sichtbare Hinschwinden seiner Gesundheit in der Jugendblüthe machte ihm jede weite Reise zu beschwerlich. In der Steiermark selbst finden wir ihn demungeachtet immer thätig. Am 29. April 1185 zu Vischach in der Ostmark entschied er zu Gunsten des Stifts Admont die widerrechtlichen Ansprüche Hartnid's von Orte auf das Gut Laimbachau, welches der Stiftsmönch Herr Heinrich Tokilär standhaft vertheidigte, vor den Zeugen: Amilbert von Lochusen, Liutold von Waltstein, Gundacher von Styre, Offo von Teuffenbach, Dietmar von Liechtenstein, Hartnid von Wildonie und dessen Bruder Richher, Poppo von Klamme und dessen beiden Brüder Dietmar von Pouttinau und Ulrich [3]). Bald darnach war Ottokar in Altaussee oder in

33 *

---

[1]) Archivsurkunde A. 66. — Gleiche Urkunde des Papstes Urban III. J. 1207. 6. 28. 29. — Saalbuch III. p. 76 — 93. — Hansiz, II. 303 — 305.

[2]) Ughelli, Italia sacra. I. p. 1442.

[3]) Saalbuch IV. p. 274 — 275: Apud Vischa. Actum anno 1185. III. Kal. Mai.

Chrungilſe (Grundelſee), umgeben und begleitet von Landesedlen und Miniſterialen: Adilbert von Eppenſtein, Richer von Wildonie, Lantfrid von Ramenſtein, Ulrich von Puttenau, Friedrich von Mirſtorf, Otakir von Stange, Marquard von Linde, Dietmar von Weiſſenkirchen, Wolfgang von Gruſcharn, Ulrich, Bürger von Hall, u. v. a. Auf Fürbitte des Stifts Admont erließ er auf Lebenszeit den ſtiftiſchen Hörigen im Ennsthale den jährlichen Tribut Burgewerk genannt [1]). Am 27. September 1185 treffen wir ihn zu Radkersburg mit Otto von Königsberg, Dietmar von Püttenau, Rudolph von Kinnenberg, Arnolph von Wartenberg, Leutwin von Suenenberg u. v. a.; wie er für das Karthäuſerkloſter zu Seitz eine Urkunde errichtete und ſiegelte, und darin den ſtrengen Mönchen Alles beſtätigte, was ſowohl ſein Vater, als er ſelbſt bisher geſpendet und ertheilt hatten, und weiters noch feſtſetzte: „daß kein Vertrag, keine Schenkung, keine Nachlaſſung eines „Unrechtes, keine Sühnung und Buße irgend eines Verletzers dieſer Stiftung ohne des Priors und der Brüder gemeinſamer Zuſtimmung Gültigkeit haben ſolle; daß es Niemand wagen ſolle, „innerhalb des Karthäuſerkloſters einen Menſchen aufzugreifen, zu „tödten, Feuer anzufachen, oder die Karthäuſerbrüder oder deren „Hörige zu irgend einigen Leiſtungen oder Handarbeiten (operas) „zu Mauern, Gräben, Kalkbrennen, Spanndienſten bei Heerzügen oder anderen dergleichen öffentlichen Dienſten zu fordern; „ferners darf bei Verluſt ſeiner Gnade keiner ſeiner landesfürſtlichen Beamten oder Richter, auch kein Miniſterial in gerichtliche „Händel gegen die Hörigen dieſes Karthäuſerſtiftes ſich einmiſchen, „wenn er nicht ausdrücklich dazu gebeten wird; ſey die Streitſache, „welche ſie wolle, und wo immer entſtanden, außer in Städten, „Märkten (oppidis) und in anderen vorzüglichen Ortſchaften, wo „der Landesherr ſelbſt, oder ſein Richter die Streitfälle nach beſtehender Gewohnheit zu unterſuchen pflegen. Dieſes ſoll ſich jedoch Alles nur auf die Hörigen ihres Gotteshauſes erſtrecken, „mit Ausnahme von dieſer Gerichtsbarkeit wieder, wenn auf ihren „Beſitzungen, auf Kreuzwegen und in Orten zwiſchen ihren Hörigen Blutvergießen vorfällt, oder es iſt ein Straßenräuber, ein „Dieb, oder ein anderer todeswürdiger Verbrecher ergriffen, wobei die Habe und Güter aller Schuldigen dem Karthäuſerkloſter

[1]) Saalbuch IV. p. 275: „Annuum exactionis debitum in Enstal, quod Purgewerch dicitur, hominibus nostris ad tempus vitae suae remisit.“

Enns in Oesterreich zusammenkamen und unter Gottes freiem Himmel am 17. August 1186 [1]) folgende Erbvertragsurkunde aufrichteten und mit beiderseitigen Siegeln fertigten:

Vertragsurkunde über die Vereinigung des Herzogthums Steiermark mit Oesterreich. 17. Aug. 1186.

„Im Namen
„der heiligen Dreifaltigkeit und untheilbaren Einheit!“
„Ottokar, Herzog von Steier, allen Christgläu-
„bigen in Ewigkeit.“

„Durch göttliche und menschliche Gesetze werden wir belehrt, „und durch die Anleitung der eigenen Natur erinnert, für das „Wohl der Unserigen bedacht zu seyn, und für deren Wohlfahrt „sowohl für jetzt, als auch für die Zukunft Vorsorge zu treffen. „Denn das Leben des Menschen, des Reichen wie des Armen, geht „ungewiß und unbeständig vorüber, und daher soll Jeder vor dem „Tode überlegen, was, wem, und wie beschaffen er das hinterlasse, „was er nach dem Tode nicht zu behalten vermag. Weil nun Gott „in der alleinigen Würdigung seiner Barmherzigkeit zuerst unseren „Aeltern, dann Uns an Leuten und Gütern hohen Schmuck zuge„theilt hat, bedrängt uns eine nicht geringe Sorge, da wir keinen „Leibeserben haben, wem all unser Eigen zum Erbtheile werden „sollte. Nachdem wir nun mit unseren Vorzüglicheren klüglichen „Rath gemeinsam gepflogen, haben wir den sehr edlen, sehr ge„strengen und sehr getreuen Herzog von Oesterreich, Leopold, un„seren Blutsverwandten, wenn wir ohne (Leibes-) Erben abtre„ten sollten, als unseren Nachfolger ernannt (bezeichnet). Da des„sen Land mit dem unseren zusammengränzend ist, so können beide „Länder unter Eines Friedens und Fürstens Gerechtigkeit leichter „regiert werden. Da wir diesen (Herzog Leopold) für sehr freund„schaftlich gegen uns gesinnt halten, so setzen wir auch das volle „Vertrauen, daß er sein Leben lang nichts Uebles gegen uns und „die Unserigen unternehmen werde. Damit jedoch keiner seiner Nach„folger, vergessend väterlicher Weise und zugleich auch wechselseitiger „vertrauter Freundschaft, gegen unsere Ministerialen und Landleute „(Provinciales, Landstände) gewissenlos oder grausam zu handeln „sich vermöge, so haben wir beschlossen, die Rechte der Unsrigen, „ihrem Verlangen zu Folge [2]), durch eine schriftliche Urkunde

---

[1]) Caesar, Annal. I. 726.

[2]) Auf diese Rechte deutet eine Bauerurkunde mit der Angabe: „Ministeriales more Ministerialium, Proprios jure Propriorum.“ — Caesar, I. 783.

Stammes untauglich machte, ſondern auch ein nahes Lebensende herbeizuführen drohte. (Ex nimia corporis nostri infirmitate, ſagt Ottokar ſelbſt in einer Vorauerurkunde). Vergeblich mag daher ſchon in früheſter Jugend Agnes (Kunegunde), die Tochter Herzogs Leopold von Oeſterreich, ihm zur Braut beſtimmt worden ſeyn [1]). Im bangen Vorgefühle einer nur kurzen Lebensdauer ſcheint er frühzeitig ſchon den Gedanken gefaßt zu haben, über Allode und Rechte, und über Ländereien und Hörige, ja ſelbſt über die Nachfolge in der herzoglichen Verwaltung von Steiermark eine letztwillige Anordnung zu treffen und feſtzuſtellen. Die Erblichkeit der Lehen war bereits längſt ſchon befeſtiget; ſelbſt jene der Reichsfürſtenthümer, wozu aber Vorwiſſen, ausdrückliche Zuſtimmung, Beſtätigung und neue Belehnung von Seite des Reichsoberhauptes, des Kaiſers, nothwendig waren. Alſo wollte es das tief begründete römiſch-deutſche Staatsrecht. Nur ſeine Allode mit anhangenden Gerechtſamen, und nach dem Gewohnheitsrechte auch alle Privatlehen, waren Gegenſtände freier Verfügung für Herzog Ottokar; nicht aber der herzogliche Ambacht über die Steiermark als geſchloſſenes Land und als Provinz des heiligen römiſch-deutſchen Reichs, und über alle damit verbundenen Fiscallehen oder herzoglichen Kammergüter in dieſem Lande, deren jährliche Renten einem jeweiligen Landesregenten zum Genuſſe gehörten. Zum Behufe ſeiner letztwilligen Anordnung erhellet aus Urkunden und Zeitbüchern deutlich und beſtimmt, daß Herzog Ottokar beide dieſe Hauptverhältniſſe genau angeſehen und im Auge behalten habe. Die Wirren mit Salzburg waren ausgetragen, und ſeit dem Jahre 1178 bewährte Herzog Leopold von Oeſterreich dem Kaiſer Friedrich I. gänzliche Ergebung und Treue. Faſt an jedem Fürſtentage im kaiſerlichen Hoflager des Reichsoberhauptes anweſend, mußte das ſchwere Siechthum und das nahe kinderloſe Lebensende des Her-

[1]) In einer Seckauerurkunde ſagt Ottokar: „Quoniam hereditatis successores ad gubernandum principatum nostrum abesse nobis, proh dolor, videmus!“ — Die Tabulae Claustroneob. bei Pez, I. 1018 beſagen von H. Ottokar's VIII. Vermählung: „H. Leopold hat — ain Tochter, genannt Kunigund: die war vermehlet Herrn Ottaker dem Jüngeren Hertzogen zu Steir, und ſy hat kain Kind mit jmz darumb jm der bemelt Ottaker das Land zu Steier übergab und ſchuff 1192 jar.“ — In der in Urkunden öfters wiederkehrenden Aeußerung H. Ottokar's: „Sive heredem sobolem habuerimus, sive sine herede sobole decesserimus“ dürfte eine Andeutung zu erſehen ſeyn, daß H. Ottokar VIII. wirklich mit Kunegunden, Tochter H. Leopold mit der ungariſchen Helena, wo nicht vermählt, doch verlobt, und die Heirath nur durch die Lepra, oder elephantiaca aegritudine — nicht vollzogen war??

zogs Ottokar VIII. von Steier zur Sprache gekommen ſeyn; wobei, wie es der Ausgang bewährt, der Kaiſer ſich willfährig zeigte, die Wünſche ſeiner beiderſeitigen Blutsverwandten, der Herzoge Leopold und Ottokar zu erfüllen. Schon frühzeitig (J. 1181) war zwiſchen ihnen ein Erbfolgevertrag verabredet, und in den Hauptpunkten, ſelbſt die Nachfolge im herzoglichen Ambachte betreffend, feſtgeſetzt worden. Darauf deuten Winke der Zeitbücher und wörtliche Angaben in Urkunden hin [1]), und zwar mit dem Beiſatze, Herzog Ottokar habe dabei auch ein Verkaufsverhältniß in Gedanken gehabt, ſo jedoch, daß wegen ungemein geringen Preiſes für jede Hube, und der auf derſelben rückſäßigen Hörigen (ein Höriger um drei Pfennige), ein Verkauf der Allode und Lehen mehr dem Namen, als der Sache nach Statt gehabt hätte [2]). Dieſer an ſich hochwichtige Gegenſtand konnte dem ungemein zahlreichen Stande der Edeln und der freien Herren in Steiermark nicht gleichgültig

---

[1]) Schon in den Jahren 1177 und 1178 in Urkunden für Garſten und Gleink führt H. Leopold den Titel: „Leupoldus Dux Austriae et Styriae.“ In einer Salzburgerurkunde vom Jahre 1184: „Sane dum in procinctu Jerusolymitani itineris essemus constituti, una cum dilecto consanguineo nostro Liupoldo Duce Austriae, quem rerum nostrarum constitueramus heredem, si sine sobole decederemus, — in villam nostram celebrem Ense venientes u. ſ. w. — Von Vererbung — omnem hereditatem suam testatus est — und Erbvertrag ſprechen Chron. Austr. Zwettlens. apud Pez, I. 1186. 1192. p. 565. 975. u. ſ. w.

[2]) Caesar, I. 780: „Cogitavimus terram Styriae dilecto consanguineo nostro Liupoldo Duci Austriae ex nimia corporis nostri infirmitate venumdare proprietarie.“ — Nach Ennenkel ſagt Arnpeck bei Pez, S. A. I. p. 1204: „ita levi pretio, ut calculo forte militari quilibet colonus tribus obolis veniret.“ — Ennenkl ſelbſt aber im Fürſtenbuche bei Rauch, I. p. 283. ſagt: „daz er der war der Steyrlant chauft von ein Fürſten chrankh, der muſt vil gar an ſein danch, daz Lant verkaufen umb ſilberine hauffen, der ſelb Fürſt ausſeczig was, als ich an den puch lazz gab er vil ringe umb lüczel pfenninge, da wurden die Ritter geczalt, und auch die pawrn manigvalt, da waxt geacht, alz ich vernommen han, daz iſleich Ritter wol getan cham do vil ringe umb drey Helbelinge der pawr umb ainiges Ort, ſo vernam ich hie und dort.“ — Hagen, in der Chronik bei Pez, I. p. 1064 ſagt: „Dornach H. Lewpold Steyrland von ym chauffet. daz Land zu Steyer cham alzo wolvail an H. Lewpolten von Oſterreich, do man tet die Rechnung, cham jeder Ritter oder Rittermäßiger umb drei Hülbling, und jeder Bawer umb ein Model.“ — Arnbek unterſcheidet indeſſen ſelbſt gar wohl die Privatlehen Ottokar's von dem Herzogthums- oder Reichsfürſten-Lehen der Steiermark, da er beiſetzt: „Feodalia Ducatus Austriae (Leopoldus Dux) ab imperatore Friderico I. conduxit, sed (Feodalia) Styriae a filio ejusdem Imperatoris Henrico VI.“ — Ibid. p. 1205. — Uebrigens konnte Ottokar ſelbſt niemals einen Verkauf des Landes, als einer Reichsprovinz im ſtrengen Wortbegriffe, als allen Rechten des Kaiſers und Reichs widerſprechend, in Gedanken gehabt haben; auch beſagt das wirklich über dieſen Gegenſtand aufgerichtete und beſiegelte Diplom kein Wort von einem Verkaufe. Caesar, I. p. 186—187. 726. — Hanthal. Fasti. I. 415.

seyn, besonders nicht denjenigen Edelherren, welche schon seit langer Zeit in ihren Geschlechtern mit den vordersten Aemtern und Diensten der Ministerialität am Hofe der Markgrafen und des Herzogs betraut, und auch dafür mit landesfürstlichen Kammergütern belehnt gewesen waren. Diese Ministerialen, Edelherren und Freien, die eigentlichen Stände im Lande Steiermark, hatten theils aus der urgermanischen und in der Zeit der Karolinger befestigteren Verfassung, theils aus den Ministerialitäten selbst, eigenthümliche und bestimmte Rechte in ihrem als besondere Reichsprovinz festgestellten Lande. Diese Rechte konnten beim Uebergange der Landesverwaltung an ein fremdes Fürstengeschlecht gefährdet, und sie mußten daher gesichert werden. Als daher Ottokar diese Ministerialen, die Edelherren und Freien des Landes bei Gestaltung seines Vorhabens, bei der Thaidigung mit Herzog Leopold von Oesterreich, und bei der urkundlichen Feststellung der Vertragspunkte zu Rathe zog, forderten sie natürlich die Sicherstellung ihrer öffentlichen Rechte, und das Reichsoberhaupt selbst mußte, vermöge germanischer Urverfassung der Stände edler und freier Männer, auch hierin deren Wünsche gewärtigen und ihre Rechte verwahren. In seiner Testamentsurkunde deutet Ottokar selbst auf diesen Vorgang von Seite der Stände des Landes hin, und ein beinahe gleichzeitiger Schriftsteller bestätiget denselben gleicherweise [1]), daß nämlich der von Land und Leben scheidende Herzog in seiner letztwilligen Anordnung die Rechte seiner Ministerialen und der vordersten Stände des Landes nach damaliger Lage der Bewohnung ausdrücklich bezeichnet und bewahrt wissen wollte [2]). So war nun dieses Alles der Hauptsache nach mit Vorwissen und unter Billigung des Kaisers im Voraus verabredet und festgestellt, als Herzog Ottokar von Steier und Herzog Leopold der Tugendhafte von Oesterreich, umgeben von den Edlen ihrer Länder, auf dem St. Georgenberge bei

---

[1]) In der sogleich anzuführenden Urkunde sagt Ottokar VIII.: „Communicato igitur meliorum nostrorum prudenti consilio Ducem Austriae Leopoldum successorem designavimus.“ — Ortilo von Lilienfeld sagt, daß die Uebergabe von Steier an Oesterreich geschehen sey: „ex pactis a tota provincia probatis.“

[2]) „Verumtamen ne aliquis de successoribus paterni moris simul et mutuae familiaritatis obliviscens in ministeriales et provinciales nostros impie et crudeliter praesummat agere, jura nostrorum secundum petitionem ipsorum scripto statuimus comprehendere et privilegio munire.“ — In diesem Sinne sagt auch Hagen in seiner Chronik. — Pez, J. 1064: „Doch hat derselb Fürst von Steyr geben der Pfaffhait, Herrn, Ritter und Knechten gesessen daselbst in Steyrland gar gut Hant Vesten.“

Enns in Oeſterreich zuſammenkamen und unter Gottes freiem Himmel am 17. Auguſt 1186 [1]) folgende Erbvertragsurkunde aufrichteten und mit beiderſeitigen Siegeln fertigten:

Vertragsurkunde über die Vereinigung des Herzogthums Steiermark mit Oeſterreich. 17. Aug. 1186.

„Im Namen
„der heiligen Dreifaltigkeit und untheilbaren Einheit!“
„Ottokar, Herzog von Steier, allen Chriſtgläu-
„bigen in Ewigkeit.“

„Durch göttliche und menſchliche Geſetze werden wir belehrt, „und durch die Anleitung der eigenen Natur erinnert, für das „Wohl der Unſerigen bedacht zu ſeyn, und für deren Wohlfahrt „ſowohl für jetzt, als auch für die Zukunft Vorſorge zu treffen. „Denn das Leben des Menſchen, des Reichen wie des Armen, geht „ungewiß und unbeſtändig vorüber, und daher ſoll Jeder vor dem „Tode überlegen, was, wem, und wie beſchaffen er das hinterlaſſe, „was er nach dem Tode nicht zu behalten vermag. Weil nun Gott „in der alleinigen Würdigung ſeiner Barmherzigkeit zuerſt unſeren „Aeltern, dann Uns an Leuten und Gütern hohen Schmuck zuge„theilt hat, bedrängt uns eine nicht geringe Sorge, da wir keinen „Leibeserben haben, wem all unſer Eigen zum Erbtheile werden „ſollte. Nachdem wir nun mit unſeren Vorzüglicheren klüglichen „Rath gemeinſam gepflogen, haben wir den ſehr edlen, ſehr ge„ſtrengen und ſehr getreuen Herzog von Oeſterreich, Leopold, un„ſeren Blutsverwandten, wenn wir ohne (Leibes-) Erben abtre„ten ſollten, als unſeren Nachfolger ernannt (bezeichnet). Da deſ„ſen Land mit dem unſeren zuſammengränzend iſt, ſo können beide „Länder unter Eines Friedens und Fürſtens Gerechtigkeit leichter „regiert werden. Da wir dieſen (Herzog Leopold) für ſehr freund„ſchaftlich gegen uns geſinnt halten, ſo ſetzen wir auch das volle „Vertrauen, daß er ſein Leben lang nichts Uebles gegen uns und „die Unſerigen unternehmen werde. Damit jedoch keiner ſeiner Nach„folger, vergeſſend väterlicher Weiſe und zugleich auch wechſelſeitiger „vertrauter Freundſchaft, gegen unſere Miniſterialen und Landleute „(Provinciales, Landſtände) gewiſſenlos oder grauſam zu handeln „ſich verwäge, ſo haben wir beſchloſſen, die Rechte der Unſrigen, „ihrem Verlangen zu Folge [2]), durch eine ſchriftliche Urkunde

---

[1]) Caesar, Annal. I. 726.

[2]) Auf dieſe Rechte deutet eine Bauernurkunde mit der Angabe: „Ministeriales more Ministerialium, Proprios jure Proprietorum.“ — Caesar, I. 783.

„(schriftliche Anordnung, scripto privilegio) festzustellen. Wir „setzen daher zuerst fest: Wenn uns der genannte Herzog oder „dessen Sohn Friedrich, denen wir unser Eigen zugewiesen (zu„gewendet) haben, werden überlebt haben [1]), so soll derjenige, „welcher Oesterreich besitzt, auch das Herzogthum Steiermark re„gieren, ganz und gar unangefochten darüber von seinen übrigen „Brüdern [2]). Derselbe Herzog soll auch die Patronate der Kir„chen (Petitiones ecclesiarum), die Vogteien der von unseren Ael„tern gegründeten Klöster ohne alle Untervögte mit eigener Hand „festhalten. Die Herrschaftlichkeiten (Dominicalia — Allodialgüter), „die Burgen, Grund und Boden, Dienstleute soll er vollständig „besitzen, außer es geschieht zufällig, daß auf Bitten der Aeltern „einer von vielen Söhnen eines größeren Vortheiles wegen mit „gnädiger Erlaubniß des Herrn anderswohin übersetzt werden soll. „Wer immer von Steier oder Oesterreich Ehen schließt, soll des „Rechtes jener Provinz theilhaft werden, in welcher er wohnet. „Wenn ein Steiermärker ohne letztwillige Anordnung abgestorben „ist, so soll im Erbrechte Derjenige, welcher dem Blute nach der „nächste ist, nachfolgen. Ist zwischen Steirern Hader oder Strei„tigkeit entstanden, so soll darüber nicht durch einen Kämpfer „(campione), sondern durch das Zeugniß bestimmter und erprob„ter Männer entschieden werden."

„Wenn immer Klage über Güterbesitz geführt wird, so soll „derlei Frage vor den Richtern ausgetragen werden, nach getreuem „Zeugnisse erprobter und glaubwürdiger Zeugen."

---

[1]) Hier findet sich unten an der Urkunde mittelst Einschaltungszeichen nach: „nos supervixerint" beigesetzt: „nostros in sua potestate habeant, adeo quod si etiam regni gratiam amiserint, a nobis sibi collatos amittere non valeant! Postmodum quicumque de suis nepotibus sibi succedentibus;" worauf dann der Text der Urkunde wieder beginnt mit: „qui Ducatum Austriae" u. s. w. Dieser Beisatz in der nämlichen Schrift und Tinte des urkundlichen Textes geschrieben, wird für echt gehalten. (?)

[2]) Nach den Textesworten: „nullo modo litigantibus" ist unten am Rande der Urkunde ein zweiter Satz einzuschalten angezeigt, nämlich: „Si Dux idem sine filio decesserit, Ministeriales nostri ad quemcumque velint divertant." Dieser Beisatz wird allgemein für unecht gehalten. Er ist mit schwärzerer Tinte und von fremder Hand geschrieben. Der Inhalt desselben ist dem damaligen Staatsrechte des römisch-deutschen Reichs geradezu entgegen, welches kein Recht erkennt, vermöge dessen sich eine Provinz dem Kaiser und Reiche selbstständig hätte entziehen können. Endlich kommt in dem Bestätigungsbriefe der Kaiser Friedrich II., Rudolph I., Albrecht I., wo alle Freiheiten des Ottokar'schen Vermächtnißbriefes angeführt werden, von solch einem Zusatze keine Erwähnung vor. Schrötter, österreichisches Staatsrecht. V. Abtheilung. Anhang. p. 18—30.

„Bei Lehengütern ſollen (die Steirer) nicht gehalten werden,
„eine Beſchwerung, welche insgemein Anevelh (Anfalle, d. i.
„Heimfall) genannt wird, zu tragen, ſondern auch diejenigen (Le-
„hensträger), welche keine Söhne haben, ſollen nicht gehindert wer-
„den, ihre Lehen den Töchtern zu hinterlaſſen. Alle Lehen, von
„anderen Herren erlangt, wenn ſie von dem Herzoge von Oeſter-
„reich ins Eigenthum erkauft worden ſind, ſoll dieſer demjenigen,
„welcher ſie nach Lehenrecht beſitzt, nicht wegnehmen.“

„Wenn wir inzwiſchen von jenen Gütern, die wir nach un-
„ſerem Abſcheiden dem Herzoge von Oeſterreich zugemeint (beſtimmt)
„haben, etwas unſeren getreuen Miniſterialen und Hörigen geben
„werden, ſo ſoll dies in voller Kraft bleiben.“

„Jeder ſteiriſche Miniſterial mag einem anderen Steirer ſeine
„Güter (ungehindert) verkaufen, oder auch umſonſt zueignen. —
„Gleicherweiſe wer immer dem Laienſtande entſagen (convertere
„se), und von ſeinen Renten, was paſſend ſeyn mag, Gott opfern
„will in den unten benannten Klöſtern, der ſoll dieſes mit unſerer
„Zulaſſung thun können, nämlich: in Traunkirchen, Garſten, Glu-
„nik, Admunt, Sekkowe, Vitringe, St. Paul, Oſſiach, Rune, St.
„Johannisthal, Seitz, Vorowe, Hoſpital im Cerewalde, Lambach,
„Vormbach, St. Lambrecht, — von denen einige unſere Großäl-
„tern und Aeltern geſtiftet, allen aber in vielen Dingen behilflich
„geweſen ſind.“

„Weſſen immer der Unſrigen Eines Klage von Uns durch
„gerechten Spruch nicht entſchieden worden iſt, der habe die Wahl
„(oder das Belieben) vor dem Herzoge von Oeſterreich dieſelbe
„Rechtsſache zu erneuern.“

„Unſere Truchſeſſe, Mundſchenken, Kämmerer, Märſchälle
„ſollen ein Jeder mit den ihm Untergeordneten nach ihren Aem-
„tern dem in das Land Steier eintretenden Herzoge von Oeſter-
„reich die Dienſte nach der Art und Weiſe leiſten, nach welcher
„ſie unſeren Aeltern gedient haben. Zieht dieſer Herzog an den
„Hof des Kaiſers, oder geht er auf einen Heerzug, ſo haben die
„genannten Miniſterialen zu gleichen Wochen, zu gleichen Tagen
„und zu gleichen Koſten ihr Amt zu leiſten, ganz ſo, wie dieſelben
„Miniſterialen in Oeſterreich.“ Von jenen Beunruhigungen (in-
„feſtationibus) und Anforderungen (Steuern, Abgaben, Exactio-
„nibus), von welchen wir erfahren haben, daß ſie von den Beam-
„ten in Oeſterreich (Precones) gemacht werden, wollen wir unſer
„Land, wie es bisher beſtanden hat, vollends verſchont wiſſen. Wer

„es nur immer seyn möge, der nach Uns die Herrschergewalt ha„ben wird, der soll in Hinsicht unserer Klosterleute, Ministeria„len, Mitlandleute diese auf deren Bitten niedergeschriebene An„ordnung bescheidentlich (ehrlich, modeste) beobachten.“

„Sollte er jedoch mit Hintansetzung der Mäßigung (Billig„keit, aequitate spreta) mild zu herrschen verschmähen, sondern „einem Zwingherrn gleich sich gegen die Unsrigen erheben, so sol„len sie die Freiheit haben, anzurufen und anzugehen des Kaisers „Hof und durch diese schriftliche Handveste vor den (Reichs-) Für„sten ihr unverbrüchliches Recht zu fordern.“

„Dieses ist geschehen im Jahre der Menschwerdung Eintausend „Einhundert Sechs und Achtzig, am 17. August auf dem St. Geor„genberge bei der Stadt Enns. Wo zur Zeugenschaft herbeigerufen „worden, gegenwärtig, hörend und zusehend gewesen sind, welche na„mentlich untergefügt werden: Konrad Graf von Pilstein, Sifrid „Graf von Morlen, Heinrich und Sighard Grafen von Skalach, Si„frid und Otto von Liebenowe, Liupold und Heinrich von Plaien, „Konrad von Dornberch, Albrecht und Alram von Chambe, Wern„hard von Hagenowe, Wernhard von Scowemberch, Engilbert von „Planchinberk, Hademar von Chufarn, Wernhard von Griezbach, „Friedrich von Perge, Eggebrecht von Pernegge, Otto Graf von Clam„me, Otto von Lengimbach, Heinrich Pris, Albrecht von Wihstberch, „Liutold von Gutemberk, Konrad u. Rudolph von Chindeberk, Wi„chart von Karlsberch, Rudolph von Vlaece, Eberhard von Erlach.“

„Ueberdies fügen wir noch bei: Wer immer von den Unsri„gen auf seinem Grunde und Boden eine Kirche erbauen will, der „mag sie erbauen, oder einer Pfarre eine Spende thun, der mag „diese Spende thun.“

„Bei der Tafel sollen die (Hof-) Kapelläne und unsere Geist„lichen den nächsten Platz neben uns einnehmen, so wie sie diesen „schon von unserem Vater gehabt haben, und wir verbieten es, sie „durch den Marschall von ihren Herbergen zu vertreiben.“

„Dieses ist vollbracht worden zu Zeiten Friedrich's (I.) des „Kaisers und Adalbert (III.) des Salzburgischen Erzbischofes [1]).“

---

[1]) Aus dem im Archive der Herren steiermärkischen Landstände aufbewahrten Originale. — Lünig, Reichsarchiv. Part. Spec. Contin. I. sont. I. Abthlg. IV. p. 140. — Streinii, Handvesten, Freiheiten u. s. w. des Erzherzogthums Oesterreich. I. Buch. — Caesar, I. 783—784. — Neueste Auflage der Landhandveste. J. 1842. p. 84. — Einige Bestimmungen dieser Urkunde finden deutlichere Erklärung in den späteren Bestätigungsbriefen von 1277, 1292 u. s. w. und in den ältesten deutschen Uebersetzungen.

In einer Vorauerurkunde vom Jahre 1184 versicherte Herzog Ottokar, daß er bei dem Gedanken an einen Verkauf seiner Allode und Hörigen davon fünfhundert Mansus ausgeschieden haben würde als Spende an die von seiner Familie gegründeten Klöster [1]). Bei der vorbezeichneten Taidigung gedachte Er nun auch dieses kundgegebenen Vorsatzes, und versicherte ihn in einer besonderen auf dem Georgenberge bei Enns am 17. August 1186 aufgerichteten und besiegelten Urkunde, wie folgt:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und untheilbaren „Einigkeit!"

„Otacher, Herzog von Steier, allen Gläubigen zum ewigen „Angedenken."

„In ernstlicher Erwägung des erhabenen Ruhmes unserer „Vorältern und Aeltern, und der Unbeständigkeit des menschlichen „Lebens, habe ich es für nöthig erachtet, Sorge für mein und der „Meinigen Wohlfahrt (Heil, salute) zu tragen, und mit Bestimmt„heit zu erklären, wem nach Uns die Herrschaft zu überlassen sey. „Daher habe ich den vielgeliebten Herzog von Oesterreich, Liu„pold, meinen Blutsverwandten, und dessen Sohn Friedrich, wenn „sie mich überleben sollten, zu Erben bestimmt, indem ich die Mi„nisterialen nach Recht der Ministerialen, und die Hörigen nach „Recht der Hörigen übergebe. Fünfhundert Mansus habe ich da„von ausgenommen, welche als mein Seelgeräthe zu opfern sind; „gleicherweise die Patronate der Kirchen, die Vogteien der Klöster, „welche unsere Vorfahren und Aeltern gestiftet haben, will ich, daß „der Herzog selbst ohne Untervögte sie in seinem Schirm festhal„te, zu meinem und der Meinigen Seelenheil. Die Rechte meiner „Ministerialen und der Mitlandleute sollen, so wie sie schriftlich „befestiget sind, unangetastet bleiben. Ueberdies habe ich verord„net, Alles, was bisher mehr durch Gewalt als nach Gerechtig„keit, von meinem Vater oder von mir selbst, den Klöstern, den „Ministerialen genommen oder vorenthalten worden ist, zurückzu„stellen, wo immer ich rechtmäßig daran werde erinnert worden „seyn. So geschehen bei der Stadt Enns auf dem Berge St. „Georg's unter Kaiser Friedrich und Erzbischof Albert, im Jahre „der Menschwerdung 1186, Sonntags am 17. August, wahrhaft „glücklich. Amen [2])."

[1]) Caesar, I. 480.

[2]) Caesar, I. 782—783. Man hat sich zwar bemüht, erhärten zu wollen, daß Steiermark ein Allod des H. Ottokar, und kein Reichslehen gewesen

H. Ottokar feiert mit zahlreich. Landesedlen das Weihnachtfest in Admont. — Wichtige Schenkungs- und Bestättigungsurkde. für Admont. 1186.

Es mag auffallen, daß in der oben angeführten Erbvertragsurkunde vom 17. August 1186 so wenige Edelherren aus Steiermark, und größtentheils nur aus Baiern und Oesterreich als Zeugen unterschrieben worden sind. Indessen findet dieses schon in der Natur jenes Vertrages selbst seinen Erklärungsgrund, und es ist nicht zu bezweifeln, daß zahlreiche steirische Ministerialen und Landesedle (Stände, Landleute, Comprovinciales) damals den Herzog auf dem St. Georgenberge umgeben haben. Denn nach dieser wichtigen Taidigung begab sich Ottokar in die obere Steiermark. Er feierte das Weihnachtfest im Stifte zu Admont, umgeben von den Vordersten von einem halben Hunderte seiner Ministerialen und Stände des Landes, von denen wir folgende anführen wollen: Rudolph von Chindeberch (homo liber et nobilis), Gundacher von Styre, Albert von Eppenstein und dessen Sohn Lantfried, Herrand von Wildonie, Dietmar von Liechtenstein, Gerung von Strechowe, Gerung von Stutaren, Lantfrid von Rammstein, Friedrich von Pettow, Ludwig von Slierbach, Arnold von Wartinburch, Henrik von St. Margarethen und dessen Sohn, Ulrich der Junge (puer) von Marchburg, During von Emmerberge, Ditmar von Putinowe und dessen Bruder Ulrich, Gotfrid von Linde, Marquard von Starchenberch, Hartnid von Orte, Pernhard von Rukersburch, Heinrich von Tanne, Alram von Pubenhofen, Warmunt von Ense, Imbrich von Losenstein, Volkold von Eppenstein, Meinhard von Wildonie, Ekkard von Graeze, Ekkard von Laßnich, Swithard von Haginberch. In der Mitte dieser und vieler anderer siegelte er für Abt Isenrik und sein Stift eine Urkunde folgenden Inhaltes:

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit!"

„Ich Otacher von Gottes Gnaden Herzog von Steier dem „ehrwürdigen admuntischen Abte Isenrik und der ganzen Versamm„lung in Ewigkeit!"

---

sey. Jahrbücher der Literatur. Wien J. 1818. III. B. p. 324 — 334. — Wir theilen diese dem deutschen Staatsrechte widersprechende und durch alle früheren und späteren ordnungsmäßigen Handlungen bei jedem Regentenwechsel, vorzüglich nach dem Tode H. Friedrich des Streitbaren, und in den Vorgängen mit K. Ottokar von Böhmen widerlegte Ansicht durchaus nicht. Ottokar's Sprache in der angeführten Urkunde 1186 erklärt sich aus der vollendeten Erblichkeit der Reichsfürstenlehen, und aus seinem reichen Besitz von Alloden, Ministerialen und Vasallen im Lande selbst.

„Indem wir zur Erlangung der göttlichen Gnade und der „Glorie der ewigen Seligkeit in Zukunft das Bedürfniß der Die„ner und Dienerinnen Gottes zu erleichtern ſtreben; ſo nehmen „wir das Stift Admont mit allen Beſitzungen und Perſonen, wel„che ſich in unſerem Lande befinden, unter den Schirm unſerer „Vertheidigung, und wir kräftigen für unſer und aller unſerer „Vorvorderen Seelenheil das genannte Stift mit dem Schutze un„ſerer Hilfe fürderhin ſowohl durch uns ſelbſt, als auch durch un„ſere Miniſterialen getreulich. Kund und zu wiſſen ſey daher al„len gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigen, daß wir alle Be„ſitzungen, welche im Ennsthal, bei der Mur, in der Mark, in „der Oſtmark, oder wo immer von unſeren Aeltern oder von un„ſeren Miniſterialen als Seelgeräthe demſelben Stifte geſchenkt „worden ſind, mit machteigener Hand und durch wiederholte Ueber„antwortung beſtätigen. Und zur unverbrüchlichen Feſtigung der„ſelben führen wir hier einige Namen dieſer Beſitzungen unterhalb „ausdrücklich an. Zuerſt die von meinem Vater geſchenkte Alpe, „welche Skobern oder Lavende genannt wird, die dort gelegene „Waldung mit all' ihrer Umgränzung, und was wir ſelbſt mit un„ſerer Eigenhand gegeben haben, und die Wälder, welche zwiſchen „Vochir und Kamniz und Losniz bis an die Alpe gelegen ſind [1]). „Das Gut zu Mirſcharn von unſerer Mutter im Teſtamente ge„ſchenkt. Das Gut zu Mautern und Grube von Frau Gieſela, „einer adeligen Matrone, teſtamentariſch und durch die Hand mei„nes Vaters übergeben; was wir nun, weil wir bisher den Ge„nuß davon gehabt haben, gänzlich ausliefern [2])."

„Alle von unſeren Miniſterialen geſpendeten Güter zu Tichen„berg, Idnich, Mitternberg, Zeizenberg, Weizenbach, Sunderman„ningen, Chinowe, Haginberg, Sewen, — in Baiern zu Gralts„berg, Hezzemannisdorf, Stadeln und Warte, — zu Krems in „Oeſterreich, zu Dratina, Wiztra, Rute, Welſe, und zu Enns, — „im Paltenthale zu Gries, Sigenſtorf, — an der Mur zu Kra„bath, St. Benedikten, zu Lobnich, Treviach, Cheichelwanch, Per-

[1]) Saalbuch IV. 276: „In Marchia scilicet silva, quae est inter Vochir et Kamniz et Lasniz usque ad alpem, quam et antea traditam fratres nostri excoluerant XL colonis ibidem constitutis."

[2]) Saalbuch IV. p. 276: „Ob haec benefacta XL marcas Domino Duci pacti eramus, aureum calicem tres marcas auri uno fertone minus habentem ei dedimus; quem ipse mox S. Blasio dono obtulit et reliquas partes pari modo remisit."

„chach, — in der Mark zu Ladeisdorf, Padebrunne, Sutze, Hiz„zendorf, Ilſungesdorf, Heteldorf, Olsnitze, Wachrain [1]), Pal„dungesdorf an der Rabnitz, Diepoldisberg (am Schökl) [2]), Go„telinsberg und Liuzindorf, — in Oeſterreich zu Würflach und „Potſchach, — zu Pirchenwang, Wartberg, Mitterndorf, zu Seitze, „Sawisdorf, Oberndorf, Havenarn und Zuhdol, — und wo irgend „ſonſt noch alle anderen Güter, welche wir in den vorgenannten „allgemein mitbegriffen. Uebrigens zu Ehren der ſeligſten ewigen „Jungfrau Maria, meiner Herrin, und des H. Martyrers Bla„ſius ertheilen wir allen unſeren Miniſterialen die ewige Erlaub„niß, daß ſie, welche und wie viele immer von ihren Gütern ſie „als ihr Seelgeräthe dem genannten Stifte ſpenden wollen, freie „Gewalt ohne Darreichung unſerer Hand, ſo wie allen anderen, „auf unſerem Grunde und Boden gelegenen Stiften, in Zukunft „rechtmäßiger Weiſe zu ſpenden haben ſollen. Dazu fügen wir „noch, daß alle von unſeren Vorfahren oder von uns ſelbſt dem „vorgenannten Stifte zugetheilten Gnaden für die Zukunft uner„ſchüttert verbleiben ſollen, nämlich: daß in keinem Orte unſeres „Gebietes von den Brüdern des genannten Kloſters Mauthgebühr „gefordert werden ſolle; ſondern an allen unſeren Burgen, Flecken, „Klauſen, Brücken, auf allen Wegen unſeres Landes ſollen ſie „freien Durchzug genießen, ſo wie wir es von unſerem Vater ſchon „gnädig gegeben, und von dem durchlauchtigſten Kaiſer Friedrich (I.) „beſtätiget wiſſen. Ferners in des Kaiſers und Unſerer Vollmacht „ſetzen wir feſt, daß dasſelbe Stift, ſo wie unter unſerem Vater „und Großvater, von aller Beſchwerde durch unſere Richter und „Beamten frei bleibe und ledig. So ſollen auch nun fürderhin in „Zukunft die Brüder des genannten Stiftes und deren Leute in-

---

[1]) Saalbuch IV. 258.

[2]) Saalbuch IV. 276: „Tunc Herrandus de Wildonie XX mansus, quos Ortolfus de Graeze ministerialis Ducis, ad conversionem Admunt veniens, in manus et fidem delegavit tradendos — praesente Duce delegavit; scilicet ad Paldungesdorf juxta Gabnitz VII mansus, supra Diepoldisperge juxta Sekil VI, ad Gotilinsperge IV, juxta ecclesiam duo, super Chienowe.“ Tertio post haec die Herrandus de Wildonie praedium Meinhardi, proprii militis sui, scilicet VI mansus in Marchia ad Olsnize et vineam unam ad Aueram pro duabus filiabus ipsius Meinhardi apud nos susceptis potenti manu delegavit. Testes: Ortolf de Vitis. Karolus de Haginberge et filius ejus Switkardus et Dietmarus de Hus. — Saalbuch IV. 262: „Willibirch vidua de Pollinheim, soror Ottonis de Stain ministerialis Ducis de Styre, religionis habitum apud nos expetens, delegavit ad Rute juxta Welse curtiferum unum.“ Bei dieſer Gelegenheit entſagte auch Herrand von Wildon allen widerrechtlichen Anſprüchen auf Admontiſche Güter in der Ramsau. Saalbuch IV. 263.

„nerhalb ihres Thales vor Angriffen (Beunruhigung) unſerer Ge„treuen, Miniſterialen und aller unſerer Gewalt unterworfenen „Leute geſichert ſeyn, und weder durch gelegentliche gerichtliche, „noch irgend eine andere Anforderung beunruhiget werden (nec „judiciorum, nec ullius exactionis occasione inquietentur). Glei„cherweiſe ſoll es Keinem der Unſerigen erlaubt ſeyn, in allen „ihren, auf unſerem Gebiete gelegenen Beſitzungen weder unter „dem Vorwande unſerer Vogtſchaft, noch unter Anmaſſung irgend „eines Rechtes, ſie durch Forderungen von Gerichtsverſammlun„gen, Wehrgeldern, Getreidelieferungen oder durch Spanndienſte „zu beſchweren; ſondern alle die Unſerigen ſollen dieſes Stift, ſo „wie es bisher von unſeren Vorältern auf uns überliefert worden „iſt, in Anbetracht des Seelenheiles und unſerer Liebe beſchirmen „und vertheidigen. Dazu ertheilen wir ihnen noch das Recht des „Fiſchbannes auf der Palte vom Zelzthale bis zum Einfluſſe der „Palte in die Enns, ſo wie ſie dieſes vorher ſchon gehabt haben; „und auf Jagden das Recht, daß ihre Waidmänner und Hunde „alles Wild aus ihren Wäldern in die Unſrigen verfolgen dürfen.“

„Auf daß es nun keiner unſerer Nachfolger wage, den In„halt dieſer Urkunde zu verletzen, befeſtigen wir ſie mit dem Si„gille unſerer Macht, und wir ſetzen hier unten an die Namen „unſerer Getreuen und Miniſterialen, in deren Gegenwart und „mit deren Zuſtimmung wir all dieſes ſchriftlich niedergelegt ha„ben, zum Zeugniſſe des Geſchehenen. Geſchehen im Orte Ad„mont (in loco Admontensi) am 27. December 1186 [1]).“

Bei ſeiner Anweſenheit ſchlichtet H. Ottokar noch viele andere admontiſche Angelegenheiten. J. 1186.

Bei dieſer Anweſenheit des Landesherrn in Admont wurden dann noch viele andere Beſchwerden und Streitigkeiten über Güterbeſitz vorgebracht, unterſucht und ausgeglichen; auch in Gegenwart Ottokar's viele Spenden vollbracht. Ortolph von Graeze hatte in Admont das Kloſterkleid genommen, und dabei eine Beſitzung am Diepoldsberg geopfert, welche jetzt wegen Anſprüchen ſeines Bruders, Otto von Graeze, für andere Güter zu Paldungsdorf und Gotilinsberg aufgegeben worden iſt vor den Zeugen: Ottacher von Graeze, Dietmar von Graeze, Otto von Hadmarsdorf, Starkhand von Primarsburg, Otto von Leoben, Ulrich von Kuſtilwanch, Wald-

[1]) Archivsurkunde A. 79. — Saalbuch III. 220—224. IV. p. 275—278: „Illustris princeps Otakir Styrensis Dux anno 1186. Admunti in nativitate Domini positus etc.“

mann von Kapfenberg u. v. a. [1]). Mit Erlaubniß seines Herrn, Herzogs Ottokar, spendete der Ministerial Otto von Trun oder Stein, bevor er seine Reise nach St. Jakob von Compostella in Spanien antrat, eine Besitzung zu Weißenbach im Ennsthale, und Adelram der Blinde von Vischarn mehrere Leibeigene zu lebenslängem Jahreszins an Admont; wobei als Zeugen genannt werden: Gottfried von Puchslite, Baldwin von Hohinau, Dietrich von Stein, Eberhard von Dußa, Arnolt, Kunrad und Perwin von Wenge, Ortolph von Conwiz (Gonowitz), Weziletti von Italien, ein freier Mann und Kalkbrenner [2]). Als Starkhand von Getzendorf sein Gut daselbst, die Matrone Gisila von Dußa mehrere Leibeigene dem Stifte schenkte, vollbrachte Herzog Ottokar selbst die Uebergabe, und stand zu Zeugenschaft mit Otto von Styre; Sigfrid von Kranichberg, Witt von Traun, Offo von Teuffenbach, Günther von Teuffenbach, Albero von Teuffenbach, Wernher von Gurzheim, Deginhard und Albrecht von Ritberg, Egilolf von Mitterndorf und Gerbert von Weißkirchen [3]). Seinen ungerechten Ansprüchen und Uebergriffen auf admontische Neubrüche zu Perndorf im Paltenthale entsagte Hartnid von Ort vor den Zeugen: Otto von Graeze, Marquard von Linde, Gerung von Strechau, Bernhard von Cilie, Hezilo von Wildonie, Karl und dessen Bruder Gerloch von Ennsthal, Wernhard von Radkersburg, Konrad von Lonsarn, Diethberth von Tichenberg; und in einer späteren Gerichtsversammlung zu Graeze entsagte Herzog Ottokar selbst allen vermeintlichen Ansprüchen auf diese Neubrüche vor Liutold von Waltstein, Gundaker von Steier, Otto von Steier und Swikar von Gösting [4]).

Mit Rath und Zustimmung der besseren und einsichtsvolleren Stiftspriester hatte in diesem Jahre Abt Isenrik zu Admont seine stiftische, durch den Wasserausbruch sehr zerrüttete Erzgrube am Zezzenberge bei Friesach dem Bergmeister Reimbert und mehreren Mitgewerken gegen jährliche Abgabe des neunten Theiles

---

[1]) Saalbuch IV. 279 — 280.

[2]) Saalbuch IV. 267 — 268: „Otto de Trun, sive de Stein, iturus causa orationis ad S. Jacobum, delegavit.“

[3]) Saalbuch IV. 263 — 265.

[4]) Saalbuch IV. 263: „O. Dux Styrensis, abdicavit in placito, quod Graeze habuit.“

vom Gewinne, und jährlicher zwei Marken zur Wegunterhaltung auf ſo lange verpachtet, als ſie dieſe Grube bearbeiten wollten [1]).

In dieſem (26. December 1186) und im folgenden Jahre empfing das Stift Rein auf Bitten ſeines Abtes und Kapitels vom Papſte Urban III. zwei Beſtätigungsbriefe über alle von den römiſchen Oberhirten ertheilten Freiheiten und Immunitäten, ſo wie über die Privilegien und Befreiungen von allen weltlichen Abgaben, wie ſie Könige, Fürſten und andere Chriſtgläubige gegeben hatten, endlich auch über alle Güter, Beſitzungen und Zehente, wie dieſes Stift im rechtmäßigen und ruhigen Beſitze derſelben iſt, die Zehente jedoch betreffend mit Ausnahme der Beſtimmung eines General-Conciliums. — Am 3. März 1186 ſiegelte Biſchof Dietrich von Gurk eine Urkunde, worin er den Karthäuſern in Geyrach alle Zehente von Getreid, Vieh, Wein, Käſen und Lebensmitteln jener Gegenden (in Gyrioriowa), wie ſie zum biſchöflichen Schloſſe Peilſtein gehörten, ſchenkte und beſtätigte [2]).

Urkunden für Seitz und für Admont. J. 1187.

Am 22. Jänner 1187 war Dietrich, von Gottes Gnaden demüthiger Diener der Gurker Kirche, auf dem Schloſſe Peilenſtein in der ſloveniſchen Mark und vollendete daſelbſt die Schenkung Wulfing's von Kapfenberg mit einem Theile des Gutes Rohrbach an die Brüder der Karthauſe im Johannisthale, und zwar auf Fürbitte des Papſtes Lucius III. und des ſalzburgiſchen Erzbiſchofs Adalbert III. Bei Biſchof Dietrich waren damals auf Peilenſtein ſein Domprobſt Hartnid, der Domkuſtos Arnold, der Domherr Konrad, die Hofkapelläne Adelung, Johannes, Poto, Wulfing und Leo, Pertold von Schallek, Pero Abt zu Sittich in Krain, Wilhem Prior von Gayrach [3]). — Mit den Brüdern Kholo und Heinrich von Truchſen machte Abt Iſenrik von Admont einen Tauſch um Allode bei Luicinsdorf (Lutſchendorf in der untern Mark) für die Admontiſchen Beſitzungen

34*

[1]) Archivsurkunde Z. 8.: „Isenricus Abbas Admuntensis licet immeritus consilio meliorum et discretorum fratrum fodinam illam nostram supra Zezzen, quam illuvies aquarum superducens inutilem reddidit, magistro montium colendam dimisit.“ — Dem Pfarrer Hiltebrand von Straßgang überließ Abt Iſenrik einen Hof zu Badehrunn (im Bezirke Gleichenberg) gegen eine jährliche Geldabgabe.

[2]) Dipl. Styr. II. 41—42. — Gurkerurkunde: „ad sumptus castri nostri Pylstein pertinentium decimarum.“

[3]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. II. 66—67: „Datum anno 1187. XI. Kal. Februarii. Actum Pilstein. Feliciter. Amen.“

zu Radlach am Radlgebirge mit Zustimmung des Salzburgischen Erzbischofes Adalbert, wobei als Zeugen anwesend waren: Richer von Marburg, Herrand von Wildonie, Heinrich von St. Margarethen, Ortolph und dessen Sohn Gottschalk von Wildonie, Rudolph von Holnek, Richer von Lemsnitz, Ludwig von Lamprechtstetten, Rudolph von Walchesberge, die Brüder Pabo und Engelschalk von Gotispach, Wulfing von Stiffen, Hermann von Glichenberg, Meginward von Lazlawisdorf u. v. a., und bei der Uebergabe dieser Güter um Ostern in Friesach waren als Zeugen dabei: Wulfing von Kapfenberg, Rudolph von Stadekke, Poppo der Freie von Albekke, Kuno von Werfen, Gerolt von Marein, Ekkhard von Puschinberge u. v. a. [1]). Zu gleicher Zeit schenkte ein gewisser Wernhard Viernis auf seinem Sterbebette dem Stifte Admont sein Gut zu Mauthausen in der Ostmark vor den Zeugen: Wezilo von Styre, Nithard von Erla, Walbrunn der Schaffner des Herrn Gundaker von Styre, Dietmar von Stafilarn, Ulrich Richter von Styre [2]). Nun folgte für Admont auf Bitten des Abts Isenrik ein weitläufiges Diplom des Papstes Urban III. (26. Mai. Verona 1187) über alle admontischen Besitzungen und Rechte, besonders über jene auch, welche in den erst abgewichenen Jahren erworben worden waren. Nebst dem Asyle, oder dem Rechte der Freistätte ertheilet Papst Urban den Stiftspriestern auch das Privilegium, bei einem allgemeinen päpstlichen Interdikte dennoch innerhalb der Hallen des Admontischen Münsters, jedoch mit Ausschließung aller mit dem Kirchenbanne oder mit dem Interdikte besonders Belegten, bei verschlossenen Thüren und ohne alles Glockengeläute in der Stille das heilige Meßopfer zu halten [3]).

In diesem Jahre erhielt das Stift Admont von Ortlieb von Bischa, Schaffner und Münzmeister des Herzogs Ottokar (monetarius et economus) Weingarten und Gut in Bischach, nach seinem Tode, falls er ohne Leibeserben sterben sollte, zu besitzen; und noch eine zweite Besitzung daselbst für seine Enkelin, welche ins Nonnenkloster zu Admont getreten war. All dieses opferte Ortlieb selbst auf dem St. Blasienaltare zu Admont, vor: Liutold von

---

[1]) Saalbuch IV. 283 — 284.

[2]) Saalbuch IV. 279.

[3]) Archivsurkunde A. 64. — Saalbuch III. 89 — 93, wo jedoch die Jahrzahl falsch angezeichnet ist. In der Aussprache und Schreibweise des päpstlichen Notars erscheinen in dieser Urkunde die meisten topographischen Namen sehr verstümmelt.

Guttenberg, Herrand von Wildon, Wigant von Klamm, Otto von Leoben, Ulrich von Wolkenstein, Imbrich von Losenstein, Wolfkrim von Kammern, herzoglichem Schaffner zu Weißkirchen, Albin von Graze, Ulrich, herzoglichem Marschalle u. v. a. [1]). Starchand von Gezendorf und die Gräfin Sophia von Burghausen schenkten dem Stifte mehrere Hörige zu lebenslänglichen Jahreszinsen. Die hochadelige Witwe Volmar's von Puchberg, Adelheid, opferte für ihren erschlagenen Gemahl und für ihre in das Nonnenkloster aufgenommene Tochter dem H. Blasius in Admont durch Ulrich den Richter im Pongaue (Oulricus praeco de Pongowe) ihr Eigenthum zu Puchberg im obersten Ennsthale und noch dazu sechzehn Leibeigene (mancipia proprietatis jure), vor den Zeugen: Marquard von Forchtenstein, Otto von Winklarn, Konrad und Günther von Gröbming, Wichpoto von Pruggern, Waldmann von Stratengastei u. v. a. [2]). In diesem Jahre endlich trat Hertinch, der Freie von Kammern, als Mönch in Admont ein und schenkte dem Stifte alle seine Allodialgüter in Kammern [3]).

H. Ottokar auf dem Schlosse Guttenberg. Bestätigungsbrief für das Nonnenstift Göß. J. 1187.

Am 1. October 1187 befand sich Herzog Ottokar auf dem Schlosse Guttenberg und besiegelte die Bestätigungsurkunde der Patronatsschenkung über die Pfarrkirche St. Veit in Praunleb bei Leoben an das Nonnenstift zu Göß. „Kund und zu wissen sey allen ge„genwärtigen und zukünftigen Christgläubigen, daß eine hochedle „Frau, Elisabeth von Guettenberg, (matrona Nobilis) in Gegen„wart ihres Gemahles Luitold (nobilis de Guetenberch), ihrer „Töchter, Kunegunde und Gertrude, und im Beiseyn ihrer Schwie„gersöhne Wilhelm (Graf von Hunneberg, Heunburg) und Her„rand (von Wildon) und aller übrigen Freunde und herrschaftli„chen Getreuen, von allen ihren Besitzungen, womit sie durch gött„liche Gnade reichlich gesegnet worden, folgende ausersehen habe, „um darüber zu ihrem Seelenheile frei schalten zu können, näm„lich: das Patronatsrecht über die Kirche des H. Martyrers Veit „zu Praunleb mit aller dazu gehörigen umgränzten Dotation, wel„che ihr als der Gründerin und Spenderin der Güter zustand. „Auch das gesammte Herrschaftsgut in Praunleb mit Höfen, Wein-

[1]) Saalbuch IV. p. 279 — 281.

[2]) Saalbuch IV. 281 — 282. 284.

[3]) Saalbuch IV. 255: „Potestiva manu dedit praedium suum ad Chamere."

„gärten, Weiden, Wiesen, Waldungen, Fischereien, Mühlen und „mit Hörigen beiderlei Geschlechtes. Das ganze Herrschaftsgut „Cotech mit dem Hofe Mel (villicationem). Das Gut Hetenstorf „in Oesterreich mit allem Zugehöre. Das gesammte Gut in Ra„marschache mit Weingärten und dem Bergrechte von den herum „gelegenen Weingärten. Das Gut Stoubnich und das Gut Edelz „mit allem Zugehöre, welches sie namentlich für ihre Begräbniß„stätte gewidmet hatte. Alles dieses vorbehaltene Gut soll, falls „sie unvermuthet sterben sollte, als ihr Seelgeräthe vor Augen„und Ohrenzeugen an geheiligte Orte gespendet werden, wozu als „Ueberantworter ausersehen war der hochedle (Nobilis) Mann Ul„rich von Pekkau. Zugleich ist auch die feierliche Entsagung auf „die vorbenannten Besitzungen und die Billigung der gesetzlichen „und freiwilligen Handlung der Mutter von Seite der beiden Töch„ter ausgesprochen worden vor den Zeugen: Konrad und Rudolph, „Brüder von Kindenberg (Nobiles), Alber und Heinrich, Brüder „von Dunkenstein, Otacher von Gretz (Graetz), Otto von Graetz „(wahrscheinlich: Windisch-Graetz), Rudolph von Rase, Haward „von Jun, Haidenreich von Griffen, Silbunk von Hailesberg, „Landfrid von Eppenstein, Otto von Krems, Ulrich von Stuben„berg, Otto von Leoben, Heinrich von Waldesberk, Rudolph, Liu„told, Gottschalk, Brüder von Nitberg, Wichar und Walther, „Brüder von Waldstein, Gottschalk, Gundacher, Bernhard, Her„mann und Hartmann, Vasallen (Milites proprii) Liutold's von „Guttenberg u. v. a. Die feierliche Uebergabe der genannten Gü„ter ist durch den Edlen Ulrich von Peggau, nachher von Herzog „Ottokar in Graetz geschehen, welcher die Urkunde auch mit seinem „Sigille bekräftigt hatte [1])."

In diesem Jahre mußte das Stift St. Paul im Lavantthale einen heftigen Kampf bestehen und austragen. Leopold von Lembach begann auf dem stiftischen Grunde zu Gams bei Marburg eigenmächtig eine Burg zu bauen. Mit Gewalt konnte er von diesem Eingriffe in die Eigenthumsrechte nicht abgebracht werden. Das Stift St. Paul mußte eine bedeutende Geldsumme und Güter zu Vallanger hergeben, daß er vom Baue abstand und die angefangenen Bauten wieder niederreissen ließ [2]).

---

[1]) Johanneumsabschrift und Dipl. Styr. I. 28 — 30. 31.: Anno 1187. Actum est in castro Guetenberc. Feliciter. Amen!

[2]) Cod. S. Pauli. p. 27.

Im December dieses Jahres 1187 hatte sich auf den Ruf des Metropoliten Adalbert III. ein zahlreiches Synodalkapitel in Leibnitz versammelt, und zwar: die Aebte Berthold von Oßiach, Ulrich von Millstadt, Wilhelm von Rein, Gottfried von Viktringen; die Pröbste Wernher von Seckau, Bernhard von Vorau, Philipp von Reichersberg, Marsilius von Baumburg, Ekkhard von Maria Saal; die Erzdiakone Ortlieb von Bischach, Meginhalm von Völkermarkt, Hermann von Ortenburg, und die Pfarrer: Ulrich von Hartberg, Liutold von Weitz (Widis), Konrad von St. Florian, Hiltibrand von Straßgang, Heinrich von Graze, Heinrich von St. Marein (de Merin), Heinrich von Pöllau (de Polan), Adilbero von Radkersburg, Kalhoch von Gradwein, Liutold von Murek, Ortwin von Walthersdorf, Eberhard von Neunkirchen, Wolfker von Flaze, Hiltibald von Ritberg, Fruto von Dechantskirchen, Gerold von Mürtze, Dietmar von Weißkirchen, Johann von Vonstorf, Bernhard von Pöls, Peter von Moskirchen, Eberhard von Piber, Heinrich von Laßing, Heinrich von Grauscharn, Sigwin von Kapellen, Perthold von St. Andrä, Heinrich von Lavant, Wernhard von St. Ruprecht u. v. a. Von den verschiedenen Gegenständen, welche in dieser so ungemein zahlreichen Synode verhandelt und entschieden worden sind, besitzen wir bloß noch die das Stift Admont betreffenden Vorgänge. Auf die admontische Kapelle St. Nikolaus in der Mukirnau im Sausale hatte der Pfarrer Rembert zu Leibnitz ununterbrochene Ansprüche und Streitigkeiten erhoben, und seine Klagen sogar bis an den apostolischen Stuhl gebracht, von wo aus mehrmalen, immer aber vergeblich, Bullen erlassen und Schiedsrichter bestellt worden waren. Zur Vertheidigung seiner Rechte legte nun Abt Isenrik das stiftische Diplom des Erzbischofs Eberhard I. vom Jahre 1160 [1]) vor. Der Metropolit Adalbert III. ließ diese Urkunde über die Schenkung von St. Nikolaus in der Mukirnau, der Pfarren Admont, Straßgang, Jahring — an das Stift Admont, nebst vielen anderen Spenden und Rechten feierlich ablesen, worauf die gesammte Synode das offene Recht dem Stifte Admont zuerkannt hat [2]).

Große Synodalversammlung in Leibnitz. Entscheidung wegen der admontischen Kirche St. Nikolaus im Sausale. J. 1187.

---

[1]) Archivsurkunde A. 7.

[2]) Saalbuch IV. p. 290. Jedoch begann dieser Streit später neuerdings, und mußte erst im Jahre 1215 zum völligen Ende gebracht werden.

Verhandlung. wegen der St. Waldburgen-Kapelle bei St. Michel an der Liesing, und daß das Stift Admont für die Mutterpfarren St. Michel an der Liesing und St. Lorenzen im Paltenthale das Spital in Friesach an Salzburg abtreten solle. J. 1187.

Sodann wurde die Abtretung der St. Magdalenenkirche und des Hospitals in Friesach an das Erzstift Salzburg von Seite Admonts für die beiden ausgedehnten Mutterpfarren St. Lorenzen im Paltenthale und St. Michael an der Liesing mit allen dazu gehörigen Filialkirchen, Dotationen und Gerechtsamen besprochen, deren Ausführung aber erst nach einigen Jahren zu Stande gekommen ist (auf der Synode zu Lauffen im Jahre 1195). Endlich sind auch die Rechte der Gründer des Kirchleins St. Waldburgen bei St. Michael an der Liesing, deren Gründungsurkunde bei einer Feuersbrunst vernichtet worden war, erhoben und neuerdings schriftlich befestiget worden [1]). Mit diesem Kirchlein St. Waldburgen hatte es aber folgende Bewandniß. Ein Edelherr Tridizlaw mit seiner Gemahlin Zlawa (ex nobili prosapia ortus) hatte auf seinem Allodialgute, zwischen St. Michael an der Liesing und dem Schlosse Kaisersberg, der H. Waldburga zu Ehren ein Kirchlein erbaut, und dieses unter Bestätigung des Salzburger Hochstiftes seinem Verwandten Ulrich (item nobilis) erblich hinterlassen. Dieser beschenkte die St. Waldburgenkapelle mit Zehenten, erhielt Befreiung derselben von der Mutterkirche und Pfarre St. Michael, so daß dabei ein eigener Taufstein, Gottesacker und Priester (praeter jus convocandi conventum) gehalten werden durfte. Nachher kam dieses Kirchlein erblich an Reimbert, Pfarrer zu St. Martin zu Vischach in der Ostmark, von dem dasselbe auf seine beiden Neffen und Brüder, Ulrich, Pfarrer von St. Martin zu Hartberg, und Reimbert, Pfarrer an der St. Martinskirche zu Leibnitz, übergegangen ist. Die Stiftungsurkunde war aber vor längerer Zeit bei einer Feuersbrunst zum Theile verbrannt worden; worauf der Dechant Reimbert zu Vischach dieselbe aus den dem Feuer entrissenen Resten, und nach Angabe einer Göß er Nonne, Perchta, welcher der alte Inhalt genau bekannt war, wieder herstellte. Nach dem Tode dieser Nonne und längerer Zeit kam diese Urkunde abermals in Verlust; mit geringer Ausnahme wurden dem Kirchlein die alten Stiftungszehente entzogen, so daß man dasselbe den Pfarrern zu St. Michael ganz einantwortete. Diesen Vorgang leg-

[1]) Dalham, Concil. Salisburg. p. 87. — Ob Erzbischof Adalbert auf dieser Synode die Stiftungsurkunde für die Pfarre Sinabelkirchen ausgefertiget habe? — darüber liegt keine Urkunde vor.

ten die beiden Brüder, Reimbert und Ulrich, dem Erzbischofe Adalbert III. in der Leibnitzer Synode vor. Alle Verhältnisse wurden aus dem Munde glaubwürdiger Männer genau erhoben, ein dritter Fundationsbrief für das St. Waldburgenkirchlein aufgerichtet, und von dem Erzbischofe in Gegenwart und unter Zeugenschaft des oben genannten Clerus am 15. December 1187 bestätiget. Nun bereicherten die gedachten Brüder dieses Kirchlein ihrer Voráltern mit neuen Gütern ihrer Allode zu St. Waldburgen selbst, zu Tolnich, zu Traboch, zu Trofaiach und in Liesing, und schenkten Kirche und Fundationsgüter sämmtlich in völliges Eigenthum des Stiftes Admont, so daß es als Bedegut lebenslänglich noch in ihrem Genusse zu verbleiben hatte, sie aber alle Jahre vier Marken Zinsgeld erhalten sollten. Bei der Uebergabe in Admont selbst, am 7. Juni 1188, waren als Zeugen vor dem St. Blasienaltare: Eberhard von Traboch, Wigand von Maßenberg, Lambert, Günther und Gottfried von Trofaiach, Günther von Laßing, Gottfried von Wolfkersdorf, Ulrich von der Mark u. v. a. [1]). Nach gleichzeitigen Angaben gehörten als Fundationsgüter zur St. Waldburgenkirche zwei Mansus und ein Hof zu Tolnich, drei Mansus zu Traboch, welche Liutold, ein Schwager Ulrich's und Reimbert's, gegeben hatte; in Liesing Feldstücke mit Mühle und Stampf, gespendet von einem Ritter Eberan; zu Wolfsberg eine Hube, geschenkt von einem anderen Schwager der genannten Brüder, des bei Katsch erschlagenen Rudolph's u. s. w. Alle Bewohner in der Umgegend von St. Waldburgen, zu Reit, Brunne, Tolnich und von zwei Höfen, Liesing und Eich, hatten an derselben Kirche das Recht auf Taufstein und Begräbniß durch eigenen Priester daselbst, dem sie dafür auch den Zehent zu leisten hatten [2]). Im Jahre 1187 ließ Graf Konrad von Peilstein

---

[1]) Saalbuch III. 145 — 148. Ego Albertus S. Salzb. Ecclesiae Archiep. hujus rei confirmator et testis subscribo. Actum apud Juvavum VII. Idus Junii anno 1188. — Archivsurkunde K. K. 1. — Wahrscheinlich ist bei dieser Anwesenheit des Erzbischofs Adalbert III. in Leibnitz auch die Kapelle in Witschein zu Ehren des H. Andreas eingeweiht, und das Stift Seckau daselbst mit den bischöfl. Zehenten beschenkt worden. Dipl. Styr. I. 180.

[2]) Saalbuch IV. 288 — 290. Später machte ein Verwandter Ulrich's und Rudolph's, Ilsunch von Endinburg, auf die Dotationsgüter von St. Waldburgen widerrechtliche Ansprüche, welche in einer Versammlung zu Waltenbach bei Leoben mit Geld ausgeglichen worden sind, vor den Zeugen: Pilgrinus et frater ejus de Murce, Engilbert et filius ejus Swikerus de Lonsach, Otto de Chrowat, Henricus de Walmutisdorf, Wecil de Liesnich, Perahard de Uttis, Otto de Etichsdorf u. a. Saalbuch IV. 292.

(Pilsteine) durch Otto von Ramisberg die Kirche St. Maria am Waſen zu Leoben, welche durch geſetzliche Tauſchhandlung von der Mutterpfarre befreit, und von den Göſſer Nonnen vergeblich war angeſprochen worden, dem Stifte Admont zu Eigen ſpenden, und am Pfingſt eſte in Salzburg feierlich überantworten vor den Grafen Rapoto von Ortenburg und Dietmar von Waſſerberg, vor den Edelherren Pabo von Friegen, Walchun von Stein, Eberhard von Erla (Nobiles), und vor Ortolph von Salfelden, Dietmar von Einöde, Marquard von Vagir u. v. a. [1]).

H. Ottokar in Altaußſee. Admont erhält die Kirchen St. Peter u. St. Jakob zu Leoben. J. 1188.

Im Juli des folgenden Jahres 1188 befand ſich Herzog Ottokar im obern Ennsthale, und am 2. Auguſt namentlich zu Krungilſee. Eben begriffen mit der Ausführung des Eintauſches des Frieſacher Hoſpitales vom Stifte Admont für die alten Pfarren St. Lorenzen im Paltenthale und St. Michael im Lieſingthale hatte Erzbiſchof Adalbert III. die Bitte vorgetragen, die auf Allodialgrunde ſtehenden, und den Landesherren von Steiermark von alter Zeit her eigenthümlichen und von der Mutterpfarre St. Michael zum Theile befreiten Kirchen St. Jakob zu Leoben und St. Peter bei Leoben dem Stifte Admont zu ſchenken [2]). Ottokar erfüllte den Wunſch des Metropoliten, und ſiegelte den Schenkungsbrief zu Krungilſee am 2. Auguſt 1188 mit dem Beiſatze, daß die bezeichneten zwei Kirchen ewig bei dem Stifte Admont bleiben ſollten, wenn gleich einmal etwas von demſelben Stifte wegkommen würde. Als Zeugen waren dabei: Albero, Pfarrer zu Radkersburg (Rukerspurch); Sighard, Hofkapellan und ehedem angeſtellt bei den zwei genannten Kirchen; Albero, Prieſter von Werſe; die Miniſterialen Richer von Marchburg und deſſen Sohn Richer, Herrand von Wildonie, Erchinger von Landiſere, Ulrich von Stubenberg, Otto von Krems, Otacher von Graeze, Gundacher der Jüngere von Steier, Ulrich von Wolkenſtein, Otto von Sibenek, Marquard von Starkenberg, Berthold der Junge von Emmerberg, Otto von Lufinthal, Wulfing von Hekinberg, Hiltigrim der Kü-

[1]) Saalbuch IV. 291: Die Anſprüche des Stifts Göß auf dieſe Pfarrkirche mußten im Jahre 1209 noch einmal unterſucht und ausgeglichen werden.

[2]) Quas capellas a plebejano jure absolutas praeter jus convocandi conventum in placito christianitatis omnes progenitores mei liberas mihi transmiserunt, quas etiam interdum per proprios sacerdotes, interdum per plebanos in Liesnich in divinis procurabant.

chenmeister (Magister coquinae) [1]). Der Erzbischof Adalbert hatte um diese Zeit auf dem Alpenabhange im Freilande eine Kirche, wahrscheinlich St. Oswald, für die religiösen Bedürfnisse der dort auf den Neubrüchen Rücksässigen erbauen lassen. Am 30. März in Pettau 1188 ordnete er in einer Urkunde an, daß diese Kirche, falls sich die Zahl der Neubrüche und Ansiedler mehren sollte, zur selbstständigen Pfarre erhoben werden solle (novalia in pedes cujusdam alpis sita, quae vulgo Frilant dicitur) [2]).

Kreuzzug K. Friedrich I. Spenden an Admont und andere Stifte in der Steiermark. 1189.

Im Jahre 1187 war der kühnen und energischen Thatkraft des Sultans Saladin, Herrn von Aegypten, das heilige Land, trotz der tapfersten Gegenwehr und des Heldentodes der Templer und Johanniter unterlegen. Der Fall Jerusalem's regte die europäische Christenheit gewaltig auf. Der König von England Richard Löwenherz, der kühne König Philipp August von Frankreich, der römisch-deutsche Kaiser Friedrich I. beschlossen zur Rettung des heiligen Grabes einen neuen Kreuzzug. Für das deutsche Reich war das Kreuzheer nach Regensburg, und auf den St. Georgentag 1189 zum Aufbruche beschieden. Die hohe Begeisterung hatte auch die Steiermark ergriffen, und um die vorgeschriebenen drei Marken Silbers Zehrgeld aufzubringen, theils auch in Gefühlen frommer Wünsche und Ergebung geschahen jetzt ungemein viele Spenden und Verkäufe von Allodien und Lehengütern an die Stifte, wovon die Admontischen Urkunden und Saalbücher Belege liefern. Der Marschall des Landesherzogs Ottokar, Herwik der Böhme, spendete dem H. Blasius zu Admont vor seiner Fahrt nach Palästina (iturus Jerosolimam) seine herzoglichen Lehengüter zu Welwinbach (Weltinbach) zusammen 37 Huben, wovon 8 der von der Mutterpfarre befreiten Kirche gehörten, vor den Zeugen: Gerung von Stutarn, Rapoto, dessen Vasall, Herbard von Ode, Ritter Engilbert von Kapfenberg, Dietrich Schaffner von Rotenmann, Ritter Heinrich von Tiurwang, Ottacher Priuhaven, Albert und Konrad von Prunndorf, Ritter Wernhard von Irnburg u. v. a. [3]). Durch die Hand seines Onkels, Grafen Konrad von Valei, ließ Sigfried

---

[1]) Archivsurkunde M. M. 1. — Saalbuch III. IV. 291. — Bei dem Jahre 1188 ungefähr bemerkt das Nekrologium von Seckau den Tod der Edelfrau Gertrud von Mureck mit dem Beisatze: „quae dedit nobis Wetschinam!“

[2]) Gurkerurkunde.

[3]) Saalbuch IV. 285—286.

Graf von Liebenau vor dem Kreuzzuge (iturus in expeditionem S. Crucis cum Domno Imperatore Friderico) ſeine Güter zu Kirchdorf in Oberöſterreich dem Stifte Admont auf den Reliquien des H. Blaſius auf der Burg Valei daropfern [1]). Rupert von St. Georgen ließ vor ſeinem Abzuge (iturus Hierosolymam) in Admont ſelbſt zum Opfer darbringen einen Weingarten zu Auern in der untern Steiermark [2]). Eben ſo, und aus der gleichen Veranlaſſung ſpendeten Hartnid von Radkersburg und Richer von Wildonie Beſitzungen zu Siginsdorf im Paltenthale — durch die Hand Landfried's von Eppenſtein und Herrand's von Wildon; wobei als Zeugen anweſend waren: Herrand und Richer von Radkersburg, Brüder Hartnid's, Dietmar von Pergarn, Dietrich von Ternberg, Fürſt (Princeps) zugenannt, Ludwig von Slierbach, Friedrich von Pieſtnich, Pernhard von Preitenau, Heinrich von Neudorf, Karl von Haginberg u. v. a. [3]). During, Suz zugenannt, ſchenkte durch die Hand ſeiner Schweſter, Diemut, ſechs Leibeigene, Mechtild und eine Mutter mit zwei Söhnen und zwei Töchtern dem H. Blaſius in Admont [4]). An dieſe Edelherren ſchloß ſich auch der in der Oſtmark und in Steier ungemein reichbegüterte hochedle Mann Liutold von Gutenberg zur Kreuzfahrt an [5]). Am 11. Mai 1188 war er in der St. Thomaskirche zu Wides verſammelt mit den Grafen Ulrich von Hunnenburg, und deſſen Sohn Wilhelm, Rudolph von Kindenberg, Ulrich und deſſen Bruder Liutold von Pekkau, Hartnid von Ort, Ottokar von Graez, Gundacher von Steir, Otto von Luiben, Dietmar von Liechtenſtein, Friedrich von Pettau, Walbert von Liebenberg, Gerard von Putten, Gerung von Stutarn, Gottfried von Lonesberg und deſſen Sohn Konrad, Ottokar von Rechenheim, Otto von Graetz (Windiſchgrätz), Otto von Uttes (Utſch) und deſſen Sohn Ottokar, Ortlieb von Utſch, Dietmar von Huſe, Rudolph von Offenberch, Rapot von Underem u. v. a.; dort ließ er die Urkunde aufrichten und ſiegel-

---

[1]) Saalbuch IV. 298.

[2]) Saalbuch IV. 249 — 250.

[3]) Saalbuch IV. 249—250. 292. — Als Udalſchalk von Trübenbach ſich rüſtete, mit Kaiſer Friedrich I. nach Paläſtina zu ziehen, ſchenkte er dem Stifte Gleink ſeine Beſitzungen zu Trübenbach und im Ennsthale, und erhielt dafür von dieſem Stifte ein gerüſtetes Streitroß und 10 Marken Silbers. Kurz, Beiträge. III. p. 322—324.

[4]) Saalbuch IV. 297.: „Testes: Walmut, praeco noster. Pernhardus plebanus de Pels. Walchun de Flachow. Wisint de Pongow etc.

[5]) Hierosolymam in armis contra inimicos crucis Christi proficiscens.

„gen erdulden müssen wird, wir dieses nicht ohne verdiente Strenge „ungestraft lassen werden [1])."

Der Zug des deutschen Kreuzheeres von mehr als 600,009 Menschen ging von Regensburg durch die Ostmark über Wien, durch Ungarn, Bulgarien und Griechenland nach Asien. Die Kreuzfahrer aus Steiermark, Ulrich und Luitold von Pekkau, Hartnid von Rieggersburg, die Grafen Konrad von Peilstein und Seifried von Liebenau, Rupert von St. Görgen, Abt Isenrik von Admont mit seinen Reisigen vereinigten sich mit dem kaiserlichen Heere in Wien und Preßburg [2]). Frühzeitig schon ergriffen pestartige Seuchen die Kreuzfahrer, und Abt Isenrik starb in der Bulgarei am 10. August 1189 [3]). Dieser Abt war ein Herr von großen klösterlichen Verdiensten, und bei Hohen und Niederen kirchlichen Standes und Laien ungemein angesehen. Papst Urban III. hatte ihn eigens auserwählt, um die seit dem Jahre 1183 unter den Mönchen in Kremsmünster durch partheiische Einmischung des Bischofs Diepold von Passau entstandenen, und bis zu Einkerkerungen und Blutvergießen fortgeschrittenen Gährungen in apostolischer Vollmacht zu beruhigen, und die freie Abtenwahl daselbst (J. 1185) wieder zu sichern [4]). In Admont selbst traf er für die innere und äußere Verwaltung des gesammten stiftischen Anwesens zeitgemäße und solche Einrichtungen, welche man durch Jahrhunderte als den Zwecken des Ganzen vollkommen entsprechend aufrecht er-

---

[1]) Archivsurkunde. C. 2.

[2]) Otto Frising. Append. XXXII. Fridericus Imperator, in Pentecoste generalem curiam in Preaburch in Marchia Ungariae celebraus, exercitus peregrinorum in militiam Christi condusavit. — Arnold Lubec. Chron. Sclav. III. 19.

[3]) Chron. Garst. et Admont. 1189: „Fridericus Imperator cum exercitu signatorum S. Crucis versus Bulgariam in auxilium S. Sepulchri tendit, in cujus comitatu Isenricus Abbas Admuntensis obiit. — Necrologium Admontense C. 381. 544. — Tageno Decan. Patav. apud Freher. in appendice. T. I. — An diesem Kreuzzuge wahrscheinlich nahmen auch Antheil: Ulrich von Holzhausen, zugenannt Chalpsunge, welcher durch Dietmar von Graetz dem Stifte Admont zwei Güter zu Lengendorf im Ennsthale übergeben ließ (iturus Hierosolymam delegavit); Walchun der Edelherr (Nobilis) von Machland, dessen Bruder Rudolph, ihre Mutter Richilt (nobilis matrona) und ein Eigenmann Rudolph's spendeten dem Stifte Admont alle ihre Güter zu Oeblarn im obern Ennsthale. Saalbuch IV. 234. 242 — 243: „Adalramus proprius D. Rudolphi ad sepulchrum Domini cum ipso Domno suo vadens tradidit — — ad Obelach in ipsa villa Obelach, in monte supra Obelach etc."

[4]) Hansiz, I. 334. — Marian. Puchmayr, Annal. Cremifan. p. 94 — 96.

Dagegen nahm der admontische Abt Isenrik das Kreuz und empfahl sein Stift der besonderen kaiserl. Huld und Obsorge. Darauf erließ Kaiser Friedrich I. an die Obervögte des Stifts folgendes Schreiben:

„Friedrich (I.) von Gottes Gnaden römischer Kaiser seinen „Geliebten, Leopold (VI.), Herzog von Oesterreich, und Ottokar „(VIII.), Herzog von Steier, und den gesammten Richtern und „Untervögten des Admontischen Münsters seine Gnade und alles „Gute!“

„Wenn wir gleich alle Kirchen unseres Reiches aus Pflicht „unseres Amtes uns empfohlen seyn lassen müssen, so sind wir „doch verbunden, mit Unterstützung durch unseren kaiserlichen Schirm „diejenigen geneigter zu berücksichtigen, deren von unserer Erha„benheit würdig zu erwähnenden Verdienste dieses erfordern, und „für welche sich nach der dringenden Zeitenlage sowohl unsere, als „unserer Getreuen Vertheidigung mehr nothwendig bewährt. In„dem wir nun dieses in Hinsicht auf den von uns geliebten Ad„muntischen Münster, dessen von uns verehrter Abt und Getreue „auf göttliche Eingebung das Zeichen des heiligen Kreuzes genom„men haben, und den Weg der Wanderung jenseits des Meeres „mit uns antreten, in besonderen Bedacht ziehen, so haben wir „die Admuntische Kirche mit allen ihr Angehörigen, nach dem Be„dürfnisse der Zeit, in unseren besonderen Schutz genommen, in„dem wir mit kaiserlicher Macht kräftig befehlen und gebieten, daß „dieselbe mit ihren Alloden und allem Eigenthume in Frieden und „Ruhe, und in dem Stande, in welchem sie gegenwärtig ist, bis „zu unserer und des genannten Abtes Rückkehr gesichert in Allem „und Jedem verbleibe; auf daß sich Niemand der Unsrigen an den „Alloden und Gerichten desselben Stifts einigermassen vergreife, „und auf daß ihr, wenn wirklich von irgend einer Seite her solch „eine Anmassung geschieht, in Folge der Uns und dem genannten „Stifte gebührenden Treue diesem Einhalt thuet, hindert, und daß „ihr den Abt die ihm nöthigen Kosten seiner Auslagen von den „Besitzungen des Stifts zu ziehen nicht verhindert. Endlich wol„len wir Euch auch wissen lassen, daß wenn, während Wir und „der vorerwähnte Abt abwesend seyn werden, das gedachte Stift „irgend eine Beunruhigung oder Beschwerung in seinen Besitzun-

„gen erdulden müſſen wird, wir dieſes nicht ohne verdiente Strenge „ungeſtraft laſſen werden [1]).“

Der Zug des deutſchen Kreuzheeres von mehr als 600,009 Menſchen ging von Regensburg durch die Oſtmark über Wien, durch Ungarn, Bulgarien und Griechenland nach Aſien. Die Kreuzfahrer aus Steiermark, Ulrich und Luitold von Pekkau, Hartnid von Rieggersburg, die Grafen Konrad von Peilſtein und Seifried von Liebenau, Rupert von St. Görgen, Abt Iſenrik von Admont mit ſeinen Reiſigen vereinigten ſich mit dem kaiſerlichen Heere in Wien und Preßburg [2]). Frühzeitig ſchon ergriffen peſtartige Seuchen die Kreuzfahrer, und Abt Iſenrik ſtarb in der Bulgarei am 10. Auguſt 1189 [3]). Dieſer Abt war ein Herr von großen klöſterlichen Verdienſten, und bei Hohen und Niederen kirchlichen Standes und Laien ungemein angeſehen. Papſt Urban III. hatte ihn eigens auserwählt, um die ſeit dem Jahre 1183 unter den Mönchen in Kremsmünſter durch partheiiſche Einmiſchung des Biſchofs Diepold von Paſſau entſtandenen, und bis zu Einkerkerungen und Blutvergießen fortgeſchrittenen Gährungen in apoſtoliſcher Vollmacht zu beruhigen, und die freie Abtenwahl daſelbſt (J. 1185) wieder zu ſichern [4]). In Admont ſelbſt traf er für die innere und äußere Verwaltung des geſammten ſtiftiſchen Anweſens zeitgemäße und ſolche Einrichtungen, welche man durch Jahrhunderte als den Zwecken des Ganzen vollkommen entſprechend aufrecht er-

---

[1]) Archivsurkunde. C. 2.

[2]) Otto Frising. Append. XXXII. Friderieus Imperator, in Pentecoste generalem curiam in Presburch in Marchia Ungariae celebrans, exercitus peregrinorum in militiam Christi condunavit. — Arnold Lubec. Chron. Sclav. III. 19.

[3]) Chron. Garst. et Admont. 1189: „Fridericus Imperator cum exercitu signatorum S. Crucis versus Bulgariam in auxilium S. Sepulchri tendit, in cujus comitatu Isenricus Abbas Admuntensis obiit. — Necrologium Admontense C. 381. 544. — Tageno Decan. Patav. apud Freher. in appendice. T. I. — An dieſem Kreuzzuge wahrſcheinlich nahmen auch Antheil: Ulrich von Holzhauſen, zugenannt Chalpfunge, welcher durch Dietmar von Graetz dem Stifte Admont zwei Güter zu Lengendorf im Ennsthale übergeben ließ (itnrus Hierosolymam delegavit); Walchun der Edelherr (Nobilis) von Machland, deſſen Bruder Rudolph, ihre Mutter Richilt (nobilis matrona) und ein Eigenmann Rudolph's ſpendeten dem Stifte Admont alle ihre Güter zu Oeblarn im obern Ennsthale. Saalbuch IV. 234. 242—243: „Adalramus proprius D. Rudolphi ad sepulchrum Domini cum ipso Domno suo vadens tradidit — — ad Obelach in ipsa villa Obelach, in monte supra Obelach etc.“

[4]) Hansiz, I. 334. — Marian. Puchmayr, Annal. Cremifan. p. 94—96.

halten hat [1]). Isenrik's Nachfolger in der Abtei zu Admont war der Stiftspriester Rudolph, welcher schon im Jahre 1178 zu dieser Würde berufen, vom Erzbischofe Konrad III. aber nicht bestätiget worden ist [2]).

In diesem durch die Aufregung des kaiserlichen Kreuzzuges vielbewegten Jahre hatte sich Herzog Ottokar von Steier größtentheils auf seiner Burg in Grätz aufgehalten. Am 20. Mai 1189 ertheilte er dem Stifte Millstadt in Kärnten für die stiftischen Besitzungen bei Naun im Friaule auch auf dem herzoglichen Grunde und Boden daselbst das Weiderecht und den Holzungsbann [3]). Markgraf Ottokar VII. von Steier hatte die von seinem Vater, Markgrafen Leopold dem Starken, nicht ganz vollbrachte Dotation des Stifts zu Rein vollendet, und nebst den Salzpfannen zu Ahorn im Ennsthale auch noch drei allodiale Villen zu Reze, Straßengel und Judendorf demselben Stifte gespendet. Die wirkliche Uebergabe dieser Allodialgüter an das Stift Rein unterblieb aber bis jetzt, und erst Herzog Ottokar vollbrachte sie am 10. August 1189 durch Urkunde und in der That zu Grätz in einer ansehnlichen Versammlung von geistlichen und weltlichen Herren, von welchen wir hier nennen: Ortlieb, Erzpriester und herzoglicher Hofkapellan zu Vischach, Heinrich, Pfarrer von Grätz, Konrad, Pfarrer von Marchburg, Bernhard, Pfarrer von St. Ruprecht an der Raab, Konrad von Kindberg, Otto von Volchinstorf, Otaker von Grätz, Heinrich von Gleichenberg u. v. a. [4]). Im Monate Julius des Jahres 1189 auf der großen Versammlung in Friesach ward zwischen dem Hochstifte zu Freisingen und dem Stifte St. Lambrecht eine Tauschhandlung zu Friesach vollbracht, und hierauf von dem Freisinger Bischofe Albrecht und dem Herzoge Ottokar bestätiget. Dietmar von Liechtenstein endlich gab sieben neu errichtete Lehenhuben bei Lasing mit dem Raßmannwalde und allem Zugehöre dem Stifte St. Lambrecht und erhielt dafür einige der Burg Liechtenstein näher gelegene Güter zu Netwedsdorf, Mitterdorf, Longh, Hundsdorf, Segor, Zeltwik, Breitenberg, Burgstall

---

[1]) Antiquissimum Directorium Admontense. C. 381. im Stiftsarchive.

[2]) Chron. Admont. et Garstens. 1189: „Et Rudolphus prius electus ibidem restituitur.“ — Anonym. Vers. apud Pez, II. 210.

[3]) Ludewig, Reliqu. Mspt. IV. 176: „Jus lignandi et pascendi in Villa Naun. Dat. Grez.“

[4]) Dipl. Styr. II. 16 — 17. — Archivsurkunde zu Rein: „Acta sunt haec Graece in civitate — Villa Reze, Villa Strazille, Villa ad Judaeos.“

und Getzendorf. Als Zeugen anwesend waren dabei Dietrich, Bischof von Gurk, Abt Rudolph von Admont, Probst Wernher von Seckau, Wulfing von Kapfenberg, Otto von Stubenberg, Switker von Göfting, Otto von Krems, Herrand von Wildonie, Landfrid von Diernstein, Offo von Teuffenbach und sein Bruder Ulrich von Kuftelwang, Konrad von Wels, Dietrich von Bux, Marquard von Schallun, Otto von Strettwich u. v. a. [1]).

Am 28. December 1189 erhielt das Stift Seckau von Otto von Pabendorf eine handveftliche Versicherung auf den Besitz freier Güter zu Ozendorf und Meinhardsdorf nach dem kinderlosen Abscheiden Margarethen's und Ottiliens, seiner beiden Töchter [2]).

Urkunden für Admont und Seckau. Unglückliches Ende des Kreuzzuges. J. 1190—1191.

Unter Abt Rudolph von Admont fiel manch wichtiges Begebniß für das Stift vor. Sogleich, schon am 20. April 1190, erkaufte er Grund und Boden sammt Weingärten zu Vischach in Oesterreich, indem er die Renten anderer Stiftsbesitzungen zu St. Stephan bei Kraubath, am Zezzenberge und zu Hoholdisberg in Kärnten bis zur Abzahlung des Kaufschillings einsetzte [3]). Weil die Klosterleute des Stifts Millstadt in Kärnten auf ihren Geschäftsreisen oft in Radstadt übernachten mußten, erwarb der Abt Ulrich von Millstadt von dem Stifte Admont eine Herberge im Orte Radstadt gegen Abtretung einer millstädtischen Besitzung zu Baierdorf und Mosheim im Lungaue (25. Mai 1191) [4]).

Vom steirischen Ministerial Ortlieb von Vischach erhielt Abt Rudolph als Seelgeräth und gegen eine mäßige Kaufsumme zwei Weingärten zu Vischach vor den Zeugen Rudolph von Kindberg, Richer und Herrand von Marchburg, Ortolph von Gonobiz, Marquard von Fürstenfeld, Herrand von Erla, Hartnid von Haus u. v. a. [5]). Ulrich, Kleriker von Sirmich, und sein Bruder Hartmann, ebenfalls Ministerial von Steier, schenkten dem Stifte Ad-

---

[1]) Saalbuch von St. Lambrecht; wo dieser Tauschvertrag auf das Jahr 1181 angesetzt wird, aber wegen: „Rudolphus Abbas de Admunde" auf das Jahr 1189 gesetzt werden muß. Sonderbar ist auch die Angabe darin: „Acta sunt haec apud Frisacum — in provincia nobilis et magnifici Ducis Styriae Ottokari?"

[2]) Johanneumsurkunde.

[3]) Archivsurkunde A. 19.

[4]) Archivsurkunde A. 10.

[5]) Saalbuch IV. 83.

mont Weinberge zu Potschach in der Ostmark [1]). In Gegenwart seines Herrn und Herzogs Ottokar opferte auf den Reliquien des H. Blasius zwei Huben bei Harde der steirische Ministerial Bernhard von Püten, deren eine er erkauft hatte von Kadilhoh von Schratenberg — vor den Zeugen, Herzog Ottokar, Diepold, Markgraf von Vohburg, Rapoto von Püten, Ulrich von Kranichberg, Heinrich und Albero von Dunchenstein, Marquard von Starkenberg u. v. a. [2]). Von Schilbung von Heilsberg und Ludwig von Glaneck, beide Ministerialen Herzogs Ottokar VIII., erwarb Abt Rudolph von Admont Besitzungen zu Straßgang (für Huben zu Radlach) und einen Stadelhof zu Badbrunn in der Mark [3]). Ein anderer steirischer Ministerial gab dem H. Blasius in Admont sein Erbgut zu Wiedarin im Lande ob der Enns durch die Hand des Freien, Arnold von Rußdorf, und ein anderes Gut auf dem Mitterberge im oberen Ennsthale vor den Zeugen, Otto von Krems, Albert von Eppenstein (dem Jungen) und Otto von Feistritz [4]). Ulrich von Liechtenstein, insgemein Lichtbrenne zugenannt, Ministerial des Herzogs Ottokar, brachte seine Tochter Liukarde als Nonne nach Admont und opferte mit ihr ein Gut zu Treswitz (bei Lasing im Ennsthale); wobei als Zeugen anwesend waren, Heinrich, Erzdiacon von Grauscharn, Bernhard, Pfarrer zu Lasing, Gerung von Stutarn, Ulrich von Aigelarn, Heinrich von Tichenberg, Dietrich von Rotenmann und viele andere Freie des Enns- und Paltenthales. Auch Gerung von Strechau gab auf seinem Todbette gleichzeitig Gut und Leibeigene zu lebenslangen Jahreszinsen für eine Begräbnißstätte in Admont [5]).

In einer zahlreichen geistlichen Versammlung (in Leibnitz wahrscheinlich) fertigte Erzbischof Adalbert III. dem Stifte Seckau eine Urkunde im Jahre 1190 mit der Spende von zwei Theilen erzbischöflicher Zehente in den eigenthümlichen Villen des Stiftes zu Aerbendorf, Pradisdorf, auch Neudorf genannt, an der Raab; wobei als Zeugen unterschrieben wurden, Gundaker, Domprobst

---

[1]) Saalbuch IV. 260.

[2]) Saalbuch IV. 264.

[3]) Saalbuch IV. 278 — 279.

[4]) Saalbuch IV. 293 — 294: „Testes: Gotfridus de Pulisliten, Meinhardus de Schuhendorf, Willihalm de Swannise, Heinricus de Tachsilbrunne etc. 297."

[5]) Saalbuch IV. 300 — 301: „Testes: Dietmar de Hus. Egilolf, Chunrad milites de Enstal."

zu Salzburg, Probst Eckhard von Maria Saal, der Erzdiacon Ortlieb von Bischach, Meinhalm, der Dechant der Kirche zu Friesach, und der Erzdiacon und Probst Wolfker von Zelle [1]).

Erzbischof Adalbert III. zu Leibnitz Urkunde über den salzburgischen Dienstmann, Ulrich von Graze. J. 1190.

Zu Leibnitz in eben diesem Jahre 1190 fertigte der Erzbischof Adalbert III. eine weitläufige Urkunde über die Erwerbung des Ulrich von Graze zum hochstiftischen Ministerialen. Der ehrsame Ministerial des Herzogs Ottokar, Ottokar, Burghauptmann von Graze, hatte mit Erlaubniß seines Herrn Herzogs, und auch Herzogs Leopold von Oesterreich, welchen Ottokar bereits zum Erben aller seiner väterlichen Güter eingesetzt hatte, seinen Sohn Ulrich mit dem ihn treffenden Erbtheile in die Hand des hochadeligen Mannes Konrad von Kindeberk im Hause des Herrn Manik zu Graze überantwortet, um ihn dann dahin zu übergeben, wohin sein Vater, der vorgenannte Burghauptmann in Graze, es heischen werde — vor den Zeugen: Hadmar von Kuenringen, Wikard von Seefeld, Otto von Haslau, Marquard von Hundbach, Hatmar von Liechtenstein, Wulfing von Kapfenberg, Erchinger von Landisere, Herrant und Albert von Wildonie, Hartnid von Ort, Richer von Lembsnitz. Erzbischof Adalbert III. in der Ueberzeugung des höchsten Vortheiles für sein Hochstift, wenn der Sohn eines so ehrengeachteten und reichen Mannes (si viri tam divitis et honesti filius) für den Ministerialensitz gewonnen würde, bemühte sich nach Kräften, den jungen Ulrich als salzburgischen Dienstmann zu erwerben, und zwar durch bedeutende Lehen von Zehenten in der Pfarre Stiffen, und durch Renten von anderen hochstiftischen Herrschaftsgütern. Der alte Burghauptmann Ottokar willigte ein, und weil der zuerst bestimmte Uebergeber, Konrad von Kindberg, durch schwere Krankheit gehindert war, bestellte er an seiner Statt den Bruder, Rudolph von Kindberg (in manus fratris sui Nobilis viri Rudolphi de Kindeberk) vor mehreren edlen Zeugen: Otto von Wildis, Heinrich von Kindberg, Otto von Treuenstein und Hartnid von Glaneck. Hierauf begaben sich alle zum Erzbischofe Adalbert III. nach Straßgang, beschworen ihre Amtsgewalt auf den heiligen Reliquien (tactis sacrosanctis reliquiis) und Ulrich selbst wurde über den Reliquien des H. Rudberts und mit Ein-

[1]) Johanneumsurkunde. — Dipl. Styr. I. 168 — 169. Früher noch bemerken die Saalbücher von Seckau die Spende Otto's von Pabendorf mit Gütern zu Ozenstorf.

stimmung der anwesenden Dienstmänner in die Hände des Erzbischofes als hochstiftischer Ministerial überantwortet. Als väterliches Erbtheil Ulrichs ward jedoch dabei bezeichnet: Das neue Schloß Glaneck (castrum novum Glaneke dictum) und Güter umher mit 22 Friesachermarken Jahresrente, Grazluppa und dabei 6½ Mark jährlichen Einkommens, und von Stremesniz acht Marken Erträgniß. Auch wurden Bedingungen beigesetzt, hinsichtlich der Erbgüter und Lehen Ulrichs; falls er ohne Zustimmung des Hochstiftes eine Frau außerhalb der salzburgischen Ministerialfamilien suchen (si uxorem de alia familiae duxerit), oder kinderlos absterben würde. Der Ueberantwortung und dieses Uebereinkommens Zeugen waren Hartwik von Harteke, Richer von Marburg, Otto von Graze, Ortolph von Leoben, Gebolph von Schwarza, Friedrich von Pettau, Wolfram von Herboldisstein, Reimbert und Heinrich von Reichenburg. Der endliche Beschluß dieser Handlung geschah sodann erst zu Leibnitz in ansehnlicher Versammlung zwischen dem alten Burghauptmanne Ottokar von Gratz und dem Erzbischofe Adalbert III., vor Gundacher, Domprobst von Salzburg, Berchtold, Domherr daselbst; vor den Pfarrern: Reginbert von Leibnitz, Konrad von St. Florian; vor den Edelherren: Friedrich von Pettau, Otto von Leibnitz, Otto von Landsberg, Heinrich und Leopold, Brüder von Hochstein, Gottfried von Kolmberg, Starkhand von Prunnersberg u. v. a. [1]).

Der ungemein großen Zahl des Kreuzheeres und den Anstrengungen desselben entsprach im Oriente keineswegs der gewünschte Erfolg. Als die Nachricht davon im Abendlande erscholl, machte sich nun auch Herzog Leopold der Tugendhafte von der Ostmark, nachdem er sich mittlerweile mit König Bela von Ungarn wegen der Ansprüche auf die Steiermark gesühnt hatte, mit einem zahlreichen und tapferen Heere aus Oesterreich und Steier, und mit seinem Bruder Heinrich von Mödling, nach Palästina auf den Weg [2]). Bereits aber hatte inzwischen Kaiser Friedrich I. im siebenzigsten Jahre seines thatenreichen Lebens am 10. Juni 1190 bei Seleucia im Flusse

[1]) Beiträge zur Lösung der Preisfrage. I. 197—201. Auf der Versammlung in Leibnitz im Jahre 1189 siegelte Erzbischof Adalbert auch die Stiftungsurkunde über die Kirche in Buchberg oder Scheibligkirchen, welches Originaldiplom bei der Pfarre Pütten aufbewahrt wird. Wurmbrand, Collectan. p. 32.

[2]) Tageno ibidem apud Freher, T. I. — Ortilo et Chron. Austr. Pez, I. Anno 1190.

Salef den Tod gefunden: ein Regent, welchem nach dem Urtheile der Zeitgenossen seit Kaiser Karl dem Großen keiner seiner Vorfahren an Schärfe des Verstandes, Tapferkeit, Beharrlichkeit, Thätigkeit und Herrschersinn gleichgekommen ist. Ihm folgte sein Sohn Heinrich VI., welchem der greise Papst Cölestin III. ungern und zögernd (Jahr 1191) unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten die Kaiserkrone aufgesetzt hat.

Gründung eines Hospitals am Pyrnberge an der Nordwestgränze d. Steiermark J. 1190 — Das Stift St. Paul vermehrt seine Güter am Radel, am Bacher u. um Marburg.

Die durch das zunehmende Ansehen der Päpste veranlaßten häufigeren Wallfahrten nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus, und die seit einem Jahrhunderte schon üblichen und zahlreichen Pilgerzüge nach Palästina hatten die Begründung von Tafernen bei Stiften und Klöstern, und insbesondere des Hospitales im Cerewalde am Semmering veranlaßt. Die gleichen Gründe verursachten nun an den Nordgränzen von Steiermark eine ähnliche neue Stiftung. Bischof Otto II. zu Bamberg, Sohn des Grafen Berthold von Andechs und Neffe des Bischofs Otto I. von Bamberg (Jahr 1102—1139), ließ an der Nordseite des Pyrnberges eine geräumige Herberge zur Aufnahme und Bewirthung von Reisenden, vorzüglich Pilgern nach Jerusalem erbauen und von einem eigenen Gast- und Hospitalmeister (Hospitalarius, Praefectus Hospitalis) leiten und verwalten. Diese Anstalt hieß von nun an Spital am Pyrhn (wie jene im Cerewald: Spital am Semmering). Auch zur Besorgung des Gottesdienstes wie der geistlichen Angelegenheiten und Erfordernisse ward ein eigener Priester angestellt, welchen vorzüglich die Stifte Admont, Gleink, Steiergarsten und St. Florian zu senden haben sollten. Im Jahre 1418 begründete Albert von Wertheim, zu Bamberg Bischof, in diesem Hospitale am Pyrhn ein Canonicatstift unter einem Dechante, welches später durch Bischof Johann Philipp zu einer Probstei erhoben worden ist [1]). Das Stift St. Paul im Lavantthale hatte um diese Zeit mit dem Dienstmanne Leupold von Leunbach einen Gütertausch abgeschlossen: für Besitzungen zu Chulmen, welche es von Wernher von Melnik erhalten hatte, und fur Güter zu Feistritz gab der genannte Ministerial dem Stifte andere Güter zu Gams und Prassenberg bei

[1]) Bernard. Noric. Pez, II. 323—324. Anno 1190. — Hoffmann, Annal. Bamberg. apud Ludewig. I.

Marburg (apud Gamz et in monte Brazin) mit Weinzehenten. Von dem Aglajerpatriarchen Gottfried hatte St. Paul die Kapelle St. Lorenzen im Walde zu Radmilach sammt Zehenten und Pfarrrechten erhalten. Bald erhob der Pfarrer zu Kötsch (Chotsse) Ansprüche dagegen. Die Sache wurde durch die Pfarrer zu Grätz, Oberburg und Radkersburg, und den Erzdiacon und Probsten zu Jeun dahin entschieden, daß St. Paul von der Ville Holarn jährlich eine Mark Silber dem Kötscherpfarrer zahlen mußte, dagegen jene Kirche und Pfarre von den Bächen Lubnitz bis Welik mit allen kirchlichen Rechten für immer besitzen soll [1]).

H. Ottokar ordnet die Vogteiverhältnisse des Nonnenstiftes zu Traunkirchen. J. 1191.

Von den Vorältern des Herzogs Ottokar war das Nonnenstift zu Traunkirchen aus ihren Familien-Alloden gestiftet, mit mehreren Rechten begabt und von dem sogenannten Vogteirechte frei erklärt und gehalten worden. Durch übelgesinnte Männer schlecht berathen, hatte H. Ottokar den Nonnen daselbst einen Edelherrn und Ministerial, Arnold von Wartenberg, zum Vogte bestellt, welcher das Stift, statt zu schirmen, so ungewöhnlich bedrückte, daß die Abtisin Diemuth im Jahre 1191 zu Enns vor dem Herzoge mit bitteren Klagen erschien. Ottokar fand ihre Beschwerden gegründet und versicherte neuerdings und feierlich dem Nonnenstifte zu Traunkirchen die von seinen Voreltern ertheilten Immunitäten in einer im Hause des Münzmeisters Riwinus aufgerichteten und gesiegelten Urkunde [2]).

Wichtige Urkunde des H. Ottokar für die Stadt Enns; für den Handel und die Flußfahrt aus der Steiermark. J. 1191.

Ebenfalls in diesem Jahre bestätigte der immer mehr dahin welkende Herzog Ottokar die seiner Stadt Enns von dem Vater Ottokar VII. schon verliehenen merkwürdigen Marktrechte, und zwar auf Bitte der Regensburger und aller anderen auswärtigen Kaufleute, folgenden Inhaltes: „Die Schiffe, die am Vorabende vor Mariä „Verkündigung nach Enns kamen, durften weiter fahren; die„jenigen aber, welche später anlangten, mußten dort bis zu Ende

---

[1]) Cod. S. Pauli p. 70. und Johanneumsurkunde.

[2]) Ludewig, Reliqu. IV. 179. — Caesar, I. 795: „Ego vero adhuc sub paedagogo positus et ab antiquis consiliariis seductus Arnoldum de Wartenberg praeposui, qui ob parvitatem nostram libere abusus est justitia ipsius loci, diversas exactiones exercens. Isti sunt, qui praedicta jurejurando confirmarunt: Gunaker de Styra, Otto de Volkerstorf, Pillungus de Chircheim, Richerus de Marchburg, Hartnidus de Ort, Eberhardus Plebanus de Trunkirchen."

„des Jahrmarktes verweilen, der am Montage in der Bittwoche „anfing und am Vorabende vor dem Pfingstsonntage endigte. „Uebrigens durfte von diesen aufgehaltenen Schiffen keine Abgabe „gefordert werden. Schiffe, die mit Wein und Lebensmitteln be„laden waren, konnten bis zum Georgitage ungehindert vorüber„fahren, späterhin mußten sie anlegen. Nach Beendigung des Jahr„marktes wurden die Führer der dort befrachteten Schiffe von dem „regensburgischen Hausgrafen und von den Magistratspersonen zu „Enns um ihre Ladung befragt und mußten von jedem Centner 12 „Pfenninge Zollgebühr erlegen, die Fracht mochte dann aus Wachs „oder Häuten, oder aus was immer für Waaren bestehen. Woll„ten die Magistratspersonen der Stadt den Aussagen der Schiffer „nicht vollen Glauben beimessen: so stand es diesen frei, ihr Vor„geben mit einem Eide zu bekräftigen. Schiffe, welche während „der Dauer des Jahrmarktes Getreide oder Wein herzubrachten, „zahlten von einem Muth oder von einem Fuder 12 Pfennige. „War der Jahrmarkt zu Ende und der Hausgraf der Regens„burger von Enns abgereiset, so zahlte ein Wagen, der Waaren „am Ufer ablud, 12 Pfennige, und ein jeder Wagen, der über „die Brücke fuhr, 16, ohne daß seine Ladung berücksichtiget wurde. „Der Kaufmann, der zu Pferde seinem Lastwagen folgte, war von „aller Abgabe frei; ritt er aber allein über die Brücke, so gab „er einen Obolus, mochte er dann was immer für eine Waare „bei sich tragen. Für ein Saumpferd wurden 6 Pfennige bezahlt. „Die Wagen, welche nach Rußland gehen und von dorther zurück„kommen, geben 16 Pfennige und dürfen nicht aufgehalten wer„den. Wagen, welche zu Enns befrachtet werden, zahlen 12 Pfen„nige. Die Regensburger dürfen um Gold und Silber ungehin„dert kaufen und verkaufen. Die Kaufleute von Köln und Mast„richt geben dem Herzoge ein Quart Wein und ein Paar Hand„schuhe; auf den übrigen Stationen erlegen sie die Abgabe, die „schon unter Markgraf Ottokar VII. bestanden hat. Wird diese ge„genwärtige Anordnung übertreten, so sind die Regensburger dem „Herzoge in eine Geldstrafe von 100 Pfund Silbers verfallen.“ Dem uralten Stifte Ossiach in Kärnten bestätigte der Herzog gleicherweise die Schenkung der Kirche zu Ras; dem baierischen Stifte Formbach gab er einige Huben zu Wartmannstätten und traf einen Tausch von Leibeigenen mit dem Grafen von Herrandstein. Sein Oheim, Markgraf Berthold, und die Edelherren von Liech-

tenstein, Wildon, Stubenberg und Truchsen waren dabei als Zeugen [1]).

H. Ottokar in Judenburg. Urkunde für das Stift Seckau. J. 1191—1192.

Das letzte Diplom, so wir vom Herzoge Ottokar haben, gehört der zweiten Hälfte (nach dem 24. April) des Jahres 1191, oder dem Jahre 1192 an. Mit Grafen Wilhelm von Heunburg, Ruldolph von Treuenstein, Wulfing von Kapfenberg, Ulrich von Stubenberg, Hartnid von Ort, Hartnid von Wildon, Offo von Offenberg, Dietmar von Liechtenstein, Rudolph von Rase, und vielen anderen Edelherren befand er sich in Judenburg. In der Urkunde, in welcher er den Chorherren von Seckau die Villa Waltendorf im Pölsthale und die Seealpe bei Judenburg schenkte, sprach er Folgendes:

„Otacher von Gottes Gnaden Herzog von Steier, allen „Christgläubigen in Ewigkeit!"

„Kund und zu wissen seye, daß, da wir zu unserem tiefesten „Schmerze keine erblichen Nachfolger zur Beherrschung unseres „Fürstenthumes haben, so erachteten wir für gut, die allerseligste „Mutter unseres Erlösers, als den unserem Seelenheile angemes„sensten Erben von einem Theile unseres väterlichen Vermögens, „so wie es uns die göttliche Gnade eingegeben hat, einzusetzen. „Damit wir nun bei Demjenigen, welcher nach Wohlgefallen den „Geist der Fürsten hinwegnimmt, Barmherzigkeit erlangen und „auf daß das Andenken an uns in der neu gegründeten Kirche „der H. Maria zu Seckau in Andacht und Emsigkeit gefeiert „werden könne und solle, so schenken wir diesem Stifte zur besse„ren Erhaltung der daselbst mit dem Dienste Gottes beschäftigten „Chorherren von unseren herrschaftlichen Alloden die Besitzungen „in Waltendorf innerhalb und außerhalb der Villa mit allem Zu„gehöre bis an den Pölsbach hin. Dazu fügen wir noch in frei„gebiger Großmuth die oberhalb Judenburg gelegene und insge„mein Seelalbe genannte Alpe mit aller Umgränzung nach den „Abläufen der Wässer, woselbst die Chorherren auf den ausge„dehnten Waiden Schwaigen und Käsereien anlegen können [2])."

---

[1]) Franz Kurz, Oesterr. Handel. p. 9—12. — Wien. Jahrb. d. Liter. Bd. LV. Anhang. p. 6.

[2]) Dipl. Styr. I. p. 169 — 170.

K. Richard Löwenherz geräth in die Gefangenschaft des Herzogs v. Oesterreich. J. 1191.

Nach dem unvermutheten Tode des Kaisers Friedrich I. zerstreute sich das von ihm geführte Kreuzheer; nur die Könige Richard Löwenherz und Philipp August setzten allein noch den Krieg mit dem unermüdeten, tapferen Saladin fort. Im Vereine mit ihnen leuchtete die Tapferkeit Herzogs Leopold von Oesterreich bei der Belagerung von Ptolomais (Akkon oder S. Jean d' Acre) so glänzend hervor, daß sein weißer Waffenrock vom Blute der Sarazenen roth gefärbt erschien, bis auf den Streifen, welchen der Gürtel des Wehrgehänges bedeckte. (Von daher der romantische Ursprung des neueren österreichischen Wappens. [1]) Von dem eifersüchtigen Könige Richard dafür an der Ehre seiner Fahne und Person verunglimpft (1191), kehrte Leopold voll Rachegefühls in die Ostmark heim. Aber auch König Richard mußte, in Gefahr, gegen den eifersüchtigen König Philipp in der Normandie und gegen den eigenen Bruder Johann Reich und Krone zu verlieren, eilends über das Meer zurück. Von Aquileja aus dem wachsamen Grafen Meinhard von Görz und dem Vicedom zu Friesach, Friedrich von Pettau, selbst glücklich entgangen, während seine getreuen Begleiter von diesen gefangen genommen worden, ward er in einer armseligen Hütte am Erdberg zu Wien endlich doch auch erkannt, ergriffen und von Herzog Leopold auf Dürnstein gefangen gesetzt.

Kaiser Heinrich VI. haßte den Löwenherz, weil er wider ihn mit dem sicilianischen Tancred Partei gemacht hatte. Nachdem er ihm schon auf dem Hoftage zu Regensburg, 26. December 1192, vorgestellt, aber wieder in die Kerkernacht auf Dürnstein zurückgesendet worden war, wurde Richard von Herzog Leopold in des Kaisers Hände am Reichstage zu Speier (Ende März 1193) ausgeliefert und erst, nachdem Geißeln gestellt und hohe Geldsummen, wovon auch Herzog Leopold einen Theil erhalten hatte, erlegt worden waren, wieder auf freien Fuß gelassen [2].

Tod des Herzogs Ottokar VIII., 8. Mai 1192. Feierliche Belehnung des H. Leopold, und Vereinigung des Herzogth. Steiermark mit Oesterreich.

Während so der königliche Held Richard Löwenherz, der gesammten Ritterschaft Spiegel an Tapferkeit, Edelsinn, Galanterie und Hoheit, im Kerker schmachtete, war Herzog Ottokar VIII. von Steier im neun und zwanzigsten Jahre seines Alters,

[1]) Ortilo apud Hanthal. I. p. 1288.

[2]) Hanthal. I. p. 429—441. 444—471. — Ortilo, ibidem anno 1190—1194. — Chron. Reichersberg., Admont. et Salisb. Anno 1193. — Hansiz, I. 338—339. II. 954. — Formula composit. in Rymeri. T. I. Actorum anglicorum. p. 84. — Anon. Leob. Pez, I. 798.

und unverehelicht [1]) am 8. Mai 1192 aus diesem Leben geschieden: der Letzte des uralten, seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts urkundlich nachweislichen Stammes der Gaugrafen des Traungaues, Markgrafen von Steier, und durch ihn selbst Herzoge dieses Landes. Die Grabesruhe erhielt er nach der eigenen Anordnung in der Kirche der Karthäuser zu Seiz [2]).

Bereits seit dem 17. August 1186 hatte Ottokar seine letztwilligen Anordnungen festgestellt; selbstständig in Hinsicht seiner Familien-Allode und aller Privatlehen, mit Vorwissen, Zustimmung und vorläufig schon ertheilter Bestätigung des Oberhauptes im deutschen Reiche, hinsichtlich der Markgrafschaft, oder jetzt des Herzogthumes Steier als eines Reichsfahnenlehens, im Bezuge auf die reichsfiscalischen Lehen für die Kammer eines jeweiligen Landesfürsten, und in Anbetracht der wesentlichen Gerechtsame des hohen und niederen Adels, als der eigentlichen Stände des Landes und der Freien. Wir haben schon oben von diesem Gegenstande gesprochen [3]).

Zur vollsten und eigentlichsten Gültigkeit jenes Erbfolgevertrages war nun jetzt und überhaupt für den Nachfolger in dem größten Theile der Allode, Lehen und in der Landesverwaltung von Steier die feierliche Belehnung durch die Hand des Kaisers Heinrich VI. unerläßlich nothwendig, und diese hatte auch Herzog Leopold der Tugendhafte schon am 24. Mai 1192 auf dem Reichstage zu Worms auf die prunkvollste Weise empfangen [1]), wodurch auch von dem neuen Oberhaupte des römisch-deutschen Reiches, Kaiser Heinrich VI., welcher diesen Uebergang der Reichsprovinz

---

[1]) Caesar, Annal. I. 181 — 184.

[2]) Anno 1192: „Ottacher Dux Styriae absque liberis decedens Liupoldum Ducem Austriae terrae suae ac patrimonii ex testamento heredem prius institutum reliquit.“ Chron. Admont. — Chron. Zwettl. Claustroneob. Reichersberg. Vatzonis et Altahens. Anno 1192. — Dipl. S. Ducat. Styr. I. p. 171. XXV. et XXVI. — Necrolog. Seccov. et Traunkirch: „Anno Domini 1192 Septimo Idus Maji moritur Otacherus Dux Styriae, Advocatus noster, qui etc.“ Ueber den Sterbetag schwanken die alten Necrologien zwischen VI. Idus Maji und IX. Idus Maji, weil die Einen den Tag des Hinscheidens, die Anderen den Tag der feierlichen Aussetzung, oder der Begräbniß in geweihter Erde, auch wohl des Seelenamtes eingetragen haben. Necrol. Seccov. VII. Idus Maji Otacherus Dux Styriae, noster Advocatus. Hic dedit nobis villam in Waldensdorf, Alpem super Judenburch et alia.“ — Necrol. Seiz: „9. Maji. D. Otacherus Dux Styriae.“ — Necrol. Runense: „8. Maji Otacherus Dux Styriae.“

[3]) Caesar, I. 188. 757. — Hanthal. I. 441 — 442.

Steiermark als Fahnenlehen und Fürſtenthum des Reiches aus der Hand der Traungauer auf die babenbergiſchen Fürſten in Oeſterreich gleichfalls hatte bewilligen müſſen, förmlich und feierlich beſtätiget worden iſt. Wohin einige der von den traungauiſchen Landesherren getragenen Privatlehen gekommen ſind, findet ſich im Einzelnen nicht verzeichnet. Ennenkl verſichert nur: daß Herzog Leopold die vom Herzoge Ottokar VIII. hinterlaſſenen Lehen, die Veſte Rohitſch mit 600 Huben von dem Gurker-Biſchofe nicht mehr gemuthet habe, und daß ſich derſelben dann die Edelherren auf Gonobitz unterwunden haben [2])? Die großen Allode um Wilhelmsburg bis an die Pieſting, welche der Großvater, Markgraf Ottokar VI., durch ſeine babenbergiſche Gemahlin Eliſabeth, Tochter des Markgrafen Leopold des Schönen, erworben hatte, ſchenkte Herzog Ottokar VIII. dem Herzoge Heinrich von Medling, und ſomit an die Babenberger wieder zurück, bevor er den Erbvertrag mit Herzog Leopold geſchloſſen hatte [3]).

---

[1]) Chron. Reichersberg. Anno 1194: „et quia heredem non habebat Ottakarus, Dux Austriae Liupoldus successit ei et accepit eundem Ducatum de manu Imperatoris valde solemniter apud Wormatiam in proximo Pentecostes, quod evenerat tunc in IX. Cal. Junii.“ — Chron. Austral. et Austriae apud Pez, I. 685. 975. 567: „Ottakerus Dux Styriae obiit, cujus hereditatem Dux Austriae Leopoldus de manu Imperatoris solemniter suscepit.“ — Sed gravis dissensio de terra (Styriae), quam Styrensis Dux, nepos ejus Otakerus — assignaverat, et coram Imperatore sibi (Leopoldo) tradiderat.“ — Chron. Zwettl. Anno 1192: „Ottakerus Dux Styriae obiit, cujus hereditatem Dux Austriae Leopoldus de manu Imperatoris Henrici solemniter suscepit.“ — Chron. Austriae apud Rauch, II. ſetzt bei: „de manu Henrici imperatoris VI^ti solemniter suscepit.“ — Chronolog. Neoburg. ibid.: „Otacharius Dux Karinthiae et Styriae obiit.“ — Caesar, Annal. I. 188. — Krupek deutet gleichfalls hin auf die feierliche Belehnung mit Steiermark: „Leopoldus Dux Feodalia Ducatus Austriae ab Imperatore Friderico I. conduxit, sed Styriae (scil. Feodalia) a filio ejusdem, Imperatore Henrico VI.“

[2]) Rauch, I. p. 244.

[3]) Rauch, I. 245. — Das Chron. Leobiens. ſchreibt beim Jahre 1168: „Hoc tempore Otakerus Styriae Marchio moritur sine herede, vir conspicuus et devotus, qui terram suam disposuit Ecclesiae Salzburgensi; quem quia Praesul pro beneficentia non abhorruit osculari, maculis leprae (ut fertur) respersum. Leopoldo Duci Austriae consanguineo terram tradidit, quae deinde est Austriae adunata.“

Nachtrag.

Alterthümer in der Steiermark.

Grubegg.

In der Nähe des Schloſſes Grubegg zwiſchen Mitterndorf und Auſſee befindet ſich eine warme Heilquelle. An der alten Einfaſſung derſelben, welche vor ungefähr dreißig Jahren aufgegraben und weggebrochen worden iſt, befand ſich ein Römerſtein, auf welchem ſich drei nackte, neben einander ſtehende Frauen, jede vor dem Schamtheil eine Muſchel mit beiden Händen haltend, gemeißelt zeigen; dann eine Opferara, neben der ein Mann in der Toga ſteht und die rechte Hand über dieſelbe hält. — Dieſes in mehrfacher Hinſicht merkwürdige Monument wird jetzt im Joanneum aufbewahrt und bildet ein neues Mittelglied in der Kette der Römermonumente des obern Ennsthales, Trägelwang, Admont, Lietzen, Oeblarn, Auſſee, Iſchl.

Humersdorf.

In dieſer Gegend des Bezirkes Neuweinsberg, bei Radkersburg, ſind zwei alte Gräbercrypten aufgeſchloſſen und darin Kohlen, Aſche, Knochen, Scherben von Töpfergeſchirren, Kupfermünzen und eine Bibel gefunden worden.

Löffelbach.

Hier, bei Neiberg an dem ſüdlichen Abhange des Hartberges, hat man auf einem Acker mehrere römiſche Ziegel von verſchiedener Größe ausgegraben, unter denen eine Ziegelplatte mit lateiniſcher Inſchrift in zuſammengezogenen und einander inſerirten Buchſtaben beſonders merkwürdig iſt.

Penzendorf.

Eine nicht unbedeutende Zahl von ſogenannten Rumenhügeln, im Volksmunde Frauenbüheln, findet ſich bei Hartberg, im Penzendorf-Ghart und auf der Penzendorfer-Höcke, ja auch in den benach-

barten Thälern der Laffnitz, Save, Feistritz und Raab. Manche dieser Gräberhügel haben eine Höhe von 7 bis 8 und einen Umkreis von 60 bis 90 Schuhen. Sie werden aus dem Grunde weniger bemerkt und beachtet, weil sie an den meisten Orten mit Föhrenbäumen und Gestrippe bewachsen sind. Vor ungefähr zwanzig Jahren hat man bei Ausführung einer neuen Straße von Hartberg nach Grafendorf zufällig mehrere solcher Hügel durchgraben und Steine und Ziegel mit Inschriften, eine marmorne Sphinx, eine weibliche Figur, einen Krug auf der linken Schulter haltend, aus Stein, eine männliche Figur aus Blei, Trümmer von Töpfergeschirren und Urnen aufgefunden. In allen, so wie in den in diesem Jahre aufgegrabenen Gräberhügeln bei Penzendorf, hat man die gewöhnlichen Aschengehäuse, aus Stein- und Ziegelplatten gebildet, mit Knochen, Kohlen und Aschenerde gefüllt, — nebst den gewöhnlichen Beigaben für Verstorbene, — getroffen.

Wagna.

Hier, in der Nähe bei Leibnitz, ist im vorigen Jahre ein alter Gräberhügel aufgeschlossen worden, in welchen sich der Aschenbehälter ganz aus großen Ziegelplatten gebildet gezeigt hat.

Druckverbeſſerungen

zum Nachtrage des dritten Bandes.

Seite	Zeile	iſt ſtatt:	zu leſen:
397	20	» IO(?)RA . SAVRO	» ...CRA . SAVRO
»	21	» C(?)ON . ET	» ...CON. ET
»	24—25	» Bei den Arbeiten zum Unterbaue der Eiſenbahn in der Gegend Wagna bei Leibnitz iſt ein ungemein wichtiger Römerſtein u. ſ. w. ausgegraben worden.	» In dem Schloſſe Seckau iſt ein von jeher daſelbſt vorhanden geweſener ungemein wichtiger Römerſtein von dem Pfarrer Richard Knabl das Erſtemal entziffert worden mit folg. Siglen:
»	28	» AIAEI (?)	» AIAE (d. i. ALAE)
»	29	» BETASO . P . DECV	» BETASO . DECV
398	9	» C . IVLO . MAGN	» C.IVLO.MAGN (IVLIO.MAGN
»	20	» SVLIV...EC . C. V. I. P	» SVLIV...EC. C. V. T. P
»	39	» PRO . SALV¯F	» PRO . SALV¯E
»	40—41	» R... SCV... SLMT..	» ER... SC..V. S. L. M
399	7	» ATI....KIS	» ATI....RIS....
»	20	» C. V. F. P	» C. V. T. P
»	32—33	» VLISES . PRO . SALVTE	» VLISES I. O. M PRO . SALVTE u. ſ. w.
» rechts	35	» TI(I?)ER . ¯E . AN(E?)COS S	» TI.¯ER.¯E. LAN.¯R. COS S
400	3	» TVNDINVS	» ¯E. VNDINVS
»	14	» CNIASI (?) COLLEGI	» G. N.... COLLEGI
»	19	» PAOT	» PANT
»	23	» ST(?)MARCELL . VALERIVS	» I...I...MINO.MARCELL.VALERIV
»	28	» XXXVS	» XXXVI

Gedruckt mit C. Tanzer'ſchen Schriften.

te. demt g

ant licent

e dnica. L

dpilsteinu

sco,ember

Otto de l

Ebhart

na nob i

chiepi. he

i dvv ute

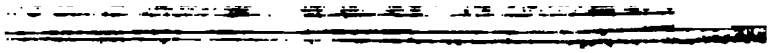

Tuppe
23 M65

DB
695
M9
v.4

Stanford University Libraries
3 6105 013 782 540

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

AUG 18 1977